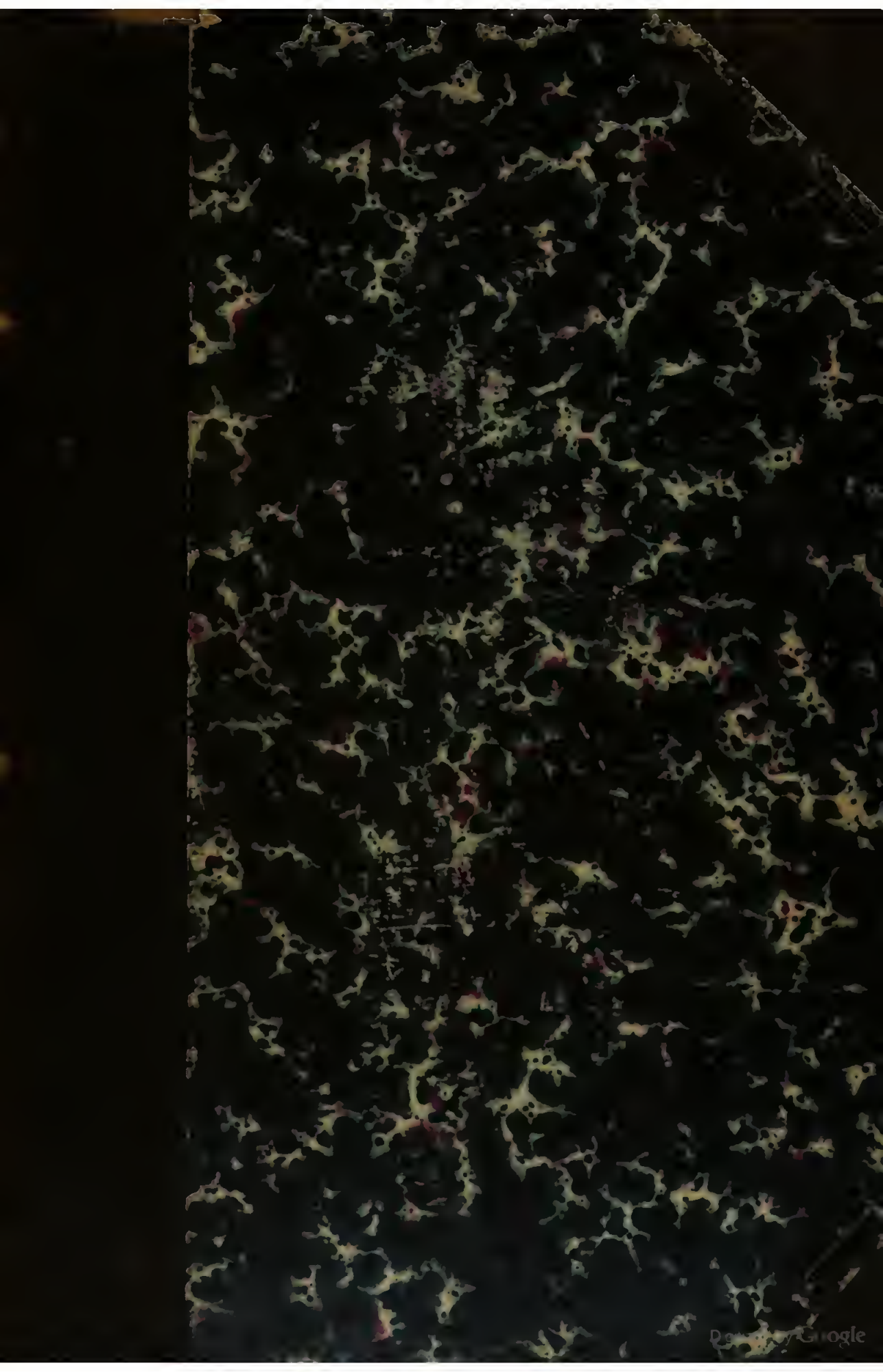

Philol. 170 Bd. May, 1890.

Harvard College Library

THE GIFT OF

STEPHEN SALISBURY,

OF WORCESTER, MASS.

(Class of 1817.)

30 Aug. 1888 - 27 Nov. 1889.

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan v. Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Sechsundfunfzigster Band.

Sechzehnter Jahrgang. 1888.

Dritte Abtheilung.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Register über die drei Abtheilungen.

BERLIN 1890.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17.

Philol. 170

1888, Aug. 30 - 1889, Nov. 27
Salisbury fund.

Inhalts-Verzeichnis

des sechsundfunfzigsten Bandes.

Die Berichte über Geschichte der Alterthumswissenschaft von Professor Dr. K. Hartfelder in Heidelberg; Paläographie von Dr. R. Beer in Wien; Alte Geographen von Dr. R. Frick in Höxter; Topographie von Attika von Dr. Ch. Belger in Berlin; Geographie des übrigen Griechenlands und Klein-Asiens von Privatdozent Dr. Oberhummer in München; Geographie von Unteritalien und Sicilien von Prof. Dr. v. Duhn in Heidelberg; Geographie von Mittel- und Ober-Italien, Gallien etc. von Direktor Prof. Detlefsen in Glückstadt; Topographie der Stadt Rom von Professor Dr. O. Richter in Berlin; griechische Geschichte von Prof. Dr. A. Bauer in Graz; römische Geschichte von Dir. Dr. H. Schiller in Giessen; griechische Litteraturgeschichte von Dir. Dr. Volkmann in Jauer; römische Litteraturgeschichte von Dir. Dr. Bouterwek in Burgsteinfurt; antike Mythologie von Dr. Back in Berlin; griechische Staatsalterthümer von Dr. C. Schäfer in Pforta; griechische Sacralalterthümer von Professor Dr. A. Mommsen in Hamburg; griechische Privatalterthümer von Prof. Dr. Iwan v. Müller in Erlangen folgen später.

Jahresbericht über die römischen Staatsaltertümer für 1886. Von Geh. Oberschulrat Dr. Hermann Schiller, Gymnasial-Direktor nnd Universitäts-Professor in Giefsen. 1—68

A. **Allgemeine Darstellungen** 1. — B. **Die Staatsgewalt**. Die Magistratnr 7. — Der Senat 11. — Die Bürgerschaft 15. — C. **Die Staatsverwaltung**. Organisation des Reiches 24 — Finanzverwaltung 28. — Militärwesen. Limes 30. — Kriegführung 52. — Legionen 58. — Flotte 64. — Bewaffnung 66. — Recht und Gericht 67.

Die Berichte über römische Privat- und Sacralalterthümer von Prof. Dr. M. Zöller in Mannheim; scenische Alterthümer von Studienrektor Dr. B. Arnold in München; Naturgeschichte im Alterthum von Professor Dr. S. Günther in München; mathematische Wissenschaften von Dr.

M. Curtze in Thorn; Medicin von Professor Th. Puschmann in Wien; griechische Epigraphik von Dr. W. Larfeld in Remscheid erscheinen später.

Bericht über römische Epigraphik. Von Gymnasial-Direktor Professor Haug in Mannheim. . . . . 69—136

Corpus inscriptionum Latinarum 69. — **Nachträge** zu den lateinischen Inschriften der griechisch redenden Provinzen. Aegypten 70. — Syrien 72. — Kleinasien 74 — Phrygien 77. — Mysien, Lydien, Carien 78. — Die Inseln 79. — Achaia 80 — Macedonien 81. — Thracien 82. — **Militärdiplome** 83. — **Monumentum Ancyranum** 87. — **Tesserae gladiatoriae** 103. — **Schleuderbleie** 107. — **Steinmetzzeichen** 113. — **Matroneninschriften** 116. — **Schriften über römische Epigraphik** überhaupt 122.

Die Berichte über Geschichte der alten Kunst von Dr. Kroker in Leipzig; vorgeschichtliche Kunst, Etruskisches, Vasenmalerei von Dr. P. Dümmler in Giessen; antike Baukunst von Architekt P. Koldewey in Berlin; Bildhauerkunst von Dr. F. Koepp in Berlin; Kunstmythologie von Dr. Back in Berlin; Numismatik von Dr. R. Weil in Berlin erscheinen in der Folge.

Jahresbericht über allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf die alten Sprachen. Von Gymnasial-Oberlehrer Dr. Hermann Ziemer in Colberg. . . . . 137—384

I. Methode und Principien der vergleichenden Sprachforschung 138. — Indogerm. Ablaut 172. — Lautgesetze und Analogie 175. — **II. Zur Philosophie und Geschichte der Sprachen** 180. — Ursprung und Entwickelung 197 — Ural-altaisch, Baskisch 207. — Urheimat der Arier 238. — Etruskisch 245. — Griechische Dialekte 250. — Albanesisch 252. — **III. Grammatische Forschungen.** 1. Lautlehre. A. Phonetik 253. — B. Lautgesetze 269. — Sonorlaute 272. — Vokale etc. 276. — C. 1. Betonung 281. — 2. Flexionslehre. Nominalflexion 235. — Verbalflexion 290. — 3. Wortbildung und Wortbedeutung (Etymologie, Lexikographie, Semasiologie) 298. — 4. Syntax. A. Schriften allgemeinen Inhalts 338. — B. Der einfache Satz 350. — Syntax des Verbums 361. — Partikeln 368. — C. Satzverbindung 370. — IV. **Ganze Grammatiken** 372. — **Anhang** 381. — **Nachtrag** 383

Register . . . . . 385—398

I. Register über die besprochenen Schriften 385

II. Register der behandelten Stellen.

Griechische Autoren 396

Römische Autoren 397

Jahresbericht über die römischen Staatsaltertümer für 1886.

Von

Geh. Oberschulrat Dr. Hermann Schiller,

Gymnasial-Direktor und Universitäts-Professor in Giefsen.

A. Allgemeine Darstellungen.

Ettore di Ruggiero, Dizionario epigrafico di antichità Romane. Roma 1886.

Schon der Name des Verfassers verbürgt eine ausgezeichnete Arbeit auf diesem Gebiete, und in der That entsprechen die bis jetzt erschienenen Hefte allen billigen Anforderungen. In Form eines Lexikons erhalten wir eine monographische Behandlung der einzelnen Artikel, welche namentlich überall dem epigraphischen Materiale gerecht zu werden sucht.

Bojesen-Hoffa, Kurz gefafstes Handbuch der römischen Antiquitäten und der römischen Litteraturgeschichte. Vierte Auflage bearbeitet von Joh. Wilh. Kubitschek. Wien 1886.

Das bekannte Buch hat durch den letzten Herausgeber zeitgemäfse Fortführung erhalten und entspricht jetzt durchaus dem Stande unserer heutigen Kenntnisse.

Auch die Kopp'sche Litteraturgeschichte und Altertümer, Heft 2 und 3, haben eine Umarbeitung erhalten durch F. G. Hubert: Römische Staatsaltertümer. In kurzer Übersicht zusammengestellt. Mit 18 in den Text gedruckten Abbildungen und 1 Plan. Berlin 1886.

Für wen das Buch allerdings bestimmt ist, wurde mir nicht recht klar. Denn hoffentlich denkt der Verfasser doch nicht daran, dafs der Gymnasiast dies Alles verdauen soll. Für den Studenten geht er anderseits nicht genug. Die Ausdrucksweise müfste vielfach schärfer und klarer sein, da an vielen Stellen jetzt Mifsverständnisse und Zweideutigkeiten möglich sind.

Auch

E. Morlot, Précis des institutions politiques de Rome. Paris 1886 ist eine ähnliche, die Hauptsachen kurz und präcis zusammenfassende Arbeit, in der man neue wissenschaftliche Untersuchungen nicht erwarten wird.

A. Bouché-Leclercq, Manuel des Institutions romaines. Paris 1886.

Der Verfasser gieht zuerst eine kurze Bibliographie. Es ist hefremdend, darin statt Bahelon noch Cohen Description génerale des monnaies de la Rep. rom. und von Cohen Déscript. hist. des monnaies frappées sous l'Empire Rom. noch die erste Auflage angeführt zu finden. Ehenso kann man einigermafsen erstaunt sein, Leute wie Perizonius, Vlco, Beaufort, Macchiavelli nnd Montesquieu nicht angeführt zu sehen, währeud Sallengre, Polenius und Petiscus verzeichnet sind.

Der erste Teil La cité et son gouvernement stellt die Verfassung der Stadt Rom dar nach den drei Perioden Königszeit, Repuhlik und Prinzipat, während der zweite Teil (administration du territoire) die Reichsverwaltung schildert, der dritte die Finanzen, der vierte das Heer, der fünfte Recht und Gericht, der sechste die Religion und ein Anhang Münze, Mafs und Chronologie hehandelt.

Im Grofsen und Ganzen kann man sagen, dafs das Buch ein nicht ungeschickter, oft wörtlicher Auszug aus Marquardt-Mommsen ist, dem auch alles entstammt, was der Verfasser an Bibliographie leistet; er hat hier und da noch eine französische Arbeit heigefügt, welche nicht immer eine Bereicherung der Litteratnr ist. Wenn hier gesagt wird, dafs es sich meist um einen Auszug aus Marqnardt-Mommsen handelt, so soll damit nicht hehanptet werden, dafs der Verfasser nur daraus geschöpft hahe; er hat auch hisweilen eigene Einfälle, die freilich besser unterhllehen wären. So läfst er die Provinziallandtage unter dem Vorsitze des Statthalters verhandeln, so stellt er unter der Hierarchie nach Diokletian als Rangstufen den Perfektissimat und Egregiat hin, während doch der letztere nicht mehr nach Constantin nachweishar ist, so sind seine Angahen über die administrativen Einrichtungen Italiens nur mit Vorsicht aufzunehmen. Auch an Widersprüchen fehlt es nicht; so bei dem was über dle Dyarchie S. 104 und 126 und 149 gesagt wird. In der Darstellung des Heerwesens läfst namentlich die Darstellung des Avancements der Centurionen zu wünschen übrig; die Darstellung des Heerwesens der diokletianisch-constantinischen Zeit haftet nur an der Oherfläche, während ihr die tiefere Bedeutung dieser Ordnungen entgangen ist. In der Darstellung des Rechts- und Gerichtswesens geht der Verfasser durch Eintreten in die privatrechtlichen Materien über den Rahmen dessen, was wir von Altertümern erwarten, hinaus, zum Schaden der Organisation, welche doch den Altertümern vorzugsweise zukommt.

In Snmma, für Dentschland ist das Bucb ohne Bedeutnng, da wir hier die Originale besitzen, von denen es eine nicbt überall gelungene Copie giebt.

Ernst Herzog, Gescbicbte nnd System der römischen Staatsverfassnng. Erster Band: Königszeit und Republik. Leipzig 1884.

Der Grund, dafs Herzogs Werk erst in diesem Jahresberichte besprochen wird, ist lediglich ein äufserer. Bei dem Erscbeinen des ersten Bandes bestand die Hoffnung, dafs demselben bald der zweite folgen werde. Aber erst 1887 hat diese Erwartung sich, und da nur zum Teil, erfüllt. Da eine Besprecbnng der bedeutenden Arbeit, wenn das Erscheinen des zweiten Teils des zweiten Bandes abgewartet werden würde, sich vielleicht noch in das Jahr 1888 hinausschieben würde, so erschien es zweckentsprechender, den ersten Band, der ja auch ein abgeschlossenes Ganzes bildet, hier allein zur Anzeige zu bringen. Der Verfasser will eine dem hentigen Stande der Wissenschaft entsprechende Darstellnng des römischen Staatswesens geben, sowohl nach seiner geschichtlichen Entwicklung als nach seinem inneren Zusammenhang.

Zunächst wird eine Übersicht über die Methode der Förschnng seit Niebuhr gegeben; daran knüpft der Verfasser eine kurze Darlegung seines eigenen Standpnnktes. Er verbindet die Anfgabe einer systematischen Darstellung mit der historiscben in der Weise, dafs für jede der drei Perioden Königszeit, Repnblik, Kaiserzeit zuerst die geschicbtliche Entwicklnng in ihren Grundzügen dargelegt nnd dann der Organismus der jeweiligen Verfassung gegeben wird. Für die geschichtliche wie die systematische Darstellung der älteren Republik ist ein bestimmtes Urteil über die Überlieferung, in welcher wir die Geschichte dieser Zeit haben, unentbehrlich. Herzog betont, dafs mit Ausnahme der XII Tafeln beinahe alles Material der Gesetzgebnng für die spätere Zeit verloren gegangen ist, dafs auch nicht durch frühzeitiges Eintreten geschichtlichen Interesses eine Grundlage für Wiederherstellung des wahren Hergangs geschaffen wurde, so dafs die spätere Annalistik freien Ranm hatte, eine Verfassungsgeschichte zn erfinden, dafs endlich die Angaben über die älteste Gesetzgebung, insbesondere die tribunicische, dieser Erfindung angehören. Die Folge davon ist, dafs wir zwar mit aller Sorgfalt aus der Überlieferung die Züge, welche geschichtlichen Charakter haben, beraussnchen müssen, im übrigeu aber sowohl für die geschichtlichen Entwicklungsstufen als für die systematische Bedentung der Verfassnngsinstitute binsichtlich der Rekonstruktion auf jene wenig sicheren Bestandteile nnd deren Analysen, bezw. auf die Natur der Sache nnd die Rückschlüsse aus dem später geltenden Rechte angewiesen sind.

Im ersten Abschnitte wird die Geschichte des königlicben Rom behandelt, wobei die ethnologiscben Grundlagen, die Voraussetzungen und ersten Anfänge staatlichen Lebens in Latium nnd die Gründung der

Stadt Rom nnd die erste Periode der Königszeit dargestellt werden. Die Erzählnng von den vier ersten Königen ist geschichtlich wertlos, da sie nnr eine Auseinanderlegung der in der Gründung der Urverfassnng nnd dem ersten Wachstnm von Stadt nnd Staat gelegenen Momente ist. Epochemachend für die zweite Hälfte der Königsperiode ist die Erhebung eines ans der Fremde zugewanderten Geschlechtshaupts znr Königswürde nnd die Behauptung seiner Familie in derselben über die Person des einen Königs hinaus, die Entstehung der Plebs und ihre Einordnung in die Gemeinde, eine erhebliche Steigerung des städtischen Wesens in Rom, der Anschlufs des römischen Staats an den latinischen Bund. Die Reform des Servins Tullius ist dnrchans eine militärische; ein timokratisches Element ist darin nnr mit sehr grofser Einschränknng anznerkennen, ehenso kann nnr in beschränktem Mafse von einer Beziehung zu analogen Verfassungen in der damaligen griechischen Welt gesprochen werden. Die Könige der zweiten Periode haben einen usnrpatorischen Charakter, der sich namentlich in Nichtbeachtung des Interregnums zeigt; dagegen ist ein Knltnrfortschritt nnter denselben, der sich namentlich in der Hebung des städtischen Wesens zeigt, so unverkennbar als die Eröffnung enger Beziehnngen Roms zum latinischen Bund. Diesem geschichtlichen Überblicke schliefst sich die systematische Darstellnng der Verfassung der Königszeit an. Herzog betrachtet letztere als Erzeugnis eines Vertrags zwischen einem sefshaften Geschlechtergau und einem Znzug von anfsen und scheidet zwei Momente, die Gründnng eines städtischen Staates und die Führung des Gemeinwesens durch einen lebenslänglichen König mit der Initiative für alles öffentliche Handeln, der Entscheidung über die Ausführung nnd der Verfügung über die waffenfähige Mannschaft einer- nnd die Forterhaltung längst bestehender Ordnungen andererseits. Diese Ordnnngen sind die Geschlechter- und Familienrechte mit den dazu gehörigen Besitzverhältnissen, der den Leitern dieser Geschlechter, den patres, von jeher zukommende Einflufs (auctoritas) nnd die Gewohnheit, gewisse gemeinsame Angelegenheiten als Sache aller einzelnen Männer, des popnlus, zu betrachten. So gewinnt er die Unterlage für seine Theorie über die Stellnng des Senats in der früheren Königszeit. Die auctoritas patrum nnd das interregnum weist Herzog von Anfang an dem Senate zu, und daraus dediziert er, dafs der Senat nicht blofs die Stellung eines Consilium gehabt habe, sondern dafs die Behörde, welche zwischen zwei Königen verfassungsmäfsig die Regierung führt, anf die Bestellung des Staatsoberhanpts einen wesentlichen Einflufs übt nnd ohne deren Zustimmung keine wesentliche Verfassungsveränderung vor sich gehen kann, keine blofs passive Rolle gespielt haben könne; vielmehr war der römische Staat ursprünglich eine Art von Geschlechterrepnblik mit lebenslänglichem Oberhaupte. An dem Versuche, hieraus ein erbliches Königtum zu schaffen, gingen die Tarquinier zugrunde. König nnd Senat bilden

die Regierung durch ihr Znsammenwirken. Das Volk spielte noch eine geringe Rolle, da nnr in gewissen, nicht zahlreichen Fällen seine Befragung erforderlich war. In der Stellung des Senats ränmt Herzog der Überlieferung gar kein Recht ein, denn er befindet sich mit seiner Konstruktion derselben gegenüber in Widerspruch. Doch dies wäre ja kein Schaden; aber es ist auch, nach seiner eigenen Ansicht von der Königszeit, sehr nnwahrscheinlich, dafs »diese weise Verteilung der Staatsleitnng zwischen einem durch seine Zusammensetzung und das Herkommen gewichtigen Rat und einer kräftigen ausführenden Gewalt«, das nach seinen eigenen Worten vielleicht einzig in der Geschichte dasteht, schon in so früher Zeit verfassungsmäfsig festgestellt worden ist, da hierzu eine politische Einsicht gehört, welche so einfachen Zeiten nicht zugetraut werden kann. Ebenso wenig wird man bereits in dieser Zeit an die Existenz einer festen Thronfolgeordnung denken dürfen, vielmehr wird es vorsichtig sein, ähnlich wie es Herzog mit der Scheidung von imperium und potestas nnd der Unterscheidung der verschiedenen Funktionen der Herrschergewalt macht, für die Königszeit so feine staatsrechtliche Distinctionen abznlehnen.

Auch der Darstellung der Verfassung der Repnblik geht die Geschichte voraus, die 450 S. nmfafst nnd, wenn anch die innere Entwicklung vorzugsweise, so doch auch die äufsere zlemlich eingehend berücksichtigt. In Einzelheiten einzutreten ist hier nicht möglich, im Allgemeinen darf man sagen, dafs Jeder, der sich mit der römischen Geschichte beschäftigt, diese Darstellnng nicht entbehren kann, da sie oft nene Beziehungen und Znsammenhänge giebt, bekannte bisweilen in nenes Licht stellt.

Ans dem System der repnblikanischen Staatsverfassung heben wir einzelne Punkte hervor. Bei Darstellung der Magistratur giebt auch Herzog zuerst die Prinzipien, wobei namentlich abweichend von Mommsen das Verhältnis der Intercession behandelt wird, und die Pflichten und Rechte der Magistratsgewalt. Diese von Mommsen geschaffene Grundlage der Behandlnng der Magistratur wird nicht mehr verlassen werden können. In der Darstellung der Einzelmagistrate entwickelt Herzog eine eigentümliche Ansicht über das Volkstribnnat. Dasselbe ist allerdings ans einem wesentlichen Faktor der Magistratur erwachsen, indem die Plebeier, welche die Erfahrung gemacht hatten, dafs die Magistrate zugleich als Vertreter ihres Standes auf die Plebeier drückten, ein schon vorhandenes Rechtsmittel, das im Institute der Kollegialität beim Konsulate vorhandene Hinderungsmittel, sich zunutze machten. Aber man darf aus dieser Einrichtnng nicbt schliefsen, dafs die Plebs ein Staat im Staate war, mit eigener Kasse, eigener Verwaltung, besonderen Richtern für ihre Streitigkeiten nnter einander nnd mit Tribunen und Aedilen als eigenen Magistraten. Die Plebs war vielmehr nichts anderes als ein Teil der Bürgerschaft, welcher an den allgemeinen Bürgerrechten in

stufenweise sich erhebendem Grade teilnahm. Gewifs war die Einheit des Staates längst so weit gediehen, dafs die Patrizier in der Gewährung eines ständigen Rechtsschutzes das Äufserste sahen, was an Sonderinstituten gewährt werden konnte. So ist das Tribunat lediglich Repräsentation eines Volksrechts, bezweckte den Rechtsschutz des Plebeiers und erweiterte sich zur Wahrung der Interessen des Plebeierstandes überhaupt gegenüber den patrizischen Magistraten und schliefslich der allgemeinen Volks- und Standesinteressen gegenüber der Regierung. Der Begriff der Magistratur dagegen findet nur Anwendung auf die Regelung der persönlichen Stellung der Tribunen und auf die Form der Ausübung ihrer Funktionen, nicht auf das Wesen derselben. Herzog setzt sich mit dieser Auffassung der Tribune als Nicht-Magistrate in Gegensatz fast zu der gesamten Auffassung, aber auch zu der der Alten. Indem man dem Wesen der patrizischen Magistratur den Zug entnahm, der sich eben nur an ihr fand, und auf die Vorsteher der Plebs übertrug, mufsten doch an diesen Beamten auch die Grundlagen als vorhanden betrachtet werden, auf welchen man diese Übertragung vollziehen konnte, vollends wenn diese, wie Herzog annimmt, durch ein Centuriatgesetz erfolgte. Aufserdem übertrug man alle äufseren Einrichtungen der patrizischen Magistratur auf die neuen Beamten: Annuität, Kollegialität, Intercession, Gehülfen, Vorsitz bei der Wahl der Nachfolger. Herzog will nun allerdings scharf zwischen der äufseren Form und dem inneren Wesen geschieden sehen. Aber ist es wahrscheinlich, dafs so einfache Zeiten unter gleichen Formen sich ein durchaus verschiedenes Wesen dachten? Umgekehrt wird das Fehlen der Insignien und Liktoren allzusehr betont, das sich doch leichter erklärt, wenn man nur daran festhält, dafs es sich in einem Falle um rechtlich geringere Leute, im anderen um die herrschende Klasse handelte, und dafs hier der Schutz durch das Schwurgesetz vorhanden war, dort aber fehlte. Gerade wenn man mit Herzog die Konstitnierung des Tribunats durch ein Centuriatgesetz annimmt, verliert diese Erscheinung alles Auffallende: die Tribunen sollten der höchsten Amtsgewalt der patrizischen Magistratur nicht völlig gleichgestellt werden. Ohnehin ist bei seiner Theorie Herzog zu der Annahme genötigt, dafs man später das Tribunat seinem Wesen zuwider in die Analogie der Magistratur gebracht habe, ein Verfahren, das viel schwieriger zu denken ist, als die anfängliche Konstitnierung im Anschlusse an die patrizische Magistratur.

Bei der Darstellung der Volksversammlungen verhält sich Herzog in der Frage der Teilnahme der Plebeier an den Kuriatkomitien noch ablehnender als in seiner Untersuchung Philol. 24, 308 f.; hier wollte er allerdings das Stimmrecht nicht zugeben, aber er hielt es doch für zulässig, dafs die Plebeier aus Verwaltungsrücksichten in die Kurien Aufnahme fanden. Jetzt wird von ihm behauptet: die Plebs war nicht einmal in passiver Weise den Kurien zugeteilt. Auch die Servianische

Verfassung schuf hierin keinen Wandel; die einmal nicht zu bestreitende Wahl der Tribunen in den Kurien wird so erklärt, »dafs man die jetzt rein bürgerliche Form der Kurieneinteilung versuchsweise auf die Plebs anwandte«. Hier construiert Herzog doch dem System zuliebe zu viel. Namentlich aber hätte er den Argumenten Soltaus gegenüber eine eingehendere Widerlegung der letzteren versuchen müssen.

Weit entfernt, dafs mit diesen Punkten die neuen Ergebnisse von Herzogs Forschung erschöpft wären; es giebt keine Materie, der er solche nicht abgewonnen hätte. Die Darstellung ist klar und übersichtlich.

B. Die Staatsgewalt.

1. Die Magistratur.

E. Servais, La dictature. Paris 1886.

Der Verf. erörtet die Wahl und die Competenzen des Dictators. Irgend bemerkenswertes habe ich in der an und für sich präcisen und meist richtigen Darstellung nicht gefunden. Die doctrinäre Schärfe, welche die Darstellung von Mommsen auszeichnet, ist hier durch eine gewisse historische Breite ersetzt, welche kein Vorzug ist.

Th. Mommsen, Zu den Münzen des Titus. Zeitschr. f. Numismatik 14, 31 ff.

Mommsen bekämpft die von Pick (s. Jahresb. 1885, 17 f.) vorgeschlagene Lesung des Kupfersesterz Vespasians (Cohen n. 46—51) und tritt für die herkömmliche ein. Was Pick zur Unterstützung seiner Interpretation angeführt hat, gilt Mommsen teils als unrichtig, teils als nicht entscheidend. Dafs die Designation zum Imperator eine staatsrechtliche Unmöglichkeit sei, ist falsch; soweit vielmehr die Imperatorenstellung unter dem Prinzipat als Mitregentschaft auftritt, kann sie auch mit Befristung vorkommen, und es ist prinzipiell vollkommen unbedenklich, die gleiche Befristung für die Mitregentenstellung des Titus zuzulassen. Auch das ist nicht richtig, dafs die römische Namensetzung die Unterdrückung der Personalbenennung und deren Vertretung durch Beziehungen wie Augusti filius nicht gestatte. Mommsen kommt hier gleich mir auf den Vorschlag Caesares zu lesen; ich habe gezeigt, dafs es hierfür nicht an Analogieen fehlt. Die Wortstellung designatus imperator rechtfertigt sich dadurch, dafs das keine feste Titulatur ist, sondern ein aufserordentlicher Vorgang, bei dem die für die eigentlichen Titel geltende Normalität nicht erwartet werden kann. Endlich mufs bei der gangbaren Lesung Domitian durchaus nicht früher als Titus zum zweiten Konsulat designiert worden sein; über die consularische Stellung des älteren Bruders wird nichts gesagt, weil diesem eine höhere und bedeutsamere Titulatur gegeben werden konnte. Ich habe vorgeschlagen im Anschlusse an andere Münzen consules designati iterum zu lesen.

Für die Stellung des Titus in Judäa läfst Mommsen die Vermutung Picks gelten, er habe die secundäre Proconsnlargewalt gehabt, die das nomen imperatoris nicht notwendig einschlofs. Als ihn die Soldaten zum Imperator acclamierten, entstand dadnrch eine Verlegenheit. Es gab zwar Präcedentien aus der ersten Kaiserzeit, aber seit Germanicus war nichts mehr derart vorgekommen. Die Soldaten entliefsen den Prinzen nngern und baten ihn dringend, das Herr selbst heimznführen. Man konnte aber in Rom den Imperatortitel nicht versagen, ihn aber auch nicht einfach ratificiren. So wählte man den Mittelweg: der Kaiser bezw. der Senat bestätigte die Acclamation nicht, verhiefs dem Titus aber nomen imperatoris für seine Rückkehr zugleich mit dem Triumph und der tribunicischen Gewalt, daher der imp. des.

B. Pick, Znr Titnlatur der Flavier. 3. Die griechischen Münzen. Zeitschr. f. Nnmismatik 14, 294 ff.

Der Verf. will hier in erster Linie die Münzreihen von Alexandria, Judaea, Antiochia nnd Caesarea u. a. ins Ange fassen, weil er annimmt, dafs die Münzen dieser Städte und Länder von der Reichsregierung geschlagen sind, da sich der Name der prägenden Stadt nie darauf findet. Nach einer allgemeinen Betrachtung der Prägungen der genannten Orte untersucht Pick die Münzreihen im einzelnen. Da zeigen nnn alexandrinische Münzen mit *Αὐτ. Τιτ. Φλαυι. Οὐεσπασιαν. Καισ.* und davor *ΑΛ*, dafs Titus nnmittelbar nach seiner Annahme des Imperatortitels eigene Münzen mit eigenen Daten schlagen liefs, aber dafs diese Prägung nur ein Jahr dauerte — Pick läfst selbst die Möglichkeit zn, dafs sie von übereifrigen Beamten ohne ausdrücklichen Anftrag des Titus geprägt sind. Auf den in Jndaea geprägten Münzen heifst Titus *Αὐτοκρ. Τίτος Καῖσαρ* und Imp. T. Caes. Vespasianus; er leitete die Berechtignng zu dieser Prägung möglicherweise aus dem repnblikanischen Münzrecht des Feldherrn im Kriegsgebiete her. Im syrischen Gebiete (Antiocheia nnd vorübergehend Cypern) hat Titus Prägung mit eigenen Daten nicht geübt; dagegen sind in Cypern Münzen geschlagen, auf denen er selbst als Münzherr erscheint, nicht blofs auf der Rückseite von Münzen seines Vaters, wenn auch mit dessen Jahreszahl. In Caesarea ist der Anschlnfs an die römische Reichsmünze der denkbar engste.

Zum Schlufs giebt Pick eine Zusammenstellung derjenigen Beschreibungen Cohens, bei denen ihm eine Bemerkung nötig oder doch nützlich zu sein schien.

B. Mowat, La domus divina et les Divi. Bnll. épigr. 5, 221. 308; 6, 31. 137. 272.

Der Verf. hatte in einem früheren Artikel die Ansicht geäufsert, domns divina habe anfänglich nichts anderes bedeuten können als domus Divi d. h. des Julins Caesar; dies will er hier näher ansführen. Ohgleich

eigentlich mit Nero dieser Anspruch erlosch, so erneuerte ihn doch Vespasian durch die Consecration des Clandius nnd seiner eigenen Gemahlin Flavia Domitilla. Und so wurde die Erhebung zum Divus regelmäfsig für den regierenden Kaiser die letzte nnd höchste Stnfe seines cursus honorum. Die Bezeichnnng domus divina findet sich inschriftlich znerst um die Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. und erscheint gleichzeitig mit der der domus augusta. Die Ehre der Consecration soll Cäsar und Angustns znteil geworden sein als Begründern der kaiserlichen Monarchie, wie Romnlns und Tatius als Begründern der königlichen; man wird gut thnn, dies noch nicht als Thatsache anzusehen. Die Consecration von Privaten geschah nur selten (z. B. bei Trajanns, dem Vater des gleichnamigen Kaisers, bei Domitins, dem Vater Neros, bei Marinus, dem Vater des Kaisers Philippns nnd bei Flavia Domitilla, der Gemahlin Vespasians).

Bezüglich der 47 von Eckhel nachgewiesenen Divi sind einige Irrtümer zn berichtigen. So ist die Diva Paulina nicht die Gemahlin, sondern wahrscheinlich die Schwester des Kaisers Maximinus Thrax; doch kann die ihr gewidmete Inschrift von Attalia in Phrygien auch Paulina, der Schwester Hadrians gehören. Vielleicht ist die Gemahlin Maximins die Diva Caecilia Paulina, die sonst nicht unterznbringen ist (?). Nigrinianus ist vielleicht der Sohn von Carus und Magnia Urbica. Dagegen ist der Divns Tetricns zn streichen. Mowat führt in seinem Verzeichnis 5, 308 nnd 6, 31 und 137. 273 75 Divae nnd Divi auf. Der darunter befindliche Sohn des Domitian soll Vespasianus geheifsen haben.

W. Liebenam, Beiträge znr Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs. 1. Die Laufbahn der Procuratoren bis auf die Zeit Diokletians. Jena 1886.

Der Verf. giebt znnächst Untersnchungen über die Provinzialprokuraturen, die er in den kaiserlichen, in den prokuratorischen nnd in den senatorischen Provinzen zusammenstellt. Die allgemeine Einleitung giebt nur Bekanntes nnd hat einzig das Verdienst, die Bibliographie berücksichtigt zn haben. Die Einteilnng in kaiserliche und prokuratorische Provinzen ist unlogisch, da anch letztere kaiserlich waren. Für die Procuratoren der einzelnen Provinzen wird das Rangverhältnis nach den Inschriften zn bestimmen versncht; ob hier wirklich alles Material verarbeitet ist, war mir an einigen Stellen fraglich.

Im zweiten Abschnitt werden die Präfekturen nnd die Civilprocuraturen erörtert. Unter den höchsten Stellen der procuratorischen Laufbahn ist das Avancement im allgemeinen folgendes: proc. Belg. et Germaniae od. Lugdun. et Aqnitan.; proc. summarum rationnm [magister a studiis]; proc rei privatae; a consiliis; a cognitionibus; ab epistulis latinis; a libellis a censibus; proc. a rationibns; vice praef. praetorio; praef. vigilum; praef. annonae; praef. Aegypti [a memoria]; praef. praetorio.

Im dritten Abschnitte wird die procuratorische Laufbahn und der Dienst im Heere dargestellt; doch wird hier nichts Neues gefunden.

Im vierten Abschnitte spricht der Verf. von Titel und Gehalt der Procuratoren, im fünften gieht er die Resultate der Untersuchungen. Es dürfte hier kaum etwas fehlen, was wirklich feststeht; vielleicht ist aber manches zu sanguinisch generalisiert, was doch nur sehr unsicher bekannt ist.

Was am Ende der »verwaltungsgeschichtliche Überblick« soll, ist mir nicht klar geworden; er enthält nur bekannte Dinge.

Th. Mommsen, Procurator tractus Sumelocennensis et tractus translimitani. Valentinians Bauten am Neckar. Correspondenzblatt d. Westd. Z. f. Gesch. u. Kunst 5, 197.

In Bithynien hat sich auf einer griechischen Inschrift der in der Überschrift erwähnte Procurator gefunden, den Mommsen in die Zeit Domitians und Traians setzt. Er findet es sehr glaublich, dafs man es hier mit derjenigen Verwaltung des Decumatenlandes zu thun habe, wie sie durch den Chattenkrieg Domitians im Jahre 83 und die Verschiebung des obergermanischen Limes hervorgerufen ward, und wie sie Tacitus für das Decumatenland im Sinne hat. Dieses Gebiet, welches zunächst durchweg Domäne war, erhielt eine eigene Procuration innerhalb der Provinz, die ihren Sitz in Sumelocenna hat. Wichtiger ist das bestimmte Zeugnis dieser Inschrift dafür, dafs, wie Mommsen in seiner Röm. Gesch. 5, 137 ausgesprochen hat, die militärische Grenze sich innerhalb der Gebietsgrenze gehalten hat.

Bei dieser Gelegenheit spricht Mommsen die Ansicht aus, dafs die hohe und starke Festung Ammians, welche Valentinian selbst von Grund aus neu angelegt hatte (28, 2, 2), nicht verschieden von der Stadt sei, zu welcher nach Symmachus Valentinian selbst den Grundrifs gezeichnet hatte, und diese kann nur am Einflufs des Neckars in den Rhein gesucht werden. Dieser ist wahrscheinlich bei Neckarau gegenüber Altrip zu suchen. Von dem Hafen, welchen Valentinian für die Rheinflotte anlegte, spricht nur Symmachus; dafs er bei Altrip zu suchen ist, zeigt die ripa barbariae, cui altitudo nomen imposuit.

D. Detlefsen, das Pomerium Roms und die Grenzen Italiens. Hermes 21, 447 ff.

Das Wesentliche im Begriffe des Pomerium ist nach des Verfassers Ansicht von Anfang an und für die ganze Folgezeit, dafs es in sakralem und staatsrechtlichem Sinne die Grenze darstellt, welche die urbs von dem ager populi Romani abschliefst. Das vom Romulischen Pomerium umschlossene Gebiet ist aus den Äckern der Stadt in quadratischer Form herausgeschnitten, die vier Endpunkte desselben giebt Tacitus ann. 12, 24 vollständig an; aber sie lassen sich nicht mit der

nötigen Sicherheit festlegen. Mit der wirklichen Stadtmauer hat das Pomerium ursprünglich nur so viel zu thun, dafs es dieselbe vollständig einschliefst; denn die Mauer sucht der für die Befestigung passendsten Linie am oberen Abhange des Berges zu folgen, wie auch die noch erhaltenen Teile derselben beweisen. Romulus bestimmte vom mundus d. h. der heiligen Stätte auf der area des Palatinischen Apollotempels die vier Ecken des städtischen Templum. Betrachtete man von da aus das letztere, so mufste man den hinter der wirklichen Mauerlinie bis zum sulcus primigenius, der Grenzlinie, gelegenen Raum mit Recht po(s)merium nennen. Die adjectivische Bildung des von murus abzuleitenden Wortes spricht dafür, dafs es jenen Raum, nicht eine Linie, bezeichnen soll. Das Pomerium hat für die Stadtbefestigung keine weitere Bedeutung, seine Verschiebung ist daher nicht an die der Stadtmauer gebunden.

Der Verf. stellt darauf die Nachrichten über Verschiebung des Pomerium kritisch zusammen; für Cäsar will er eine solche ebenfalls in Anspruch nehmen: er schob die italische Grenze bis zu Varus und Formio vor. Ob Augustus auch das Pomerium vorschob, ist nicht sicher; dagegen ist es unzweifelhaft, dafs er die fines populi Romani erweitert hat; indem er im Osten den Arsia zur Grenze machte (wahrscheinlich 8 v. Chr.). In einer sehr eingehenden Untersuchung wird weiter nachgewiesen, wie in den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiser die fines populi Romani längs der Alpengrenze weiter vorgeschoben worden sind. Daraus ergiebt sich dem Verf. die Thatsache, dafs nach Augustus, der zahlreiche bisher latinische Gemeinden des cisalpinischen Galliens als römische Municipien und Colonien einrichtete, wirklich kein Kaiser bekannt ist als Nachfolger auf dieser Bahn aufser solchen, die auch das Pomerium Roms erweitert haben sollen. Damit glaubt er auch den wirklichen Zusammenhang zwischen der Verschiebung des römischen Pomerium und der der fines populi Romani, der staatsrechtlichen Grenze Italiens, erwiesen zu haben.

2. Der Senat.

P. Willems, Le sénat de la République romaine. Appendices du tome I et registres. Louvain. Paris et Berlin 1885.

In diesen Nachträgen erörtert der Verf. eine Reihe von Fragen, meist in Erwiderung auf Ausstellungen, welche gegen einzelne Aufstellungen in früheren Bänden geäufsert worden sind.

Zuerst werden besprochen: ornamenta consularia, praetoria; sententiam dicere loco praetorio, consulari; allegi inter praetorios, consulares. Nipperdey hatte angenommen, dafs diese drei Bezeichnungen auch drei verschiedene Dinge enthielten; Mommsen identificiert den ersten und den zweiten Ausdruck, versteht aber unter dem dritten etwas Besonderes Im Anschlufs an G. Bloch de decretis functorum magistra-

tunm ornamentis, der sich im Wesentlichen Mommsen anschliefst, verteidigt Willems seine frühere Ansicht, dafs wir es hier nnr mit einer einzigen Institution zu thun haben, die aber im Laufe der Zeit Veränderungen erfuhr. In repnblikanischer Zeit wurden die Ornamenta irgend einer senatorischen Rangstufe nur Senatoren verliehen; das erste Beispiel anderer Art findet sich erst im Jahre 19 n. Chr. In sullanischer Zeit sehen wir Senatoren einer niederen Stufe eine höhere erteilen (locus, sententia) zugleich mit den ornamenta dieser Stufe; die ornamenta also nie ohne die sententia. Die Schriftsteller hrauchen deshalh anch die Bezeichnungen ornamenta consularia etc. nnd locns consnlaris ganz ohne Unterschied. Zuerst erfolgte diese Nenerung durch die Strafgesetze, welche für eine mit Erfolg dnrchgeführte Anklage in bestimmten Prozessen gegen Senatoren von höherem Range diese Rangerhöhnng bewilligten. Cäsar verlieh die gleiche Anszeichnnng nach Gunst. Mommsen und Bloch hestreiten dies allerdings nnd legen den hetreffenden Stellen des Dio nnd Sneton einen anderen Sinn nnter. Aher zwischen dem adlectus inter consulares nnd dem Besitzer der ornamenta consularia kann gar nicht der Unterschied hestehen, den heide annehmen. Mommsen sagt, der adlectns werde dnrch die adlectio dem wirklichen gewesenen Magistrat für die Amtshewerhung gleichgestellt. Wie soll aber der adlectns inter consulares nocb ein weiteres Amt erreichen? nnd welcher Unterschied soll hier also zwischen ihm nnd dem Besitzer der ornamenta hestehen? Also sprechen Dio nnd Sneton von ein nnd demselhen Privilegium, von ein nnd derselhen Kategorie von Senatoren.

Am 2. Jannar 43 n. Chr. trat eine Nenerung ein. Der Senat verlieh Octavian senatorische Würde und consnlarischen Rang. Ersteres war die adlectio, letzteres die Anweisung des locns. adlegere hat seine nrsprüngliche Bedeutnng his in die Zeit Vespasians hehalten. Erst seit dieser Zeit kommt die Ahkürzung adlectns inter tribnnicios etc. auf, und sie hezeichnet nicht mehr hlofs die Erhehnng eines Nicht-Senators znm Senatorrange, sondern auch die aufsergewöhnliche Beförderung von einer niederen zu einer höheren Rangstufe. Auf den Inschriften wird die Bezeichnung donari ornamentis consularihus etc. nie von Senatoren, sondern nnr von Rittern gehraucht, welche die Ahzeichen einer senatorischen Rangstufe erhalten; dagegen gieht es keine Verleihnng der ornamenta praetoria oder der sententia praetoria zum Unterschiede von der adlectio inter praetorios. Die Schriftsteller sind minder genan in ihren Bezeichnungen; aber gerade diese Unhestimmtheit zeigt, dafs keine Unterschiede vorhanden waren; hätte es sich um verschiedene Institutionen gehandelt, so wären die Schriftsteller zn genaueren Ansdrücken genötigt worden.

Willems stellt die prinzipielle Ansicht auf, dafs es his zur Censnr des Vespasian nnd Titns keine Beziehung gah zwischen der anfserordentlichen Verleihnng einer senatorischen Rangstufe und der wirklichen Be-

kleidung der Magistratur. Bis zu dieser Zeit beruht der cursus honorum auf der wirklichen Bekleidung des Amtes, nicht auf der Verleihung des senatorischen Ranges. Dagegen stellt seit Vespasian die adlectio den dadurch ernannten oder beförderten Senator dem völlig gleich, der das entsprechende Amt bekleidet hat, und entbindet ihn eben so gut von der Bekleidung der unter der verliehenen Stufe stehenden Ämter, wie sie ihn zur Bewerbung um die höheren Ämter befähigt. Die Verleihung übt bis auf Domitian der Senat, seit dieser Regierung der Kaiser.

Die zweite Abhandlung beschäftigt sich mit dem Ausdruck patres conscripti und der Zeit der Zulassung der Plebs in den Senat. Bekanntlich hat Willems die Ansicht aufgestellt, dafs der Senat bis zum Jahre 400 v. Chr. ausschliefslich patricisch war. Da die Einwände gegen diese in der Hauptsache von der Interpretation der formel patres conscripti herrühren, so behandelt der Verf. diese nochmals, wesentlich polemisch gegen Soltau, Gilbert, Lange und Christensen. Er kommt dabei zu dem Ergebnis: 1. Es ist nicht bewiesen, dafs patres zu irgend einer Zeit die offizielle Bezeichnung einer besondern Senatorenkategorie war, 2. es ist sicher, dafs zur Zeit Ciceros dieser Ausdruck eine solche Bedeutung nicht hatte, 3. der Ausdruck conscripti bezeichnete zu Ciceros Zeit keine besondere Senatorenkategorie im Unterschiede von patres. Bezüglich der Zulassung von Plebeiern in den Senat hält Willems durchaus seine frühere Ansicht aufrecht, dafs die Plebs, als sie Zutritt zu den curulischen Ämtern erhielt, auch Zutritt zum Senate bekam, und dafs von da an irgend eine Zurücksetzung der plebeischen Senatoren nicht nachweisbar ist. Er hat dafür besonders die senatorischen Rechte des flamen Dialis als Beweis angeführt und betrachtet diese nochmals in der dritten Abhandlung, in welcher er zugleich das plebiscitum Ovinium und Atinium einer eingehenden, wiederum wesentlich polemischen Untersuchung unterwirft. Gegen Lange macht Willems geltend, dafs der flamen Dialis nur, weil er die sella curulis besitzt, das Recht zum Eintritt in den Senat hat. Bezüglich des plebisc. Ovininm hält Willems gegen Lange und Herzog seine Ansicht über die Zeit und die Bedeutung der Worte ex omni ordine aufrecht, wobei er einzelne Zahlen der früheren Untersuchung berichtigt. Bezüglich des plebisc. Atininm hält er gegen Lange und Herzog die Ansicht aufrecht, dafs das jus sententiae zwischen 123 und 102 mit dem Tribunate verbunden wurde und zwar durch das plebisc. Atinium, dessen Erlafs er zwischen 123 und 115 setzt.

Der vierte Nachtrag beschäftigt sich mit dem SC. Adrumytenum, das Willems abweichend von Mommsen nicht für einen Senatsbeschlufs, sondern für das Edikt eines Prätors hält, das unter Zuziehung einer Senatsdelegation erlassen ist, und zwar wahrscheinlich gegen Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Willems vermutet, dafs unter den Mitgliedern des Consilium 2 Consulare, 9 Prätorier, 12 Tribunicier und 10 Quästorier sich befanden. Unter ihnen befinden sich drei Patricier;

dieselben werden aber nicht den plebeischen Senatoren ihres Ranges vorangestellt, daraus folgert Willems, dafs am Anfang des ersten Jahrhunderts die früher befolgte Klassificierung der Senatoren aufgegeben war: von jetzt an entschied einzig die Anciennität.

Der fünfte Nachtrag bespricht den Senatsbeschlufs über Melitaia und Narthakion in Thessalien (zw. 150—146 v. Chr.), dessen Fassung lediglich die früher bekannten bestätigt.

Sehr umfangreiche Register bilden den Schlufs.

Luigi Cantarelli, Sui pedarii nel senato romano. Roma 1886.

Der Verf. bringt gegen die von Lange und Willems aufgestellte und insbesondere von letzterem gründlich verteidigte Ansicht über die pedarii seine Bedenken vor. Er beziebt sich auf Gellius, ein Fragment des Laberius und eines des Lucilius, Stellen, die ihm entscheidend für die Ansicht scheinen, dafs, wenigstens in der Zeit der betr. Schriftsteller, den pedarii das volle ius sententiae dicendae nicht zustand. Willems hat nun namentlich auf den Ausdruck perrogare sententias Gewicht gelegt; derselbe beweist aber durchaus nicht, dafs die pedarii ebenfalls um ihre Ansicbt gefragt wurden, sondern nur, dafs alle Berechtigten gefragt werden mufsten, und zwar in der Ordnung, in welcher sie im album senatorium aufgeführt waren. Auf die Frage konnte der Befragte entweder seine motivierte Ansicht darlegen oder einer ausgesprochenen durch seine Erklärung zustimmen oder, ohne ein Wort zu sagen, sich in die Nähe dessen begeben, dem er zustimmte. Die pedarii unterschiedeu sich von den kurulischen Senatoren betreffs der ius sententiae dicendae mebr der Form als dem Wesen nach, indem sie eben nur in der letzten der drei Formen stimmen konnten. Dem widerspricht auch Dionys. 11, 21; 6, 69; 7, 47 nicht. Die von Willems angezogenen Zeugnisse dafür, dafs die pedarii den fremden Gesandten Fragen vorlegen durften, beweisen ebenfalls nichts, als dafs die pedarii nicht stumm waren; die Streitfrage, ob sie motiviert abstimmen durften oder nicht, wird dadurch nicht entschieden. Ähnlicb stebt es mit den Fällen, in denen Quästorier Anträge im Senate stellen; sie beweisen böchstens, dafs Senatoren, die noch kein kurulisches Amt bekleidet batten, dieses Recht besafsen; aber die Identität von pedarii und von curules ist nicht erwiesen. In den Munizipalräten waren zweifellos die pedarii Mitglieder, die kein städtisches Amt bekleidet hatten. Die Stelle des Tacitus ann. 3, 65 sucbt der Verf. dadurch unwirksam zu machen, dafs er behauptet, Tacitus habe dort nicht die Absicht gehabt, genau die verschiedenen Rangklassen des Senates aufzuzählen. Entschieden wird durcb diese Abhandlung die Frage nicht.

3. Die Bürgerschaft.

Bernhard Gerathewohl, Die Reiter und die Rittercenturien zur Zeit der römischen Republik. München 1886.

Der Verf. tadelt in der Einleitnng an den bisherigen Forschungen über diesen Gegenstand zweierlei: 1. dafs die Untersuchungen davon ansgingen, dafs sie den Charakter nnd besonders anch die Zahl der Ritter in der Königszeit feststellten nnd für die ganze Zeit der Republik festhielten, was nicht ohne gewaltsame Hypothesen und Interpretationen geschehen konnte. 2. Dafs die Einrichtnngen der Rittercenturien in Ciceros Zeit sofort anch auf die ältere Zeit übertragen wurden, ohne Rücksicht darauf, dafs die equites im Allgemeinen nnd die equites equo publico im Besonderen in der Zeit nach den Gracchen einen grundverschiedenen Charakter hatten von denen vor dieser Zeit. Er will ein klares Bild entwerfen von den Verhältnissen der historischen Zeit, die nach den Berichten des Polyhius, Livius und Cicero klar vorliegen, nnd die Zeiten vor nnd nach den Gracchen scharf anseinanderhalten.

Zunächst wird der Wert der Nachrichten über die equites aus der Königszeit geprüft. Das Resultat ist, dafs Livius, Cicero in ihren Quellen sichere Zahlenangaben über die Königszeit nicht vorlegen, dafs sie dagegen offenbar den Zweck verfolgen, die 18 Centurien der Ritter, die sie in der sogenannten servianischen Verfassung vorfanden, allmählich entstehen zu lassen. Die Zahlenangaben sind späteres Machwerk. Wir werden daher gut thun, die Nachrichten über die Zahlenverhältnisse der Königszeit anf sich beruhen zu lassen und nns mit der Zahl 18 für die Rittercenturien der servianischen Verfassnng zu begnügen. Die Zahl der equites equo publico war nicht für alle Zeiten fest normiert; es ist vielmehr sehr wohl möglich, dafs die Zahl derselben wechselte nnd schwankte. Ja, ein solches Schwanken mnfs man sogar annehmen, da die Zahl der Legionen beständig schwankte und mit ihr die Zahl der Kavallerie. Denn jede Legion hatte als regelmäfsige Reiterei 300 equites.

Der Verf. sucht zunächst ein Bild der Reiterei zu entwerfen aus dem 2. und 3. Jahrhundert vor nnserer Zeitrechnnng. Dieselbe wnrde in dieser Zeit aus römischen Bürgern gebildet, mindestens bis znm Jahre 167; im jngurthinischen Kriege scheint sie bereits verschwunden zu sein. Und während bei den Bundesgenossen die extraordinarii ausgeschieden werden, findet sich innerhalb der römischen Reiterei kein Unterschied. Allerdings nimmt man gemeinhin an, es habe neben den eqnites equo publico noch minderwertige equites eqno privato gegeben, gewissermafsen Soldreiter, höchstens ein seminarinm equitatus. Equites eqno privato kommen überhaupt nnr zweimal vor: Liv. 5, 7 nnd 27, 11, und da sind es an der ersten Stelle Reiter, die mit persönlichen Opfern dienten, also an und für sich noch eine geachtetere Stellung verdient hätten, als die Staatsritter, die wenigstens teilweise entschädigt wurden; an der zweiten

wird zur Strafe der equus publicus in einen equus privatus verwandelt d. h. der Staatszuschuſs zur Erhaltung des Pferdes fällt fort. Livius und mit ihm alle Schriftsteller kennen, wie der Verf. nachweist, nur eine Art römischer Reiterei. Wir müssen folglich auch alles, was die alten Schriftsteller von den equites Romani berichten, auf alle römischen Reiter beziehen und demnach bei allen gleiche Stellung im Heere, gleiche militärische Kompetenzen und gleiche Vermögensklasse annehmen. Equus publicus, aes equestre, aes hordearium und triplex stipendium kommen allen Reitern zu: alle in der Legionsreiterei dienenden equites waren demnach equites equo publico, und alle wurden besoldet. Eques publicus und aes equestre sind identisch; bei Polyb. ist das aes hordearium in der Löhnung mit einbegriffen. Aber in der dreifachen Löhnung ist auch das aes equestre enthalten; wir haben in demselben überhaupt nur eine andere Art der Auszahlung der dem Reiter früher einzeln gewährten aera zu sehen; speziell hatte er 100 Denare von seiner Gage als Entschädigung für das Pferd aufzufassen. Hatten aber alle equites legionarii den equus publicus, so mufste die Zahl der equi publici schwankend sein und je nach der Zahl der Legionen wechseln. Wir können nur für das Jahr 225 v. Chr. den Bestand der equi publici genau bestimmen, er betrug 3100 Mann. Wie grofs die in Rom befindliche Reserve jeweil war, wissen wir nicht.

Geht man zur Betrachtung der politischen Stellung der equites über, so hat man von centuriae equitum zu sprechen. Die Centurien stimmten blofs, ihre Mitglieder wurden in Turmen eingereiht, wenn der militärische Zweck es erheischte; aber weder zogen die Centurien ins Feld, noch waren die Turmen Unterabteilungen einer Stimmklasse. Zu Ciceros Zeit sind Mitglieder der centuriae equitum nur equites equo publico, aber die Centurien enthalten nur einen Teil des gesamten ordo equester. Die Mitglieder der Rittercenturien waren adulescentes, die Elite der römischen Jugend. Ein militärischer Charakter läfst sich für sie nicht nachweisen. Zwar sind sie militärisch organisiert, haben ihre Paraden, reiten zu Schauvorstellungen, auch zum Vergnügen, dienen aber nicht mehr als equites legionarii, sondern als Offiziersaspiranten oder Offiziere. Ihre Centurien stimmten abgesondert von den Tribus. Nicht überliefert ist für die ganze Zeit der reformierten Centurienverfassung die Zahl der Centurien und die Art und Weise ihrer Abstimmung. Wahrscheinlich waren die 18 Centurien auf sechs reduciert.

Aber auf die Zeit vor den Gracchen sind diese Verhältnisse nicht anzuwenden. Nicht als ob erst seit den Gracchen der Ritterstand existierte; vielmehr sonderte sich der ordo equester in der Zeit des Servius Tullius ab; von dieser Zeit bis auf die der Gracchen ist, so viel wir sehen, der Charakter der Rittercenturien der gleiche geblieben; nur die Zahl änderte sich, als bei der Reform der Centurienverfassung sich alle Zahlenverhältnisse änderten. Für das servianische Heer sind nur 12 Reiter-

Centurien anzusetzen. Als die Bürgerschaft nach der Vertreibung der Könige ausgedehnteres Stimmrecht erhielt, erhöhte man auch die Stimmen der Reiter auf 18 oder gab den Reitern, die 12 kriegerische Centurien ausgemacht hatten, weitere 6 Stimmen (suffragia). So bestand denn nicht die Reiterei aus 18 Centurien, sondern die equites gaben bei der Abstimmung 18 Stimmen ab; die Centuriae equitum enthalten vor den Gracchen den ganzen ordo equester. Als die Gracchen dem Ritterstande eine politische Bedeutung verliehen, erlosch seine militärische. Zwar nicht gesetzlich, aber infolge der geänderten Heeresverhältnisse thatsächlich wurden die equites R. dienstfrei. Die equites equo publico dagegen waren nicht abzuschaffen: sie wurden ein Paradecorps und blieben in Rom. Auch die Centurien der Ritter mufsten eine Metamorphose durchmachen, ehe sie das wurden, was sie zu Ciceros Zeit sind. Wir kennen nur den letzten Schritt derselben: die Entfernung der equites equo publico seniores aus den Rittercenturien. Aus der Behandlung der Rittercenturien durch Augustus folgert der Verf., dafs, wer einmal den equus publicus hatte, ihn behalten durfte, so lange er wollte. Später (nach 129 v. Chr.) wurde durch ein Plebiszit die Nutzlosigkeit der equites seniores für den Staat constatiert und ein Verbot, das Staatsrofs über die Zeit zu behalten, erlassen. Dieses Gesetz aber setzt einen Zustand voraus, in dem das Stimmrecht in und die Zugehörigkeit zu den Rittercenturien an den Besitz des equus publicus geknüpft war. Diesem Akte mufs notwendig ein anderer vorausgegangen sein: die Ausschliefsung aller derer aus den Centurien, die nicht den equus publicus hatten, so dafs das Stimmrecht bei den equites equo publico allein blieb. Auch dieser Akt mufs in die Zeit der Gracchen fallen.

In einem Exkurse über die Centuriatcomitien in der reformierten Centuriat-Verfassung polemisiert der Verf. gegen die Hypothese des Pantagathus über die Beschaffenheit der Centurienreform. Er findet, dafs in derselben Centurien und Halbtribus identisch sind und dafs bei der Abstimmung die Klassen innerhalb dieser Halbtribus ihre Partialstimme abgegeben haben, losgelöst von den Abteilungen derselben Klassen, die in anderen Tribus waren d. h. dafs jede Tribus ihre Stimme selbständig in sich bildete, also die fünf Klassen jeder Centurie nach einander stimmten. Jede Centurie bildete ihre Stimme aus den Partialstimmen ihrer Unterabteilungen. Da wir nun 70 Halbtribus oder Centurien haben, so hatte der ordo pedester 70 suffragia; die Zahl der Rittercenturien ist wahrscheinlich sechs, die Zahl der Stimmen derselben ebenfalls sechs.

Die Aufstellungen des Verf. sind mannigfach bedenklich; Soltau hat in der Deutsch. Lit.-Ztg. eine Anzahl gegen dieselben zu erhebender Einwendungen zusammengestellt, die aber von Soltaus eigenem System als einer unzweifelhaften Thatsache ausgehen. Günstiger haben sich andere Stimmen, z. B. Genz ausgesprochen.

Mispoulet, De la constitution de l'ordre équestre sous l'Empire romain. Acad. des Inscr. et Belles-Lettres. Séance du 2. Avril 1886. Rev. crit. 1886, 319.

Unter den Kaisern ist der Unterschied von equites und equites equo publico hinfällig geworden; dafür hat sich eine andere Unterscheidung durchgesetzt: Ritter, die zum Senatorenstande, und Ritter, die zum Ritterstande gehören; die ersteren gehen die seviri der einzelnen Turmen ab. Alle Turmen stehen im Range gleich, und es giebt keine Unterschiede unter denselben.

Jos. Wigger, Verteidigung der Niebuhrschen Ansicht über den Ursprung der römischen Plebs und deren Verhältnis zu den Klienten zur Zeit der vier ersten Könige Roms gegen Ihnes Beweissätze. Diss. Marburg 1885.

Gegen Niebuhrs Ansicht, dafs erst unter Ancus Marcius der Stand der Plebs entstanden und die letztere mit den Klienten nicht identisch sei, hält Ihne an der früheren Meinung fest, dafs der Ursprung der Plebs schon in die erste Zeit des römischen Staates zu setzen und die Plebeier mit den Klienten identisch sind. Der Verfasser will dies widerlegen. Was er über die Quellenfrage sagt, ist trivial und völlig unzureichend. Was er daraus ableitet zur Widerlegung Ihnes, ist so bekannt, dafs es sich nicht der Mühe lohnt, darüber ein Wort zu verlieren. Das bekannte Durcheinanderwerfen der Bausteine ist das ganze Verdienst dieser Arbeit.

E. Bélot, De la révolution économique et monétaire qui eut lieu à Rome au milieu du III. siècle avant l'ère chrétienne et de la classification générale de la société romaine avant et après la guerre punique. Paris 1885.

Der Verfasser giebt in diesem Buche zum Teil eine handlichere Zusammenfassung der Ergebnisse seines Buches L'histoire des chevaliers romains 1866. 1873 2 Bde. auf dem ökonomischen Gebiete.

Er will zuerst erweisen, dafs der Rittercensus und der Census der ersten Klasse seit Servius Tullius — Ende des ersten Jahrhunderts v. Chr. identisch waren. Dies geschieht für die Zeit vor dem ersten punischen Kriege hauptsächlich durch die Zeugnisse des Dionysius, Cicero und Plinius, mit denen auch Livius in Einklang ist, während für die Zeit nach dem ersten punischen Kriege Liv. 24, 11, die lex agraria von 111 v. Chr., ein Brief des Pseudo-Sallustius und Cic. Phil. 2, 23 denselben Nachweis liefern. Im zweiten Abschnitt versucht der Verfasser den Nachweis, dafs vor den punischen Kriegen die in Assen ausgedrückten Census-Beträge der einzelnen Klassen und der Unterabteilungen der letzten Klasse Vielfache von 25 000 oder Unter-Vielfache von 25 000

oder 12 000 waren. Nachdem die scheinbar entgegenstehenden Berichte der Alten richtig gestellt sind, erinnert der Verfasser an die allgemeine Sitte der Römer mit zwei und seinen Vielfachen die Beträge zu multiplizieren oder durch dieselben zu dividieren (judicia dupli, quadrupli, octupli etc.). Der Satz von 12 000 wurde gewählt, weil der von 12 500 schon bei der Teilung durch vier keine runde Zahl ergeben hätte und nicht mehr durch zwei teilbar gewesen wäre; dagegen war in den ersteren der Faktor 2 fünfmal enthalten. Im dritten Kapitel wird der Satz erörtert, dafs zur Zeit des ersten punischen Krieges die Ziffern, welche in Assen das Minimum des Vermögens der einzelnen Klassen ausdrückten, mit zehn vervielfacht wurden. Die für die Soldatenlöhnung festgehaltene Berechnung des Denars zu zehn Assen läfst sich auch bei den Censuren nachweisen; denn alle uns bekannten Ansätze gehen Vielfache von 2500 Assen, aber nicht solche von 20 000, wie dies der Fall sein müfste, wenn die Summen von 10 000 und 5000 Denaren oder Vielfache dieser Zahlen mit 16 vervielfacht worden wären, um sie in Asse zu verwandeln. Eine besondere Ausführung wird dem Census der zweiten Klasse zu teil, der sich nach der Theorie Bélots in der neuen Rechnungsweise auf 750 000 As = 75 000 Drachmen = 300 000 Sest. belaufen mufs. In seinem Hauptwerke hatte er für dessen Existenz in der Litteratur keinen Beweis erbracht. Aber dieser Beweis ist das schwächste, was vielleicht in dem Buche steht; denn er ist aus äufserst subjektiven, ja willkürlichen Interpretationen antiker Nachrichten entsprungen. Kapitel 4 sucht die Behauptung zu erweisen, dafs nach dem ersten punischen Kriege die Vermögenseinheit, deren Vielfache und Unter-Vielfache die Minimalziffern der einzelnen Censusklassen lieferten, mit zehn vervielfacht ist und 250 000 As oder 100 000 Sest. betrug, statt 25 000 As etc. Kapitel 5 enthält den Nachweis, dafs die Sitte der alten Censoren, um 25 000 As abgestufte Bürgerkategorien zu bilden, auch in den neuen Censusklassen beibehalten wurde und Veranlassung gab zur Bildung von fünf Unterabteilungen in der fünften und sechsten Klasse und von zehn Unterabteilungen in jeder höheren Vermögensklasse. Auch hier ist es dem Verfasser nicht möglich, die sämtlichen Abstufungen zu erweisen, sondern er zieht generalisierende Schlüsse aus vereinzelten Schriftstellernotizen, welche auch eine andere Bedeutung haben können, so namentlich die Stelle Cic. pro Flacc. 32. Im sechsten Kapitel wird die Behauptung aufgestellt, dafs die Ursache dieser Veränderungen eine doppelte Entwertung des As war, die anfangs durch den Zufluss von Edelmetall-Geld nach Rom hauptsächlich nach dem tarentinischen Kriege entstand, welcher den Wert des Asses im Verhältnis von 10 : 6 reduzierte, sodann aber durch die Umwandlung des Libralasses in das Sextantaras, welches den absoluten Wert des As im Verhältnis von 6 : 1 verminderte. Daher entstand ein totales Sinken des Wertes des As im Verhältnis von 10 : 1 und infolge davon ein Steigen der Preise im Ver-

hältnis von 1 : 10. Diese Darlegung soll den Schlüssel zu der Hypothese des Verfassers liefern, wonach die alten Censusziffern nach dem ersten punischen Kriege mit zehn multipliziert erscheinen. Bekanntlich sind die Annahmen, soweit sie das Münzwesen betreffen, im Widerspruch mit den Annahmen von Mommsen. Der Verfasser polemisiert gegen denselben, ohne aber durchschlagendere Gründe für seine, wie jener für die entgegengesetzte Ansicht vorzubringen. Die Thatsachen selbst sind auf diesem Gebiete zu unsicher, um zwingende Schlüsse zu ermöglichen. Im letzten Kapitel wird Boeckhs Theorie über den römischen Census bestritten. Bekanntlich hatte derselbe angenommen, dafs die bei Liv. 1, 43 aufgeführten Censussummen in Sextantarassen ausgedrückt seien, und dafs man, um die Sätze vor den punischen Kriegen zu finden, die livianischen Ansätze durch fünf dividieren müsse. Der Verfasser nennt diese Theorie »illogique, inutile pour l'explication des faits connus, sans appui dans les faits ni dans les textes et féconde en conséquences erronées. Die Kritik, welcher die Boecksche Hypothese unterworfen wird, ist scharfsinnig und vermag die Meinung zu erwecken, dafs jene nicht so begründet ist, wie man häufig annimmt. Das Buch ist verdienstvoll und anregend; jedenfalls verdient es, dafs die Ansichten, die es zu begründen versucht, sorgfältig geprüft und ev. widerlegt werden. Bei dem Stande der Überlieferung, die nirgends ein System liefert, läfst sich nicht einfach sagen: Das ist Recht und das andere Unrecht. Sondern nur wenn von allen Seiten die Bedenken gegen die herrschende Ansicht vorgebracht, begründet, geprüft und ev. bekämpft werden, ist es möglich, immer gröfsere Wahrscheinlichkeit zu erreichen.

G. Bloch, La réforme démocratique à Rome au III. siècle avant J. C. Rev. hist. 1886 (11), 32, 1—32; 241 289.

Der Verfasser will die Arbeit von P. Guiraud über dasselbe Thema (s. Jahresb. 1881, 270 f.) einer Kritik unterziehen. Guirand ist bekanntlich der Ansicht, dafs bei der Reform die Zahl der Centurien (193) beibehalten und die Übereinstimmung von Centurien und Tribus auf die erste Klasse beschränkt wurde; diese enthält 70 Centurien, je eine der juniores und seniores aus den 35 Tribus. Die übrigen Klassen wurden von der Neueinteilung nicht betroffen oder doch nur insofern, als die Zahl der ersten Klassen auf 70 + 18 Reitercenturien = 88 ermäfsigt wurde. Wie dieser Defekt ausgeglichen wurde, ist unbekannt. (Guirauds Hypothese s. Jahresb. 1881, 271). Die Majorität blieb, wie früher, bei 97 Centurien, von denen der ersten Klasse 88 gehören; der aristokratische Charakter bleibt also gewahrt.

Der Verfasser untersucht zuerst, welches von beiden Systemen, das des Pantagathus oder das Gnirauds, mit der Überlieferung am meisten übereinstimmt. Er gelangt zu dem Ergebnis, dafs die von Guirand gegen Pantagathus vorgebrachten Schriftsteller die Frage nicht zur

Entscheidung bringen können. Darauf untersucht er eingehend diejenigen, welche gegen Guiraud zu sprechen scheinen oder wirklich sprechen. Als letztere gelten ihm allein Dionys. 4, 21 und Liv. 1, 43; aber sie werden unterstützt durch Liv. 6, 21; 5, 18; perioch. 49; 8, 37; 29, 37. Cic. Phil. 7, 516. Hor. Art. poet. 311 Schol . . Cic. de leg. agr. 254; Polyb. 6, 14, 7, sowie durch die Inschriften C. I. L. 6, 200 der Tribus Sucusana juniorum; alle zusammen sprechen gegen Guirands Hypothesen.

Luigi Correra, Candidati ed elettori Romani. Spigolature sulle lettere di Cicerone a proposito delle elezioni. Napoli 1886.

Der Verfasser giebt in hübscher, anziehender und schlagender Weise eine Darstellung des Treibens der Kandidaten und Wahlagenten im alten Rom und vergifst auch nicht die Wahlprogramme.

Neues kommt dabei für die Wissenschaft nicht zutage. Doch ist das auch nicht seine Absicht. Die Pointe liegt im Schlufskapitel — der Anwendung der Lehren des Altertums auf das moderne Wahlgesetz.

E. Bormann, Die Tribus Pollia. Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich-Ungarn 10, 221 ff.

Der Verfasser will die Frage beantworten, warum gerade die pollische Tribus, die nach Mommsens Ansicht »als personale und zur Erlangung der Dienstfähigkeit in der Legion der an sich denselben ermangelnden Rekruten verliehen zu betrachten« ist, zu diesem Behufe auserwählt worden ist. Er meint, es habe sachlich wenig ausgemacht, ob der Einzelne zu dieser ländlichen Tribus oder einer anderen gehört habe; man habe aber die Pollia gewählt, weil diese nach der Bedeutung ihres Namens die für die Kriegsmänner passendste zu sein schien, da Pollia die »starke«, »kraftvolle« zu bedeuten schien.

Diese mögliche Erklärung erhält dadurch Bestätigung, dafs sie sich auf einem anscheinend sehr verschiednen Gebiete bewährt. Bei der Zuteilung der Städte, die das Bürgerrecht erhielten, trat ebenfalls seit 241 v. Chr. die pollische Tribus hervor. Und zwar scheinen diejenigen Städte oder stadtähnlichen Niederlassungen im ager Gallicus, die sofort mit römischem Bürgerrecht ausgestattet wurden, regelmäfsig der pollischen Tribus zugeteilt worden zu sein. Alle diese Städte aber haben die Stellung von Festungen, welche die nicht durch das Meer gebildeten Grenzen gegen den gefürchteten, stammfremden Nationalfeind schirmen. Wie in der Kaiserzeit für diejenigen, die als Bürger Kriegsdienste thun sollten, so erschien in der Zeit der Republik für die Bürger, welche die gefährdeten Grenzfestungen halten sollten, als gegebene Bürgerabteilung die »kraftvolle«. Dazu kommt, dafs in den Namen der Städte selbst ihre Bestimmung zu Schutz und Trutz ausgedrückt ist (Faventia, Parma, Fidentia, Valentia, Pollentia, Hasta).

Charles Gallet, Des frumentationes en droit romain. Dissert. Poitiers 1885.

Der Verf. spricht in einer Einleitung über die socialen und moralischen Folgen der Frumentationen, ohne etwas Neues zu finden. Sodann stellt er die Getreidespenden in republikanischer Zeit dar. Ohne auch hier zu neuen Resultaten zu gelangen, giebt er doch eine bequeme Zusammenstellung des bekannten Materials und geht alsdann zu den Frumentationes unter dem Kaiserreiche über. Die Darstellung, die er giebt, trifft nur für die spätere Kaiserzeit zu. Offenbar ist ihm die wichtige Abhandlung von Hirschfeld über die frühere Kaiserzeit gänzlich unbekannt geblieben. Für die spätere Zeit benutzt er den unerschöpflichen Gothofredus; auch hier ist ihm die Arbeit von Gebhardt unbekannt geblieben. Dafs er fleifsig das überlieferte Material benutzt hat, ist zuzugestehen, indefs nach Gothofredus kein besonderes Verdienst; über diesen hinaus gehen seine Resultate nirgends. So ist der Arbeit für die wissenschaftliche Forschung kein besonderer Wert zuzusprechen.

Fr. Kenner, Moneta Augusti. Wien. Numism. Zeitschr. 18, 7 ff.

Der Verf. will nachweisen, welche Bedeutung die Darstellung der Münzgöttin auf den Kaisermünzen hat. Die Moneta Augusti ist ebenso wie die Moneta salutaris der Republik als Behüterin der Gerechtigkeit und als Geldspenderin gedacht worden und zwar durch die ganze Kaiserzeit hindurch, so lange sie überhaupt auf den Münzen dargestellt wurde. Der Verf. legt an einem sehr reichen Materiale die Erscheinung der Moneta auf den Kaisermünzen dar und zieht daraus seine Schlüsse. Man müfste eigentlich erwarten, dafs die geldspendende Göttin viel gleichmäfsiger erschiene, dafs sie sich vorzüglich in der guten alten Zeit des Münzwesens, nicht gerade in seiner Verfallzeit, und vorzüglich auf Gold und Silber, nicht aber auf den Medaillons zeige, welche zwar auch Geldmünzen darstellen, aber nicht eigentlich zum Courant gehören, sondern nur gelegentlich geschlagen sind. Die Lösung dieses Rätsels liegt nach der Ansicht des Verfassers in dem Verhältnis der Moneta Augusti zur Aequitas Augusti, welche beide wie die Hälften eines Ganzen zu einander gehören und getrennt betrachtet gar nicht verstanden werden können. Während die Justitia Augusti die objektive Gerechtigkeit darstellt, welche nur eine vollzogene That beurteilt und dabei den Thäter unberücksichtigt läfst, ist die Aequitas die Personification der subjektiven Gerechtigkeit. Aus der bildlichen Darstellung der Aequitas ist die der Moneta hervorgegangen; beide verschmelzen immer mehr und werden schliefslich häufig für einander gesetzt. Der Verf. erklärt die Erscheinung der Aequitas so, dafs dabei die Verteilung von Getreide an das Volk und namentlich das Ausmafs desselben an jeden einzelnen Perzipienten als ein Akt der Gerechtigkeit, der gerechten, billigen Erwägung der Zeitver-

hältnisse von Seite des Kaisers anfgefafst wnrde. Galba, der die Aequitas auf seine Münzen setzte, wollte durch die Fortsetzung der althergebrachten Ansteilnng von Getreide das Stadtvolk beruhigen und mit seinem Prinzipat versöhnen. Wie Aequitas mit den Getreide-, so steht Moneta mit den Geldspenden im Zusammenhange, die der Kaiser dem Volke gab. Die bildlichen Darstellungen der Congiarien zeigen sich von Nero bis Hadrian nur auf den Grofsbronzen (Sesterzien) nnd gehen erst unter letzterem auf Gold- und Silbermünzen über. Bis auf Hadrian lautet die Umschrift: Cong. P. R. dat., von da an Liberalitas Aug. mit der betreffenden Ziffer. Wie die Congiarienbilder fast 70 Jahre an dem Sesterze haften, ebenso ist Aequitas Ang. an den As gebuuden 30 Jahre nach ihrem ersten Anftreten, offenbar, weil das Bronzegeld das Verkehrsmittel der unteren Volksschichten war, welche hanptsächlich an Getreidespenden und Congiarien teilnahmen. Wenn seit Hadrian Aequitas und Moneta anf Gold, Silber und Sesterzen begegnen, so mufs man gegenwärtig behalten, dafs Hadrian zuerst die unerhörte Summe von 1000 Denaren auf den Kopf verteilte. Doch bleiben sie in der Folgezeit auf Gold selten, während das eigentliche Gebiet jener Personificationen der Denar ist, von dem sie erst seit Diokletian anf die mittlere Bronze zurückkehren. Die Spenden sind allein dem Prinzeps zukommendes Recht, deshalb der Titel Augusti dabei; sie beschränken sich auf Rom, weshalb Aeqnitas und Moneta auf hauptstädtischem Gelde fast ausschliefslich vorkommen. Seit dem dritten nnd vierten Jahrhundert erscheinen beide besonders auf dem Medaillon, das ja die kaiserliche Geschenksmünze vorwiegend wurde.

Wir finden die Hanptergebnisse sehr ansprechend; manches in der Beweisführung ist aber sehr gesucht, und es wird System gefunden, wo wahrscheinlich nie an ein solches gedacht wurde.

N. Henry Michel, Du droit de cité Romaine. Études d'épigraphie juridiqne. Première série: Des signes distinctifs de la Qnalité de citoyen romain. Paris 1885.

Der Verf. erörtert in sehr eingehender, die Inschriften verwertender Darstellnng eine Reihe äufserer Zeichen des Bürgerrechts, nämlich: die Toga, die Sprache, Namenswesen (Vorname, uomen gentilicium, cognomen, Vatername, Adoption nnd Tribns). Am wenigsten Neues enthalten die Abschnitte über die Toga und die Sprache; ja man wird dem Verf. nicht unrecht thun, wenn man behauptet, dafs diese Darstellung sehr an der Oberfläche haftet. Mit besonderer Ausführlichkeit ist das Namenswesen behandelt; es umfafst beinahe 350 Seiten. Die Behandlung ist viel zu weitschweifig, und man erhält ans den ausführlichen Commentaren, welche den einfachsten Inschriften beigegeben sind, unwillkürlich den Eindruck, dafs der Verf. einen dicken Band zustande bringen mnfste. Hätte der Verf. auf Wilmanns, dessen Inschriften-Sammlung er benutzt hat, einfach verwiesen, so hätte der Leser, welcher dieser Belehrung bedurfte, dort

in wenigen Zeilen gefunden, was hier bisweilen auf ebenso vielen Seiten breit geschlagen wird. Charakteristisch hierfür ist die Behandlung der Scipioneninschrift. Wilm. 537. Hier wird unter anderem eine Stelle des Livius, die mit dem Namenswesen nicht den geringsten Zusammenhang hat, in extenso abgedruckt nnd die französische Übersetznng beigegeben: der Verf. konnte damit eine Seite und drei Zeilen glücklich ausfüllen! Das Verständnis der Inschriften macht dem Verf. grofse Schwierigkeiten; ein Beispiel genüge für viele: S. 84 ist zu lesen A. Caecili. A. L. Olipor— Auli Caecilii, Auli Caecilii liberti, Olipor—Olus Caecilius, affranchi d'Olus Caecilius, Olipor! Was über die Abkürzungen der Vornamen weitläufig erörtert wird, bringt ein halbwegs ordentlicher Gymnasiast von der Obertertia mit. Was materiell hier gewonnen wird, findet sich alles bereits bei Mommsen. Von dem Verf. entdeckte Vornamen wie z. B. Tullus, Vibus und Vopiscus wird man einstweilen gut thun, nicht als solche anznsehen; andere wie Cossus, Nero und Julus sind erwiesenermafsen falsch; der Verf. hat von der Namensordnung der Kaiserzeit keine Ahnung. An einigen Stellen wird gegen Ansichten, die Mommsen über die Adoption aufgestellt hat, polemisiert; Gründe werden kaum angegeben. Ausführlicher wird die testamentarische Adoption behandelt, über welche auch der Verf. einige Thesen aufgestellt hat. Ein Anhang handelt von Franen- und Sklavennamen. Eine besondere Bereicherung der römischen Altertümer ist das Buch nicht.

C. Die Staatsverwaltung.

1. Organisation des Reichs.

Ernst Dorsch, De civitatis Romanae apud Graecos propagatione. Breslau 1886. Dissertation.

Der Verf. beschränkt das weite Gebiet, welches der Titel seiner Arbeit zu umfassen scheint, verständigerweise auf Macedonien und Griechenland. Da die Gründung von Kolonieen am meisten zur Verbreitung des Bürgerrechts beitrug, so stellt er zunächst die Kolonieen in beiden Gebieten dar. Vor Augustus haben einige in Makedonien gegründete Kolonieen keine Bedeutung. Augustus siedelte expropriierte italische Bürger in Dyrrachium und Philippi an; letztere Stadt erhielt auch Prätorianer als Kolonisten Ersterer Ort gehörte zur Tribus Aemilia, letzterer zur Voltinia. Ferner wurden Kolonieen unter Augustus: Pella (nach der Schlacht bei Actium), Byllis (jedenfalls nicht vor der Schlacht bei Actium, vielleicht aber auch erst nach Augustus), Dium (vielleicht von Caesar schon deduciert, von Augustus verstärkt), Cassandrea tr. Papiria (das alte Potidaea), sämtlich ohne Bedeutung. Thessalonica, eine freie Stadt erhielt Kolonierecht von Valerian (tr. Cornelia), Stobi, ein municipium c. R. von Elagabal. In Griechenland gründete schon der erste

Cäsar Korinth (doch bestritten nnd erst Angustns zugeschrieben) 44 v. Chr.; Augustus verlieh ihr wahrscheinlich den Namen Laus Julia Corinthi. Bnthrotnm, das Cäsar ebenfalls zur Kolonie bestimmt hatte, wurde es erst durch Angustus, der auch die bedeutendste Schöpfung Patrae (tr. Quirina) begründet hat, die Ius italicnm besafs. Patrae attribniert war Dyme, das vielleicht schon Cäsar zur Kolonie gemacht, Augustus und Tiberius verstärkt hatten; doch wurde der Stadt der Charakter als Kolonie nicht entzogen. Nicopolis erhielt keine römische Kolonie, sondern griechische Ansiedler; dagegen ist der Verf. nicht abgeneigt, im Gegensatze zu Mommsen in Actinm eine römische Kolonie zu erkennen.

Der Verf. ist der Ansicht, dafs die alten Bewohner der Städte, welche römische Kolonieen wurden, nicht das römische Bürgerrecht sofort erhielten, sondern höchstens latinisches Recht; er schliefst das aus analoger Behandlung anderer Kolonialgründungen.

Weiterhin stellt der Verf. die Soldateninschriften zusammen, welche makedonischen Koloniestädten angehören, und in denen die oft wiederkehrenden Namen der Aelii nnd Aurelii beweisen, dafs zur Zeit dieser Dynastieen ganz besondere Verbreitung des Bürgerrechts unter den minderberechtigten Insassen derselben erfolgte.

Im zweiten Teile handelt der Verf. über einige andere Städte Makedoniens nnd Griechenlands, welche erst später das Bürgerrecht besitzen. Dieselben lassen sich nach den von Mommsen über die Conscription gewonnenen Gesetzen ans den Heimatsangaben der Soldaten, welche das Bürgerrecht besitzen, erschliefsen. Es sind Doberus (tribus Aemilia), Eordaea (tr. Quirina), Pelagonia (tr. Maecia), Heraclea Sentica (tr. Fabia); nnsicher sind Pantalia nnd Stoberra. Die Soldateninschriften versagen für Achaia fast gänzlich. Im allgemeinen erkennt man daraus die kaiserliche Politik, welche Gleichförmigkeit der Regierten herzustellen sucht, und deren Abschlufs die constitutio Antoniniana bildet.

Im dritten Teile verfolgt der Verf. die Spuren von Bürgerrechtsverleihungen an Einzelne, welche sich hauptsächlich aus den kaiserlichen Vor- nnd Geschlechtsnamen erkennen lassen. Am zahlreichsten finden sich diese seit Hadrian und den Antoninen, am seltensten in der Zeit des Augustns nnd Tiberins, recht oft unter Claudius. Aufser durch kaiserliche Gnade erlangte man das Bürgerrecht auch durch Kauf. Wertvoll war es, weil es den Zutritt zu Senat und Ritterstand, später auch häufig zn den höheren Commandos im Heere erschlofs. In einem Anhange weist der Verf. für Attika nach, dafs hier das Bürgerrecht am meisten verbreitet wurde durch die Claudische Dynastie; danu folgt die Aelische, die Flavische, die Aurelier, Julier und Ulpier. Von 212—13 an wiegen die Aurelier vor.

Der verdienstlichen Abhandlung, die selbstverständlich, in ihrem dritten Teile besonders, nicht abschliefsend sein kann, ist häufige Nachfolge zu wünschen.

Emile Bourgeois, Qnomodo provinciarum Romanarum (qualem sub fine reipublicae Tullius effinxit) conditio principatnm peperisse videatur. Diss. Paris 1885.

Der Verf. ist der Ansicbt, dafs die Wecbselbeziebungen zwiscben den Provinzen und Rom bis jetzt zu wenig Berücksichtigung erfahren haben. Er will sich auf den Nachweis beschränken, wie man aus dem Zustande der Provinzen den Übergang von der Repnblik zum Prinzipato erkennen kann, und welcben Vorteil die Provinzen aus dieser Umwandlung zogen.

Bei Benutzung der Verrinen scheint dem Verf. Vorsicht geboten, weil Cicero auf Kosten des Senats sich dem Volke empfehlen wollte; später hat er senatoriscbe Beamte verteidigt, die genau dasselbe gethau hatten wie Verres, und schliefslicb haben er nnd sein Bruder manches selbst getban, was er früher an Anderen gerügt hatte. Er will jedoch folgende Punkte hauptsächlich aus Ciceros Schriften erweisen: 1. Die Lage von Land und Leuten in den Provinzen nnd die Befugnisse des römischen Volkes gegenüber den Bundesgenossen und ihrem Grund und Boden. 2. Die den Provinzialbehörden verliehene Gewalt nnd ibre Ausübnng 3. Die Verbindung der Nobilität nnd des Ritterstandes in den Provinzen nnd den Schaden, der daraus letzteren erwuchs. 4. Die Haltung, welche das Volk gegenüber dem Notstande der Provinzen seitens der Stattbalter und Pächter beobachtete.

ad. 1. Der Verf. entwirft ein genaues Bild von der Lage Siciliens auf Grund der lex Rupilia, das aber nur bekannte Züge enthält. ad. 2. In ähnlicber Weise werden die Befugnisse des Statthalters und die Mifsbräuche in ihrer Ausübung geschildert. ad. 3. Das Verfabren der publicani wird namentlich in seinen Ausschreitungen in Sicilien entwickelt; dabei erklärt der Verf., wie es kam, dafs die Provinzialen den Staatspächtern gegenüber bei dem Statthalter in der Regel keinen Scbutz zu finden vermochten. ad. 4. Der Verf. weist hier die Veranstaltungen nach, welcbe zum Schutze der Provinzialen gegen die Übergriffe der Statthalter bestanden (Patronat, Hospitium, lex de repetundis) und zeigt, wie dieselben leicbt wirkungslos gemacht werden konnten. Der Egoismus des herrschenden Volkes war grenzenlos.

Aus diesen Zuständen leitet der Verf. im Schlnfswort die Notwendigkeit der Alleinherrscbaft ab; diese mufste für die Provinzen sorgen und schuf ibnen eine bessere Znkunft.

P. Willems, Les élections municipales à Pompéi. Discours. Bruxelles. Louvain 1886.

Der Verf. erörtert an der Hand der bekannten Tbatsacben über die Pompeianischen Wahlinschriften in typischer Weise die Municipalwahlen überhaupt. Er findet überall durch Herbeiziehung der analogen

römischen Verhältnisse neue Gesichtspunkte, unter welche die einzelnen Thatsachen eingeordnet werden. So ist die Schrift ihrem Inhalte nach weit wertvoller und weiter reichend, als der bescheiden gewählte Titel zu besagen scheint.

B. Heisterbergk, Das Ius Italicum. Z. f. d ges. Staatswissensch. 1886, 615–624.

Der Verfasser bringt hier einige Nachträge zu seinem Buche über den Namen und Begriff des Ius Italicum (Jahresb. 1885, 66), meist in Form von Widerlegungen in Kritiken geäufserter Einwände. Vor allem hält er seine Ansicht aufrecht, dafs das Ius Italicum nichts anderes sei, als das besondere Recht der durch zufällige Umstände auf Italien beschränkt gebliebenen altrömischen Bürgerkolonie im Gegensatze zu anderen römischen Kolonien. Für diesen Satz wird die Beweisführung in veränderter Anordnung nochmals vorgeführt.

Nachträglich sei hier noch verzeichnet:

A. G. Wolf, Ad ius Italicum. Diss. Utrecht 1883.

Der Verfasser stellt zunächst die antiken Zeugnisse über das ius Italicum zusammen und prüft ihr Alter und ihren Wert, sucht auch möglichst die echte Lesart festzustellen und erklärt die einzelnen Stellen. Im zweiten Teil kritisiert er die Ansichten der Neueren über die mehr äufserlichen Punkte des Ursprungs, der Verleihung etc. und über das Wesen der Sache. Dabei entwickelt er stets in ausführlicher Begründung seine eigene Ansicht. Dieselbe geht in der Hauptsache dahin, dafs die Städte mit ius Italicum die gleiche Rechtsstellung genossen wie Italien selbst d. h. Befreiung von der Grundsteuer, Selbstverwaltung und quiritarisches Eigentum am Boden; auch sonstige Privilegien, die etwa Italien genofs, gingen mit Verleihung des italischen Rechtes auf die beliehene Stadt über.

Nachträglich sei hier erwähnt:

Nic. R. af Ursin, De Lusitania provincia Romana. Diss. Helsingfors 1884.

Der Verfasser stellt die ältesten Nachrichten über Lusitanien mit unnötiger Breite zusammen; denn viel lernen wir nicht daraus. Sodann schildert er die Berührungen mit den Römern, auch hier wesentlich Bekanntes wiederholend. Nach einer ausführlichen Erörterung des Quellenwertes der uns darüber erhaltenen Nachrichten wird die Einrichtung Lusitaniens als Provinz jedenfalls vor das Jahr 12 v. Chr. gesetzt; ja es spricht nichts dagegen, dafs mit Marquardt das Jahr 27 v. Chr. als Errichtungsjahr angenommen werde. Eingehend wird auch die geographische Gestalt der Provinz erörtert und die Städte beschrieben etc. Selbstverständlich fehlt ein Verzeichnis der Statthalter nicht. Eine brauch-

hare Zusammenfassuug liefert in dieser Weise die Abhandlung, die aber durch schlechte Latiuität und sehr zahlreiche Druckfehler stellenweise schwer verständlich ist.

2. Die Finanzverwaltung.

Ulr. Wilcken, Nochmals die Indictionsrechnung. Hermes 21, 277 – 286.

In dieser Ahhandlung gelangt der Verfasser für die Behandlung des in Ägypten ühlichen Indictionsjahres zu folgenden Ergebnissen: 1. die in Ägypten ühliche Indictionsepoche war uicht wie im übrigen Reich au ein festes Kalendarium gebunden, sondern wurde alljährlich hald für diesen, hald für jenen Tag angesetzt. 2. Die in Datierungen hei gewissen Monaten vorkommenden Bemerkungen ἀρχῇ und τέλει charakterisieren das Datum nicht als den Anfangs- resp. Endtag einer Indiction, sondern bezeichnen ganz allgemein die ersten und die letzten Monate der Indiction. 3. Nach dem jetzt bekannten Papyrusmaterial ist keine Datierung nach der constantinopolitanischen Indiction zu konstatieren. 4. 15jährige Steuerperioden sind für das zweite und dritte Jahrhundert his jetzt noch nicht mit Sicherheit erwiesen.

Lépaulle, L'édit de maximum et la sitnation monétaire de l'Empire sous Dioclétieu. Paris 1886.

und

Blanchard, Théorie de la monnaie romaine au III. siècle après J. Chr. Paris 1886

sind mir his jetzt nicht zugekommen.

H. Pauffiu, Des origines du colonat et de la condition du colon en droit romain. Diss. Paris 1886.

Der Verfasser führt die verschiedenen Formen vor, aus denen der Kolonat entstanden sein kann Er betont deren zwei, die Gestattung cines peculium für den Ackersklaven und die Verschuldung freier Arheiter, deren Rückstände als Forderung auf den Gutserhen, als Verpflichtung auf den Erhen des Schuldners übergingen, his daraus thatsächlich ciue Fesselung an den Boden entstand. Der Kolonat hat sich auf den grofsen geschlossenen Gütern (saltus und fundi) entwickelt, welche Private, der Fiskus oder die Kaiser hesafsen.

Die Kolonen der kaiserlichen saltus waren frei, aher einer sehr strengen und wirksameu Gerichtsbarkeit der kaiserlichen Prokuratoren unterstellt. Die des Saltus Burunitanus sind nur zu Ahgaben von der Ernte und zu Fronen verpflichtet; sie scheinen den spätcren Kolonen sehr nahe zu stehen, sie sind an den Boden gebunden nnd ihr Verhält-

nis ist erblich. Auch die germanischen Ansiedlungen lieferten weitere Unterlagen für die Entwickelung des späteren Kolonats; nur mufs man dabei nicht allein an die Massenansiedlungen denken, sondern an die Übertritte kleiner Abteilungen in römisches Gebiet, denen gar nichts anderes übrig blieb, als sich in ein Kolonenverhältnis zu begeben. Endlich hat der spätere Kolonat noch eine Quelle in den Verhältnissen, in welche die römische Eroberung die ursprünglichen Besitzer des eroberten Landes in Gallien, Illyricum, Thrakien, Palästina gebracht hat. Den alten Besitzern blieb häufig nichts übrig, als auf dem Grund und Boden, den sie früher besafsen, als Lohnarbeiter zu bleiben, und die neuen Herren brachten sie bald in eine Art Ackersklavenstandes, der auch ganz von selbst sich auf ihre Kinder etc. vererbte; persönliche Freiheit blieb ihnen. Die Gesetzgebung des vierten Jahrhunderts schlofs nur längst gewordene Zustände ab, hat sie aber nicht erst geschaffen.

Im zweiten Kapitel wird die Organisation des Kolonats geschildert. Früher scheint es verschiedene Klassen von Kolonen gegeben zu haben, wie die Bezeichnungen originarii, originales, tributarii, censiti, adscripti, censibus obnoxii, inquilini, adscriptitii andeuten; als der Kolonat gesetzlich abgeschlossen war, gab es nur zwei: freie Kolonen und adscripti. Erstere stammten aus der Ehe eines Vaters, der Kolone war, mit einer freien Mutter oder eines freien Mannes und einer Kolonin, oder es waren solche freie Leute und deren Kinder, die infolge von Verjährung in das Kolonenverhältnis treten mufsten; sie hatten die freie Verfügung über ihr Eigentum, während die adscriptitii nichts veräufsern durften; auch konnten sie gegen ihren Herrn prozessieren, während die adscriptitii dies Recht nicht besafsen. Die Zahl der freien Kolonen war beschränkt.

Der Kolone ist bei persönlicher Freiheit an den Boden gebunden; er ist Sklave der Scholle (inserviant terris), von der ihn weder sein noch des Herrn Wille losmachen kann. Der Eigentümer des Bodens ist deshalb auch Eigentümer des Kolonen. In demselben Verhältnisse wie der Kolone, steht auch seine Familie. Mit dem Boden wird auch der Kolone verkauft, der ohne denselben nicht veräufsert werden darf. Will der Kolone sich seinem Verhältnisse entziehen, so wird das wie ein Sachendiebstahl betrachtet.

Der Eigentümer ist nur der possessor des Kolonen, und erst Justinian hat dies Verhältnis dahin umgeändert: In domini sui positus est potestate. Doch schützt das Gesetz den Kolonen gegen die Willkür des Eigentümers, dem er zu Diensten auf dem Gute verpflichtet ist: die Hauptsache ist aber, dafs er den Boden bebauen mufs. Gegen den Besitzer fand er, wenn es sich um Beeinträchtigung handelte, durch das Gesetz Schutz; die dem Eigentümer geschuldete Abgabe (reditus oder cano) war fest und unabänderlich bestimmt; ebenso die Zahl der demselben gehörigen Arbeitstage (operae). An den Staat hat der colonus die capitatio zu

leisten; diese war eine Auflage auf den Grund und Boden, bemessen nach der Personenzahl, welche zur Bebauung diente. Da auch die Conscription eine Anflage auf den Grund und Boden ist, so ist der Kolone, so lange er dient, von der Entrichtung der Capitatio samt seiner Frau befreit. Civilrechtlich ist der Kolone frei; er hat ius connubii und commercii; er kann sogar Grundeigentum in seinem Besitze haben und veräufsern; auch zur Übernahme eines öffentlichen Amtes ist er nicht disqualificiert, aber da er an die Scholle gebunden ist, kann er den Ansprüchen eines solchen an seine Thätigkeit nicht nachkommen; in dem Heere konnte er nicht avancieren. In den Kirchendienst konnten Kolonen treten, wenn sie ihre Verpflichtungen forterhielten, seit Justinian wurde dazu die Zustimmung des Eigentümers gefordert. Bald aber setzte die Kirche den Eintritt der Kolonen in den Klerus durch auch gegen die Zustimmung des Eigentümers.

Kolone wurde man durch Geburt, durch Verjährung (nach 30 Jahren), durch freie Übereinkunft, durch Heirat mit einer Kolonin und durch Gesetz. Die Eigenschaft als Kolone ging verloren durch Verjährung (nach 30 Jahren), durch Erwerbung des von den Kolonen bebauten Grund und Bodens als Eigentum, durch Erlangung der bischöflichen Würde und durch Kriegsdienst.

Im Ganzen hält der Verfasser die Klagen über die Lage der Kolonen für übertrieben und den Kolonat selbst für einen Fortschritt gegenüber der Lage der Ackersklaven.

Die Abhandlung ist sehr klar und hübsch geschrieben.

3. Militärwesen.

K. Samwer, Die Grenzpolizei des römischen Reiches. Nach dessen Tode herausgegeben von K. Zangemeister. Westd. Z. 5, 311.

Die anfangs freiwillige, seit dem Ende des dritten Jahrhunderts zur Notwendigkeit werdende Friedenspolitik des römischen Kaiserreichs machte, wie später für China, eine strenge Abschliefsung von den das Reich umgebenden Völkern erforderlich. Bei möglichst geringen Beziehungen zu denselben gab es selten Anlafs zu Streitigkeiten, und rohen und ungebildeten Völkern gegenüber (Skoten, Germanen und Sarmaten) wurde diese Absperrung zugleich ein Gebot der polizeilichen Sicherheit des eigenen Grenzlandes. Der Wunsch nach Handelsbeziehungen war nicht bei den Römern, sondern bei ihren Nachbarn lebhaft. Da die Politik und die Verhältnisse des Reiches während des halben Jahrtausends seines Bestehens dieselben blieben, so ist es erklärlich, dafs, von geringfügigen Einzelheiten abgesehen, sich dieselben Einrichtungen an den Grenzen, wie zu Anfang so zu Ende der Periode finden.

Der Warenverkehr war durch Einfuhrzölle aber aufserdem durch Ausfuhrzölle und ausgedehnte Ausfuhrverbote gehemmt. Die Einfuhr-

zölle betrugen wahrscheinlich 12½ %, die Ausfuhrverbote umfafsten alles, was den Nachbarvölkern militärisch nutzen konnte (Roh- und fabriziertes Eisen, Waffen, Öl, Wein und andere Getränke). Strenge war die Goldausfuhr verboten. Aufser den Grenzstrafsen wurden auch die Häfen überwacht. Der Personenverkehr an der Grenze war nur bei Tage gestattet. Wurde nach genauer persönlicher Untersuchung der Eintritt überhaupt gestattet, so mnfste der Fremde sich die Begleitung eines Soldaten oder niederen Beamten gefallen lassen und noch dafür bezahlen. Ohne polizeiliche Erlaubnis durfte man keinen Fremden bei Strafe der Verbannng oder Vermögenskonfiskation beherbergen.

Aber die Grenzvölker bednrften des Handelsverkehrs mit dem römischen Reiche, und es lag im Interesse der römischen Regierung, diesen Wünschen bis zu einem gewissen Grade nachzugeben. Es durfte aber nur an bestimmten Tagen und an bestimmten Orten, sei es des römischen oder des fremden Gebietes, Handel getrieben werden, in der Regel nur nnter Aufsicht römischer Beamten oder Centurionen. Als Grund zn diesen Verkehrsbeschränkungen wird im zweiten wie im fünften Jahrhnndert die Furcht vor den Spionen angegeben; aber der letzte Grund des Abschliefsungssystems lag in dem Wnnsche, möglichst wenig Berührungen mit dem Auslande zu haben. Um dasselbe zu erzielen, waren grofsartige Veranstaltungen erforderlich, z. B. Schaffung von Ödgrenzen und Grenzwällen. Letztere waren weder Festungsanlagen, noch blofse Allarmlinien, sondern dienten lediglich der Grenzpolizei. Sie wurden dnrch wirkliche Festungen, durch Wachttürme nnd deren Besatzung verstärkt; die Grenzflüsse waren zu demselben Zwecke mit Flottillen bedeckt.

E. Hübner, Neue Studien über den römischen Grenzwall in Deutschland. Bonn. Jahresb. 80, 23 ff.

Der Verfasser führt znnächst die zusammenfassende Litteratur über den Pfahlgraben vor (Hodgkin, Dahn, Renleaux, Bergk, v. Cohausen, Haupt, Mommsen, Arnold, Kaufmann, Jähns), wobei er meist eine kurze Kritik derselben giebt. Sodann will er wieder einmal das Facit der bisherigen Untersuchungen ziehen, ohne jedoch auf die ältere Litteratur zurückzugreifen.

1. die raetische Grenze.

Was der Verfasser über die untere Donaugrenze berichtet, ist nnterdessen dnrch die Arbeiten Schuchhardts berichtigt worden. Tormas Entdeckungen erfahren wir auch nur in sehr summarischem Anszuge, da dieselben ungarisch publiciert sind. Den Grenzschutz vom raetischen Donaulanf dnrch Kastelle ersieht man am besten aus den Arbeiten Ohlenschlagers. Dieselben haben die Ansicht v. Cohausens widerlegt, der für den raetischen Limes die Eigentümlichkeit behanptete, dafs auf der ganzen Länge desselben keine Kastelle nachzuweisen seien; die ver-

mutlich für Castra stativa zu haltenden Anlagen liegen $2^1/_2 - 13$ km hinter dem Limes; ihre Truppen konnten also nicht unmittelbar zur Besatzuug desselben gehört haben. Die Linie selbst ist von Ohlenschlager nach den früheren Arbeiten nachgeprüft worden. Danach bildet den Kern der durchaus einheitlichen Anlage anf der ganzeu Strecke bis znr württembergischen Grenze eine wirkliche Mauer von der Breite von etwa 10 und der Höhe von etwa 8′. Die Konstruktion zeigt hier und da einen nrsprünglich festgefügten Mörtelbau, an anderen Stellen denten die Reste nur auf Trockenban. Die von v. Cohausen behauptete Analogie mit dem britannischen Walle wird von Hübner bestritten. Von einem Graben scheint sich am raetischen Walle keine Spnr zu finden. An Wachttürmen hat es dem raetischen Limes anf der bayerischen Strecke nicht gefehlt. Dieselben können einen steinernen Unterbau gehabt haben, aber auch ganz und gar aus Holz errichtet gewesen sein. Anch fehlten aller Wahrscheinlichkeit nach dem raetischen Limes keineswegs die Kastelle, wenn sie auch nicht so unmittelbar sich an ihn anlehnten, wie die des germanischen an jenen. Hinter der Limeslinie liegen eine Reihe von Kastellen (s. Jahresb. f. röm. Altert. 1885, 79 ff.); sie sind weiter von der Limeslinie entfernt als die württembergischen und rheinischen, aber durchschnittlich nicht weiter als die britannischen. Die Verschiedenheit des raetischen Limes gegenüber dem germauischen ist auf die durch die Bodenbeschaffenheit bedingte eigentümliche Anlage der Maner beschränkt. Das letzte auf württembergischem Boden gelegene Stück des raetischen Limes von Mönchsroth-Lorch zeigt einen etwas anderen Charakter; es bleibt zwar die Steinkonstruktion, aber das Profil einer Strafse tritt deutlich hervor d. h. eine Unterlage aus plattenförmigem Gestein, darauf eine Stückung von hochkantig-gestellten Steinen, überschüttet mit einer Schicht zum Teil weit hergeschafften Kleinschlages, nnd dieser znsammengebacken mit einem massenhaften Mörtelgufs. Es fehlen aufserdem unmittelbar auf oder an der Mauer stehende Wachttürme; die Reste derselben liegen hinter der Mauer. Eine erhebliche Unsicherheit besteht noch über den westlichsten Teil des Limes und seinen Anschlnfs an den germanischen. Nach v. Cohausen und den bayerischen Forschern wandte sich die Limeslinie beim Brackwanderhof nördlich von Mögglingen nach Unterböblingen südw., erreichte hier das Remsthal und demselben folgend Lorch, bis wohin sich der germanische Limes erstreckte. Die Württemberger bestreiten die Existenz dieses Limesstückes nicht, aber sie behaupten, vom Brackwanderhof bilde eine römische Strafse, die, von Aalen kommend, über Iggingen, Pfersbach, Adelstetten und Alfdorf den germanischen Limes nördl. von Lorch bei Pfahlbronn treffe, einen ältern Limes. Die württembergischen Gelehrten nehmen gegen v. Cohausen, dessen Ansicht auch Hübner beitritt, an, der ganze gemauerte raetische Limes sei nicht eine Mauer, sondern eine Grenzstrafse gewesen. Die römischen Strafsen in den Zehntlanden hat

Näher festzustellen versucht; Hübner beurteilt diese Arbeit viel zu günstig; sie enthält viel Phantasie und Willkür; nicht besser steht es mit desselben Verfassers Wasserbauten und Bauanlagen aus römischer Zeit.

2. Die Grenze zwischen Donau und Main.

Der württembergische Teil ist von dem älteren Paulus in der Hauptsache festgestellt und seine Lösung durch eine Kommission württembergischer Gelehrten nachgeprüft und in allem Wesentlichen bestätigt worden. Danach steht fest, dafs die von Pfahlbronn bis kurz vor Walldürn geführte Anlage dem Taunuslimes durchaus ähnlich war: Erdwall mit davor liegendem Graben und dahinter liegenden Wachttürmen und Kastellen in Abständen von 12—14 km, welche den rheinischen ähnlich sind. Diese Gleichartigkeit beweist die Gleichheit der Voraussetzungen und Zwecke beider. Über die Entstehungszeit läfst sich noch nichts Bestimmtes sagen, ebenso wenig, ob vor der Anlage des raetischen Limes eine Verbindung des germanischen mit der Donaulinie am Hohenstaufen vorbei gegen Ulm hin bis an den Bodensee wenigstens durch gröfsere Kastelle vorhanden war. Der Lauf des Limes von Walldürn bis zum Main unterhalb Miltenberg ist von Conrady und K. Christ festgestellt. Drei Kastelle, die Altebnrg bei Walldürn, die Hasselburg bei Reinhardsachsen, die Alteburg am Main unterhalb Miltenberg sind aufgefunden. Wie von Lorch bis zum Haaghof, so ist auch von Walldürn-Miltenberg die gerade Linie nicht eingehalten; möglicherweise war die grofse mit dem Rhein parallel laufende Linie nicht ohne Rücksicht auf die unmittelbare Anlehnung an Rems und Main geplant.

In Württemberg bildet der Neckar eine natürliche Verteidigungsparallele zum Limes und Rhein. Aber die Spuren alter Befestigungen im oberen Neckarthale sind noch nicht untersucht; und doch war Arae Flaviae (Rottweil) ein militärisch und administrativ bedeutender Punkt, weiter abwärts war in Rottenburg eine römische Niederlassung (civitas Sumlocenna); das hier befindliche Kastell ist das gröfste aller zwischen Limes und Rhein gefundenen (270 : 160 m). Vom Einflufs der Rems ab scheint der Neckar allein die nasse Grenze gebildet zu haben, und zwar auf der ganzen Strecke über Heilbronn und Wimpfen bis gegenüber von Gundelsheim. Hier beginnt die Mümlinglinie. Das ist die erste sichere innere Parallele des germanischen Limes, die gröfstenteils die nasse Maingrenze zu decken hat. An ihr sind die Kastelle Bürg bei Neckarberken, Burgmauer bei Oberscheidental, Schlossau, Hesselbach, Würzberg, Eulbach, Vielbrunn, Lützelbach und Wörth, aufserdem vier kleinere Kastelle und über 40 Türme fixiert; Köhler hat auch Spuren eines Walles gefunden. Das Verhältnis dieser Linie zu der Lorch-Miltenberg ist noch ganz unklar. Für Baden hat Zangemeister nachgewiesen, dafs bereits 74 eine Strafse am rechten Rheinufer von Strafsburg nach Osten ging; den Lauf der linksrheinischen Strafse von Worms bis Basel hat J. Schneider festgestellt (?) Die rechtsrheinische Militärstrafse von Mo-

gontiacum über Heidelberg nach dem Süden ist von Traian im Jahre 100 angelegt worden. Für Strafsburg hat v. Appell eine Untersuchung geliefert, die aber wohl noch mannichfach der Nachuntersuchung bedarf.

3. Die Mainlinie.

Von Miltenberg — Grofs-Krotzenburg bildete der Main, dessen linkes Ufer durch Kastelle geschützt war, die nasse Grenze. Der Spessartlimes, für welchen Hühner die Untersuchung von Haupt noch nicht kannte, und der im Vogelsberg haben künftig keine Existenzberechtigung mehr. Auf dem linken Mainufer sind von Conrady Kastelle in Trennfurth, Wörth, Obernburg, Niedernburg, Stockstadt, Seligenstadt, Hainstadt nachgewiesen; auch kleinere Wachttürme hat es gegeben. Zu untersuchen bleibt noch, ob nicht die Verteidigungslinie von Grofs-Krotzenburg — Mainz geführt war.

4. Der Grenzwall zwischen Main und Wetter.

Die Ergebnisse der Untersuchungen A. Dunckers und des Hanauer Vereins von Wolff und Dahm sind teils schon im Jahresbericht verzeichnet, teils in den Vorträgen von H. Haupt und Duncker, teils in dem Nachtrage v. Cohausens besprochen. Die Wetterau mit ihren zahlreichen römischen Strafsenzügen und römischen Niederlassungen ist von A. Hammeran sorgfältig beschrieben. Der eigentliche Mittelpunkt ist offenbar die zwischen Frankenheim und Heddernheim liegende Heddernburg, der städtische Mittelpunkt der civitas Taunensium, wohl identisch mit dem von Drusus angelegten Praesidium und dem von Germanicus neu befestigten Castellum auf dem Taunus, vielleicht auch dem vielgesuchten Ἄρταυνον des Ptolemaeus. Von den übrigen römischen Niederlassungen dieses Gebietes war Wiesbaden die bedeutendste. Das Kastell, dessen römischer Name unbekannt ist, wurde auf dem Heidenberg nördlich von der heiligen Stadt aufgedeckt (158 : 144 m).

5. Die Taunuslinie.

Dieses Stück des Limes erstreckt sich von dem Kastell »auf der Mauer« bei Inheiden und Hungen in westlicher Richtung bis zu den Kastellen Arnsburg und Hainhaus und dann in nordsüdlicher an der Saalburg vorbei bis zur Lahn. Das eigentliche Taunusgebiet ist durch v. Cohausen am bekanntesten geworden; Kofler hat manche Berichtigungen gegeben. Von den Kastellen ist wieder die Saalburg, wenn auch nicht das bedeutendste, so doch das bekannteste.

Das letzte Limesstück von der Lahn bis zum Rhein ergiebt, wenn in zweifelloser Weise festgestellt, zugleich die Antwort auf die wichtige und bisher noch ungelöste Frage, ob die Grenzbefestigung an der etwa seit Traian bestehenden Grenze der obergermanischen Provinz ihren Abschluss fand oder ob sie sich, über die Grenze hinaus, in Niedergermanien fortsetzte, und bedingt zugleich die Feststellung der Grenze zwischen den beiden vom Ende des ersten Jahrhunderts an getrennten Provinzen. Bis jetzt scheint dies der Vinxtbach zu sein. Von hier scheint

abwärts zunächst der Rhein allein die nasse Grenze der untergermanischen Provinz gebildet zu haben.

Was die allgemeinen Ergebnisse von Cohausens Untersuchung betrifft, so hält Hübner daran fest, dafs stipites einmal einen wesentlichen Teil der Anlage gebildet haben. Bezüglich der Anbringung der Pfähle wirft er die Frage auf, ob dieselben nicht in die Krone der Mauer oder des Erdwerkes eingelassen gewesen seien. Die Annahme einer mit Pallisaden gekrönten Mauer möchte dann auch das Fehlen stärkerer Profile der ganzen Anlage, eines vorliegenden Grabens mit erhöhter Wallkante oder dergleichen erklären. Sowohl der raetische Limes mit Mauer und Pallisaden aber ohne nennenswerten Graben davor, als auch der obergermanische mit seinem Profil und davorliegendem Graben auch ohne Pallisaden waren mehr als eine blofse Grenzlinie. Und gegen die Annahme fortifikatorischen Charakters spricht weder die hier und da sich zeigende Überführung noch der Mangel an Ausblick. Auch die Zahl, der Umfang und die mutmafslich nötige Besatzung kann nicht mehr gegen den fortifikatorischen Charakter angeführt werden, seit Dahm nachgewiesen hat, dafs auch die gröfsten Limeskastelle höchstens 500 — 800 Mann erforderten; diese Berechnung findet eine Stütze an der Liste der Kastellbesatzung von Kutlowitza in Moes. sup. v. 155, die aufser dem kommandirenden Centurio aus 76 Mann, darunter zwei Reitern bestand. Einstweilen hindert nichts, die etwa 30 000 Mann des ersten und die 20 000 des zweiten Jahrhunderts für völlig ausreichend anzusehen, um, nach römischen Begriffen, die sämtlichen Kastelle vor und hinter dem Limes sowie die Wachttürme desselben zu besetzen und damit dem Limes selbst den Charakter einer wirklichen Befestigung zu geben. Der in der Benennung der Limeskastelle erscheinende Name Burg erklärt sich daraus, dafs mindestens seit dem zweiten Jahrhundert die Kastelle die technische Bezeichnung burgum oder burgus führten. Aus den gröfseren Kastellen sind auch in Deutschland vielfach Lagerstädte hervorgegangen.

J. Asbach setzt den Beginn der Limesbauten unmittelbar nach dem Feldzug gegen die Chatten ins Jahr 83, in die Zeit danach und vor den suebisch-sarmatischen Krieg des Domitian im Jahre 86 die Befestigung der Neckarlinie und die Anlage der arae Flaviae. Nach dem Aufstand des Saturninus und dessen Beilegung 88 und 89 denkt er sich die Grenzwehr im Norden der Provinz bis zur Wetter und Lahn ausgedehnt. Die Probe für die Richtigkeit dieser Ansicht wird erst das chronologische Studium der Legionsziegel zu liefern haben. Dafs man zu Domitians und Traians Zeit gewohnt war, sich den Besitz der Provinz mit dem der befestigten nassen und trockenen Grenzen eng verbunden vorzustellen, zeigt aufser Tac. Agric. c. 41 die Inschrift des Tampius Flavianus C. I. L. 10, 6225. Aber auch die unzusammenhängenden Berichte über die Donaukriege des Marcus und Commodus (Dio 71,

15. 16. 20; 72, 3) lassen noch deutlich erkennen, wie der Donaulimes von sehr erheblicher fortifikatorischer und strategischer Wichtigkeit war. Caracallas Alamannenkriege und die während derselben geplante Anlage neuer Kastelle, die seit Alexander bestehenden duces und milites limitanei, des Probus Plan, den Limes auszudehnen, endlich die von Diokletian durchgeführte und nach ihm stets aufrecht erhaltene Organisation des Grenzdienstes in allen Provinzen sind nur dann zu verstehen, wenn der Limes nicht blofs Zollgrenze und geographische Marke, sondern eine auch in späterer Zeit noch in Stand gehaltene Befestigungslinie war. Hühner neigt sich zur Ansicht Dahms, dafs für den grofsen Krieg die obergermanischen Grenzbefestigungen in ihrer Gesamtheit eine permanente fortifikatorisch gesicherte starke Vorpostenstellung bildeten, während die Hauptkastelle aufserdem die strategische Bedeutung von Grenzfestungen hatten.

6. Mainz und seine Brücke.

Nach eingehender Darlegung der früheren und neueren Untersuchungen über das Mainzer Kastell, die allerdings wenig sichere Anhaltspunkte ergeben hat, erörtert H. die Brückenfrage, welche durch die 1880–82 ausgeführten Arbeiten erheblich gefördert worden ist. Genau in der Achse der Mainzer Mitternachtsgasse und der Kasteler grofsen Kirchgasse, welche die Achse des römischen Kastells ist, standen im Flufsbett 18 gewaltige Pfeiler von etwa 12 m Länge und 7 m Breite, in ungleichen Abständen von 15–30 m, dazu auf dem Mainzer Ufer noch stehen, auf dem Kasteler noch elf, im ganzen 36 Pfeiler; die Gesamtlänge der Brücke wird auf etwa 834 m geschätzt. Grofse Massen von eichenen Pfählen und Bohlen, Schwellen von 7,50 m Länge und 27–30 cm im Quadrat, eiserne Schuhe der Pfeiler, mit gewaltigen Nägeln befestigt, sind erhalten; grofse Steine, Werkstücke, architektonisch verzierte Stücke und Inschriftsteine sind zutage gefördert worden. Die Ansichten, ob die Brücke ganz aus Holz konstruiert war, oder ob sie gemauerte Pfeiler, überhaupt steinernen Unterbau und nur hölzerne Brückenbahn hatte, gehen auseinander. Der Bau gilt allgemein als römisch; die Gröfse (?) und der einheitliche Charakter der technisch mit grofser Vollkommenheit hergestellten Anlage lassen auf die beste Kaiserzeit schliefsen. Gefunden wurden ein Werkstück aus Blei mit Leg. XVI und ein Holzschlägel mit LVALCILEC XIIII und ein Balken mit LXIIII, was Hühner Leg. XIIII lesen will, was natürlich aber auch anders verstanden werden kann, endlich ein Ziegelstempel der Leg. XIV gem. Leg. XIV stand am Anfang der römischen Occupation — Claudius und dann nochmals nach dem Aufstande des Civilis in Mainz. Diese epigraphischen Zeugnisse führen mit einiger Wahrscheinlichkeit in die Zeit des Domitian. Auch sonst sind noch allerlei Fundstücke an und in den Pfeilern gemacht worden, die aber für die Zeit der Entstehung nicht beweiskräftig sind. Doch hat sich in einem Pfeiler ein eiserner Stempel mit

der Inschrift LEGXXII ANT gefunden, der auf die Zeit nach Caracalla deuten würde. Man will ihn als durch um diese Zeit vorgenommene Restauration der Brücke an seinen Fundort gelangt ansehen.

Eine Prüfung der antiken Berichte ergiebt dem Verfasser, dafs die Brücke unter Domitian oder Traian angelegt wurde, von der zweiundzwanzigsten Legion, mit dem Brückenkopf in Kastel. Im dritten Jahrhundert wurde der Oberbau vielleicht wiederholt abgebrochen und wieder vernichtet, bis Maximian die einem Neubau gleichende Restauration ausführen liefs. Letzteres wird nach einem Lyoner Bleimedaillon angenommen, das aber Anhaltspunkte für einen solchen Neubau nicht enthält. Vom fünften bis achten Jahrhundert bestand die Brücke wahrscheinlich nicht.

7. Römische Befestigungsanlagen am Niederrhein. Dreierlei kommt für dieses Gebiet, für das wir z. Z. noch wenig befriedigende Kenntnisse haben, in Betracht. a) Der Lauf der von Westen her rechtwinklig auf den Rhein stofsenden Strafsen mit ihren etwaigen Fortsetzungen auf dem rechten Ufer. b) Die zur Verbindung der beiden Ufer getroffenen Veranstaltungen (Fähren, Schiffbrücken, stehende Brücken) und die zum Schutz derselben dienenden Anlagen (Brückenköpfe, Kastelle). c) Die Befestigungslinien, durch welche die Strafsen und Flufsübergänge in der dem Feinde zugewendeten Front geschützt waren.

a) Die Strafsenzüge in Niedergermanien.

An Erforschung der Strafsenzüge parallel mit dem Rheine hat es nicht gefehlt. Aber weniger sicher ist es, wie weit man den Ergebnissen Glauben schenken darf. Hübner verhält sich gegen die Arbeiten J. Schneiders ein wenig skeptisch; sind die Angriffe Asbachs gegen denselben begründet, so mufste der Zweifel schärferen Ausdruck erhalten. Von den rechtwinklig von Westen her auf den Rhein stofsenden Strafsenzügen hat E. ausm Weerth diejenigen, welche auf dem linken Ufer unmittelbar an den Strom führen, ausführlich beschrieben; er unterscheidet deren fünf; einige derselben hat auch J. Schneider untersucht. Die Strafsen Köln – Reims und Reims – Trier hat v. Veith eingehend untersucht und beschrieben.

Für Trier – Metz und das obere Moselthal sind die Arbeiten von Hettner und Charles Robert epochemachend. Die Anlage Triers rührt von Claudius her. Bezüglich der Porta nigra hält Hübner an seiner früheren Ansicht, dafs dieselbe in das erste Jahrhundert v. Chr. gehöre, fest, indem er sich dabei hauptsächlich auf die Schriftformen der Steinmetznamen stützt. Zur Entscheidung hält er eine bautechnische Untersuchung der Fundamente der Porta nigra und eine Vergleichung derselben mit denen der Mauer- und Thorbauten Kölns, auch der übrigen rheinischen Festungen (Mainz, Bonn und Andernach) für erforderlich. Auch weist er darauf hin, dafs nicht zu erweisen sei, dafs Maximian

nnd die sämtlichen Monarchen nach ihm fortifikatorische Anlagen von solcher Pracht des Quaderbaues aus Sandstein und solcher technischen Ausführung derselben irgendwo errichtet haben; ebenso wenig sei zu finden, warum die Constantiner gerade hier in der friedlichen Provinz Mauern und Thore erbauen und mit solchem Luxus hätten ausstatten sollen.

Bei den Rheinbrücken bespricht der Verfasser auch die Litteratur über Cäsars Brückenbauten, unter der die Kritik von H. J. Heller im Philol. Anz. 14, 531 ff. nach Ansicht Hübners die haltbarste Interpretation giebt, während v. Cohausen auch hier eine zwar nicht von Schwächen freie, aber die Art und Mittel der Herstellung sorgfältig berücksichtigende Darstellung gegeben hat. Für die Stelle der zweiten Brücke scheint Hühner Bonn in Aussicht zu nehmen, über Reste bei Worringen unterhalb Kölns läfst sich noch nichts entscheiden.

Über Köln haben Fr. Ritter, Th. Bergk und H. Düntzer in fast erschöpfender Weise gehandelt. Die Hauptfrage ist hier das Deutzer Kastell, welches der General v Wolf zuerst sorgfältig beschrieben hat. Es ist ziemlich bedeutend (150 m im Qnadrat) und hat eine gewaltige mit zehn Türmen besetzte Ummanerung. Die dort gefundenen Ziegelstempel der 8. und 22. Legion beweisen einstweilen noch nichts. Aber wenn sich durch weitere Funde herausstellen sollte, dafs diese Ziegel in der That für die erste Anlage des Kastells entscheiden, so wird man den Aufenthalt nach dem Kriege gegen Civilis nm ersten in Betracht ziehen können. Am meisten ist Hühner geneigt, auch diese Anlage in die Zeit des Claudius zu setzen. Das Deutzer Kastell war ein Brückenkopf, nnd es scheint Hübner wahrscheinlich, dafs etwa vom Ende des ersten oder dem Anfang des zweiten Jahrhunderts an in der That in Köln wie in Mainz feste Brücken vorhanden waren. Bei Xanten bestand bis zur Aufgebung des rechtsrheinischen Gebietes durch Claudius eine feste Pfahlbrücke.

Wahrscheinlich haben auch in dem rechtsrheinischen Gebiete Befestigungslinien bestnnden; aber die Litteratur darüber hat keine neuen Belehrungen gebracht.

In zwei Nnchträgen wird noch später erschienene Litteratur berücksichtigt, namentlich die Arbeit Schuchhardts über die Wälle der Dobrudgea.

A. v. Cohausen, Der römische Grenzwall in Deutschland. Nachtrag. Wiesbaden 1886.

Der Verfasser giebt hier verschiedene Nachträge zu seinem bekannten Hauptwerke (s. Jahresh. 1884 S. 368 f.).

Er beschreibt nach den Mitteilungen Schuchhardts in den Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich den sogenannten Trajanswall in der Dobrudscha. Sodann giebt er Nachträge zum deutschen Limes. Unter den

neueren Funden ist besonders interessant das bei Dalkingen in Württemberg von Paulus blofsgelegte bis jetzt einzige bekannte einigermafsen erhaltene Limesthor. Die von dem Verfasser versuchte Rekonstruktion eines von Paulus ebenfalls blofsgelegten Stückes der Teufelsmauer ergiebt als Höhe der ganzen Mauer $2^1/_2$ m. Mehrere von den beiden Paulus verzeichnete römische Kastelle werden als mittelalterliche Anlagen nachgewiesen; ob die Altenburg bei Buch römischen Ursprung hat oder nicht, müfste durch Schürfungen festgestellt werden. Auf der Strecke von Walldürn - Main werden eine Reihe von Entdeckungen Conradys berichtet, der auch längs der nassen Maingrenze von Miltenberg — Grofs-Krotzenburg mehrere interessante Untersuchungen von Türmen und Kastellen ausgeführt hat. Über die Untersuchungen des Hanauer Altertumsvereins ist schon im vorigen Jahre (s. Jahresb. 1885, 82 f.) berichtet. Wichtig ist dabei die Entdeckung, dafs die Legions- und Cohortenstempel von den Ziegeln, welche wir in den verschiedenen Kastellen finden, uns nicht deren Besatzung kennen lehren, sondern nur die an irgend einem Orte arbeitenden militärischen Fabrikanten. In der Wetterau hat Kofler einige Berichtigungen gefunden. Von der Saalburg teilt der Verfasser mehrere Restaurationen und mehrere Fundstücke mit. Eine Mainbrücke bei Höchst ist wahrscheinlich geworden durch Auffindung von drei Pfahlschuhen im Main. Auf der Strecke Niederhiber — Weiherhof sind neue Türme gefunden worden. Am Schlusse stellt der Verfasser — ein wenig hoshaft — die Übereinstimmungen in Mommsens Röm. Gesch. Bd. 5 und in seinem Hauptwerke zusammen.

E. Paulus, Die römische Grenzwehr in Württemberg. Westd. Z. 5, 147 ff.

Von Lorch im Remsthale zieht nordnordwestlich der Rheinlimes gegen den Main bei Miltenberg und nördlich der Donaulimes gegen die Altmühl bei Gunzenhausen u. s. w. Warum zogen die Römer statt der beiden Dreieckschenkel, die ungefähr 50 Wegstunden Grenze ergaben, nicht die Hypotenuse, die kaum 30 Stunden ergeben hätte? Einmal wollten sie sich nicht von ihren alten Operationslinien Alb Donau und Neckar-Schwarzwald zu ungleich weit entfernen, dann aber hätten sie durch Einverleibung des ganzen Dreiecks ein für Bewegung und Entfaltung von Truppenkörpern unbrauchbares Land hinter ihre Grenzwehr bekommen, da dasselbe erfüllt ist von einem Gewirr von Waldschluchten und schmalen, lang und eng in einander geschobenen Bergrücken, den sogenannten schwäbischen Waldbergen. Durch diesen Ausschlufs wurde es möglich, von Lorch ostwärts die Hochebene des vor der Alb ausgebreiteten schwarzen Jurakalkes einzuhalten und den Limes auf ziemliche Strecken auf Wasserscheiden zu führen, während sie nach Norden schnurgerade durchführen über Thäler und Schluchten und weithin schauende Bergrücken. Vor beiden Linien läuft das Kocherthal, wel-

ches als die von den Römern in Aussicht genommene äufserste Grenze zu betrachten ist.

Die Bauart beider ist verschieden. Der Rheinlimes zeigt einen starken Erdwall mit Graben davor, alle 500 Schritte hinter dem Wall ein Wachthaus, auf den hervorragendsten Punkten einen Wachtturm; alle 3—3½ Stunden hinter dem Limes ein gemauertes Castrum, dazwischen in der Mitte meist ein kleines Kastell. Der Donaulimes ist im ganzen ähnlich. Der Limes selbst, eine 3½′ dicke, aus mittelgrofsen lagerhaften Bruchsteinen fest in Mörtel aufgeführte Mauer, die alle 35′, von Axe zu Axe gerechnet, durch einen ebenso dicken und tiefen, senkrecht und mit der Mauer im Verband aufgemauerten Spannpfeiler (Strebepfeiler) verstärkt und verspannt wird. Diese Spannpfeiler sind das Wichtigste an der ganzen Mauer. Sie weisen auf einen Holzbau hin, der hinter der Mauer, mit dem Auflager seiner wagerechten Balken auf den Spannpfeilern, als ein Gang für die auf- und abschreitenden Wachtposten und zugleich zur besseren Verspannung und Verstrebung der bei den weiten Abständen der Spannpfeiler immer noch bedenklich schwachen Steinmauer diente. In den sumpfigen Thalsohlen war nur der Holzbau vorhanden.

Die Teufelsmauer kann bei einer Dicke von 3½′ nicht höher als 10′ angenommen werden, ohne die gezinnte Brustwehr, also 15—16′ hoch. War die Brustwehr 2′ dick, so blieben für den Wandel auf der Holzbrücke noch 5′, was genügte An der Mauer standen in der Entfernung von je 500 röm. Fufs Türme oder Burstel d. h. mit einem Ringgraben umgebene meist aufgeschüttete Erdberge. Die Türme standen auf der Mauer. Alle vier röm. Meilen lagen dann 1—2 km hinter der Mauer gemauerte Kastelle oder feste Lager aus Erdwerk. Vor der Mauer, wie an dem mit Graben und Wall geführten Rheinlimes, müssen Pallisaden angenommen werden, ebenso um die Wachthäuser, Burstel etc.

Aber der eigentliche Schauplatz der Sicherung der Reichsgrenze mufs vor beiden Linien angenommen werden. Durch frei sich bewegende Vortruppen sowie durch befestigte Punkte, die feste Rückhalte abgaben, war ein Streifen Landes vor den Linien bewacht. Dieser Streifen ist 2—3 Stunden breit; dasselbe war ohne Zweifel Ödland. Verfasser will vor den beiden Linien und besonders zahlreich vor dem Donaulimes römische Schanzen, Erdwerke in Burstel- oder Lagerform entdeckt haben, meist um die gegen den Limes ziehenden flachen Thäler und wenigen Hochstrafsen zu sperren. Ähnliche Erdwerke liegen auch hinter dem raetischen Limes. Weiter aber kommen rückwärts vom Limes in betracht ganze Linien von Befestigungen, so hinter dem Rheinlimes die Neckar-Mümlinglinie in Württemberg mit den Kastellen auf dem linken Neckarthalrande bei Wimpfen, Böckingen, Walheim, Marbach, Cannstatt, Köngen, Rottenburg, Oberiflingen, Waldmössingen, Rottweil, deren Entfernungen stark drei Stunden betragen. Von Cannstatt

nach Eining geht eine Linie ostwärts, der östliche Strang der grofsen Strafse, die von Vindonissa nach Cannstatt läuft.

Die Limesstränge erscheinen in dem Netzwerke von Strafsen und Schanzen als die an den Rändern aufklärenden Wach- und Allarmirungslinien, daher oft rücksichtslos über Höhen und Tiefen gezogen, vor keiner teilweisen Überhöhung zurückscheuend, immer den grofsen Zweck, den möglichst raschen und regelmäfsigen Wachtdienst, verfolgend. Den eigentlichen Eck- und Angelpunkt der beiden Limeslinien will der Verfasser statt nach Lorch auf den Hohenstaufen verlegen, dem im Osten der Heselberg entsprochen habe.

H. Haupt, Der angeblich römische Grenzwall im Spessart. Westd. Z. 5, 248 ff.

Lange Zeit hatte in der Limesforschung die Ansicht des älteren Paulus gegolten, wonach der Wall den Main bei Freudenberg, etwa 9 km östlich von Miltenberg erreichte, um nach Überschreitung des Flusses auf dem Kamme des Spessart sich fortzusetzen. Arnd und Steiner suchten den Lauf in diesem Gebiete nachzuweisen und zugleich die Hypothese durchzusetzen, dafs der Spessartlimes bei Wirtheim mit einer Linie sich vereinigte, die von der Kinzig, die Abhänge des Vogelsberg umklammernd, über Birstein, Gedern, Lauhach, Grüningen nach Butzbach zog. Diese Phantasieen, welche schon zwischen 1820—40 der Oberstlieutenant F. W. Schmidt zerstört hatte, sind definitiv durch die Untersuchungen Alh. Dunckers und Conradys beseitigt worden. Danach erreichte der Limes den Main bei Miltenberg, und auf dem linken Mainufer folgten von Miltenberg bis Klein-Krotzenburg in regelmäfsiger Entfernung römische befestigte Plätze auf einander, die unter sich durch eine Militärstrafse und eine Kette von Wachthäusern verbunden waren.

Dadurch war die Vermutung, dafs in weiter Entfernung von dieser Linie Miltenberg — Grofs-Krotzenburg — Rückingen — Butzbach eine zweite, angeblich von Probus errichtete, in den Vogelsberg und Spessart vorgeschobene Linie von römischen Grenzbefestigungen existiert habe, in ihrer Grundlage erschüttert. Dafs in der That im Vogelsberg keine Reste des Probus-Pfahlgrabens vorhanden sind, hat Kofler neuerdings nachgewiesen. Für den Spessart war bis jetzt eine Nachprüfung der Arnd-Steinerschen Hypothesen nicht erfolgt.

Der Verfasser hat nun die ganze in Frage stehende Strecke Herbst 1885 untersucht und fafst das Resultat seiner Untersuchungen in dem Satze zusammen, dafs die Annahme eines römischen Grenzwalles im Spessart jeder thatsächlichen Unterlage entbehrt.

O. Dahm, Die römische Mainbrücke bei Grofs-Krotzenburg. Westd. Z. 5, 65 ff.

Mit der von Conrady — Miltenberg im Jahre 1885 erfolgten Feststellung des an Gröfse der Saalburg gleichen Kastells zu Stockstadt

haben die Forschungen im Norden ihren Abschlufs gefunden. Weiter nördlich, auf hessischem Gebiete, ist die Lage des Kastells zu Seligenstadt mit einiger Wahrscheinlichkeit festgestellt worden. Im Juli 1886 wurden die Reste eines römischen Brückenpfeilers beim Baggern in dem Main aufgefunden und zwar bei Grofs-Krotzenburg. Im August wurde ein zweiter gemauerter Pfeiler aufgefunden, der wahrscheinlich auf einer Insel im Flusse gestanden hat; endlich fand man noch einen dritten. Der Verfasser hebt hervor, dafs diese Brücke, die nachweislich fast ausschliefslich militärischen Zwecken diente, ganz besonders ein helles Streiflicht werfe auf den hohen Wert, welchen die Römer auf ihre Grenzbefestigungen in Obergermanien legten, und so die Ansicht bestätige, dafs diese in erster Linie militärischen Zwecken gedient haben.

Th. Stromberger, Die schriftliche Überlieferung über den angeblichen Neckararm von Heidelberg zum Rhein. Westd. Z. 5, 258 ff.

Von Zeit zu Zeit taucht die Frage nach einem früheren Neckarlaufe oder einem Neckararme von Ladenburg bis Trebur auf. Der Verfasser will untersuchen, was Ammian und Symmachus zu Gunsten oder Ungunsten der Annahme eines alten Neckarlaufes hieten.

Er prüft Ammian 28, 2, 2—4 und Symmach. laud. in Valentin. II und gelangt zu folgendem Ergebnis. Nach Ammian hat Valentinian den Neckar in der Nähe und oberhalb des Kastells abgegraben und abgeleitet. Wo dies geschah, ist aus dem Schriftsteller nicht zu entnehmen. Zu behaupten, dafs der Neckar durch Valentinian einen anderen Lauf erhalten habe, ist unvorsichtig; denn es ist sehr wohl denkbar, dafs Valentinian den Strom nur in einem Bogen um das Kastell geleitet hat. Symmachus beschreibt die von ihm selbst erlebte Kastellanlage bei Altripp. Beide Berichte haben gar nichts mit einander gemein. Denn Ammian berichtet von einem Kastell, welches Valentinian gegründet, Symmachus von einem solchen, welches er wieder erobert hat. Ammians Kastell lag am Neckar, das des Symmachus am Neckar und Rhein; der erstere schildert die Sicherung eines durch den Neckar bedrohten Kastells, Symmachus die Neugründung von Altripp. Ammian erzählt von der Abgrabung des Neckars bei niedrigem Wasserstande, Symmachus von der Unterwerfung des unteren Neckargebietes bei Gelegenheit einer Rheinüberschwemmung. Ammian beschreibt die Abgrabung im einzelnen, Symmachus die Anlage von Altripp im einzelnen. Für die Neckarfrage ergeben sich dem Verfasser folgende Resultate: Es gab einen Neckararm von der Heidelberger Clause in der Richtung nach Altripp. Die Thatsache der Abgrabung des Neckars durch Valentinian steht der Annahme eines alten Neckarlaufes von der Heidelberger Clause über Ladenburg nach Trebur hin nicht im Wege. Die Existenz dieses Neckararmes mufs durch andere Mittel bewiesen werden.

Die Untersuchung des Verfassers ist sicher sehr umsichtig; aber

eins hat er doch zu wenig betont. Was wufste Symmachus Genaueres von den Wasserverhältnissen des Neckar? Man wird bei seinen Berichten ungefähr in derselben Lage sein, wie bei denen des Tacitus, wenn man dieselben trotz eigener Anschauung aufs Wort nehmen will. Darum können die von ihm gewonnenen Resultate noch nicht für unumstöfslich gelten.

Jos. Pohl, Verona und Caesoriacum, die ältesten Namen für Bonn und Mainz. 1. Teil. Pr. Münstereifel 1886.

Der Verfasser behandelt die oft behandelte Florusstelle (4, 12, 26) von Neuem und will Veronam et Caesoriacum lesen. Besondere Sorgfalt wird hiebei der Widerlegung der von J. Becker Bonn. Jahrbb. 33, 1—55 aufgestellten Erklärung der Stelle zugewandt. Positiv bringt er für seine Ansicht vor: Bonn war für den Brückenbau des Drusus vom strategischen Standpunkte aus ein ganz geeigneter Ort. Denn sein Kampf galt hauptsächlich den Sugambrern als den Urhebern des Krieges und den hartnäckigsten Feinden. Bonn aber lag dem Herzen des Sugambrerlandes gegenüber und bildete so einen natürlichen Stütz- und Angriffspunkt seiner Unternehmungen. Dafs aber Bonn in der Römerzeit militärisch wichtig war, ergiebt sich auch aus anderweit bestimmten Thatsachen und Zeugnissen. Gestützt wird diese Ansicht durch die vom Bonner Prov.-Mus. unternommenen Ausgrabungen des Bonner Castrums, »welche die Anlage von grofsen militärischen Uferbauten im Engelskirchenschen Garten in Verbindung mit einer Brückenkopfanlage im Garten des Schänzchen und endlich von Brückenresten im Rheine« zutage gefördert haben.

Darauf erörtert der Verfasser die strategische Bedeutung von Mainz, von wo aus schon Drusus seine Vorstöfse in das Innere unternahm.

Im dritten Teile »Umnamsungen« sucht der Verfasser zu erweisen, dafs Verona der ältere später wieder auftauchende Name für Bonn, und dafs Caesoriacum noch heute in dem Namen Kästrich erhalten sei. Ersterer Name, der sich wieder vom 10. — 19. Jahrhundert für Bonn findet, soll der Vorbedeutung wegen in Bonna umgewandelt worden sein. Freilich wird uns nicht gesagt, was in Verona male ominatum gewesen sein soll. Ebenso wurde Caesoriacum wegen Anklingens an das böse caedes verdrängt; der alte Name ist aber noch in Kästrich oder Küstrich erhalten, das nicht von castrum kommen kann, da »eine von einem lat. Appellativ gebildete derartige (?) Orts- oder vielmehr Lokalbenennung auf ich ebensowenig auch nur durch ein einziges Beispiel zu belegen ist, als umgekehrt deutsche Ortsnamen auf ich, keltisch iacum, gebildet von Personennamen, insbesondere auf der linken Rheinseite aufserordentlich zahlreich vorkommen.« So kommt Caesoriacum von einem männlichen Namen Caesorius. Caesoriacum und Mogontiacum waren ursprünglich Bezeichnungen verschiedener neben einander liegen-

den vici. Die Römer wählten den Namen des letzteren wegen der ihnen bekannten guten Vorbedeutung; denn der Name kommt von dem gallischen Mogontios d. h. der Grofse, Starke, Mächtige. »Mogentiacum« hat also seinen Namen von einem Gallier Mogontios, der sich dort ansiedelte und den Ort nach sich benannte. Den Grund zu der Namensumtauschung bildete die Schlacht am Teutoburger Wald.

Wir zweifeln nicht, dafs durch diese Schrift die Frage über die beiden eruces der Historiker in der Florusstelle nicht abgeschlossen wird. Mag man die beiden Orte am Rheine suchen — dafür spricht manches — so sollte man doch aufhören, über so unsicher beglaubigte Namensformen Vermutungen anzustellen, die doch im besten Falle nur jeux d'esprit sind. Der Verfasser hat das Register der omina gezogen, ein anderer wird ein anderes ziehen. Klüger werden wir dadurch nicht, und wir werden uns damit begnügen müssen, dafs Florus keine Ahnung hatte von den Nüssen, die er der Nachwelt zu knacken gab.

Wolf, Wie grofs war ein römisches Winterlager für zwei Legionen? Bonn. Jahrbb. 82, 94 ff.

Das Resultat der vielfach Bekanntes bringenden Arbeit ist die Ansicht, dafs die römischen Winterlager geringeren Umfang hatten, als man vielfach annimmt. Für abschliefsend können die Resultate um deswillen nicht gelten, weil der Verfasser über das Verhältnis der Auxilien zur Legion in der Kaiserzeit irrige Voraussetzungen hegt.

J. Schneider, Neue Forschungen über die Römerstrafsen auf der linken Rhein- und Moselseite. Bonn. Jahrbb. 81, 1 ff.

Nachdem der Verfasser 18 von ihm festgestellte Strafsenzüge kurz beschrieben hat, giebt er eine Zusammenfassung, indem er Hauptstrafsen, Seitenstrafsen und Verbindungsstrafsen scheidet.

Von ersteren führt er an 1. die römische Rheinstrafse mit ihren Verzweigungen, die einen Teil bildet jener grofsen Heer- und Handelsstrafse, die von Nizza über die Alpen nach Basel und auf dem linken Ufer zur Nordsee bei Leyden ging. 2. Die Köln–Mastrichter Strafse, die in ihrer westlichen und östlichen Fortsetzung noch nicht vollständig untersucht ist. 3. Die Metz–Neuwieder Heerstrafse, die von Marseille über Lyon, Metz, Trier, Neuwied bis zur Wesermündung zieht. 4. Die Köln — Reimser Strafse, deren Lauf gleichfalls noch nicht ganz bestimmt ist. 5. Die Trier—Bonner, die auch nur ein Stück einer weiter nach Süden ziehenden Heerstrafse ist. Diese Hauptstrafsen senden eine Anzahl von Seitenstrafsen aus, die sich manchmal wieder in Nebenstrafsen verzweigen; die Zweigstrafsen nach dem Rheine setzen sich auf der anderen Seite des Stromes fort, um sich später teils unter sich, teils mit den Hanptstrafsen zu vereinigen. Die Verbindungsstrafsen

laufen von einer Haupt- oder Seitenstrafse zur andern oder von einer Hauptstrafse zu einer Seitenstrafse und haben meist kürzeren Lauf.

Gegen Schneiders Strafsen-Forschungen erhebt J. Asbach eb. 81, 118 ff. Einspruch. Er wirft ihm vor, dafs er jede alte Strafse für eine Römerstrafse erkläre und jede Strafse aus römischer Zeit als Staats- oder Militärstrafse betrachte. Meist berufe er sich auf römische Altertümer, welche in der Nähe gefunden seien, aber nichts bewiesen. Die Bauart der römischen Strafsen werde mit einigen oberflächlichen Bemerkungen abgefertigt, er gebe weder die Breite an, noch teile er Profile mit. Terrainschwierigkeiten gehe es für Schneider nicht; seine Weststrafse von Köln nach Neufs führe er mitten durch Sümpfe. Er konstruiere ebenso willkürlich als zwecklos neben der Hauptstrafse rechts und links Parallelstrafsen. Auch unterscheide er nirgends, was noch vorhanden und von anderen bereits nachgewiesen sei, von seinen eigenen Funden oder Hypothesen. Es fehle ihm Geschichtskenntnis und historischer Sinn; die vorhandenen Meilenzeiger und Meilensteine ignoriere er durchaus. Seine Benutzung der Itinerare sei unverantwortlich, er suche die von ihm konstruierten Strafsen in den Stationsverzeichnissen nachzuweisen. Der sinnlose Luxus von Parallelstrafsen, den Schneider sich ausgedacht habe, sei den Römern unbekannt. Diese statte er noch dazu mit mansiones und mutationes aus, von denen er ohne die nötige Sachkenntnis rede; sonst würde er darauf verzichtet haben, ein bestimmtes Zahlenverhältnis dafür aufzustellen. Nach Schneider hat es sogar besondere Stationen für die Reise aufwärts und abwärts am Rheine gegeben. Auch halte er die Itinerarien eigentlich für Hilfsmittel für das geographische Studium. In der von ihm konstruierten Karte über die Route von Köln - Bingen nehme man aufser der römischen Heerstrafse, die dem Rhein entlang zieht, westwärts noch eine zweite wahr, welche in Bogenlinien sich vom Rheine entfernt und immer wieder in das Rheinthal zurückkehrt. Aber nicht genug mit diesen beiden Armen! Schneider konstruiere noch auf eigene Hand einen dritten Arm, eine mittlere Strafse, welche er aus Segmenten der beiden anderen zusammensetze; ihr werde die Strecke der Römerstrafse Köln—Bonn zugewiesen, aufserdem laufe sie noch zwischen Kohlenz und Andernach im Rheinthale, sonst falle sie mit der Weststrafse völlig zusammen: und diese Strafse sei nach Schneiders Versicherung im Altertum der Hauptverkehrsweg gewesen. Diese Beschuldigungen lassen allerdings Schneiders Forschungen wenig zuverlässig erscheinen.

F. Hettner, Die Erbauungszeit des Deutzer Castrum. Korrespond. Bl. d. Westd. Z 5, 129.

Diejenigen Teile des Castrum, in denen die Stempel Capio, Capienaci, Capienasi, adjute] ce. Ben, Picasi Adiut[e] gefunden sind, sind zweifellos am Ende des dritten oder in der ersten Hälfte des vierten Jahrh.

gebaut, da diese Stempel in den Trierer Kaiserbauten sehr häufig, früher aber nirgends erscheinen. Technisch weist das ganze aufgehende Mauerwerk die charakteristische Technik der Trierer Kaiserbauten und die der zahlreichen spätrömischen Mauerumwallungen Frankreichs auf. Wenn auch die Entstehungszeit dieser Technik noch nicht genau fixiert ist, fällt sie doch keinesfalls in das erste Jahrhundert. Das Kastell gehört eben auch nach Anzahl und Abmessung der Türme, nach der Stärke seiner Mauern und der Enge seiner Thore nicht vor die Mitte des dritten Jahrhunderts. Durch Eumenius' Ausspruch über die Brücke wird die Erbauung unter Constantin oder nur wenig früher fast zur Gewifsheit. Das Auftreten der beiden obergermanischen Legionen in Deutz läfst sich dadurch erklären, dafs Teile derselben in die ausgedehnten rechtsniederrheinischen Ziegelfabriken abcommandiert oder nach Mommsen, dafs die 22. Legion nach 255 an den Niederrhein verlegt wurde. Für ein vordiokletianisches Kastell liegen keine Beweise vor. Ohne Brücke dahinter war ein solches Kastell zwecklos, die Brücke war aber für ein militärloses Köln nur gefahrbringend. Der Handel kann einen Brückenbau nicht veranlafst haben, da das gegenüberliegende Land ohne römische Kultur war. Mommsen teilt über die Erbauung eines Kastells in jenen späten Zeiten dem Verf. die Ansicht mit, dafs unter Diokletian zwar die direkte Besetzung des Gegenufers der drei grofsen Grenzflüsse aufgegeben ward, andererseits an den Hauptübergangspunkten Brückenköpfe auf dem feindlichen Ufer angelegt wurden. Diese ungeheure Reichsumwallung wurde systematisch im ersten Dezennium der diokletianischen Regierung vorgenommen. Ein einzelnes Stück dieser Arbeit nennt Idacius zum Jahre 294: castra facta in Sarmatia contra Acinco (d. i. Pesth) et Bononia (bei Peterwardein). Dahin gehört Deutz: contra Agrippinam.

E. Hübner, Die römische Rheinbrücke von Köln Westd. Z. 5, 238 ff.

Da der Verf. es als gelungen ansieht, die Entstehungszeit der römischen Rheinbrücke von Mainz mit ziemlicher Sicherheit auf das letzte Viertel des ersten oder spätestens den Anfang des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts zu bestimmen, so wollte er dasselbe für Köln und seine Brücke, freilich noch mit geringeren Anhaltspunkten versuchen. Eine Revision der bis auf den General Wolf darüber vorgebrachten Ansichten in Verbindung mit der mutmafslichen Entstehungszeit des Deutzer Kastells, wie sie die bisher einzig dort gefundenen Legionsziegel der 8. und 22. Legion anzeigen, führte zu einer Zeitbestimmung, welche derjenigen der Mainzer durchaus entspricht. Erst seit dem Aufstand der Civilis, etwa vom Jahre 70 an, waren jene beiden Legionen im unteren Germanien für längere Zeit vereint.

Gegen des Verfassers Ansicht hatte General v. Veith behauptet, dafs sich ein Brückenbau zwischen Köln und Deutz vor Konstantin nicht

historisch erweisen lasse und von mafsgebenden Autoritäten widerlegt sei. Der Verf. hält seine Auffassung der Eumeniusstelle für zutreffend. Auch sind die Mafse, mit Ausnahme der Pfeilerbreiten, nnd die Konstruktion in Mainz und Köln nahezu identisch. Die Kölner Brücke mufs mit dem Deutzer Kastell in Verbindung gebracht werden.

Das Kölner Castrum hielt in seiner ursprünglichen Ausdehnnng wahrscheinlich rund 800 m Ost- und Westfront zu 700 m Nord- und Südfront. Sein innerer Lagerraum beträgt 51—52 ha; dies entspricht dem normalen für zwei Legionen. Sein höchster Pnnkt auf dem Berlich gewährte einen gnten Ausblick nach der dem Angriff am meisten ausgesetzten Seite (Nordost). Es ist jedenfalls ursprünglich ohne alle Rücksicht auf einen Brückenkopf am rechten ubischen Ufer angelegt worden. Erst als das Castrum der Legionen seit dem Jahre 50 mit dem Oppidnm Ubiorum vereint worden war, wird man daran gedacht haben, die Rheininsel und das jenseitige Ufer mit ihm in feste Verbindung zu bringen. Wenn man auch die Okkupation des rechten Rheinufers von Rheinbrohl nordwärts aufgab, behielt mnn doch so viel von der Mninzer Anlage bei, dafs man die Brücke und den Brückenkopf zur Ausführung brachte. Es ist nicht gnt denkbar, dafs der Verkehr zwischen Köln nnd Dentz fast 300 Jnhre durch eine Fähre vermittelt worden sei; dagegen erhält die Restauration der Brücke dnrch Constantin ihre Analogie in dem durch das Pariser Bleimedaillon bezeugten Neuhau der Mainzer Brücke dnrch Diokletian. Die von v. Veith der constantinischen Zeit zngewiesene Erweiterung des Kölner Castrums hält Hühner für gleichzeitig mit der Erneuerung der Thorbauten des Deutzer Castrums, die unter Marcus fällt. Eine Wiederherstellung der Mauern und Thore im dritten Jahrhnndert ist sehr wahrscheinlich; damit läfst sich auch Hettners Ansicht, wonach die erhaltenen Teile des Deutzer Castrnms nach den gefundenen Ziegeln und ihrer Bauart dem dritten Jahrhundert angehören, sehr wohl vereinigen, da die Inschrift des Thores zeigt, dafs bereits vorher ein Kastell vorhanden war.

F. Hettner ebend. 244 ff. führt gegen Hübner aus, dafs wahrscheinlich vor Claudins-Diokletian Kastell Deutz und die beide Ufer verbindende Holzbrücke nicht mehr bestand. Die von Hübner aufgeführten Ziegel der 8. und 22. Legion in einem Kastell, das, wie er selbst anerkennt, der constantinisch-diokletianischeu Zeit angehört, beweisen nichts, so lange nicht dargethan ist, dafs diese Ziegel aus einem älteren Bau stammen müssen, und so lange dieser nicht selbst erwiesen ist. Die angebliche Thorinschrift ist vermutlich gleich nndcren aufgefnndenen Steinen lediglich als Banmaterial nach Deutz gebracht. Anch der numerus exploratorum Divitensium hat mit Deutz nichts zu thun

Die Eumeniusstelle kann nicht von einer Brückenreparatur verstanden werden (Hettner hätte zufügen können, dafs doch auch das Pariser Bleimedaillon keineswegs mit zwingenden Gründen nnf einen Neu-

bau bezogen worden ist); die Übereinstimmung der Mafse, selbst wenn sie für zahlreichere Gleichheiten erwiesen wäre, ist ein nicht unbedenkliches Kriterium, da Strombreite, Stromverhältnisse und Uferhöhen in weit höherem Mafse als die Zeit die Bogenspannungen und Länge und Breite der Pfeiler bestimmen werden. Die Mafse selbst der Kölner Pfeiler sind, wie Hettner nachweist, so unsicher, dafs kein Schlufs darauf begründet werden kann. Jedenfalls sind die Pfeiler in Mainz und Köln nach Länge, Breite und Abständen durchaus verschieden, auch die von Hühner über Köln vorgetragenen Ansichten sind sämtlich ohne sichere Unterlagen.

H. Düntzer, Köln und seine Römerbrücke. Bonn. Jahrbb. 81, 7 ff.

Der Aufsatz ist in der Hauptsache gegen den von Generalmajor Wolf in Heft 78 unter dem gleichen Titel veröffentlichten gerichtet. Er weist ihm zunächst einen groben Verstofs im Verständnis Frontins nach. Dann geht er gegen die Behandlung Cäsars vor und thut, wie mir scheint, ganz evident dar, dafs dessen Darstellung unmöglich beweisen kann, er habe bei Köln die Rheinbrücken gebaut, und die erste Anlage eines Kastells in Deutz rühre von dessen zweitem Rheinübergange her. Ebenso werden alle anderen von Wolf aus dem ersten Jahrhundert für seine Hypothese vorgebrachten Schriftstellernachrichten als nicht beweiskräftig widerlegt. Düntzer bleibt auch jetzt bei seinem früheren Ergebnisse, das Kastell Deutz sei vor dem zweiten Jahrhundert nicht nachzuweisen, die erste feste Brücke erst von Konstantin geschlagen.

Ispbording, Cäsars Rheinbrücke. Bonn. Jahrbb. 82, 30 ff.

Als Örtlichkeit für die zweite Rheinbrücke Cäsars nehmen die meisten Forscher das sog. Neuwieder Becken zwischen Koblenz und Andernach an. Innerhalb dieser Stromstrecke werden 6 Punkte: Kesselheim, Engers, Urmitz, »Am guten Mann«, Weifsenturm, Nettemündung genannt. Aber nirgends sind hier trotz teilweise in grofsartigem Mafsstabe ausgeführter Baggerungen Reste von einer Holzbrücke gefunden worden. Dagegen fanden sich solche bei Baggerungen, die der Verf. im rechten und im linken Stromarme am Weifsenturmer Werth ausführte, die er geneigt ist für Reste der Cäsarbrücke zu halten und zwar für Reste eines Brückenbocks. Dieselbe Stelle wurde auch 1795—97 von den Franzosen zum Brückenschlagen benützt.

v. Veith, Die Römerstrafse von Trier nach Köln. 3. Die römische Wasserleitung aus der Eifel zum Rhein. Bonn. Jahrbb. 80, 1 ff.

Der Kanal führte das allerbeste Trinkwasser aus den damals meist bewaldeten Bergen zu den wichtigsten Militärstrafsen, Lagern und Ansiedlungen der Römer. Er ist zum Teil noch unbekannt, und der Grund

dieser Unkenntnis liegt in seiner unterirdischen Führung, da die Gewölbedecke desselben im allgemeinen 1 m unter der jetzigen Erdoberfläche liegt. Seine ersten Wasser schöpft er im Urftthal nördlich von Marmagen und Nettersheim, 250 m unterhalb der Rosentbaler Mühle. Er bat im Urftthale eine gemauerte Sohle von 0,15 m bohen, behauenen Kalksteinen, darüber eine 0,20 m hohe Mörtellage, gemischt mit Ziegel- und Quarzstücken. Die Seitenwände 0,68 m hoch, 0,34 m stark, sind von demselben Material betonartig, wahrscbeinlich zwischen allmäblicb vorrückenden Bretterwänden gebildet, darüber ein Gewölbe von behauenen festen Kalksteinen 0,30 m stark, über den Seitenwänden im Lichten 0,04 m breiter als der Kanal. Sohle und Seitenwände sind innerhalb mit einem sebr festen wasserdichten Mörtelwurf bekleidet, 1—2 cm stark, geglättet, aus zerstofsenen, teilweise fein gemahlenen Ziegelsteinen und Kalk gebildet. Von seinem Anfange bis Dalbenden hat der Kanal eine lichte Weite von 0,52, eine lichte Höbe von 0,88 = 3 röm. Fufs. Weiter unterhalb bei Sötenich und Kall beträgt die lichte Weite 0,57, ohne Verputz 0,59 m = 2 röm. Fufs, die lichte Höbe bis zu 1,18 m = 4 röm. Fufs.

Der Verfasser legt in seinem Aufsatze den Verlauf und die nocb vorhandenen Reste sehr eingehend dar. Bei den Abmessungen des Kanals wurde der römiscbe Fufs = 0,296 m, der passus = 5 röm. Fufs = 1,480 m, die römische Millie = 5000 röm. Fufs = 1480 m und die gallische Lenge = 2220 m festgestellt.

Fast allgemein glaubt man, dafs der Kanal unter Kaiser Hadrian erbaut wurde; abgeleitet soll ihn König Childericb in der zweiten Hälfte des fünften Jabrbunderts baben.

Derselbe. 4. Die Römerstrafse von Trier nach Köln und Bonn. Ebend. 82, 35 ff.

Die Trier – Bonner Strafse wird weder im Itinerar, noch in der T. P., nocb von Schriftstellern des Altertums erwähnt, ist aber im Zusammenhang mit der Trier—Kölner Strafse nach ibrer militärischen Bedeutung, durch ihre trefflicbe Führung und Bauart, welche der Hauptstrafse entspracben, eine wicbtige Zweigstrafse derselben. Sie verläfst die Trier – Kölner Strafse in deren Mitte, 56 Millien von Trier, und während die Hauptstrafse links auf Marmagen abbiegt, setzt die Bonner Strafse die scbon vom Heidenkopf eingescblagene Ricbtung auf Bonn fort. Die Kölner Strafse überschreitet die tiefen Tbaleinschnitte der Urft, während die Bonner Strafse die breiten Wasserscheiderücken der Ahr, Urft und Erft verfolgt, als Parallelstrafse nur 6—8 Millien südlich von der Kölner Strafse entfernt. Nimmt man als Ausgangspunkt der Messung die wichtige Höhe der Alteburg, wenngleich die eigentliche Gabelung beider Strafsen ½ Millie westlich beim Birtherhof erfolgt, so erhält man bis zum Bonner Castrum eine Länge von 24 Leugen

= 36 Millien oder 7,1 deutsche Meilen, die sich auffallend gleichmäfsig für drei Strecken à acht Lengen = zwölf Millien auf die Hauptpunkte Michaelsberg und Rheinbach verteilen, wo wahrscheinlich Mutationen und Mansionen waren. Diese gleichmäfsige Einteilung setzt sich auf scharf markirte Haltepunkte von drei zu drei Millien ähnlich wie bei der Trier—Kölner Strafse fort, so dafs zwölf solcher Haltepunkte den Abständen unserer alt-germanischen rastae von drei Millien entsprechen. Vielleicht war die Organisation als Staatsstrafse noch nicht vollständig durchgeführt, nur beabsichtigt.

Der Verfasser beschreibt alsdann eingehend Zug und Überreste der Strafse.

C. Schuchhardt, Die römischen Grenzwälle in der Dobrudgea. Archaeolog.-epigr. Mitteil. aus Österreich-Ungarn 9, 87 ff.

Die Wälle beginnen an der Donau zwischen Rasova und Cernavoda und laufen in gerader östlicher Richtung bis nach Küstenge am schwarzen Meere, folgen damit der kürzesten Linie zwischen Flufs und Meer und haben ein breites tiefes Thal, das mit Sumpfseen bedeckt ist, vor sich. Drei stattliche Wälle ziehen hinter diesem auf dem südlichen Höhenrücken entlang. Zwei davon sind ans Erde aufgeworfen, aber von ganz ungleicher Höhe und Stärke, zur Herstellung des dritten waren Steine mit in Verwendung gekommen. So verschieden wie die Konstruktion ist auch ihre Befestigungskette von Wachthäusern, Lagern, Kastellen, sowie der Weg, den jeder einzelne durch das vielverzweigte Hügelland einschlägt.

Alle drei Wälle begannen ein Stück südlich von Küstenge. Der Steinwall und der grofse Erdwall laufen dicht nebeneinander geradeaus nach Westen, 2½ km vom Meer kreuzt sie der kleine Erdwall, der sich nach Süden wendet und bis zur Donau hin immer auf der Hochebene bleibt. Die beiden anderen halten sich noch eine Weile bei einander, dann aber gehen sie, der Steinwall nach Süden, der Erdwall nach Norden, ihre eigenen Wege und kommen erst eine Stunde hinter Alakap wieder zusammen. Hinter Megidie hört der grofse Erdwall auf und der Steinwall läuft allein auf dem Südrande des Thals weiter, bis er am Ende des letzten Sees 1½ Stunden von Cernavoda, direkt zur Donau hin abbiegt. Etwas vorher beginnt an demselben See ein neues Stück des grofsen Erdwalls, das sich gleich ins Land hineinwendet und nach seiner Vereinigung mit dem kleinen Erdwall den Flufs erreicht.

Der kleine Erdwall hat einen einfachen, 1½ m hohen und jetzt 15—18 m breiten Erdaufwurf und ist mit seiner Verteidigungsfront gegen Süden, gegen der Römer eigenes Gebiet gerichtet. An der Kreuzungsstelle mit den zwei anderen Wällen, welche den kleinen rücksichtslos durchbrochen haben, sieht man, dafs letzterer zuerst vorhanden war und erst später den beiden mächtigeren Wällen gewichen ist. Lager finden

sich nicht an ihm. Im Ganzen ist er wohlerhalten und fast überall deutlich erkennbar. An dem grofsen Erdwall, der eine Höhe von der Grabensohle aus von 3 m und einen tiefen Graben im Norden, einen flacheren im Süden hat, zeigen sich in regelmäfsigen Entfernungen von ungefähr 850 m Lager im Viereck mit einer Fläche von 120 : 135 m. Wo der Wall durch Schluchten durchschnitten wird, finden sich kleine Befestigungsvierecke von 30 : 15 — 20 m. Der Steinwall ist niedriger und schmäler als der vorige (1 1½ m hoch); auch an ihm finden sich alle 2—3 km Lager. Der harte graue Kalkstein, der in Blöcken von 50—80, ja 100 cm Länge, sorgfältig in rechten Winkeln behauen, sich noch vielfach vorfindet, bildete auf der Höhe des Erdaufwurfs eine freistehende Mauer; jetzt sind ganze Dörfer davon gebaut, und die Überreste bilden einen Handelsartikel. Die Lager zeigen eine starke, oft zwei und dreifache Umwallung und verschiedenen, aber den der Erdwalllager stets übertreffenden Flächeninhalt.

Jeder dieser Wälle ist für sich angelegt worden, und jeder einzelne stellt einen besonderen Versuch dar, die römische Grenze in möglichst praktischer und sicherer Weise abzustecken. Der kleine Erdwall war zuerst da, dann folgten der grofse und zuletzt der Steinwall. Schliefslich glaubt der Verfasser, dafs die Errichtung der Wälle nicht mit M. C. Sutzu in die Zeit Theodosius d. Gr., sondern in eine weit frühere Periode zu setzen sei.

C. Schuchhardt, Wälle und Chausseen im südlichen und östlichen Dacien. Archäologisch-epigraphische Mitteil. aus Österreich-Ungarn 9, 202 ff.

Prof. Torma in Pest hat die dakischen Grenzwälle, die im Banat in dreifacher Linie sichtbar sind, in ihrer Fortsetzung vom Nordwestende Sieheuhürgens von Tiho — Kis Sehes aufgefunden. Es war wahrscheinlich, dafs dieselben auch noch im Osten der Provinz, in der Moldau vorhanden seien. Im Frühjahr 1885 erhielt der Verfasser die Angabe, dafs an Nicoresci in der unteren Moldau, 16 km nördl. von Tekutsch ein Wall vorbeiziehe, der von den Bauern Trojan genannt werde. Er fand denselben auch in einer Breite durch Wall und Graben von 34 m. Der Graben liegt, wie in dem kleinen Walle der Dobrudgea, nach Süden vor. Überhaupt gleichen sich die Moldau-Wälle und die der Dobrudgea sehr. Der Verfasser verfolgte seine Spuren bis zum Sereth und dann nach Osten bis zum Pruth, auf den er an dem Punkte stöfst, wo drüben die bessarabische »Römerschanze« (Vadu lui Issek — Tartarpunar) liegt.

Auch einen walachischen Wall stellte der Verfasser fest. Derselbe beginnt bei der scharfen Donau-Biegung unterhalb Turn Severin, ging dann über Rogova Orevitza — Balacitza — Terpesitza — Craiova — Popinzelesci — Schoperlitza — Coteana — Morteni — Punta de Greci und Grevi, er ist unter dem Namen Novaksfurche bekannt.

Auch in Bessarabien hat der Verfasser Spuren von Wällen gesehen, aber nicht genauer untersuchen können. In der südlichen Walachei verzeichnet er noch einen von der Aluta aus gegen Giurgin ziehenden und in der oberen Moldau zwei kleine 20 km nördlich von Jassy zwischen Pruth und Iijia und 25 km nördlich von Botoschani; beide heifsen Trojan.

Ob diese Wälle alle von den Römern stammen? Der grofse walachische Wall ist wahrscheinlich weder dakisch noch römisch. Der Verfasser will darin die von Athanarich 376 errichtete Schutzwehr gegen die Hunnen erkennen, die »vom Rande des Sereth bis ganz an die Donau, bis vor das Gebiet der Taifalen hin« lief. Auch der römische Charakter des in der Moldau ziehenden Walles erscheint dem Verfasser zweifelhaft. Entschieden römischer Ursprung wird nur für den bei Galatz in Anspruch genommen. Der bessarabische Wall war wohl sicher dazu bestimmt, die römische Pontusküste gegen das sarmatische Tiefland zu schützen; er begrenzte somit das Gebiet, das zwar keiner Provinz einverleibt, aber bekanntlich administrativ zu Unter-Mösien gezogen wurde. Das kurze Galatzer Stück war zum Schutze von Dinogetia bestimmt, das auf dem linken Donauufer an der Serethmündung lag und, wie die Funde zeigen, sehr früh schon den Handel der Pontusstädte mit dem Binnenlande vermittelte. Die Stadt wurde 57 nach Chr. von den Römern occupiert. Die für sie errichtete Schutzlinie würde die eigentliche Grenze der Provinz Nieder-Mösien bilden.

Eine allem Anscheine nach römische Chaussee hat der Verfasser in der grofsen Walachei festgestellt. Dieselbe beginnt 10 km östlich von der Alutamündung bei Flamanda an der Donau und zieht über Putineu, Adincate direkt nördlich nach Roschi de Vede. Sie heifst auch »Trajansstrafse«, ist 11 m breit und erhebt sich gewöhnlich 0,3 – 1 m über den Boden. Sie war mit Ziegeln gepflastert. Wahrscheinlich zog die Chaussee von Roschi de Vede über Scrioschte und Cucuetzi, Urlueni nach Campolung.

Für die Existenz einer steinernen Donaubrücke bei Celei führt der Verfasser eine Reihe von Beweisen an, und er ist geneigt, in derselben die von Constantin d. Gr. errichtete zu erblicken. Die Münzfunde von Celei weisen ganz auffällig darauf hin, welch' starker römischer Verkehr in der Zeit von Constantin in dieser Gegend war.

Franz Fröhlich, Beiträge zur Geschichte der Kriegführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik. Berlin 1886.

Die Schrift enthält 4 Abschnitte: 1. Bemerkungen über den Krieg und dessen Vorbereitung, 2. Bemerkungen über die Taktik der römischen Legions-Infanterie. 3. Bemerkungen über die römische Strategie. 4. Bemerkungen über die Reiterei und ihre Verwendung im Felde.

ad 1. Der Verfasser verbreitet sich über Ankündigung des Krieges,

Auffassung desselben, Beschaffenheit des Geldes, wobei eine Berechnung der Heeresausgaben versucht wird, Mobilmachung, Soldatenmaterial, Waffen- und Verpflegung, Trofs, Geschütze und Belagerungsmaschinen, Operationsentwurf, Hauptquartier, ohne natürlich auf einem Raume von 16 Seiten die Materie erschöpfend behandeln zu können. ad 2. Nach einer allgemeinen Einleitung über den Begriff der Taktik bei den Alten behandelt der Verfasser die Aufstellung der Legions-Infanterie zum Gefecht und ihre Bewegungen in demselben. Die römische Infanterietaktik ging nicht von der makedonischeu Phalanx aus, sondern von einer altitalischen, wahrscheinlich etruskischen, der auch der Hoplitenschild entlehnt ist; und zwar setzt der Verf. diese Entlehnung in die Zeit des Servius Tullius. Über die Art dieser Ur-Phalanx ist uns nichts überliefert. Eine Verstärkung der Schwerbewaffneten fand im vejentischen Kriege statt. Betreffs des Übergangs von der Phalanx zur Manipularlegion geben uns die Quellen nur Andeutungen; von Camillus kann diese Ausbildung der römischen Taktik nicht schon herrühren. Vielmehr kann auf ihn vielleicht nur die Einführung des scutums in allen Gliedern statt des clipens, eine Verlängerung der bis dahin üblichen Speere und eine Vertiefung der Phalanx zurückgeführt werden. Die erste Nachricht über die Manipelstellung datiert aus der Zeit des ersten punischen Kriegs; doch scheint schon zu Pyrrhus' Zeit der Manipel die taktische Einheit der italischen Völker, mithin auch der Römer, gewesen zu sein. Es ist daher glaublich, dafs die Manipularstellung den samnitischen Kriegen ihren Ursprung verdankt; aber man verfuhr in deren Anwendung sehr vorsichtig, und offenbar hat die Weite der Intervalle sich erst allmählich vergröfsert. Zur Zeit des Polybius war der Manipel die taktische Einheit der Legion. Der Aufmarsch zur Schlacht geschah gewöhnlich vom Lager aus; der Manipel marschierte mit 15 Mann in der Front und 8 resp. 4 Mann in der Tiefe zum Lager hinaus. Beim Aufmarsch in die Schlachtordnung deployierte der zweite Zug eines jeden Manipels der hastati und principes neben dem ersten, so dafs nunmehr die Manipel aller drei Treffen in einer Tiefe von vier Mann aufgestellt waren. Jedem aus dem Lager herausmarschierenden Manipel hastati schlofs sich je ein Manipel der velites an und marschierte neben ihm mit gleicher Front und Tiefe in Schlachtlinie, worauf sich ein zweiter Manipel hastati an den ersten Manipel der Leichtbewaffneten anlehnte und so abwechselnd, bis die 20 Manipel hastati und velites in einem Treffen neben einander aufgestellt waren, worauf in gehörigem Abstande die principes auf die velites, die triarii auf die hastati gerichtet, ihre Stellung nahmen. So bot sich dem Feinde das erste Treffen der römischen Schlachtordnung zunächst als eine geschlossene Linie ohne Intervallen dar; die Reserven waren vollständig maskiert. In gehöriger Distanz vor dem Feinde schwärmten die velites aus, um sich alsdann durch die nun sichtbaren Intervalle zurückzuziehen. Nach ihrem Rückzuge wurden die Intervalle

geschlossen, indem die Stellung, die vorher eine geschlossene war, jetzt eine geöffnete wurde, wobei man von der Mitte der Manipel aus gleichzeitig nach rechts und links Abstand nahm. Kämpfte das erste Treffen nicht mit Erfolg, so rückten entweder die principes zur Unterstützung vor, oder die hastati zogen sich auf diese zurück. Im ersteren Falle wurde in der Front die ursprünglich geschlossene Stellung wieder hergestellt, indem offenbar durch Zusammenziehen der Glieder das erste Treffen die Intervalle wieder bildete, in welche die Reserven einrückten. Mufsten auch noch die Triarier eingreifen, so waren verschiedene Arten ihrer Verwendung denkbar. Sie konnten hinter der Schlachtlinie weg in die Flanken oder sogar in den Rücken des Feindes geführt werden; auch eine Verstärkung der Front durch ihre Manipel mufste möglich sein. Die Triarier, die nicht der älteren Manipularlegion angehören, werden von Anfang an 600 Mann stark gewesen sein; sie waren den ältesten Jahrgängen der principes entnommen. Die Entstehung derselben, die im Jahre 256 bei Polyb. 1, 26 zum erstenmal erwähnt sind, mufs in die zwischen dem Ende des zweiten samnitischen und des ersten punischen Krieges liegenden vier Dezennien fallen. Da sie noch zu Polybius' Zeit die hasta führten, müssen sie entstanden sein, als noch alle Schwerbewaffneten der Manipularlegion die Stofslanze trugen; mit grofser Wahrscheinlichkeit ist dies die Zeit des pyrrhischen Kriegs, in die wohl auch die zuerst nur bei den hastati erfolgte Einführung des pilum fällt. Die volle Beweglichkeit und Gewandtheit im Manövrieren erhielt die Manipularlegion erst im Verlaufe des zweiten punischen Kriegs, hauptsächlich durch Scipio. Der Übergang von der Manipular- zur Kohortentaktik war ebenfalls ein allmählicher. Das Vorkommen der taktischen Legionskohorte reicht weit über Marius hinauf, und die definitive Aufgebung der Aufstellung nach Manipeln dürfte erst nach dem Eintritt der Italiker in die römischen Legionen erfolgt sein: ihre längst schon vorhandene Organisation nach Kohorten wurde auf die Legion übertragen. Im Gefechte waren die drei Manipel der Kohorte nebeneinander geordnet; die Aufstellung in drei Treffen wurde beibehalten, ebenso blieben die Intervalle. Bezüglich der termini acies simplex, duplex etc. will der Verfasser die Ansicht von Rüstow vertreten, der darunter die Aufstellung der Legionen in einem, zwei etc. Treffen hintereinander versteht.

ad 3. Der Verfasser entwickelt die einfacheren Aufgaben der römischen Strategie, welche mit den kleineren Truppenkörpern, dem guten Materiale, der Möglichkeit, den Kriegsschauplatz leicht zu überschauen, gegeben waren. Aufserdem bespricht er die Bedeutung der Demonstrationen für die Irreleitung der Feinde, Indiskretionen des Hauptquartiers, Spionage, Schnelligkeit der Märsche, Nachtmärsche, Angriffe vom Marsche aus, das Zusammenhalten der Streitkräfte, die Belagerung, die Bedeutung des Terrains, der Brücken- und Schiffsbauten, Defensive und Offen-

sive, Energie im Angriffe und in der Verfolgung, strategische Rückzüge, Täuschung des Gegners, Stellung der Unterbefehlshaber zum Höchstcommandierenden, Inhumanität, rasche Beendigung der Kriege, rasche Erzeugung der Feldarmee, Verbindung der Strategie mit Politik und Priestertätigkeit.

ad 4. Die Reiterei trat stets hinter die Legion zurück; nur wenige Reitergenerale traten auf, wie besonders M. Antonius. Einen Begriff von dem Wert der Reiterei erhielten die Römer erst im zweiten punischen Kriege, wo Scipio die nicht ausreichende römische und italische Reiterei durch ausländische verstärkte. Aber die Einführung der fremden Reiter minderte immer mehr die Bedeutung und den Wert der römisch-italischen Reiterei. Übrigens war noch in Cäsars und Pompeius Heer die Legionsreiterei etwas Gewöhnliches; doch rekrutierte sie sich aus Hilfsvölkern. Nach dem zweiten punischen Kriege kam im römischen Heere durchschnittlich ein Reiter auf zehn Fufssoldaten. Grofse Kavalleriemassen finden wir zur Zeit der beiden letzten Bürgerkriege. Die gewöhnliche Stellung der Reiterei war auf den Flügeln; doch kamen Ausnahmen vor. Zur Verfolgung wurde leichto Reiterei erst von Cäsar in ausgedehnterem Mafse verwendet. Beim Vormarsche bildete die Reiterei die Spitze, auch zum Aufklärungs- und Sicherheitsdienste wurde sie gewöhnlich verwendet.

Die Ergebnisse der zweiten und der vierten Abhandlung sind für die Kriegsaltertümer der Römer von Wert.

H. Delbrück, Die Manipularlegion und die Schlacht bei Cannae Herm. 21, 65 ff.

Der Verfasser will hier insbesondere gegen Soltaus Einwände (Jahresb. 1885, 74) seine in Hist. Z. 51, 239 (Jahresb. f. 1883, 221) entwickelten Ansichten über die Manipularlegion verteidigen und weiter ausführen.

Die Soltausche Erklärung, dafs sich die Intervallen vor Beginn des Nahkampfes schlossen, aber von neuem bildeten, wenn das zweite Treffen das erste ablösen sollte, reduciert zwar die Zeit, während der die Lücken bestehen sollen, aber gewonnen ist damit nichts. Wenn man auch zugiebt, dafs das Zusammenziehen der Manipel nach der Mitte in der allerkürzesten Frist ausgeführt wurde, so genügte diese bereits für den Feind, in die Intervalle nachzustürzen und jeden einzelnen Manipel in der Flanke zu attakieren. Ehe die principes hervor kommen konnten, welche Soltau sofort in die Lücke einrücken läfst, waren die vordersten Glieder umfafst. Auch sollen ja die principes warten, bis der Intervall grofs genug ist, um ordnungsmäfsig einrücken zu können. Die Hauptschwierigkeit entsteht aber in der Übergangszeit der Ablösung der Treffen, da hier der für den Gebrauch der Waffen nötige Abstand fehlen würde. Selbst eine Pilensalve, das einzige, wodurch die principes recht-

zeitig einen energischen Eindruck hervorbringen könnten, läfst sich bei der gedrängten Aufstellung schwer ausführen.

Scipio zerlegt die römische Schlachtordnung in Treffen. Die erste Spur seiner Reform läfst sich nachweisen in der Schlacht von Baecula, völlig ausgebildet und klar erscheint sie in der Schlacht bei Zama. Das Entscheidende in dieser Schlacht ist nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, dafs Scipio die Manipel hintereinander stellte, sondern, dafs die drei Abteilungen *ἐν ἀποστάσει* aufgestellt wurden. Dafs die Römer vorher diese Kunst nicht kannten, erweist der Verfasser durch eine Analyse der Schlacht bei Cannae. Der Gewinn dieser Untersuchung für das Verständnis der vorscipionischen Manipularlegion ist die Beseitigung der Auffassung der drei Abteilungen der hastati, principes und triarii als dreier Treffen. Diese drei Abteilungen folgten einander unmittelbar und ohne taktische Selbständigkeit. Die ältere Manipularlegion ist die mit Gelenken, mit Längs- und Quereinschnitten versehene Phalanx.

In einem Excurse behandelt der Verfasser den Rotten- und Gliederabstand in der Legion und der makedonischen Phalanx. Er wendet sich gegen die von Köchly und Rüstow griech. Kriegsschriftst. 2, 1, 114 ff. von Polyb. 18, 29 ff. aufgestellte und von Soltau consequent fortgebildete Interpretation. Danach standen die Römer mit 3′ Rottenabstand; da sie aber mehr Raum im Einzelkampfe gebrauchten, so lockerten sie ihre Aufstellung, und es kamen zwei Phalangiten auf einen Legionar, also hat jetzt jeder Legionar 6′ Abstand und zwar im Geviert, sowohl vom Vordermann als vom Nebenmann. Hierbei ist der Raum, den der Krieger selbst einnimmt, jedesmal mitgerechnet. Soltau hat nun diese Auffassung dadurch consequent fortgebildet, dafs er die Verdoppelung des Abstandes in Verbindung gebracht hat mit dem anderweitig erschlossenen Zwischenraum zwischen den Manipeln. War dieser wirklich gleich der Frontbreite der Manipel selbst, so wurde er durch die Verdoppelung des Abstandes innerhalb der Manipel gerade ausgefüllt. Delbrück wendet dagegen ein, dafs das Wort »noch« welches bei der Interpretation von Rüstow und Köchly vorausgesetzt wird (sie nehmen noch einen Abstand von 3′) nicht im Text steht, sondern dafs der letztere nur die Übersetzung gestattet: die Leute bedürfen einer Lockerung und eines Abstandes von wenigstens 3′ sowohl in bezug auf ihren Hinter- als auf ihren Vordermann. Sachlich sind auch 6′ Abstand vom Nebenmanne oder nach Abzug der eigenen Mannesbreite noch 4½′ zu viel. Noch weniger als vom Nebenmann würde der Legionar der 6′ Abstand vom Hintermann bedürfen.

Mit den übrigen überlieferten Zeugnissen ist es ebenfalls recht schlecht bestellt; doch ist damit für das Verständnis der Sache nicht so viel verloren. Diese ist so sehr durch die Natur der Dinge gegeben, dafs für den Zweifel nicht viel Spielraum bleibt. Die makedonischen Phalangiten müssen so eng gestanden haben, dafs die hinteren Glieder

noch gerade die Spiefse zwischen den vorderen hindurchstecken konnten, d. h. auf etwa $2^1/_2$'. Die römischen Legionäre gebrauchten Raum zum Fechten mit dem Schwert, also etwa $3^1/_2$', eingeschlossen jedesmal den Raum, den der Mann selbst einnimmt. Wem dies Verhältnis nicht genügend erscheint, um die Angabe des Polybius, dafs der Legionar den doppelten Raum der Phalangiten beansprucht habe, zu erklären, der mag sich den Raum der ersteren noch etwas vergröfsert, den des letzteren noch etwas kleiner vorstellen. Die volle Verdoppelung widerspricht der Natur der Dinge und läfst sich mit keiner der zahlenmäfsigen Angaben in der Überlieferung vereinigen. Es ist aber auch nicht nötig anzunehmen, dafs das Polybios so gemeint hat; er wird nur im allgemeinen annähernd das Verhältnis haben charakterisieren wollen.

Rud. Schneider, Der Rotten- und Gliederabstand in der Legion. Berl. Philol. Wochenschr. 6, 609 ff.

Der Verf. stellt sich bei Erklärung von Polyb. 18, 12. 14 auf die Seite Delbrücks gegen Rüstow und Köchly. Dagegen kann er ersterem nicht beitreten in der Ansicht, dafs Polybios nur im Allgemeinen annähernd das Verhältnis habe charakterisieren wollen, und macht den Versuch auf dem von Delbrück gezeigten Wege zu einem festeren Ziele zu gelangen. Wenn Polybios sagt, die Römer stehen mit Abstand von 3', den Mann selbst eingerechnet, so heifst das: zwischen je zwei Nebenmännern war eine Lücke von Manneshreite (Rottenabstand). Beträgt der Abstand vom Hinter- zum Vordermann (den Mann wieder eingerechnet) auch 3', so ist dies genau dasselbe Verhältnis. Läfst man nämlich die Abteilung rechtsum machen, so zeigt sich zwischen Vorder- und Hintermann, die durch die Wendung Nebenmänner geworden sind, dieselbe Lücke von Mannesbreite (Gliederabstand). Stellt man nun die Glieder in der Frontstellung in Quincunxstellung hintereinander, so erhält jeder Legionar genügend Raum zur Handhabung von Schild und Schwert (3') und auch zum Werfen des Pilum, da vor ihm und hinter ihm 6' frei sind. Betrachtet man als die eigentlichen Hintermänner des ersten Gliedes die des dritten, so findet Veget. 3, 14 seine Erklärung.

Diese Aufstellung kann man aber nur dann annehmen, wenn sich nachweisen läfst, dafs die Phalangiten Schulter an Schulter standen; dies sucht der Verfasser zu erweisen. Man hat bisher diese geschlossene Stellung aufser Acht gelassen, weil man das Fällen der 5 Sarissen dabei für unmöglich hielt. Schneider beweist aber, dafs dies möglich war, durch ein Citat aus v. Wallhausens »Kriegskunst zu Fufs«. Wenn Polyb. im Anfange seiner Beschreibung sagt, die Phalangiten ständen in Abständen von 3', also in doppelter Manneshreite, so kann sich dies nur auf die gewöhnliche Stellung beziehen. Vielleicht liegt der Fehler in den Worten *κατὰ τὰς ἐναγωνίους πυκνώσεις*; wahrscheinlicher aber ist der Text an dieser Stelle lückenhaft.

Fr. Fröhlich, Einige stilistische und realistische Bemerkungen zur militärischen Phraseologie des Tacitus. Aarau 1886.

Es hält schwer aus den kriegsgeschichtlichen Berichten des Tacitus ein sicheres Urteil über die Taktik der römischen Truppen zur Zeit der julischen und flavischen Dynastie zu gewinnen. Der Grund liegt teils darin, dafs der Schriftsteller selbst gänzlich unmilitärisch ist, teils darin, dafs er in seiner Bezeichnung für bekannte kriegsgeschichtliche Vorgänge neue Ausdrücke erfindet, bestehende verändert und Poesie und Rhetorik in den Dienst der Darstellung auch dieses Gebietes stellt. Der Verfasser stellt eine Anzahl von Bezeichnungen für dieselben Dinge zusammen und knüpft daran eine Reihe von Bemerkungen. Ordines bedeutet meist Reihen oder Glieder; nur ann. 2, 80 kann es mit Sicherheit durch »Centurien« übersetzt werden. Das Treffensystem der Republik ist auch noch in der Kaiserzeit erhalten, da Tacitus mehrfach die Reserven erwähnt. Die Treffentiefe betrug 6 Mann. Die Stärke der Legion wird auf 5610 Fufsgänger berechnet. An der Existenz der Intervalle kann nach des Verfassers Ansicht in der Kaiserzeit nicht gezweifelt werden. Während also die taktischen Formen der Republik auch noch in der früheren Kaiserzeit forthestanden, war die Phalanx bis zur Zeit des Tacitus nur Ausnahme. Die Hauptwaffen sind auch damals pilum und gladius. Was über die fremden Hülfsvölker gesagt wird, enthält nichts Neues.

O. Marucchi, La Guarnigione dell' antica Roma a proposita d'una recente scoperta. Nuov. Antol. 86, 470ff.

Der Verfasser giebt eine Übersicht über die Garnison in Rom während der Kaiserzeit und betrachtet genauer die Wachlokale der Vigiles in der Stadt. An einem gewöhnlichen Hause, das erst nachträglich zu dem Zwecke erworben war, erhob sich ein Turm, auf dem der Feuerwehrmann Wache stand und ausschaute nach etwaigen Bränden. Aufserdem schildert er ausführlicher die neueren Entdeckungen, welche die equites singulares betreffen, namentlich die Kaserne in der Nähe des Lateran; sie gehörte zu den castra vetera, während die castra nova Severiana bei der Basilica di S. Giovanni in Laterano gewesen sein müssen.

Orazio Marucchi, Il culto delle divinità peregrine nelle nuove iscrizioni degli equiti singolari Bull. della Commiss. archeol. commun. di Roma 14 (1886) 124ff.

Es handelt sich hier nicht um den Bericht über diese ausländischen Kulte, welche sich aus den Inschriften ergeben, sondern nur um die Schlüsse, welche diese auf die Abstammung der kaiserlichen Gardereiter gestatten. Dieselben wurden in der an der Scala Santa aufgefundenen Kaserne derselben entdeckt. Während nämlich die Hauptmasse

derselben aus Donau- und Rheinländern stammt, finden sich hier auch Syrer, Palmyrener und Araber.

Über diese Entdeckungen handelt auch

Th. Mommsen im Korrespondenzblatt. Westd. Z. 5, 40 u. 88.

Durch die in ersterem Artikel mitgeteilte Inschrift wird u. a. das Datum bestimmt, an dem Elagabal in Rom eintraf (III. Kal. Oct. Antonino Aug. II. et Tineio Sacerdote II. Cons. 219). Die Hauptsache ist aber, dafs man daraus erfährt, wie diese equites singulares noch stärker als man bisher glaubte, aus Batavern zusammengesetzt waren. In diese fanden nach der Inschrift durch adlectio auch Thracer Aufnahme. Ob dies Gardereiter thrakischer Abkunft sind, die aus einer niedergermanischen Ala oder gemischten Cohorte zur Garde versetzt waren, oder ob wir es mit in Untergermanien geborenen und dort zum Dienst ausgehobenen Soldaten thrakischer Herkunft zu thun haben, läfst sich nicht entscheiden.

Veröffentlicht sind die neu gefundenen, die equites singulares betreffenden Inschriften von W. Henzen, Iscrizioni recentemente scoperte degli equites singulares Annali dell' Instituto 1885, 235—291.

Der Verfasser bringt hier seine Untersuchung über die Garderciter (Annali 1850, 5—53) zum ergänzenden Abschlufs. Nach den neuen Funden bestand die Truppe sicher schon unter Traian; vielleicht gehen weitere Funde doch noch dem Verfasser Recht, der ihren Ursprung unter die Flavier setzte; denn es sind bereits Cocceii gefunden, die an Nerva erinnern. In den ersten Zeiten scheint die Dienstzeit 27 Jahre betragen zu haben, die sich erst seit 139 auf 25 ermäfsigt. Die Verabschiedung fand alljährlich statt, entgegen dem Brauche der Provinzialtruppen. Alle Soldaten dieser Truppe sind freie Leute; doch fehlt regelmäfsig der Vatername und die Tribusangabe; sie besafsen also wahrscheinlich nur die Latinität, die sie vielleicht erst bei ihrer Aufnahme in das Corps erhielten. Sie nahmen dann zu ihrem Peregrinennamen den des Kaisers an (Praenomen und gentilicium); doch datiert diese Sitte vielleicht erst von Hadrian. Entnommen werden diese Reiter der Auxiliarreiterei. Eine Bevorzugung der Bataver will Henzen nicht anerkennen, wohl aber der Pannonier (36), Rätier (12), Noriker (11), Thraker und Daker (11 und 10), Mösier (5), während sich überhaupt aus Germanien nur 21, darunter blofs 4 Bataver finden. Die Gesamtzahl des Corps schätzt Henzen nach den Verabschiedungen von 139 (39 an der Zahl) auf 1000 Mann. Unter Traian und Hadrian scheinen Thraker mit Vorliebe genommen worden zu sein. Mit Mommsens Erklärung der Batavi sive Thraces ist Henzen nicht einverstanden; er denkt vielmehr daran, dafs eine ala Thracum im Bataverlande stand und dort aus Batavern rekrutiert wurde. Als sie in das Elitecorps Aufnahme fanden, behielten sie die Bezeichnung der alten Ala bei; Batavi waren sie origine, Thraces

in ihrer Ala. Die Annahme Henzens, dafs das Commando über das Corps der Gardepräfekt hatte, wird durch die neuen Inschriften bestätigt; es zerfiel in turmae, die unter decuriones standen; letztere avancierten nicht aus dem Corps, sondern wurden aus anderen Reiterabteilungen in dieses befördert.

Giacomo Pietrogrande, Legioni Romane e soldati della V urhana in Ateste. Padova 1886.

Der Verfasser giebt in dem ersten Teile eine Übersicht über die Entwickelung des römischen Heerwesens, die nur Bekanntes enthält. Alsdann stellt er die Inschriften von Legionaren, die in der Stadt Ateste gefunden sind, zusammen; unter diesen betrachtet er die der legio V urhana besonders. Die Soldaten derselben kamen als Militärkolonisten nach Ateste wahrscheinlich nach der Schlacht bei Actium; die Legion selbst darf nicht mit der späteren leg. V Alaudae, Macedonica oder Augusta zusammengeworfen werden.

Luigi Cantarelli, Legio I Liberatrix Macriana. Roma 1886.

Auf den Münzen des L. Clodius Macer, der unter Nero einen Aufstand in Afrika begann und sich pro prae (tore) Africae nannte, begegnen zwei Legionen, die leg. III Lib(eratrix) Aug(usta) und die leg. I Lib. Macriana, über deren Verhältnis zu einander die Ansichten der Forschung sehr auseinander gehen. Mommsen, Fiegel und Boissière nehmen an, dafs Clodius zuerst der leg. III Aug. den Beinamen Liberatrix gegeben, sie aber dann verabschiedet und nachher die leg. I Macriana errichtet habe. Ich habe angenommen, Clodius habe aus der leg. III Aug. noch eine zweite, die leg. I Macr. abgezweigt, weil es doch nicht gut denkbar ist, dafs Clodius die gedienten Soldaten entlassen und lauter Rekruten eingestellt habe und weil ein solches Verfahren nicht vereinzelt erscheint. Cantarelli, der gegen mich polemisiert, kommt eigentlich in der Hauptsache zu demselben Ergebnis; er nimmt an, dafs Tac. hist. 2, 97 die leg. I Macriana gemeint habe, die Clodius neben der leg. III Aug. errichtet habe; sie wurde von Galba verabschiedet, dagegen wird Tac. hist. 1, 11 die leg. III Aug. gemeint sein. Gegen Grotefend und Marquardt, die annahmen, die leg. I Macriana sei von Vitellius wieder hergestellt und nachher von Vespasian verabschiedet worden, betont Cantarelli mit Recht, dafs eine solche Annahme, durch den Ausdruck des Tacitus rursus iussu Vitellii militiam cepere nicht gerechtfertigt ist, indem er diesen Ausdruck mit militiam, arma resumere in Zusammenhang bringt.

Emil Ritterling, De legione Romanorum X Gemina. Dissert. Leipzig 1885.

Diese fleifsige Untersuchung giebt uns eine erschöpfende Darstellung dessen, was uns über die 10. Legion zur Zeit bekannt ist. Der Ver-

fasser stellt zuerst die Nachrichten über die Entstehung und den Namen der Legion zusammen, dann schildert er ihre Schicksale in Spanien, Germanien und Pannonien. In einem Anhange untersucht er, welche Legionen zur flavischen Zeit in Germanien standen, und zwar in den drei Perioden 70—83, 83—89, 89—96; in einem zweiten wird festgestellt, wann die leg. XV primigenia nach Germanien kam und die XIII Gem. von Germanien nach Pannonien; ein Verzeichnis der nachweisbaren Legaten und Tribunen bildet den Schluss.

Aber in diesen Abschnitten birgt sich eine solche Fülle von für die Kaisergeschichte wichtigem Material speciell auf militärischem Gebiete, dass die Schrift als eine wirkliche Bereicherung der Litteratur bezeichnet werden muss. Hier können nur einzelne Punkte hervorgehoben werden.

Die Beinamen P. F. erhielt die Legion nach des Verfassers ansprechender Vermutung in dem Kampfe Domitians gegen Antonius Saturninus. Wahrscheinlich hatte sie auch noch den Beinamen Domitiana erhalten, der aber mit dessen damnatio memoriae abgelegt wurde. Solange die Legion in Spanien lag, wurde sie aus Italien und namentlich aus Baetica rekrutiert, teilweise auch aus Lusitania und Tarraconensis; in Germanien scheint Narbonensis ihr Hauptrekrutierungsbezirk gewesen zu sein; als sie in Pannonien lag, rekrutierte sie sich aus den Donauprovinzen. In Spanien scheint die Legion seit der Neuordnung des Staates durch Augustus beinahe 100 Jahre gestanden zu haben; sie nahm hier teil an den Cantabrerkriegen, dann wahrscheinlich unter Gaius und Claudius an dem mauretanischen Kriege; schon im Jahre 66 war sie nicht in Spanien; wo sie stand, ist unbekannt; 68 wurde sie von Galba wieder in ihre früheren Standorte zurückverlegt. Ende 70 kam sie nach Germ. inf., wo sie noch im zweiten dakischen Krieg steht und anfangs in Cleve, dann in Nijmwegen ihr Standquartier hatte. Hier nahm sie teil an dem batavisch-keltischen Kriege, dann unter Domitian an der Niederwerfung des Antonius Saturninus und unter Traian am zweiten dakischen Kriege. Jedenfalls durch Traian — ob 107 oder 114 lässt sich zur Zeit nicht entscheiden — kam die Legion nach Pannonia sup. mit dem Hauptquartiere Vindobona, wo sie bis in die spätere Kaiserzeit blieb. Wahrscheinlich nahmen Vexillen der Legion an dem Partherkriege Traians teil; möglicherweise kämpfte sie unter Hadrian gegen die Juden mit, höchst wahrscheinlich im armenisch-parthischen Kriege des L. Verus, sicher im Markomannenkriege, wo Marcus sein Hauptquartier eine Zeit lang in Vindobona hatte. Später stand sie auf Septimius Severus' Seite; von Gallienus erhielt sie die Auszeichnung VII pia VII fidelis.

Nach des Verfassers Ansicht wurden von dem germanischen Heere durch Vespasian verabschiedet: I, IV Maced., XV primig. und XVI. Dieser Beweis scheint nicht auszureichen. Er meint nämlich, alle Legionen, deren Adler in Germanien unter Vitellius zurückgeblieben seien,

hätten entlassen werden müssen. Nach der Neuordnung der germanischen Besatzungsverhältnisse standen in Germ. inf. die Legionen VI. X. XXI. XXII, in Germ. sup. die Legionen I. VIII. XI. XIIII; seit 83 war in Germ. inf. die XXI durch I Minerv. ersetzt, während seit 86 in Germ. sup. die I durch XXI ersetzt war. Im Jahre 90 wurde die XXII von der unteren in die obere Provinz verlegt, XI und XIV kamen aus Germ. sup. nach Pannonien, so dafs zur Zeit des bellum Suebicum Sarmaticum die Legionen VIII, XXI und XXII in Germ. sup. lagen. Die legio XV primig. war jedenfalls lange vor 66 in Germanien. Die XIII Gemina kam nach 46 und vor 55 an Stelle der XIII Augusta nach Pannonien und zwar in die Garnison Poetovio.

Erich Marcks, De alis quales in exercitu Romano tempore liberae reipublicae fuerint. Separatabdr. aus den Jahrbb. für klass. Philol. Suppl. 15. Leipzig 1886.

Der Verfasser untersucht zuerst das Verhältnis der alae vor dem marsischen Kriege, sodann die Änderungen, welche durch dieses herbeigeführt worden sind. Die römischen Quellen leiden an der Unkenntnis militärischer Einrichtungen; höchstens was übereinstimmend von ihnen berichtet wird, kann einigermafsen als sicher gelten. Überall mufs man Polybios zur Ergänzung herbeiziehen und für die höhere Autorität ansehen, freilich ohne ihn deshalb für völlig frei von Irrtümern zu betrachten. Namentlich hat er die Neigung feste Regeln aufzustellen, wo es in Wahrheit keine gab.

Zunächst erweist der Verfasser, dafs im Sprachgebrauch der Republik alae nur von den aus Fussvolk und Reiterei bestehenden Kontingenten der Bundesgenossen gebraucht wird. Es ist wahrscheinlich, dafs diese Formation entstand, sobald bundesgenössische Kontingente im römischen Heere dienten; fest steht sie im hannibalischen Kriege. In früherer Zeit scheinen selbst gröfsere Abteilungen unter einheimischen Offizieren gedient zu haben. Die von den einzelnen Verbündeten zu stellende Mannschaft war ein für allemal festgesetzt; die Konsuln bestimmten, welche Verbündete Kontingente zu stellen hatten, wobei die Bestimmung derselben angegeben wurde. Waren einzelne Teile Italiens bedroht, so wurden aus diesen auch die Kontingente genommen. Die einzelnen Kontingente wurden möglichst zerteilt und mit anderen Bevölkerungsteilen zusammengeworfen. Die jedesmal Aufgebotenen wurden in drei Abteilungen gesondert, in Extraordinarii und alarii des rechten und des linken Flügels. Die bundesgenössischen Kontingente zerfielen in Kohorten, deren Stärke zwischen 460 und 600 Mann schwankt, die womöglich aus verschiedenen Städten entnommen waren und gleich der Legion hastati, principes und triarii enthielten. Die ala enthielt 10 Kohorten; jeder Konsul erhielt vielleicht 24 Kohorten. In Polybios' Zeit sind die Oberoffiziere der bundesgenössischen Kontingente Römer

und nur die unter diesen Kommandierenden Einheimische. Die Kohorte zerfiel wahrscheinlich in Manipeln, die aber vielleicht eine andere Bezeichnung hatten. Ein besonderes Corps der Socii bildeten die Extraordinarii, von denen wir aber nicht viel wissen, wie der Verfasser durch Vorführung der Stellen, wo sie sicher erwähnt sind, und wo sie möglicherweise sich erwähnt finden, beweist; nach Polybios bildeten sie 1/5 des Fufsvolks und 1/3 der Reiterei. Sie dienen zu besonders schwierigen Aufträgen, sind um des Feldherrn Person und werden überall verwandt, wo man eines Corps bedarf, über das man frei verfügen kann; auf dem Marsche bilden sie die Tête oder den Nachtrab. Ihre Zahl schwankt. Nach der Überlieferung läfst sich dieselbe nicht mit Sicherheit bestimmen, sondern man kann nur sagen, es wird wohl eine Norm für die Aushebung der Socii bestanden haben; aber die Konsuln wichen von derselben bei dem Fufsvolk ab, so oft das Bedürfnis es erforderte. Bisweilen war die Zahl der Bundesgenossen der der Bürgertruppen gleich, öfter gröfser. Für die Reiterei läfst sich dagegen in früherer Zeit die polybianische Regel, dafs sie die dreifache Zahl der römischen betragen habe, nirgends erweisen; der Verfasser ist daher geneigt, Fröhlich beizustimmen, der annimmt, dieses Zahlenverhältnis gelte erst für die Zeit des jüngeren Scipio. Was die Verwendung der Bundesgenossen betrifft, so war in der Schlacht, im Lager und auf dem Marsche kein Unterschied zwischen ihnen und den Römern; dagegen verwandte man sie häufiger zu einzelnen Expeditionen, die von römischen Offizieren befehligt wurden, öfters Reiterei, bisweilen auch römisches Fufsvolk enthielten. Die bundesgenössische Reiterei zerfällt in Turmen. Gröfsere Komplexe wie Regiment, Brigade, Division hatten keine technischen Bezeichnungen, wie eine von der Infanterie getrennte Entwickelung der Reiterei ihnen unbekannt blieb. In den Fällen, wo Reiterei der Infanterie beigegeben war, kam ersterer die Deckung der Flügel zu; sonst auch der Aufklärungs- und Deckungsdienst.

Im zweiten Teile handelt der Verfasser über die alae in Cäsars Zeit. Mit der Erteilung des Bürgerrechts an die Italiker hörte deren Sonderdienst im Heere auf. Doch blieben auch nach der lex Plautia Papiria noch einzelne Socii übrig. Und so finden sich bei Cäsar, Cicero und Nepos alae und alarii erwähnt. Letzterer benennt alae das eine der beiden Reitercorps, welche Alexanders Leibwache bildeten; nach b. Afr. 48 hatte Cäsar zwei alae. Sie scheinen nur aus den Provinzen des Westens ausgehoben worden zu sein, welche ganz in die Stellung der Socii eingetreten und romanisiert und mit latinischem Rechte begabt waren; so in Gallia Transpadana. In diesem letzteren Lande unterscheiden sie sich durchaus nicht von denjenigen vor dem Bundesgenossenkrieg. Anders war das Verhältnis in Spanien und der Gallia Narbonensis, wo einfach die Provinzialen in Kohorten ausgehoben wurden. Als die alae der Transpadaner später von Cäsar, soweit sie Fufsvolk ent-

bielten, in Legionen formiert wurden, wahrsebeinlieh nm die Mitte des gallischen Krieges, blieben die dazu gebörigen Reiter. Cäsar bätte sie entlassen können, wie nach dem Bundesgenossenkriege die bundesgenössiscbe Reiterei verabscbiedet wurde; wegen ihrer Tüchtigkeit bebielt er sie aber bei, und sie bilden die beiden alae, die wir im afrikaniscben Kriege finden; die frübere Benennnng war ibnen geblieben. Nachher wurde die Benennung auf andere Reiterabteilungen übertragen.

Dafs bald nacb der lex Plautia Papiria noch bundesgenössische Reiter erscheinen, ist nicht zn verwundern; aber der Verfasser ist geneigt anzunebmen, dafs die Reiter, die Cäsar den Legionen beigab, in der Stärke von 200 – 900 Mann, ebenfalls bundesgenössiscbe waren; doch finden sicb aucb Barbaren, wie Germanen und Noriker als Reiter verwendet. Die Befeblshaber dieser Reiterabteilungen waren Römer; wo wir solcben praefecti equitum begegnen, ist der Verfasser geneigt an bundcsgenössiscbe Reiterei zu denken. In Cäsars Zeit erhielt die Reiterei stets wacbsende Bedentung. Sie wurde teils von den verbündeten Staaten und Königen gestellt oder geworben oder aus den unterworfenen Ländern ausgehoben.

Die Untersncbnng ist sebr vorsichtig geführt und deshalb wertvoll; sie reduciert zwar einen Teil dessen, was man nacb den geläufigen Darstellnngen für thatsächlicb bielt, auf ein geringes Mafs von Sicherbeit; aber was der Verfasser als sicber ansiebt, darf man ibm auch glauben.

C. de la Berge, Étude snr l'organisation des flottes Romaines. Bull. épigr. 6, 3. 53. 101. 153. 205. 279.

Dieser Anfsatz ist von dem Verfasser 1871 gesebrieben; zu einer nenen Bearbeitung desselben ist er nicht gekommen; anch Renier, der eine Revision der Arbeit vornehmen wollte, hat sie nicht unternommen. Warnm sie nnn hier veröffentlicht wird? Ob dies wirklieb »pour l'bonneur de l'érudition française et pour la mémoire de C. de la Bergc« erforderlicb war? Wenn sie letzterer selbst nicht veröffentlichen wollte, weil er sie für nnfertig hielt, so hätte man ibm wobl besser gedient, wenn anch jetzt, nach 17 Jahren, die Veröffentlicbnng unterblieben wäre.

Was über die Flotte in der Kaiserzeit gesagt wird, ist bekannt nnd nicbt einmal erschöpfend. Was man zum Lobe sagen kann, ist höcbstens, dafs die Zusammenstellung für jemand, der sich eine rasche nnd bequeme Übersicht über die römische Flotte in republikanischer Zeit verscbaffen will, diesen Dienst leistet. Von der kaiserlichen Flotte giebt der Verfasser eine fleifsige Zusammenstellung über die Offiziere, namentlieb über deren Hierarchie. Auch hat er die Hanptthatsachen der Geschicbte der einzelnen Flotten gesammelt.

Mowat hat der Arbeit eine Zusammenstellung der Flottenhierarcbie, sowie ein Verzeichnis aller unter der Republik und in der Kaiserzeit lebenden Flottenführer beigegeben.

Nach und neben den Arbeiten von Ferrero kann ich der Arbeit keinen grofsen Wert beilegen.

Joh. Schmidt, Die Rangklasse der Primipilaren. Hermes 21, 590 ff.

Aus Ovid. Ann. 3, 8 und Martial. 6, 58 geht hervor, dafs die Primipilaren nach augustischer Ordnung nicht nur ein ritterliches Vermögen, sondern auch den wirklichen Ritterrang als praemium erhalten. Dies bezeugen auch die Inschriften, auf Grund deren allerdings Karbe de centurionibus Romanorum Halle 1880 zu dem Ergebnisse gelangte, dafs die Primipilaren zur Plebs gehörten. Eine andere Frage ist, ob sie auch equites equo publico, bezw. ob sie in die decuriae iudicum eingetragen waren. Da sie erst in reiferem Alter Primipilaren wurden und gröfstenteils fern von Rom lebten, so wird beides in der Regel nicht der Fall gewesen sein; sie werden es höchstens etwa ihren Söhnen überlassen haben, auch diese Standesrechte auszuüben. Dafs sich der Ritterrang so selten auf den Inschriften der Primipilaren erwähnt findet, erklärt sich leicht, wenn dieselben ihn regelmäfsig erhielten; denn auch die vom Centurionat beginnenden Rittercarrieren erhalten diese Bezeichnung verschwindend selten.

A. v. Domaszewski, Ausgrabungen in Carnuntum 1885. Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich-Ungarn 10, 12 ff.

Der Verfasser giebt eine kurze Skizze über die historische Bedeutung von Carnuntum. Vorher bespricht er einige Inschriften, welche für die Laufbahn der Chargierten interessant sind. Die erste erwähnt einen Miles leg. XIIII G(eminae), librarius numeri s ...., custos armorum, signifer, optio octavi (?) pr(incipis) pr(ioris). candidatus. Der librarius, custos armorum und signifer werden auf den numerus bezogen werden müssen. Das Avancement selbst bildet eine vollständige Übereinstimmung mit dem Avancement der Kavallerie, und der Verfasser will deshalb unter dem numerus einen solchen der singulares verstehen. Der Mann, von dem die Rede ist, bleibt als solcher in der Legion und dient nach dem Austritt aus dem Corps der singulares wieder in derselben weiter, da die singulares in ihrem früheren Verbande blieben. Candidatus kann sowohl militärische Charge sein als auch Bezeichnung eines Grades unter den cultores des Iup. Dolichenus. Im ersteren Sinne sind die candidati als die vom Statthalter zur Beförderung zum Centurionat als qualificiert bezeichneten principales zu fassen, dann aber wäre candidatus unmittelbar mit optio zu verbinden. Die Aufnahme in die Expectantenklasse zum Centurionat gab noch keinen notwendigen Anspruch auf Beförderungen, wie die öfter sich findende Bezeichnung ex candidato beweist.

Die zweite Inschrift betrifft einen eq(ues) leg. XI C(laudiae) (piae) f(idelis) (centuria) Vindicis. Sie zeigt, dafs leg. XI Claudia, die von

Augustus bis Vespasian in Dalmatien stand, dann nach Obergermanien ging, wo sie noch unter Trajan erwähnt wird, Anfang des zweiten Jahrhunderts in Pannonien stand, wohin sie wahrscheinlich infolge von Trajans dakischen Kriegen gelangte; seit Antoninus Pius ist sie in Moesia inf. nachweisbar. Die Inschrift bietet besonderes Interesse dadurch, dafs der eques leg. die Centurie nennt, in welcher er gedient hat. Eine Analogie findet sich in den equites der Prätorianercohorten, dort hat man in dem Zusatze eques die Bezeichnung als principalis zu erkennen; die equites einer Cohorte waren über alle Centurien verteilt; sie gehören zu jener niedersten Klasse von Chargierten, welche im Range zwischen den gregarii und dem tesserarius stehen und in der Organisation sowohl als für das Avancement einen festen geschlossenen Kreis bilden. Ähnlich werden die equites der Legionsreiterei nicht in besonderen Abteilungen, sondern innerhalb der Cohorten geführt. Die Centurie des eques legionis ist demnach die Bezeichnung der Abteilung, in deren Standesliste dieser eques geführt wurde.

M. Bertrand, Le parazonium. Acad. des inscr. et Belles-Lettres Séance du 4. déc. 1885. Rev. crit. 1885 No. 50 p 479.

Das Parazonium ist ein kleiner Dolch mit breiter, kurzer Klinge, welche der Soldat in einer Metallscheide am Gürtel an der linken Seite trug. Die Details konnte man an den bisher bekannten Abbildungen nicht erkennen. Bertrand hat in der Bretagne ein gut erhaltenes Exemplar entdeckt und danach eine vollständige Restitution ausführen lassen.

Th. Mommsen, Zu v. Domaszewskis Abhandlung über die römischen Fahnen. Arch.-epigr. Mitteil. aus Österreich-Ungarn 10, 1 ff.

Mommsen will einige Ansichten v. Domaszewskis berichtigen. 1. Der Adler hatte für die Legion nicht blofs, wie v. Domaszewski angenommen hat, symbolische Bedeutung. Er markierte den Standort des Befehlshabers der Legion und überhaupt das Corps. 2. Aufstellung der Feldzeichen im Gefechte. v. Domaszewski hatte angenommen, dafs das Feldzeichen jeder Abteilung im ersten Gliede gestanden hat. Mommsen nimmt an, dafs dasselbe hinter dem letzten Gliede seinen Platz fand, und findet eine unwiderlegliche Bestätigung seiner Ansicht in der Bezeichnung des ersten Gliedes als antesignani. Diese Bezeichnung wird für diejenigen Soldaten allein verwendet, die weder Feldzeichen der eigenen, noch einer anderen Abteilung vor sich haben und unmittelbar dem Feinde gegenüber stehen. 3. Die Bildung der Legionskohorte. Polybius kennt die Kohorte bereits als eine gewöhnliche, doch nur für den einzelnen Fall eintretende Kombination und durch die Stellen 11, 33. 1 und 11, 23, 1 ist das Vorkommen von legionaren Kohorten schon zur Zeit des hannibalischen Krieges gesichert. Aber Polybius hat sie lediglich als eine kombinierte Infanterietruppe bezeichnet; ein Zeugnis

dafür, dafs die cohors schon zu seiner Zeit aus drei Manipeln bestand, giebt es bei ihm nicht. Die Einführung der Kohorte als der ordentlichen Formation will Mommsen gegen v. Domaszewski dem Marius zuschreiben. Die Sallust Jug. 51 erwähnten cohortes legionariae sollen so gefafst werden wie in der Schlacht von Baecula. Die aufserordentliche legionare Kohorte kann aber ihre Benennung nur deshalb erhalten haben, weil sie der ordentlichen Auxiliarkohorte wesentlich gleichartig war. Sie war also auch aus mehr oder minder Schwerbewaffneten und Leichtgerüsteten zusammengesetzt. Die Auxiliarkohorte war die Legion im Kleinen und die legionare Kohorte ist ebenfalls nichts anderes.

4. Recht und Gericht.

Gottfr. Zedler, De memoriae damnatione quae dicitur. Diss. Leipzig. Darmstadt 1885.

Unter memoriae damnatio versteht der Verfasser »ea damnatio quae reo etiam post mortem itaque eius memoriae accidat«. Es ist das also keine Strafe, sondern eine bestimmte Form der Verurteilung, welche bei Repetunden, Majestätsverbrechen und in theodosianischer Zeit bei Apostasie und Häresie zur Anwendung kommt. Nach der genauen römischen Rechtssprache kann ein Toter so wenig verurteilt als restituiert werden, sondern beides kann sich nur auf seine memoria richten (z. B. C. I. L. 6, 1343 und v. Pert. 6); natürlich wird die erwiesene Schuld so gut in diesem Verfahren wie in dem gegen den Lebenden vorausgesetzt.

Die Austilgung des Gedächtnisses des perduellis ist im römischen Strafverfahren alt; man zerstörte das Haus desselben und verbot seinen Vornamen oder Beinamen in der gens wieder anzuwenden; sein Bild durfte nicht unter den Ahnen geführt werden, Statuen und sonstige öffentliche Ehrendenkmäler wurden vernichtet. Die Tilgung des Namens aus den Fasten will der Verfasser nicht erst bei M. Antonius angewendet sehen. Dafs die Tilgung des Namens verschiedener Majestätsverbrecher unter Augustus nicht erfolgt, erklärt der Verfasser damit, dafs Augustus nicht mit der gleichen Strafe, welche bisher gegen Attentäter auf die allgemeine Freiheit und Wohlfahrt in Anwendung gekommen war, vorgehen wollte, wo es sich allein um seine Person handelte; er begnügte sich damit, ihre Namen auf öffentlichen Denkmälern nicht erscheinen zu lassen. Schon unter Tiberius wird die Tilgung des Namens bei Majestätsverbrechern Regel, und von da an bleibt es so. Selbst wenn man den Angeklagten und Verurteilten das Leben beliefs, traf sie doch die Austilgung ihres Gedächtnisses, wie besonders deutlich das Beispiel des praepos. s. cubiculi Eutropius unter Arcadius zeigt. Die Tilgung des Namens erfolgte auf den öffentlichen Denkmälern mit möglichster Gründlichkeit, während dies auf privaten wohl selten durchgeführt wurde. Jedenfalls mufsten eigentlich solche Namen von jeder ehrenden Erwäh-

Epb. epigr. V S. 265–568 mit Nacbtrag S. 649–651 veröffentlicbt hatte, auf einer zweiten Reise nacb Africa aber erkrankt war, trat K. Purgoldt für ihn ein; aufserdem wirkt der Franzose Cagnat mit beiden zusammen. — Von Vol. XI (Inscr. Aemiliae, Etruriae, Umbriae) ist Pars 1, herausgegeben von E. Bormann, erscbienen 1888. — Vol. XII (Inscr. Galliae Narbonensis) von O. Hirscbfeld soll demnächst berausgegeben nnd dann mit dem Druck von Vol XIII (Inscr. trium Galliarum et duarum Germaniarum), welchen O. Hirscbfeld und Zangemeister übernommen haben, begonnen werden; den Anfang wird Aquitanien macben. — Vol. XIV (Inscr. Latii) von H. Dessau ist erscbienen 1887. — Wir sehen einerseits, dafs das grofse Werk sich seinem Abschlufs nähert, nacbdem der Plan dazu vor 41 Jahren von Mommsen in mustergiltiger Weise entworfen worden ist, andererseits aber anch, dafs mit demselben die Arbeit noch nicht abgescblossen ist, weil immer neue und znm Teil bedeutende Funde hinzukommen. Dem Vernehmen nach bat auf Grund der Vorscbläge Mommsens die Berliner Akademie der Wissenschaften Vorsorge getroffen, dafs die Fortführung des Unternebmens gesicbert ist, damit nicbt das C. I. L., wie es bei dem C. I. Gr. leider der Fall war, nach wenigen Jabrzebnten veralte.

Nachträge zu den lateinischen Inschriften der griechisch redenden Provinzen.

Tb. Mommsen, Epbemeris epigraphica V. Romae Berolini 1884.

Ägypten. Epb. V n. 1–18. 1324–1327.

Zu den Grabscbriften von Soldaten der *legio II Traiana fortis* ans Alexandria ist (n. 1–7) nachzutragen, dafs Epb. II 331 nacb Bormann statt *Gal(atia)* zu lesen ist *Gar(asa)* = Gerasa (in Syrien), nnd dafs Epb. II 338 statt *chor. pri[n]c(ipis) prior(is)* auf dem Stein sicb findet *chor. III pil. prioris.* — Anf der »Nadel der Cleopatra« n. 8 = Epb. IV 34, welcbe jetzt in New-York sicb befindet, ist als Jahr *XVIII* statt *VIII*, also 741/2 statt 731/2 zu lesen; der damalige Präfekt von Ägypten findet sich aucb C. I. L. X 5169.

Neu ist namentlicb n. 10, ein Verzeicbnis der a. 194 ehrenvoll entlassenen Veteranen der genannten Legion: *veterani leg. II Tr. fort., missi honesta missione, qui militare coeperunt Aproniano et Paulo* [*cos.*], d. i. a. 168. S. 259 ff. teilt Mommsen eine genauere und vollständigere Abscbrift dieses in englischem Privatbesitz befindlichen Denkmals nacb F. Haverfield mit. Das Verzeichnis ist geordnet nach Kohorten und Centurien, doch nicbt ohne Lücken erhalten. Es giebt 46 Soldatennamen, fast alle mit tribus und Heimat, wobei die (*tribus*) *Pol(lia)* und als Heimatbezeichnung *castris* vorherrscbend ist, weil die aus dem Lager stammenden, nicbt legitimer Ehe entsprossenen Soldaten der tribus

Pollia zugeteilt wurden (Mommsen Eph. IV S. 155 und Hermes XIX S. 10 f.). Die Dienstzeit der Legionare wurde, vielleicht seit Hadrian, von 20 auf 25 erhöht (Mommsen zu C. I. L. III 6194). — Drei neue Soldatengrabsteine sind n. 11—13, davon zwei jetzt in Bologna, von Bormann abgeschrieben.

Sehr interessant ist n. 15 (cf. n. 1326), die grofse Inschrift von Coptos, 1883 von Maspero gefunden, jetzt im Museum zu Bulak, Teil eines Verzeichnisses der Soldaten, welche öffentliche Bauten ausgeführt haben. Es waren 1. von zwei (nicht genannten) Legionen aus eder Centurie ein Mann, also 120, oder, da die erste Kohorte mehr als 6, wahrscheinlich 10 Centurien enthielt, 128 Mann, 2. aus drei (nicht genannten) alae 5 decuriones, 1 duplicarius, 4 sesquiplicarii und 424 equites, 3. aus sieben (Auxiliar-)Kohorten (von welchen nur die *coh. I Theb(anorum)* erhalten ist) 10 centuriones, 61 equites, 788 milites. Die Siglen *f. s. s.* erklärt jetzt auch Mommsen nach Mowat (Bull. epigr. III und IV) *fit summa summarum*. Der Anfang der Inschrift ist nicht erhalten. Am Schlufs heifst es: *Per eosdem, qui supra scripti sunt, lacci aedificati et dedicati sunt: Apollonos hydreuma (a. d.) VII K(al.) Januar., Compasi K. Augustis, Berenicide XVIII K. Januar., Myoshormi Idus Januar. Castram* (sic) *aedificaverunt et refecerunt.* In dem beigefügten Kommentar weist Mommsen darauf hin, wie viel mehr die Legionssoldaten gegolten haben als die Auxiliaren, da diese in viel stärkerem Mafs zu der harten und beschwerlichen Arbeit herangezogen wurden. Desjardins, der die Inschrift in Lichtdruck herausgegeben und mehrfach, aber nicht glücklich behandelt hat (vgl. auch Mommsen im Bull. des Antiq. afric., fasc. IX, Juli 1884), wollte sie in die Zeit der Antonine versetzen, aber seit Trajan war nur noch eine Legion in Ägypten, die oben genannte. Mommsen ist geneigt die augusteische Zeit anzunehmen und führt dafür an, dafs die Namen aller Soldaten und eines Teils der Centurionen das cognomen noch nicht haben, und dafs kein gentilicium aus der Zeit nach Augustus vorkommt. Das Hauptwerk, welches die Soldaten auszuführen hatten, waren ohne Zweifel die zwei Strafsen von Coptos, wo das Lager stand, nach den beiden Häfen des Roten Meeres, Myoshormos und Berenice. An diesen Strafsen wurden nun auch *lacci*, d. h. grofse Cisternen, *ὑδρεύματα* angelegt. Die Heimat der Soldaten ist vorwiegend in den griechischen Provinzen, besonders in Galatien, dessen kriegerische Bewohner im ägyptischen Heere dieselbe Stelle einnahmen, wie in den Truppen des Occidents die Völker der Gallia Belgica. Die in Ägypten geborenen Legionare sind alle Bürger von griechischen Städten und gehören nicht den ägyptischen *νόμοι* an, denn nach einer Bestimmung des Augustus konnten letztere das römische Bürgerrecht nicht erlangen. Die Väter der Soldaten führen nach einer Beobachtung Hülsens alle denselben Vornamen, wie ihre Söhne, was ebenso bei den Mainzer Soldaten-Grabschriften des

ersten Jahrhunderts der Fall ist; dies rührt daher, dafs der Vater fingiert ist, und stimmt damit, dafs meist die tribus Pollia angegeben wird (s. o.).

N. 18 (cf. 1327) ist der erste in Ägypten gefundene Meilenstein, *ab Ero in Clusma* (a. 306/7), d. h. von Heroonpolis nach Clysma, welches der Entfernung nach dem heutigen Suez nicht entsprechen kann, sondern bei Ismailia zu suchen ist.

Palaestina. Eph. V n. 1328 f. 1441—7.

Aus Jerusalem ist aufser den unbedeutenden Nummern 1442 f. von Zangemeister in der Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins X 1 (1887) eine Inschrift ediert und erklärt worden: *M. Junio Maximo, leg. Augg. leg(ionis) X Fr(etensis) Antoni[ni]ana[e], C. Dom(itius) Sergianus, Jul(ius) Honoratus, str(atores) eiu[s].* Zangemeister will den genannten Legionslegaten wegen der Beifügung *Augg.* zugleich als Statthalter betrachten; die Statthalter heifsen aber immer 'leg. Aug. pr. pr.', vergl. statt vieler Beispiele Eph. V n. 25 f. Z. hat übrigens nachträglich dieses Versehen selbst verbessert. Der Beiname *Antoninianae* scheint nach ihm nachträglich beigefügt zu sein, gleich nach dessen Erteilung, also wahrscheinlich unter Caracalla. Über die stratores, Stallmeister, verweist Z. auf Cauers Zusammenstellung Eph. IV S. 405 ff.

Zum ersten Mal sind auch von Jericho (n. 1444) und von Emmans, seit Severus Alexander Nicopolis genannt (n. 1445 f.), lateinische Inschriften bekannt geworden. N. 1446 *mil. [leg.] V Mac.* scheint auf die in Emmaus nach der Zerstörung Jerusalems angesiedelten 800 Veteranen (Joseph. Ant. 7, 6, 6) oder auf eine dort zurückgelassene vexillatio hinzuweisen.

Syrien. Eph. V n. 19—30. 1330—7. 1448 f.

Von Berytus hat Renier eine interessante Inschrift (n. 20) erhalten und veröffentlicht. Ein *dec(urio)* dieser Stadt weiht hier der Fortuna und dem Genius der Kolonie *genium cum [colu]mnis et aetomate et incrusta[tio]ne marm(orea) — pro salute sua suorumq(ue) omnium et communis tricensimae.* Die letzten Worte erklärt Mommsen gegen Renier so, dafs commune trigesimae = *κοινὸν τριαχοστῆς* eine Gesellschaft von Pächtern des berytensischen Hafenzolls sei. — N. 21 f. sind zwei Grabschriften, n. 1331 f. zwei Votivinschriften, die eine *Junoni Oricinae*, die andere *Matri Matutae.*

Wir schalten hier die Inschrift C. I. L. V n. 136* ein, welche in Venedig aufgefunden worden war, dann lange vermifst und von Mommsen wie von anderen zuerst für unecht gehalten wurde, nun aber, nachdem der untere gröfsere Teil wieder ans Licht getreten ist, trotz mancher Anstöfse, welche der Text bietet, von demselben für eine echte Inschrift aus Berytus angesehen und Eph. IV S. 537 ff. eingehend besprochen

Digitized by Google

wird. Sie lautet: *Q. Aemilius Q. f. Pal(atina) Secundus, [in] castris divi Aug. s[ub] P. Sulpicio Quirinio, l[eg. Aug.] Caesaris Syriae, honoribus decoratus, praefect. cohort. Aug. I, praefect. cohort. II classicae, idem iussu Quirini censum egi Apamenae civitatis millium homin. civium CXVII, idem missu Quirini adversus Ituraeos in Libano monte castellum eorum cepi, et ante militiem praefect. fabrum delatus a duobus cos. ad aerarium, et in colonia quaestor, aedil. II, duumvir II, pontifex. Ibi positi sunt Q. Aemilius Q. f. Pal. Secundus et Aemilia Chia liberta. II(oc) m(onumentum) amplius h(eredem) n(on) s(equitur).* Für die auffallende Ausdrucksweise hat sich mir folgende Erklärung aufgedrängt: Zu Grunde liegt ein von Aemilius Secundus selbst vielleicht kurz vor seinem Tode gemachter Entwurf (daher *egi, cepi*), der aber im Ausdruck unfertig blieb und des Schlusses entbehrte. Seine Freigelassene und Erbin Aemilia Chia liefs die Inschrift in ihrer mangelhaften Redaktion ausführen und sich nachher in demselben Grab beisetzen (daher *ibi positi sunt* etc.). Das für Mommsen besonders anstöfsige *amplius* möchte ich so erklären, dafs zwar Secundus sein Grabmal auf seine Erbin übergehen liefs, diese aber die Bestimmung traf, dafs das gemeinsame Grab beider nicht mehr »dem Erben folge.« Secundus war nach der Inschrift zuerst *praefectus fabrum*: die dabei stehende Formel ist nach Mommsen die vollständige und feierliche, während sonst ein kürzerer Ausdruck dafür steht. Sodann diente er im Heere des Augustus unter dem Legaten von Syrien, dem bekannten *C. Sulpicius Quirinius*, als Kohorten-Präfekt und führte (nach Mommsen ohne Zweifel in dieser Stellung) zwei besondere Aufträge aus, nämlich die Abhaltung des census in Apamea am Orontes und eine Expedition gegen die Ituräer auf dem Libanon. Der census in Apamea gehörte nach Mommsen zu der berühmten »Schatzung« Syriens durch Quirinius; die Statthalter pflegten nämlich das Geschäft an ihre comites oder Offiziere zu verteilen. Die Zahlangabe 117 000 Menschen ungerechnet die Sklaven (*hominum civium*) ist das einzige uns überlieferte Beispiel dieser Art.

In Europus, einem Grenz-Kastell am Euphrat, fand sich n. 23, die Grabschrift eines *Scaurus Ambitouti f., domo Nantuas, eques ala(e) [B]osphoranorum*, wo der gallische Name bemerkenswert ist; ebenso in Cyrrhus n. 24, die Grabschrift eines *Respectus, Pol(lia), Tev(este?), sign(ifer) leg. [I] ad(iutricis) p. f.*, wo nach Mommsen die Verbindung der Lagertribus Pollia (s. o.) mit der Stadt Theveste darauf hinweist, dafs die Legion eine Zeitlang dort ihr Lager hatte.

Aus Kiachta hat O. Puchstein sechs Inschriften (n. 25—30) mitgebracht, welche sich auf einen Brückenbau über den Chabina-Flufs an der Grenze zwischen Commagene und Cappadocien beziehen. Auf drei gleichlautenden Inschriften (n. 25—27, von letzterer nur der Anfang erhalten) wird berichtet, dafs *Severus, Antoninus* und *Geta pontem Chabinae fluvi a solo restituerunt et transitum reddiderant, sub Alfenum*

Senecionem, leg. Augg. pr. pr., curante Mario Perpetuo, leg. Augg. leg(ionis) XVI F(lariae) f(irmae). Die Zahlen bei Severus (*trib. pot. XII, imp. VIII, cos. II*) sind verwirrt, so dafs das Jahr sich nicht bestimmen läfst. *Alfenus Senecio* war auch Legat in Britannien (cf. C. I. L. VII), die Ämterfolge des Legionslegaten findet sich C. I. L III 1178 = Wilm. 1204. — Die drei anderen Inschriften sind Dedikationen von Statuen des Severus, des Antoninus und der Julia Domna (die des Geta fehlt), auf Säulen angebracht, gewidmet von den *quattuor civitates Commag.*, d. i. nach Mommsen Samosata, Doliche, Germanicia, Perre.

Auf einen Strafsenbau unter Tiberius bezieht sich n. 1336, von Nicopolis bei Issus (j. Islâhîe): *Imp. divi Aug. f. Au[gustus, pontifex] maxim(us), cos. IIII* (a. 21—30), *tr[ib. pot. . . . viom] Augustam Nicopol[itanam Cn. Sentio?] Saturnino, leg. Cae[s. Aug., curante fecit].* Mommsen nimmt an, dafs der Anfang vollständig sei; wahrscheinlich ging aber doch als erste Zeile voraus *Tiberius Caesar Augustus*, und nachher wäre dann zu ergänzen *au[gur, pontifex]. Cn. Sentius Saturninus* (Tac. Ann. II. 74) mufs entweder als Legionslegat Stellvertreter des abgesetzten Piso gewesen sein oder sein Nachfolger; Mommsen zieht Letzteres vor. — Auf den Bau eines Kanals bezieht sich n. 1449, von Seleucia in Piearien: *Divus Vespasianus et divus Titus f. c.*

Lycien und Pamphylien. Eph. V n. 33 f. 1339.

Aus Attalea hat Ramsay eine bilingue Inschrift herausgegeben (n. 33), deren lateinischer Text mit kleinen Ergänzungen so lautet: *Ti. Claudius, Drusi f., Caesar Aug. Germanicus, pontif. maximus, tr. pot. X, imp. XIIX, p. p., cos. desig. V* (a. 50), *per M. Arruntium Aquilam procur. suum vias refecit.* Aus dieser Inschrift erhellt, dafs Pamphylien bis zum Jahre 50 nur einen Procurator gehabt hat.

Cappadocien und Galatien. Eph. V n. 35—83. 1340—69. 1450.

Die zahlreichen Nachträge zu dieser Provinz verdanken wir grofsenteils Ramsay, mehrere auch Domaszewski und G. Hirschfeld. — Zu Ziata (Charput) in Grofsarmenien sind zwei Basen mit gleichlautender Inschrift gefunden worden (n. 35): *Nero Claudius Caesar Aug. Germanicus, imp., pont. max., trib. pot. XI, cos. IIII, imp. VIIII, p. p.* (a. 64), *Cn. Domitio Corbulone, leg. Aug. pro pr., T. Aurelio Fulvo, leg. Aug. leg(ionis) III Gal(licae)*, sc. fecit. Warum Mommsen die Legion in den Ahl. setzen will, verstehe ich nicht (vgl. n. 25 f.). Die beiden Legaten betreffend verweist er auf Tac. Ann. 15, 25. Hist. 1, 80. — Von Satala in Kleinarmenien stammt n. 36, eine metrische Grabschrift:

Attica dis data sum turba comitata meorum.
Roma mihi tellus, genus inde, set hospita sedes.

D. h. der Römerin Attica ist Armenien zur ewigen Wohnstätte geworden.

Von Tyana in Cappadocien stammt die Grabschrift n. 38 *G. Lae[torio] Martiali, evocato maioriario* etc., wozu Mommsen auf C. I. L. IX 1095. 3350. VI 3445 verweist. Vgl. auch Mommsen, Evocati Augusti, Eph. V S. 150. — Zu Amasia im Pontus fand Ramsay die Votivinschrift n. 41: *[J.] o. m. [Au]g. sac. [Al]a I Flavia [Au]g. Brittan[n. m(iliaria)] c. R. bis to[rq]uata o[b virtute]m* etc. Ich ergänze *J. o. m. Aug.* nach Or. 3989. Eph. V 533. Die genannte ala stand nach C. I. L. III S. 1115 von 113 - 167 in Unterpannonien. Zu *bis torquata* verweist Mommsen auf Or. 516.

Aus der Hauptstadt der Provinz Galatien, Ancyra, hat Domaszewski manche Verbesserungen und Ergänzungen geliefert, so namentlich n. 51 zu C. I. L. III 272, Grabschrift für eine junge Frau, welche im Alter von 15 Jahren, 5 Mon., 18 Tagen an der ersten Geburt starb, gewidmet von ihrem Gatten, einem *dec(urialis) lictor Fufid(ii) Pollionis, leg(ati) Gal(atiae)*; ferner n. 55 zu Eph. II 1036, Ehreninschrift für Kaiser Constantin, von *Fl. Constantius, v. c., praefectus pretorii.* — Neu sind n. 57 - 63. N. 58 *D. M. Salvi Nen[i] L. Ai Camp[ani]ani Cn. Plo[ti] Maximini T. Oeni Severi Serveieni U[rsi], III vir(i) K(apitalis), trib. la[t(iclavii)] leg. V Mac., item leg. I adiutric.* etc., also die Grabschrift eines sehr vielnamigen Mannes; *Ai*, sonst mit H, also Nom. *Haius.* — N. 59 ist das Fragment eines Verzeichnisses von Reitern (darauf weist *decuriones* hin) und von Soldaten der *coh. II Hispanor.* — N. 60 kommt ein *libr(arius) eq(uitum) sing(ularium) imp. n(ostri), nat. Noricus* vor, n. 61 ein *trib. coh. XXX volun.* (i. e. *voluntariorum*) *in Ger. sup., item trib. leg. XII ful(minatae)*, n. 62 ein *Z* (i. e. centurio) *leg. XVI F(laviae)* von *Apamea ex Syria.*

Von Khatyn Serai in Lykaonien hat Ramsay einige Inschriften mitgeteilt (n. 65—69); derselbe findet hier unter Zustimmung Mommsens die aus Münzen bekannte Kolonie Parlais wieder.

Ebenfalls mehrere neue Inschriften hat Ramsay von Antiochia in Pisidien (Yalovadj) veröffentlicht (n. 1343 - 53). Darunter ist namentlich n. 1344 zu bemerken: *P. Anicio P. f. Ser(gia*, sc. tribu) *Maximo, praefecto Cn. Domiti Ahenobarbi, p(rimi) p(ili) leg. XVI fulm., praef. castror. leg. II Aug. in Britannia, praef. ex[er]citu qui est in Aegypto, donato ab imp(eratore) donis militoribus ob expeditionem, honorato corona murali et hasta pura ob bellum Britannic., civitas Alexandr., quae est in Aegypto, h(onoris) c(ausa).* Aus dem eingehenden Kommentar Mommsens zu dieser Inschrift sei nur bemerkt, dafs P. Anicius Maximus ein Antiochener gewesen sein mufs, der von dem Vater des Kaisers Nero zum Präfekten ernannt wurde, hierauf mehrere militärische Stellungen bekleidete und Ehrenauszeichnungen erlangte, zuletzt Lagerpräfekt der zwei in Ägypten bei Alexandria stationierten Legionen war und als solcher von dieser

Stadtgemeinde ein Ehrendenkmal an seinem Geburtsort erhielt. — N. 1345 erscheint ein *leg. Aug. propr. provinc(iae) Galat., Phryg., Pisid., Lycaon., Paphlag., item ad census Paphlag., leg. leg. I M(inerviae) p. f. in Germ. infer., praetori candidato imp. Traian(i) Aug. Germ. Dacici Parth., trib. plcb. candid. eiusd[em, XV]vir sac. fac., ad acta senatus, q(uaestor), [sevir] eq(uitum) R., trib. leg. XXII p. f. f., Xvir stli(tib. iud.).* Der Name dieses Mannes, dessen Ämterfolge in umgekehrter Ordnung aufgezählt wird, ist unbekannt. Zu dem Amt *ad census* vergl. Marquardt, röm. Staatsverw. II², p. 215 f., wo also die Provinz Paphlagonien beizufügen wäre; zu *ad acta senatus* verweist Mommsen auf sein Staatsr. II 864.

Auch von Comama in Pisidien, einer Stadt, deren Münzen nach Eph. V. p. 620 vielfach mit denen von Comana in Cappadocien verwechselt worden sind, verdanken wir Ramsay zwei neue Inschriften. N. 1357 ist eine Ehreninschrift für Antoninus Pius, geweiht von *L. Paccius M. fil. Fab(ia) Mantanus Comamenus — permissu Q. Voconi Saxae Fidi, leg. Aug. pr. pr.* Aus n. 1358 *col. Julia Augusta Fida Comama* ergiebt sich die Gründung durch Augustus. — Verbesserungen zu den Inschriften von Abasa (Eph. IV 46 ff.) finden sich n. 1359 ff., von Ramsay u. A. H. Smith.

Zahlreich sind die Ergänzungen zu den Meilensäulen der Provinz, namentlich n. 73–79, alle außer n. 74 in und bei Comana in Cappadocien gefunden, herausgegeben von Waddington nach Ramsays Abschriften. N. 73 Severus, Antoninus und Geta (viam) *resti[tuer]unt per C. Jul[ium Fl]accum Aeli[anum, l]eg. pr. pr.* — N. 74, von Cucusi, dem Elagabal geweiht: *milia restituta per M. Ulp. Orelium Theodorum, leg. Aug. pr. pr.* — N. 75 f. sind dem Kaiser Maximin dediciert. — N. 77 *M. Antonius |Gor|dianus, nobilissim[us C]aesar, restituit per Cuspidium Pi . . . . um Severum, leg. [Aug. pr]a pretorem.* Vor dem Namen Gordians sind nach Waddington die Namen der beiden Augusti M. Clodius Pupienus Maximus und D. Caelius Calvinus Balbinus ausgemeifselt und dann *restituerunt* in *restituit* verwandelt worden. Der unvollständig erhaltene Name des Legaten war, wie ich vermute, *Piavonius.* — N. 79, aus der Zeit Maximians, enthält den Namen eines Statthalters: *[pe]r Antanium [Me]mmium [Seneci]onem*, cf. Henzen 6907. — N. 81, von G. Hirschfeld mitgeteilt, und 82: Nerva *restituit per Pomponium Bassum, leg. Aug. pra pr.* — N. 1367 (nach Ramsay): *Imp. Caesar divi f. Augus[tus, pont.] maxim., cos. XI, des. XII, imp. XV, tr. pot. XIIX, viam seca (?) curante Corn. Aquila leg. suo pro pr. fecit* (a. u. c. 748).

Pontus und Bithynien. Eph. V n. 84–96.

Die bilingue Inschrift von Amastris C.I.L. III n. 321 ist erst jetzt nach einer Abschrift von G. Hirschfeld verständlich geworden und Eph. V 86 wiedergegeben: *Pro pace A[ug., i]n honorem Ti. Claudi Germanic[i Au]g., divi Aug., perpetuus sacerdos G. Julius [Aquila, pr]aef.*

fabr. bis in aerar. delatus a cos. A. Gabin[io Secundo, Ta]uro Statilio Cor. vino, montem cecidit et [viam ac s]essionem d. s. p. f. Über C. Julius Aquila vgl. Tac. Ann. 12, 15 u. C.I.L. III 346. er war a. 57/8 Procurator von Bithynien. Die Priesterschaft des Augustus scheint er nach Mommsen in Amastris als seiner Vaterstadt bekleidet zu haben. Zu *praef(ectus) fabr(um) bis in aerar(ium) delatus a co(n)s(ulibus)* vgl. die Inschrift Eph. IV S. 538 von Berytus in Syrien (s. o.). — Hierher gehört nun auch nach G. Hirschfeld die C.I.L. III 454 unter Lesbos aufgeführte Inschrift Eph. V 87. Die hier erwähnten militärischen Auszeichnungen waren wohl auf beiden Nebenseiten abgebildet, jedenfalls auf der einen sichtbaren ein Teil derselben. Der *hastae purae* sind es im Text und im Bilde *V*, nicht blofs *II*, wie Wilmanns und Mommsen früher vermuteten.

Von Prusa am Olymp ist neu Eph. V 93: *D. [M.] Sex. Pacuv[io] Restituto, [proc.] Augg. ad f[amil.] gladiat[or. per] Asiam e[t adhae]rentes p[rovin]cias, pro[c. Augg. ad XX* (i. e. vicesimam) *tr[ons Pa]dum Seleuc[us l(ibertus)]*. — Aus der Nähe dieser Stadt stammt auch eine Meilensäule des Vespasian und seiner Söhne (a. 78) mit dem Namen des Procurators *L. Antonius Naso.*

Asien. Eph. V n. 97—178. 1370—1405. 1451—68.

A) Phrygien. Aus dieser Landschaft verdanken wir Ramsay viele neue Inschriften. Bei Apia entdeckte er n. 1451, die Grabschrift eines *Dionysius, Aug. disp(ensator)*; bei dem nahen Aezani n. 452, ein Fragment, das sich auf eine Grenzbestimmung zwischen beiden Städten bezog: *per] Ti(?) Popirium Paulinum procur(ante?) Septembre, Aug. lib.*

Nach den Fragmenten Eph. V 97, gefunden in Kaimaz, führte die Stadt Tricomia auch den griechischen Namen Trocnades. — Von Nacolia ist bemerkenswert n. 1370, eine Testamentsbestimmung: *Kaput ex testamento P. Aeli Onesimi Aug lib. Civitati Nocolensium, patriae meae amantissimae* (soll wohl passiven Sinn haben), *quomvis p[lu]rimum debeam, pro mediocritate tamen peculioli mei dari volo HS CC n.* (i. e. sestertium ducenta milia numero, nicht nummum, wie Mommsen liest), *ea condicione, uti arbitratu Corneli . . . ini et Corneli [He]syci fueneretur ea pecunia, et ex usuris q[uod conf]ectum fuerit, p[ro]ximo triennio in sitonico tribuant* (σιτωνικὸν nach M. = pecunia frumentaria), *ut q[uo]dquod annis* (= quotannis) *possit eo frumentum comparari. Et peracto triennio volo eius omnis pecuniae usuros quodquod annis civibus meis dividi, politogrop[hia] facta* (d. h. nach Anlegung einer Bürgerliste, vgl. n. 1453 und Suet. Aug. 20), *die felicissimo natali domini n. Traiani Hadriani.* Den fragmentierten Schlufs der Inschrift übergehen wir.

Von Angustopolis stammt n. 1454 *Silvano sacrum. Tib. Cl(audius) Vibianus, c. leg. XIII gem. pi. fi. fru(mentariorum)*; über diese Charge vgl. Cauer Eph. IV p. 458. — Bedeutend vermehrt sind durch Ram-

say die Inschriften auf Marmorblöcken der Steinbrüche von Docimium (jetzt Itschki Karahissar), Eph. V 100–124, mit Nachträgen n. 1378–83. 1456 f. Die auf denselben gegebenen Jahresbezeichnungen durch die Konsuln reichen von a. 69 bis a. 164; die meisten sind aber aus der Zeit von a. 92–109, und dann wieder a. 146 f. Einige haben auch mehrere Konsulsbezeichnungen aus verschiedenen Jahren. Bei den in n. 116 f. vorkommenden Buchstaben *repr* denkt Ramsay an *reprobatio*.

Von Prymnessus hat derselbe n. 125 ediert, eine bilingue Ehreninschrift für *L. Arruntius*, einen Nachkommen des *Pompeius Magnus*, *praef. urb(i)* und *aug(ur)*, geweiht von den *Prymness(enses) et c. R.* [*qui ibi nego*]*tiantur*. Über die Herkunft dieses Mannes hat Mommsen ein Stemma aufgestellt. — Von Synnada geben n. 126–130 einige Grabschriften.

B) Mysien. Aus dieser Landschaft sind neben den unbedeutenderen n. 132–144 u. 1386, meist von Parium und Alexandria Troas, hervorzuheben von Ilium (Hissarlik), durch Schliemann entdeckt, n. 1458 *D. n. Fl. Claudio Juliano* [*p. f. se*]*mper Aug.* (a. 361–3), und n. 1459 *Pro*[*salute et*] *victor*[*ia d. n. F*]*l. Jov*[*iani pii fe*]*licis Aug. Aur*(*e-lius*) *Hermoge*[*nes, v. c., pr*]*oconsul* [*Asiae*] (a. 364). — Zu der Inschrift von Pergamus C. I. L. III 398 gehört als unterer Teil Eph. IV 54, so dafs das Ganze (n. 1387) so lautet: *M.' Aimilio M.' f. Pal. Proculo, praef. fabr. M.' Lepidi aug*(*uris*) *procos.*, | *sacrum. Civitas Pergamen*(*a*) *h. causa.* Neu ist von dort n. 1388: *D. n. Fl. Cl*(*audio*) *Julian*]*o, domino* [*tot*]*ius orbis, filosofi*[*ae*] *magistro, venera*[*nd*]*o principi, piissimo* [*imp*]*eratori, victorios*[*issi*]*mo Augusto, propagato*[*r*]*i libertatis et reipubl*[*ic*]*ae, Ae*(*lius*) *Cl*(*audius*) *Eulogius, v. c., procon*[*s*]. *vic*(*e*) *s*(*acra*) *audiens* etc. Die Bezeichnung Julians als 'magister philosophiae' ist nach Mommsen neu, aber nicht auffallend. Der Name des Prokonsuls ist überliefert AECILVLO . . IVS, die oben gegebene Lesung Mommsens hat aber viele Wahrscheinlichkeit, vgl. aus derselben Zeit Fl. Claudius Euangelus Wilm. 88. Der Prokonsul von Asien hat auch sonst den Titel vice sacra iudicans' oder 'cognoscens'.

C) Lydien. Aus Smyrna sind neu n. 147—9. N. 148 lautet: *T. Julius T. f. Voltinia Paternus, evocatus Aug., militavit an*(*nos*) *in cal*(*iga*) *XVII*, [*evo*]*ca*[*t.*] *VII, vixit an. XXXXIII.* — Zu den Inschriften von Ephesus hat Joh. Schmidt n. 155 ff. Verbesserungen geliefert.

D) Carien. Von Tralles ist neu n. 163 (nach Ramsay): [*Imp.*] *Nerva*[*e Caes. Aug.,*] *p. p.*, [*Chr*]*esimus*, [*Aug. l., proc. lapicidin*]*arum, ce*[*llam cal*]*dariam g*[*ymnasii Tra*]*llianoru*[*m marmoribus exo*]*rnatam ad*[*iectis templis? d*]*uobus dedicavit.* Die Ergänzungen Mommsens sind im ganzen durch die beigefügte griechische Übersetzung an die Hand gegeben, zum Teil aber auch nicht ganz sicher, so ist des Raumes wegen wohl zu lesen *Chr*]*esimus* [*l., proc. latumi*]*arum*, und im griechischen Text würde ich

vorschlagen *τοῖς Τραλ]λιανοῖς τῇ πο[ικιλίᾳ] λίθων κοσμήσ[ας*, da *τῇ πόλει* ein müfsiger Zusatz wäre und die Lücke nicht füllt.

Von Nysa ist neu n. 165 (nach Ramsay): *Di(s) M(anibus). M. Ulpius Albinus, mil(e)s coh. VI pr., stup. X, vixit annis XXXV, m(e)nsib. quatt(u)or, diaebus* (sic!) *X. Julius Resp(e)ctus contubernali suo ob(ito) bene merenti fecit intra situ* (cf. n. 1393). Letztere Lesung würde ich der von Mommsen als besser bezeichneten *in transito* = in transitu, zu obito bezogen, vorziehen. — Von dem griechischen Text der Inschrift C. I. L. III 448 (cf. Eph. IV 72) hat Dessau eine weitere Abschrift von Pococke entdeckt, deren Lesung n. 166 wiedergegeben wird. — Von Jasus ist neu n. 1463 [*Cn. Cornelio Gaetulico, C. C*]*alvisio Sabino cos.* (a. 26 nach Chr.) . . . . . *niis operis* . . . . . [*s*]*ocior*(*um*) *p*(*ublici*) [*p*(*ortoriorum*)] *A*(*siae*) *ser*(*vus*) *vil*(*icus*) *Jasi* [*fecit. Philetus Li*]*bonis restituit.* Die Ergänzung Mommsens beruht auf C. I. L. III 447; *fecit* habe ich hinzugefügt. Es fehlt auf jeder Zeile die vordere Hälfte.

E) Die Inseln. C. I. L. III 454 gehört nicht nach Lesbos, sondern nach Amastris in Pontus, s. o. Eph. V 87. — Von Samos ist neu n. 1465 *Sossiae Pollae Pompeius Falco, procos. Asiae, sanctissimae uxori.* Der genannte war consul suffectus in der Zeit Hadrians; über seine Familie vgl. Mommsen zu C. I. L. VIII 7066.

Zahlreich sind die Nachträge zu den Meilensäulen der Provinz Asien. Wir heben hervor n. 172 *M.' Aquil*[*lius M. f.*] *cos.* (a. 625), von demselben auch n. 174 und 1402, alle drei auch griechisch (cf. 1397); n. 173 (cf. 1396) *d. d. d. d. n. n. n. n. Fl*(*aviis*) *Gratiano, Valentiniano, Theodosio et* [*Arcadi*]*o, pi*(*i*)*ssimis sempe*[*r Augustis*] (a. 383); n. 175 (bei Tralles) von Claudius (a. 51/52); n. 176 (cf. 1466) dem Septimius Severus und M. Aur. Antoninus geweiht, *a Prymnesso III γ*; n. 177 (cf. 1399) von *Cons*]*tantinus* und *Licinnius* (sic) a. 317/323; n. 1400 unter Severus, Antoninus und Geta, *a Dorylaeo Cotia*[*eum* . . . .; n. 1401, zuerst griechisch dem Carus oder Probus gewidmet von der Stadt Hieropolis (der Kaisername im Dat.), dann zum zweiten Mal lateinisch unter Diocletian und Maximian beschrieben (diese Namen im Gen.), wobei Diocletianus auch in den ersten griechischen Text statt Carus oder Probus eingetragen und später noch griechisch die Namen der beiden Cäsaren Fl. Val. Constantius (dieser Name später ausgemeifselt) und Gal. Val. Maximian, beide im Acc., beigefügt wurden; n. 1403 mit ähnlicher Verwirrung, aus der Zeit der Constantine; n. 1404 dem Maximinus, Constantinus und Licinianus geweiht, und zwar mit Voranstellung des erstgenannten, also nach Mommsen aus der Zeit 308—312, da im letzteren Jahr der Senat dem Constantin die erste Stelle anwies. — Die Nachträge zu den Meilensäulen stammen meist von Ramsay und A. H. Smith her.

Achaia. Eph. V n. 179—203. 1406—28. 1469—71.

Über Delos verweist Mommsen auf die vortreffliche Abhandlung von Theod. Homolle: Les Romains à Delos (Bull. de correspond. Hell., VIII 1884), bedauert aber dabei, dafs von dem reichen Schatz von Denkmälern, welchen die französischen Ausgrabungen auf der Insel zu Tag gefördert haben, noch ein guter Teil nicht veröffentlicht sei. Unter dem Bekanntgemachten heben wir hervor n. 184 [*L. Licinium L. f.*] *Lucullum proq(uaestorem)* [*populus Athe*]*niensis et Italicei et Graece*[*i que*]*i insula negotiantur.* Hierzu bemerkt Mommsen, dafs Lucullus von 666 oder 667 bis 674 quaestor, dann proquaestor der Provinz Asien war; aus unserer Inschrift dürfe aber nicht gefolgert werden, dafs Delos zu Asia gehörte, da vielmehr nach Ptolemaeus alle Cykladen Achaia zugeteilt waren. — In n. 1408 scheinen nach Mommsen wie Eph. IV 76 sechs magistri des Mercur und der Maia vorzukommen. In n. 1409 sind vier Namen solcher Ἑρμαισταί erhalten; in n. 1410 *M. Orbius M. f. mag*(*ister*) *Italicei*s bezieht sich *mag.* ebenfalls auf diesen Kult; auch die Namen der fünf Freigelassenen n. 1411, sowie die Fragmente n. 1412 f. sind wohl so zu erklären, vielleicht auch n. 1414 [*fac*]*iunda coeravere M. Aemilio Lepido, Q. Lutatio Catulo cos.* (a. u. c. 676), sowie die kleinen Fragmente n. 1415—21. — N. 1422 wird von Mommsen scharfsinnig so ergänzt: [*C. Marium C. f. lega*]*tum Alexandreae Italicei, quei fuere* [*cum eo ibi, virtut*]*is beneficique ergo.* Der Name steht natürlich nur beispielsweise. Auf *legatum* führt die ähnliche Inschrift C. I. Gr. 2285 b; in beiden nennt sich derselbe griechische Künstler: Ἀγασίας Μηνοφίλου Ἐφέσιος ἐποίει; er war ein Zeitgenosse des Marius und Sulla. Das haben nach Mommsen jedenfalls die Ausgrabungen in Delos gezeigt, dafs die Insel im siebenten Jahrhundert der Stadt der Mittelpunkt der im Orient verweilenden Italiker gewesen ist. — N. 1423 ist wahrscheinlich die Inschrift der Basis einer Reiter-Statue: *L. Cornelius L. f. Sulla procos.* (a. u. c. 667). Die Inschrift mufs nach Mommsen in die Zeit fallen, als Sulla zur Freude der Italiker nach Griechenland kam, aber ehe er den Mithridates besiegte, sonst würde er 'imperator' genannt sein, aber auch ehe Archelaus, der Feldherr des Mithridates, Delos verwüstete und gegen 20000 Menschen, meist Italiker, niedermachte. N. 1424 *Q. Pompeius Q. f. Ru*[*fus*] *cos.* (a. u. c. 666) gehört ohne Zweifel ganz in dieselbe Zeit. Pompeius Rufus war der Kollege Sullas im Konsulat gewesen und im Kampf mit den Marianern gefallen. Es ist also wahrscheinlich, dafs die Delier, welche im Gegensatz zu Athen den Römern treu blieben, auf die Nachricht von Sullas Ankunft ihm und seinem Kollegen Ehrenstatuen errichteten. Die Nummern 1422–5 sind zuerst von Joh. Reinach veröffentlicht worden.

Von Tegea hat Purgold eine gröfsere Inschrift geliefert (n. 187): *Ti. Claudius Caesar Aug. G*[*erm*]*anicus, pontif. max., trib. potest. VIIII,*

Berliner Studien für classische Philologie und Archaeologie.

Es hat sich das Bedürfniss herausgestellt, neben den vielen bestehenden Publikationen auf dem Gebiete der klassischen Philologie und Archaeologie noch ein Organ zu schaffen, das dem Zwecke dient, Arbeiten zu veröffentlichen, welche für eine Zeitschrift zu umfangreich und für eine selbständige Veröffentlichung nicht gross genug sind.

Zu den Schriften der letztgedachten Art gehören namentlich auch die Gelegenheitsschriften, Schulprogramme und Dissertationen, von denen die besseren wohl verdienen, durch eine Sammlung erhalten zu bleiben und die ihnen gebührende Verbreitung zu finden.

Bisher erschienen:

Erster Band. X, 783 S. gr. 8. Preis 19 Mark.

Inhalt: **Wilhelm Gemoll**. Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica (S. 1—280. Einzelpreis 8 M.) — **Ernestus Kuhnert**, De cura statuarum apud Graecos (S. 281—356 Einzelpreis 2 M. 40 Pf.) — **Heinrich Weissenhorn**, Die irrationalen Quadratwurzeln bei Archimedes und Heron (S. 357—408 Einzelpreis 3 M. 60 Pf.) — **Adalbert Horawitz**, Griechische Studien I. (S. 409—450 Einzelpreis 2 M.) — **Friederious Cauer**, De fabulis graecis ad Romam conditam pertinentibus (S. 451—490. Einzelpreis 2 M. — **Paulus Reinholdus Wagler**, De Aetna poemate quaestiones criticae (S. 491—602. Einzelpreis 4 M.) — **Leopoldus Cohn**, De Heraclide Milesio Grammatico (S. 603—718 Einzelpreis 4 M.) — **F. B. Leidenroth**, Indicis grammatici ad Scholia Veneta A exceptis locis Herodianis specimen (S. 719—783 Einzelpreis 2 M. 40 Pf.)

Zweiter Band. XII, 490 S. gr. 8. Preis 17 Mark.

Inhalt: **Wilhelm Soltau**, Die Gültigkeit der Plebiscite. (S. 1—176. Einzelpreis 7 M.) — **Hermannus Riccardus Grundmann**, Quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur. (S. 177—268. Einzelpr. 3 M.) — **Carolus Aemilius Illing**, De antidosi. (S. 269—307. Einzelpr. 1 M. 80 Pf.) — **Selmar Peine**, De ornamentis triumphalibus (S. 309—397. Einzelpreis 3 M. 50 Pf.) — **Joannes Schmidt**, Ulixes Posthomericus. Particula prima. (S. 399—490. Einzelpreis 4 M. 50 Pf.)

Dritter Band. XXVI, 412 S. gr. 8. Preis 12 Mark.

Inhalt: **Ludwig Stein**, Die Psychologie der Stoa. 1. Band. Metaphysisch-Anthropologischer Teil (XII, 216 S. Einzelpr. 7 M.) — **Wilhelm Kämpf**, De pronominum personalium usu et collocatione apud poetas scaenicos Romanorum. (II, 40 S. Einzelpr. 1 M. 60 Pf.) — **Wilhelm Pecz**, Die Tropen des Aeschylus, Sophokles und Euripides. (XII, 156 S. Einzelpr. 6 M. 80 Pf.)

Vierter Band VIII, 322 S. gr. 8. Preis 10 Mark.

Inhalt: **Paulus Cassel**, Zoroaster, sein Name und seine Zeit. Eine iranische Glosse. (VI, 24 S. Einzelpreis 1 M. 20 Pf.) — **Michael Petschenig**, Flavii Cresconii Corippi Africani grammatici opera. XVI, 268 S. Einzelpreis 9 M. 60 Pf. — **Ernst Brey**, De Septem fabulae Aeschyleae stasimo altero. (30 S. Einzelpreis 1 M. 20 Pf.)

Fünfter Band XVI, 687 S. gr. 8. Preis 18 Mark.

Inhalt: **P. Langen**, Plautinische Studien. (VIII, 400 S. Einzelpr. 13 M.) — **Th. Puschmann**, Nachträge zu Alexander Trallianus. (190 S. Einzelpr. 6 Mark 60 Pf.). — **Emil August Junghahn**, Neue Thukydidesstudien. Histor.-Krit., Polemisches. (IV, 95 S. Einzelpr. 3 M. 60 Pf.

Sechster Band (unter der Presse).

Erstes Heft: **Armand Gasquy**, De Fabio Planciade Fulgentio, Virgilii interprete. (IV, 44 S. 1 M. 60 Pf.) — Zweites Heft: **W Streit**, Geschichte des zweiten punischen Krieges in Italien nach der Schlacht von Cannä. (57 S. gr. 8. Einzelpreis 2 M.) — Drittes Heft: **Volkmar Hölzer**, Beiträge zu einer Theorie der lateinischen Semasiologie. ca. 10 Bogen. gr. 8. ca. 5 Mark. (Unter der Presse).

Siebenter Band (unter der Presse).

Erstes Heft: **Ludwig Stein**, Die Erkenntnisstheorie der Stoa. (Der Psychologie 2 Band). VIII. 389 S. gr. 8. Einzelpr. 12 Mark. — Zweites Heft: **Karl Troost**, Des Aeneas Irrfahrt von Troja nach Karthago. Uebertragung des ersten und dritten Buches der Vergilischen Aeneis in Oktaven mit Einleitung (XX, 80 S. gr. 8. Einzelpr. 3 M. 20 Pf.) — Drittes Heft: **Ludwig Holzapfel**, Beiträge zur griechischen Geschichte. 92 S. gr. 8. Einzelpr. 2 M. 50 Pf.

Achter Band (unter der Presse).

Erstes Heft: **Joannes Maisel**, observationes in Cassium Dionem. IV, 24 S. gr. 8. Einzelpreis 1 M. 50 Pf. — Zweites Heft: **Alfredus Gudeman**, De Heroidum Ovidii Codice Planudeo, VI, 90 S. Einzelpreis 3 Mark — Drittes Heft: **Otto Schultz**, Die Ortsgottheiten der Griechischen und Römischen Kunst. ca. 8 Bogen. gr. 8. (Unter der Presse).

Die „**BERLINER STUDIEN**“ erscheinen in Bänden zu je drei Heften, welche auch zu einem höheren Preise einzeln abgegeben werden; die Abnahme des ersten Heftes zum Subscriptionspreise verpflichtet gleichzeitig zur Abnahme der beiden folgenden Hefte des Bandes

Neu eintretenden Abonnenten werden die ersten beiden Bände zur Hälfte des Preises = 18 Mark abgegeben.

Digitized by Google

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

Calvary's philologische und archaeologische Bibliothek.

Sammlung neuer Ausgaben älterer classischer Hülfsbücher zum Studium der Philologie, in jährlichen Serien von ca. 16 Bänden. Snbscriptionspreis für den Band 1 M. 50 Pf. Einzelpreis 2 Mark. Jeder Band wird einzeln abgegeben. Nen eintretenden Abonnenten wird die 1—3. Serie, 50 Bände, statt zu **75 Mark** mit **36 Mark** geliefert.

I. Serie. 15 Bände und 1 Supplementband.

Band 1: **Wolf, F. A., Prolegomena ad Homerum.** Cum notis ineditis Immanuelis Bekkeri. Editio secunda cui accedunt partis secundae prolegomenorum quae supersunt ex Wolfii manuscriptis eruta. Einzelpreis 2 Mark.

Band 2—6: **Müller, K. O., Kunstarchaeologische Werke.** Erste Gesammtausgabe 5 Bände. Einzelpreis 10 Mark.

Band 7—15: **Niebuhr, B. G., Römische Geschichte.** Neue Ausgabe von M. Isler. 3 Bände in 9 Theilen. Einzelpreis (einschliesslich des Registerbandes) 18 Mark.

Supplementband: **Register zu Niebuhr's Römischer Geschichte.** Einzelpreis 2 Mark.

II. Serie. 18 Bände.

Band 16—20: **Dobree, P. P., Adversaria critica.** Editio in Germania prima cum praefatione Guilelmi Wagneri. 2 Bände in 6 Theilen. Einzelpreis 12 Mark.

Band 21—24: **Bentley, R., Dissertation upon the letters of Phalaris and other critical works** with introduction and notes by W. Wagner. Ein Band in 4 Theilen. Einzelpreis 8 Mark.

Band 25: **Dobree, P. P., Observationes Aristophaneae.** Edidit illustravit G. Wagner. Einzelpreis 1 M. 50 Pf.

Band 26—31, 33 u. 48: **Humboldt, W. v., Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues** und ihren Einfluss auf die Entwickelung des Menschengeschlechts, mit erläuternden Anmerkungen und Excursen, sowie als Einleitung: **Wilh. v. Humboldt und die Sprachwissenschaft,** herausgegeben und erläutert von A. F. Pott. 2. Aufl. Mit Nachträgen von A. F. Pott und einem systematischen und alphabetischen Register von A. Vanicek. 2 Bände in 8 Theilen. Einzelpreis 16 Mark.

III. Serie. 15 Bände und ein Supplementband.

Band 32 u. 43: **Hudemann, E. E., Geschichte des römischen Postwesens während der Kaiserzeit.** Zweite durch Nachträge, eine Inhalts-Angabe, ein Register und eine Strassenkarte des römischen Reiches vermehrte Auflage. Einzelpreis 4 Mark.

Band 34—42: **Becker, A. W., Charikles.** Bilder altgriechischer Sitte, zur genaueren Kenntniss des griechischen Privatlebens. Neu bearbeitet von H. Göll. 3 Bände in 9 Theilen. Einzelpreis 18 Mark.

Band 44—47: **Rangabé, A. R., Précis d'une histoire de la Littérature néo-hellénique.** 4 Bde. Einzelpreis 8 Mark.

Supplementband: **Müller, Lucian, Friedrich Ritschl.** Eine wissenschaftliche Biographie. 2. Aufl. Einzelpreis 3 Mark.

IV. und V. Serie. 32 Bände.

Band 49—55, 74—78, 86 ff.: **Reisig, K., Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft.** 1. Theil: Etymologie, neu bearb. v. H. Hagen. 3 Bde. (Einzelpr. 6 M.) 2. Theil: Semasiologie, neu bearbeitet von F. Heerdegen. ca. 2 Bände unter der Presse. 3. Theil: Syntax neu bearbeitet von J. H. Schmalz und G. Landgraf. 9 Bände. (Einzelpr. 18 M.)

Band 56—61, 72 2. Hälfte, 73, 79, 80: **Meier, M. H. E., und G. F. Schoemann, Der attische Process** Neu bearbeitet von J. H. Lipsius. 2 Bände in 10 Th. Einzelpr. 20 M.

Band 62—70: **Becker, A. W., Gallus oder römische Scenen aus der Zeit Augusts.** Zur genaueren Kenntniss des römischen Privatlebens. Neu bearb. von H. Göll. 9 Bände. Einzelpreis 18 Mark.

Band 71, 72 1. Hälfte: **Ussing, J. L., Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern.** Neue Bearbeitung. Einzelpreis 3 Mark.

VI. und VII. Serie. ca. 36 Bände.

Band 81 ff: **Holm, A., Griechische Geschichte von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit Griechenlands.** ca. 20 Bände. Einzelpreis ca. 40 Mark.

Ueber die Fortsetzung behalten wir uns Mittheilung vor.

Druck von (C. Feicht) in Berlin.

imp. XVI, p. p., dicit: Cum et colonias et municipia non solum Ita[lia]e, verum etiam provinciarum, item civita[ti]um cuiusque provinciae lebare oneribus ver[edo]rum praebendorum saepe tem[ptaviss]em, to[t? mali]s multa remedia invenisse m[ihi videbar .— das Übrige ist nicht klar. Aus der Inschrift ergiebt sich die interessante Thatsache, dafs schon unter Claudius (a. 49/50) die von Augustus eingerichtete Reichspost den Städten, welche die Zugtiere zu stellen hatten, so lästig war, dafs der Kaiser mehrfache Versuche machte, die Last zu erleichtern. Für die Setzung von b statt v (*lebare*) ist unsere Inschrift nach Mommsen das älteste sichere Beispiel.

Von Korinth liegt C. I. L. III 6098 in verbesserter Gestalt vor (n. 194): *Q. Fab[io] Q. f. . . . Ca . pei . ., proc. Aug. prov[inc.] Achaiai, prae[f. eq.], trib. milit. leg. . . ., curatori viae No[m(entanae)* etc. — C. I. L. III 501 gehört nicht nach Patrae, wie Mommsen damals glaubte, sondern nach Korinth; es ist eine Ehreninschrift auf Antoninus Pius aus dem Jahr 139, *trib. potest. II* (cf. 1470), *cos. II., desig. III.* — Von Athen ist neu n. 201 *M. Valeri(us) Capito, nau[f(ylax)] classi(s) pr. Mis., c. Aeliani* etc. — Die Nachträge von Korinth und Athen stammen meist von Joh. Schmidt her. — In Theben wurde n. 1471 gefunden, eine Weihinschrift, die sich nach Foucart wahrscheinlich auf die Konsekration des Augustus bezieht. Voran stehen zehn Freigelassene und Freigeborene und neun Sklaven, dann folgt unten *Sex. Appuleio, Sex. Pompeio cos.* (a. 14), *pr. Idus Decembres dedicata.* — Aus Delphi enthält n. 203 eine Reihe von Verbesserungen zu der bilinguen Grenztafel C. I. L. III 567, die von Joh Schmidt Hermes XV S. 275 ff. genau behandelt worden ist.

Macedonien mit Thessalien. Eph. V n. 205—220. 1429—34.

Von Thessalonica sind neu drei Soldatengrabschriften, die zwei ersten mit Reliefbild des Verstorbenen. N. 207 *Aur. Muciano, c. deputato*, vgl. hierüber Mommsen Eph. IV S. 240. Nach Mommsen und Henzen wurden solche Centurionen 'deputati' genannt, welche von den Legionen an den Kaiser nach Rom geschickt wurden. N. 208 *T. F(lavio) Sabestiano, mil. cl. pr. Mis(enensis) p(iae) v(indicis) Philip(pianae), s. III Vic.* (d. h. *centuria triere Victoria*). N. 209 ein *veteranus Macedo(?)* — *qui militavit in praetorio in chorte prima* etc. — Auch von Heraclea Lyncestis sind zwei neue Soldatengrabschriften gegeben, n. 211 eines *eq. sing. Aug., nat. Noricus*, n. 212 eines *mi(les) coh. [urba]nes XIII.* — Diese Nachträge von Thessalonica und Heraclea sind meistens Jul. Mordtmann zu verdanken.

Von Philippi sind n. 215f. zu C. I. L. III 647 und 6113 vollständigere Abschriften mitgeteilt, welche die Ergänzungen Mommsens zu 6113 bestätigen. Neu ist von dort n. 217 . . . . *lato clavo exornatus a] divo Pio, q(uaestore), pr(o[pr]aetore) per provincium Pontum et Bithyniam,*

aedilis cerialis, praetor designatus, item dec. Philipp. et in provincia Thracia etc. — Ferner n. 1429 *duoviri quinq(uennales) Philipp(enses) Augu[st(ani)] . . . . . Sermo, Turpilius, Vetidius . . . . . [per] Oppium Frontonem patrem [thermas? refec.] adiecta cella natatori(a).* — In n. 1430 kommt ein *patronus col(oniae), flam(en) divi Aug.*, n. 1431 ein *sevir Aug.* vor.

Eine neue Meilensäule siehe n. 218, am Eingang des Thals Tempe errichtet von Hadrian a. 125 *a civitate* (offenbar Larisa nach Mommsen) *XVIIII ιϑ*. Eben in dem genannten Jahr hat der Kaiser wahrscheinlich Thessalien durchwandert.

Thracien Eph. V n. 221—241. 1435—37.

Von der Insel Thasos ist neu n. 1435 *ordo Thasi[o]r(um) locum sepultur(ae) et impensam funeris decrevit. Campinus ser(vus).* — Von Abdera ist neu die bilingue Votivinschrift *Heroi Aulonite cultores* (*ϑυσιασταί*) *sub sacerd(ote) Popil(lio) Zipa.* Heros oder Heron ist als thracischer Gott bekannt (vgl. Mommsen Eph. II 368); dadurch wird aber die Konjektur von Mommsen zu Eph. II 357 *J. o. m. Heliop.* statt *J. o. m. Heroi* hinfällig, da Kombinationen barbarischer Gottheiten mit römischen sehr häufig sind. *Aulonites* heifst er nach Mommsen von Aulon am strymonischen Meerbusen. *Zipas* ist als thracischer Name bekannt.

Zu den Dedikationen der mystae pii auf Samothrace vgl. die Nachträge n. 221 ff. — N. 221 wird nach A. Sallet und O. Hirschfeld die Schwierigkeit in dem Anfang der Inschrift Eph. IV 112 *Regibus Jov[e et . . .* dadurch gelöst, dafs in Byzanz auch nicht selten Götter als oberste Beamte, genannt *reges*, erscheinen. — N. 222 ff. sind neu meist nach Benndorf. — N. 223 . . *Rufus Praetorius [myst]es pius [san]ctissima numina vestra [vene]ror precibus.*

Von Coela auf dem thracischen Chersones stammt n. 226: *Numini domus Augustae Ti. Claudius Faustus Regin(us) et Claudia Nais Fausti balneum populo et familiai Caesaris n. d. [s.] p. f., idemque aquam in eius balnei usus perduxerunt et consacrarunt, [Nerone] Caesare Aug. et Antistio Vetere cos.* (a. 55). Mit *populus* müssen nach Mommsen die Bürger von Coela gemeint sein; die *familia Caesaris* daselbst erklärt sich daraus dafs der thracische Chersones durch Erbschaft von Agrippa an Augustus kam. — Von Gallipolis zwei Fragmente, n. 227 f. — Von Plagiari auf dem Isthmus des Chersones u. 229 *Leg. VII Maced., c. M. Caecili, cho. X.* Aus der Inschrift ergiebt sich nach Mommsen, dafs die zur Zeit des Augustus im unteren Illyricum stehende Legion damals eine Centurie zur Ausführung irgend eines Werkes in den thracischen Chersones schickte.

Zu den Inschriften von Perinthus s. die Verbesserungen n. 232—237. — In dem Distichon von Konstantinopel C.I.L. III 739 ist statt *omine* zu lesen *limine*.

Zu dem Edictum Diocletiani de pretiis rerum hat Joh. Schmidt sowohl einige Verbesserungen (n. 242 f.) geliefert, als auch n. 244 das kleine Fragment eines bis jetzt noch nicht bekannten Exemplars zu Thespiae, sodann n. 245 ein grofses fünftes Bruchstück von Lebadea und ebenso ein fünftes von Geronthrae.

Militärdiplome.

Th. Mommsen, Ephemeris epigraphica IV und V.

Die sogenannten Militärdiplome haben seit unserem ersten Bericht (1880 III S. 210 ff.) eine ziemlich starke Vermehrung erfahren, vgl. Eph. IV S. 495–515 (Dipl. 68–73) und V S. 92–104. 610–7. 652–6. (Dipl. 74–80). — Zunächst sind zu D. 14 und 30 zu vgl. Eph. V n. 247 f.; zu D. 42 f. ih. n. 1438; zu D. 61 (Regensburg) ih. n. 249, wonach nicht [*coh.*] *X*, soudern *IX Batavorum* zu lesen ist; zu D. 66 (Piémont) ih. n. 1439, wo eine neue Kollation von Dressel und Hülsen mitgeteilt ist; zu D. 67 ib. n. 250. Neu in der Ephemeris veröffentlicht sind die Diplome 68–80.

D. 68 ist gefunden zu Deheletz bei Tirnowa in Bulgarien und herausgegeben von Ponialowsky. Datiert vom 19. Sept. 82 verleiht es das Bürgerrecht und Conubium in der gewöhnlichen Formel an Soldaten von fünf Alen und neun Kohorten, *quae sunt in Germania sub Q. Corellio Rufo, item in ala Claudia nova et cohortibus duabus, III Gallorum et V Hispanorum, quae sunt in Moesia sub C. Vettuleno Civica Ceriale.*

Dem Anschein nach bietet dieses Diplom das Seltsame, dafs es sich auf zwei Heere, das in Germania (superior) und das in Mösien, bezieht. Die Vergleichung mit D. 9 vom Jahre 74 ergiebt aber, dafs einige der zur Zeit unseres Diploms a. 82 in Mösien stehenden Hilfstruppen aus Germanien dahin abkommandiert waren. *Corellius Rufus* († 97 oder 98) war aus den Briefen des Plinius bekannt, sein Vorname *Q.* noch nicht. *C. Vettulenus Civica Cerialis* war schon unter Vespasian Statthalter von Mösien und wurde als Proconsul Asiens von Domitian getötet (Tac. Agr. 42); nach der vollständigen Namensangabe in unserem Diplom ist er zu unterscheiden von Sex. Vettulenus Cerialis, der im jüdischen Krieg die legio V Macedonica befehligte. Als Aufbewahrungsort der Originalurkunde wird innen angegeben *Romae in Capitolio*, aufsen *Romae in tribunali Caesarum Vespasiani, T(iti), Domitiani*; dieses Tribunal findet Mommsen 'plane singulare et generis sui'.

Über D. 69, gefunden a. 1880 bei Flémalle unweit Lüttich, haben wir schon berichtet 1884 III S. 177, ebenso über D. 75 und 76, gefunden bei Chesters am Hadrianswall.

D. 70, gefunden in Regensburg, jetzt im Berliner Museum, ausgestellt von Antoninus Pius a. 153 für vier Alen und vierzehn Kohorten *sub Ulpio Victore.* Gegen die Gewohnheit sind die Namen der Hilfs-

truppen hier nicht genannt, aufser der *ala II Fl(avia) m(iliaria) p. f.*, welcher der Inhaber des Diploms angehörte. Nicht erhalten ist der Name der Provinz; als solche betrachtet Mommsen nicht Rätien, sondern Noricum, weil Ulpius Victor proc. Aug. in Noricum war (C.I.L. III 5161ff.), und weil nach C.I.L. V 8660 und dem anderen Regensburger Diplom 61 ums Jahr 166 nur drei alae primae in Rätien standen. Auch Ohlenschlager, die römischen Truppen im rechtsrhein. Bayern, München 1884, S. 50, schliefst sich dieser Beweisführung an. Die vorhandene Abschrift gehörte einem *ex gregale Secundo Sasip(?)i f. et Secundae Bori f.* Bemerkenswert ist hier, dafs auch der Name der Frau beigefügt ist.

D. 71, gefunden in Kadiköi bei Tirnowa, herausgegeben von Ponialowsky, ist datiert 28. März 178, ausgestellt von M. Aurelius und Commodus für die *cohors I Flavia Numidarum, quae est Lyciae Pamphyliae sub Licinio Prisco leg(ato), Julio Festo trib.* Die Urkunde lehrt u. a. nach Mommsen, dafs Commodus schon in den ersten Jahren den Namen *Aelius* führte, dafs die Provinz Lycien und Pamphylien damals kaiserlich war, und dafs die vollen Namen der Konsuln des Jahres 178 lauteten: *Ser. Scipio Orpitus* und *P.(?) Velius Rufus.*

D. 72, gefunden zu Adóny in Ungarn, ist von uns schon im ersten Bericht (1880 III S. 213) besprochen worden (als D. 68).

D. 73, von Iudustria (jetzt Monteu da Po) in Piémont, herausgegeben von Promis, ist datiert 13. (nach Mommsen wahrscheinlich 7.) Januar 254, von Valerianus und Gallienus ausgestellt für Soldaten der zehn prätorischen Kohorten, *qui piae* (sic!) *et fortiter militiam funct[i sunt.* Vgl. dazu den Nachtrag Hülsens Eph. V n. 1440.

D. 74, wahrscheinlich in Carnuntum (jetzt Petroncll) gefunden, ediert von Hampel und von Henzen, ist ausgestellt 3. Sept. 84 von Domitian für Soldaten von fünf Alen und dreizehn Kohorten *in Pannonia sub L. Funisulano Vettoniano.* Über die Laufbahn dieses Mannes vgl. O. Hirschfeld, römische Verwaltungs-Geschichte S. 111, 3. Die Namen der Hilfstruppen stimmen mit denen des D. 12 vom Jahre 85 fast ganz überein; doch enthält die Urkunde von 84 zwei Kohorten mehr, die von 85 eine Ala und vier Kohorten mehr.

Mit ziemlicher Sicherheit läfst sich, glaube ich, hieraus die Stärke der Hilfstruppen in Pannonien auf mindestens sechs Alen und siebzehn Kohorten herechnen. Nicht in jedem Jahr wurden aus allen Korps Soldaten entlassen, daher gieht auch ein einzelnes Militärdiplom meist nicht die volle Besatzungsstärke an. Die gefundene Kopie gehörte *peditis Dasco Dasentis* (sonst auch Dasantis) *f., Dalmat(ae)*; das Original war aufbewahrt *in Capitolio post thesarium veterem* (sonst nicht bekannt).

D. 77, gefunden zu Fonni in Sardinien, zuerst herausgegeben von Nissard, dann von Mommsen C.I.L. X 8325, ist von Caracalla a. 214/7 ausgestellt für Soldaten *in classe praetor(ia) Antoniniana Ravennate,* [*quae*

est su]b Gongio Nestoriano. Dieser Flottenpräfekt ist schon aus C. I. L. III 4024 bekannt, wo er als *procurator Auggg. nnn.* erscheint (a. 209/211). Wir erfahren aus unserer Urkunde, dafs die bis jetzt erst aus dem Jahre 247 (D. 53) bekannte Erhöhung der Dienstzeit der Flottensoldaten von 26 auf 28 Jahre schon a. 217 bestand, dafs ferner auch die Formel der Bürgerrechtsverleihung schon damals geändert war, nach Mommsens scharfsinniger Vermutung in Zusammenhang mit dem durch Severus den Soldaten eingeräumten Recht eine Konkubine zu halten ([*concessa consue*]*tudine* heifst es in unserem Diplom).

D. 78, gefunden 1881 zu Coptos in Ägypten, herausgegeben von Maspero und Desjardins, ist am 9. Juni 83 ausgestellt von Domitian für die Soldaten von drei Alen und sieben Kohorten, welche in Ägypten unter *L. Laberius Maximus* stehen. Das vorliegende Exemplar gehörte *centurioni C. Julio C. f. Saturnino Chio* (von der Insel Chios) aus der *cohors I Hispanorum* (nicht dem *M. Sabinius Fuscus*, wie Mommsen in der Überschrift sagt; dieser ist ja als Präfekt der Kohorte bezeichnet). Das Original war aufbewahrt *in Capitolio intra ianuam Opis ad latus dextrum.* Zur Zeit des Augustus standen in Ägypten drei Legionen, drei Alen und neun Kohorten; eine Legion wurde übrigens noch unter Augustus oder in den ersten Jahren des Tiberius hinweggeführt, ob aber auch Hilfstruppen, ergiebt sich aus unserem Diplom so wenig als aus dem Verzeichnis von Coptos (s. o. Eph. V n. 15 und D. 74) mit Sicherheit. Auf die einzelnen Abteilungen gehen wir hier nicht näher ein; die meisten waren nach Mommsen schon durch lateinische oder griechische Inschriften oder durch die Not. Dign. für Ägypten festgestellt; neu ist, dafs die *ala I Augusta* und die *coh. III Ituraeorum* dort standen. *L. Laberius Maximus* ist nach Mommsen identisch mit dem Procurator von Judäa a. 71 und dem Praefectus annonae a. 80. Die in dem Diplom genannten Konsuln des Jahres 83, *Tettius Julianus* und *Terentius Strabo Erucius Homullus*, sind nach Mommsen auch sonst bekannt, der erstere aus Tac. Hist. 1, 79. 2, 85. 4, 39 ff., der letztere als Legat der legio VII gemina felix in Leon (C. I. L. II 5084), wenn er nicht der Sohn dieses Legaten ist. Über die 'aedes Opis' auf dem Kapitol verweist Mommsen auf Jordan Eph. III S. 64 ff. und Topogr. I 2, 43.

D. 79, gefunden im Rhein bei Mainz 1884, die beiden Tafeln jede für sich; die eine kam nach Worms und wurde nach Prof. Weckerlings Abschrift ediert von Mommsen Eph. V S. 652 ff., die andere blieb in Mainz und wurde herausgegeben von J. Keller, Westd. Korr.-Blatt 1884, Juni, und von Mommsen Eph. V S. 615 f., beide zusammen von Mommsen ih. 652 ff. und von Weckerling, die römische Abteilung des Paulusmuseums der Stadt Worms (Worms 1885). Die Urkunde ist ausgestellt 27. Oktober 90 von Domitian an die Soldaten von vier Alen und vierzehn Kohorten, *quae sunt in Germania superiore sub L. Javoleno*

Prisco; das vorliegende Exemplar ist bestimmt *equiti Mucapori, Eptacentis f., Throc(i)* von der *coh. I. Aquitanorum veterano*. Von den vier Alen finden sich zwei, *I Flavia gemina* und *Scubulorum*, auch auf den drei Diplomen von a. 74. 82. 116, die dritte, *I Cannenefotium*, auch a. 74 und 82, die vierte, *I singularium*, ist in Obergermanien neu. Dieselbe wird von Ohlenschlager, römische Truppen im rechtsrheinischen Bayern S. 45, wahrscheinlich richtig mit der *ala I Flavia singularium* des Regensburger Diploms a. 166 und mit der *ala I singularium c. R. p. f.* des Weifsenburger Diploms a. 107 identifiziert; sie mufs also ums Jahr 100 nach Rätien gekommen und dort geblieben sein. Die vierzehn Kohorten kommen alle auch in den drei genannten Urkunden oder in zweien oder doch in einer derselben vor, so dafs wir über den Bestand des obergermanischen Heeres in der Zeit der Flavier wohl ziemlich vollständig unterrichtet sind. *Javolenus Priscus* ist als gelehrter Jurist bekannt, auch zählt die Inschrift C. I. L. III 2864 seine Ämter auf; eine genaue Zeitbestimmung aber giebt erst unser Diplom. Als sein Vorname wird sonst *L.* genannt, in der angeführten Inschrift aber heifst er *C. Octavius Tidius Tossianus Ja(v)olenus Priscus*, wahrscheinlich hatte er also zwei Vornamen, wie z. B. L. Pompeius Vopiscus C. Arruntius Catellius Celer a. 80/1 (Or. 2729. Wilm. 2876a); vgl. auch Wilm. 1170ff. Die Konsuln des Diploms, *Albius Pullaienus Pollio*, *Cn. Pompeius Longinus*, werden nach Mommsen sonst als solche nicht genannt; der erstere ist ganz unbekannt, ein Pompeius Longinus ist bekannt als Tribun einer prätorischen Kohorte und als Legat von Judäa a. 86, derselbe kann a. 90 Konsul gewesen sein.

D. 80, gefunden bei Heddernheim a. 1884, jetzt im Frankfurter Museum, ediert von Hammeran, Westd. Korr.-Blatt 1884, Mai, ist nur ein kleines Fragment, das Mommsen ins zweite Jahrhundert setzt. Aus dem erhaltenen Reste des Cognomens des Statthalters schlofs Hammeran auf Clodius Albinus, der unter Commodus gegen die überrheinischen Germanen kämpfte; ich suchte neulich im Westd. Korr.-Bl. 1888, Februar n. 32 nachzuweisen, dafs *P. Cor(nelius) An[ullinus]* gemeint ist, der auf der Öhringer Inschrift Bramb. 1559 nach richtiger Lesung als Legat von Obergermanien vorkommt und a. 216 Konsul war. Hiernach würde das Diplom in die Zeit des Elagabal oder Alexander fallen.

Schliefslich erwähne ich noch das Verzeichnis sämtlicher Diplome bis n. 77, der Zeit nach geordnet, Eph. V S. 101—4. Man sieht, wie Mommsen dieser wichtigen Inschriftenklasse, welche namentlich für die Militärverhältnisse sehr belehrend ist, fortdauernd sein Interesse zuwendet und mit jeder Nummer neue Aufschlüsse gewinnt.

Monumentum Ancyranum.

Th. Mommsen, Res gestae divi Augusti. Ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi iterum ed. Accedunt tabulae undecim. Berol. 1883 [LXXXXVII u. 223 S. gr. 8]. Die Anzeigen des Werkes s. S. 88.

E. Bormann, Bemerkungen zum schriftlichen Nachlafs des Kaisers Augustus (Rekt.-Progr. der Marb Univ.). Marburg 1884 [40 S. 4°]. — Rec. von Hesselbarth, N. phil. Rundschau I n. 2; von Joh. Schmidt, Phil. Anz. XV, H. 7 f.; von J. Jung, Hist. Zeitschr. 1885, S. 89 ff.

O. Hirschfeld, Wiener Studien III (1881), S. 253—264; VII (1885), S. 170—74.

Joh. Schmidt, Philologus 44 S. 442—470; 45 S. 393—410; 46 S. 70—86.

Wölfflin, Sitzungsberichte der Königl. bayr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Klasse 1886, S 253—287.

Nissen, Die litterarische Bedeutung des Mon. Anc. Rh. Museum 41 (1886), S. 481—499.

v. Willamowitz-Möllendorf, Res gestae divi Augusti, Hermes 21 (1886), S. 623—27.

P. Geppert, Zum Monumentum Ancyranum, Programm-Beilage des Gymn. z. Gr. Kloster in Berlin 1887. [18 S. 4°]. — Rec. von Zippel, Wochenschr. f. kl. Phil. IV n. 49.

Th. Mommsen, Der Rechenschaftsbericht des Augustus, Hist. Zeitschrift 1887, S. 385—397.

Eine reiche Litteratur hat sich seit 1883 an das Monumentum Ancyranum oder die Res gestae divi Augusti angeschlossen. Zuerst unvollständig bekannt durch eine Gesandtschaft des Kaisers Ferdinand II. an Sultan Soliman, deren Führer Busbeq und Wrantz waren, dann etwas besser abgeschrieben durch Paulus Lucas, der von Ludwig XIV. eigens zu diesem Zweck nach Ancyra geschickt war, ist diese wichtigste aller lateinischen Inschriften erst 1861 auf Befehl Napoleons III durch George Perrot und Edmond Guillaume in ihrem lateinischen Text vollständig und zuverlässig abgeschrieben worden. Die Frucht dieser Reise liegt vor in dem von beiden herausgegebenen Prachtwerk Exploration archéologique de la Galatie et la Bithynie, Paris 1862—72. Das liebenswürdige Entgegenkommen der französischen Gelehrten machte es aber Mommsen möglich, noch vor Erscheinen des genannten Werkes, unter Beiziehung der Abschrift des Engländers Hamilton für den griechischen Text, seine erste, mit einem des Gegenstandes würdigen, eingehenden und scharfsinnigen Kommentar ausgestattete Ausgabe der Res gestae divi Augusti zu veröffentlichen (Berlin 1865). Der Text dieser Ausgabe wurde von ihm mit kurzen Bemerkungen abgedruckt im C.I.L. III (a. 1873) S. 769—799. In demselben Jahr aber

erschien eine Ausgabe von Theodor Bergk, welche wegen ihrer neidischen Gehässigkeit gegen Mommsen zwar dem Charakter des Verfassers keine Ehre machte, aber durch die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn, welche auch dieses Werk auszeichnen, doch die Feststellung und Erklärung des Textes vielfach förderte. Schätzbare Beiträge hierzu lieferte auch Otto Hirschfeld, Wiener Studien III (1881).

Dennoch blieb noch manches unsicher, und namentlich fehlte ein Teil des griechischen Textes ganz. Der glänzende Erfolg aber, den der deutsche Konsul Humann in Pergamon zu gunsten der deutschen Wissenschaft errungen hatte, veranlafste Mommsen, mit ihm wegen Anfertigung eines Gipsabgusses zu verhandeln. Er erklärte sich bereit und bekam von der Berliner Akademie den Auftrag zu einer Reise nach Ancyra; ihn begleitete im Namen der österreichischen Regierung A. v. Domaszewski. Es ist eine Freude, in dem kurzen, bescheidenen Bericht Humanns zu lesen, wie vor seiner idealen Begeisterung für die Wissenschaft und seiner unvergleichlichen praktischen Findigkeit von selbst alle Hindernisse schwanden (Seeck), welche seinen Vorgängern, dem Engländer Hamilton, dem 1859 von der Berliner Akademie ausgesandten Hamburger Mordtmann und den Franzosen Perrot und Guillaume, unübersteiglich erschienen waren. Es gelang Humann im Juli 1882, nicht nur das richtige Verfahren zur Anfertigung dünner Gipsplatten, die durch Leinwand und Gummi Konsistenz erhielten, zu erfinden und die Arbeiter an dieses Verfahren zu gewöhnen, sondern auch die Eigentümer der Häuser, welche den griechischen Text bis dahin zum Teil zugedeckt hatten, zum zeitweiligen Abbruch der betreffenden Hauswände zu bewegen. Wohlverpackt sind die 194 Platten des Gipsabgusses in 20 Kisten nach Berlin gelangt und werden dort im Königl. Museum aufbewahrt.

Mit der ihm eigenen entschlossenen Thatkraft hat Mommsen sich sofort angeschickt, die Früchte dieser neuen und vollständigen Reproduktion des erhaltenen Textes und seiner eigenen unterdessen noch weiter vertieften Studien zu verwerten. Dies geschah 1883 in der zweiten Ausgabe der Res gestae divi Augusti; dieselbe zeigt nicht nur im Text und Kommentar eine wesentliche Verbesserung und Bereicherung, sondern hat auch in der Beigabe von Lichtdrucktafeln, welche nach dem Gipsabgufs gefertigt sind und das ganze Schriftwerk treu darstellen, eine sichere Unterlage. Eine gleichzeitig erschienene kleine Ausgabe enthält nur den Text der Inschrift 'in usum scholarum'. Eine französische Ausgabe hat mit Mommsens Erlaubnis und unter der Leitung von R. Cagnat angefertigt C. Peltier: Res gestae divi Augusti d'après la dernière recension, avec l'analyse du commentaire de M. Th. Mommsen, Paris 1886.

Anzeigen des Werkes sind u. a. erschienen von Joh. Schmidt, Philol. Anzeiger XV, Heft 7f., N. 78f.; von W. Nitsche, Berl. philol.

Wochenschr. IV, n. 40, der die Ausgabe besonders für die Erklärung des Horaz zu verwerten sucht, sodann von O. Seeck, Wochenschrift f. klass. Philol. I (1884), n. 47, der den historischen Gewinn kurz verzeichnet und auch einige beachtenswerte Verbesserungen des Textes geliefert hat.

Unter den weiter erschienenen Beiträgen zum Verständnis des wichtigen Denkmals sind vor allem zu nennen die »Bemerkungen zum schriftlichen Nachlafs des Kaisers Augustus« von E. Bormann. Hier ist nicht nur der schriftstellerische Charakter des Denkmals besprochen und demselben die Bedeutung einer Grabschrift vindiciert, sondern auch eine Reihe von Stellen aus dem ersten Teil in sehr gründlicher und fruchtbringender Weise und mit manchen guten Vorschlägen zur Verbesserung des Textes erläutert. — Nach beiden Seiten hin ist diese Arbeit fortgesetzt worden besonders von Johann Schmidt, der im Philologus, Band 44. 45. 46 (1884–86), drei Artikel über das Monumentum Ancyranum veröffentlichte und darin teils die Beiträge der andern Mitarbeiter zur Textkritik und Erklärung beurteilte, teils die Bormannsche Ansicht über den Zweck des Denkmals weiter zu begründen suchte und eifrig verteidigte. Dagegen hat O. Hirschfeld, Wiener Studien VII (1885), diese Ansicht bekämpft, ebenso J. Jung, Hist. Zeitschr. 1885, S. 89 ff. — Vom Standpunkt des »Grammatikers und Stilisten« aus hat Wölfflin beachtenswerte Beiträge zur Feststellung des Textes geliefert und über den Zweck des Denkmals die Ansicht aufgestellt, es solle die »Bilanz des Kaisertums« geben. — Sodann hat Nissen in der Abhandlung: »Die litterarische Bedeutung des Monumentum Ancyranum« die von ihm selbst schon vor Bormann gelegentlich ausgesprochene Grabschrift-Theorie selbständig begründet, wogegen v. Wilamowitz-Möllendorf in der Denkschrift des Augustus eine Rechtfertigung seiner bevorstehenden Apotheose zu finden glaubte. — In einem Gymnasialprogramm hat ferner P. Geppert mehrere einzelne Punkte in sechs Kapiteln in klarer Weise beleuchtet. Endlich hat Mommsen selbst (Hist. Zeitschr. 1887), wie wir glauben, über den schriftstellerischen Charakter der Urkunde den Meisterspruch getan und die Hypothese von einer Grabschrift definitiv beseitigt. — Wir besprechen diese ganze Litteratur unten an ihrem Orte in sachlichem Zusammenhang und gehen zunächst zu dem Hauptwerk, der zweiten Ausgabe Mommsens über.

Der wesentlichste Inhalt der Vorrede ist folgender: Der Commentarius des Augustus zerfällt in drei Teile: 1. Cap. 1—14 die honores des Kaisers, 2. Cap. 15–24 seine impensae für Staat und Bürgerschaft, 3. Cap. 25—35 seine res gestae pace belloque. (Über die zwei letzten Kapitel s. u.) — Dabei wird übrigens bemerkt, dafs diese Disposition nicht streng durchgeführt ist (vgl. hierzu besonders Geppert IV), dafs der zweite Teil besonders sorgfältig behandelt, dafs die

häuslichen Verhältnisse, die hervorragenden Männer aufserhalb des Kaiserhauses, die Varianische Niederlage und andere Unglücksfälle ganz weggelassen, die Bürgerkriege nur kurz berührt sind. — Was die Einteilung betrifft, so hat Nissen im Anschlufs teils an die kaiserliche Titulatur, teils an die Inschrift von Pisa (Or. 643 = Wilm. 883 II) neun Teile unterscheiden wollen; dieser Versuch scheint mir aber, wie auch Geppert sagt, nicht sehr glücklich.

Nach dem Testament des Augustus wurde sein Commentarius auf zwei eherne Tafeln oder Säulen vor seinem Mausoleum eingegraben. Sueton sagt Aug. 101: indicem rerum a se gestarum, quem vellet incidi in aheneis tabulis, quae ante Mausoleum statuerentur. Die Abschrift von Ancyra setzt anstatt tabulis *pilis* (s. u.), wie auch Dio (53, 30) sagt ἐς χαλκᾶς στήλας πρὸς τῷ ἡρῴῳ αὐτοῦ σταθείσας. Diese Angaben spielen eine Rolle bei der Frage, ob Grabschrift oder nicht, indem diejenigen, welche die Frage bejahen, die Urkunde dem Grabmal möglichst nahe zu rücken bestrebt sind. So nimmt besonders Nissen nicht freistehende, sondern flach an die Wand (des Mausoleums) gelehnte Stelen an. Richtig zeigt jedoch Geppert (c. V.); dafs die obigen Ausdrücke für freistehende Säulen vor oder bei (nicht an) dem Mausoleum sprechen (ähnlich auch schon Hirschfeld).

Während Velleius und Sueton nachweisbar von der Denkschrift Kenntnis gehabt haben, ist auf uns das Original nicht gekommen, sondern nur zwei Kopien von Ancyra und Apollonia in Galatien mit griechischer Übersetzung, aufgestellt an den in beiden Städten errichteten Tempeln der Roma und des Augustus. — Der von Ancyra gehört jetzt zu einer Moschee. Der lateinische Text ist im Pronaos in sechs Kolumnen angebracht, drei rechts, drei links vom Eingang; der griechische Text aufsen in 19 Kolumnen. Die Steine sind alle erhalten, aber an der Oberfläche zum Teil stark beschädigt. Die Geschichte der Erforschung des Textes (wobei das 'exemplum Busbequianum' und Humanns Bericht wörtlich abgedruckt sind) haben wir schon in der Hauptsache gegeben und fügen nur noch bei, dafs Mommsen die Beihilfe Domaszewskis aufserordentlich rühmt. Derselbe hat den lateinischen Text der Inschrift an Ort und Stelle genau verglichen; das Gleiche für den griechischen Text zu leisten, wurde er durch Fieber verhindert. — In Apollonia sind nur kleine Teile der griechischen Übersetzung gefunden worden; nach einer Abschrift und einem Abklatsch derselben von G. Hirschfeld hatte Mommsen schon in der Eph. epigr. II (1875) S. 482 einige Verbesserungen des Textes mitgeteilt.

Nach der Vorrede giebt nun Mommsen zuerst S. XL - LXXVII eine genaue Abschrift des lateinischen und des griechischen Textes, wobei die Zeileneinteilung beobachtet, die Lücken nach der ungefähren Berechnung von Domaszewski mit der Zahl der fehlenden Buchstaben bezeichnet, der griechische Text daneben gestellt und unten

die früheren Lesarten verzeichnet sind. Von grofser Wichtigkeit für die Ergänzung ist die Berechnung der Zahl der fehlenden Buchstaben; da die Schrift nicht ganz gleichmäfsig, bald weiter, bald enger ist, und da, wie Seeck hervorgehoben hat, die einzelnen Buchstaben sehr verschiedenen Raum einnehmen, so kann die Rechnung nur auf ungefähre Richtigkeit Anspruch machen, namentlich wo es sich um eine gröfsere Lücke handelt. Mommsen warnt daher wiederholt davor, es mit diesen Zahlen nicht zu ängstlich zu nehmen.

Es folgt sodann S. LXXX - LXXXXVII in fortlaufender Minuskelschrift der lateinische und griechische Text mit Ausfüllung der Lücken, soweit dies möglich war. Um den griechischen Text haben sich, wie früher Kirchhoff, so jetzt Bormann, v. Wilamowitz-Möllendorf und Kaibel verdient gemacht.

Den gröfsten Teil des Buches aber nimmt S. 1 - 155 der Kommentar Mommsens ein. Derselbe ist eingeteilt nach den 35 Kapiteln, welche auf der Inschrift selbst durch das Vorstehen der Anfangszeile bezeichnet sind. Nissen bemerkt, dafs diese Zahl der der römischen Tribus entspricht und die heilige Zahl 7 enthält. Mommsen meint jedoch, das heifse »die Interpretationsmethode der Offenbarung Johannis auf die augusteische Denkschrift anwenden«, Augustus habe »vorsichtigerweise keine Zahlen hingesetzt, freilich ohne damit dem Scharfsinn des deutschen Gelehrten entrinnen zu können«. — Der Kommentar enthält aufser dem, was sich auf Ausfüllung der Lücken bezieht, eine reiche Fülle von geschichtlicher und antiquarischer Belehrung. »Durch erschöpfende Zusammenstellung der Parallelzeugnisse, durch die auf genauester Kenntnis ruhende Würdigung der einzelnen Angaben des Denkmals, ferner durch die Fülle der eingestreuten Specialuntersuchungen ist er die bedeutendste und gehaltvollste Monographie auf dem Gebiet der römischen Kaisergeschichte« (Joh. Schmidt, ähnlich Bormann). Wir beschäftigen uns im Folgenden namentlich mit der Ergänzung des lückenhaften Textes, indem wir die Beiträge der oben erwähnten Gelehrten nebst einigen eigenen Versuchen an ihrem Orte einfügen. Dieselben werden zeigen, dafs auch nach der meisterhaften Leistung Mommsens doch in diesem Punkte noch viel zu thun bleibt, dafs die recensio, wie Joh. Schmidt gegen Seeck bemerkt, noch nicht als abgeschlossen gelten kann.

Die ancyranische Überschrift lautet: *Rerum gestarum divi Augusti, quibus orbem terra[rum] imperio populi Romani subiecit, et impensarum, quas in rem publicam populumque Ro[ma]num fecit, incisarum in duabus aheneis pilis, quae sunt Romae positae, exemplar subiectum.* Es fehlt also in dieser Inhaltsangabe der erste Teil ganz, die zwei andern sind umgestellt. Mommsen nimmt an, dafs das Original in Rom die von Tiberius oder einem Mandatar desselben bestimmte Inschrift hatte: *Res gestae — et impensae — fecit*; das Weitere sei ein aus der Kanzlei des

Legaten von Galatien hervorgegangener Zusatz, in welchem *exemplar subiectum* bedeute: »die (der Zuschrift des Legaten an die Provinzialstädte) beigelegte Abschrift«, ein Ausdruck, der dann von den Ancyranern ungeschickterweise beibehalten wurde. Joh. Schmidt (Philol. 45 S 400ff.) hält es dagegen für undenkbar, dafs der Kanzlist des Legaten von Galatien die ihm von Rom aus zugeschickte Überschrift so verändert habe, und ebenso, dafs in der amtlichen Überschrift neben den *res gestae* und *impensae* die *honores* gefehlt haben. Daher nimmt er das Ganze als ein Werk des Kanzlisten an und beschränkt sich, nicht zu wissen, ob die Denkschrift überhaupt eine Überschrift gehabt habe. Nissen erklärt Letzteres geradezu für unmöglich, da eine Überschrift an dem Mausoleum überflüssig gewesen wäre. Geppert (c. V.) hält für wahrscheinlich, dafs die Überschrift einfach lautete *Res gestae divi Augusti.*

Kap. 1. *Annos undeviginti natus exercitum privato consilio et privata impensa comparavi, per quem rempublicam* [*do*]*minatione factionis oppressam in libertatem vindica*[*vi. Ob quae*[1]) *sen*]*atus decretis honor*[*ifi*]*cis in ordinem suum m*[*e adlegit C. Pansa A. Hirti*]*o consulibu*[*s, c*]*on*[*sula*]*rem locum s*[*imul dans sententiae ferendae*[2]), *et im*]*perium mihi dedit. Res publica n*[*e quid detrimenti caperet, me*] *pro praetore simul cum consulibus pro*[*videre iussit.*[3]) *Populus*] *autem eodem anno me consulem, cum* [*cos. uterque bello ceci*]*disset, et triumvirum reipublicae constituend*[*ae creavit*].

1) Bormann und Schmidt schlagen vor *propter quae*, um den Raum besser zu füllen, Wölfflin *quas ob res.*

2) Bormann und Wölfflin ziehen vor *s*[*ententias dicendae mihi dans* etc. Ich möchte statt *mihi dans* vorziehen *tribuens*, weil *dans . . . dedit* schlecht klingt.

3) So Mommsen und Bergk. Bormann und Schmidt wollen schreiben *dedit, respublica — iubens.* Ich finde den langen Participialsatz an sich schon unlateinisch, auch dem griechischen Text nicht entsprechend (*προνοεῖν ἐπέτρεψε*). Die *decreta honorifica* beziehen sich, wie Bergk und Bormann richtig sagen, auf die Aufnahme in den Senat und auf das prätorische imperium; man braucht aber nicht mit Bormann so weit zu gehen, dafs man annimmt, auch die aufserordentliche Vollmacht (videant consules) sei unmittelbar damit zu verbinden, denn diese Vollmacht war in dem imperium an sich nicht enthalten, sondern kam nur in besonderen Fällen dazu. Ich ziehe daher die Bergk-Mommsensche Lesung vor; ebenso Hesselbarth.

Kap. 2. *Qui parentem meum* [*interfecer*]*un*[*t, eo*]*s in exilium expuli iudiciis legitimis ultus eorum* [*fa*]*cin*[*us, e*]*t postea bellum inferentis reipublicae vici b*[*is a*]*cie.* Der Kaiser eignet sich hier auch den Sieg des Antonius über Cassius am ersten Schlachttag von Philippi zu.

Kap. 3. *Bella terra et mari c*[*ivilia exter*]*naque toto in orbe terrarum s*[*uscepi*] *victorque omnibus* [*superstitib*]*us*[1]) *civibus peperci. Exte*[*rnas*] *gentes, quibus tuto* [*ignosci pot*]*ui*[*t, co*]*nservare quam excidere m*[*alui*]. *Millia civium Roma*[*norum adacta*] *sacramento meo*[2]) *fuerunt circiter* [*quingen*]*ta. Ex quibus dedu*]*xi in coloni*]*as aut remisi in municipia sua stipen*[*dis emeri*]*tis millia aliquant*[*um*[3]) *plura qu*]*am trecenta, et iis omnibus agros a*[*me emptos*]

Digitized by Google

aut pecuniam pro p[raediis a] [me dedi[4]). *Naves cepi sescen[tas praeter] eas, si quae minore[s quam trir]emes fuerunt.*

1) *Superstitibus* bat Mommsen nach Gronov geschrieben; allein das Wort füllt die Lücke nicht ganz, und der Satz würde dann eine Unwahrheit enthalten, die Augustus angesichts der Proscriptionen zu sagen doch nicht wagen durfte. Bergk hatte *deprecantibus* vorgeschlagen, Hirschfeld *veniam petentibus*, was auch Schmidt vorzieht; allein hiergegen wendet Mommsen mit Recht ein, dafs Augustus gewifs nicht sagen wollte, er habe alle getötet, die nicht um Gnade baten. So würde man es aber verstehen, wenn man auch nach Joh. Schmidts Bemerkung streng logisch es nicht so verstehen müfste. Ich habe desbalb gedacht an *arma ponentibus* oder besser *pacem servantibus, pacis amantibus*, als der Sachlage und dem vermutlichen Gedanken des Augustus am ehesten entsprechend, und für den griechischen Text an *τῶν εἰρηνικῶν πολιτῶν*, was ungefähr in die Lücke pafst.

2) *Adacta* ist für die Lücke zu grofs; nach dem griechischen Text *ὑπ[ὸ τὸ]ν ὅρκον τὸν ἐμὸν ἐγένοντο* hat wohl Augustus geschrieben *sub] sacramento meo fuerunt*; vgl. *sub [signis meis* Col. 5, 6.

3) Mit Bormann, Schmidt, Wölfflin ziehe ich *aliquanto* vor.

4) Die Bergksche Lesung *agros a[dsignavi] aut pecuniam pro p[raemiis milit]iae dedi* ist gewifs mit Bormann, Schmidt und Wölfflin der Mommsenschen vorzuziehen. Die Bemerkung, dafs Augustus selbst die Kosten aus seiner Tasche getragen habe, wäre hier störend und mindestens sehr übertrieben, wie Bormann ausführt. *Militiae* pafst nach B.'s Mitteilungen zu den vor dedi vorhandenen Überresten. *Pro praemiis militiae* ist kein 'inane additamentum' zu *pecuniam*, wie Mommsen glaubt; es sagt dasselbe wie 3, 31 *praem[ia n]umerato persolvi*, wozu auch Tac. Ann. I 17 *praemium pecunia solveretur* zu vergleichen ist; die 'praemia militiae' konnten bestehen in Landanweisung oder in barer Bezahlung, wie Joh. Schmidt richtig bemerkt.

Kap. 4. [*Bis*] *ovans triumpha[vi, tris egi c]urulis triumphos, et appella[tus sum viciens se]mel imperator*[1]). [*Cum deinde plu]ris triumphos mihi senatus decrevisset*[2]), *iis supersedi. I[tem saepe laur]us*[3]) *deposui in Capi[tolio votis, quae] quoque bello nuncu[paveram, solu]tis. Ob res a [me aut per legatos] meos auspiciis meis terra m[ariqu]e prospere gestas qu[inquagiens et quin]quiens decrevit senatus supp[lica]ndum esse dis immo[rtalibus. Dies autem, pe]r quos ex senatus consulto supplicatum est, fuere DCC[CLXXXX. In triumphis meis] ducti sunt ante currum meum reges aut r[eg]um lib[eri novem. Consul fuer]am terdeciens, cum [scribebam] haec, [et agebam*[4]) *septimum et trigesimum annum tribu]niciae potestatis.*

1) Die drei Triumphe sind der von Dalmatien, der von Actium und der von Ägypten, welche auch die Schriftsteller nennen. Die 21 acclamationes imperatoriae (vgl. Tac. Ann I 9) werden von Mommsen eingehend nachgewiesen.

2) *Pluris* wird von Wölfflin mit Unrecht beanstandet; es hat seinen guten Sinn durch die Beziehung auf das vorangehende *tris*. Statt *decrevisset* (griechisch *ψηφισσα*), welches etwas zu viele Buchstaben hat, schlägt Schmidt vor *decerneret*, eher wohl *censuisset*, was Col 2, 45 und nach Mommsen auch 2, 39 ebenfalls für *ψηφίζασθαι* steht

3) Bormann liest *l[aurumque poti]us*, Schmidt *i[taque modo laur]us*, wobei *modo* ausdrücken soll, dafs *laurus deponere* weniger ist als ein Triumph; auch Wölfflin beanstandet mit Recht das unbestimmte *saepe*.

4) Statt *et agebam* ziehen Bormann und Schmidt die Bergksche Lesung *eramque* vor, welche dem griechischen ἦν c Gen genau entspricht. Letzteres ist ein 'inauditum dicendi genus', wie Kaibel bemerkt, und nur aus wörtlicher Übertragung des lateinischen Ausdrucks zu erklären. Auch zeigt die Zusammenstellung der tribunicischen Gewalt mit dem Konsulat, dafs Augustus sie als eine jährlich übernommene, nicht als eine dauernde fafst, hierzu pafst aber die Bergksche Lesung besser (Bormann).

Kap. 5. [*Dictatura*]*m et absent*[*i et praesenti mihi datam . . . . . a populo et senatu*[1]) *M. Marce*]*llo et L. Ar*[*runtio consulibus non accepi. Non recusavi in summa frumenti p*]*enuri*[*a c*]*uratio*[*nem au*[*nonae, qu*]*am ita ad*[*ministravi, ut . . . . . paucis diebu*]*s*[2]) *metu et peric*[*lo quo erat*[3]) *popul*]*m univ*[*ersum meis impensis*[4]) *liberarem*]. *Con*[*sulatum tum dat*]*um*[5]) *annuum e*[*t perpetuum non accepi*].

1) Zur Ausfüllung der Lücke schlägt Schmidt *Romano* vor, Nitsche *cum darent et populus et senatus*, Wölfflin *nomine populi et senatus oblatam*. Auf letzteres Wort hin auch ich gekommen, als Übersetzung des griechischen Part. Praes. *διδομένην*, Schmidt nimmt es ebenfalls an, verwirft aber, wie ich glaube mit Recht, *nomine* etc.

2) Bormann hat *paucissimis diebus* lesen wollen, Seeck liest besser *intra paucos dies*, was auch mir einfiel und ebenso von Schmidt und Wölfflin gebilligt wird.

3) Mit Schmidt und Wölfflin halte ich an der früheren Lesung Mommsens *praesenti* statt *quo erat* fest, entsprechend dem griechischen *τοῦ παρόντος φόβου*. Zu der Form *periclo* verweist Wölfflin auf *ludos saeclares* Col. 4, 37 und *spectaelum* 4, 43.

4) Wölfflin liest *privata impensa* (cf. 1, 1), Schmidt wohl besser *meis sumptibus*, weil im Griechischen *ταῖς ἰμαῖς δαπάναις* steht, während für *impensae* sonst *ἀναλώματα* gesetzt ist. Den ganzen Satz bezieht Nitsche mit Hirschfeld nur auf die Hungersnot des Jahres 732, wofür *ἐν ὀλίγαις ἡμέραις* und *τότε διδομένην* spricht.

5) Für das griechische *διδομένην* ziehe ich auch hier *oblatum* vor und lasse des Wohlklanges wegen lieber *tum* als *mihi* weg, so dafs es heifst *consulatum mihi oblatum*.

Kap. 6 und 7. Der lateinische Text ist fast ganz verloren. Aus dem griechischen aber ergiebt sich die wichtige und den Nachrichten der Schriftsteller widersprechende Thatsache, dafs Augustus die ihm angebotene cura legum et morum als eine aufserordentliche Gewalt nicht angenommen, sondern sie nur unter dem Titel der tribunicischen Gewalt geübt hat.

Kap. 8. *Patriciorum numerum auxi consul quintum iussu populi et senatus. Senatum ter legi.* — Es folgen drei von Augustus vorgenommene Zählungen der römischen Bürgerschaft, aus den Jahren 725/26, 746, 767. Die Kopfzahl stieg in dieser Zeit von 4 063 000 auf

4 937 000. — *Legibus novi[s latis complura e]xempla maiorum exolescentia iam ex nost[ro usu reduxi*[1]*) et ipse] multarum rer[um exe]mpla imitanda pos[teris tradidi*[2]*).*

1) Statt *reduxi* liest Bormann *sanxi*, Schmidt wie Bergk *revocavi* (cf. Suet. Claud. 22), ich würde *restitui* dem griechischen *διωρθωσάμην* noch entsprechender finden.

2) Mit Recht bekämpft Bormann die Auffassung des griechischen Übersetzers, dafs Augustus hier seinen eigenen exemplarischen Lebenswandel rühmen wollte. Es ist nur von seiner Sittengesetzgebung die Rede, *legibus novis latis* gehört zu beiden Sätzen, was noch deutlicher hervortritt, wenn man nach Mommsen[1] statt *complura* liest *et multa*.

Kap. 9. [*Vota pro valetudine mea suscipi*[1]*) per cons]ules et sacerdotes qu[into quoque anno senatus decrevit. Ex iis] votis s[ae]pe fecerunt vivo me [ludos aliquotiens sacerdotu]m quattuor amplissima colle[gia aliquotiens consules.*[2]*) Privat]im etiam et municipatim universi [cives sacrificaverunt sempe]r apud omnia pulvinaria pro vale[tudine mea].*[3])

1) Bormann liest richtig *suscipere*, nach dem griechischen *ἀναλαμβάνειν*.

2) Bormann ersetzt das doppelte *aliquotiens* durch *modo-modo* und füllt die Lücke durch Beisatz von *votivos* zu *ludos* und von *eius anni* zu *consules*. (Letzteres auch schon Bergk) Da aber im griechischen Text diese beiden Zusätze fehlen, so wird wohl Wölfflins Vorschlag *interdum-interdum* vorzuziehen sein Letzterer will auch gegen das Zeugnis Domaszewskis statt *me* schreiben *mihi*, was Schmidt mit Recht verwirft. Übrigens ist das auffallende *vivo me* nach Bormann aus dem vorhergehenden *pro valetudine mea* zu erklären: da der Kaiser am Leben blieb, so konnten die Gelübde erfüllt werden. Dagegen denken J. Schmidt und Geppert bei *vivo me* an einen Gegensatz zu den nach seinem Hingang zu erwartenden Ehren.

3) Bormann liest *sacrificia concorditer* und am Schlufs *fecerunt*, Wölfflin *supplicaverunt unanimiter* Im griechischen Text steht *δμοθυμαδ[ὸν] συνεχῶς ἔθυσαν*, wobei jedenfalls *συνεχῶς* keine wörtliche Übersetzung ist. Die Ergänzung Bormanns scheint dem vorhandenen Raum besser zu entsprechen als die von Wölfflin, und *concorditer* pafst zu *ὁμοθυμαδόν* ganz gut.

Kap. 10. [*Nomen meum senatus consulto inc]lusum est in saliare carmen, et sacrosan[ctus ut essem . . . . . .*[1]*) et ut q]uoad viverem, tribunicia potestas mihi [esset, lege sanctum est. Pontif]ex maximus ne fierem in vivi conle[gae locum, populo id sace]rdotium deferente mihi, quod pater meu[s habuit, recusavi. Cepi id] sacerdotium aliquod post annos eo mor[tuo, qui civilis motus o]ccasione*[2]*) occupaverat, cuncta ex Italia [ad comitia mea . . . ; tanta mu]ltitudine, quanta Romae nun[quam antea fuisse fertur, coeunte*[3]*)] P. Sulpicio C. Valgio consulibus.*

1) Wölfflin schlägt zur Ausfüllung der Lücke vor *sacrosan[cta ut esset persona mea*, Schmidt mit Bergk *sacrosan[ctus ut essem in perpetuum*, Nitsche *perpetuo*.

2) Bormann liest [*habuerat, recusavi. Quod*] *sacerdotium — eo mortuo suscepi, qui id tumultus occasione*, was als Verbesserung bezeichnet werden darf.

3) Ich habe auch wie Seeck und Schmidt vermutet *coeunte tanta mu]lti-*

tudine, quanta — fuisse memoriae proditur (cf. 2, 45), oder, wenn Letzteres zu viele Buchstaben geben sollte, *fuisse tradita erat.*

Kap. 11.]*Aram Fortunae reduci iuxta ne*]*des Honoris et Virtutis ad portam* [*Capenam pro reditu meo se*]*natus consacravit, in qua ponti*[*fices et virgines Vestales anni*]*versarium sacrificium facere* [*iussit*[1]) *die, quo consulibus Q. Luc*]*retio et*]*M. Vinuci*]*o in urbem ex* [*Syria redii*[2]), *et diem Augustali*]*a ex co*[*gnomine nost*]*ro appellavit.* — Zwei weitere Sätze ähnlichen Inhalts übergehen wir.

1) Mit Bormann ist wohl *eo* (oder *illo*) einzusetzen

2) Das Plusquamperfekt im griechischen Text macht *redieram* wahrscheinlich.

Kap. 12 enthält ähnliche Ehrenbezeugungen.

Kap. 13. [*Janum*] *Quiriu*[*um, quem cl*]*ausum ess*[*e maiores nostri voluer*]*unt,* [*cum*[1]) *p*]*er totum i*[*mperium po*]*puli Roma*[*ni terra marique es*]*set parta vic*[*torii*]*s pax, cum pr*[*ius quam*] *nascerer,* [*a condita urb*]*e bis omnino clausum fuisse prodatur m*[*emori*]*ae, ter me princi*[*pe senat*]*us claudendum esse censuit.*

1) Wegen des nachfolgenden *cum* ist wohl hier *quando* oder *ubi* zu setzen.

Kap. 14 enthält die den zwei Prinzen Gaius und Lucius *honoris mei causa* erwiesenen Ehren, über welche Mommsen einen eingehenden Kommentar giebt.

Kap. 15 — 24 enthalten den zweiten Hauptteil der Inschrift, die *impensae, quas in rempublicam populumque Romanum fecit,* und zwar zuerst die Geldgeschenke, dann die Bauten, hierauf die Festspiele. Aus diesen Kapiteln hebe ich nur einzelne Stellen hervor. Der Text ist meist gut erhalten, besser als im ersten Teil.

Kap. 16 setzt Mommsen für *κατήγαγον* [*remis*]*i*, während sonst überall für *κατάγειν deducere* steht (1, 17. 3, 3. 26. 5, 36. 38), es ist also auch hier *deduxi* wahrscheinlich. — Zu Kap. 17 ist die eingehende Erörterung Mommsens über die Legionen des Augustus bemerkenswert. — Kap. 18 ist von Mommsen so ergänzt: [*Inde ab eo anno, q*]*uo Cn. et P. Lentuli* ·[*ons*]*ules fuerunt, cum deficerent* [*vecti*]*g*[*alia, tum*] *centum millibus h*[*omi*]*num tum pluribus i*[*nl*]*ato fru*[*mento vel ud n*]*umma*[*ria*]*s t*[*ributus ex agro*] *et pat*[*rimonio*] *meo* [*opem tuli*]. *Vectigalia* wird den Vorzug verdienen vor den Vermutungen Seecks und Schmidts, *publicani, publica.* Dagegen ist Mommsen selbst von dem Folgenden nicht befriedigt. Seeck vermutet *titulos* statt *tributus.* Wölfflins Vorschlag *atque n*]*umma*[*rii*]*s t*[*esseris divisis*] *ex pat*[*rimonio*] *meo* [*subveni*] paßt nicht zu den vorhandenen Resten. Besser ist Schmidts Lesung *pluribus* [*mul*]*to fru*[*mentarias et n*]*umma*[*ria*]*s t*[*esseras ex aere*] *et p. m.*]*dedi*], entsprechend dem griechischen Text *πλείοσιν σειτικὰς καὶ ἀργυρικὰς συντάξεις ἐκ τῆς ἐμῆς ὑπάρξεως ἔδωκα.* — Kap. 20, wo Mommsen schreibt: *vium Flaminiam ob* [*urbe*] *Ari*[*minum feci et pontes*] etc., vermutet Wölfflin mit Wahr-

scheinlichkeit *Ari[minum et pontes in ea]*, entsprechend dem griechischen Text, und mit Ergänzung von *refeci* aus dem vorangehenden Satz.

Die Kap. 25 - 33 enthalten den dritten Hauptteil, auf welchen speziell der erste Teil der Überschrift, wenn auch nicht buchstäblich, pafst: *res gestae —, quibus orbem terrarum imperio populi Romani subiecit.* Auch in diesem Teil sind die Lücken kleiner und leichter zu ergänzen als im ersten. Kap. 25 (5, 7) liest Mommsen *in ii[s qui vel ante vel pos]tea consules facti eunt*; besser wohl Schmidt *in ii[s consulares et qui pos]tea cons. f. s.* — Kap. 26 konnte die von Germanien handelnde Stelle nun so ergänzt werden: *Gallias et Hispanias provicia[s* (sic) *et Germoniam qua inclu]dit Oceanus a Gadibus ad ostium Albis flum[inis pacavi]*. Ich vermutete jedoch, dem griechischen Text mehr entsprechend, *item Germaniam ut includit Oceanus*, Wölfflin noch besser *item Germ. qua cloudit Oc.* Diese Stelle ist mehrfach besprochen worden; man hat Augustus getadelt, dafs er die Varianische Niederlage, überhaupt die Mifserfolge seiner germanischen Politik verschweige, meiner Ansicht nach mit Unrecht, da er überhaupt nur die Verdienste aufzählen will, die er sich um Roms Herrschaft erworben, und da, was hier gesagt wird, die reine Wahrheit ist, wie Wölfflin gut nachweist. Eher kann ihm in anderer Beziehung »Verschleierung der Wahrheit« vorgeworfen werden, vgl. Geppert c. VI. Weiter heifst es *[Alpes a re]gione ea; quae proxima est Hadriano mari, [ad Tuscum pacori fec]i nulli genti bello per iniuriam inlato.* Ich vermutete *pacificavi*; dies schlägt auch Wölfflin vor. — *Cla[ssis mea per Oceanum] ab ostio Rheni ad solis orientis regionem usque ad fi[nes Cimbroru]m navigavit* (die Ergänzung ist jetzt sicher nach dem griechischen Text), *quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit, Cimbriquè et Charydes et Semnones et eiusdem tractus alii Germanorum populi per legotoe amicitiam meom et populi Romani petierunt.* — Es folgen u. a. die Feldzüge nach Äthiopien und Arabien (worüber Joh. Schmidt Philol. 44, S. 463 ff. geschrieben hat), die Ordnung der Verhältnisse Armeniens, die Gründung von Kolonien, die Gesandtschaften fremder Völker, welche um Freundschaft oder Hilfe baten. Alle diese Verhältnisse sind von Mommsen mit bekannter Meisterschaft behandelt.

Kap. 34 und 35 sind nach meiner Ansicht nicht mehr zum dritten Hauptteil zu rechnen, sondern bilden den grofsartigen Schlufs des ganzen Denkmals.

Kap. 34. *In consulatu octo et septimo, b[ella ubi civil]ia*[1] *exstinxeram per consensum universorum [potitus rerum omn]ium*[2], *rem publicom ex mea potestate in senat[us populique Romani a]rbitrium transtuli. Quo pro merito meo senatu[s consulto Aug.*[3]*] appe]llatus eum, et laureis postes aedium mearum v[estiti*[3]*] publice, coronaq]ue civica super ianuam meam fixa est, [clupeusque oureu]s in curia Julia positus, quem mihi senatum [populumque Romanu]m dare virtutis clem[entia]e iustitio[e pietatis causa testatum] est pe[r*

eius clupei [inscription]em. Post id tem[pus praestiti omnibus dignitate, potes']atis au[tem n]ihilo amplius habui, quam qui fuerunt m]ihi quoque in mo[gis]tratu conlegae.

Nach Schmidt ist in den Lücken Raum vorhanden 1) für *p[ostquam bella civil]ia*, 2) für *Augustus*, (ein Wort, das an dieser Stelle nicht abgekürzt stehen kann, wie auch Mommsen anerkennt, der einen Fehler des Steinmetzen annimmt), 3) für *vestiti sunt*. Statt *vestiti* liest jedoch Wölfflin mit Hinweis auf den Sprachgebrauch besser *velati*. Derselbe erinnert, dafs *laureis* von laurea, nicht von laurus abzuleiten, also dreisilbig zu sprechen ist.

4) Das Komma möchte ich lieber nach *exstinxeram* setzen und *potitus* zum Hauptsatz ziehen, in dem Sinn: ich hatte alle Gewalt in Händen (und hätte sie behalten können), aber ich gab den Staat dem Senat und Volk von Rom zurück.

Kap. 35. *Tertium decimum consulatu[m cum gerebam, senatus et equ]ester ordo populusq[ue] Romanus universus [appellavit me patrem p]atriae, idque in vestibu[lo a]edium mearum inscriben[dum esse et in curia e]t in foro Aug. sub quadrigis, quae mihi [ex] s. c. pos[itae sunt, decrevit]*. Mit der Erteilung des Titels 'pater patriae' schliefst also das Ganze ab; hierin sieht der kaiserliche Schriftsteller den beredtesten Ausdruck seiner Verdienste um das römische Volk und Reich; unter diesem Namen will er bei der Nachwelt fortleben. »Die römische Litteratur«, sagt Nissen gut angesichts dieses Schlusses, »hat kein Denkmal aufzuweisen, das die Gröfse des Cäsarentums mit so packender Wucht kündete.«

Zu allerletzt steht noch die Datierung: *[Cum scri]psi haec, annum agebam septuagens[imum sextum]*. Diese Worte am Schlufs verlieren alles Auffallende, wenn man sie in Beziehung zu dem Anfang setzt: *annos undeviginti natus*. Also auf 57 Jahre öffentlicher Thätigkeit konnte der betagte Kaiser mit gerechtem Stolze hinweisen (vergl. Nissen 487). Da Kap. 5 noch das 37. Jahr der tribunicischen Gewalt genannt ist, welches nach Mommsen am 27. Juni 767 begann, so fällt die Abfassung eben in den Sommer 767. Dafs dieselbe schon ins Jahr 750 falle und einiges, wie die Schenkung vom Jahr 752 in Kap. 15 (3, 19 ff.), später hinzugefügt sei, ist nicht wahrscheinlich. In Kap. 15 sind aufgezählt zuerst die Schenkungen an die *plebs Romana viritim* (Mann für Mann, ohne Ausnahme), dann die an die Bewohner der Militär-Kolonien, endlich die an die *plebs, quae tum frumentum publicum accipiebat*, also die eigentlichen Armen, welche von öffentlicher Unterstützung lebten (a. 752). Wenn man nun bedenkt, wie auch sonst von Augustus Zusammengehöriges getrennt und die natürliche Ordnung verlassen ist (vergl. besonders P. Geppert IV), so kann man hier nichts Auffallendes finden. Man braucht nicht einmal anzunehmen, dafs die Stelle über die Militär-Kolonien von Augustus an den Rand geschrieben und dann am unrechten Ort eingeschaltet wurde.

Beigefügt sind nun noch von Mommsen verschiedene Anhänge: 1. Die Summierung der impensae, welche ein Grieche in mangelhaftem

Latein und Griechisch dem Monumentum Ancyranum am Schlufs beigefügt hat, 2. eine Abhandlung über die Tiburtiner Inschrift des bekannten Statthalters von Syrien P. Sulpicius Quirinius (Henzen 5366 = Wilm. 1127), 3. eine Erörterung 'de iteratione legationum'. Sodann die Indices: 1. eine chronologische Aufzählung der erwähnten Ereignisse, 2. eine Zusammenstellung betreffend lateinische Orthographie, 3. ein Verzeichnis der Abweichungen der griechischen Übersetzung, mit Beobachtungen von G. Kaibel über den sprachlichen Charakter derselben, 4. ein alphabetisches Verzeichnis der lateinischen Worte, meist mit den entsprechenden griechischen Ausdrücken, 5. ein kleines Verzeichnis der 'Graeca vocabula selecta', endlich 6. ein sachlicher Index.

Die Orthographie betreffend ist besonders die Erörterung über den Apex hervorzuheben. In Bezug auf ēs und īs im Acc. Plur. der dritten Deklination bemerkt Wölfflin, dafs das Gesetz durchgeführt sei: die Substantiva haben ēs, die Adjectiva und Participia īs. Das vereinzelte und nach Suet. Aug. 87 dem Gebrauch des Augustus widerstreitende *u* in *septuagensumum* (6, 28) ist nach Geppert wohl auf Rechnung des Abschreibers oder des Steinmetzen zu bringen. Aus einer Verschiedenheit in der Bildung der zusammengesetzten Zahlen hat Mommsen den Schlufs ziehen wollen, dafs Tiberius einzelne Zusätze eingeschoben habe, allein Geppert (c. I, vgl. auch Bormann S. 22) weist nach, dafs Augustus überhaupt in diesem Punkte keine feste Regel beobachtet hat.

Nachdem wir so das Wichtigste, was für die Textherstellung und die Erklärung des Monumentum Ancyranum geschehen ist, hervorgehoben haben, gehen wir auch noch auf die 'litterarische Bedeutung' und Klassifikation des Denkmals ein.

Gelegentlich war dasselbe von Nissen als Grabschrift, von Mommsen als »Rechenschaftsbericht«, von O. Hirschfeld als »politisches Testament« des Augustus bezeichnet worden. Näher ging zuerst Bormann auf die Frage ein und versuchte S. 4—11 seiner »Bemerkungen« aus den Nachrichten Suetons und Dios (s. S. 90) und aus der Analogie mit den Grabschriften, welche Augustus den Prinzen des kaiserlichen Hauses machte, zu erweisen, dafs das Schriftstück von Augustus bestimmt war, als Grabschrift an seinem Mausoleum angebracht zu werden. Die Form sei allerdings für eine Grabschrift fremdartig, aber doch der Inhalt wesentlich derselbe wie sonst, nämlich in der Hauptsache die Aufzählung der honores, wozu dann doch seine besonderen Verdienste um das römische Gemeinwesen kommen. Daher dürfe man keinen Vorwurf gegen Augustus erheben, dafs er alles Ungünstige »meisterhaft verschleiert und übertüncht« habe (O. Hirschfeld), es fehle auch vieles Segensreiche, was er für Rom und das ganze Reich gethan habe.

Dieser Ansicht trat Johann Schmidt (Philol. 44) bei. Er erklärte den Ausdruck »Rechenschaftsbericht« für unzulässig, namentlich weil alles Unerfreuliche verschwiegen sei. Es sei aber auch keine

Autobiographie, nach Form und Inhalt, sondern eine Grabschrift, die sich von den gewöhnlichen nur unterscheide durch die Ausführlichkeit und dadurch, dafs der Verfasser selbst spreche. Auch er erklärte die Vorwürfe gegen Augustus für ungerecht. Kühle Berechnung und vorsichtig lavierende Taktik sei allerdings seine Politik gewesen; aber dieser Weg habe sich thatsächlich als der sichere gezeigt; was der genialen Kühnheit Cäsars mifslungen, das sei jener Politik geglückt, die thatsächliche Begründung der Monarchie, aber unter Wahrung der republikanischen Formen.

Bedenken gegen diese Ansicht machte J. Jung (Hist. Zeitschrift 1885) geltend. Mommsen habe mit Recht die Denkschrift als commentarius, nicht als elogium bezeichnet. Beide Gattungen haben allerdings ihr Verwandtes, nämlich die Tendenz, die Verdienste eines Mannes hervorzuheben. Dafs aber Augustus und seine Zeitgenossen den 'index rerum' nicht blofs als Grabschrift gefafst haben, zeige die Anbringung des Dokuments an den Tempeln der Roma und des Augustus, nicht blofs in Ancyra, sondern auch sonst im Orient.

Ebenso bekämpfte O. Hirschfeld (Wiener Studien VII) in Kürze die Bormannsche Ansicht unter Hinweisung auf die Form der Denkschrift, namentlich den Schlufs. Das Monument sei in Form und Inhalt etwas Singuläres, eine 'memoria vitae', d. h. ein Bericht über sein öffentliches Leben und Wirken, dem Augustus eine passende Stelle vor (nicht an) der von ihm errichteten Grabstätte seines Hauses angewiesen habe. Von »meisterhafter Verschleierung« dürfe man wohl reden, wenn auch dies nicht als »Vorwurf« gemeint sei.

Ihm trat wieder Joh. Schmidt (Philol. 45) entgegen. Etwas völlig Singuläres gebe es auch in der Litteratur nicht; die Schrift gebe sich selbst als Grabschrift zu erkennen und sei von den Zeitgenossen so angesehen worden. Grabschriften in der ersten Person seien häufig, es fehle nur der Kopf, der Name des Verstorbenen, aber Augustus habe darauf rechnen können, dafs sein Nachfolger ihn hinzufügte. Gegen den Ausdruck 'memoria vitae' sei nichts einzuwenden, aber es sei eine sepulcrale memoria vitae, d. h. eine Grabschrift 1. wegen der Auswahl des Stoffs, 2. wegen der Disposition desselben, 3. wegen des Orts und der Art der Aufstellung.

Der Aufforderung Bormanns folgend suchte sodann auch Nissen (Rh. Mus. 41) diese Auffassung eingehender zu begründen. Auch er verwirft den Ausdruck »politisches Testament«, denn dieses habe Augustus nach Dio an Tiberius und den Senat gerichtet, sowie die Bezeichnung »Rechenschaftsbericht«, denn Rechenschaft habe der Kaiser in dem 'breviarium imperii' (Tac. Ann. 1, 11. Suet. Aug. 101) dem Senat abgelegt. Aber auch den Ausdruck 'memoria vitae' will er nicht gelten lassen. Auf zwei an die Thürpfosten des Mausoleums angelehnten Erzpfeilern angebracht habe die Inschrift schon hierdurch gezeigt, dafs sie als

Grabschrift angesehen sein wollte. Die Inschrift am Grabmal des Munatius Plancus (Wilmanns 1112), die des Sulpicius Quirinius (ib. 1127 = Mommsen, Res g. d. Aug. S. 161 ff.), die des Plantius Silvanus (ib. 1145) u. a. zeigen ganz denselben Charakter. Aber auch in der Biographie des Augustus von Sueton, welche nicht chronologisch, sondern schematisch geordnet sei, wirke die Grabschrift des Augustus im ganzen wie im einzelnen unverkennbar nach, und jene habe dann wieder der ganzen Gattung der Kaiserbiographien als Vorbild gedient.

Nicht ohne einen ironischen Zug bemerkt Wölfflin (a. a. O.), die vorgebrachten Ansichten über den eigentlichen Zweck der Denkschrift heben sich gegenseitig auf. Dieselbe sei vielmehr im Anschluss an die *impensae* als das Rechnungsbuch, die Bilanz des Gründers der Monarchie zu bezeichnen. Sie führe gleich den 'tabulae accepti et expensi' im ersten Teil auf, was das Volk für Augustus, im zweiten und dritten Teil, was er für das Volk gethan. Sie zeige dem Volk, dass es zwar seine Freiheit verloren, aber dabei doch kein schlechtes Geschäft gemacht.

Mit einer ganz anderen Ansicht trat U. v. Wilamowitz-Möllendorf (Hermes 21) hervor. Auf die Mauern eines Gotteshauses in Ancyra die Grabschrift des Gottes zu setzen, wäre ein handgreiflicher Widerspruch gewesen. Wenn Hadrian, offenbar im Wetteifer mit Augustus, seine Verdienste in dem von ihm erbauten Pantheon in Athen habe eingraben lassen, so sei diese hadrianische Inschrift offenbar keine Grabschrift. Und so habe auch Augustus vielmehr geschrieben im Glauben an seine Göttlichkeit. Kurz und knapp, klar und wahr spreche er aus, womit er sich den Himmel verdient zu haben glaube, wie Heracles durch seine Thaten auf Erden. So wäre also die Denkschrift des Augustus eine Rechtfertigung der von ihm erwarteten Apotheose.

Gegen die beiden letzteren trat Joh. Schmidt als unermüdlicher Kämpfer zum dritten Mal (Philol. 46) auf den Plan. Für die Auffassung Wölfflins, sagt er, fehle es an jeder auf sie hinleitenden Andeutung in der Schrift selbst; auch der Begriff *impensae* stehe in keiner näheren Beziehung zu dem Rechnungsbuch. Ferner passe gleich der Anfang nicht dazu, und dann noch gar manches bis zum Ende. Ebenso enthalte die Schrift nicht das Mindeste, was auf die Ansicht von Wilamowitz führe, dagegen mancherlei, was mit ihr schwer in Einklang zu bringen sei. Eine gewisse Ähnlichkeit der hadrianischen Inschrift, welche übrigens gar nicht näher bekannt sei, beweise nicht, dass beide zu derselben Klasse gehören. Auch dürfe man nicht annehmen, dass Augustus, der wenigstens in Rom nie mehr habe sein wollen als ein Bürger, selber in Rom seine Apotheose proklamierte. Das Mausoleum sei nach dem Vorbild eines orientalischen Königsgrabes gebaut und nie für etwas Anderes gehalten worden, als für das Familiengrab des Kaisers.

P. Geppert dagegen (a. a. O.) glaubt, dass das Mausoleum nicht

als gewöhnliche Grabstätte, sondern als Tempel gefafst werden müsse. Dio nenne es ἡρῷον, auch das Grabmal der Flavier heifse gewöhnlich *templum gentis Flaviae*, und das des Hadrian bei Herodian νεώς. Da die Erzstatue des Augustus das ganze Werk krönte, so sei es wahrscheinlich ein Tempel des Augustus gewesen. Wenn aber die Pfeiler mit der Denkschrift auf freiem Platz vor einem Tempel standen, und die Überschrift war: Thaten des »Gottes« Augustus, so habe kein Römer dabei an eine Grabschrift denken können.

Schneidig, wie immer, hat zuletzt Mommsen die Frage behandelt (Hist. Zeitschr. 57). Mehrfach, sagt er, finden wir an Grabmälern aufser der eigentlichen Grabschrift andere Schriftstücke angebracht, z. B. eine Leichenrede, ein Testament, einen Brief. Wenn man nun unter Grabschrift versteht, was auf dem Grabmal geschrieben steht, so ist gegen diesen Steinmetzstandpunkt weiter nichts einzuwenden; wer aber, wie man es mufs, mit der prosaischen Grabschrift einen litterarisch bestimmten Begriff verbindet, wird nicht bestreiten, dafs jene an Gräbern gefundenen Schriftstücke darum nicht Grabschriften werden, sondern Reden, Urkunden, Briefe bleiben. — Wenn ferner das Grabmal des Augustus überhaupt eine Grabschrift erhalten hat, so konnte diese nimmermehr vor dem Grab auf zwei Pfeilern angebracht werden. Damit ist schon äufserlich erwiesen, dafs das fragliche Schriftstück eine Grabschrift nicht gewesen sein kann. Aber schlagender noch zeigt dasselbe die Form. Die römische Grabschrift hat sich entwickelt aus der erklärenden Aufschrift und gebt aus von der einfachen Nennung des Namens im Nominativ. Der Denkschrift des Augustus fehlt aber eben diese Hauptsache, die Nennung des Namens an der Spitze, und sie verstöfst gegen die alle Grabschriften beherrschende Regel der Form des historischen Berichts und der Rede in dritter Person. — Wenn die Schrift also eine Grabschrift nicht ist, was ist sie dann? Die Bezeichnung des politischen Testaments ist nicht glücklich gewählt. Wohl aber kann man von einem Rechenschaftsbericht reden, zwar nicht im staatsrechtlichen Sinn, denn der Principat hat keinem amtliche Rechenschaft abzulegen, aber im politischen Sinn. Der Gründer der neuen Staatsordnung zieht die Summe seiner fünfzigjährigen Regierung, teils vor dem Reichsrat, dem er die Lage des Staates im einzelnen auseinandersetzt (in dem breviarium imperii), teils vor der öffentlichen Meinung, vor welcher er in kurzem Überblick seine Kriegs- und Friedensthaten zusammenfafst (in dem index rerum gestarum). — Gegen Wilamowitz bemerkt Mommsen: Dafs Augustus sein Werk als ein göttliches angesehen wissen wollte, dafs er seine Konsekration im ganzen übrigen Reich selber durchführte und sie in Rom voraussah und einleitete, das kann niemand verkennen; aber bei dieser Denkschrift kommt das nicht in Betracht. Indem er seine Biographie öffentlich auszustellen befahl, und zwar an seinem Grabe, handelte er

als Mensch, und so redete er auch in dem Schriftstück menschlich zu Menschen und ohne den Beifall der Corona zu verschmähen. Dafs er aber diese singuläre Art von Publikation in seinem Testament anordnete, ist auf orientalische Einflüsse zurückzuführen. — Was endlich die Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit der Denkschrift betrifft, so will Mommsen die nicht Verschweigung, sondern Ablengnung der Varianischen Katastrophe (s. Kap. 26) durch die Annahme einer früheren Abfassung erklären. Diese Annahme ist durch Gepperts Ausführungen, welche Mommsen noch nicht vorlagen, jedenfalls erschüttert worden. Wir glauben aber mit Wölfflin und Nissen (S. 486, A.), dafs bei genauer Erwägung die Worte *Germaniam — ad ostium Albis fluminis pacavi* auch nach der Varianischen Niederlage ihre Wahrheit hatten; Germanien ist nicht als Provinz bezeichnet, und die Meeresküste, das Land der Friesen und Chauken, bis zur Mündung der Elbe blieb den Römern botmäfsig. — Die Geppertsche Auffassung des Mausoleums als eines Tempels hätte wohl Mommsen schwerlich angenommen. Ausdrücke späterer Zeiten beweisen nichts für die Augusteische Zeit, und wenn die Erzstatue des Kaisers das Bauwerk krönte, so spricht das nach allem architektonischen Brauch gerade gegen die Annahme, es sei ein Tempel des Augustus oder überhaupt ein Tempel gewesen.

Die Tesserae gladiatoriae.

Hübner und Henzen, Tesserae gladiatoriae, Eph. epigr. III S. 161 ff. 203 f.

Henzen, Bullettino dell' Institnto 1882 S. 8 f.

Mommsen, Die Gladiatorentesseren, Hermes XXI (1886) S. 266 bis 286.

A. Elter, Die Gladiatorentesseren, Rhein. Museum 41 (1886) S. 517—548.

P. J. Meier, Die Gladiatorentesseren, ebd. 42 (1887) S. 122—137.

F. Haug, Die Frage der tesserae gladiatoriae, Berl. phil. Woch. 1888, n. 24. — Erwiderung darauf von P. J. Meier ebd. n. 31/32.

Nachdem Mommsen im C.I.L. I S. 195 ff., n. 717 — 776, die damals bekannten Gladiatorentesseren zusammengestellt, jedoch über ihre Bestimmung sich zweifelnd geäufsert hatte, trat bekanntlich Ritschl (Abh. der Münch. Akad. X 2 S. 293 ff.) mit der eingehend und scharfsinnig begründeten Ansicht hervor, dafs sie sich wirklich auf die von den Gladiatoren bestandenen Kämpfe beziehen und die Abkürzung SP· zu lesen sei *spectatus*, wobei er sich auf das Horazische *spectatum satis et donatum iam rude* (Epist. I 1, 2) bezog und zwei tessorae, auf welchen

spectavit zu lesen war, später auch noch ein drittes für unecht erklärte. Auch Hübner schlofs sich, wenn gleich nicht ohne Bedenken, dieser Ansicht an (Sitzungsberichte der Berl. Akad. 1867 S. 760ff.). Im Jahr 1876 kam aber in Corneto durch Fiorelli ein viertes Exemplar mit *spectavit* zum Vorschein (Eph. epigr. III 162 f.), und Garrucci hatte schon 1875 in seiner 'Sylloge inscr. Lat. aevi Romanae reip. usque ad C. Julium Caesarem plenissima' ein fünftes von Terracina veröffentlicht (Eph. III 203), wozu Henzen (ib. 204) noch ein sechstes bei Capua gefundenes fügen konnte. Dieselben lauten: 1. *Diocles Vecili spectavit a. d. V K. Febr.* (Ritschl n. 70*); 2. *Pilomusus Pereli spectavit* (Ritschl n. 71*); 3. *Protemus Faleri spectavit N(onis) S(eptembribus)* oder *S(extilibus)* (Hübner a. a. O. 762, Ritschl Rh. Mus. 1866 S. 469); 4. *Genti(us) Paconi T(iti) s(ervus) spectovit* (Hübner Eph. III 162f.); 5. *Menopil(us) Abi L(uci) s(ervus) spectavit C. Val(erio) M. Her(ennio cos.)* d. i. a. u. 661 (ders. ebd. 203); 6. *Pamphil(us) Sociorum spectavit* (Henzen ebd. 204).

Hierdurch wurde die Ritschlsche Erklärung definitiv beseitigt, und Mommsen stellte unter Beistimmung Hübners (ebd. 164) die Vermutung auf, dafs die mit dem Freistab beschenkten Gladiatoren von der Arena in die Cavea, d. h. den Zuschauerraum versetzt worden seien und das Recht des Schauens erlangt hätten, wo sie vorher geschaut wurden. Hübner bemerkte auch (ebd. 203), dafs n. 5 unter allen, die das Jahr angeben, das älteste sei. Alle späteren enthalten dann nur die abgekürzte Form *spect.* oder *sp.*, so dafs anzunehmen ist, dafs die mit dem ausgeschriebenen *spectavit* und ohne Jahresangabe die ältesten sind.

Bücheler (Jen. Litt.-Z. 1877 S. 736) wollte die Beziehung aller dieser Tesseren auf die Gladiatorenschule ganz fallen lassen und ihnen eine religiöse Bedeutung geben, dafs sie das Schauen irgend eines den Ungeweihten verborgenen heiligen Raumes oder Bildes bezeichnen. Hierfür konnte eine andere Tessera von Arles (Ritschl n. 12) angeführt werden, wenn man nämlich auf derselben *spectat num(en)* und nicht *spectat mun* liest (die drei Buchstaben sind ligiert).

P. J. Meier (De gladiatura Romana, Bonn 1881, mir nicht zugänglich) wollte dagegen die Beziehung auf die Gladiatoren festhalten und zu *spectavit* als Subjekt ergänzen *populus*, was Mommsen mit Recht als »eine gründliche Verlegenheitshypothese« bezeichnete.

Henzen (Bull. 1882 S. 8 f.) erklärte sich gegen beide Ansichten und wies auf das Gladiatorenverzeichnis C.I.L. VI 631 = Or. 2566 = Wilm. 2605 hin, wo neben achtmaligem TIRo und elfmaligem VETeranus, zweimal SP. offenbar als Bezeichnung einer dritten Art von Gladiatoren steht. De Rossi (ebd.) stimmte ihm bei und erklärte dieses SP· mit *spectator*.

Ohne eigentliche Lösung ruhte nun die Frage, bis Mommsen (Hermes 1886, S. 266 ff.) sie wieder aufnahm. Er führte aus, dafs *veteranus* im Gegensatz zu *tiro* jeder Gladiator heifse, der überhaupt in der

Arena gekämpft habe, dagegen *spectavit* eine Art der Emeritierung sei, welche die Versetzung des fechtpflichtigen Gladiators unter die Zuschauer bedeute. Übrigens möge in *spectator* dann nicht blofs das Zuschauen liegen, sondern auch die Beaufsichtigung und die Prüfung. Die so sehr mannichfaltigen Tagesangaben auf den Tesseren mit Bevorzugung der Kalenden und der Idus weisen durchaus nicht auf die Tage der Fechterspiele hin, sondern auf innere Vorgänge in der Fechtschule. Damit stimme auch, dafs die Marken am zahlreichsten in Rom selbst vorkommen, sodann in Capua, an anderen Orten nur vereinzelt. Ihr Aufkommen falle in die Zeit um 640 d. St., es scheine also um diese Zeit eine technische Regulierung des Fechtwesens stattgefunden zu haben. Da aber später unter den zahlreichen Sklavenherren dieser Marken nie der Kaiser erscheine, so müsse die Erteilung derselben eine Einrichtung der privaten Fechtschulen gewesen sein. Und wenn die Tesseren nach Tiberius seltener werden und unter Vespasian verschwinden, so weise das darauf hin, dafs die Privatfechterschulen von den Kaisern zuerst beschränkt und dann aufgehoben worden seien, wenigstens in der Hauptstadt.

Gegen Mommsen trat aber Elter auf (Rh. Mus. 1886, S. 517 ff.) und bekämpfte dessen Ansicht, dafs *spectavit* sich auf die Emeritierung beziehe. Dieses Wort könne sprachlich nicht bedeuten: »er ist unter die Zuschauer versetzt worden«, und der bekannte Ausdruck für die Emeritierung sei *rudem accipere*. Ferner sei es eine Contamination verschiedener Dinge, wenn Mommsen *spectavit* dann auch wieder auf Beaufsichtigung und Prüfung beziehe. Es könne nur technischer Ausdruck für eine einmalige Handlung sein, und zwar für die Prüfung, der sich der *tiro* behufs seiner Qualifikation zum öffentlichen Auftreten als Gladiator zu unterziehen hatte. Der geprüfte sei also eine mittlere Stufe zwischen dem *tiro* und dem *veteranus*. Eingehend beweist Elter aus dem Sprachgebrauch, dafs *spectare* die Bedeutung »prüfen« hatte.

Insoweit sind wir mit Elter vollkommen einverstanden. Aber nun gerät er nach unserer Ansicht auf Irrwege. Mit viel Aufwand von Beispielen aus dem Griechischen und Lateinischen, aus dem Deutschen, Französischen und Englischen macht er den verunglückten Versuch nachzuweisen, dafs das Activum *spectavit* in der Sprache des Turfs für das Passivum *spectatus est* stehe. Bewiesen ist mit allen diesen Beispielen nur, 1. dafs transitive Verba mit leichter Ergänzung des zugehörigen Objekts auch absolut gebraucht werden, so appellere (sc. navem) landen, deserere (sc. signa) desertieren, 2. dafs transitive Verba auch intransitiv oder reflexiv stehen können, so lavare, movere, iungere, fatigare, turbare, vertere u. s. w. Die seltenen Participia *gestanti*, *tondenti*, d. h. einem der sich in der Sänfte tragen oder sich rasieren liefs, vertraten offenbar das im Lateinischen fehlende Part. Praes. Passivi. Ausdrücke aus dem späten Latein, wie *explicit* (liber) am Ende von Hand-

schriften, oder wie das deutsche: »er hat promoviert«, »er hat den Doktor gemacht«, beweisen natürlich nichts für die klassische Zeit der lateinischen Sprache.

P. J. Meier (Rh. Mus. 42, S. 122ff.)[1]) pflichtet den Ausführungen Elters gegen Mommsen völlig bei, verwirft es aber, wenn Elter *spectavit* von einer Prüfung in der Fechtschule versteht; das Reifezeugnis sei vielmehr dem ausgestellt worden, welcher den ersten öffentlichen Kampf bestand. Gladiator est qui in arena populo spectante pugnavit, sagt Quintilian. Hiernach beharrt Meier auf seiner früheren Erklärung; dafs als Subjekt zu *spectavit* eigentlich *populus* zu ergänzen sei, vermutet aber, dafs dieses Subjekt als selbstverständlich an Wert verlor und das Objekt, d. h. der Gladiator, allmählich logisches und schliefslich auch grammatisches Subjekt wurde. Meier glaubt sich hier an Elter anzuschliefsen, und doch ist dessen Erklärung, grammatisch betrachtet, etwas ganz anderes; denn bei Elter ist von keiner Ellipse die Rede, und *spectavit* soll an und für sich einen passiven Sinn erhalten. Übrigens erlaubt uns unser philologisches Gewissen ebenso wenig, die Taschenspielerkünste mit Subjekt und Objekt zuzugeben, wie die mit Activum und Passivum. — In einem zweiten Abschnitt bekämpft Meier die Ansicht Mommsens, dafs die auf den Tesserae genannten Tage nicht Tage der Festspiele seien. Er macht auf die vielen kleinen Spiele, besonders die Leichenspiele aufmerksam, welche neben den grofsen, von welchen allein uns Kunde geblieben ist, hergingen, und findet daher »keinen Grund, von der Ansicht abzuweichen, dafs die Daten auf den Tesseren sämtlich auf Gladiatorenspiele zu beziehen sind, an denen der betreffende Rekrut zum ersten Male öffentlich auftrat«. — Drittens bekämpft Meier die Ansicht Mommsens, dafs *primus palus* oder *summa rudis* und *secundus palus* oder *secunda rudis* zwei Rangstufen der Fechtmeister bezeichnen; vielmehr seien sämtliche eigentliche Gladiatoren seit dem zweiten Jahrh. n. Chr. in diese zwei Klassen eingeteilt gewesen. Dabei will er *primus palus* mit *veteranus*, *secundus p.* mit dem angenommenen *sp(ectatus)* identifizieren, während Mommsen den *tiro* sofort nach dem ersten Kampf zum *veteranus* werden läfst und Elter zwischen beide den *spectatus* einschiebt.

Da offenbar die bisherigen Erklärungen des vielumstrittenen *spectavit* grammatisch unmöglich sind, so habe ich die Lösung auf einem andern, wie ich glaube, einfacheren Weg versucht (Berl. philol. Wochenschr. 1888, n. 24). Alle bisherigen Erklärer gingen von der Ansicht aus, dafs der auf der Tessera genannte Gladiator derjenige sei, welchem etwas bezeugt wird, sei es nun ein Kampf in der Arena oder die

[1]) Die Anzeige dieser Abhandlung habe ich nachträglich eingefügt, da sie mir erst aus der Berl. Philol. Wochenschrift 1888 n. 31/32 bekannt geworden ist.

Emeritierung. Wir entgehen aber allen dadnrch entstandenen grammatischen Verlegenheiten, wenn wir annehmen, dafs der genannte Gladiator der *spectator* ist, welcher dem Inhaher der tessera hezeugt, dafs er ihn in der Fechtschule geprüft und zum Auftreten in der Arena legitimiert habe. Zu einer eigentlichen Urkunde gehören eigentlich heide, der, welcher sie ausgestellt hat, nnd der, welchem sie ansgestellt ist; aher eher kann der Name des letzteren fehlen, welcher die tessera hei sich trug, als der des ersteren. Wir nehmen also von Elter die Auslegung des Wortes *spectare* = prüfen an, fassen aber *spectavit* aktivisch und geben ihm ein anderes Snhjekt. Die Worte der Tessera von Arles würden wir dann vorziehen zu erklären *spectat(or) mun(erum)*, wohei als Prädikat *spectavit* zn ergänzen wäre. Znr Stütze unserer Ansicht verweisen wir noch auf das spanische Bronzetäfelchen C. I. L. II 4963 = Wilm. 2823, wo beide Namen genannt sind, der eine im Nom., der andere im Dat., und das Prädikat lautet *muneris tes(s)era(m) dedit*. Dieses Täfelchen ist also eine eigentliche von dem spectator ausgestellte Urkunde, ans welcher die tesserae nur einen zum Anhängen hestimmten Auszug enthalten. Das *sp.* in dem Gladiatorenverzeichnis C. I. L. VI 631 könnte nach Elter erklärt werden *spectatus*; wir ziehen aber doch mit de Rossi nnd Mommsen die Lesnng *spectator* vor, da sie hesser zn dem aktiven *spectavit* der Tesseren und zu den zwei anderen Substantiven *tiro* und *veteranus* des Verzeichnisses pafst.

P. J. Meier erhebt in seiner Erwidernng (a. a. O. n. 31/32) drei Einwände: 1. Es würde dann eine solche Menge von *spectatores* entsteben, dafs die mit Namen genannten wirklichen Gladiatoren nicht dagegen aufkommen könnten. 2. In dem Gladiatorenverzeichnis dürfte es dann nicht heifsen *mur(millo) sp(ectator)*, *Thr(aex) sp(ectator)*, sondern *spectator murmillonum*, wie *doctor Thraecum*. 3. Der Name des Besitzers dürfte auf den Tesserae nicht fehlen, wenn man nicht Betrügereien allzu nahe legen wollte. — Wir behalten nns vor, an anderer Stelle die Beseitigung dieser Bedenken zn versnchen, nnd hoffen, dafs Meier schliefslich doch einen Vorschlag annimmt, der, wie er selhst sagt, »die üheraus schwierige Frage auf einfache Weise löst«.

Inschriften der Schleuderbleie.

Th. Bergk, Inscbriften römischer Schleudergeschosse, nehst einem Vorwort über moderne Fälschnngen, Leipzig 1876 [XII und 166 S. 8°].

Zangemeister, Glandes plumbeae latine inscriptae. Ephemeris epigraphica VI. Accedunt tabulae heliotypicae tredecim. Romae Berolini 1885. [XLVI und 143 S. 8°].

Als Mommsen hei der Abfassung des C. I. L. I auch die Inschriften der Schleuderhleie behandelte, konnte er, wie Ritschl in

den 'Priscae Latinitatis Monnmenta Epigraphica', nur ein beschränktes Material benützen und mufste sich mit einer vorläufigen Zusammenstellung begnügen. Als aber von 1874 an eine ungeheure Anzahl von Schleuderbleien ans Tageslicht trat und sich ein lebhafter Streit um deren Echtheit entspann (S. 112), wurde Zangemeister beauftragt, eine kritisch gesichtete Sammlung derselben zu machen. Diese bildet den im Jahre 1885 erschienenen VI. Band der Epbemeris Epigraphica: Glandes plumbeae Latine inscriptae. Der Verfasser führt in der Vorrede aus, dafs er 2000 Exemplare selbst untersucht habe, dafs aber wohl noch viele unechte in Privatmuseen und im Handel sein mögen. Die Lesung sei oft schwierig, da die Buchstaben abgerieben und leicht mit zufällig hervorragenden Teilen zu verwechseln seien. Wenn man meinen könnte, diese Sache sei zu ausführlich behandelt, so hätten die vorgekommenen Betrügereien und Irrtümer dazu genötigt, nicht blofs die Resultate der Untersuchung im Ganzen und Grofsen zu geben, sondern ins Einzelne einzugehen.

Der Gebrauch der Schleuderbleie erstreckt sich vom Jahre 538 oder jedenfalls 565 d. St. bis 58 n. Chr. Alle sind gegossen in einer thönernen Form, von der Zangemeister ein 1870 gefundenes, in Petersburg aufbewahrtes Exemplar abbildet und beschreibt. Ihre Gestalt nähert sich teils einem Mandel- oder Olivenkern, wie die Sicilischen, teils einer Pflaume, wie die Askulanischen. Die ersteren sind leichter, sie haben ein Gewicht von 34–46 gr, die letzteren im Durchschnitt 47 gr; einzelne aber geben auch herauf bis zu 195 und herab bis zu 25 gr. Mit Inschriften waren wenigstens die Asknlanischen meistens nicht versehen. Die Buchstaben der Aufschriften sind fast durchaus hervorragend, sie waren in den feuchten Thon der Form mit einem spitzigen Werkzeug eingegraben, nie aber wie bei den unechten eingeschlagen (S. 113). Auf den Inschriften stehen hauptsächlich: 1. das kriegführende Volk, so *Itali*; 2. der Feldherr oder Offizier, der die Schleuderbleie machen liefs, so *L. Piso L. f. cos.* oder *Cn. Mag(nus) imp(erator)* oder *T. Etri pr(imi) pil(i) leg. IIII*; 3. die Legionen, so in Asculum *leg. XI* und *leg. XV*, in Perusia *leg. XI* und *l. XII*; 4. vielleicht die Schleuderer, wie in Asculum *Fir(mani)* (s. u. n. 6); 5. Zurufe, wie *feri Pomp(eium)* oder *fugitivi peristis* oder *opterga* (d. h. in den Rücken), oder *peto Octavia(ni* oder *norum) culum* oder *esureis et me celas*, oder *pertinacia vos radicitus tol(l)et*; 6. Abzeichen, wie ein Dolch oder Schwert, ein geflügelter Blitz. Das von Zangemeister beigefügte Verzeichnis der Fundorte, der jetzigen Aufbewahrungsorte und der Litteratur übergehen wir hier, um sogleich zur ersten Abteilung zu kommen.

I. Glandes Siculae (vgl. C. I. L. X 8063).

Aus der Gegend von Henna, jetzt Castrogiovanni, ist n. 1 in 29 Exemplaren bekannt mit der Inschrift *L. Piso L. f.* | *cos.* Gemeint ist L. Calpurnius Piso, der im Jahre 621 d. St. gegen die flüchtigen

Sklaven in Sicilien Krieg führte. Dafs Henna der festeste Platz derselben war, bezeugt Orosius; dafs er sich der Schleuderer bediente, bestätigt Valerius Maximus (2, 7, 9). — Weitere sechs Bleie tragen n. 2 die Inschrift *Mag(nus) imp(erator)* und stammen nach Mommsen aus dem Krieg des Sex. Pompeius Magnus.

II. Glandes Asculanae et reliquae Picenae (vgl. C. I. L. IX 6086, I—XLVIII)

Bei einer persönlichen Untersuchung im Jahre 1877 hat Zangemeister mit dem Vorstand des Museums von Ascoli, Gabrielli, in drei Tagen 738 Schleuderbleie ausgegraben, von denen aber nur zwei mit Inschriften versehen waren; ebenso fand Gabrielli im Jahre 1879 binnen elf Tagen 432 inschriftliche neben nur zwei beschriebenen. Vor der Anwesenheit Zangemeisters sollen etwa 5000 gefunden worden sein. Diese alle stammen aus dem Bett des Flusses Castellani. Material zu Fälschungen war also übergenug vorhanden. Dasselbe rührt her von dem Bundesgenossenkrieg, während dessen sich die geschlagenen Aufständischen in das feste Asculum flüchteten und hier lange von dem Konsul Cn. Pompeius Strabo belagert wurden, bis die Stadt nach einem Doppelsieg der Römer über Marser und Picenter gegen Ende des Jahres 665 fiel. Einige wenige rühren von der Belagerung der Stadt Firmum, sowie einer Feste unbekannten Namens, jetzt Corropoli, her. Dafs beide Teile Schleuderer verwendeten, ergeben die Inschriften. Die interessantesten sind folgende: N. 3 *Itali | T. Laf(renius) pr(aetor)*. T. Lafrenius, einer der zwölf 'Prätoren' der Bundesgenossen, belagerte den ebengenannten Pompeius Strabo in Firmum, fiel aber bald darauf. — N. 6 *Fir*, in 63 Exemplaren, wird verschieden erklärt. Wahrscheinlich bezieht es sich doch auf die Belagerung des Pompeius durch die 'Italer' in der Stadt Firmum, so dafs wohl *Fir(mani)* zu lesen ist. Th. Bergk erklärte es = *πῦρ*, Feuer. — N. 9 *feri | Pomp(eium)*, d. h. 'triff den Pompeius', auf 32 Bleien gefunden und ohne Zweifel auf denselben Pompeius zu beziehen. — N. 11 *Asclanis .on*. Der Buchstabe vor *o* ist nicht deutlich; Zangemeister vermutet *Asc(u)lanis dono* (oder *um*). — N. 13 *fugitivi peristis*, von Lipsius abgebildet, verloren, kann sich auf die Bundesgenossen beziehen, welche mit flüchtigen Sklaven verglichen werden, oder auf die Freigelassenen, welche nach Liv. per. 74 u. a. als Rekruten im römischen Heere dienten. — N. 21 *leg. XI* (5 Exempl.), n. 24 *l. XV* (23 Exempl.). — N. 27 *em tibe malum malo* (5 Exempl.), d. h. nach Zangemeister *em* (= en) *tibi mălo* (hosti) *mălum* (hauc glandem). — N. 29 *. aurum vo . . s malo | tamen cvomes omnem.* Zangemeister ergänzt versuchsweise *[t]aurum vo[re]s* und versteht unter dem Stier Italien, wie man nach Mommsen (Münzwesen S. 589) auf einer Münze der Bundesgenossen einen Stier dargestellt sieht, der eine zu Boden geworfene Wölfin (d. h. Rom) mit den Hörnern stöfst; betreffend *malo* schwankt er zwischen *mălo*, wobei er den verglichenen Gegenstand vermifst, und *mălo* (sc. tuo

oder communi, Anrede an die Wölfin). Mir kam der Gedanke, ob die Inschrift nicht ein Ausbruch des Neides der hungernden Städter gegen die im Überflufs schwelgenden Belagerer sei: »Du magst einen Stier verzehren, ich wünschte jedoch lieber, dafs du ihn ganz wieder ausspeiest«. Wenn die Perusiner Aufschrift *esureis et me celas* (n. 84) auch bei Asculum sich fände, so könnte man n. 29 als direkte Antwort darauf fassen. — N. 30 *opterga* in elf Exemplaren, von Zangemeister richtig erklärt = ob terga, in den Rücken. Das p aber kann ich nicht mit Zangemeister auffallend finden. Die Präposition wird häufig mit dem folgenden Substantiv zusammen geschrieben, daher kann auch der Endkonsonant assimiliert sein, vergl. z. B. *suppedibus*, *supprecibus* und Ähnliches in Virgil-Handschriften (O. Ribbeck, Verg. Proleg. S. 389). *Opterga* ist also eigentlich so wenig auffallend als optineo, opsideo u. dgl., was oft vorkommt.

III. Glandes in Hispania repertae.

Dieselben sind auf den Krieg Cäsars gegen die Söhne des Pompeius a. 709 zu beziehen. N. 49 (= C.I.L. I 681, II 4965) *Cn. Mag(nus)* | *imp(erator)*. — N. 50 mit zweifelhafter Lesung, vielleicht *ac(c)ipe*, wie auf griechischen Schleuderbleien *δέξαι*, *λαβέ*; auf der Rückseite ein Donnerkeil.

IV. Glans agri Regini.

Q. Salvidienus Rufus war nach Mommsen C. I. L. X S. 1001 von Octavian a. 712 gegen Sex. Pompeius geschickt worden und beschützte mit glücklichem Erfolg die Küste von Italien, namentlich die Gegend von Regium gegen die Angriffe der Pompejaner. Darauf bezieht sich die Inschrift n. 50 *Q. Sal(vidienus) imp(erator)*.

V. Glandes Perusinae (vgl. C.I.L. I 682ff. 1507f.).

In das feste Perusia hatte sich im Jahre 713 der Konsul L. Antonius mit seiner Schwägerin Fulvia zurückgezogen; er wurde dort zuerst von Agrippa und Salvidienus Rufus, dann von C. Caesar Octavianus selbst belagert. Die Stadt fiel durch Hunger im Anfang 714. Alle diese Thatsachen werden durch die Inschriften der Schleuderbleie illustriert. Die meisten derselben gehören der cäsarischen Partei an, was auch Appian 5, 36 bestätigt. — N. 52 *M. Ant(onius)* | *imp. imp.* — N. 56 *Fulviae* [*l*]*andicam peto*, dazu ein Donnerkeil; ähnlich n. 58 *pet*[*o*] *Octavia*(*ni*) *culum*. Auch die folgenden Nummern, deren Deutung nicht ganz sicher ist, scheinen solche Obscönitäten zu enthalten. — N. 63 *Caesar imp.*, mit einem Donnerkeil. — N. 64 *L. Antoni calve, peristi C. Caesarus victoria*, wo Caesarus eine alte, auch sonst belegte Genetivform ist. — N. 68 *Rufus imp(erator)*. — N. 69 *T. Etri, pr(imi) pil(i) leg. IIII*; ebenso n. 72ff. *Apidi pr. pil. l. VI*; n. 76 *M. Ferid*[*iu*]*s, tr. mil. l. XI*, mit einem Donnerkeil (Zangemeister verweist auf Cic. ad fam. 8, 9, 4, wo vielleicht derselbe Mann gemeint ist). — N. 77f. *l(egio) XI, divom Julium* (sc ulciscamur oder ähnlich, Z.). — N. 79 *l(egio) XII, Scaeva*

pr(imus) pil(us); dieselbe Legion n. 80 mit dem Beinamen *victrix*. — N. 84 *enureis* (du hnngerst) *et me celas* (s. o.). — Rätselhaft sind n. 86 LVFINASIA, 87 LVFNASIA, 88 LVNIASIA, wobei an *l(egio) V* mit ihren Beinamen *ful(minans*, besser *-nata) Asia(tica)* oder mit dem Namen eines Feldherrn, ferner an *Lu(ci), f(uge) in Asia(m)*, sodann an *luf(era) via sia(t)* = libera via sit (Bergk) gedacht wurde. Zangemeister schlägt vor *Lufin(i) Asia(tici)* 86 f., *Lu(fi)ni Asia(tici)* oder *Asia(ni)* 88, unter Verweisung auf C. I. L. X 4559 und 4959. — Wenn schon bei den bisherigen Nummern die Lesung schwierig war, so wird sie vollends ganz ungewifs bei n. 89 ff.

VI. Glandes Cumis repertae.

Nur zwei Nummern unsicherer Lesung, n. 107 = C. I. L. X 8063, und n. 108.

VII. Glandes Apsori repertae.

Zwei Nummern, n. 109 f., in Apsorus (jetzt Ossero) auf der dalmatischen Insel Cherso von Joh. Bolmarsić a. 1878 entdeckt und durch Benndorf nach Wien gebracht. — N. 109 *pertinacia vos radicitus tol(l)et*

VIII. Glandes originis incertae (vgl. C. I. L. I 670. 701 ff.).

N. 111 *leg. XI*, welche in Perusia und Asculum vorkommt. — N. 112 *L. Menius, pr(imipilus) l. XII, X millia* (glandium fudit? Mommsen). — N. 113 *l. XIII* in rückläufiger Schrift. — Die übrigen, grofsenteils unklaren, übergehen wir.

Unter den glandes spuriae unterscheidet Zangemeister mehrere Klassen: 1. N. 1* – 19* (= C. I. L. IX 664* – 682*) kamen zwischen a. 1837 – 46 in das Museum Kircherianum zu Rom und wurden von Caietan de Minicis, der zuerst eine Sammlung der glandes herausgab (Sulle antiche ghiande missili e sulle loro iscrizioni, 1839, mit Nachträgen von 1844 oder eigentlich 1846, und von 1852), ohne Bedenken aufgenommen. Diejenigen unter ihnen, welche Legionsbezeichnungen enthielten, waren jedoch schon 1836 von Borghesi als verdächtig erkannt worden, ebenso später von Mommsen, weil die den Legionen hier beigefügten Beinamen in viel spätere Zeit reichen, als der Gebrauch der Schleuderbleie bezeugt ist. Zangemeister aber hat auch an den andern sichere Zeichen der Unechtheit entdeckt: die Buchstaben sind nach dem Gufs später hinzugefügt und offenbar mit dem Messer ausgeschnitten; an einigen ist das Blei verstümmelt und doch die Inschrift vollständig, an anderen umgekehrt. Wir nennen von dieser Klasse n. 4* *l(egio) II Ital(ica)*, erst von M. Aurel errichtet, n. 12* *l. XXX U(lpia) v(ictrix)*, von Trajan errichtet; n. 17* *feri*, ohne Objekt (vgl. dagegen oben n. 9).

2. N. 20* – 61* (= C. I. L. IX 683* – 724*) haben das gemeinsam, dafs sie nur einzelne, sinnlos zusammengestellte Buchstaben enthalten, so n. 20* B. T. I., n. 36* CAD, n. 51* MLV. Sie haben nicht die Form der antiken Bleie und entbehren auch des Rostes. Dieselben sind zum Teil schon von Ruggiero, Garrucci, Mommsen und Longpérier als

verdächtig bezeichnet oder geradezu verworfen worden. An sie hat Zangemeister noch angereiht n. 62* und 63* (= C.I.L. IX 725*).

3. Die dritte und gröfste Klasse, n. 64* - 97* = C.I.L. IX 727 bis 759. 726, bilden die Schleuderbleie, welche zwar alt sind, aber gefälschte Inschriften enthalten. Sie wurden von Asculum aus seit c. 1860 verbreitet; das erste Exemplar kam nach Sigmaringen und wurde von Lindenschmit als echt herausgegeben. Zuerst verfuhren die Fälscher sehr vorsichtig, indem sie nur solche Inschriften verfertigten, welche schon vorher, namentlich aus Minicis bekannt waren, und diese nur in wenigen und sehr kunstvoll gearbeiteten Exemplaren. So wurden auch Männer getäuscht wie Garrucci, (Sylloge inscr. Lat. aevi Romanae reip., 1877 f.), W. Vischer (Antike Schleudergeschosse, Basel 1866), Fiorelli u. a. — Eine ungeheure Anzahl aber trat seit 1874 ans Licht, meist durch Vermittelung des ehrlichen, selbst getäuschten Altertumshändlers Feuardent in Paris. Ernst Desjardins veröffentlichte in den Désidérata du C.I.L., fasc. 2—5, 1874—76 nach und nach 689, sodann Theodor Bergk in den Bonner Jahrbüchern, Bd. 55/56 (1875), 118 Exemplare, deren Echtheit er mit derselben Leidenschaftlichkeit verfocht, mit welcher er die Desjardinsschen verdammte. Zangemeister verteidigte zuerst (Monatsberichte der Berliner Akad. 1875, S. 465 ff.) die Echtheit der Feuardentschen Aufschriften; getäuscht durch die Echtheit der Bleie selbst, durch die Übereinstimmung der Inschriften mit früher bekannten und durch die Unhaltbarkeit einiger Gründe Bergks; nur einige wenige fand er »sehr seltsam und höchst auffallend«. Bald darauf aber, als ihm Feuardent eine neue, noch kühner gefälschte Serie zur Prüfung zusandte, erkannte er die Unechtheit aller dieser neu aufgetretenen Inschriften und sprach dies in den Monatsberichten der Berl. Akad. 1876, S. 63 ff. aus. Desjardins jedoch liefs sich nicht beirren, sondern fuhr fort, weitere Serien herauszugehen (s. o.), in sehr splendider Ausstattung, aber mit vielen und schweren Fehlern. (Vgl. unsere Bemerkungen zu fasc. 1 der Désidérata in diesem Jahresbericht 1880 III S. 179 ff.). Bergk seinerseits gab seine erste Abhandlung als besonderes Buch heraus: »Inschriften römischer Schleudergeschosse, nebst einem Vorwort über moderne Fälschungen« (Leipzig 1876), bereichert nicht blofs mit diesem 'Vorwort', sondern auch mit einer 'Vorrede' und einem 'Nachtrag'. Es war bedauerlich, dafs ein Mann von der wissenschaftlichen Bedeutung Bergks sich hier zu so kränkenden persönlichen Angriffen hinreifsen liefs. Die würdige Art, womit Zangemeister sich darüber ausspricht, verdient alle Anerkennung. Da die Sache in weiteren Kreisen Aufsehen erregte, so schrieb Mommsen damals einen Artikel »Zur Abwehr«, im Neuen Reich 1876 II S. 417 ff.

Um aber dem wahren Sachverhalt auf den Grund zu kommen, begab sich Zangemeister im Auftrag des Archäologischen Instituts im September 1877 nach Ascoli und ermittelte unter Beihilfe Gabriellis und anderer Freunde mit völliger Sicherheit, dafs die Fälschungen von

Joseph Vincenzini herrühren, und auf welche Weise sie gemacht sind. Die Buchstaben wurden nämlich in eine Form von sehr hartem Holz eingeschnitten und dann die antiken Schleuderbleie in diese Form eingeschlossen und gehämmert, bis die Buchstaben hervortraten. Gelang es einmal nicht gut, so wurde das Blei in dieselbe oder eine andere Form nochmals eingehämmert — daher die sogenannten Palimpseste, auf deren Entdeckung sich Desjardins viel zu gute that.. Um Inschriften zu gewinnen, nahm der Fälscher teils unechte oder verdächtige oder falsch gelesene Inschriften von Minicis, teils veränderte er echte Inschriften nach den Irrtümern der Herausgeber (wenn z. B. statt *opterga* Desjardins *operor* und Bergk *opterva* las, so wurden beide unrichtige Lesungen auf weiteren Bleien deutlich ausgeprägt, und diese gefälschten Inschriften mufsten wieder als Beleg für die Richtigkeit obiger Lesungen dienen); teils auch wurden vielfach Inschriften von Münzen oder Namen berühmter Männer benützt. So kann Zangemeister mit Recht sagen: In nullo alio inscriptionum genere et describentium edentiumque culpa et falsariorum fraude errorum propago unquam latius patuit. Dafs unter diesen Umständen jeder angebliche neue Fund mit äufserster Vorsicht zu behandeln ist, versteht sich. — Um die Sache ein für allemal abzuthun, hat Zangemeister die Inschriften Vincenzinis mit nicht minderer Sorgfalt behandelt als die echten und eine genügende Zahl von Abbildungen in Lichtdruck beigefügt, um den Unterschied beider erkennbar zu machen. Voran stehen unter n. 64* und 65* die 689 von Desjardins herausgegebenen. Zwei weitere gröfsere Massen bilden unter n. 68* die 43 von Fiorelli im Catalogo del museo nazionale, armi antiche (1869) edierten, und unter n. 69* die 45 von Ruggiero in dem Catal. mus. Kircher. I (1878) aufgeführten. Es folgen n. 74* die 184 von Th. Bergk herausgegebenen und als echt verteidigten, welche sich im Besitze von E. aus'm Weerth befinden. Fernere kleinere Gruppen haben sich im Besitz Milanis in Frankfurt, Iherings in Mainz u. a. befunden und sind von da in verschiedene öffentliche Museen oder Privatsammlungen übergegangen.

Soviel wir wissen, ist das Ergebnis, zu welchem Zangemeister durch seine langjährigen, mühevollen, aber mit bekannter Akribie und Ausdauer zu Ende geführten Untersuchungen gelangt ist, von keiner Seite her angefochten worden und darf daher als für immer sichergestellt angesehen werden.

Steinmetzzeichen.

O. Richter, Über antike Steinmetzzeichen. 45. Programm zum Winckelmannsfeste der archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Mit drei Tafeln. Berlin 1885 [52 S. 4°].

Der als kundiger und scharfsinniger Erforscher antiker Baudenkmale in Italien wohlbekannte Verfasser hat unter obigem Titel eine für

die Geschichte der Steinmetzzeichen wichtige Abhandlung geschrieben, aus der wir in Folgendem einen Auszug geben, grofsenteils mit des Verfassers eigenen Worten.

I. Verbreitung der Steinmetzzeichen.

Die Beobachtung, dafs auf den Mauern antiker Städte sich Steinmetzzeichen befinden, die in mehr als einer Hinsicht den mittelalterlichen, aus dem 12.—16. Jahrhundert stammenden gleichen, ist verhältnismäfsig jungen Datums. Die ersten, welche bekannt wurden, waren die pompejanischen, deren vollständigste Sammlung sich jetzt bei Zangemeister C.I.L. IV findet. Weiter wurden solche gefunden auf den Mauern von Tarraco durch Hübner, auf einem Rundbau von Samothrake durch Conze, und auf den Fundamenten des Cäsareums in Alexandria. Aber erst die Wahrnehmung, dafs auch die ältesten Mauern Roms mit Steinmetzzeichen bedeckt seien, erregte gröfseres Interesse; dieselben wurden gründlich behandelt von P. Luigi Bruzza, Ann. dell' Inst. 1876. Nachträge hierzu hat Jordan, Hermes VII. X und Topogr. I, gegeben. Aber auch im Orient sind Steinmetzzeichen zum Vorschein gekommen, so in Takhte (Persepolis), Bisutun, Damascus, Baalbek, Sidon, Jerusalem, denen sich die phönizischen vom Berge Eryx anschliefsen. Weitere Ergebnisse lieferten die Ausgrabungen von Pergamon, Troia und Olympia. Die reichste Ausbeute aber kommt aus Italien. L. Viola veröffentlichte (Notizie degli scavi 1881, S. 376 ff.) Steinmetzzeichen von den Mauern von Tarent. Richter selbst fand solche in Tindari (auf Sicilien), in Cuma, Anagni und Castrimoenium (bei Marino unweit Rom), worüber sein Bericht im Bull. dell' Inst., Sept. 1885, 'Sopra alcune segni di scarpellino' zu vergleichen ist; ferner an der Porta Augusta von Perugia. Dazu kommen noch Spuren an dem Tempel des Antoninus und der Faustina in Rom, endlich auch an dem Palast des Diocletian in Spalato (Mitt. der k. k. Centraldirektion 1883, Taf. 66). — Verwandt mit den eigentlichen Steinmetzzeichen sind gewisse Inschriften, die sich auf den Werkstücken mancher antiken Bauten finden, so in Griechenland, namentlich aber an der Porta Nigra zu Trier (Hübner, Monatsb. d. Berl. Akad. 1864). — Richter findet jedoch die bisherigen Behandlungen der antiken Steinmetzzeichen, auch die von Zangemeister, Bruzza und Jordan, ungenügend, weil sie keinen Aufschlufs geben über die Anzahl, in der dieselben vorkommen, und über die Art, wie sie an den Mauern verteilt sind.

Der Verfasser giebt nun in Abschnitt II—IV die Beschreibung der Steinmetzzeichen an den Mauern von Rom, Pompeji und Perugia. Auf Grund hiervon bespricht er in Abschnitt V Ursprung und Bedeutung der Steinmetzzeichen. Er acceptiert Bruzzas Vermutung, dafs sie Zeichen des Steinbruchs (resp. der Steinmetzwerkstatt) sind, und dafs die Blöcke mit denselben versehen auf die Baustätte gelangten. 1. Die Zeichen haben ganz willkürliche Stellungen, also sind sie ohne

Bedeutung für den Bau der betreffenden Mauern und beziehen sich auf die Herstellung der Werkstücke. 2. Sie kommen nur auf solchen Steinen vor, die allseitig künstlich bearbeitet sind, also hauptsächlich auf Quadern, dagegen nie an den sogenannten cyklopischen oder den polygonalen Mauern. Die Werkstücke dieser sind erst an Ort und Stelle bearbeitet, kunstvoll in einander gepafst und dann erst an der Oberfläche glatt gehauen worden; bei dem Quaderbau aber kamen die fertigen Werkstücke aus dem Steinbruch auf die Baustätte. Übrigens haben nicht alle Quaderbauten Steinmetzzeichen; diese scheinen in den letzten Jahrhunderten der Republik zu fehlen, tauchen aber in der Kaiserzeit wieder auf.

Von den mittelalterlichen Steinmetzzeichen unterscheiden sich die antiken dadurch, dafs jene ganz persönlicher Natur sind und sich besonders an den technisch schwierigsten Bauteilen finden. Dies aber hängt damit zusammen, dafs die mittelalterlichen Steinmetzen freie Künstler waren, die einem Gewerk angehörten. Dagegen die grofsartigen Befestigungsringe des Altertums, an welchen sich vorzugsweise die Steinmetzzeichen finden, sind zwar auch von genialen Künstlern geplant, aber von Sklavenhänden ausgeführt. Dasselbe Resultat ergiebt sich daraus, dafs die einzelnen Zeichen bei den antiken Mauern in zu grofser Zahl vorkommen, als dafs dabei an die Arbeit von Einzelnen gedacht werden könnte. Es sind also die Zeichen der Lieferanten, welche bei der Übernahme des Materials durch den Bauherrn als Ursprungszeichen und Kontrolmarken dienten. Damit stimmt auch, dafs die mit gleichen Zeichen versehenen Steine im wesentlichen sich immer zusammen befinden.

Richter kommt sodann auf die Frage nach der Bedeutung der Steinmetzzeichen als Schriftzeichen zu sprechen. Bruzza fand darin überwiegend die Buchstaben eines alten Alphabets nebst Zahlen, was aber Jordan bestreitet. Rziha in seinen »Studien über Steinmetzzeichen« (Mitt. der k. k. Centraldirektion 1881 und 1883) sieht in denselben Teile von geometrischen Figuren und stellt 14 Generalschlüssel her, mit deren Hilfe alle Zeichen zu »lesen« seien; diese zunächst aus den mittelalterlichen Zeichen abstrahierte Theorie trägt er auch auf die antiken über. Ihm hat Otte (Deutsche Baukunst II 492) widersprochen, und Richter schliefst sich diesem Widerspruch hinsichtlich der antiken Zeichen an, da diese keine geometrischen Kunstwerke, sondern rohe Machwerke seien. Wenn aber gewisse Formen überall vorkommen, so sind das eben die denkbar einfachsten Kombinationen gewisser Striche, welche sich mit einer Art von Naturnotwendigkeit wiederholen. Ein Teil derselben ist frei erfunden, andere lehnen sich an Buchstabenformen an.

Schon aus bautechnischen Gründen, auf die wir hier nicht eingehen können, ergiebt sich nach Richter, dafs die Reste der ‘Serviani-

schen' Mauer und der 'uralten' Palatinsbefestigung in Wahrheit sehr jung sein müssen, da sie zu den vollendetsten ihrer Art gehören. Dies bestätige sich, sagt er, durch die Betrachtung der Steinmetzzeichen, weil die darunter befindlichen Buchstaben mit geringen Ausnahmen der quadratischen Schriftform angehören. Namentlich charakteristisch sei EHNT und das eckige, offene P. Nach der Entdeckung der Duenos-Inschrift aber mit ihren linksläufigen, teils spitzwinkeligen teils runden Buchstaben, ohne jede Spur von quadratischer Form der Schrift, könne nicht mehr davon die Rede sein, dafs das älteste römische Alphabet quadratische Form gehabt habe. Vergl. Dressel, Ann. d. Inst. 1880 S. 167 f.

Im VI. Abschnitt behandelt der Verfasser noch die Befestigung des Eryx und findet in den dortigen Mauern »eine recht tumultuarisch ausgeführte Restauration aus verhältnismäfsig späterer (römischer) Zeit, bei welcher die Reste zweier vorhergegangener Epochen verwendet wurden.«

Zum Schlufs weisen wir noch auf die trefflichen Abbildungen hin, mit welchen die Schrift geziert ist.

Die Matroneninschriften und Verwandtes.

M. Ihm, Der Mütter- und Matronenkultus und seine Denkmäler. Bonner Jahrbücher Heft 83 (1887) S. 1—200 [mit drei Tafeln Abbildungen und 19 Holzschnitten im Text].

M. Siebourg, De Sulevis Campestribus Fatis. Bonnae 1886 (Diss.).

K. Friederichs, Matronarum monumenta. Bonnae 1886 (Diss.).

Obige drei Arbeiten sind hervorgerufen durch eine an der Universität Bonn gestellte Preisaufgabe. Wir beschäftigen uns zuerst mit der umfangreichsten und wertvollsten unter denselben, nämlich der erstgenannten von Ihm. Dieselbe ist mit Anerkennung recensiert von Friedländer, Wochenschr. f. kl. Phil. 1888, n. 1.

Unter der zahlreichen Litteratur hebt Ihm besonders hervor: Banier, Diss. sur les déesses-mères, Paris 1733; Heinrich Schreiber, die Feen in Europa, Freiburg 1843; Joh. de Wal, de moedergodinnen, Leyden 1846; Jak. Becker, der Matronenkultus in seinen Denkmälern (Korr.-Bl. des Gesamtvereins V).

Alles was wir von den Matronen wissen, verdanken wir den inschriftlichen Denkmälern und den oft damit verbundenen Relief-Darstellungen; die gesamte römische Litteratur schweigt von ihnen. Schon hieraus, sowie aus dem Fehlen der Denkmäler dieser Göttinnen im eigentlichen Italien geht hervor, dafs es kein römischer Kult ist. Die Zahl der bis jetzt entdeckten Denkmäler beläuft sich auf c. 400. Am häufigsten ist die Bezeichnung *Matronae*, welche vorzugsweise in Germania inferior und Gallia Cisalpina vorkommt. Sodann *Matres*, was in

Südfrankreich, Britannien und Spanien vorherrscht. Aufserdem erscheint die Form *Matrae* in Germania superior, in und um Lyon und in Gallia Narbonensis. Die vielbesprochenen *deae Mairae* sind nach Ch. Robert und Jnk. Becker zu beseitigen durch bessere Lesung einer Metzer Inschrift, wo die Buchstaben TR vermutlich zwar mit Mennig vorgezeichnet, aber unvollständig eingehauen wurden.

Besonders charakteristisch für diese Göttinnen ist die grofse Zahl von Beinamen, mit denen sie ausgestattet sind. Am seltensten sind sie bei den Matrae, sowie in Gallia Cisalpina bei den Matrouae; in Untergermanien dagegen werden vielfach nur die Beinamen genannt. Keine Schwierigkeit bietet die Erklärung der von bekannten Völkern, Provinzen oder Städten hergenommenen Beinamen, so *Matres Pannoniorum et Dalmatarum* in Lyon, *Matres Noricae* in Vechten bei Utrecht, *Matres Namausicae* in Nemausus (Nîmes), *Matres Italae, Germanae, Gal(lae), Brit(annae)* in Winchester. Andere lassen sich noch nicht sicher deuten, sind aber im allgemeinen wahrscheinlich von unbekannten Stämmen und Ortschaften herzuleiten. Kern (vgl. Freudenberg, B. J. 52) hat dieselben meist aus dem Deutschen zu erklären versucht, nach Ihms Ansicht mit wenig Glück. Doch giebt er S. 60 zu, dafs viele von ihnen »unverkennbar germanisches Gepräge tragen«. Mit ziemlicher Sicherheit lassen sich die *Matronae Malinehae* in Köln auf den nicht seltenen Ortsnamen Mecheln zurückführen, ebenso die *M. Nersihenae* auf den Ort Neersen (Kreis Gladbach) oder das Flüfschen Neers, die *Albiahenae* auf den Fundort Elvenich. Bei andern bleibt die Herleitung zweifelhaft, so bei den öfter vorkommenden *Vacallinehae, Rumanehae, Vesuniahenae, Veteranehae, Vatuiae, Octocannae, Ettrahenae, Gesahenae, Gabiae* und *Gavadiae*. Am meisten ist über die *Matronae Aufaniae* geschrieben worden, die ihre Heimat wie mehrere der genannten in der Gegend von Zülpich, dem Land der Ubier, gehabt zu haben scheinen, aber auch in Nymwegen und Lyon, ja sogar in Spanien vorkommen. — Auffallend häufig ist, wie man sieht, die Endung *-nehae* oder, gleichsam umgekehrt, *-henae*, vielleicht auch *ienae*; daneben kommt *-iae* vor. Die Namen stehen auf den Votivsteinen natürlich meist im Dativ, und da fallen besonders die häufigen Dative *-abus* auf, so *Matrabus* zwölfmal, *Aufaniabus* und *Gabiabus* (je achtmal), *Gavadiabus* (sechsmal), *Octocannabus* (fünfmal) u. s. w. Ihm leitet dies von dem Einflufs der keltischen Sprache ab, unter Berufung auf die merkwürdige Inschrift von Nîmes .... *dede Matrebo Namausikabo bratoude*, keltisch in griechischen Buchstaben, wo *dede* = dedit steht, *bratoude* aber erklärt wird 'ex imperio' (beide Worte zusammen finden sich noch auf drei Inschriften vor). Aufserdem kommt noch dreimal die Endung *-ims* vor, so *Aflims* neben *Afliabus*, *Vatuims* neben *Vatuiabus*. Man suchte diese eigentümliche Endung in dem früher einzig bekannten Fall (Rödingen, Bramb. 612) durch Annahme einer Ligatur zu beseitigen (*Vatuimis, Vatuinis* oder *Vatuivis*); so auch ich (Röm. Denksteine in Mannheim, n. 32).

Da nun aber noch zwei weitere Fälle bekannt geworden sind (B. J. 74, 199. 77, 224), so wird Ihm Recht haben, wenn er die Form nach Kern als einen altgermanischen Dativ erklärt; im Litthauischen kommt diese Form noch heute vor, in den nordischen Sprachen in der Gestalt *-mr* statt *ms*. Es wäre jedoch billig gewesen, wenn Ihm auch hier Kern genannt hätte, wo er ihm folgt, und nicht blofs, wo er ihn tadelt.

Nur kurz berühren wir hier die Reliefdarstellungen, mit welchen manche der Votivsteine geschmückt sind. Die schönste dieser Art ist die von Rödingen, welche sich in Mannheim befindet und von mir auf Hübners Veranlassung in der Archäol. Z. 1876 veröffentlicht und besprochen worden ist, aber auch von Ihm eingehend gewürdigt wird. Andere Typen bieten die gallischen, britannischen und oberitalischen Votivsteine. — Mit Recht beseitigt Ihm die von Jak. Becker aufgebrachten »reitenden Matronen«, welche vielmehr als Darstellungen der Epona zu fassen sind.

Als Beweis dafür, dafs der Kult der Matronen ein keltischer war, führt Ihm aufser der Verbreitung desselben über alle von Kelten bewohnten Länder namentlich auch das nachweisbar älteste Denkmal desselben an, das bekannte, auch von Hübner (Arch. Z. 1876) besprochene zu Pallanza am Lago Maggiore, welches aus der Zeit Caligulas stammt. Dafs die Germanen des linken Rheinufers, besonders die Ubier (vergl. meine Nachweisung Arch. Z. 1876), den Matronenkult von den Galliern annahmen, kann nicht auffallen. Zur weiteren Verbreitung desselben trugen am meisten die Soldaten bei; so kam er nach Rom durch die equites singulares, die sich hauptsächlich aus dem linksrheinischen Germanien rekrutierten, so nach Britannien, wie die Inschriften beweisen. Aber nach höheren Chargen suchen wir unter den militärischen Dedikanten vergebens; überhaupt gehört der Matronenkult den niederen Kreisen an; auch hervorragende Beamte sind nicht zu finden.

Über das Wesen und Wirken der Matronen gehen die Ansichten weit auseinander. Manche kombinierten sie, besonders wegen der Dreizahl auf den Reliefs, mit den Parzen, so noch Th. Bergk. Ihre Attribute, Körbe mit Früchten, Füllhörner etc. weisen vielmehr auf gütige, segenspendende Gottheiten hin. Sie verleihen Fruchtbarkeit der Felder und sorgen für das Wohl der Familie (daher *pro se et suis*, *pro natis suis* auf den Votivsteinen), sie beschützen aber auch ganze Gemeinden und Völker (daher die meisten Beinamen).

Nahe verwandt mit den Müttern oder Matronen sind die Iunones, Suleviae, Campestres und die Kreuzweg-Gottheiten. Wenn Ihm bei den Iunones streng scheiden will zwischen den echt römischen, die eine Art weiblicher Genien sind, und den namentlich in Oberitalien vorkommenden, welche geradezu auch als Matronae bezeichnet werden, so können wir hierin nicht beistimmen, finden vielmehr in den cisalpini-

schen *Iunones Matronae* eine Kombination römischer und keltischer Anschauungen, wie solche überall in den keltischen Ländern und sonst vorkommen; man denke an Apollo Grannus, Juppiter Tanarus, Mars Leucetius, Mercurius Cissonius und so viele ähnliche Beispiele. — Ferner erscheinen mit den Matres auf Inschriften eng verbunden die Sulevіae, so besonders auf denen der equites singulares in Rom; jedoch faßt Ihm sie nicht als vollkommen identisch mit jenen (s. S. 121). Ihren Namen kann man in Zusammenhang bringen mit der britannischen *dea Sul* oder *Sulis*, deren Kultusort das heutige Bath (Aquae Sulis) war (vgl. C.I.L. VII n. 37 ff. und unsern Bericht 1884 III S. 149), oder aber mit *silva* und *ὕλη*. Jedoch weist Ihm wie Siebourg ihre Identifizierung mit den Silvanae zurück und erinnert daran, daß die Silvanae aus den Silvani und diese aus dem einen Silvanus herzuleiten seien. Deren Kult stand besonders in den Donauländern in Blüte. Die Campestres, eigentlich matres campestres, erscheinen am häufigsten in Rom auf den Inschriften der equites singulares, hier schon getrennt von den Matres, als selbständige Gottheiten. Sie galten bisher als Göttinnen der Feldflur; Ihm schließt sich jedoch der Ansicht Siebourgs an, daß sie Beschützerinnen der Soldaten im Lager und Feld seien. Hierfür sprechen drei Gründe: 1. daß die Dedikanten fast ohne Ausnahme dem Soldatenstand angehören, 2. daß die Inschriften alle (abgesehen von den stadtrömischen) in militärisch wichtigen und feindlichen Angriffen ausgesetzten Gegenden gefunden sind, 3. daß für ländliche Gottheiten 'agrestis', nicht 'campestris' der richtige Name wäre. — Die Gottheiten der Kreuzwege finden sich namentlich in Obergermanien. Die Frage, ob dieselben männlich oder weiblich aufzufassen seien, wurde verschieden beantwortet, da die Dative *Biviis*, *Triviis*, *Quadruviis* nichts entscheiden. Aber die Inschrift von Stettfeld (in Mannheim, Bramb. 2061) *deabus Quadrubis*, und die von Butzbach (Br. 1419) *deab. Quadribis* entscheiden nach Ihm für das Femininum.

Zahlreich sind die Gottheiten, welche man sonst noch mit mehr oder weniger Willkür zu der großen Klasse der »Mütter« hat rechnen wollen. Dahin gehören die Nymphen. Mit Recht verwirft Ihm diese Kombination, da ihre Beziehung zu den Quellen, überhaupt dem Wasser für die Inschriften der Kaiserzeit fast ausschließlich maßgebend ist und auch auf den Abbildungen derselben Kleidung und Attribute von denen der Matronen völlig verschieden sind. Nicht viel läßt sich über die Proxumae sagen, deren Kult hauptsächlich in Nîmes seinen Sitz hatte. Weiter hat man die Fatae in den Kreis der Mütter gezogen, denen übrigens auch Fati zur Seite stehen. Ihm betrachtet beide als geschlechtliche Differenzierungen der 'tria Fata', und diese als mit den Parzen oder Moiren identisch; sie sind also Schicksalsgottheiten, die das Leben des einzelnen Menschen nach ihrem Willen lenken. Die Mehr-

zahl ihrer Denkmäler stammt aus Rom und gehört dem zweiten Jahrhundert an.

Es folgt nun bei Ihm das Verzeichnis der Inschriften, n. 1—552. Dieselben sind nach den besten Quellen, die stadtrömischen nach Henzen, Ann. dell' Inst. 1885, die rheinischen grofsenteils nach eigener Vergleichung, auch mit Benützung von Zangemeisters Scheden, in sorgfältiger und zweckmäfsiger Weise, mit knapper Litteratur-Angabe und Erläuterung behandelt. — Über einige mir durch Autopsie bekannte füge ich ein par Worte bei. N. 174 = Br. 1643 (Rottweil) ist *Primius* keine Konjektur von mir (Königr. Württ. I S. 148); es steht so auf dem Stein, den ich selbst noch gesehen habe, MI ligiert; übrigens wäre *Primus Victor* auch keine gebräuchliche Namensverbindung. N. 176 = Br. 1585 (Böckingen) weist sowohl *Campestri b(us)* als auch die volle Namenshezeichnung eines römischen Bürgers *C. Sanctinius Gai fil. Qui[r.] Aeternus* (in diesen Gegenden!) auf einen Legionssoldaten oder Offizier hin, weshalb meines Erachtens nach dem Namen eine Bezeichnung des militärischen Ranges folgen mufs. — N. 177 = Br. 1586 (ebd.) verwirft Ihm mit Unrecht meine Ergänzung [*c.*] *leg. VIII.* Dieselbe *coh. I Helvet.* wird auch Br. 1583 f. von einem *c. leg. VIII Aug.* kommandiert; vgl. Marquardt II² 474.

Ein gutes Register beschliefst die Arbeit, welche sich entschieden über den Durchschnitt von Dissertationen und anderen Erstlingsarbeiten erhebt und ein Zeugnis nicht blofs von dem grofsen Fleifs, sondern auch von der kritischen Begabung und dem besonnenen Urteil des Verfassers ablegt.

Kürzer können wir uns über die Dissertation von Siebourg fassen, welche von Roscher, Berl. phil. Wochenschr. 1887, n. 52 angezeigt worden ist. Dieselbe beginnt mit einem Verzeichnis der Inschriften, zunächst I der Suleviae, und anhangsweise der Dea Sul (s. o.) und der Silvanae, dann II der Campestres und III der Fati und Fatae. Die Inschriften sind ebenso sorgfältig und sachgemäfs wie von Ihm behandelt. Zu I 21 = Br. 673 bemerke ich, dafs die Abkürzung *fd* = fidelis sich auch Br. 1626 (Alpirsbach) bei der *legio XXII* findet, wo Brambach unrichtig *f(idelis) D(eiotariana)* erklärt. Zu II 16 ist zu berichtigen, dafs die Triboker nicht zwischen Vangionen und Nemetern, sondern südlich von letzteren, im Elsafs, wohnten. Zu II 25: statt 'Guckulimor' wäre Böckingen als Fundort zu setzen.

Es folgt nun noch eine kurze 'Monumentorum enarratio'. *Matres* und *Matronae* hält auch Siebourg für sachlich identisch. Er bekämpft Mommsens Bemerkung (Westd. Korresp.-Bl. 1886, S. 124, 3), dafs der Kult derselben »ursprünglich wohl batavisch« (also germanisch) sei. Die *Suleviae*, deren Kult im zweiten und dritten Jahrhundert unter den niederen Ständen verbreitet war, sind nach Siebourg gleichsam weibliche Genien oder Laren und daher den *Matres* oder, römisch ausge-

drückt, *Iunones* (s. o.) nahe verwandt; nur erscheinen sie weniger als Schutzgottheiten von Ländern oder Ortschaften, denn als Beschützerinnen der Familien und der Einzelnen, während bei den Matres beides der Fall ist. Auf den Schutz der einzelnen Individuen bezieht Siebourg das mehrfach vorkommende *Matribus meis* oder *suis*, was gewöhnlich und so auch von Ihm = patrius, heimatlich, gefafst wird. Hierin möchten wir Siebourg Recht geben und noch weiter gehen als er, indem wir das ebenfalls häufige *paternis* und *maternis* streng als »väterlich« und »mütterlich« nehmen und von *patriis* »vaterländisch« unterscheiden. Den Namen *Suleviae* will Siebourg nicht mit den *Silvanae* in Zusammenhang bringen, sondern mit der Göttin *Sul(is?)*, deren Namen er aus griechisch *σέλας*, gothisch *savil*, lateinisch *sol*, erklärt. Die *Campestres* fafst er in der oben angegebenen, auch von Ihm angenommenen Weise, ausgehend von der Definition Prellers: 'campus ist das militärische Übungsfeld', und mit Berufung auf Hor. Ep. I 18, 54. A. P. 379, also als militärische, nicht als ländliche Gottheiten.

Die Dissertation von K. Friederichs, Matronarum monumenta, kann, besonders neben Ihms Arbeit, einen selbständigen wissenschaftlichen Wert nicht beanspruchen. Es ist eine blofse, nicht einmal gut geordnete Materialiensammlung, d. h. eine Sammlung der Inschriften, in welchen die Matronen und die ihnen verwandten Gottheiten vorkommen, in rein topographischer Ordnung, Matronae, Suleviae, Campestres, Quadriviae durcheinander. Es fehlen aber nicht nur die bildlichen Darstellungen der Göttinnen, sondern auch viele Inschriften. Auch die Bemerkungen zu den einzelnen Inschriften sind nicht so zweckmäfsig, wie bei Ihm und Siebourg, hier und da ganz unklar und verwirrend. Die Litteratur ist nicht umfassend und sorgfältig benutzt; z. B. C. I. L. VII 218 wird eine Lesung Hühners eingehend bekämpft, die derselbe schon in den Addenda durch eine bessere ersetzt hat; für die rheinischen Inschriften sind meine »Denksteine des Gr. Ant. in Mannheim« und Düntzers »Verzeichnis der röm. Altert. des Mus. Wallraf-Richartz in Köln« nicht verwertet. Irgend welche Resultate aus dem gesammelten Material zu gewinnen, erklärt der Verfasser sich aufser Stande, dennoch fügt er am Schlufs noch eine kurze Bemerkung hinzu, wonach die Matronen in Untergermanien u. s. w. unzweifelhaft dieselbe Stelle eingenommen haben, wie in anderen Ländern die Nymphen, eine ältere Ansicht, die von Ihm (s. o.) ganz richtig widerlegt ist. Vergl. des Weiteren die eingehenden Recensionen von Siebourg, Westd. Zeitschr. VI 3, S. 279 ff. und von Ihm, Bonner Jahrb. 84, S. 177 ff., sowie die kürzere von Wissowa, D. Litt.-Z. 1887, n. 47.

Schriften über römische Epigraphik überhaupt.

K. Bone, Anleitung zum Lesen, Ergänzen und Datieren römischer Inschriften, mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande. Mit einer lithogr. Tafel. Wien 1881. [94 S. kl. 8°.]

Diese kleine, anspruchslos auftretende Schrift ist schon von Zangemeister, Bonner Jahrb. 77 (1883) S. 138ff. günstig recensiert worden, und wir stimmen dem dort ausgesprochenen Urteil bei. Wie das Vorwort sagt, will sie »keine Fundgrube für die Männer der Wissenschaft sein«, sondern eine »Vorschule für solche, die erst anfangen sich mit epigraphischen Dingen zu beschäftigen«, weiterhin aber auch »ein willkommenes Hilfsmittel für alle diejenigen, welche bei vorkommenden Gelegenheiten und Veranlassungen sich zum Verständnis von Inschriften die nötigen Haltpunkte verschaffen wollen«.

Die Einleitung giebt kurze, aber praktische Anweisungen, wie der Fundort, die Fundzeit und der gefundene Gegenstand selbst genau bezeichnet werden sollen.

Der erste Abschnitt handelt vom Lesen der Inschriften, der zweite vom Ergänzen, der dritte vom Datieren, also ganz entsprechend dem Titel. Wissenschaftlich ist diese Einteilung natürlich nicht, aber das ganze Büchlein dient ja auch nur einem praktischen Zwecke. Im ersten Abschnitt ist zunächst gehandelt von der Schrift, speziell von den Buchstaben und Zahlzeichen, von Zeilenfüllung, Ligaturen, Silbentrennung, Interpunktion, Umrahmung, von den Abkürzungen und von der Herstellung der Schrift. — Schon Zangemeister hat a. a. O. bemerkt, dafs es verwirrend sei, das Wort 'Apex', wie Bone thut, auch von den kleinen Ansätzen an den Enden der Buchstaben zu gebrauchen, statt von dem über die naturlangen Vokale a, e, o, u gesetzten, dem Akut gleichenden Strich, welchen Bone nicht erwähnt. — Das P betreffend hat auch schon Zangemeister bemerkt, dafs in späterer Zeit das geschlossene P sehr häufig ist. Der von Zangemeister getadelte Satz: »Alle Zeilen einer Inschrift sind meist gleich lang« ist später (§ 10, 3) in der richtigen Weise eingeschränkt. — Dafs »die Abkürzung durchgehends konsonantisch endigt«, ist zu viel gesagt; die epigraphischen Indices weisen doch manche Ausnahmen auf. — Bei den verschiedenen Arten der Schrift und ihrer Herstellung (Aushauen, Einritzen, Punktieren etc.) wäre auch die Pinselschrift mit ihren geschweiften Formen zu erwähnen gewesen.

In den ersten Abschnitt ist aber auch noch die wichtige Abteilung »von den verschiedenen Arten der Inschriften«: Weihinschrift, Grabschrift, öffentliche (amtliche) Inschrift, aufgenommen. Recht zweckmäfsig sind hier die Angaben über die Anordnung des Inhalts und die »zur Übung und Vergleichung« aufgeführten Beispiele, bei welchen nur eine Angabe des Fund- und Aufbewahrungs-Ortes zu wünschen wäre.

Bei den Weihinschriften sind auch die häufigst vorkommenden Gottheiten mit ihrer bildlichen Darstellung aufgeführt, bei den Grabschriften auch die christlichen kurz charakterisiert, bei den öffentlichen die Militärdiplome. Es reihen sich an die Inschriften der Gefäfse, der Lampen, der Stempel (besonders der Augenärzte), der Werkstücke, der Ringe, Gemmen u. s. w. Endlich ist auch noch auf vier Seiten das Allerwichtigste über römische Kaisermünzen zusammengefafst. — Von Einzelheiten berichtigen wir hier: Der Beiname der Diana beifst nicht *Adnoba*, sondern *Abnoba*. Der dritte Name des römischen Bürgers ist nicht das agnomen, sondern das cognomen. *Bf. cos.* ist nicht zu lesen *beneficiarius consulis*, sondern *benef. consularis*, des Konsularlegaten. Die Altersangabe der Soldaten steht nicht »bisweilen«, sondern fast immer vor der Angabe der stipendia. Die als Beispiel gewählte Inschrift eines Schleuderbleies Fig. 10 ist nach Zangemeister gefälscht, die des Wiesbadener Ringes (Br. 2004) zweifelhaft.

Im zweiten Abschnitt finden sich Regeln über das Abnehmen von Papierabklatschen (nach Hübner), sodann über die genaue Berücksichtigung der etwa erhaltenen Buchstabenteile oder Wortteile und der Gröfse der auszufüllenden Lücken, über die Benützung von allerlei Anhaltspunkten zur richtigen Ergänzung u. s. w. Zu der S. 45 ff. als Beispiel eingehend behandelten Inschrift von Neuhof vgl. übrigens Zangemeister a. a. O.

Der dritte Abschnitt ist am eingehendsten behandelt. Er redet ziemlich ausführlich von der Bezeichnung des Jahres durch die Konsuln. Eigentliche Seltenheiten, wie sie § 11 aufgeführt sind, hätten dabei füglich weghleiben können. Betreffend die Schreibungen COSS und CONS bemerkt Zangemeister, dafs COSS vereinzelt seit etwa 150 vorkommt, CONS aber sich vom vierten Jahrhundert an häufig findet. In der Inschrift S. 55 (Bramb. 1313) ist statt des »seltsamen« Namens *Quilinius* vielmehr *Aquilinius* zu lesen. — Ebenfalls ausführlich ist von den Kaiser-Namen und -Titeln die Rede. Zu den von Bone als Beispiele angeführten Inschriften von Ladenburg (S. 64), Grofskrotzenburg (S. 65), Cleve (S. 67), Böckingen (S. 68) vgl. man die Berichtigungen von Zangemeister. — Es folgen die »Namen von berühmten oder bekannten Personen«, besonders der von Klein zusammengestellten Legaten von Ober- und Untergermanien. — Weiter die »Namen von Legionen, Coborten u. s. w.« Hier sind die germanischen Legionen aufgeführt, aber nicht vollständig, auch nicht, wo sie zur Zeitbestimmung wichtig sind. Z. B. Inschriften der *legio XI Claudia* weisen in die Zeit von 43 bis c. 120 n. Chr. Von den Hilfstruppen ist auffallenderweise nur die *ala Picentiana* genannt. — Ferner »Erwähnung bekannter Ereignisse«, wie z. B. auf der bekannten Bonner Inschrift, welche des *bellum Variauum* gedenkt, und auf der Meimsheimer, welche sich auf die *victoria Germanica* des Caracalla bezieht. — Endlich folgen noch

»einige besondere Hülfsmittel zur Zeitbestimmung«: Gleichheit von Personennamen, von den Kaisern hergenommene Personennamen, Gestalt der Verzierungen und Schriftformen. Hier werden schätzbare Bemerkungen über die Entwickelung der Schriftformen auf den rheinischen Inschriften vom ersten bis vierten Jahrhundert gemacht.

Als Anhänge sind beigefügt: 1. ein Verzeichnis von besonders gebräuchlichen Abkürzungen, 2. ein chronologisches und ein alphabetisches Verzeichnis der Kaiser, 3. ein Verzeichnis der Legionen. Hierzu sind wiederum einige Berichtigungen von Zangemeister zu vergleichen: die Zeichen für centurio und centuria sind dieselben; statt Julius Didianus ist zu setzen Didius Julianus, statt Opimius Macrinus Opellius Macrinus, statt legio V alauda legio V alaudae.

Im allgemeinen glauben wir die bei aller Kürze inhaltsreiche und belehrende Schrift als ein sehr praktisches Hilfsmittel allen, die sich, besonders in den Rheinlanden, mit der Erklärung von römischen Inschriften als Anfänger oder als Dilettanten in der Epigraphik befassen wollen, entschieden empfehlen zu dürfen. Bei einer zweiten Auflage wünschten wir, wie auch Zangemeister, aufser den schon oben angeführten Desiderien namentlich die Angabe der wichtigsten litterarischen Hilfsmittel, das Verzeichnis der consules ordinarii und das der Titulaturen der einzelnen Kaiser.

R. Cagnat, Cours élémentaire d'épigraphie latine. Paris, Thorin 1886 [X und 226 S. 8°].

Angezeigt besonders von H. Hagen, Wochenschr. f. klass. Philol. IV n. 22, und von De la Blanchère, Revue critique 1886, n. 26, S. 504 f. Zur Vergleichung ziehen wir auch Hübners Röm. Epigraphik bei, welche nachher noch besonders besprochen werden soll.

Das dem Andenken Léon Reniers gewidmete Buch von Cagnat enthält die Vorlesung über lateinische Epigraphik, welche der Verfasser im Jahre 1883/84 an der Faculté des Lettres in Douai gehalten hat. Dasselbe kommt, da das »Handbuch der römischen Epigraphik« von K. Zell (Heidelberg 1850/52, mit Supplement 1857, zweite unveränderte Auflage 1874) zwar inhaltsreich, aber unkritisch und jetzt veraltet ist, einem wirklichen Bedürfnis nicht blofs für französische, sondern auch für deutsche Philologen entgegen.

Die lateinische Epigraphik ist nach der Definition des Verfassers die Wissenschaft von den römischen Inschriften, d. h. nicht blofs die Kunst sie zu entziffern, sondern auch sie auszulegen und zu verwerten. Sie ist »ein wesentliches Element der Philologie« und darf namentlich angesichts des grofsen Werkes des C. I. L. von keinem Jünger der philologischen Wissenschaft vernachlässigt werden.

Im ersten Teil handelt Cagnat von den »gemeinsamen Elemen-

ten« aller Inschriften, im zweiten von den verschiedenen Klassen derselben. Dazu kommt ein 'chapitre complémentaire' und mehrere Anhänge.

Zu den gemeinsamen Elementen gehören Kap. I die Namen. § 1 handelt a) von den Praenomina, zuerst von den gebräuchlichsten derselben mit ihren Abkürzungen, dann von den veralteten, ferner von der Erteilung des Vornamens und dem Gebrauch des Wortes *pupus* statt des Praenomen bei Kindern, von dem Seltenwerden desselben bei den Frauen, endlich von der Voranstellung des Cognomen statt des Praenomen. — Dieser Abschnitt ist übrigens zu ergänzen und zu berichtigen nach Hübners hier sehr genauer Darstellung. Besonders die Aufzählung der selteneren Vornamen und ihrer Abkürzungen ist bei Hübner exakter. Ergänzend wäre namentlich beizufügen, dafs nicht blofs bei den Galliern, sondern schon in der Augusteischen Zeit »im kaiserlichen Haus und in den vornehmsten Geschlechtern ebenfalls eine Anzahl von Personen Cognomina als Praenomina geführt haben, so *Nero*, *Drusus*, *Taurus* u. a., ferner dafs die vielgebrauchten kaiserlichen Gentilnamen *Julius*, *Flavius*, *Aelius*, *Aurelius* fast zu Praenominibus herabsanken«. — Kurz wird b) von den Nomina gesprochen. Auch hier bietet Hübner, so viel ich sehen kann, Genaueres, z. B. über die Abkunft der Namen auf *anus*, *enus*, *inus*, *avus*, *acus* und *näs*. — In dem Abschnitt c) Cognomina ist besonders von der Häufung der Namen in der Kaiserzeit die Rede, sodann von den *signa* oder Spitznamen, welche auch mit *qui* (*quae*) *et vocatur* angefügt wurden. Zur Ergänzung wäre hier auf Hübners Klassifikation der Cognomina nach Ursprung und Bildung hinzuweisen.

§ 2 handelt von der 'filiation', der Angabe von tribus, Vaterland und Wohnort und giebt in Kürze das Wesentlichste hierüber. Bei der 'filiation' würde auch die bekannte Sitte der Kaiser von Hadrian bis Caracalla, ihre sämtlichen Vorfahren aufzuführen (*f.*, *nep.*, *pron.*, *abn.*, *adn.*), Erwähnung verdient haben. Unter den Tribus wäre jedenfalls auch die *Gal(eria)* zu den häufigsten zu zählen, dagegen einige andere von C. durch den Druck hervorgehobene nicht.

§ 3 handelt sehr klar und hübsch von der Übertragung (transmission) der Namen. a) Legitime Söhne: der älteste Sohn erhält gewöhnlich das Praenomen des Vaters; eine gewisse Zahl von Praenomina erbt sich überhaupt von Geschlecht zu Geschlecht fort. Aber auch das Cognomen vererbt sich. Die Art dieser Vererbung der Namen stellt Cagnat durch einige belehrende Beispiele dar. — b) Natürliche Söhne erhalten das Gentile der Mutter und entweder ein fingiertes Praenomen oder die Bezeichnung SP. F., d. h. *Spuri filius*, was als eine Art Verschleierung der illegitimen Geburt anzusehen ist. Hierzu wäre die Bemerkung zu der Inschrift von Coptos Eph. V n. 15 (o. S. 71) zu vergleichen. — c) Adoptivkinder nehmen, wie bekannt, die Namen des Adoptivvaters an und setzen ein cognomen auf *-anus* bei, abgeleitet von ihrem eigentlichen Namen; dies wird aber in der Kaiserzeit willkürlich ge-

ändert. — d) Fremde (peregrini), d. h. Nichtbürger, werden benannt nach dem, der ihnen das Bürgerrecht erteilt hat; in späterer Zeit werden aber auch neue Gentilnamen aus den bisherigen Namen gebildet.

§ 4. Sklaven haben in der Regel nur einen Namen, hier und da auch einen zweiten, sei es nach dem eines früheren Herrn oder als Spitznamen. Hier ist nach Marquardt, Röm. Privatleben, S. 19 und nach Hübner zu ergänzen, dafs die Sklaven in alter Zeit auch nur als *pueri* ihres Herrn benannt wurden: *Marcipor*, *Publipor*, *Lucipor* etc.; nur müssen sie im Hause jedenfalls ihre besonderen Namen gehabt haben.

§ 5. Unter den Freigelassenen unterscheidet Cagnat Freigelassene a) von einem Mann, b) von einem Weib, c) von mehreren Personen, d) von einer Stadt oder einem Kollegium. So herrscht in diesem Kapitel, wie überhaupt im ganzen Buch, eine scharfe logische Ordnung, eine strenge Disposition, während bei Hübner ein reicherer Stoff vorliegt, aber nicht in so übersichtlicher Gliederung.

In Kap. II erörtert Cagnat in derselben klaren Weise den Cursus oder eigentlich die verschiedenen Cursus honorum, ein Gebiet, das Hübner S. 535 nur ganz kurz berührt. Es werden Beispiele gegeben von der direkten oder aufsteigenden wie von der umgekehrten Ordnung, und sodann besonders behandelt

§ 1. Die senatorische Laufbahn bis Diocletian, mit einer Tabelle und mit instruktiven Beispielen. Benützt sind hier namentlich die Schriften von Borghesi über den Konsul Burbuleius, von Mommsen über den jüngeren Plinius, desselben Römisches Staatsrecht und Waddington, Fastes des provinces asiatiques.

§ 2. Die ritterliche Laufbahn, ebenfalls zunächst bis Diocletian, hauptsächlich mit Benützung von O. Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiet der römischen Verwaltungsgeschichte. Es folgt sodann der cursus honorum nach Diocletian, mit seiner hierarchischen Gliederung in drei Rangstufen.

§ 3. Carrières inférieures. Hier werden unterschieden a) Verwaltungsbeamte, Sklaven oder Freigelassene, in den Bureaux zu Rom oder in den Provinzen beschäftigt, b) Soldaten und Unteroffiziere bis zu den Centurionen, c) Bürger der Municipien und Kolonien, deren Laufbahn in ihren Städten der senatorischen in Rom entspricht, endlich d) Beamte der Kollegien, die ebenfalls eine ähnliche Laufbahn hatten. — Bei b) fällt auf, dafs nicht auf P. Cauers fleifsige Zusammenstellung De muneribus militaribus centurionatu inferioribus (Eph. epigr. IV S. 355 – 481) hingewiesen ist. Wir knüpfen hieran die Bemerkung, dafs überhaupt die Hinweisung auf die vorhandene Litteratur bei Cagnat nur sporadisch ist, während die Erläuterung durch einzelne gut gewählte und vollständig mitgeteilte Inschriften sehr gelobt werden mufs.

Kap. III handelt von den Namen und Titeln der Kaiser (§ 1) und der kaiserlichen Familienglieder (§ 2) während ihres Lebens und (§ 3) nach ihrem Tode. Auch dieses Kapitel wird von Hübner übergangen und dafür auf die Indices des C. I. L. verwiesen.

Der zweite Teil, von den verschiedenen Klassen der Inschriften und der einer jeden eigentümlichen Form, unterscheidet folgende Arten:

§ 1. Weihinschriften von Gottheiten. Dabei werden gut auseinander gehalten parties essentielles und accessoires, es fehlen aber einige Beispiele wirklich vorkommender Inschriften und die Abkürzungen, in denen die gebräuchlichen Formeln auftreten. Ganz dasselbe ist zu sagen von

§ 2. Ehreninschriften und

§ 3. Inschriften auf Gebäuden, zu welchen auch die Meilensäulen gerechnet und in Kürze besprochen sind.

§ 4 Grabschriften. Hier fällt auf, dafs die berühmten poetischen Elogien aus der republikanischen Zeit, besonders die der Scipionen (vgl. Hübner S. 528), ebenso die Columbarien (ebd. S. 529) nicht erwähnt sind. Die gebräuchlichen Formeln und ihre Abkürzungen sind aufgeführt, die verschiedenen wesentlichen und accessorischen Bestandteile klar disponiert, aber auch hier wären einzelne wirklich vorkommende Inschriften als Beispiele wünschenswert.

§ 5. Öffentliche oder private Urkunden. Diese sind, da ihre Form der Epigraphik nicht eigentümlich ist, sondern sich auch bei Schriftstellern und im Corpus Juris findet, und eine genaue Erörterung zu weit führen würde, nur ganz kurz und elementar behandelt. Sie zerfallen nach Cagnat in a) Gesetze und Volksbeschlüsse, von welchen die Namen der bekanntesten nach C. I. L. I und Eph. epigr. II. III angeführt sind; b) Senatsbeschlüsse; c) Kaiserliche Dokumente (edicta, mandata, decreta, rescripta), unter denen besonders die sogenannten Militärdiplome an der Hand eines Beispiels (Mommsen D. 18) eingehender besprochen sind und schliefslich auch das Monumentum Ancyranum angeführt wird; d) Dokumente von Behörden; e) öffentliche Urkunden des römischen Volks, wie die Konsularfasten, die Triumphalakten (beide nur einfach erwähnt); f) Dokumente von Municipien, wie die Decurionenverzeichnisse und die Patronatstafeln; g) Dokumente von Kollegien, wie die der Arvalbrüder in Rom; h) Privaturkunden.

§ 6. Inschriften auf verschiedenen Gegenständen, also was im C.I.L. unter dem Titel 'Instrumentum' zusammengefafst ist. Hier werden aufgeführt Inschriften auf a) Marmorblöcken oder Metallbarren, b) Ziegeln und Backsteinen (besonders nach Descemet, Inscriptions doliaires latines), c) Wasserleitungen, d) Gefäfsen, Lampen etc., e) Waffen, z. B. Schleuderbleien, f) Gewichten und Mafsen, g) Marken und Siegeln (namentlich der Augenärzte), h) Tesseren verschiedener Art

(die Frage der Gladiatorentesseren läfst Cagnat unentschieden), i) sortes, exsecrationes, k) Mosaiken. — Hier werden besonders die Wandinschriften von Pompeji vermifst (C.I.L. IV, von Zangemeister).

Das nun folgende 'chapitre complémentaire' enthält Anweisungen über die Restitution verstümmelter Inschriften und über die Kritik der Inschriften. Erstere entsprechen dem, was Bone im zweiten Abschnitt seines Büchleins giebt. Die Art der Ergänzung lückenhafter Inschriften wird ganz hübsch an zwei Beispielen, C.I.L. VIII 5145 und X 6659 (cf. Renier, Journal des Savants 1867), gezeigt, ebenso an drei Beispielen die Gründe, welche eine Inschrift verdächtig machen.

Als erster Anhang folgt ein chronologisches Verzeichnis der bleibenden Namen der Kaiser, als zweiter Anhang ein Verzeichnis ihrer Titel und Beinamen, sofern sie zur Datierung von Inschriften dienen können (vgl. Bone, dritter Abschnitt). Den Schlufs macht ein sachliches Register. — Ein S. VIII versprochenes Supplement mit ausgewählten Beispielen von Inschriften und einer möglichst vollständigen Liste der Abkürzungen ist unseres Wissens bis jetzt nicht erschienen.

Die oben angeführten Recensenten sind einig in der Anerkennung der grofsen Nützlichkeit des Buches. Hagen tadelt aber einige Flüchtigkeiten und Lücken, so in der Anfzählung der Litteratur, in der Angabe der Abkürzungen, in der Umschreibung der Inschriften u. s. w. De la Blanchère sagt u. a.: »Das Buch hat kein Wort für die Heere und Flotten, nichts von der Geographie des Reiches, nichts von den Göttern«. Über diese Forderung behalten wir uns vor, zu Hübners Handbuch zu sprechen. Wir schliefsen mit der Bemerkung, dafs das Cagnatsche Buch es wohl verdienen würde, auch in deutscher Sprache bearbeitet zu werden, da das Hühnersche gerade dem Zweck einer Einführung in die Epigraphik weniger entspricht. Der deutsche Herausgeber hätte allerdings die Arbeit von Cagnat nach den Angaben und Winken von Hühner und nach sonstiger Litteratur mannichfach zu bereichern und zu berichtigen.

Eine Art von Ergänzung zu Cagnat bildet

De la Blanchère, Histoire de l'épigraphie Romaine, depuis les origines jusqu'à la publication du Corpus, rédigée sur les notes de Léon Renier. Paris, E. Leroux. 1887 [63 S. 8°].

Das kleine Werk ist nach der Angabe des Verfassers schon vor ca. zehn Jahren auf Veranlassung von Desjardins abgefafst, aber wegen des bevorstehenden Erscheinens von Cagnats Buch zurückgehalten und erst jetzt, da das letztere die Geschichte der Epigraphik nicht enthält, veröffentlicht worden. In vier Abschnitte geteilt enthält es mit Weglassung des minder Wichtigen eine anziehend geschriebene Darstellung des allgemeinen Entwickelungsganges der Epigraphik, belebt durch die Charakteristik der hervorragendsten Gestalten.

I. Origines. Hier tritt besonders das Mannskript von Einsiedeln, aus dem zehnten Jahrhnndert, (Anonymus Einsidlensis) ins Licht; es enthält viele wicbtige, jetzt meist verlorene Inschriften, namentlich ans Rom, von einem Pilger gesammelt. Sodann der berühmte Tribnn Cola di Rienzo (d. i. Nicolaus Laurentii). Dieser fand nämlich die *lex regia de imperio*, welche Bonifacius VIII 'in odinm imperii', d. h. aus Hafs gegen das Kaisertum, versteckt hatte, wieder auf, erklärte sie dem Volk von Rom und benützte sie als Grundlage der Rechte desselben. — Die Epigraphik ist in diesor Zeit »vermischt mit dem wirklicben Leben. Sie ist nicht das Stndium einer toten Vergangenheit; der Pilger des 9., der Papst des 13., der Tribun des 14. Jabrbunderts nnterscheiden das alte Rom nicht von dem, welcbes sie sehen nnd wo sie leben«.

II. Mannscrits épigraphiques. La renaissance. Die zwei ersten Sammlungen sind geknüpft an die zwei berühmten Namen Poggio und Cyriacns von Ancona. Der erstere war ein wirklicher Gelehrter, Schüler von Chrysoloras, Teilnehmer des Concils von Konstanz, Geschichtschreiber von Florenz; der letztere ein Kanfmann, der grofse Reisen in Griechenland und im Orient macbte (vgl. Jahresbericht XXIII (1880) III S. 122 f.). Beide waren »thätige Arbeiter, Reisende, Forscher«. Auf sie folgten andere, welche zwar »dieselbe Liebe zum Altertnm, aber nicht dieselben Mittel sie zu befriedigen batten«, so Marcanova, Ferrarini, Feliciano, Pomponius Laetus, Fra Giocondo, Gammaro, Claude de Bellièvre, Brunellescbi. Auf ibre Manuskripte mnfs man immer noch zurückkommen, wenn die Originale verdorben oder zerstört sind; die Kritik derselben ist »ein ganzer Zweig der epigraphischen Stndien«.

III. XVI, XVII, XVIII siècles.

Das erste gedrnckte Inschriftenwerk war nach Blanchère das von C. Peutinger, Augsburg 1505, nach Hübner S. 484 genauer das von Spretb über die Altertümer von Ravenna, Venedig 1489. Es folgten die von Hüttich, Albertini (gedrnckt von Mazochi) und Apian (Bienewitz). Der bedeutendste Epigraphiker des 16. Jahrhnnderts aber war Martin de Smedt (Smettius) von Brügge. Der Venetianer Aldus Manutius suchte in den Inschriften die Denkmäler der alten Orthographie, Antouio Agustin von Saragossa, Erzbischof von Tarragona, wandte ihre Kenntnis auf das Stndium des Rechts an. So verbreitete sich der Sinn für epigraphische Studien im 16. Jahrhundert durch das ganze Abendland. Aber auch Fälscher traten auf, wie der berüchtigte Pirro Ligorio aus Neapel.

»Die wissenschaftliche Bewegung des 16. Jahrhnnderts war allgemein und mächtig, aber unruhig und oft nnmethodisch. Im 17. Jahrhundert empfindet man das Bedürfnis zu ordnen und zu inventarisieren, zu erklären nnd zu vergleichen. Es ist die Zeit der Gesamt-Arbeiten, der grofsen Sammlnngen«. Unter diesen ragt bekanntlich hervor das grofse Werk von Jan Grnyters (Gruterns), Professor nnd Bibliothe-

kar in Heidelberg, vollendet 1601. Mit Unrecht wird ihm übrigens von Blanchère die Idee dieser umfassenden Inschriftensammlung zugeschrieben; sie ist vielmehr dem gewaltigen Geiste Scaligers entsprungen, der auch die Indices dazu verfafst hat. »Gruter war Philologe, aber nicht Epigraphiker. Sein Werk zeigt die Eigenschaften eines gewissenhaften und gelehrten Herausgebers, aber seine Unkenntnis der Epigraphik hat ihn dahin geführt, viele unechte Inschriften zuzulassen und besonders eine falsche Einteilung zu wählen«, nämlich nach sachlichen Gesichtspunkten, anstatt nach der Herkunft der Inschriften. Das Werk bildet übrigens den Ausgangspunkt für beinahe alle folgenden Arbeiten.

Die Epigraphiker des 17. und 18. Jahrhunderts lassen sich in zwei Klassen teilen: die einen haben nur Ergänzungen zu dem Werk von Gruter geliefert, die andern haben durch neue Gesichtspunkte die Wissenschaft gefördert. Der Fürst unter den Epigraphikern des 17. Jahrhunderts ist nach Blanchère ohne Frage Fabretti von Urbino, Oberaufseher der römischen Katakomben; die anderen übergehen wir hier. Aber die Arbeiten so vieler Männer brachten eine Menge von Inschriften ans Licht, welche Gruter nicht gekannt hatte; sein Werk wurde ungenügend und zudem selten. Deshalb machte G. Graeve eine neue Ausgabe, erschienen 1707, die aber an Wert der ersten nicht gleichkommt. Auch der 'Novus thesaurus' von Muratori bleibt wegen der vielen Nachlässigkeiten hinter Gruter zurück. Den Plan zu einem neuen Thesaurus entwarf der Italiener Maffei von Verona mit dem Franzosen Ségnier von Nîmes, aber schliefslich beschränkte sich der erstere doch auf ein 'Museum Veronense' und der letztere auf einen alphabetischen Katalog der bekannten Inschriften, der sich als Manuskript auf der Pariser Nationalbibliothek befindet. »Wenn man mit einem Blick die epigraphische Arbeit des 18. Jahrhunderts umfafst, so wird man von ihrer Zersplitterung überrascht. Es giebt keine Schulen, kaum Gruppen. Alle Forscher sind vor den Texten wie vor einem verschlossenen Thore stehen geblieben; da sie ihre Kräfte nicht vereinigten, so konnten sie es nicht erbrechen, und keiner von ihnen hat den Schlüssel dazu gefunden.«

IV. La science constituée. Borghesi.

Einer der Begründer der Epigraphik als Wissenschaft ist Marini geworden mit seinem Werk »Atti e monumenti dei fratelli Arvali« (1795). Nächst ihm sind zu nennen Morcelli, Fea und Lanus. »Borghesis Einflufs offenbart sich nicht in einer brüsken Revolution, einem plötzlichen Schlag, einem grofsen éclat de lumière, sondern in einer Reihe von partiellen Offenbarungen«, die von ihm namentlich in einer ausgebreiteten Korrespondenz mit fast allen Gelehrten seiner Zeit niedergelegt, aber erst nach seinem Tode zum Gemeingut geworden sind. Viele Begriffe und Kenntnisse sind jetzt so allgemein geworden, dafs wir sogar vergessen haben, dafs man sie der Epigraphik verdankt; aber vor Borghesi hatten selbst gelehrte Philologen keine Idee davon und irrten sich in den gewöhnlichsten Thatsachen des öffentlichen und Pri-

vatlebens der Römer. Die zweite Hälfte seines langen, ganz der Wissenschaft geweihten Lebens hat er einsiedlerisch in San Marino zugebracht (1821—60), aber mit einer Liberalität ohne Gleichen teilte er allen, die sich an ihn wandten, sein Wissen mit. Seine wissenschaftliche Arbeit überrascht zuerst durch ihre anscheinende Zersplitterung, sie besteht in einer Menge von Detail-Arbeiten, zwischen denen sich auf den ersten Blick keine Verbindung zeigt, nicht weniger als 250 an der Zahl. Der kleinen Abhandlung über den Consul Burbuleius verdankt man namentlich die Kenntnis des cursus honorum der römischen Beamten, welche den Schlüssel zu einer Menge von bis dahin nicht recht verstandenen Inschriften lieferte und zugleich die ganze politische, administrative, militärische und religiöse Organisation des Kaiserreichs offenbarte. Seine 17 numismatischen »Dekaden« sind das »Goldene Buch« des römischen Adels. Aber auch auf viele andere Fragen werfen seine Abhandlungen ein helles Licht. Es ist ein grofses Verdienst Napoleons III, eine Ausgabe der sämtlichen Werke Borghesis veranlafst zu haben, von welcher bis jetzt unter der Leitung Reniers neun Bände erschienen sind.

Eine der Ideen Borghesis war die eines umfassenden Corpus inscriptionum Latinarum. Hierfür hatte er den Dänen Olaus Kellermann ausersehen. Nach dessen frühem Tod wanderte die Idee nach Frankreich, der Minister Villemain nahm sie 1843 auf, und schon waren die Vorbereitungen getroffen, als ein Wechsel im Ministerium den Plan scheitern liefs. »Noch einmal wanderte die Idee aus. Mommsen trug sie in die Berliner Akademie. Schon im Januar 1847 legte er ihr den provisorischen Plan der Sammlung vor, welche die europäische Wissenschaft, zweimal getäuscht, mit Ungeduld erwartete. Aus diesem Bericht ist das C.I.L. hervorgegangen.« — Zum Schlufs erwähnt und beurteilt der Verfasser noch die kleineren Sammlungen von Orelli-Henzen, Osann, Wilmanns, Zell. Dafs hier besonders die Arbeit von Henzen an der Orellischen Sammlung, sowie die 'Exempla' von Wilmanns die besondere Anerkennung des Verfassers finden, ist gerecht oder eigentlich für den Kundigen selbstverständlich.

E. Hübner, Römische Epigraphik, in Iwan Müllers Handbuch der klass. Altertumswissenschaft, I. Bd. (Nördlingen 1886) S. 475—548.

Rec. von Joh. Schmidt, Phil. Anzeiger XVII 1; W. Dittenberger, Deutsche Litt.-Ztg. 1887 n. 14, S. 391; Chamballu, Berl. philol. Wochenschrift VII n. 23, S. 709—717.

Nachdem Hübner schon in der Encyclopaedia Britannica, Band XIII, Edinburgh 1882, S. 124—133, eine sehr bündige Übersicht gegeben hatte, ist er nun auch mit einer ausgeführteren Darstellung hervorgetreten. Fast möchte man aber glauben, dafs die knappe Fassung jener ersten Arbeit, mehr als gut ist, auf die zweite eingewirkt hat. Selbstbeschränkung war allerdings auch hier durch die Einreihung

in den Rahmen eines allgemeinen »Handbuches der klassischen Altertumswissenschaft« geboten, doch glauben wir, dafs sie, abgesehen von einem einzelnen Teil, nämlich dem Abschnitt über die römischen Namen, etwas zu weit getrieben ist und so der Brauchbarkeit des Handbuches einigermafsen Eintrag thut. Namentlich wäre statt der vielen Verweisungen auf das C.I.L., welches ja nur in wenigen Händen ist, oft eine kurze charakterisierende Bemerkung oder ein Beispiel wünschenswerter gewesen. So hat das Buch, wie Joh. Schmidt sagt, die hochgespannten Erwartungen nicht völlig befriedigt.

Von einer eingehenderen Analyse müssen wir absehen, da dieselbe nicht viel kürzer sein könnte, als das Buch selbst; eine knappe Inhaltsangabe ohne Kritik hat Chamballu a. a. O. gegeben. Das Buch zerfällt in drei Teile: A) Einleitender, B) Allgemeiner, C) Besonderer Teil. Jeder teilt sich wieder in mehrere Abschnitte; aufserdem ist das Ganze in 85 fortlaufend gezählte Paragraphen oder Kapitel geschieden.

In dem Einleitenden Teil drängen die »Allgemeinen Vorbemerkungen« eine bunte Menge verschiedenartigen Stoffes zusammen: die Unterscheidung von Aufschriften und Urkunden, die wichtigsten Museen (unter denen nach J. Schmidt Bastia statt Ajaccio zu nennen ist), die Fälschungen, die mechanischen Kopien von Inschriften, das Material der Inschriften. Es folgt die bibliographische Übersicht über »die Sammlungen lateinischer Inschriften«, vom Anonymus Einsidlensis bis zum C.I.L., dessen einzelne Teile mit dankenswerter Genauigkeit aufgeführt werden, und bis zur Ephemeris epigraphica. Wir haben schon oben mehrfach Gelegenheit gehabt, die Darstellung de la Blanchère's aus Hübner zu ergänzen und zu berichtigen; der deutsche Epigraphiker ist dem Franzosen an Gelehrsamkeit und Akribie überlegen, aber was Hübner giebt, ist doch eine gar zu trockene Häufung von Namen und Büchertiteln.

Der Allgemeine Teil handelt in knappster Kürze 1. von der »Schrift der lateinischen Inschriften«, d. h. von dem Alphabet, den Buchstabenformen in den verschiedenen Schriftarten, der Orthographie, den Zahlzeichen, den Ligaturen, Interpunktionen etc. Eine weitere Ausführung dieses Abschnittes enthält bekanntlich das von der Berl. Akad. der Wiss. herausgegebene Werk Hübner, Elementa scriptnrae Latinae epigraphicae 1885. — Das überhöhte I (i longa) gehört nach J. Schmidt schon der sullanischen, nicht erst der augusteischen Zeit an. Vermifst werden Angaben über die wichtigsten Abweichungen von der gewöhnlichen Orthographie, wie sie Zell § 22—24 zusammengestellt hat. — Zu der »Schrift« gehören aber auch, wie Joh. Schmidt bemerkt hat, die Abkürzungen, über welche das Allgemeine hier gesagt sein sollte, während die Abkürzung der gebräuchlichsten Formeln aus praktischen Gründen dem »Besonderen Teil« vorzubehalten war. Unlogisch ist die Aufführung derselben in dem zweiten Abschnitt: »Sprache der lateinischen Inschriften«. — Mit besonderer Vorliebe, Sachkenntnis und Aus-

führlichkeit werden nun in diesem zweiten Abschnitt die römischen Namen abgehandelt, mit welchen sich Hübner schon früh in seinen 'Quaestiones onomatologicae Latinae', Bonn 1854, und später unter demselben Titel in der Eph. epigr. II beschäftigt hat. Wir haben aus diesen gründlichen Erörterungen schon mehreres oben zur Ergänzung und Berichtigung Cagnats angeführt. Dennoch fehlt etwas, was nicht fehlen sollte, nämlich die Namensbezeichnung der Peregrinen durch einfache Beisetzung des Vaternamens im Genetiv, mit oder ohne filius. Dies ist nicht blofs griechische, sondern auch orientalische und keltische Sitte und findet sich nahezu in allen Provinzen des römischen Reiches, besonders in den von Kelten bewohnten sehr häufig. Die Nichtbeachtung derselben hat schon zu manchen Fehlern in der Lesung der Inschriften Anlafs gegeben, um so weniger durfte sie übergangen werden.

Es erhebt sich nun aber hier überhaupt die Kontrovers-Frage, ob dieses ganze Kapitel von der römischen Namengebung in die Epigraphik gehört oder nicht. Auch Joh. Schmidt hat diese Frage behandelt und gesagt, wenn die Darstellung des Systems der römischen Onomatologie dem Epigraphiker unentbehrlich sei, so sei es auch die Kenntnis der Magistrate, der Municipalverfassung, der Heereseinrichtungen, der Religionsaltertümer. So hat denn auch Cagnat, wie wir oben gesehen haben, eine ausführliche Darstellung des Cursus honorum aufgenommen. Allein die Konsequenz treibt dann noch weiter, wie de la Blanchère richtig betont, und ein Handbuch der Epigraphik mufs dann alles in sich aufnehmen, was zum Verständnis römischer Inschriften gehört, alles was die Indices des C. I. L. enthalten, nur in systematischer Ordnung. So hat z. B. Zell das römische Heerwesen in seine Darstellung aufgenommen, und ähnlich hat Bone die auf rheinischen Inschriften vorkommenden Legionen und Gottheiten beigezogen. Solch ein umfassendes Handbuch wäre gewifs ausführbar und müfste nicht mit einem Handbuch über römische Altertümer sich decken, sondern nur vielfachen Bezug daraufnehmen; es wäre auch für jeden, der sich mit Inschriften beschäftigt, sehr bequem, alles, was zur Erklärung derselben notwendig ist, beisammen zu haben, aber es würde natürlich einen weit gröfseren Umfang bekommen und hätte in den Rahmen des Iwan Müllerschen »Handbuchs der Altertumswissenschaft« nicht gepafst. Wenn aber Hübner an Cagnat (S. 478) tadelt, dafs er das Antiquarisch-Historische von dem Epigraphischen nicht streng geschieden habe, so durfte auch ihn der zufällig persönliche Umstand, dafs er sich mit der römischen Onomatologie speziell beschäftigt hat, nicht dazu verleiten, dieses Kapitel aus dem römischen Privatleben in die Epigraphik aufzunehmen. Es wäre also, wie Joh. Schmidt sagt, »der Abschnitt über die Namen zu streichen und der »Besondere Teil« erschöpfend und anschaulich zu behandeln« gewesen, ebenso auch, fügen wir hinzu, die Schrift, da die Paläographie von Blass sich auf die handschriftlichen Denkmäler beschränkt.

Gehen wir zu dem »Besonderen Teil« über, so bleibt Hübner

bei der gewöhnlichen Einteilung in Grabschriften, Weihinschriften, Ehreninschriften, Inschriften auf Geräten, Marken und Naturprodukten, und endlich Urkunden. Es ist aber schwer zu rechtfertigen, die Grenzsteine und die Bezeichnungen der Marmorblöcke in den Steinbrüchen unter die Ehreninschriften, die pompejanischen Wandkritzeleien, Liebeserklärungen u. s. w. unter die Urkunden zu subsumieren; auch ist es von Hübner selbst bemerkt, dafs die Grabschriften teils zu Ehreninschriften, teils zu Weihinschriften an die Di Manes werden, und dafs auch die Ehreninschriften in Weihinschriften umschlagen. Mommsen stellt gelegentlich (Hist. Zeitschr. 1887, S. 389 A.) als die zwei »Grundformen der römischen Epigraphik die Beischrift und die Dedikation« auf, welche »sich hauptsächlich dadurch unterscheiden, dafs jene den Urheber nicht nennen darf, die zweite ihn nennen kann«. Er findet »die landläufigen, vom Inhalt hergenommenen Kategorien, vom Standpunkt der geschichtlichen Entwickelung und der litterarischen Behandlung der Inschriften betrachtet, unbrauchbar und irreführend«. Doch giebt er zu, dafs man dieselben »freilich nicht entbehren kann«. Auch Joh. Schmidt ist mit der Einteilung Hübners nicht zufrieden. Wir meinen, die tituli operum publicorum, wenn sie gleich oft zu Ehren- oder Weihinschriften werden, sollten doch eine besondere Abteilung bilden, so gut als die Grabschriften.

Die Behandlungsweise der einzelnen Gattungen ist im Gegensatz zu der logisch disponierenden Methode Cagnats die historisch entwickelnde, indem je von den ältesten Formen ausgegangen und deren allmähliche Um- und Fortbildung gezeigt wird. Überall sind die wichtigsten Beispiele aus dem C. I. L., auch aus Wilmanns angeführt, aber nicht abgedruckt, natürlich des Raumes wegen. Zur ersten Einführung in die Epigraphik ist deshalb Hübners Buch wenig brauchbar, zumal wenn man das C. I. L. nicht zur Verfügung hat. Für den schon mit den Elementen Vertrauten aber ist es zur Orientierung und Übersicht dienlich, wenn gleich es wegen seiner Kürze bei weitem nicht alle Fragen beantwortet. Im einzelnen ist, wie es von Hübners umfassenden epigraphischen Kenntnissen zu erwarten steht, wenig auszusetzen.

Ettore de Ruggiero, Dizionario epigrafico di antichità romane. Roma 1886 f. Fasc. 1–8 (Abacus—Aedilis) [256 S. gr. 8].

Fasc. 1 rec. von Chamballu, Berl. phil. Wochenschr. 1887, n. 11; fasc. 1 und 2 von Zippel, Wochenschr. f. kl. Philol. IV n. 40; fasc. 3—6 von demselben ebd. n. 51.

Wenn wir bei Hübners Buch in der Lage waren, die gar zu knappe Kürze zu bedauern, so befinden wir uns hier in dem gegenteiligen Fall. Darauf haben auch schon die beiden oben angeführten Recensenten aufmerksam gemacht. Chamballu hat nach Fasc. 1 berechnet, dafs das Ganze auf den fünffachen Umfang von Lübker kommen würde; wenn wir aber nach Fasc. 1—8 die Rechnung wiederholen, so kämen

sogar 18 Bände wie der von Lübker heraus, denn was bei diesem auf 14 Seiten abgemacht ist, nimmt bei Ruggiero 256 Seiten ein. Nicht so ungleich wird das Verhältnis, wenn wir nach Paulys Realencyklopädie rechnen; aber immerhin kämen auch hier neun Bände wie die von Pauly heraus, was unserer Ansicht nach immer noch zu viel ist, zumal wenn man bedenkt, dafs die Zahl der Lieferungen sich auf etwa 216 und der Gesamtpreis auf 324 Fr. belaufen würde. Wir sagen das nicht, um dem Unternehmen zu schaden, welchem wir vielmehr den besten Fortgang wünschen, sondern um den Verfasser auf die darin liegende Gefahr für den buchhändlerischen Erfolg und die Handlichkeit des Werkes aufmerksam zu machen. Dazu kommt aber noch, dafs die Lieferungen so langsam aufeinanderfolgen und so klein sind, dafs nach obiger Berechnung mehr als 40 Jahre bis zur Vollendung des Ganzen nötig wären. Es ist also im Interesse des Werkes kürzere Fassung und rascheres Voranschreiten aufs dringendste zu wünschen.

Nach dem in der Vorrede entwickelten Plan soll das Werk kein »Vokabular der lateinischen Sprache« sein, sondern nur den Inhalt der lateinischen Inschriften verständlich machen. Es soll also nur die Wörter enthalten, welche eine mehr oder weniger direkte Beziehung zu den mannigfaltigen Äufserungen des antiken Lebens haben. Doch bleiben ausgeschlossen die überaus zahlreichen Namen und Beinamen der auf den Steinen genannten Personen, mit Ausnahme der Kaiser und der Angehörigen ihrer Familien. Ein nach den Gentilnamen alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Konsulnamen soll jedoch wegen ihrer Wichtigkeit für die Zeitbestimmung vieler Inschriften am Ende beigefügt werden. Die geographischen Namen sollen in so weit aufgenommen werden, als sie Gelegenheit bieten, »die allgemeine und örtliche Verwaltung der Provinzen oder Städte« darzustellen. Der geographische Teil wird also im allgemeinen mehr von der politisch-administrativen, als von der ethnographischen und topographischen Seite behandelt werden, mit Ausnahme der Stadt Rom, deren wichtigste Örtlichkeiten und Denkmäler, so weit sie in den Inschriften erwähnt sind, kurz erläutert werden. Was die Indices des C. I. L. unter den Rubriken Res epigraphica und Notabilia varia enthalten, soll in einem besonderen Manuale di Epigrafia zusammengestellt werden. Nur die Abkürzungen sollen schon bei den einzelnen Worten aufgeführt und am Schlufs alle gesammelt werden. — Betreffend die noch nicht im C. I. L. veröffentlichten Inschriften durfte der Verfasser sich der Beihilfe von Henzen, O. Hirschfeld und Bormann erfreuen. Zwei junge Italiener haben ihn in der mühevollen Arbeit des Sammelns unterstützt, Francesco Maria Pasanisi und Dante Vaglieri.

Betrachten wir uns die Ausführung des Programms, so zeigt eine Vergleichung mit Pauly fast auf jeder Seite, in jedem Artikel die Fortschritte, welche die Kenntnis des römischen Altertums der Epigraphik und speziell dem C. I. L. verdankt. Da finden wir zuerst neue Städte-

und Völkernamen, wie *Abbir Cella* in Afrika, die *Abilici*, *Ablaidaci* und *Aebisoci* in Hispanien, die *Abritani* in Untermösien, *Acruvium* in Dalmatien; ferner neue Funktionen, wie die des *acceptor*, des *administrator*, des *adstator*, des *accomodator*; endlich neue Namen oder Beinamen von Gottheiten, so die (Matronae) *Abiamarcae* am Rhein, den *Juppiter Accion* in Unterpannonien, den *Saturnus Achaiae* in Afrika, die Nymphe (?) *Acionna* bei Orléans, den Gott *Adido* an der oberen Loire, die römische Göttin *Adolenda*, die pannonische *Adsalluta*. Warum übrigens die Göttin *Adrastia* in Dacien (C. I. L. III 944) nicht mit der kleinasiatischen Adrastea identisch sein soll, sehen wir nicht ein; Dacien zeigt überhaupt ein buntes Gemisch von Kulten. — Mehr Gewicht aber als auf diese immerhin zunächst vereinzelten und zum Teil nicht weiter aufzuklärenden neuen Funde legen wir auf die Erweiterung und Vertiefung unserer Erkenntnis über die wichtigsten Gegenstände der römischen Altertumskunde, wie solche in den ausführlicheren Artikeln zu Tage tritt. Wir heben hier besonders die eingehenden Erörterungen s. v. *accensi*, *Achaia*, *lex Acilia*, *acta*, *actor*, *adclamatio*, *adiutor*, *legio I* und *II adiutrix*, *adoptio*, *adsessor*, *adsignatio*, *advocatus*, *aedes*, *aedificium*, *aedilis* hervor. Überall finden wir eine höchst anerkennenswerte Kenntnis der italienischen, französischen und deutschen Litteratur und eine gute Ordnung des Materials. Die Artikel *Achaia*, *acta*, *advocatus* und besonders *aedes* und *aedilis* sind zu ganzen Monographien geworden. Unter *aedes* ist freilich ein guter Teil des römischen Religionswesens besprochen und alle Tempel der Stadt Rom aufgeführt (es fehlt nur der im Mon. Anc. genannte Vestatempel, wie Zippel bemerkt); aber dieser Artikel umfafst allein 63 Seiten, so dafs die oben geltend gemachten Bedenken wegen zu grofser Ausdehnung des Werkes sich hier mit doppelter Macht aufdrängen. Andererseits ist die Beschränkung auf die in den Inschriften vorkommenden Namen, wie auch schon Chamballu bemerkt hat, zu weit getrieben. Wenn das spanische *Abdero*, das syrische *Abila*, das campanische *Acerrae* besprochen werden, so müfste doch wenigstens kurz darauf hingewiesen werden, dafs es aufserdem ein Abdera in Thracien, ein Abila in Palästina und zwei Acerrae in Oberitalien giebt. Dafs auch juristische Begriffe fehlen, hat ebenfalls schon Chamballu und desgleichen Zippel hervorgehoben. Das von mir, wie von Chamballu, zuerst vermifste *acclamatio* findet sich in der Form *adclamatio*. Im einzelnen kommen selbstverständlich bei einem solchen Werk auch sachliche Irrtümer und Druckfehler vor; im ganzen aber stimmen wir dem anerkennenden Urteil bei, welches italienische, französische und deutsche Gelehrte über den vorliegenden Anfang des Unternehmens gefällt haben. Wenn es glücklich zu Ende geführt wird, so wird es, wie Cagnat (Revue critique, März 1887) sagt, seinem Urheber und der italienischen Wissenschaft Ehre machen.

Jahresbericht über allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf die alten Sprachen

von

Gymnasial-Oberlehrer Dr. **Hermann Ziemer**

in Colberg.

Vorbemerkung. Mehr der Not gehorchend als dem eignen Triebe — es fand sich trotz vielfacher Verhandlungen kein die Sache beherrschender Gelehrter zum Werke bereit — hat sich Referent nach langem Zögern dazu bewegen lassen, die Berichterstattung in der vom Titel angedeuteten Beschränkung zu übernehmen. Derselbe ist sich von vornherein bewufst, dafs seine Arbeit nicht allen Anforderungen genügt. Die Verhältnisse, in denen er lebt, das Mafs seiner Kraft, seiner Zeit und seiner Mittel bedingen diese Unvollkommenheiten. So ist Vollständigkeit des Berichts durchaus ausgeschlossen. Er mufste sich begnügen, die allgemeine und die indogermanische Sprachforschung nur soweit vorzuführen, als der ihm zugemessene Raum gestattete. Schwer war es, eine Schranke für das Aufzunehmende oder Abzuweisende zu ziehen: hier mufste gemäfs dem Charakter der Bursianschen Jahresberichte das Bedürfnis des Philologen entscheidend sein. Schriften, die für das Lateinische und Griechische Gewinn abwerfen, standen in erster Reihe, in zweiter solche aus angrenzenden Gebieten; am wenigsten sind das Sanskrit, der arische Zweig, das Slavische und die jüngsten Perioden der lebenden neueren Sprachen berücksichtigt. Aus jener Kategorie wiederum mufsten nichtdeutsche Schriften vielfach unerwähnt bleiben; es war weder möglich, alle bezüglichen Bücher anderer Länder zu lesen, noch ihrer habhaft zu werden. Öfters sind daher nur Titel einzelner Arbeiten kurz verzeichnet. Eine gründlichere Orientierung über den Inhalt wurde nur bei den wichtigsten Schriften angestrebt. Das Urteil des Berichts bemüht sich unparteiisch oder eine bündige Zusammenfassung der Äufserungen der Kritik zu sein. Referent hofft zuversichtlich, dafs diejenigen Sprachgelehrten, welche mit seinem Berichte nicht zufrieden sind, im Interesse der Sache ihm die Arbeit fortan abnehmen und so ihrer Wissenschaft einen gröfseren Dienst leisten werden, als er es im stande war.

Häufig gebrauchte Abkürzungen:

Ac. = Academy.
Arch. = Wölfflins Archiv.
Ath. = Athenaeum
Bezz.Beitr. = Bezzenhergers Beiträge zur Kunde der indog. Sprachen.
BG. = Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen.
BphW. = Berliner phil. Wochenschrift.
DL. = Deutsche Litteraturzeitung.
G. = Gymnasium.
Jb. = Jahresbericht über das höhere Schulwesen (v. Rethwisch.)
JZ. = Techmers internationale Zeitschrift f. allg. Sprachwissenschaft.
KZ. = Kuhns u. J. Schmidts Zeitschr. für vergl. Sprachforschung.
LC. = Literarisches Centralblatt.
NJ. = Neue Jahrb. für Philologie.
NphR. = Neue phil. Rundschau.
PhR. = Philol. Rundschau.
Rev.cr. = Revue critique.
WfklPh. = Wochenschrift für klass. Philologie.
ZG. = Zeitschr. f. das Gymnasialwesen.
ZöG. = Zeitschrift für die österr. Gymnasien.
ZVSp. = Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft.

I. Methode und Prinzipien der vergleichenden Sprachforschung.

Die Sprachforschung unseres Jahrzehnts hat über Wesen, Werden und Wandel der Sprache, die Geschichte der einzelnen Sprachen und ihre Beziehungen zu einander und ein fast unübersehbares Gebiet sprachlicher Formen Licht verbreitet und sich bemüht, aller sprachlichen Bildungen und Veränderungen Gesetze zu finden. Vorherrschend war die Neigung der wissenschaftlichen Grammatik, die Geschichte der einzelnen Wörter und der Bestandteile derselben zu erschliefsen. Bei dieser einseitigen Betrachtung wurde die wesentliche Aufgabe der Sprachwissenschaft, die für alles zusammenhängende Sprechen grundlegenden Verhältnisse und Gesetze aufzudecken, weniger beachtet. Insbesondere hat das mehrfach beklagte Übergewicht der Laut- und Formenforschung gegenüber der mangelhaften Berücksichtigung der syntaktischen Verhältnisse eine Änderung noch nicht erfahren. Die Gründe dafür liegen unter anderm auch in der Zeit selbst, die von Prinzipienstreit erfüllt ist — und diese Prinzipien, über welche die neuere Sprachforschung zum Schaden der Sache sich noch nicht hat einigen können, betreffen eben die Lautlehre und die Formenlehre oder die Morphologie.

Das Vorhandensein scharfer Gegensätze, welche die heutigen Sprachforscher in zwei getrennte Richtungen scheiden, wird niemandem entgangen sein, welcher die Litteratur der indogermanischen Sprachwissenschaft in dem letzten Jahrzehnt nur einigermafsen verfolgt hat. Gewisse Gegensätze bestanden allerdings schon vordem, ja schon seit der Zeit, als die vergleichende Sprachwissenschaft in Deutschland geboren wurde. Weder Pott noch Benfey waren mit Schleicher in allem

einig, eher näherten sich Schleicher und Curtius, welche auf die Ansichten über Ziel und Methode der Sprachforschung den allergröfsten Einfluſs ausübten. Allein weit folgenreicher war die Bewegung, zu der Leskien, Ostboff und Brugmann den Anstoſs gaben. Sie verliefsen nicht in allem Curtius' und Schleichers Bahnen, glaubten im Gegenteil, sie fortzusetzen, und dennoch war es eine neue Richtung, die von ihnen eingeleitet wurde, von solcher Ausdehnung, daſs man in dieser Hinsicht gegenwärtig unter den Sprachforschern eben nur zwei Klassen findet, entweder Anhänger oder Gegner derselben. Die Anhänger sind unter dem Namen der »Junggrammatiker« allbekannt. So unglücklich und so wenig zutreffend der Name auch gewählt ist, so müssen wir doch der Kürze wegen ihn beibehalten.

Als »Junggrammatiker« bekannten sich, durch A. Leskien angeregt und beeinfluſst, zuerst K. Brugmann und H. Osthoff in dem ausführlichen Programme ihrer Grundsätze, in der Einleitung zum ersten Bande der von ihnen verfaſsten »Morphologischen Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen«, vgl. KZ. 24, 3 f. Zwei Fundamentalsätze waren es, die sie hier aufstellten, nämlich 1. die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze und 2. die Bedeutung der das lautgesetzlich Unerklärbare erklärenden Analogie für die Entwickelung der Sprachen. Daneben wurde zunächst durch Brugmann der indog. Vokalismus untersucht und in wesentlichen, später zu berührenden Punkten die bisherige Lehre geändert, desgleichen die ältere Methode der Lösung glottogonischer Probleme (Personalendungen, Kasussuffixe) und die Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen der indog. Sprachen eingehenden Untersuchungen unterworfen. »Trotz mancherlei Widerspruches, worin sich besonders die isolierte Göttinger Schule« (Bezzenberger, Bechtel u. a.) ferner Johannes Schmidt, »hervorthat, drangen doch die meisten der neuen Lehren allmählich durch und errangen den Beifall der stimmfähigen Indogermanisten« (F. Stolz, ZöG. 1885, 627).

Einblick in die neueste Phase der Entwickelung der Sprachwissenschaft gewähren folgende Schriften:

1. B. Delbrück, Einleitung in das Sprachstudium. Ein Beitrag zur Gesch. und Methodik der vergl. Sprachforschung. (Bibl. indog. Grammatiken Bd. IV). 1. Aufl. Leipzig 1880. 141 S. 2. Aufl. 1884. 146 S. 3 M.

Die Schrift zerfällt in einen historischen und in einen theoretischen Teil. Ersterer handelt über Bopp und seine Zeitgenossen bis auf Schleicher und weiter bis zur Gegenwart mit der Absicht, klar zu machen, wie die Probleme, welche die Sprachforschung heute beschäftigen, aus dem Früheren natürlich sich entwickelt haben. Seine Absicht, diesen Teil zu erweitern, hat Verfasser in der zweiten Auflage leider noch nicht ausführen können, nur einzelne Veränderungen sind vorgenommen.

Das Kapitel über »Neue Bestrebungen« zeigt, wie das Interesse für die Geschichte der Flexion (die Entstehung der Formen in der Ursprache) geringer, das Prinzip der Analogie wichtiger, die Anforderungen an die Lautgesetze seit Schleicher immer strenger geworden, bis die Ansicht sich Bahn brach, dafs die Lautgesetze keine Ausnahme erleiden. Demgemäfs wurde die Wichtigkeit der modernen lebenden Sprachen für Erkenntnis der Lautgesetze und der Analogiebildungen betont. Auf die epochemachenden Arbeiten Leskiens, Brugmanns und Osthoffs, sowie auf die Stellung Ascolis, des italienischen Altmeisters der Sprachforschung, Whitneys, J. Schmidts wird in grofsen Zügen hingewiesen. Die eigene Stellung Delbrücks werden wir später kennen lernen. Der zweite theoretische Teil behandelt die Agglutinationstheorie, die Lautgesetze, die Wirkungen der Analogie und die Völkertrennungen. Schon hier wird, wie wir später zu zeigen Gelegenheit haben werden, ersichtlich, dafs die Einigkeit unter den Vertretern verschiedener Richtungen, selbst unter den Junggrammatikern und ihren offenen Gegnern, gröfser ist, als der ferner stehende Beobachter glauben möchte, und auch gröfser, als mancher der Beteiligten zugiebt. Das Buch ist weniger für den engen Kreis der Fachgenossen als für diejenigen geschrieben, welche aus der vergleichenden Sprachforschung kein Spezialstudium machen. In einer durch den Plan gebotenen Beschränkung auf die indog. Sprachforschung orientiert es jene Leser in vortrefflicher Weise. — Rez. JZ. II (1885), 304 Techmer. — PhR. 1884, 1235 ff. Saalfeld. — Amer. Jour. of phil. V (1885) 251 f. Channing. — DL. 1884, 1503 J. Schmidt. — BPhW. 1884, 1324 f. Bartholomae. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 273 v. Bahder.

Eine weitere ausführliche Darstellung der neuen Lehren bietet das bedeutende Buch von

2. H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte. Halle 1880. 268 S. 2. Aufl. Halle 1886 X, 368 S. 9 M. vgl. No. 87.

Es ist allgemein bekannt, dafs Prof. H. Paul gleich B. Delbrück zu denjenigen Männern gehört, welche zur Vervollkommnung der Methode der Sprachforschung das Ihrige beigetragen haben. Trotzdem wurde die erste Auflage seitens der Sprachforschung kühl aufgenommen. Sie stellte sich die Aufgabe, die sprachlichen Veränderungen ihrem Wesen nach zu beschreiben und auf ihre allgemeinen Ursachen zurückzuführen. Paul machte die linguistische Methode, wie sie von ihm und anderen Sprachforschern, d. h. wesentlich im Sinne der Junggrammatiker, geübt wird, einem jeden zugänglich. Sein Werk konnte daher als vorzüglich geeignet zur Einführung in die Sprachgeschichte und in die Bestrebungen der Neueren betrachtet werden. Trotzdem mufste es manches harte Urteil über sich ergehen lassen; man warf ihm Unreife, Dürftigkeit, Plattheiten vor vgl. Bezzenberger in DL. 1881, 845 f. Referent gehört zu denen, welche gleich von Anfang an den hohen Wert desselben er-

kannten und gebührend hervorhoben, u. a. in Jggr. Streifz.[2] 14 f. PhR. 1492—1504, andererseits seine Schwächen — geringe Berücksichtigung der syntaktischen Erscheinungen — nicht verschwiegen. Wir betonten schon damals (S. 1504) dasselbe, was ähnlich neuerdings Suchier in der Anzeige der 2. Anflage Arch. IV, 621 sagt, dafs »ein jeder Philolog und Lehrer der alten und der neueren Sprachen die hier von Paul vermehrten höchst verdienstlichen Errungenschaften der Wissenschaft durchaus kennen mufs, wenn er auf der Höhe der Zeit stehen will«. Gerade Pauls »Prinzipien« gewähren einen vorzüglichen Einblick in das junggrammatische Lehrgebäude und in die durch die reformatorischen Bestrebungen der Neuzeit im Laufe des letzten Jahrzehnts umgestaltete Sprachwissenschaft, welche von dem Ausbau der vergleichenden Grammatik mehr und mehr zu der historischen Grammatik übergegangen und so jedem Philologen näher getreten ist. Aber einerseits der Standpunkt des Verfassers, andererseits die Abneigung gewisser Kreise unter den Sprachforschern gegen methodische Erörterungen, »welche die Sache nicht fördern« (J. Schmidt), erklärten die laue oder kühle Aufnahme der ersten Auflage. Allein seinem Erfolge that das keinen Abbruch. Kaum ein zweites sprachwissenschaftliches Lehrbuch ist seitdem so eifrig gelesen und benutzt, so vielfach erwähnt, so mannigfach weiteren Forschungen zu grunde gelegt worden.[1]) Für eine nicht geringe Anzahl jüngerer Gelehrten ist es Anlafs geworden, sich der von ihm vertretenen Richtung aus ganzer Überzeugung zuzuwenden. Wachstum und Ausbreitung dieser Richtung ist dadurch erheblich gefördert worden. Kein Wunder, dafs daher sehr bald eine zweite Auflage nötig war, sie wurde aber trotz des Drängens des Verlegers bis 1886 hinausgeschoben. In dieser hat das Buch eine ganz neue Gestalt gewonnen. Die Mängel der ersten Auflage sind beseitigt. Der Zuwachs an Seitenzahl ist fast ganz der Bedeutungslehre (Bedeutungswandel) und der Syntax zu gute gekommen. Ganz neue Kapitel behandeln die syntaktischen Grundverhältnisse, die Kontamination (welche wir in unseren Jggr. Streifzügen Ausgleichung durch Kombination zweier Gedankenformen nannten), die psychologische und grammatische Kategorie und ihre Verschiebung, die Kongruenz, die Sparsamkeit im Ausdruck, die Sprachmischung u. dgl. m. Es erübrigt jetzt kaum ein Punkt der ganzen Grammatik, der nicht hier in neuer oder besserer Beleuchtung erschiene. Was Ref. noch vermifst, hat er in BphW. 1887, 534 f. in seiner Anzeige angeführt. Auch scheint uns mit H. Suchier a. a. O. die Verschmelzung und Kreuzung zweier Formen und Gedankenformen, also sowohl die Formen- wie die syntaktische Ausgleichung weitgreifender als Paul annimmt. Die herrschenden Ansichten über die Lautgesetze und die Analogie hat Verf. zu klarem, systematisch gegliedertem Ausdruck gebracht, jedoch mit der

[1]) Vgl das Bekenntnis O. Jespersens in JZ. III, 188.

Abweichung von der Lehre Osthoffs, dafs er das physiologische Moment in dem Wandel der Laute, den er mehr auf psychologische Grundlage stellt, als zu Recht bestehend nicht anerkennt. Auch das neuerdings vielfach ventilierte Problem der Sprachmischung behandelt Paul kurz, aber die Hauptpunkte lichtvoll hervorhebend S. 337—350. Hier könnte man wünschen, nichtindog. Sprachen von der Erörterung nicht ausgeschlossen zu sehen, vor allem empfiehlt sich ihre Berücksichtigung bei der Darstellung syntaktischer Verhältnisse, bei der Scheidung der Redeteile und ähnlichem. Inwieweit dies nützlich ist, lehrt H. Winklers Zur Sprachgeschichte, eine Schrift, auf die wir unten zurückkommen. Das Buch ist übrigens nicht, wie nach dem Titel vielleicht mancher vermutet, auf verwickelten philosophischen Hypothesen aufgebaut. Es verläfst niemals den realen Boden der Thatsachen und bleibt bei dem historisch nachweisbaren Werden und Wandel der Spracherscheinungen stehen. Damit dient Verfasser der Wissenschaft jedenfalls am besten. Die Beweise und Belege, eine aufserordentlich grofse Zahl, werden zwar vorzugsweise aus unserer Muttersprache erbracht, jedoch sind andere indog. Sprachen, zumal Latein und Griechisch, so ausreichend berücksichtigt, dafs auch der klassische Philolog sein Genüge findet. So kann und wird das verdienstliche Werk auch ferner als treuer und zuverlässiger Führer in die Sprachgeschichte für viele segensreich werden. — Rez. (s. auch oben): Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1886, 441 Behaghel. — Arch. IV, 621ff. Suchier. — LC. 1887, 215f. G. M(eye)r. — Rev. cr. 1887, 6ff. V. Henry. — DL. 1887, 1038 F. Meringer. — G. 1887, 761 H. Ziemer. — Modern Language II N. 8 G. Karsten. Alle Urteile aufser Meringer lauten fast in allen Stücken anerkennend. Eine zusammenhängende ausführliche Anzeige der 1. und 2. Auflage in JZ. III 357ff. F. Techmer. — Weiteres No. 87.

Nur ausnahmsweise wollen wir hier auch auf eine Schrift aus dem Jahre 1882 verweisen, deshalb weil sie noch jetzt zur Belehrung für alle, welche nicht Sprachforscher von Fach sind, wohlgeeignet ist:

3. J. Kaufmann-Hartenstein, Über die wichtigsten Resultate der Sprachwissenschaft. Solothurn, Jent u. Gafsmann 1882. 99 S. 3 Fr.

In den Kapiteln: — Gliederung der Sprachwissenschaft, die historisch-vergleichende Sprachwissenschaft, der indog. Sprachstamm, der Kulturzustand der Indogermanen, Klassifikation der Sprachen, Leben und Wachstum der Sprache, über den Ursprung der Sprache, das Wesen der Sprache, Sprechen und Denken, die Ursprache — ist in übersichtlicher Weise alles Nötige nach den angegebenen Quellen gut zusammengestellt. Der Verf. zeigt sich recht belesen; er verhält sich mehr referierend; im einzelnen beherrscht er den Stoff nicht völlig, z. B. gegenüber Osthoff. Die historische und psychologische Seite der Sprachwissenschaft ist genügend behandelt; über die naturwissenschaftliche Seite, insbesondere über

die Phonetik spricht er leider nicht. Hier hätten die betreffenden Kapitel namentlich von Max Müllers Lectnres und Whitbneys Leben und Wachstum d. Spr. ausgebentet werden können. Anch hätte in dem Kapitel über den Ursprung der Sprache die Bedeutung des Unbewufsten für die Sprache und das Sprechen mehr betont werden sollen. Endlich hätten die analogischen Neubildungen wie *wir sind*, poln. *jestem* n. ä. wohl ein eigenes Kapitel verdient. — Rez.: BG. 1884, 327 Sarreiter. — JZ. II, 329 Techmer. — Anch

4. F. Masing, Lautgesetz und Analogie in der Methode der vergl. Sprachwissenschaft. Petersburg, Kranz 1883. 54 S. 1,80 M.

ist eine recht sorgfältige Znsammenstellung des Wesentlichsten, was die neueste vergl. Sprachforschung auf morphologischem Gebiete hinsichtlich der Methode geleistet hat. Ihrer Anfgabe, den klassischen Philologen nnd Germanisten, welche ans der vergl. Sprachwissenschaft kein Spezialstndium gemacht haben, für Zwecke des Unterrichts und zur eigenen Belehrnng zn dienen, wird die Schrift vollkommen gerecht. Sie handelt znnächst über Lautgesetze nnd deren Begriff; der Charakter eines Naturgesetzes wohnt ihnen nicht inne. Es wird die Entwickeluugsgeschichte des Begriffs Lautgesetz in den Arbeiten der Forscher von Bopp his auf Osthoff nnd Paul verfolgt. Von S. 18 an wird ähnlich die Analogie behandelt, von S. 23 an werden die auf der Wirkung der Lantgesetze und der Analogie beruhenden methodischen Grundsätze erörtert und an passenden Beispielen erläutert. — Rez.: LC. 1883, 1376. Brugmann. — JZ. 1884, 466f. Techmer. — G. 1885, 140 Golling. — Egyetemes phil. közlöny 1885, 83. W. Pecz.

Ähnlichen Inhalts ist die russisch geschriebene Abhandlnng von

5. N. Krnschewski, Otscherk nauki o jasuikje (Grundrifs der Sprachwissenschaft). Kasan 1883. 148 S.

Verfasser schrieb bereits 1881 eine Broschüre »Über die Lautabwechselung«. Gleich seinem Lehrer Prof. Baudoin de Courtenay nähert er sich so weit den Lehren der Junggrammatiker, dafs seine Prinzipien nnd seine allgemeine Auffassung der Sprachprohleme fast als ein Ausdruck der junggrammatischen Schulmeinnng zu betrachten sind. Doch steht er jenen durchaus selbständig gegenüber. Am meisten berührt er sich mit H. Paul. Die experimentelle Methode der gegenseitigen Vergleichnng der einzelnen Sprachen und Sprachformen, welche die frühere sprachgeschichtliche Forschnng fast ausschliefslich beherrscht, liefs ihn unbefriedigt: darum stellt er sich gleich den Junggrammatikern die Aufgabe, dnrch das Studium der lebenden Sprachen nnter Berücksichtigung der physiologischen nnd noch mehr der psychologischen Momente die Entwickelung und Veränderung der Sprachen zu bestimmen. Er beginnt seine Untersuchung mit einer Analyse der verschiedenen Elemente der

Sprache bis auf die das Wort bildenden Lautkomplexe und die einzelnen Laute. In bezug auf diese steht er auf dem Standpunkte Steinthals und Pauls; nur nennt er »Muskelgefühl«, was Paul »Bewegungsgefühl« nennt. Weiteres darüber s. BphW. 1885, 150 H. Haupt. Von dem Gedanken ausgehend, dafs diese Lautveränderungen nach feststehenden und für alle Sprachen mafsgebenden Normen erfolgen, sucht Verf. in den folgenden Kapiteln jene Gesetze in der Entwickelungsgeschichte der Sprachen und namentlich in den phonetischen und morphologischen Veränderungen des Wortes nachzuweisen. Die Darstellung ist wie bei Paul, Masing und Kaufmann-Hartenstein anziehend und übersichtlich. Zum Schlusse verspricht Verf. eine spätere ausführliche und erschöpfende Behandlung der Geschichte der Sprache. Eine gekürzte Bearbeitung jener russischen Schrift bietet

6. N. Kruschewski, Prinzipien der Sprachentwickelung, in JZ. I (1884), S. 295—308. II (1885), 258—269. III (1886), 145—188,

hier in deutscher Sprache. Aus dieser wird ersichtlich, was Techmer das. III, 359 hervorhebt, dafs Kruschewski in bezug auf die Frage der Ausdehnung der Lautgesetze weiter geht als z. B. Paul, der sie, wie Prinz. der Sprachg.[2] 55 ff. zeigt, mehr einschränkt. Hier sind besonders interessant die in JZ. III, 145 ff. stehenden Ausführungen. Es werden die Geschichte der Laute und Lautkomplexe, die herrschenden Ansichten über die Lautgesetze, die Wörter, die Absonderung von morphologischen Elementen des Wortes und ihr Charakter behandelt. S. 167—170 läfst sich Verf. auf eine Kritik der herrschenden Ansichten über die Lautgesetze ein, prüft hier den Standpunkt der Junggrammatiker wenn auch nicht ebenso eingehend, wie dies in dem folgenden Artikel von

7. O. Jespersen, Zur Lautgesetzfrage. JZ. III, 188—216

geschieht. Jespersens Standpunkt ist verschieden von dem Kruschewskis. Nach letzterem ist der Lautwandel von rein physischen Ursachen abhängig; er geht langsam vor sich, im Laufe von ganzen Jahrhunderten, für die Sprechenden unmerkbar; ein Unterschied zwischen psychischem und mechanischem Lautwandel ist kaum möglich; die Lautgesetze lassen keine Ausnahme zu, sonst gäbe es gar keine Lautgesetze. Jespersen dagegen wird ähnlich, wie wir es später an Schuchardt sehen werden, zu manchen Zweifeln gegen die ausnahmslose Wirkung der Lautgesetze angeregt, vermag auch der gewöhnlichen Darstellung der Art und Weise, wie die Lautgesetze zu stande kommen sollen, nicht überall beizupflichten. Die Analogiebildungen möchte er — nicht ohne Grund — in umbildende und wiederbildende trennen. Wir stimmen Jespersen in bezug auf die nahe Verwandtschaft mancher Analogiebildungen mit Lautwandelungen, die sich dann auch als syntaktische Kombinationsbildungen darstellen, unbedingt bei. Wir erwähnen nur *quando* aus **quodo* + *quam*;

die Volksbildung (Jupiter) *Solutorius*, wobei der beabsichtigte Begriff ἐλευθέριος und der bestehende Beiname *Salutaris* verquickt wurden und in eins verschmolzen. Auch Jespersens Beispiele sind sehr lehrreich, aber es ist nicht einzusehen, weshalb er S. 195 von den Kontaminationsbildungen die »Konfusionsbildungen« unterscheidet, die doch auch weiter nichts sind als Verschmelzungen zweier Formen. Sehr beachtenswert sind die folgenden Bemerkungen Jespersens über den Lautwandel in Lehnwörtern, in bedeutungsvollen Lauten und Silben, zur Frage der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze, die er lieber »Lautformeln« nennen möchte. Vergl. No. 44 am Schlusse.

Ein kurzer Abrifs der Geschichte der junggrammatischen Richtung und Bewegung findet sich in

8. H. Ziemer, Junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax. Colberg, Post 1882. VIII, 156 S. 2. Aufl. 1883. X, 158 S. 2,70 M. I. Abschnitt S. 1—27: Zur Geschichte der junggr. Litteratur.

Hier sucht Verf. denjenigen, welche mit den neuesten Fortschritten der Sprachwissenschaft nicht in Fühlung geblieben sind, einen geschichtlichen Überblick über die junggr. Methode und Litteratur zu geben. Die von Ph. Kautzmann PhR. 1882, 1042ff., O. Behaghel, Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1882, 121f., Brugmann LC. 1882 No. 12 gerügten Mängel der Darstellung, welche zwar die Hauptprinzipien der neuen Forschung richtig wiedergiebt, aber das Verhältnis der einzelnen Forscher zu einander infolge eines mifsverstandenen Ausdrucks in einem falschen Lichte erscheinen läfst, sind in der 2. Aufl. abgestellt. Auf den Inhalt des II. Abschnittes kommen wir weiter unten (Syntax) zurück. Wie der altsprachliche Unterricht zu den Ergebnissen der neuesten Sprachforschung sich zu verhalten habe, war von H. Ziemer bereits in ZG. 1881, 385—401 in einer Abhandlung dargelegt worden. Die dort ausgesprochenen Grundsätze haben fast allseitige Billigung gefunden, vergl. J. H. Schmalz in BphW. 1884, 176ff., Golling in ZöG. 1882, 456 u. a. Der erste Schritt, den Lehren der jüngsten Forschung im Kreise der Gymnasiallehrer Eingang und Verbreitung zu schaffen, wozu auch ein Vortrag H. Osthoffs auf der Vers. deutscher Phil. u. Schulm. zu Gera 1878 über das physiologische und psychologische Moment in der sprachlichen Formenbildung und das Progr. Colberg 1879 von H. Ziemer, Das psychologische Moment in der Bildung syntaktischer Sprachformen wesentlich beigetragen hatten, war somit geschehen. Mit welchem Erfolge, das zeigten bald nachfolgende Bemühungen anderer, unter diesen (No. 9—11a)

9. C. John, Über die methodischen Prinzipien der sog. Junggrammatiker. Sep.-Abdruck aus d. Korr.-Bl. f. d. Gel.- u. Realsch. 1884. 3. 4. H. 51 S.

Gleich einer früheren Abhandlung von Klaus in demselben Blatte ganz ähnlichen Inhalts (s. No. 10) wird im Anschlufs an H. Paul, Ost-

hoff und Brugmann, Ziemer in möglichster Faſslichkeit und Kürze ein Bericht erstattet über die Entstehung nnd die methodischen Grundsätze der neuesten philologischen Richtuug. Die von ihr geforderte psychologische Betrachtnngsweise der Sprache bringt John nach einem kurzen geschichtlichen Überblick im einzelnen an gut gewählten und richtig gedeuteten Beispielen aus dem Deutschen ähnlich, wie es bei H. Paul geschieht, zur Anschauung. Deshalb informiert diese Schrift recht gut nnd ist für die Sprachwissenschaft ferner stehenden Kreisen zu empfehlen. Sie ist aus einem im Frühjahre 1883 gehaltenen Vortrage hervorgegangen; auch der Vortrag von

10. Klaus, Das psychologische Moment in der Sprache, ebend. abgedr. 1883 S. 449–462

ist im Juli 1883 in einer württembergischen Lehrerversammlung gehalten worden und berichtet über die wesentlichsten Resultate von Pauls Prinz. und Ziemers Junggr. Streifz., besonders faſst er die beiden Gesetze der Analogie und Isolierung ins Auge. Auch

11. Köhler, Junggrammatisches. Bad. Schulblätter 1887 No. 9. 10

ist ein Auszug aus Paul und Ziemer. An letzteren knüpft an

11a. W. Jerusalem, Die psychologische Sprachbetrachtung im Rahmen des Gymn.-Unterrichts. Ein Vortrag. Wien 1887. 22 S.

12. Victor Henry, Étude sur l'analogie en général et sur les formations analogiques de la langue grecque. Paris, Maisonaeuve 1883. X, 440 S. 8 Frcs.

Vorliegendes Buch des bekannten französischen Linguisten gehört der Einleitung wegen hierher. Sie handelt S. 1–66 von der Wirkung der Analogie im Sprachleben mit besonderer Bezugnahme auf die Entwickelungsgeschichte der indog. Sprachen. Es ist aber auch von chinesischen und nichtindogermanischen Sprachen S. 18–21 die Rede. Der zweite oder Hauptteil ist die umfassendste und durchaus lesenswerte Studie über die Analogieerscheinungen auf Grund deutscher Arbeiten. Wo Verf. sich von diesen unabhängig macht, gerät er leicht auf Irrwege. Der talentvolle nnd durch spätere Arbeiten sich besser einführende eifrige Freund der neuesten deutschen Sprachforschung bietet in jener Einleitung weder viel Neues noch trägt er es in tadelloser Form vor. Ähnlich urteilt Brugmann in LC. 1883, 1274. vgl. DL. 1883, 1357. Collitz. Die Theorieen der deutschen Junggrammatiker sind nicht immer richtig aufgefafst. Henry leugnet auch S. 18, dafs es auf dem Gebiete der Syntax Analogiebildungen gebe. Das Gegenteil glaubt Ref. in seinen Junggr. Streifz. II. Abschnitt zur Genüge bewiesen zu haben. Rez.: Ac. 1884, 256. A. H. Sayce.

Die beiden hierher gehörigen die junggr. Methode trotz mancher Sympathie im einzelnen scharf kritisierenden Aufsätze von

13. M. W. Easton, Analogy and nniformity. Amer. Jonrn. of Phil. V (1884) S. 164—177,

welcher, wie Schnchardt (s. u. No. 25) auf den Gedanken einer reinen lautlichen Analogie gekommen zu sein scheint, nnd

14. M. Bloomfield, On the prohahility of the existence of phonetic law, das. S. 178—185,

welcher die Unverletzlicbkeit der Lautgesetze nur ein Dogma nennt, das, auch wenn es sich als falsch erweise, dennoch als fruchtbar für die Methode Wert bebalte, — sind uns im Original nicht zugänglich gewesen. Bloomfield denkt übrigens wie Whitney und will von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze selber nicht viel wissen.

15. Em. Kovář (Schmidt), O škole mladogrammatické (Von der junggrammatischeu Schule) 1885. 42 S.

entbält drei Kapitel 1. Zur Geschichte der jnnggr. Schule, worin die Scbleicbersche Richtnng ahgethan, die neue gepriesen wird. 2. Grundsätze uud Methode der Junggr., wo folgende Sätze auffallen: »Jede Sprache hat ihre besonderen Neigungeu (snaby)«. S. 13: »Der endliche Sieg der junggr. Schule ist dadurcb gesicbert, dafs sie der gauze gelehrte Nachwnchs bekennt«. »Nocb bat sie nicht ihren Gipfel erreicht.« Das 3. Kap bespricbt kurz einige Resultate dieser Schule; ein bischen Analogie aus Osthoff, einiges aus de Saussure. Die Schrift ist eben nur für böhmische Leser geniefshar; Verf. ist nicbt überall klar, wiederholt nnd widerspricht sich nicbt selten oder macbt leere Worte. An seinem guten Willen, der von ibm vertretenen Sache zu nützen, zweifeln wir nicht, auch seine nnr noch der Vertiefung bedürfenden Studien der einschlägigen Schriften sind anzuerkennen.

Auf dem Büchermarkte des Jahres 1885 sind ferner drei für die Klärung der Ansichten über die die gelehrte Sprachforschung bewegenden Hanptfragen hervorragend wicbtige Schriften erschieuen. Die meisten Lehren der Junggrammatiker nämlich vermochten nicht den Beifall des Altmeisters G. Curtius zu erringen, dem namentlich Brugmanu als früherer Schüler und Mitherausgeber des IX. und X. Bandes der »Stndien zur griech. und lat. Grammatik« nahe stand. Nacbdem Curtius hereits im IX. Bande der Stndien S. 468 erklärt hatte, dafs er Brugmann allein »die Verantwortlichkeit für seine weitgreifenden Kombinationen« überlassen müsse, nnd als fernerhin aus gelegentlichen Bemerkungen sowie aus den von seinen Schülern veröffentlichten Arbeiten sicb erkennen liefs, dafs der hochverdiente Grammatiker auf seinem Standpunkt ver-

harre, wurde zu Anfang des Jahres 1885 von ihm folgende Schrift veröffentlicht:

16. G. Curtius, Zur Kritik der neuesten Sprachforschung. Leipzig, Hirzel 1885. 161 S. 2,60 M.

Es war das letzte Buch des greisen Gelehrten, der mehr als vierzig Jahre an der Erforschung der Sprache gearbeitet hat. Sein Lebensbild ist von E. Windisch (G. Curtius. Eine Charakteristik. Berlin, Calvary 1887. 56 S. 2,40 M.) gezeichnet worden, einem Manne, der als Freund und Amtsgenosse dem Lebenden nahe stand und dem wir eine sehr willkommene Ausgabe von G. Curtius Kleinen Schriften in zwei Abteilungen Leipzig, Hirzel 1886 (No. 130) verdanken.[1]) Curtius' letzte Schrift ist eine Auseinandersetzung mit den Vertretern der neuen Ansichten; sie zu sich wieder herüberzuziehen und ganz zu gewinnen, hatte er wohl kaum gehofft. Die jüngeren Forscher hatten namentlich in vier Kernpunkten

1. in den Hauptfragen nach den Lautgesetzen, deren ausnahmslose Geltung sie behaupteten;
2. nach der Analogiewirkung, welche die scheinbaren Ausnahmen von den Lautgesetzen erklärt;
3. nach dem indog. Vokalismus, wo die Ursprünglichkeit des europäischen *a e o* erwiesen wurde, und in der damit in Zusammenhang stehenden neuen Stammabstufungstheorie, welche an die Stelle der alten Gunatheorie trat,
4. nach der Entstehung der indog. Sprachformen oder der Ursprache

mit steigendem Erfolge und wachsendem Anhange die alten Lehren Schleichers und Curtius' verlassen und ein strengeres System aufzubauen versucht. Es war daher für den Greis eine Lebensfrage, zu prüfen, wo die Wahrheit liegt. Indem er also auf jene vier im Vordergrunde der indog. Sprachforschung stehenden Fragen der Reihe nach eingeht und die Gründe wägt, welche für die eine oder andere Auffassung sprechen, will er beweisen, dafs die Sprachwissenschaft seit 1876, wo zuerst ein förmlicher Bruch mit der Vergangenheit eingetreten, in den wichtigsten Fragen vielfach auf Abwege geraten sei. In allen diesen Fragen verharrt Curtius, wenn er auch einzelne Zugeständnisse an die neue Richtung macht, der Hauptsache nach auf dem Standpunkte der älteren Forschung und der von ihm geäufserten früheren Ansichten und behauptet mit Entschiedenheit, dafs die neuen Lehren zu wenig fest begründet seien, um die älteren verdrängen zu können. Seine Schrift ist von versöhnlicher Milde durchleuchtet, hier und da durch vornehme

[1]) Vgl. den Nekrolog von K. Angermann in Bezz. Beitr. X (1885) am Schlusse, Gustav Meyer in Neue Freie Presse 23. Aug. 1885.

Ironie gewürzt, vgl. besonders S. 39—47, wo er über die begeisterten Verehrer der »Himmelstochter« Analogie spottet und S. 37, wo er die in den Schriften der Neueren für Analogie gebräuchlichen Ausdrücke, neun an Zahl, aufzählt: hier fehlen aber »Systemzwang« und »Kombination« oder Verschmelzung, Kreuzung. Aber im Grunde geht Curtius den Schwierigkeiten mehr aus dem Wege, anstatt sie fest zu fassen, obwohl der Kernpunkt der ganzen Meinungsverschiedenheit seinem klaren und scharfen Geiste unmöglich verborgen geblieben sein konnte. In seiner durchaus sachlichen Polemik wendet er sich in wohlthuend ruhiger Sprache notwendigerweise gegen die Hauptvertreter der neueren Richtung, also gegen H. Paul, Osthoff, Brugmann, Delbrück, bezw. J. Schmidt, die er auf Schritt und Tritt zu widerlegen versucht.

Zuerst bekämpft er das Axiom der ausnahmslosen Lautgesetze; es sei weder auf deduktivem noch auf induktivem Wege zu beweisen (S. 12). Darin sind aber die maßgebenden neueren Sprachforscher aller Richtungen und aller Länder, vielleicht Fr. Müller, Th. Benfey (Gött. Nachr. 1877 S. 556) und wie es scheint auch Bezzenberger und Collitz vor 1880 ausgenommen, heutzutage einig, daß sämtliche Lautveränderungen sich ohne Bewußtsein des Sprechenden vollziehen, also nicht etwa eine Mode sind, welche der Einzelne nach Belieben ablehnen oder mitmachen kann. Damit ist wohl ohne weiteres deduktiv erwiesen, daß alle gleichen Laute, welche unter genau gleichen Bedingungen stehen, zu gleicher Zeit in einem und demselben Dialekte die gleichen Veränderungen erleiden müssen. »Reste von Übergangszuständen« können wohl die Zeit des betreffenden Überganges überdauern (S. 14), doch geht das nicht die Lautgeschichte, sondern die Formenbildung an. Was den induktiven Beweis anbelangt, »so herrscht allgemeines Einverständnis darüber, daß Lautgesetze, deren Ausnahmen sämtlich durch Kreuzwirkung eines anderen Gesetzes oder Dialektmischung oder Einwirkung falscher Analogie ihre Erklärung gefunden haben, recht selten sind.« — »Wer nur einige Jahrzehnte die Entwickelung der Wissenschaft verfolgt hat, weiß, daß fast jedes Jahr für eine Anzahl bisher willkürlich scheinender Ausnahmen die Erklärung gebracht hat und so auch die induktiven Aussichten für das Axiom fort und fort günstiger werden. Es sei nur an das Musterbeispiel der »germanischen Verschiebung der Tenues« erinnert, welche einst von Ausnahmen wimmelnd, durch Verners Entdeckung zu einem induktiv vollständig bewiesenen ausnahmslosen Gesetze geworden ist«. So J. Schmidt in seiner Rez. DL. 1885, 339 ff. Gegenüber dem von ihm zugelassenen »sporadischen Lautwandel« muß übrigens Curtius selbst (S. 22) den Wert des von ihm bekämpften Axioms als eines »selbsterziehenden Prinzips« rückhaltslos anerkennen.

Im zweiten Abschnitte spricht Curtius über die Analogie. Er wendet sich nicht ohne Grund gegen eine übereilte und übertriebene Anwendung dieses Erklärungsprinzips und fordert den positiven Nachweis

der Wahrscheinlichkeit, nicht die blofs negative Behauptung, dafs eine lautliche Erklärung unmöglich sei. Indem er also die Lautgesetze als Richtschnur anerkennt und die Einwirkung der Analogie durchaus nicht bestreitet, steht er den neueren Sprachforschern näher, als er selbst es haben will, nur dafs diese die Konsequenzen schärfer ziehen. Es kann gar nicht oft genug betont werden, dafs die Anwendung des Analogieprinzips durchaus keine Erfindung der neuesten Linguistik ist, sondern z. B. von der romanischen Sprachforschung so lange angewendet wird, als diese Wissenschaft überhaupt besteht. Das freilich kann man Curtius nicht zugeben, dafs etwa die neuen lebenden Sprachen oder die jüngsten Perioden derselben ein günstigerer Boden für die Analogiebildungen sind, als ältere oder die klassischen Sprachen. Eine Methodologie derselben, zu welcher in neuerer Zeit bereits Ansätze gemacht worden sind, u. a. von H. Paul in seinen Prinzipien, Benj. Ide Wheeler, Analogy and the scope of its application in language, Ithaca N. Y. 1887 (No. 61), würde nicht so nutzlos sein, wie J. Schmidt DL. 1885 a. a. O. glaubt, der jeden einzelnen Fall der Störung eines Lautgesetzes durch Analogie individuell behandelt und erklärt wissen will.

Der dritte Abschnitt enthält eine Kritik der neuesten Anschauungen über den indog. Vokalismus, dessen ursprüngliche »Buntfarbigkeit« (*a e o*) selbst Forscher wie J. Schmidt, Collitz u. a., welche sich sonst zu den Junggrammatikern in gewissem Gegensatze wissen, anerkennen. Curtius will von dieser Buntscheckigkeit nichts wissen; nach ihm besafs die indog. Ursprache nur erst *a*. Was er hier S. 90—120 gegen die neueren Satzungen vorbringt, gehört zu den schwächsten Partieen des Buches. J. Schmidt hat hier in seiner Rez. a. a. O. nachgewiesen, dafs der aus der von ihm und Collitz völlig bewiesenen, von Curtius vermuteten Existenz des *e* in der Ursprache auch die des *o* folgt; Curtius habe ferner den Nachweis übersehen, dafs auch im Germanischen *o* zu *a* geworden vgl. Paul in Paul und Braunes Beitr. VI. 195; Bezzenberger Beitr. V 176, J. Schmidt in KZ. 26, 353, ebenso im Litauischen, s. darüber Mahlow, Die langen Vokale etc. 9. 123. Auch die verschwundene Gunatheorie machen Curtius' zu ihren Gunsten vorgebrachte Argumente nicht wieder aufleben: man ist heute im Einverständnis darüber, dafs die Umkehrung der früheren Anschauung (d. h. die Entstehung der Kürzen aus den langvokalischen und diphthongischen Stämmen, also z. B. nicht aus *λειπ* folgt *λειπ λοιπ*, sondern aus *λειπ λιπ*; nicht *τιμᾰ φιλε τᾰκ φυγ*, sondern *τιμη φιλη τηκ φευγ* das Ursprüngliche) die allein mögliche und richtige sei.

Der vierte und letzte Abschnitt tadelt das Verhalten der neuesten Sprachforschung — es ist besonders J. Schmidt und Brugmann gemeint — gegenüber der früher als höchstes Ziel geltenden Lösung glottogonischer Probleme oder der begrifflichen Deutung der Stamm- oder Wortbildungssuffixe. Sie leide jetzt an übertriebener Skepsis (S. 147), hülle

sich stolz in den Mantel des Nichtwissens (89. 130). In der That hat man neuerdings die Erklärungsversuche der Suffixe in den Hintergrund geschoben, sie aber niemals ganz umgangen; aber die Art und Weise, wie sie von der frühern Forschung angestellt wurden, wie z. B. Curtius selbst die Personalendung *si* aus *tva* S. 147 ableitet, mufs gerechte Bedenken erregen, andererseits ist gerade bei Streifzügen in so dunkle Regionen gröfste Behutsamkeit und Vorsicht am Platze, und Deutungen wie die der Imperative auf *-tod* (*-tat*) von Thurneysen in KZ. 27, 179 sind mehr als unsicher.

Überblicken wir nun das Ganze. Für die Geschichte der Sprachwissenschaft in den letzten zehn Jahren ist Curtius' Buch ungemein lehrreich. Man kann sich aus ihm im wesentlichen wie im einzelnen über die seitdem hervorgetretenen Bestrebungen orientieren, wenn auch nicht in so zusammenhängender und umfassender Weise, wie die pragmatische Behandlung desselben Gegenstandes bei Delbrück, Einleitung (s. No. 1 oben) gestattet. Dafür ist aber jenes reicher an Belegen mittels behandelter Sprachformen, an denen die Theorie entwickelt wird. Überall sind an die allgemeinen Erörterungen feinsinnige Einzelbemerkungen geknüpft, welche sich hier und da zu förmlichen Untersuchungen ausspinnen wie die über das aspirierte Perfekt und die Dative auf *-οις* in der 3. Dekl. Die Hoffnung des Verf., dafs seine Schrift zur Klärung der Anschauungen und zur Ausgleichung bestehender Gegensätze beitragen werde, hat sich wenigstens indirekt erfüllt insofern, als sie eine Anzahl von Antikritiken der angegriffenen Forscher hervorrief, die nun ihrerseits das Wort ergriffen, teils um ihren Standpunkt zu rechtfertigen, teils um die Stellung des Gegners als eine unhaltbare zu erweisen. Dies geschah zum Teil schon in den Rez. So von J. Schmidt in seiner Anzeige DL. 1885, 339—344, wie wir schon gesehen haben; Osthoff in der Rez. BphW. 1885, 1605—1614. Ferner sind zu nennen die Rez.: ZöG. 1885, 626—631. F. Stolz. — LC. 1885, 309 f. G. M(eye)r. — PhR. 1885, 886 ff. Saalfeld. — WfklPh. 1885, 1515—1519 F. Holthausen. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 444 f. J. Wackernagel. Alle diese Urteile sind teils unter sich ziemlich gleichlautend, teils entsprechen sie den oben geäufserten Ansichten. Es seien noch erwähnt die Rez. in Athenaeum 1885, 75 f. — *Ἑστία, δελτ.* 1885, No. 458. — Phil. Anz. 1885, 285—288, H. D. Müller: als gehaltreich den klassischen Philologen zu empfehlen, welche sich durch die Zuversichtlichkeit der Junggr. nicht irre leiten lassen. — Rev. cr. 1885, 501—506. P. Regnaud gewinnt den Eindruck, dafs Curtius eine hoffnungslose Sache verteidige; das Beste wäre, man lege über das alte, unwiderruflich verurteilte System Trauer an. Freilich müfste dies dem Begründer der vergl. Sprachlehre schwer fallen, aber der unvermeidliche Schiffbruch des Systems sei nicht ohne tröstliche Seiten; Curtius selber habe am meisten beigetragen, der neuen Linguistik den Weg zu bahnen. — Vgl. endlich Rez. in Prace filol I

(1885), 1. Baudouin de Courtenay. — Egyet. phil. közlöny 1885, 578—582 J. Balassa. — G. 1885, 843 ff. Golling und die Äufserungen Windischs in der vorhin genannten Schrift über Curtius S. 48. Letzteren sucht gegen die Junggr. in Schutz zu nehmen O. Immisch in seiner Rez. von Curtius' Kl. Schriften WfklPh. 1887, 260 f., welcher mit Schuchardt (vgl. No. 25) die junggr. Lehre einen »blendenden Sophismus« nennt. Er sagt S. 260: »Wäre es Wahrheit, dafs die sinnige und autonome Energie des Sprachlebens sich auflösen müfste in die beiden einzigen Momente eines starren physiologischen Zwanges einerseits und eines vagen gedankenlosen Anklingens von Form zu Form andrerseits, welches noch dazu die psychologische Seite dieses Lebens darstellen soll: nun, so wäre die Grammatik des alten Namens einer Ars wahrlich unwürdig geworden.« Eine ganz unbegreifliche Verdrehung der Thatsachen, die sich Immisch hier zu Schulden kommen läfst. Die Grammatik der Alten hatte ihre Stärke vor allem in der Syntax, von vergleichender Sprachwissenschaft, und über Laut- und Formenlehre wufsten sie wenig. Wenn nun die Junggr. für letztere Gesetze aufgestellt haben, um Erklärungen für Unerklärtes zu geben, so kann das doch unmöglich ein Rückschritt oder eine Verschlechterung des Zustandes der ganzen Grammatik gegen die Alten sein. In selbständigen Schriften suchten Punkt für Punkt die Curtiussche Schrift zu widerlegen

17. K. Brugmann, Zum heutigen Stand der Sprachwissenschaft. Strafsburg, Trübner. 1885. 144 S. 2,50 M.

18. B. Delbrück, Die neueste Sprachforschung. Betrachtungen über Georg Curtius' Schrift Zur Kritik d. neuesten Sprachf. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1885. 49 S. 1 M.

Beiden Entgegnungsschriften ist das gemeinsam, dafs sie, an den Gang der Curtiusschen Beweisführung sich anlehnend, ihre Bemerkungen an jene vier Hauptpunkte knüpfen, obwohl sie richtig erkennen, dafs die ersten beiden Kapitel (Lautgesetze und Analogie) streng zusammengehören, dafs sie auch ein einziges bilden könnten. Beide, Delbrück wie Brugmann, sind durch Curtius' Ausführungen nicht davon überzeugt worden, dafs sie, gegen die er sich wendet, in falsche Bahnen eingelenkt sind; trotz aller Meinungsverschiedenheit sei des Einenden zwischen alter und neuer Richtung viel mehr als des Trennenden. Die weitere Verständigung könne so nicht schwer fallen (Brugm. 47. Delbr. 49). Sie zeigen, dafs ihre eigenen Lehren und die Hauptsätze der neuen Richtung den Lehren der älteren Sprachforschung keineswegs diametral entgegengesetzt, sondern nur die notwendige Konsequenz und organische Fortentwickelung derselben sind, dafs Curtius den Kern der eigentlichen Meinungsverschiedenheit umgangen und mifsverständlicher Weise Ansichten bekämpft, die im Grunde gar kein Streitobjekt bilden. So ist

Curtius selbst zuletzt für eine strengere Handhabung der Lautgesetze eingetreten und bezüglich der Analogie verlangt er nur beschränkteren und nicht so häufigen Gebrauch, als er neuerdings beliebt wird, vgl. Curtius, Grundzüge d. gr. Etym.[5] 80. Delbrück bezeigt übrigens S. 23 die gleiche Abneigung gegen Aufstellung methodologischer Prinzipien wie J. Schmidt und will dafür lieber erst den Stoff nach allen Seiten hin sammeln; beide halten wohl nur deshalb, weil die Bestimmung der Grenzen der Analogie auf Grund des heute vorliegenden Materials äufserst schwierig ist, alle allgemeinen Erörterungen über dieselbe zunächst für nutzlos. Was Curtius und Delbrück über die Fundstätten der Analogie (Mitte und Ende der Wörter) sowie über ihr Vorkommen in den klassischen Sprachen äufsern, darüber vgl. des Ref. Rez. beider Schriften in PhR. 1885, 917—925, speziell S. 921, wo beider Ansicht, dafs die Analogie in den alten Sprachen seltener auftrete, nicht gebilligt wird. Dafs es sowohl Brugmann wie Delbrück gelungen ist, Curtius' Vorbehalte und Bedenken gegen die neueste Sprachforschung zu entkräften, wird von der Kritik zugestanden, vgl. F. Hartmann in DL. 1885, 1409 f. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 444 J. Wackernagel. — ZöG. 1885, 626—631 F. Stolz. — G. 1885, 843 ff. Golling. — BphW. 1885, 1610 ff. H. Osthoff. — WfklPh. 1885, 1519 ff. F. Holthausen. — LC. 1885, 814 ff. H. P(aul). — Brugmanns Schrift ist ausführlicher als Delbrücks gehalten, welcher Hartmann in DL. 1885, 1781 den Vorzug giebt, weil er ruhigeren Tones als Brugmann sich nicht auf eine unfruchtbare Wiederholung seiner Ansichten beschränkt, sondern möglichst unbefangen das Für und Wider der entgegenstehenden Meinungen abwägt. Wir finden indes, dafs Brugmann sich sehr besonnen und mafsvoll ausdrückt, dafs er Curtius, wo es nur möglich ist, entgegenkommt und durch seine beredte Apologie zur Klärung der Kontroverse das Seinige beigetragen hat. Delbrücks Standpunkt ist mit dem von Brugmann zwar nicht identisch, doch kommt er demselben sehr nahe. Delbrück sucht mehr zu vermitteln; er sieht den Unterschied zwischen Schleicher und Curtius einerseits und den jüngeren Forschern andrerseits für nicht so gewaltig an wie Brugmann. Dieser wendet sich S. 129—144 am Schlusse seiner Schrift in einem Anhange mit aller Schärfe gegen J. Schmidt und dessen Besprechung des Curtiusschen Buches in DL. (s. oben). Aber diese Schärfe des Tones mag verzeihlich sein, da J. Schmidt sich schon seit Jahren ohne erklärlichen Grund Brugmann schroff gegenübergestellt hat. Schmidt will in jener Rez., einer oratio pro domo, den Nachweis führen, dafs die von Curtius gegen die neueren Forscher erhobenen Vorwürfe ihn nicht treffen, da er stets von den Übertreibungen der Junggrammatiker sich fern gehalten habe, während er das, was an ihrer Methode richtig sei, längst vor ihnen geübt und gelehrt habe. Ja, nicht von Leskien, sondern von Schleicher müsse die neue Aera datieren. Demgegenüber sucht Brugmann das Unzutreffende dieser Behauptungen zu erweisen. Es heifse

die Thatsachen auf den Kopf stellen, wenn Schmidt ferner behaupte, dafs es nicht Leskien sondern Schleicher gewesen sei, der zuerst die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze gelehrt habe, und schon 1860 in seiner Deutsch. Sprach.[1] S. 60 von der Wirkung der Analogie rede und diese zwei Hauptgrundsätze der neueren sprachwissenschaftlichen Richtung praktisch geübt habe. Brugmann zeigt nun an einer Anzahl klarer Belege aus Schleichers Compendium, dafs diesem der Gedanke an eine konsequente Durchführung der Lautgesetze recht fern gelegen habe, und weist das Nämliche von Schmidt selbst nach an vielen Beispielen aus dessen früheren Arbeiten. — Weitere Rez von Delbrücks Schrift JZ. III 320f. Techmer. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. VI, 441, Wackernagel. — Von Brugmanns Schrift: Rev. cr. 1885, No. 33. 34 V. Henry. — Phil. Anz. 1885 No. 7/8, letztere beiden weniger günstig. — Egyet. phil. közlöny IX, 578ff. Balassa. Zusammenfassende Rez. über Curtius, Brugmann und Delbrück in PhR. 1885, 916—922 und N. Phil. Anz. 1886 S. 3ff. H. Ziemer. Während so Brugmann, Osthoff, Paul die Priorität Schleichers in bezug auf ihren Satz bestreiten und diese Leskien zuerkennen, kommt F. Hartmann a. a. O. J. Schmidt zu Hülfe: Leskien habe thatsächlich nur einer längst bestehenden Meinung zuerst bestimmten Ausdruck gegeben; er spreche die Theorie von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze nicht an hervorragender Stelle und nicht mit besonderer Betonung aus; er vergleicht die Reserve, mit welcher Delbrück Einl.[2] 60 über ihn urteilt. Thatsächlich angewendet hätten jenen Satz bereits J. Grimm Gramm. I[3] XIIIf. (1840), Amelung HZ. 18 (1874) S. 162. 219; Scherer Preufs. Jahrb. 35 (1875) 107, speziell Schleichers Comp. § 4 Anm. Leskien habe Schleichers Forderung nur in eigenartiger Weise formuliert, betont und angewandt.

Dieser Prioritätsstreit hat dann weitere Fortsetzung gefunden in

19. J. Schmidt, Schleichers Auffassung der Lautgesetze. KZ. 28, 303—312.

Nachdrücklicher Hinweis, dafs von Schleicher die Neugestaltung der sprachw. Methode herrühre. Schmidt erinnert an frühere Hinweise dieser Art, die er DL. 1881, 119. 263. KZ. 26, 329, Sitzungsber. d. k. preufs. Ak. d. W. vom 3. Juli 1884 S. 740 und zuletzt DL. 1885, 340 ausgesprochen. Schleicher selbst habe sich als Sklaven der Lautgesetze bezeichnet, sie seinen Schülern eingeschärft; seine ganze wissenschaftliche Persönlichkeit sei ohne diese Theorie undenkbar; sie sei die Grundlage aller seiner Lehren; von den neueren sei sie nur weiter ausgebaut worden. J. Schmidt richtet diese Darlegung des Sachverhaltes besonders gegen Brugmann, auf dessen Ausführungen gegen ihn er antwortet, und verwahrt sich auch gegen den Vorwurf gehässiger Anfeindung der junggr. Richtung. — Uns scheint die Wahrheit auch hier in der Mitte zu liegen: Schleicher wollte die festgestellten Lautgesetze sorgfältig be-

rücksichtigt wissen ; er verfuhr darnach praktisch, ohne das Prinzip auszusprechen; die Neueren haben die fundamentale Wichtigkeit ihres Satzes für die Abgrenzung des Gebietes des Lautwandels gegen das der Analogie von vornherein erkannt, und indem sie ihn als oberste Regel bewufst an die Spitze aller ihrer Forschungen stellten und planmäfsig ihm eine souveräne Herrschaft einräumten, sofort eine systematische Untersuchung der realen Faktoren der Sprachentwickelung, der Prinzipien der Sprachgeschichte daran geknüpft. Dadurch wird der Ruhm und die Ehre Schleichers, die auf ganz anderem Felde gewachsen sind, keineswegs angetastet.

Zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch bemerkt, dafs Brugmanns Schrift seine Freiburger akademische Antrittsvorlesung vorgedruckt ist. Sie lautet

20. K. Brugmann, Sprachwissenschaft und Philologie S. 1–43.

Eine Erörterung des notwendigen engen Zusammenhangs zwischen beiden Wissenschaften, der zwar bereits mehr und mehr von den Philologen empfunden, aber noch nicht von allen begriffen sei. Aus den Aufgaben beider Disziplinen wird ihre Untrennbarkeit bewiesen, vgl. dagegen Schuchardt unter No. 25. Die vergleichende Sprachwissenschaft sei durchaus eine philologische Disziplin; sie habe ihren Schwerpunkt stets im sprachlichen Teile gehabt und werde ihn stets in diesem behalten. Man habe, um eine Trennung beider Wissenschaften zu begründen, der vergl. Sprachforschung die entwickelungsgeschichtliche Erforschung, das allgemein Indogermanische die vorhistorische Grammatik, der Philologie dagegen die deskriptive und statistische, die historische Grammatik, die Kulturseite der Sprache und das speziell Griechische, Lateinische u. s. w. zuweisen wollen. Dies sei aber unmöglich. Demgegenüber sei von der wissenschaftlichen Praxis zu fordern, dafs Sprachforscher und Philologen einträchtig die Einheitlichkeit auch in der Forschungsmethode darstellten. Vor allem müfsten die klassischen Philologen diesen Fragen gröfsere Aufmerksamkeit zuwenden; sie seien ebenso wie die Sprachforscher berufen, zu der allseitigen und endgültigen Lösung der Grundfragen beizutragen. Zum Schlusse skizziert Brugmann in Kürze die geforderte einheitliche Methode und zieht aus den gewonnenen Begriffsbestimmungen eine Reihe von Konsequenzen für die Praxis, empfiehlt endlich den jungen Philologen Vorlesungen über das Wesen der Sprache und ihre Entwickelung. Verf. weifs so dem schon oft behandelten Thema neue Seiten abzugewinnen. Aber seine Antrittsrede gehört besonders deshalb in die Reihe der hier gemusterten methodologischen Schriften, weil sie S. 31–39 einen dankenswerten Überblick über die Entwickelung der Sprachwissenschaft von Bopp bis 1880 gewährt, wobei in warmen Worten der Verdienste Steinthals und H. Pauls gedacht wird; auch Curtius, der, was Verf. verschweigt, gerade in seiner

Digitized by Google

Person die von jenem gewünschte Vereinigung von Sprachwissenschaft und Philologie verkörperte, Schleicher, Scherer, Leskien, Whitney, welcher von Deutschlands Vorgang eine Einigung hinsichtlich jener Grundfragen mit Zuversicht erwartet, werden berührt. Rez. s. oben unter No. 17.

21. F. A. March, The Neo-grammarians. Proc. of the XVII. ann. sess. Amer. philol. Assoc. 7.—11. Juli 1885 Newhaven. XIX. XX.

Dieser am 8. Juli vom Prof. March vom Yale College gehaltene Vortrag wendet sich gegen E. Sievers und dessen Aufsatz Philology in der 9. Aufl. der Encycl. Brit. Sievers gebe drei charakteristische Kennzeichen der Junggrammatiker an:

1. Sie sehen von glottogonischen Problemen ab, weil diese unlöshar seien (vgl. unseren Bericht No. 16).

2 Sie tadeln die von organischer Entwickelung entlehnten bildlichen Ausdrücke, weil diese irreleiten.

3. Sie seien der festen Überzeugung, aus lebenden Sprachen sei eine Einsicht in die wirkenden Kräfte (Faktoren forces) der Sprache zu gewinnen. Als solche Faktoren behandle Sievers vorgehend Lautveränderung und Analogiebildung. Er bemühe sich zu zeigen, dafs aller Lautwandel nach ausnahmslosen Gesetzen sich vollziehe. Dieser Satz habe wohl, meint March, praktischen Wert für die, welche solche Gesetze aufstellen, nötiger sei es aber, auf induktivem Wege den Kräften nachzuspüren, welche den Veränderungen zu grunde liegen. Sievers lasse die Analogiewirkung auch willkürlich und unregelmäfsig vor sich gehen und betone die Bedeutung von Stärke und Stimmhöhe für die Ablautsreihen mit Recht. In der neuen Lehre über den indog. Vokalismus — Schwächung statt der Steigerung der altind. Grammatiker — sieht March die umgekehrte Welt: S. JZ. III 344 F. Techmer.

Auf diesen Vortrag Marchs antwortete

22. W. Whitney, Remarks upon Marchs paper: The Neogrammarians. (Proc. etc. s. oben XXI.)

Er hält die junggr. Bewegung in der That für eine hochinteressante und wichtige. Er bemerkt zu

1. Die Frage, ob *vaid* älter ist als *vid* oder umgekehrt, ist gerade so eine glottogonische wie nur irgend eine andere. Also diese glottogonischen Fragen hätten denselben Anspruch auf Lösung; sie als unlösbar zu bezeichneu, sei unwissenschaftlich.

2. Die Vorsicht im Gebrauche metaphorischer Ausdrücke sei kein besonderes Verdienst der neuen Schule. Wenn man ihr

3. als den wichtigsten Artikel ihres Glaubensbekenntnisses die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze zuerkenne, so sei letztere weder Induktion noch Deduktion, vielmehr eine einfache Hypothese (assumption),

bisher unbewiesen und wahrscheinlich nicht beweisbar. Gegen Whitneys Meinung vergl. aber J. Schmidt in nns. Ber. No. 16.

23. P. Merlo, Appunti di sintassi secondo il metodo dei giovani grammatici di Hermann Ziemer. Rassegna critica, Napoli 1884. IV 5 (Maggio) 130—141.

24. P. Merlo, Cenni sullo stato presente della grammatica ariana istorica e preistorica. A proposito di un libro di G. Curtius. Estr. d. Riv. di fil. XIV. Torino, Loescher 1885.

In beiden Schriften macht Merlo, ein Gegner der Junggrammatiker in mancher Beziehung oder doch wenigstens nicht ihr Freund, es sich zur Aufgabe, die Meinnng zu bekämpfen, als bestehe ein Kontrast zwischen der älteren und neueren Sprachforschung. Er steht auf Curtius und Ascolis (s. unten) Seite. Eine Reformation sei von den Junggrammatikern nicht ausgegangen; Ascoli und Flecchia u. a. hätten mindestens gleichen Anspruch mit deutschen Forschern darauf, gleich jenen die Lautgesetze festgestellt nnd die Wirksamkeit der Analogie beleuchtet zu haben. Man dürfe daher nicht von einer Umwälzung, sondern höchstens von einer Entwickelung reden. Ziemer, der sich sonst, wenn er sich auf spezielle sprachliche Fragen einlasse, einsichtig genug zeige, erhebe in seinem Abschnitte »Zur Gesch. der junggr. Litt.« (s. oben No. 8) ungerechtfertigte Anklagen gegen verdiente Forscher der älteren Richtnng, die er im Vergleich zu den neueren unterschätze. Ref. hemerkt demgegenüber, dafs er heute jener Abhandlnng eine etwas andere Form gehen würde, wenn er sie noch einmal schreiben müfste; das Verdienst jener von ihm durchaus hochgeachteten älteren Forscher würde dann nicht zu kurz kommen. Vergl. des Ref. Urteil über Ascoli in BphW. 1888 S. 177 ff. Da aber Merlo im übrigen über die Junggrammatiker wie Ascoli denkt, so werden wir noch Gelegenheit haben, weiteres über jene Meinung zu hören. In der unter No. 24 genannten Schrift geht Verf. in der Bekämpfung der Hauptgrundsätze jener Richtung zu weit, indem er geradezu den Satz von einer endlosen Veränderlichkeit der phonetischen Gesetze aufstellt. Er sucht hier mit grofsem Aufwand von Gelehrsamkeit in urbaner Weise die Gegner von Curtius zu widerlegen, aber die Beweisführung ist nicht überzeugend, wie V. Henry Rev. cr. 1886, 221—225 ausführt. Merlo, der als ein entschiedener Streiter gegen die Lehre von dem absoluten Charakter der Lautgesetze auftritt[1]) und dabei die Sache vielfach von einer falschen Seite auffafst, findet einen Mitarbeiter gleicher Gesinnung in

[1]) Er sagt u. a. Die Jnnggr. verwechseln »il concetto simplicissimo di leggi con quello degli effetti complessi che si producono per molte leggi che cooperino e si consertino insieme variamente«

25. H. Schuchardt, Über die Lautgesetze. Gegen die Junggrammatiker. Berlin, Oppenheim. 1885. 39 S. 0,80 M.

Eine gedankenschwere und geistreiche, zugleich ruhige, würdig gehaltene, sachliche Polemik, von blindem Parteieifer so weit entfernt, dafs sie vielmehr die streitenden Parteien zu einigen trachtet. Sie richtet sich wesentlich gegen den junggr. Satz: Die Lautgesetze wirken ausnahmslos, sekundiert also G. Curtius Streitschrift gegen Osthoff, Brugmann, Paul und Delbrück. Die sprachliche Fassung des Satzes sei unglücklich, er lante besser: Der Lautwandel geht nach ausnahmslosen Gesetzen vor sich. Sodann stellt Schuchardt die gegnerische Partei als in sich nicht einig oder teilweise inkonsequent dar, schliefst hieran seine Einigungsversuche, übt also nicht blofs negative, sondern auch positive Kritik. Diese besteht zunächst darin, dafs er die beiden Prinzipien der Junggr., die den Lautwandel bestimmenden Faktoren, den physiologischen und den psychologischen, als nicht so gegensätzliche, sich einander ausschliefsende auffafst, sonst wäre die lebendige Einheit des Sprachlebens unerklärlich. Er denkt sich also einen Übergang zwischen beiden der Art, dafs diejenigen Lautgesetze, welche durch die Analogie gestört werden können, psychologisch bedingt sind, dafs also eine rein lautliche Analogie anzunehmen ist (S. 4, vgl. 29), oder dafs die Analogie selbst nach Art von Lautgesetzen wirkend oder Lautgesetze bewirkend auftritt (8. 22.): also Berührung beider und gegenseitige Übergriffe. Wir haben aber schon oben bei Paul (No. 2) gesagt, dafs dieser Standpunkt in gewissem Sinne schon längst von Paul gegenüber Osthoff vertreten ist, wenn er das physiologische Moment als beim Lautwandel zu Recht bestehend nicht anerkennt. Vgl. auch Brugmann, Z. heut. Stand der Sprachwissensch. S. 49. — Einen zweiten Angriff richtet Schuchardt gegen die räumliche und zeitliche Einschränkung der Lautgesetze, welche die Gegner ihrem Prinzipe ausnahmsloser Lautgesetze zu geben genötigt sind (S. 10ff.) Dies sei der schwächste Punkt ihrer Position. Sie hätten hier auf die Sprachspaltung und Sprachmischung keine Rücksicht genommen; aufserdem habe zugestandenermafsen das Bewufstsein und die Mode, also Willkür einen Anteil am Lautwandel (12); damit sei die Annahme der Ausnahmslosigkeit unvereinbar. Wenn man ferner Vorhandensein der gleichen lautlichen Bedingungen für gleichmäfsiges Wirken der Lautgesetze verlange, so sei das eine mifsliche, schwankende Basis. Schuchardt hält noch weit über Curtius hinaus, der doch nur in einzelnen Fällen »sporadischen Lautwandel« zuliefs, daran fest, dafs jeder Lautwandel in irgend einer Phase sporadisch ist. — Da die Lehre von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze sich weder auf deduktivem noch auf induktivem Wege beweisen lasse — vergl. dagegen J. Schmidt oben unter No. 16 — so stehe man, wie schon Bloomfield (s. No. 14) sagt, vor

einem Dogma.[1]) Dieses Dogma, das eine gröfsere Strenge in die Wissenschaft einzuführen vermeine, müsse eher als ein Hindernis erscheinen, die Wissenschaft fortzuentwickeln (S. 29. 33). Man wolle die Lautgesetze selbst nicht, aber die Ausnahmen durchaus begreifen und zwar letztere meist auf die Wirkungen begrifflicher Assoziationen zurückführen. Aber dabei würden andere Faktoren wie die Sprachmischung vernachlässigt. Schlufs: Ausnahmslosigkeit aller Lautgesetze aufzustellen sind wir nicht berechtigt (32). — Die Vorhaltungen Schuchardts haben manches Berechtigte, aber dafs sie zu weit gehen oder zum Teil wesenlos sind, wird jeder einsehen, der Brugmanns Antwort auf Curtins' Angriff (s. No. 17) S. 53—57, gleichsam das Programm der angegriffenen Richtung, gelesen hat.

Wenn Schuch. schliefslich meint, es fänden sich in den Schriften der Junggr. selbst mannigfache Widersprüche in bezug auf deren Lehrsatz, so hätte ihn dies um so mehr zur Vorsicht mahnen sollen, dafs er nicht die ganze Richtung für etwas verantwortlich machte, worin eine Übereinstimmung zu finden zwar das allseitige Bestreben vorwaltet, das aber wegen seines verhältnismäfsig noch jungen Daseins zu einer abgeschlossenen Entwickelung noch nicht gelangt ist. Man warte doch ruhig ab, ob die Zahl der ungedeuteten Ausnahmen von jedem Lautgesetze sich nicht zuletzt so verringert, dafs seine Konsequenz erwiesen, der geringe Rest aber genügend erklärt ist.

Von einer Verständigung zwischen Sprachwissenschaft und Philologie, wie Brugmann (s. oben No. 20) sie anstrebte, kann Schuch. S. 37 kein Heil erblicken, hält vielmehr den »unklaren Begriff Philologie« von der Sprachwissenschaft fern. Diese Trennung ist aber u. E. praktisch undurchführbar.

Wir müssen gegen Schuch. Einwendungen noch bemerken: Unleugbar bildete das junggr. Prinzip gegen frühere Forschung einen Fortschritt; seine strenge Handhabung schuf Sicherheit an Stelle unsicheren Schwankens und war für die Wissenschaft erspriefslicher als das Gestatten unerklärter Ausnahmen oder sporadischen Lautwandels; wurden doch selbst die Gegner des Prinzips zu strengerer Befolgung ihrer Grundsätze gedrängt und so unwillkürlich zur Anerkennung der in ihm enthaltenen Wahrheit genötigt. Sollte ferner wirklich die »methodische Bequemlichkeit« (S. 35) desselben ihm so viele Anhänger verschafft haben? Wir sehen in ihm eher Schwierigkeit als Leichtigkeit, und so müssen wohl andere Gründe unsere jungen Sprachforscher in diese Richtung hineingezogen haben. Und ist es etwas »Mechanisches«, die Analogie in den Abweichungen von den Lautgesetzen aufzudecken? Nur darin gehen wir Schuchardt Recht, dafs wir mit L. Tobler (Lit. f. germ. u.

[1]) Wir sagen mit Brugmann, Griech. Gramm 7 und Stolz, ZöG. 1886, 191 richtiger: »ein Axiom«

rom. Phil. 1881, 123 und in Rez. von Schuch. in ZVSp. XVII, 96 ff.), Misteli (dns. XI und XII. Bd.), Ph. Wegener, Ascoli (s. unten No. 38) glauben, nicht alle Abweichungen finden einzig in der Analogie ihre ausschliefsliche Erklärung. Es mögen sehr wohl andere Faktoren, die Schuchardt geltend macht, in Rechnung gezogen werden.

Unstreitig hat Schuchardt durch seine offene und freimütige Aussprache (die Schrift ist dem »Junggr. G. Meyer« gewidmet) der Wissenschaft einen Dienst geleistet. Die angegriffene Partei konnte die Stimme eines deutschen Vertreters der romanischen Philologie (oder mufs es nach Schuch. nun »roman. Sprachwissenschaft« heifsen?), der nicht ein einseitiger Sprachforscher, sondern Kenner des Sprachlebens auf weiteren Gebieten ist, nicht überhören. Sie hat sich bereits gelegentlich verteidigt, so H. Paul in Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1886, 1—6, vgl. die anon. Rez. in LC. 1886 No. 7. — F. Stolz in ZöG. 1886, 190—192: »scharfsinnig, aber verfehlt, denn aus Schuch. Auffassung ergiebt sich logischerweise die bedenkliche Schlufsfolgerung: es giebt überhaupt keine bestimmten Gesetze in der Entwickelung der Sprache«. Zu diesem Schlufssatze kam wunderlicher Weise thatsächlich Merlo (s. oben No. 24), aber wäre es so, dann müfste die Sprachwissenschaft aufhören und sich mit einem »Ignoramus et ignorabimus« zur Ruhe setzen, vgl. H. Ziemers Rez. in BphW. 1886. S. 924—927. L. Tobler nimmt in s. Rez. ZVSp. XVII, 96—100 einen vermittelnden Standpunkt zwischen Schuch. und den Junggrammatikern ein, steht aber mehr auf Schuch. Seite. — Bezzenberger Gött. gel. Anz. 1886, 509—512: »Ebenso vortrefflich hinsichtlich der .. Kritik . . ., wie die positiven Gedanken des Verf.« — DL. 1886, 1023 F. Hartmann: inhaltsreich. — Academy 1886, 227. — Rev. cr. 1886, 221—225 V. Henry: Schuch. fafst die Sache vielfach von einer falschen Seite auf. Auf diese Kritik hin veröffentlichte

26. H. Schuchardt, Réponse à Mr. V. Henry. Rev. cr. 1886, 15 S. 294, und »Erwiderung« auf H. Pauls Rez. in Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, ebend. S. 80—83.

Erstere ist eine sehr kriegerisch gestimmte Zurückweisung, mehr an die Adresse der gesamten neugrammatischen (diese Bezeichnung schlug Ref. zuerst in Jungg. Streifz.[2] S. 2 Anm. vor) Schule gerichtet. Schuch. will sich auf den Boden nicht einer voreingenommenen Lehrmeinung, sondern auf den der Logik, der Methodenlehre gestellt haben, aber von letzterer wolle Hr. V. Henry eben nichts wissen. Hinfällig sei der Einwand der Neugrammatiker: »Wir erst haben die Linguistik zum Range einer Wissenschaft erhoben, ohne unsere Methode wäre die Sprachenkunde keine Wissenschaft«. Dies hat aber u. W. in dieser Form kein Junggr. behauptet, und Schuch. irrt, wenn er meint, dafs Anmafsung zum Wesen der neueren Schule gehöre. Derartige Überhebung billigt auch nicht der, welcher von seiner Methode ganz eingenommen

ist. — Die »Erwiderung« weist drei Hauptangriffe Pauls gegen Schuchardts Schrift zurück.

27. M. Bréal und E. Desjardins, Sitz.-Ber. der Académie des inscriptions zu Paris vom 29. Jan. 1886

nehmen auf Grund von Schuchardts vorgenannter Schrift (No. 25) Stellung zu den néo-grammairiens. Beide Akademiker würdigen den nützlichen Anstofs, welchen die Junggr. der Linguistik dadurch gegeben, dafs sie gröfsere Strenge und Genauigkeit in die Forschung gebracht haben; sie bedauern jedoch die tendenziöse Absonderung der neuen Schule, welche prätendiere, eine Revolution in der Wissenschaft geschaffen zu haben, während sie in Wahrheit nur auf vorgebahnten Wegen vorwärts schreite. — Aber weder behaupten die Junggr. das erste von sich, noch leugnen sie das zweite; die Anklage ist also hinfällig. Von einer »Revolution« reden weniger deutsche Forscher, sondern fremde wie A. H. Sayce (vgl. No. 36. 37.), der sie in der neuesten Forschung in Deutschland zu finden glaubt.

A. F. Potts Stellung zu den Junggrammatikern s. No. 68.

28. W. Scherer, Jakob Grimm. 2. verb. Aufl. Berlin, Weidmann. 1885. VIII, 361 S. 5 M.

Ein beklagenswertes Geschick, das dem Leben unseres Curtius im Jahre 1885 ein Ziel setzte, entrifs der Wissenschaft bald darauf noch einen zweiten Forscher und Lehrer ersten Ranges, den unvergefslichen Wilhelm Scherer (* 26. April 1841 † 6. Aug. 1886). Auch er hat auf sprachwissenschaftlichem Gebiete in seinem grammatischen Hauptwerke »Zur Gesch. der deutschen Sprache« Berlin 1868. 2 Aufl. 1878 bahnbrechend gewirkt nicht nur wegen der Heranziehung der Lautphysiologie zur Erklärung der Lautverhältnisse und Lautübergänge, sondern auch durch grundsätzliche Berücksichtigung der Analogie (damals falsche Analogie genannt) in der Formenerklärung, sowie eines anderen Momentes, der Differenzierung. Diese aus den neueren Sprachperioden nachweisbaren Vorgänge nahm er auch zur Erklärung älterer, geschichtlich nicht bezeugter Vorgänge des Sprachlebens an. Dies Buch teilte in allem das Schicksal, welches Pauls »Prinzipien« traf. Kühl aufgenommen hat es doch den gröfsten Einflufs geübt. Einen warmen Nachruf widmet dem Freunde Ernst Martin in JZ. III 217—224.

Glanz und Wärme der Darstellung zeichnen auch Scherers Buch über Jakob Grimm aus. Wir erwähnen es hier, weil einzelne Kapitel daraus den Sprachforscher besonders zu interessieren geeignet sind, so das 6. über Grimms Grammatik, das 8. über die Lautlehre, das 13. über Ethnographie und Sprache, das 14. über Grimms Wörterbuch. Grimms Ansicht über das Lautgesetz findet sich S. 196—206. Dort auch sein Satz: »Lautgesetze sind keine Naturgesetze« — ein Satz, den

den wir sofort weiter verfolgen müssen. Weiteres über die sprachwissenschaftliche Seite des Schererschen Buches giebt JZ. 366 ff. F. Techmer.

Die Frage:

Sind die Lautgesetze Naturgesetze?

ist verschieden beantwortet worden. Bejaht wurde sie von der engeren Schule Schleichers, welcher die Sprache als ein Naturorganismus und die Sprachwissenschaft als eine Naturwissenschaft erschien.

29. F. Müller, Sind die Lautgesetze Naturgesetze? JZ. I 211 bis 214

nimmt wohl auf Grund einer Äufserung H. Pauls, die jener indes längst widerrufen, unrichtiger Weise an, dafs alle Junggrammatiker den Lautgesetzen den Wert von Naturgesetzen beilegen, und sucht diesen Satz auch durch ein ganz verfehltes Beispiel als hinfällig zu erweisen. Wären sie es, sagt er, so müfste die Sprache ewig in demselben Zustande verharren und jede Entwickelung derselben müfste geleugnet werden. Aber die Lautgesetze entstehen, wobei sie nicht ausnahmslos wirken — hierfür bleibt Müller den Beleg schuldig —, und vergehen, während die Naturgesetze ewig und unvergänglich sind. Die Lautgesetze sind höchstens mit den Gesetzen der Mode zu vergleichen. So F. Müller. Schuchardt stimmt ihm (s. No. 25) insofern bei, als sie in grofsem Umfang Sache der Mode, d. h. der bewufsten oder halbbewufsten Nachahmung sind. Curtius, Grundzüge[5] 81 dagegen sprach von »Lautgesetzen, die sich beinahe mit der Konsequenz von Naturkräften geltend machen«. Die Junggrammatiker wiederum konnten wohl durch den Satz von der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze den Anschein erregen, als hielten sie dieselben für Naturgesetze. Aber nur den Anschein. Denn in Wahrheit sind sie jetzt weit davon entfernt, beide zu verwechseln. So sagt H. Paul, Princ.[1] 55[1]): »In dem Sinne wie wir in der Physik oder Chemie von Gesetzen reden, ... ist der Begriff »Lautgesetz« nicht zu verstehen.« vgl. Osthoff, Morphol. Unters. I S. XIV. WfklPh. 1885, 460f. Osthoff sagt zwar (Das phys. u. psych. Moment. Berlin, Habel 1879, 47) mit Recht, dafs die Wissenschaft von der Sprache zum guten Teil beides zugleich ist, sowohl Naturwissenschaft wie Geisteswissenschaft, und spricht S. 28 von einem (bei sprachlichen Neubildungen geltenden allgemeinen) Naturgesetze der aus einer geringeren Kraft erfolgenden weniger durchgreifenden Wirkung, aber daraus folgt noch nicht, dafs er Laut- und Naturgesetze identificiert. F. Masing, der durchaus auf junggrammatischem Boden steht, definiert in der No. 4 angezeigten Schrift S. 7 so: »Lautgesetze sind aus der Beobachtung bestimmter Gleichmäfsigkeiten,

[1]) Hiermit hat Paul seine frühere Ansicht, die fast entgegengesetzt lautete (Unters. über den germ. Vokalismus S. 165) definitiv aufgegeben.

welche in einer bestimmten Sprache und Zeit erscheinen und nur für diese Gültigkeit haben, abstrahierte Bestimmungen für den historisch-nachweisbaren mechanischen Lautwandel im formalen Sprachstoffe. Dafs diese Definition die Fassung des Begriffs Gesetz in dem Sinne, wie es in der Physik und Chemie gebraucht wird, ausschliefst, ist einleuchtend, denn ein Lautgesetz stellt nicht wie ein Naturgesetz fest, was unter gewissen Bedingungen immer wieder eintreten mufs.« Kruschewski in der No. 6 angez. Abh. (JZ. II, 262) hält die Vergleichung der Lautgesetze mit physischen und chemischen Gesetzen für eine unglückliche. »Die Sprachgesetze sind nur mit den biologischen Gesetzen, d. h. mit den Gesetzen alles dessen, was sich entwickelt oder lebt, vergleichbar.« In diesem Sinne spricht er denn auch weiterhin von den Lautgesetzen als Naturgesetzen. Schon hieraus wird ersichtlich, dafs nur die verschiedene Gebrauchsweise desselben Wortes »Naturgesetz« die Mifsverständnisse hervorgerufen hat, welche in der Litteratur über diese Frage eine so grofse Ausdehnung gefunden und eine so grofse Rolle gespielt haben. Kruschewski geht aber in der Vergleichung mit den Naturgesetzen am weitesten, weiter als die sonstigen Junggr. Noch weiter geht

30. G. Körting, Encyklopädie und Methodologie der roman. Philol. Heilbronn, Henniger 1884. I. XVI, 244 S. 4 M. II. XVIII, 505 S. 7 M.,

der II. S. 43ff. über die Lautgesetze und ihre Gültigkeit handelt. Seine Ausführungen gelangen zu dem extremen Satze: »Die Lautgesetze wirken also mit der gleichen Strenge wie Naturgesetze, aber freilich nur innerhalb derjenigen Sphäre, wo die betreffende Sprache sich organisch und normal entwickelt hat«. Diese Theorie ist eher geeignet, die Sache zu verwirren als zu erklären. Es dürfte schwer sein, die normale Entwickelung abzugrenzen.

Am ausführlichsten äufsert sich über die ganze Frage

31. W. Wundt, Logik. II. Bd. Methodenlehre. Stuttgart, Enke 1883. XIII, 620 S.

Aus diesem für die sprachwissenschaftliche Methodenlehre hochwichtigen Werke des grofsen Logikers und Psychologen, der in dem Streite der Meinungen über den Parteien stehend von höherem Gesichtspunkte aus die Sache überschaut und dabei auf dem Gebiete der Naturwissenschaften wie auf dem der Geisteswissenschaften gleichmäfsig zu hause ist, gehen den Sprachforscher besonders an I, I. Abschnitt Kap. 3 Die Entwickelung der logischen Normen. II. Einleitung und IV. Abschn., 1. Kap. (darin über die Psychologie der Sprache). 2. Kap. 3. Die Methodik der philologisch-historischen Wissenschaften. a) Die Linguistik. Hier heifst es S. 550: »Bald hat man sie, wie es hier geschieht, den Geschichtswissenschaften zugezählt, bald ist sie in ausdrücklichem

Gegensatz hierzu als eine Naturwissenschaft bezeichnet worden ...« Die Linguistik als eine unzweifelhaft historische Wissenschaft sei in bezug auf ihre Methodik denjenigen Gebieten der Naturforschung, welche auf die komparative Methode angewiesen sind, verwandter als irgend ein anderer Zweig der Geschichtswissenschaften. Ganz besonders gelte dies für die Geschichte der sprachlichen Lauterscheinungen, welche teils infolge des Einflusses physiologischer Faktoren teils, weil sie mehr als andere dem direkten Willenseinflusse entzogen bleiben, bis zu einem gewissen Grade den Charakter naturgeschichtlicher Ereignisse an sich tragen. »Immerhin verleugnet die Sprachwissenschaft auch in denjenigen Gebieten, die sich mit dem geistigen Inhalt der Lautformen und deren Verbindungen beschäftigen, wie in der Untersuchung der Wortbildung, der syntaktischen Formen oder selbst des historischen Bedeutungswandels der Wörter, keineswegs ganz den Charakter naturwissenschaftlicher Methodik ... Es ist gerade eine Hauptaufgabe der Linguistik, allgemeine Gesetze zu finden, die ... in ähnlicher Weise wie die Naturgesetze die einzelnen Thatsachen erklären und mit einander verbinden. Freilich aber ist anzuerkennen, dafs die verschiedenen Gebiete des sprachlichen Lebens keineswegs in gleichem Grade diesem naturgesetzlichen Charakter sich fügen.« Verf. zeichnet dann die Methode der lautgeschichtlichen Untersuchung, kommt auf die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze zu sprechen; dies sei zunächst nur ein berechtigtes logisches Postulat, dem der empirische Nachweis noch keineswegs in allen Fällen zu folgen vermöge. Endlich zieht Wundt auch die Theorie der Wortbildung, das Gebiet der Syntax und die Geschichte der Wortbedeutungen in den Kreis der Betrachtung In den obigen Äufserungen Wundts will Schuchardt a. a. O. S. 6 ein gewisses Schwanken der Darstellung erkennen, das seine Quelle habe in dem Schwanken der Junggr. selbst in bezug auf die Tragweite des physiologischen und des psychologischen Moments beim Lautwandel. Entschiedener und unzweideutig behandelt aber

32. W. Wundt, Über den Begriff des Gesetzes. Mit Rücksicht auf die Frage der Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze. Philos. Stud. (1885) III, 195—215 und

33. W. Wundt, Wer ist der Gesetzgeber der Naturgesetze? Ebendas. 493—496

den Gegenstand. In ersterem Aufsatze wird aus der Geschichte des Begriffs »Gesetz« gefolgert: »Es konnte nicht ausbleiben, dafs diese zu etwas vager Unbestimmtheit herangereifte Bedeutung des Begriffs allmählich Reaktionen hervorrief, die sich gegen seine Anwendung richteten (198)« sowohl seitens der Vertreter der Natur- als der Geisteswissenschaften. »Das Wort »ausnahmslos« ist dem Mifsverständnisse mehr

ausgesetzt als das Wort »allgemeingültig« (200). Wie die psychologischen Gesetze empirische sind (203), so die Lautgesetze (206), die ähnlich andren Gesetzmäfsigkeiten von psychophysischem Charakter eine Art Mittelstellung zwischen dem Physischen und Psychischen einnehmen. Direkt ausgeprägt sei der psychologische Charakter der Analogiebildungen. Verf. berührt dann noch weitere Ursachen der Durchkreuzung der Lautgesetze und kommt zu dem Satze: »Nicht das ausnahmslose Zusammentreffen der Thatsachen mit dem Gesetze, sondern das ausnahmslose Vorhandensein der Ursachen, auf denen das Gesetz beruht, soll also behauptet werden.« Wie Techmer JZ. III, 397 richtig erkennt, trifft dieser Satz den Kern der ganzen Frage. Statt der Ausnahmslosigkeit der Lautveränderungen erhält man so »ausnahmslose Kausalität der Lautveränderungen«, wobei aber ausdrücklich zugestanden wird, dafs sich die Lautveränderungen selbst nicht alle auf die Lautgesetze zurückführen lassen, so dafs jene ausnahmslose Kausalität zugleich mit zahlreichen thatsächlichen Ausnahmen von den Lautgesetzen verbunden ist. Darin sieht Wundt das Wesentliche und zugleich das unleugbar Bedeutsame der in der neueren Sprachw. zur Geltung gelangten Anschauungen, dafs die Ausnahme nicht als selbstverständlich und nicht weiter zu untersuchende Thatsache zugelassen wird, sondern dafs man sich die Aufgabe stellt, die interkurrierenden Ursachen nachzuweisen, welche die Ausnahmen erklären. Anscheinend gegen F. Müller (s. oben No. 29), der die Lautgesetze der Mode gleichstellt und darin übrigens mit Collitz zusammentrifft, ist die Stelle 215 gerichtet: »Es ist nicht wahrscheinlich, dafs völlig launenhafte und dem absoluten Zufall gleich erscheinende individuelle Einflüsse auf die Sprache in erheblichem Mafse eingewirkt haben« — und noch weniger wahrscheinlich hätten solche Einflüsse dauernde Macht über die Sprache gewinnen können.

Im zweiten Aufsatze wird die Titelfrage kurz so gelöst: »Im 17. Jahrh. giebt Gott die Naturgesetze, im 18. die Natur und im 19. besorgen es die einzelnen Naturforscher.«

Vgl. übrigens

34. W. Wundt, Über Ziele und Wege der Völkerpsychologie. Philos. Stud. IV (1886), 1—27.

Wie Wundt vom logischen Standpunkt aus zwischen der junggrammatischen und der entgegengesetzten Richtung zu vermitteln sucht, so auch

35. F. Techmer in JZ. I 468. III. 358. 405 u. ö.

Techmer nimmt eine mittlere Stellung zwischen Paul und Osthoff ein und hält den Lautwandel für einen zugleich physischen und psychischen Prozefs. Er macht wiederholt darauf aufmerksam, dafs wir in

allen sprachlichen Erscheinungen vom Satz his zu den Lauten nicht hlofs, sondern weiter noch zu den elementaren Bewegungen, den Artikulationen, eine naturwisseuschaftliche, eine psychologische. eiue historische Scite haben. Diese könnte man in wissenschaftlicher Ahstraktion wohl sondern, in den wirklichen Spracherscheinnngen hätte man sie stets vereint. Der Ausdruck »Naturgesetz« in dem engern Sinne des Wortes, der die geistige Seite ausschliefse, sei also auf sprachlichem Gehiet in Wirklichkeit nicht herechtigt, noch weuiger der Zusatz »ewig« (I 468). Wie von früheren Forschern, z. B. von Schleicher, die Sprache als ein Teil der Natnrwissenschaft definiert worden sei, unter Verkennung ihres psychologischen und geschichtlichen Wesens, so sei neuerdings im Gegensatze dazu hehauptet worden, dafs es keine andere wiss. Betrachtung der Sprache gehe als die geschichtliche (Paul, Prinz.[2] 19; dagegen Osthoff, wie wir ohen gesehen hahen). Demgegenüher hetont Techmer die im Programm seiner Zeitschrift mit aller Schärfe gemachte Unterscheidung der naturw., psychologischen und historischen Seite der Sprachw., von denen keine vernachlässigt, aber auch keine überschätzt werden sollte (II 403).

Der Stand der Frage ist also schliefslich folgender: Man hat anerkannt, dafs die Lautgesetze keineswegs so allgemeine Geltung hahen wie die Natnrgesetze, sondern nur »geschichtliche Gleichmäfsigkeiten« sind, welche zeitlich, örtlich und anderweitig vielfacheu Beschränknngen unterliegen, vgl. Brugmann Zum heut. Stand d. Sprachw. 53.

Es folgen nnn weitere Schriften zur Methode nnd über die Prinzipien der vergleichenden Sprachwissenschaft

36. A. H. Sayce, Principes de philologie comparée. Traduits en français pour la première fois par Ernest Jovy et précédés d'un avant-propos par Michel Bréal. Paris, Delagrave 1884. 12. XXII, 311 S.

37. A. H. Sayce, The principles of comparative philology. 3. ed. revised and enlarged. London, Trübner. 1885. 12. XLVIII. 422 S. 10 S. 6 d.

Jovys tüchtiger Übersetzung des Werkes von Sayce lag leider nur die 2. Aufl. vom Jahre 1875 zu grunde. Da nun aher ein Jahr später des Verf. 3. Aufl. in englischer Sprache erschieu, so ist das zu hedaucrn, nnd man hätte gewünscht, dafs der Herr Übersetzer noch ein Jahr gewartet hätte. Denn, wie Verf. in seiner franz. Vorrede zu Jovys Übersetzung anerkennt: »Depuis la puhlication de la 2. édition de mon ouvrage en 1875 une véritable révolutiou s'est produite daus la philologie comparée des langues indo-européennes. Le sanskrit a été détrôné de la place élevée qu'il occupait rcprésentant par excelleuce de

la langue-mère aryenne, et l'on a reconnu qu'à bien des égards les langues européennes ont conservé plus fidèlement les sons et les formes primitives que ne l'ont fait les langues de l'Inde.« Infolge dieses Umschwungs in der Sprachwissenschaft hat sich Verf. genötigt gesehen, zu den neueren Ergebnissen derselben Stellung zu nehmen, und ist in wichtigen Punkten der Grammatik ein lebhafter Vertreter und Förderer der neueren Ansichten geworden. Jovy konnte dies nicht wiedergeben, wenn er auch den Anmerkungen des Verf. hier und da eigene mit Berücksichtigung neuerer Litteratur hinzufügte. Den Wert von Sayces Arbeit charakterisiert Bréals Vorrede richtig: Ce qui donnait aux idées de M. Sayce un tour particulier, c'est qu'en abordant l'étude des langues aryennes, il y apportait un esprit déjà familiarisé avec d'autres types de langues. Grâce à cette préparation il a échappé à certaines erreurs, qui avaient cours alors, et qui continuent encore de subsister dans quelques ouvrages de linguistique.

Die acht ersten Kapitel des Werkes beruhen auf Oxforder Vorlesungen. Sie handeln über 1. Bereich der vergl. Philologie, ihre Beziehungen zu anderen Wissenschaften. 2. Die Idole der vergl. Sprachw. Die Gesetze der Sprachw. mit Unrecht nach der arischen Familie allein bestimmt. 3. Das Idol der ursprünglichen Sprachzentren. Gründe des Wunsches der Einheit. 4. Die Theorie der drei Entwickelungsperioden in der Gesch. d. Spr. 5. Die Möglichkeit der Mischung von Grammatik und Vokabular. 6. Die Theorie der Wurzeln. 7. Die Metaphysik der Spr. 8. Die vergl. Mythologie und die Religionswissenschaft. Das letzte 9. Kap.: »Der Einfluſs der Analogie in der Sprache« ist ein späterer Zusatz und Anhang zum 1. Kap. Es ist das am meisten interessierende, weil hier der Leser ebenso klar wie bequem mit dem Stande der Forschung bekannt gemacht wird. Verf. zeigt hier S. 246—271 die Wichtigkeit des Prinzips der Analogie und ihre Beziehungen zum Verfall der Laute, was man unter »falscher Analogie« versteht; die Analogie wirkt auf Form wie auf Stoff der Spr.; sie verdankt ihre Wirksamkeit der Trägheit und dem Nachahmungstrieb; bedeutungsverschiedene Wurzeln könnten verbunden werden; durch Analogie werden Veränderungen des Accents, der Quantität und der Laute verursacht; Erklärung des Grimmschen Gesetzes; falsche Analogieen bei Homer; die Analogie schöpferisch im Sprachstoff (euphonische Differenzen werden zu Differenzen des Sinnes); der Vokalwandel im Arischen als Ursprung der Flexion; Einfluſs der Analogie auf die grammatischen Formen, auf Konstruktion und Syntax; Wortstellung; Einfluſs der Analogie auf die Bedeutung der Wörter; Volksetymologie; Analogie und Mythologie u. a. bilden den Inhalt des Kapitels, beweisen aber gleichzeitig, daſs alles nur flüchtig gestreift werden konnte. So fehlt der Hinweis auf die treffliche Arbeit von F. Misteli (Lautgesetz und Analogie ZVSp. XI, 365—475. XII, 1—27). Sayce ist sicher einer der ersten, welcher die Analogie auf die Gedanken-

bildung (262 f.) systematisch ausdehnt. Zur junggrammatischen Richtung nimmt indes Verf. Stellung im Vorwort zur 3. Aufl., wo er auf Delbrücks Einleitung in das Sprachstudium (s. No. 1) eingeht und den Einfluss der neueren Lehren auf seine Darstellung einräumt. Eine Anzahl von Appendices behandeln 1. die Frage, welchen Weg die westlichen Arier auf ihrer Wanderung nach Europa eingeschlagen haben, 2. Ursprung der Kasusendungen, 3. de la correction grammaticale, 4. le syllabaire asianique, 5. Sprache und Rasse. Dankenswert ist endlich ein ausführlicher Index auch über die etymologisch erklärten Wörter.

Das Werk Sayces zeichnet sich durch selbständige und originelle Art der Betrachtung aus. Es hat unzweifelhaft auf die Entstehung der junggrammatischen Richtung eingewirkt, denn manches, was diese lehrt, – vgl. besonders die Betonung der Notwendigkeit, dass ausser der Physiologie die Psychologie zur Erklärung der Spracherscheinungen heranzuziehen sei (No. 36, S. 20. 48) — liegt hier bereits im Keime vor. Von ihr sagt M. Bréal im Vorwort S. X, sie erweise dadurch der Wissenschaft einen grossen Dienst, dass sie wieder zur Erörterung bringe das, was bereits gelöst war oder zu sein schien, und die Stagnation verhindere. Sie habe positive Fortschritte in der Phonetik erzielt und besonders im Griechischen manche bisher dunkel gebliebene Seiten der Grammatik geklärt. Ihre grössere Aufmerksamkeit auf die modernen Sprachen habe die Beobachtung der alten Sprachen gefördert. Man dürfe aber auch nicht den Anteil Ascolis an dieser Bewegung verkennen, obschon dieser in einer schwer begreiflichen Laune eine Schule verdammen möchte, deren Forschungen direkt an einige seiner Entdeckungen anknüpfen. Vgl. M. Bréal, Philologie comparée. M. Sayce. In Rev. pol. et litt. XXXII 596 ff. — Rez.: Techmer in JZ. 1885, 363 empfiehlt das Buch namentlich solchen Indogermanisten, welche sich zu leicht bei Hypothesen beruhigen, die auf Grund einseitiger oder unzureichender Induktion aufgestellt worden sind. Die induktiven Untersuchungen in verschiedenen wichtigen Fragen wieder in Fluss gebracht zu haben, sei ein Hauptverdienst des Verf., der nicht darauf Anspruch macht, solche endgültig abgeschlossen zu haben. — Cultura 1885 (VI) 4—7. B. — Rev. cr. 1884, 409—412. V. Henry.

38. G. J. Ascoli, Sprachwissenschaftliche Briefe. Autoris. Übersetzung von Bruno Güterbock. Leipzig, Hirzel. 1887. XVI, 288 S. 4 M.

Ascolis, des Altmeisters der italienischen Sprachforschung, Schriften zu loben ist unnötig. Auch vorliegende Briefe tragen den Vorzug früherer Schriften: scharfsinnige allgemeine Erörterungen über Sprachgeschichte und Methodologie mit eingehender Versenkung in Spezialfragen der indog.[1])

[1]) Ascolis Entdeckung der beiden indog. Gutturalreihen z. B. ist bahnbrechend geworden.

und namentlich der romanischen Grammatik. Wie es deshalb seinerzeit kein überflüssiges Beginnen war, als Merzdorf die Studj critici ins Deutsche übersetzte, so ist es ein dankenswertes Unternehmen Güterbocks, die hier mitgeteilten drei Briefe nebst Nachschrift und Nachträgen in vorzüglicher Verdeutschung zu veröffentlichen, obwohl sie bereits in italienischen Zeitschriften und Separatabdrücken, zumeist in Archivio glottologico italiano Bd. X 1886 zu lesen waren. Sie stammen also aus dem Jahre 1886 und finden deshalb in unserem Referate schon hier eine Stelle. Nur das vorangehende Widmungsschreiben an Franc. d'Ovidio, das die Stelle eines Vorworts vertritt, ist jüngeren Datums. Letzteres sowie der erste Brief berühren sofort das Hauptthema aller Briefe, nämlich die Frage nach den ethnologischen Gründen des Sprachwandels; gerade die ethnischen Momente in dem Entwickelungs- und Umgestaltungsprozefs der Sprachen seien von den jüngeren Sprachforschern bisher in auffälliger Weise vernachlässigt worden Die S. 18—56 gegebene Probe von der zweckmäfsigsten Gestaltung der galloromanischen Sprachforschung müssen wir hier übergehen. Verf. kämpft hier gegen die Lehre (der Junggr.), dafs jede Veränderung im Sprachleben zunächst von einem einzelnen Individuum ausgehen müsse, bis sie durch weiteres Umsichgreifen zuletzt zu einer bleibenden und allgemeinen Erscheinung, zu einem Lautgesetz wird, und stellt derselben die Thatsache gegenüber, dafs ein ganzes Volk sozusagen instinktiv z. B. ein lat. *u* in *ü* umwandelte. Es ist richtig, diese Veränderungen in der Zusammensetzung der Nationalität, durch welche der Organismus der Sprache gestört und gehemmt wird, sind mit Ausnahme Schuchardts von neueren Forschern z. B. von Whitney und Delbrück nicht genügend beachtet worden, und da man ziemlich einhellig annimmt, dafs, was als Gesetz aus lebenden Sprachen sich ergiebt, auch für alte Sprachen Gültigkeit hat, so wird man nicht umhin können, der Forderung Ascolis, die ethnologischen Motive auch für das Lat. bezw. Altitalische anzuerkennen, beizutreten. — Schon aus diesem 1. Briefe, noch mehr aber aus dem 3. ersieht man deutlich, wie Ascoli über die Junggr. denkt. Wesentlich an ihre Adresse ist der gröfste Teil seiner Ausführungen gerichtet. Er verlangt von ihnen nur (S. 5), sie sollen ihre methodologischen Grundsätze nicht für neu ausgeben; in Italien habe man dieselben durchweg in der Praxis schon seit geraumer Zeit und lange vorher gehandhabt, auch die psychologische Betrachtungsweise nicht vernachlässigt. Dagegen ist denn doch manches einzuwenden, zumal Ascoli mit dieser Behauptung nicht allein steht; Merlo (vgl. No. 24) und in Deutschland die Göttinger Schule, besonders Fick, ja auch J. Schmidt berühren sich darin mit Ascoli. Aber er und die italienische Schule standen und stehen im grofsen und ganzen doch nur auf dem Standpunkte eines Georg Curtius, oder eines Sayce, der auch mit dem Analogieprinzip operierte, wie vordem Scherer, und Curtius sah doch zwischen sich und den jüngeren Forschern einen

solchen Gegensatz, dafs er in seiner letzten Schrift eine Apologie seiner Anschauung und zugleich eine Überbrückung der Kluft versuchte. Ganz in dieser vermittelnden Tendenz ist Ascolis Schrift gehalten vgl. bes. S. 216, und man wird ihm vielleicht darin Recht geben, dafs es zwar nicht Ausnahmen von Lautgesetzen, aber innerhalb eines Dialektes dennoch divergierende Entwickelungen giebt, deren letzte Gründe in ethnologischen und anderen Momenten zu suchen sind, für die aber die Analogie als Faktor nicht in Anspruch zu nehmen ist.

Übrigens läfst Ascoli den Junggramm., so sehr er auch die Neuheit ihrer Prinzipien und ihrer Methode bestreitet, dennoch unter Hervorhebung ihrer Verdienste volle Gerechtigkeit widerfahren; er nimmt sie gegen ungegründete, maſslose Angriffe kräftig in Schutz und vermeidet so in löblichem Gegensatze zu gewissen deutschen Forschern alles, was den Streit zu verschärfen geeignet ist, vgl. in dieser Hinsicht besonders S. 6 ff. mit 104 f., 170. 168 f. 134 f. So begrüfst er im 3. Brief mit gleicher Freude wie Techmer JZ. III 311 die jüngste Erklärung Brugmanns, dafs »die Arbeiten der neueren Forscher nur die Frucht der Arbeiten der Vorgänger« seien (Z. heut. Stand d. Sprachw. 125); er tadelt an ihnen aber, dafs sie sich unnötige Schranken auflegen durch starres Festhalten an ihren Sätzen, oder feinere Unterscheidungen nicht genügend beachten. Diesen Vorwurf haben wir schon bei Schuchardt (oben No. 25) zu entkräften gesucht. Nachdem Verf. so die alte und neue Schule bei der Arbeit betrachtet und eine Fülle sachlichen Materials (u. a. altitalisches *-f-*) beleuchtet hat, knüpft er daran eine Kritik von morphologischen Studien Osthoffs und Brugmanns, bespricht in einer Nachschrift noch einmal die Lautgesetze und ihre Beständigkeit in dem Sinne, dafs er den Spielraum der Analogie zu gunsten der immer besseren Begründung der gesetzmäfsigen lautlichen Entwickelung eingeschränkt sehen möchte, ein Wunsch, den jeder ohne weiteres teilen wird, und kommt zum Schlusse auf bisher unermittelte Ursachen, nämlich auf lautliche Wirkungen nicht mehr zu tage liegender morphologischer Ursachen zurück.

Die Wahrnehmung, dafs Ascoli die Prinzipien der neueren Forscher an sich zu den seinigen macht und nur ihre »Übertreibungen« tadelt, dafs er in bezug auf den indog. Vokalismus, auf die Gunntheorie den Standpunkt von G. Curtius verlassend den neueren Forschern sich anschliefst, berechtigt zu der erfreulichen Erwartung, dafs die noch vorhandenen Differenzen dieser Disziplin immer geringer werden und, wenn nicht eine völlige Ausgleichung, so doch ein Kompromifs zwischen Alt- und Neugrammatikern zu stande kommt. — Rez.: LC. 1887, 1726 f. G. M(eye)r: giebt lang nachwirkende Anregung; voll Scharfsinn und Gelehrsamkeit. — DL. 1888, 8—10 J. Hartmann: vermittelnd; Ascolis Bekämpfung der Junggr. wird der Beachtung empfohlen. — BphW. 1888, 177—181 H. Ziemer. — WfklPh. 1888, 1—3 Schweizer-Sidler, aner-

kennend. — NphR. 1888, 154 - 156. F. Stolz, der besonders angenehm von der Wertschätzung der Junggr. seitens des gröfsten italienischen Sprachforschers berührt ist: die Erörterungen sind eingehend, die Bereicherung der Sprachforschung wesentlich. Vgl. Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1887, 22—26. H. Schuchardt. — Ath. 1886, 565 — Giornale di filol. (1886) I, 291 – 299. L. Ceci.

39. F. B. Tarbell, Phonetic law (Proc. of the 18. ann. sess. of the Amer. Philol. Assoc. held at Ithaca N. Y. Juli 1886. Boston 1887. LX S. und

40. F. B. Tarbell (Transactions of the Amer. Phil. Assoc. Bd. XVII. Boston 1887.)

erörtert den Begriff des Lautgesetzes und prüft die Berechtigung des Satzes, dafs Gesetze dieser Art eine Ausnahme zulassen. Er kommt zu dem Schlusse wie sein Landsmann Bloomfield (s. No. 14): das Lautgesetz sei ebenso wenig absolut wie jedes andere Gesetz.

41. W. D. Whitney, The methode of phonetic change in lang. Ebend. p. XXXIII XXXV (vgl. oben No. 22).

Da die Sprache nicht nach physikalischen Gesetzen, sondern nach dem Übereinkommen einzelner und deren Überlieferung sich ausgebildet habe, könne man füglich auch nicht von einem natürlichen Lautwechsel sprechen, wenn man nicht einen Machtspruch an Stelle der Vernunft setzen wolle.

42. F. A. March, Ebendas. S. XXXVI (vgl. oben No. 21)

glaubt dennoch, dafs auch innerhalb der Sprachübertragung sich gewisse allen gemeinsame Normen ausgebildet haben.

43. G. Burghauser, Die Bildung des germ. Perfektstammes vornehmlich vom Standpunkte der indog. Vokalforschung. Programm der Realsch. Prag-Karolinenthal 1886.

Verf., ein eifriger Vertreter der junggr. Richtung, wie aufser dieser Abhandlung noch die ähnlichen über »Indog. Präsensbildung im Germ.« und »Germanische Nominalflexion« Progr. Prag 1887 beweisen, beginnt mit einer eingehenden Erörterung und Würdigung der junggr. Lehren. Er berichtet dann in einer vorzüglich klaren geschichtlichen Übersicht über den gegenwärtigen Stand der Frage des indog. Vokalismus mit besonderer Anwendung der gefundenen Resultate auf den germ. Ablaut. Alle die, welche sich mühelos über die schwebenden Fragen und die Ergebnisse der Forschung bezüglich des germ. und indog. Vokalstandes belehren wollen, finden hier eine empfehlenswerte Zusammenstellung. Die Schrift ist in einer Separatausgabe bei Tempsky in Prag 1887. 82 S. erhältlich.

44. Kr. Nyrop, Adjektivernes könshöjning i de romanske sprog. Med en inledning om lydlov og analogi = Genusbildung der Adjectiva in den rom. Sprachen mit einer Einleitung über Lautgesetze und Analogie. Köbenhavn, C. A. Reitzel, 1886. 192 S.

Das Buch beschäftigt sich mit der Motion der Adjectiva in den romanischen Sprachen, zwar im Lichte der junggr. Anschauungen, dabei nicht ohne selbständiges Eindringen in die Sache. Die Einleitung nimmt S. 3—66 ein und zählt S. 64 die Schriften auf, aus denen Verf. seine Zusammenstellung der junggrammatischen Prinzipien und sein Urteil über sie geschöpft hat. Die Darstellung zeichnet sich im Gegensatze zu der V. Henrys (s. No. 12) durch grofse Klarheit und Genauigkeit aus. Die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze wird zwar eifrig verfochten, doch giebt Verf. zu, dafs wenn auch die Lautgesetze selbst als solche ohne Ausnahme sein müssen, doch nicht unsere Formulierungen derselben dieselbe Sicherheit beanspruchen können. Im zweiten Teile wird dargelegt, welche Adjectiva zweier Endung in den verschiedenen romanischen Sprachen und Mundarten (das Kreolische und die übrigen Mischsprachen nicht ausgenommen) die Femininendung annehmen. Hier findet sich S. 69—78 ein einleitender Abschnitt über das Latcinische. Verf. versucht übrigens auch eine Klassifikation der Analogiebildungen in Anlehnung an die Einteilungen Pauls u. a., nimmt hier S. 52 als 9. Klasse auch eine rein lautliche Analogie an, welcher wir schon oben bei Schuchardt begegneten (s. No. 25). Die Möglichkeit derselben giebt auch O. Jespersen, Zur Lautgesetzfrage JZ. III 211 f. zu; derselbe erhebt in dem von uns oben No. 7 angeregten Aufsatze gegen Nyrops Ansichten manche nicht unbegründeten Einwendungen, wie denn überhaupt letztere Schrift ihm die Veranlassung zu seiner interessanten Beleuchtung des junggr. Standpunkts bot. — Rez. DL. 1886, 1201 f. H. Schuchardt. — Arch. III, 2 S. 293 f. —

Wir gelangen nun zu einer Reihe methodischer Streitschriften, welche das Verhalten der neuesten Sprachforschung zur Frage des indog. Ablauts behandeln.

Schon in den oben erwähnten Schriften Delbrücks (No. 1), Curtius' (III. Abschnitt No. 16), Brugmanns (No. 17), Delbrücks (No. 18), Ascolis (No. 38), Burghausers (No. 42) wurde über die neuesten Lehren vom indog. Vokalismus gesprochen. Eine zusammenfassende Übersicht über die Geschichte dieser Forschung versucht aufser Burghauser

45. Herm. Collitz, Die neueste Sprachforschung und die Erklärung des indog. Ablautes (Sonder-Abdruck aus d. XI. Bd. der Bezz. Beitr.) Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1886. 40 S. 1,60 M.

Ein neuer geharnischter Angriff gegen die »Partei der Junggrammatiker«, nicht so mafsvoll, wie die ruhige, im Tone milde und Ver-

söhnung anstrebende Auseinandersetzung des verewigten Georg Curtius (s. No. 16) oder wie der heftige, aber vornehme und echt wissenschaftliche Ansturm Schuchardts (No. 25). So sehr Collitz sich auch bemüht, sachlich zu sein, so kommt doch überall persönliche Erbitterung zum Durchbruch, wenn den angegriffenen Führern jener Richtung »forciertes Parteitreiben«, »Kliquenwesen«, »Reklamen« (S. 15) zum Vorwurf gemacht werden. Die Abhandlung sucht also mit mehr Eifer als überzeugender Kraft zweierlei zu erweisen: Einmal, dafs die wesentliche Umgestaltung der vergl. Sprachwissenschaft nicht von den Junggr., sondern lediglich von Schleicher herrühre (4 ff.). In diesem Teile ist die Schrift weiter nichts als eine breitere Ausführung eines bereits von J. Schmidt in KZ. 26, 329 f. und besonders 28, 303 ff. (vgl. oben No. 19) ausgesprochenen Gedankens. Zweitens sei das neueste wichtige Resultat der vergl. Sprachw. – nämlich das höhere Alter der Buntheit des europäischen Vokalismus gegenüber der Eintönigkeit des arischen, dafs die *i*- und *u*-Reihe als Glieder der *a*-Reihe und bei jenen beiden die Gunastufe als Grundstufe, der kurze Vokal aber als spätere Schwächung anzusehen sei — weniger den Junggr. als vielmehr J. Schmidt als Verdienst zuzuschreiben, der in KZ. 25, 1—179 durch Auffindung des arischen Palatalgesetzes den Beweis dafür geliefert habe, nachdem er selbst mit G. Curtius, Müllenhoff, Scherer, Fick, Bezzenberger, Amelung, Humperdinck, Verner, Osthoff, Brugmann, Ascoli, Hübschmann, Möller, Collitz u. a. bereits früher die Grundlagen für jene Aufstellungen gemacht habe. Neben Humperdinck gehöre vor allen W. Beegemann zu den Begründern der neuen Vokal- bezw. Gunatheorie, weniger Brugmann. Die ganze Schrift ist wesentlich in maiorem magistri gloriam geschrieben, hat aber das Verdienst, dafs sie eine allerdings mit Vorsicht und Besonnenheit zu gebrauchende Aufzählung aller auf dem Vokalismusgebiet bisher erzielten Entdeckungen giebt. — Rez. DL. 1886, 1644 f. F. Hartmann ein mit mafsvoller (?) Entschiedenheit gegen die Junggr. geführter Angriff. — BphW. 1887, 215 ff. H. Ziemer. — NphR. 1887, 127 f. F. Stolz, abweisend. — Auf Collitz' Angriffe antwortet erstens

46. K. Brugmann in seiner Rez. BphW. 1887, S. 293 298.

Er stellt eine gröfsere Zahl ungegründeter Behauptungen richtig, zeigt u. a. dafs Collitz, der vor sieben Jahren das Axiom der »Allgemeingiltigkeit der Lautgesetze« als eine junggr. Thorheit abgewiesen habe, nun S. 5 die Richtigkeit anerkenne, aber plötzlich Schleicher die Urheberschaft zuweise, während doch Curtius als völlig unparteiischer Beurteiler in der heutigen Anschauung einen Gegensatz zu der älteren (Schleichers) gefunden habe. — Zweitens antwortet

47. Herm. Osthoff, Die neueste Sprachforschung und die Erklärung des indog. Ablautes. Eine Antwort auf die gleichnamige Schrift von Dr. H. Collitz. Heidelberg, Petters. 1886. 20 S. 0,80 M.

und nimmt hier den von Collitz hingeworfenen Fehdehandschuh nur deshalb auf, weil er in der Lage ist, aus eigenen Erlebnissen nicht zutreffende Behauptungen von Collitz über die Priorität der Entdeckung des Palatalgesetzes, welches die Ursprünglichkeit des hunten europäischen Vokalismus gegenüber dem arischen begründet, zur Steuer der Wahrheit zu berichtigen. Da Collitz nach seiner Meinung durch Übertreibung des Verdienstes einiger Gelehrten, wie Humperdinck und Beegemann, um die jüngsten Fortschritte der Sprachw. und durch Verherrlichung J. Schmidts auf Kosten der Junggr. eine solche Streitschrift geradezu provoziert habe, so zeigt er auch an seinem Teile, in welche Widersprüche sich J. Schmidt, Collitz und Schuchardt in ihren Anklagen verwickeln. Die Collitzsche Behauptung, Schmidt sei der wahre Urheber des Palatalgesetzes, wird dahin richtig gestellt, dafs die eigentliche Idee desselben von K. Verner herrühre, der sie 1876 bei einem Besuche in Leipzig Osthoff mitteilte, worauf dieser 1877 zu Schmidt in Berlin über Verners Erklärung sprach. Es bleibe Schmidt das Verdienst, das Gesetz später bewiesen zu haben. — Rez.: LC. 1886, 1776. — DL. 1886, 1645—1647. J. Schmidt: »überträgt die Angriffe vom sachlichen Gebiet ins rein Persönliche«. — WfklPh. 1887, 417 H. Ziemer. — Osthoff hatte am Schlusse seiner Gegenschrift (S. 19) vorgeschlagen, das Palatalgesetz wegen des Anteils, den E. Teguér in Lund, V. Thomsen in Kopenhagen und K. Verner an seiner Entdeckung und Aufstellung hätten, das Tegnér-Thomsen-Vernersche Palatalgesetz zu nennen. Darauf entgegnet

48. K. Verner in LC. 1886 (No. 49) S. 1707—1710,

legt den Sachverhalt klar, zeigt die Priorität Thomsens, obgleich dieser nichts darüber veröffentlicht habe; auch Es. Tegnérs-Lund geplante Drucklegung sei zurückgezogen worden. Er selbst (Verner) habe schon 1875 seine Ansprüche fahren lassen und schlage vor, das Gesetz kurzweg nur »Palatalgesetz« zu nennen. Dagegen hält

49. H. Collitz, Wahrung meines Rechtes. In Bezz. Beitr. XII, 3 S. 243—248 und in DL. 1886 No. 51 S. 1851

seinen Anspruch auf die Priorität der Entdeckung entschieden aufrecht: er habe das Gesetz vor zehn Jahren selbständig gefunden, dann zuerst in Beitr. II, 305 »Über die Annahme mehrerer grundsprachlichen *a*-Laute« und ausführlicher III, 177 ff »Die Entstehung der indoiranischen Palatalreihe« veröffentlicht. — Es steht also hier Erklärung gegen Erklärung, ohne dafs die Sache genügend geklärt ist. Man wird am besten thun, Verners Vorschlage beizutreten.

Weitere, das System des indog. Vokalismus berührende Schriften,

die seit 1883 erschienen sind, siehe unten III, 1 Lautlehre. Hierher gehören einerseits H. Osthoff, Zur Gesch. des Perf. im Indogerm., H. Hübschmann, Das indog. Vokalsystem, Sievers Phonetik, welche die neuere Lehre vertreten, andererseits Fr. Müller, Grundrifs der Sprachw. III. Bd. II. Aht., Die Sprachen der mittelländ. Rasse — und H. D. Müller, Sprachgesch. Studien (im ersten Abschnitte), welche wie Curtius mehr oder weniger die alte Lehre zu retten suchen, vgl. unten No. 143.

In jüngster Zeit hat sich besonders ein französischer Sprachforscher, Herr P. Regnaud, die Bekämpfung des neueren Satzes von der Allgemeingiltigkeit der Lautgesetze angelegen sein lassen. Es geschah dies in zahlreichen Abhandlungen[1]) und kleinen Schriften, die, binnen wenigen Jahren erschienen, die aufserordentliche Fruchtbarkeit des Verf. beweisen und zugleich, wohl damit sie der sie nicht genug beachtenden Mitwelt nicht verloren gehen, in einem gröfseren Werke vereinigt teils unverändert teils verjüngt eine Wiedergeburt feiern. Es ist daher nicht nötig, die Titel aller Abhandlungen aufzuzählen. Eine Anzahl derselben fafst zusammen

50. Paul Regnaud, Essais de linguistique évolutionniste. Application d'une méthode générale à l'étude du devcloppement des idiomes indo-européens. Paris, Leroux. 1886. XIV, 515 S. 20 Frcs. Später erschienen

51. P. Regnaud, Les lois phonétiques, sont-elles absolues au sens où l'entendent les néo-grammairiens? Non. Paris, Leroux 1887. 7 S.

52. P. Regnaud, Discours d'inauguration de la chaire de sanskrit et de la grammaire comparée .... de Lyon. Paris, Leroux 1887. 34 S.

Das erstgenannte Werk Regnauds enthüllt ein neues System der Entwickelung des indog. Sprachbaues. Das System Bopps und seiner nächsten Nachfolger sei kein System. Ebenso werden die von den neueren Sprachforschern, insbesondere von den Junggrammatikern aufgestellten Ansichten verdammt. Die école nouvelle de la jeune grammaire habe zwar ein Prinzip, aber ihre Annahme von der Allgemeingiltigkeit der Lautgesetze sei eine so handgreifliche Übertreibung, dafs man es nicht als lebensfähig und fruchtbar betrachten könne (S. 379 ff. u. ö.). In seinem eigenen System setzt aber Verf. sich über alle jene kleinlichen Schranken hinweg, durch welche andere, in unbegreiflichen Vorurteilen befangene Sprachforscher sich selber den freien Ausblick verbaut haben. Seine Lautgesetze nämlich konstruiert er sich selbst nach Gutdünken

---

[1]) Unter anderen: Les principes de la nouvelle grammaire. Revue de linguist. 1886. No. 1.

und mit einer staunenswerten genialen Kühnheit wie Bthl. (Bartholomae in BphW. 1884, 42 und Bgm. (Brugmann) in LC 1886, 1626 an Beispielen mitgeteilt haben. Sein System »rend compte de l'origine du langage en ce sens qu'il en coordonne tous les développements avec ceux de la phonétique et de la sémantique,« sagt Verf. selbst S. 5 der unter Nr. 51 genannten Schrift, die neue Gründe gegen den von ihm bisher mit wenig Erfolg bekämpften Satz, dafs die Lautgesetze in gewissem Sinne ausnahmslos wirken, vorbringen will. Es sind deren elf. Soweit sie gegen die Fassung jenes Lehrsatzes gerichtet sind, hat schon Schuchardt vor Regnaud begründete Einwendungen erhoben. Was den Inhalt betrifft, so stehen die gegen ihn aufgeführten Gründe Regnauds teils auf schwachen Füfsen wie die Existenz der zahlreichen Nebenformen der Sanskritwurzeln, die nur phonetische Variationen seien, oder sind wie die Berufung auf das Vorhandensein dialektischer Doubletten in den romanischen Sprachen, welche mit jenem Prinzip unverträglich seien (Gründe 5 bis 10), bereits von anderen eingehender erörtert, so aufser Schuchardt von Ascoli in seinen Sprachw. Briefen. Nur der dritte Einwand verdient eine ernsthafte Erörterung, wie G. M . . r (Meyer) in LC. 1888, 449 f. anerkannt; denn die Dialektmischung ist von jeher als ein wichtiger Faktor mitberücksichtigt worden; Ref. verweist nur auf Brugmann in Griech. Gramm. S. 7. 8. Der Einwand lautet: Die »gleichen Bedingungen«, unter welchen ein Lautgesetz ausnahmslos wirken soll, existieren in Wirklichkeit überhaupt nicht. Auch hier trifft Regnaud mit Schuchardt, Über die Lautges. (s. Nr. 25) zusammen. Meyer zeigt, dafs dieser Einwand in der Theorie richtig, in der Praxis ohne Bedeutung sei.

Die unter Nr. 52 genannte Habilitationsschrift berührt kurz den Wert des Rigveda für die Religions- und Sprachgeschichte, nicht ohne starke Überschätzung desselben, ferner den des Sanskrit für die vergl. Sprachforschung, nicht ohne Herabsetzung der Verdienste Bopps, und geht dann mit raschem Sprunge zu den Junggr. über, denen Verf. u. a. auch den (schon in der unter Nr. 51 genannten Schrift) formulierten Satz entgegenhält, welcher sich ihm aus der Betrachtung der Doppelformen wie *sollus* und *sôlus* ergiebt. Die Länge desselben verbietet seine Wiedergabe an dieser Stelle; wir bemerken nur, dafs diese Doppelformen nichts mit einander zu thun haben oder keine sind.

Die Seele des Regnaudschen Systems ruht in folgendem Satze (S. 31 f.): Un principe de différenciation des sons et des sens qui, combiné avec le rôle de l'analogie, rend compte de tout le développement du langage et qu'on peut formuler en ces termes: Quand une forme vocale se scinde par voie d'altération phonétique de manière à donner naissance à une variante, il se produit une scission sémantique correspondante en vertu de laquelle une nuance significative voisine de celle de la forme ancienne s'attache à la forme nouvelle; en d'autres termes toute variante phonétique est destinée à servir de support à une va-

riante significative. Diese »neue« Auffassung der Sprache fordert allerdings mit Recht den energischen Widerspruch der Sprachgelehrten heraus. Hiernach braucht wohl kaum noch gesagt zu werden, dafs Regnaud die Methode der neueren deutschen Forschung für falsch erklärt und ihr vollständiges Fiasco voraussieht (Les lois phon. 7). — Rez. von 51. und 52: WfklPh. 1888, 257 H. Ziemer.

53. M. Hovelacque, La linguistique évolutionniste d'après M. Paul Regnaud. Revue de linguist. 1887 (X) Num. du 15. janvier

spricht sich anerkennender über Regnauds Arbeiten aus als die deutschen Forscher.

54. Mondry Beaudoin, Les nouvelles théories linguistiques. Annales de la Fac. des lettres de Bordeaux, 1886, Nr. 3

giebt nur eine Übersicht über den Gegenstand für französische Leser.

55. Victor Henry: Revue crit. 1887. Num. 6. du 7. février 1887. S. 97—100

erklärt seine Zustimmung zu dem Prinzip der Allgemeingiltigkeit der Lautgesetze als der Grundlage jeder ernsten Forschung.

56. Cesare de Carn, Del presente stato degli studii linguistici. Prato 1887, sowie

57. Th. Dupuy, Hist. des progrès de la science grammaticale. Nr. 15 der Schrift: Mélanges littéraires et historiques. Mailand, Dumolard. 1886. 306 S. 3,50 M. — und

58. G. N. Hatzidakis, *Ἀρχὴ πρόοδος καὶ σημερινὴ κατάστασις τῆς γλωσσικῆς ἐπιστήμης.* *Ἑβδομάς* 1884 Nr. 41 S. 321 f. 42. S. 329 f. — endlich

59. H. Steinthal, Zum gegenwärtigen Zustande der Sprachwissenschaft. Die Nation 1886. S. 117 f.

haben fast das gleiche Thema zum Gegenstande. Nur ist das Werk de Carns ziemlich umfangreich, behandelt aufser der Entwickelung der Sprachwissenschaft auch die philosophische Seite, den Ursprung der Sprache u. a. — S. 306 310 eifert Verf. gegen den Mifsbrauch der Physiologie in den phonetischen Forschungen, deren Bedeutung er nicht eingesehen hat. Es giebt freilich Gelehrte, wie P. Regnaud, welche überzeugt sind, dafs die vergleichende und historische Sprachwissenschaft von der Sprachphysiologie nichts lernen könne. G. N. Hatzidakis ist durch seine neugriechischen Sprachstudien zu der Überzeugung von der Richtigkeit der junggrammatischen Prinzipien gelangt. Als ein in deutscher Schule trefflich gebildeter Linguist sucht er mit Glück und Scharfsinn die jüngere grammatische Methode auf die Behandlung seiner Muttersprache anzu-

wenden. Zahlreiche Beiträge in KZ., Bezz. Beitr. und Gött. gel. Anz. hewiesen dies, anfserdem Aufsätze in neugriech. Zeitschriften, vor allem aher seine Hahilitationsschrift nnter dem Titel

60. G. N. Hatzidakis, *Περὶ φθογγολογικῶν νόμων καὶ τῆς σημασίας αὐτῶν εἰς τὴν σπουδὴν τῆς Νέας Ἑλληνικῆς. Ἐν Ἀθήναις* 1883. 31 S.

Hier wird das Verhältnis von Lautgesetz und Analogie in vortrefflicher Weise anseinandergesetzt. An zahlreichen Beispielen aus dem Nengriech. — nnd dies ist gerade ein äufserst dankbarer Boden für den Erweis der Richtigkeit des Analogieprinzips — erläutert H. seine Sätze; zuerst macht er den Begriff des Lautgesetzes an passenden Formen klar, erklärt scheinhare Ahweichungen von demselben entweder durch Herübernahme aus fremden Sprachen, ans anderen Mundarten des Nengriech., oder aus der gelehrten Schriftsprache (16 ff.). Sodann widmet er der Formübertragung eine längere Erörterung, stellt die verschiedenen Arten derselben auf und sucht die Wahrscheinlichkeit der Wirkung der Analogie an Beispielen klar zn machen. — Rez.: BphW. 1883 Nr. 33 G. Meyer. — Nach diesen Bemerkungen hedarf es über den Inhalt der Schrift Nr. 58 wohl keines Wortes weiter. Ganz wie Hatzidakis in der Schrift Nr. 60 hehandelt den Gegenstand

61. B. J. Wheeler, Analogy and the scope of its application in language. Ithaca N. Y. Wilson. 1887 — 50 S. = Studies in classical philology. II.

Ganz wie Hatzidakis ist Benjamin Jde Wheeler ein jnnger Professor, der als Amerikaner auf deutschen Universitäten dem Studinm der Sprachwissenschaft ohlag nnd von der Wahrheit der neueren Lehren dnrchdrnngen in seiner Heimat mit Erfolg sie vertritt nnd weiter verbreitet. Er heherrscht dieselhen so vollkommen, dafs seine Schrift als der anthentische und klare Ansdruck der junggr. Ansichten bezeichnet werden darf. Damit soll nicht gesagt sein, dafs sie nur eine Kompilation aus vorliegenden nmfassenderen Darstellungen ist. Im Gegenteil bringt Verf. wie Masing (vgl. Nr. 4) manchen nenen interessanten Beleg für die aus Osthoff, Brugmann und H. Paul (Prinz. d. Spr.) bekannten Erscheinnngen und weifs dem Gegenstande neue und interessante Seiten abzngewinnen. So ist die Heranziehung des Englischen in den Beispielen hemerkenswert. Nach kurzen allgemeinen nnd einleitenden Bemerknngen klassificiert Verf. die Erscheinungen der Analogie nach folgenden Gesichtspnnkten S. 8—31: Gleichheit der Bedeutnng und Verschiedenheit der Form. Verwandtschaft der Bed. und Versch. der Form. Gleichheit der Fnnktion nnd Versch. der Form. Gegensatz der Bedeutnng und partiale Gleichheit der Form. Gleichheit der Bed. und partiale Gleichheit der Form. Ähnlichkeit der Form veranlafst eine mögliche Ähnl. oder Gleichheit der Bedeutnng. Ähnl. der Form veranlafst eine mög-

liche Gleichheit der Funktion. Gleichheit der Form veranlafst eine mögliche Gleichheit der Bedeutung. Mit dieser Einteilnng dürften wohl die wesentlichsten Kategorieen und die Bedingungen für das Auftreten und Wirken der Analogie erschöpft sein. Selbstverständlich ist hierbei nnr an die Formenlehre gedacht; die syntaktischen Analogieen sind natürlich an andere Bedingungen geknüpft und hier nicht weiter berücksichtigt: es wird in dieser Hinsicht auf H. Ziemers Junggr. Streifzüge (vgl. Nr. 8) verwiesen, der zuerst hier (im zweiten Abschnitte) eine methodische Anwendung der Prinzipien der Analogie auf syntaktische Erscheinungen versucht habe (Wheeler S. 39); auf diese Schrift des Ref. wird im letzten Teile des Berichts (Syntax) znrückgekommen werden. Es folgt dann bei Wheeler je ein Kapitel über proportionale und relative Analogie, über graphische Analogieen — hier wird der interessante Gegenstand nnr notdürftig angedeutet — über isolierte Formen, welche bekauntlich eine sehr wichtige Rolle auf diesem Gebiete spielen; dann folgt eine summarische Übersicht über die im Voraufgehenden entwickelten Prinzipien, endlich ein Kapitel über die Anwendung der Analogie in der Methode der neueren Sprachwissenschaft: von der sog. »falschen Analogie« seit ihrem ersten Auftauchen bei Bopp, Pott, Benfey — hier mnfste noch J. Grimm, Schleicher und W. Scherer genannt worden — ihrer Auffassung bei Curtius, der sie schon kurzweg richtig Analogie nennt, bis zn den geklärten Ansichten der Neueren und dem prinzipiell gegensätzlichen Standpunkt der »Göttinger Schule« (Fick, Bezzenberger, Pischel, Bechtel), welche den Satz, dafs die Lehre von der Analogiewirkung die Ergänzung des Satzes von der »Allgemeingiltigkeit der Lautgesetze[1])« bilde, völlig verdammt. So spricht Fick in Gött. gel. Anz. 1883, 583 von der »Mode- und Kinderkrankheit der Analogisterei«. V. Henry aber sagt in seiner Rez. der Wheelerschen Arbeit Rev. cr. 1888, 451: »Ausgezeichnetes Schriftchen, bei welchem man nicht von der »Kinderkrankheit der Analogisterei« sprechen kaun«. Ganz am Schlnsse zählt Wheeler die Litteratnr über seinen Gegenstand nnf; dafs sie nicht ganz vollständig ist, beweist ein Vergleich mit diesem Jahresbericht. Weitere Rez.: NphR. 1888, 205 f. F. Stolz: als interessant nnd belehrend den klassischen Philologen zum eifrigen Studium empfohlen. — LC. 1888, 855 G. M(eye)r: wohlgelungener Versuch zu einer Methodik der Analogiebildungen. Für den Sprachforscher von Interesse, für den Anfänger von Nutzen. — BphW. (in Vorber.) H. Ziemer. — Rov. cr. 1888, 451 f. L. Duvau. — Wer sich nach Kenntnisnahme von Wheelers Beispielen über weitere Fälle von Analogiebildnngen im Englischen unterrichten will, möge

[1]) So sagt Wheeler S 4 nach dem Vorgange Brugmanns in BphW. 1887, S. 294, wo dieser den früheren Ausdruck »Ansnahmslosigkeit« nach Wundt, Philos. Stud. III, 210 korrigiert

62. C. Goeders, Zur Analogiebildung im Mittel- und Neuenglischen. Kiel 1884

nachlesen. Nach Wheelers Urteil findet man hier eine wohlgeordnete und lehrreiche Sammlung des Materials.

Weiteres Material zur Frage der Wirkung der Analogie findet sich ausser in den bereits oben besprochenen bez. Werken ferner in den am Schlusse dieses Teiles aufgeführten Schriften, sodann in folgenden neueren, das Romanische behandelnden Schriften:

63. W. Meyer, Die Schicksale des lateinischen Neutrums im Romanischen. Halle, Niemeyer 1883. 3,60 M.

vgl. Rez. Arch. I 449—451 E. Appel —

63a. W. Meyer, Die lat. Sprache in den romanischen Sprachen. Gröbers Grundriss der roman. Philol. 1886, 351—382 —

Rez.: Arch. IV, 154 f. R. Thurneysen —

64. A. Risop, Die analogische Wirksamkeit in der Entwickelung der franz. Konjugation. Zeitschr. f. romn. Phil. VII, 45 f. 1883, und

65. G. Gröber, Grundriss der romanischen Philologie. Strafsburg, Trübner 1886. S. 244—246. vgl. 351—382.

Weitere romanische Beispiele für die Analogie sind in der No. 44 angeführten Schrift Nyrops zu finden. Endlich sei noch erwähnt

66. M. Bréal, De la force du mécanisme grammatical. Mémoires de l'Academie des inscriptions (Paris) XI, 184 vom 20. April 1883,

weil diese Abhandlung einige lesenswerte allgemeine Bemerkungen über das enthält, was wir »Systemzwang« nennen würden, d. i. nur ein anderer Name für die Association oder Analogiebildung. Die verschiedenen für den Vorgang gebräuchlichen Ausdrücke s. bei Curtius, Zur Kritik 36 f.

Vgl. für die Tragweite der Analogie die unten folgenden Schriften von Angermann, Baunack, Bersu, Brugmann, Danielsson, Hanusz, Hatzidakis, Lange, Neumann, Osthoff, Psichari, Stolz, Ziemer u. a.

II. Zur Philosophie und Geschichte der Sprache.

An die Spitze ist hier mit Recht zu stellen

67. A. F. Pott, Einleitung in die allgemeine Sprachwissenschaft. JZ. I (1884) 1—68. 329—354. II 54—115. 209—251. III 110—126. 249—275.

68. A. F. Pott, Zur Litteratur der Sprachenkunde Europas. Supplement I der JZ. 1887. Leipzig, J. A. Barth. 193 S.

Der am 5. Juli 1887 verstorbene Nestor unter den Sprachforschern, A. F. Pott — er erreichte das Alter von 85 Jahren — war ein eifriger

Förderer und trotz seines hohen Alters einer der rührigsten Mitarbeiter der 1884 von T. Techmer ins Leben gerufenen und seitdem sehr verdienstlich wirkenden Int. Zeitschr. f. allg. Sprachw. Für diese schrieb er unter dem Titel »Einleitung in die allg. Sprachw.« einen umfassenden Bericht über die bisherigen Ergebnisse der Sprachforschung, gleichsam einen Gesamtüberblick über das in den letzten Jahrzehnten bis zum Jahre 1880 durchforschte Gebiet, dessen Litteratur wohl kein lebender Forscher gleich ihm beherrschte, der seit mehr als 50 Jahren den Fortschritt der Wissenschaft selbst so wirksam gefördert hatte. In der diesem Forscher eigenen gedrungenen, schwerflüssigen Sprache wird unter fortlaufenden Litteraturangaben, die indes selten das Jahr 1880 überschreiten, über die philosophische, geschichtliche und naturwissenschaftliche Seite der Sprachen gehandelt. Der Verf. streift die wichtigsten Fragen, welche bisher die Sprachwissenschaft beschäftigt haben, zieht in dankenswerter Weise auch die ältere, fast vergessene philologische Litteratur heran und stellt die noch zu lösenden Probleme. Bei manchen dieser Probleme vergifst er im Eifer des Raisonnements die beabsichtigte skizzenhafte Anlage der Arbeit und spinnt angeknüpfte Fäden von Spezialfragen, z. B. über den Ursprung der Sprache, über sog. allgemeine Grammatik, über den Sinn und die Bedeutung der Wörter u. a. zu einem vollständigen Gewebe einer abgerundeten Abhandlung aus. Er belehrt durch manche feine und treffende Bemerkung über Anomalie und Analogie, Onomatopöie und Reflexbewegungen, über das Verhältnis der Logik und Psychologie zur Grammatik (hier wird er W. v. Humboldts und Steinthals Verdiensten gerecht). Interessant sind gelegentliche Bemerkungen über die Herrschaft der Metapher in den Sprachen und deren Wortarmut und Wortreichtum. Bei der Onomatologie und Wortbildung verweilt er mit Vorliebe. Verhältnismäfsig ausführlich ist auch das Kapitel über die Einteilung der Sprachen. Den Schlufs des ersten Aufsatzes bilden die Grundsätze der Aufstellung der Sprachverwandtschaften. Im zweiten »Zur Litteratur der Sprachenkunde im allgemeinen« wird von der neueren historisch-vergleichenden Methode der Sprachforschung, von der indog. Ursprache, von dem Ursprung der Sprache aus Onomatopöie und den Gegnern dieser Theorie gesprochen. Der dritte, vierte und fünfte Aufsatz »Zur Litt. der Sprachenkunde im besonderen« betrachtet die Sprachen Asiens, auch die arischen in der Reihenfolge einer übersichtlichen Klassifikation, unter kurzer Charakteristik der einzelnen Zweige; am ausführlichsten die Sanskritlitteratur (JZ. II 213—230) von dem Beginn derselben mit William Jones 1789—1883. Hierbei wird der Einfluss der Sanskritstudien auf die klassische Philologie, der des Accents und die Aussprache berührt, ausführlich das Verdienst der indischen Grammatiker und Lexikographen gewürdigt und — wie sonst von Pott regelmäfsig — so auch hier der Inhalt der einschlägigen Werke europäischer Sprachforscher gemustert und kritisch beleuchtet. Auch die

Frage der Lautgesetze wird hier gestreift. Es folgt eine Musterung des semitischen Sprachstammes nnd seiner Zweige. Im sechsten und letzten Aufsatze »Zur Litt. der Sprachenkunde Afrikas« geschieht das Gleiche mit den nord-, mittel- und südafrikanischen Sprachen. Der Tod hat nun den Verf. gehindert, die amerikanischen und polynesischen Sprachen in gleicher Weise zu behandeln. Neben F. Müllers »Grundrifs der Sprachwissenschaft« wird Potts litteraturgeschichtlicher Abrifs stets eine gern gesuchte Quelle encyklopädischer Belehrung für das jüngere Geschlecht der Fachgenossen und Fachfreunde bilden. Es ist begreiflich, dafs der greise Forscher mancher neueren Ansicht, die von den Forschungspfaden der älteren Meister der Sprachw. sich weiter entfernt, die Berechtigung absprach. Er ist weder ein Bewunderer der neuesten Bestrebungen noch ein laudator temporis acti.

Der selbständige Band »Zur Litteratur der Sprachenkunde Europas« dehnt die Übersicht über die nichtindogermanischen und indogermanischen Sprachen Europas meist auf die bis 1883 erschienene Litteratur aus. Hier nimmt Verf. schärfer Stellung gegen die junggrammatischen Lehren. Es geschieht dies besonders S. 95—111, wo mit Anknüpfung an G. Curtius' Verdienste der Standpunkt jener Forscher bekämpft wird. Ihre Methode habe teilweise mehr verwirrend als aufklärend gewirkt. Aber Pott selbst bewegt sich in unbegreiflichen Mifsverständnissen. Er schreibt S. 97 den Gegnern die Auffassung des Lautgesetzes als eines Naturgesetzes zu, was bekanntlich niemand behauptet hat vgl. No. 29. Es ist das ein Kampf gegen Windmühlen. Noch weiter entfernt sich Pott von der Richtung der neuesten Sprachforschung in der Frage des indog. Vokalismus, wo nicht nur die Junggrammatiker die ursprüngliche Buntfarbigkeit bekennen. Pott will davon nichts wissen. Es hält nicht schwer, die Stützen seiner Theorie, eine Anzahl von angeblich widersprechenden Beispielen, umzuwerfen. — Einen anderen Exkurs knüpft Verf. an die Würdigung der Verdienste A. Schleichers S. 171—173, nämlich über die Konstruktion der indog. Ursprache. Seine Warnung hat hier eher eine Berechtigung. So wird noch eine Menge Fragen der europäischen Linguistik teils kürzer teils eingehender abgethan, manches nur flüchtig und ohne eingehendere Notiz von neueren Arbeiten. Vollständigkeit bis in die jüngste Zeit darf man in keiner der hier besprochenen Abhandlungen des Verf. suchen. Hervorragend wichtige Werke fehlen nur zu oft, wie Ref. dies in seinen Referaten in BphW. mehrfach bewiesen hat. Die heutigen romanischen Mundarten müssen sich mit wenigen dürftigen Bemerkungen begnügen, während abgethane Fragen wie das nähere Verhältnis zwischen Lateinisch und Äolisch seitenlang aufgenommen werden. Folglich sind Potts Arbeiten hinsichtlich der Litteratur der ersten 70 Jahre dieses Jahrh. interessant und von Wichtigkeit, für die spätere unzulänglich. — Rez. von No. 68: LC. 1887,

1661 f. G. M(eye)r. DL. 1888, 229–231. B. Delbrück; beide kamen zu gleichem Urteile wie Ziemer in BphW. 1886, 475. Vgl. No. 160.

69. A. H. Sayce, Introduction to the science of language. I. Bd. X, 441 S.; II. Bd. 421 S. London, Kegan Paul & Co. 2. Aufl. 1883.

Schon die 1. Aufl. des Hauptwerkes dieses bekannten Assyriologen und Sprachforschers enthielt u. a. Abschnitte über die geschichtliche Entwickelung der Sprachphilosophie, Wesen der Sprache und Aufgabe der Sprachw., über den Wandel der Sprache, Phonologie und Sematologie, über Morphologie der Sprache, Wurzeln, Charakter und Geschichte der flektierenden und der anderen Sprachen, Ursprung der Sprache und Verhältnis der Sprachwissenschaft zu anderen Wissenschaften. Vielseitiges sprachliches Wissen, bereichert durch ausgedehnte Reisen in den Mittelmeerländern und Kleinasien, feine durch eindringende Studien geschärfte Beobachtungsgabe und eine ausgebreitete Kenntnis der gesamten sprachwissenschaftlichen Litteratur gaben dem Verf. einen weiten Blick und befähigten ihn, sein anregendes, echt wissenschaftlich gehaltenes Lehrbuch zu schreiben. Es zeigt eine grofse Selbständigkeit der Auffassung, praktisches Geschick in der Wahl und Einordnung der Beispiele in den Text. So ist das Werk leicht lesbar geworden und zeichnet sich vorteilhaft von Potts ähnlichen Darstellungen mit ihrem schwerfälligen Stile aus. Auch mit F. Müllers Grundrifs der Sprachw. läfst es sich nicht gut vergleichen, obwohl es wie dieser eine grofse Zahl gleich von allem Anfang an völlig getrennter Sprachstämme annimmt; in den meisten Fragen gehen beide auseinander. Der Inhalt deckt sich vielfach mit den unter 36 und 37 erwähnten Werken Sayces, so das über die Analogie Gesagte. Er läfst ähnlich wie schon früher W. v. Humboldt, später Ludwig, Fick, M. S. Reinach, H. Winkler die älteste Menschenrede vom Satze ausgehen, nicht von der Wurzel, die er überhaupt bekämpft, sondern von den sog. sentence-words, Satzwörtern. Mit besonderem Nachdrucke streitet er gegen die Idole, dafs es eine indog. Wurzelperiode gegeben hat oder dafs man sich die vermeintlichen Wurzeln der indog. Grundsprache nur einsilbig zu denken hat. Freilich erheben sich gegen diese Satztheorie von ihm nicht beachtete Schwierigkeiten vgl. darüber K. Bruchmann in ZVSp. 1887 (XVII) 449 f. Man begreift nicht recht, wie er sich so gegen die Agglutinationstheorie erklären konnte. Im Anschlufs an diese Auffassung der Wurzeln werden die Kasus- und Stammbildungssuffixe nicht aus Pronominalwurzeln erklärt; durch sie sei die Flexion nicht bewirkt worden. Die ursprüngliche Buntfarbigkeit des indog. Lautsystems wird zugegeben. Sayce ist überhaupt — und zu seinem Ruhme mufs es gesagt werden — ein Sprachforscher, der nicht von lediglich indogermanischem Standpunkte aus, sondern als Kenner uralaltaischer, semitischer und kaukasischer Sprachen urteilt. Demgemäfs bekämpft er die Neigung, alle Sprachtypen

am indog. Typus zu messen. Wir heben noch hervor den interessanten Abschnitt über Mischsprachen, das von H. Sweet durchgesehene Kapitel über Lautlehre, ein Gebiet, auf welchem gerade die Engländer Bedeutendes geleistet haben, die Ableitung des grammatischen Geschlechts, worüber weiter unten noch referiert werden soll, die Entwickelung der fundamentalen Verschiedenheit zwischen Semitisch und Indogermanisch, während K. Abel, s. unten No. 110, eine sprachliche Gemeinsamkeit beider für möglich hält, die so oft begegnende Verwertung der Erfahrungen beim Sprechenlernen der Kinder für den Ursprung der Sprache. Kurz, dies Werk ergänzt des Verf. Principles of comparative philol. in allen Stücken. In der ausgedehnten Vergleichung der nichtindog. Sprachen und vor allem in ihrer Wertschätzung als Prüfstein für die Richtigkeit unserer Analyse der gebildeten und geschichtlichen Sprachen hat Sayce in dem später zu nennenden H. Winkler einen Nachfolger gefunden. Für die Trefflichkeit des Werkes bürgt schon die nach 3 Jahren notwendig gewordene 2. Aufl. Rez. derselben sind in bekannteren Zeitschriften nicht zu finden.

70. M. Bréal, Les lois intellectuelles du language. Annuaire des études grecques XVII (1883) gehört ins Gebiet der Bedeutungslehre.

70a. J. W. F. Rogers, Grammar and logic in the nineteenth century. London, Trübner. 5 sh.

71. P. Brisset, La grammaire logique résolvant toutes les difficultés et faisant connaître par l'analyse de la parole la formation des langues et celle du genre humain. Paris, Leroux. 1883. VII, 180 S. 8 Fr.

Der langatmige Titel verkündet hier nichts Gutes: des Verf logische Grammatik ist nicht eine logische in dem bekannten K. F. Beckerschen Sinne, sie ist auch nicht eine unlogische, sondern völlig unsinnige und abgeschmackte. »Wortanalyse« heifst hier der Talisman oder die Springwurzel, welche alle Geheimnisse der Sprache aufdeckt. Im ersten Teile werden mittels der Analyse der Redeteile ganz unglaubliche Wahrheiten enthüllt. So liegt in lat. *esse* das Pron. refl. *se*. Im zweiten Teile hören wir Wunder über Wunder über die Bildung der lat. Sprache. Aus dem Verbum *ire* gehen stammen alle Flexionsendungen. In anderen Sprachen liegt die Sache ähnlich. Diese lächerlichen Enthüllungen ernst zu nehmen ist schwer. Rez. JZ. 1884, 428 ff. Techmer. La Républ. franç. 1883. 9. sept.

72. F. Brunetière, Die Sprachforschung der Gegenwart. Übers. von E. Laur. Heidelberg, Winter 1883. 63 S. 1,20 M.

Verf., eifriger Mitarbeiter der Revue des deux mondes, mifsachtet den Wert der litteraturlosen, ungebildeten Sprachen und des Altfranzö-

sischen für die Wissenschaft. Er könnte in dieser Beziehung von Sayce und Winkler eines besseren sich belehren lassen. Er zieht dem Studium früherer Sprachperioden und der Ursprache die Durchforschung der neueren Sprachen vor; nach ihm ist eine Sprache in Wahrheit eine Sprache erst seit der Zeit, wo sie litterarisch fixiert wird. Auf ihn pafst der Spruch: Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim; ein Extrem will er vermeiden, in contrarium currit. Im übrigen enthält das schlecht übersetzte und die Übersetzung nicht verdienende Buch, in dem von Sprachforschung wenig die Rede ist, manche nicht üble Gedanken. Rez. JZ. 1884, 430 Techmer.

72a. C. Hermann, Die Sprache als Bild der Welt und die Wissenschaft der vergleichenden Philologie. NJ. 1883. Bd. 128, 465—472.

Ein lesenswerter Aufsatz, voll guter Gedanken.

73. W. v. Humboldts sprachphilosophische Werke herausg. und erklärt von H Steinthal. Berlin, Dümmler 1883. 1884. 699 S. 18 M.

74. W. v. Humboldt, Grundzüge des allgemeinen Sprachtypus. § 72 126 des Ms. H¹ (Wortvorrat) veröff. von T. Techmer in JZ. 1884, S. 383—411.

W. v. Humboldts sprachphilosophische Werke bedürfen weit mehr eines Kommentars als irgend ein griechischer oder römischer Klassiker. Seine Sprache ist vielfach dunkel und schwer verständlich; selbst Kant bekannte offen, die Schrift über den Geschlechtsunterschied nicht enträtseln zu können. Um so mehr ist daher die echt philologische Ausgabe H. Steinthals, des besten Kenners der Humboldtschen Sprachphilosophie, der sich am meisten in Humboldts Denken hineingelebt hat, am Platze. Sein liebevolles Versenken, sein hingehender Fleifs hat einen Kommentar geschaffen, der die Möglichkeit bietet, Humboldt wirklich und völlig zu verstehen Aus den hinterlassenen Mss. ist alles mitgeteilt, was dem Verständnisse förderlich ist. Kurze Parallelstellen und Angaben über den Zusammenhang in Anmerkungen unter dem Texte, längere Auszüge aus den Mss. in den Einleitungen der betreffenden Paragraphen bilden so eine treffliche Ergänzung der reichlichen sachlichen Erklärungen der bekannten Pottschen Ausgabe Der Inhalt der Steinthalschen Ausgabe ist folgender:

Notiz über die Mss. und die Ausgaben und die Benutzung derselben für die vorliegende Ausgabe.
Allgemeine Einleitung in Humboldts sprachphilosophische Arbeiten.
Der Stil Humboldts.
Drei akademische Abhandlungen:
I. Über das vergleichende Sprachstudium.
II. Über das Entstehen der grammatischen Formen und ihren Einflufs auf die Ideenentwickelung.

III. Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers.

Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluſs auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts.

Techmers Ausgabe eines schon von Steinthal als sehr beachtenswert zu besonderem Abdrucke empfohlenen Abschnittes eines noch nicht veröffentlichten Ms. hat keinen Kommentar. Doch ist hier der Autor leichter verständlich. Es wird hier das Verfahren der Sprache bei Bildung der Rede und zwar der Wörtervorrat betrachtet —, Abschnitte über das Lautsystem gehen voran, über die Redeverbindung folgen. Im vorliegenden Bruchstücke wird das Wort vom Zeichen, aber auch vom Symbol unterschieden und die schwierige Frage ventiliert: Was stellt sich eigentlich die Seele bei dem Worte sinnlich vor? Den Gegenstand im ganzen oder die in dem Wort daran aufgefaſsten Eigenschaften? Oder etwas dem durch das Wort erregten Gefühle entsprechendes Unbestimmtes? Auch hier zeigt sich Humboldt als tiefer Spracheudenker; jedes Wort ist sorgsam abgewogen. – Rez. von 73: Vierteljahrschr. f. Philos. 1885. IX, 1. Tobler. – PhR 1884, 1407 f. O. Weise. – Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 417. O. Behaghel. — LC. 1883, 1315. 1884, 991. Bgm. (Brugmann). — DL. 1884, 685. Bezzenberger. — WfklPh. 1886, 1026 f. F. Holthausen.

75. W. von Humboldt, Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluſs auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts, herausg. und erläutert von A. F. Pott. II. Text. 3. Ausg. mit Personen-, Sach- und Wortregistern von A. Vaniček. Berlin, Calvary. 1883. 569 S. 4,50 M.

Von der auch in der vorhin genannten Steinthalschen Ausgabe enthaltenen Schrift Humboldts erschien gleichzeitig die 3. Ausg. des II. Teiles (Text), während Potts I. Teil (Einleitung: W. v. H. und die Sprachw.) zuletzt 1880 in 2. Aufl. herauskam. Der Text nimmt 422 Seiten, die erklärenden Zusätze des Herausgebers, meist sachlicher Natur, S. 423 – 544 ein. Sie sind ganz in der bekannten Weise Potts gehalten: teils allgemeine Bemerkungen, teils besondere Beobachtungen, eine Fülle geistreicher Aphorismen und längere Exkurse, in denen Pott sich, wie wir schon sahen, gern ergeht, ohne darauf streng zu achten, ob er abschweift oder noch den Faden in der Hand behält. Jedenfalls aber tragen auch Potts Erläuterungen zum Verständnis der Lapidarschrift des trotz allen Fortschritts noch heute nicht veralteten Werkes des grofsen Sprachphilosophen bei, der die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaus aufsuchte, sie in ihrer wesentlichen Beschaffenheit schilderte, die scheinbar unendliche Mannigfaltigkeit, von richtig gewählten Standpunkten aus, auf eine einfachere Weise ordnete, den Quellen jener Verschiedenheit und vor allem ihrem Einfluſs auf die Denkkraft, Empfindung und Sinnesart der Sprechenden nachging und durch alle Umwandlungen der Ge-

schichte hindurch dem Gange der geistigen Entwickelung der Menschheit an der Hand der tief in dieselbe verschlungenen und sie von Stufe zu Stufe begleitenden Sprache folgte. Dieses wichtige und vielumfassende Geschäft der allgemeinen Sprachenkunde hat Humboldt schon zu einer Zeit übernommen, als die vergleichende Sprachforschung noch in den Windeln lag. — Rez. JZ. 1884, 459 f. Techmer.

76. L. Delbos, Chapters on the science of language. 2. Edit. London, Williams and Norgate. 1884. V, 114 S. 3,60 M.

Kein zusammenhängendes System, keine irgendwie neuen Gedanken, sondern nur eine Reihe unzusammenhängender Einzelaufsätze über einige Teile der Sprachwissenschaft zu Nutz und Frommen von Lesern, welche »weder Zeit noch Gelegenheit gehabt haben«, sich mit der Sache zu beschäftigen. Wir fürchten, dafs dieser »Kompafs« die englischen Leser nur unvollkommen oder mangelhaft leitet. Die Kapitel sind folgende: Ursprung und Bildung der Sprache. Grammatik. Indische Litteratur. Etymologisches Vokabular. Klassifikation der Sprachen. Die 2. Aufl. ist noch um das Kapitel Vergleichende Grammatik vermehrt. Das Ganze ist wohl nur ein Auszug aus den gröfseren Werken von Sayce u. a.

77. B. Delbrücks Einleitung in das Sprachstudium u. s. w. ist schon oben unter No. 1 zur Sprache gekommen. Das Buch ist eine willkommene Ergänzung zu Benfeys Geschichte der Sprachwissenschaft, in welcher das Jahr 1867 den Schlufs bildet.

77a. A. Laskaratos, *Περὶ γλώσσης*. Parnassos 1884, No. 9—11, S. 621—630.

78. W. D. Whitney, Language and the study of language. 12 lektures on the principles of linguistic science. 4. Edit. augmented by an analysis. London, Trübner. 1884. XI, 504 S. 12,60 M.

Die erste Auflage dieses Buches erschien bereits 1867. Der gröfste amerikanische Sprachforscher teilte darin seine Prinzipien der vergleichenden Sprachw. mit, erläuterte die sprachw. Gesetze durch eine grofse Zahl englischer Beispiele und schuf so ein Seitenstück zu dem bekannten Werke M. Müllers. In Deutschland wurde sein Werk 1874 durch die erweiternde Bearbeitung Jollys dem gröfseren Publikum zugänglich gemacht. Bald darauf erschien aus jenem Whitneyschen Hauptwerke ein Auszug in der gleichfalls ins Deutsche von Leskien übersetzten Schrift Life and growth of language 1875. Nach Whitney verfolgen die historisch-vergleichende und die philosophische Richtung innerhalb der Sprachwissenschaft dasselbe Ziel. Dafs erstere ein Erzeugnis besonders des deutschen Geistes sei, erkennt er neidlos an. Die Einteilung der Sprachen in einsilbige, agglutinierende und flektierende erscheint ihm zwar nicht völlig angemessen, aber ihrer Einfachheit und Klarheit wegen

noch heizubehalten. In bezug auf den Ursprung der Sprache ist er ein Anhänger der Interjektions- und onomatopöetischen Theorie. Das Bedürfnis und der Wunsch der Mittoiluug gelten ihm als die ersten Ursachen der Eutwickelung der Sprache. Über die Veränderungen des Sprachstoffs, sowohl der äufseren Form wie des Inhalts und der Bedeutung, denkt er ähnlich wie H. Paul in seinen Prinzipien.

Wie Steinthal hält er das Denken und Sprechen für nicht identisch; er stellt als Ergebnis seiner Untersuchung den Satz auf: das Denken liege der Sprache voran und bestehe getrennt von ihr. Er spricht sich für die Möglichkeit einer gemeinsamen Ursprache aus. Seine Stellung zu der Frage der Lautgesetze erkannten wir schon oben No. 41. Er sieht wie Curtius den Hauptgrund der lautlichen Veränderung in dem Strebeu nach Erleichterung uud Bequemlichkeit, eine Anschauung, gegen die u. a. schon Delbrück Einl.[1] S. 118 ankämpft. Gleich Sayce erkannte Whitney schon früh den ungemeinen Einflufs der Analogie auf dio Sprachveränderung, insbesondere die Flexion. Von ihm ist wiederum Leskien vielfach angeregt und beeinflufst worden, der auch zuerst seine Schrift vom Leben und Wachstum der Sprache ins Deutsche übersetzte.

79. T. Garcia Ayuso, L'étude de la philologie daus ses rapports avec le sanskrit. Tradnit de l'espagnol par J. de Castro. Paris, Maisouneuve 1884. 440 S.

bietet für das hier gemusterte Gebiet keine hemerkenswerte Ausbeute. Auch hat unseres Wissens kein deutscher Sprachforscher von dem Werke Notiz zu nehmen für nötig gehalten.

80. Herbert Baynes, On the psychological side of language. JZ. II (1885), S. 1—12.

Ein Aufsatz, dessen Tendenz erst am Schlusse zum Vorschein kommt: K. Abels Gegensinn der Urworte plausibel zu machen. Letztere Frage wird uns weiter unteu beschäftigen. Um Abels Satz zu stützeu, greift Baynes ungemein weit aus; er beginnt mit einer Musterung früherer Theorieu über Weseu und Ursprung der Spracho, läfst hier die verschiedenen Ausichten über deu Ursprung von Demokrit und Aristoteles bis Schopeuhauer Revue passiéren, kommt danu eingehender auf die Interjektiousstufe, die onomatopöetische uud die charakterisierende Stufe als Faktum der Sprachentwickelung zu sprechen, his er mit dem Satze, dafs eins der Gesetze, welches den Urspruug der Begriffe hestimmt, die Relativität war, hei der von Abel in verschiedenen Schriften zuerst hegründeten psychologischen Erscheiuung der Laut- und Sinnverkehrung anlangt, ohne Abel auch nur zu nennen. Der Aufsatz ist ohne wesentliche Bedeutung für die Litteratur zur Philosophie der Sprache.

81. G. Gerber, Die Sprache als Kunst. 2. neubearb. Aufl. 2 Bde.: I. Bd. VII, 561 S. II. Bd. IV, 526 S. Berlin, R. Gärtner (Herm. Heyfelder). 1885. 20 M.

Gerbers »Sprache als Kunst«, zuerst 1871 erschienen, jetzt vielfach abgeändert, ist ein nicht blofs grofsartig angelegtes, sondern auch nach jeder Richtung hin bedeutendes Werk, welches in seiner Art ohne gleichen in der Litteratur dasteht. Von einem ganz neuen Grundgedanken ausgehend, nämlich alle Sprache, nicht etwa nur die poetische, als Kunst aufzufassen und so die gleiche Seelenthätigkeit, welche die Werke der übrigen Künste erzeugt, in der Entstehung der Sprache und in ihrem verschiedenen Gebrauche in den Formen der Rede nachzuweisen, entwickelt Verf. ein neues System der Künste und der Sprachkunst mit strengerer Konsequenz und besserer Ordnung, als es in bisherigen Aufstellungen über die als kunstmäfsig geltenden Seiten der Sprache geschah. Auf diesem fruchtbaren, klar erfafsten und scharf entwickelten Grundgedanken bauen sich die einzelnen Stockwerke seines Gebäudes in harmonischer Gliederung und festem Zusammenhang auf; kein Teil löst sich verloren ab, jeder fügt sich ohne Zwang. Zwar waren schon früher Anläufe gemacht, die Sprachkunst als besondere Kunstgattung anzuerkennen, aber man wagte nicht sie auf gleiche Stufe mit anderen Künsten zu stellen und dem Gedanken weitere Folge zu geben. Verf. unterscheidet nämlich die Sprache nach den drei Seiten des Könnens, Erkennens und Kennenlehrens. Da ihm nun Kunst ein »freies Können« bezeichnet (I, V), so erweitert er den Begriff Kunst, um die »Sprachkunst« mit hinein zu fassen. Das System der Künste wird im I. (allgemeinen) Teile so gegliedert: I. Künste des Auges: Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei. II. Künste des Ohres: Tonkunst, Sprachkunst, Poesie. Es ist hier die Sprache nur in dem Sinne zu verstehen, soweit sie Ausdruck der Seelenbewegungen ist. So wird die Kunst von vornehereiu als eine Art Sprache eingeführt, so dafs es leichter wird, die Sprache als Kunst nachzuweiseu. Dieser Grundgedanke mag manchem verfehlt erscheinen (so Jerusalem in ZöG. 1884 No. 6), trotzdem bleibt seine Bedeutung für die Herstellung einer prinzipiellen Vereinheitlichung unter diesen Gebieten bestehen; auch der Wert der einzelnen Ausführungen leidet unter ihm nicht, wenn er hier auch auf die Spitze getrieben oder in seiner Tragweite überschätzt erscheinen sollte. Und deshalb tadeln wir den Verf. nicht, wenn er sein Erklärungsprinzip in einseitiger Weise konsequent durchführt. Von dem Schöpfer einer so grofsen Idee, wie die Erklärung der Sprache als einer kunstmäfsigen Bildung ist, war es gar nicht anders zu erwarten, als dafs er mit ihr möglichst ausgedehnt operierte.

Nachdem Verf. diesen wichtigen Schritt im 1. allgemeinen Teile motiviert hat, entwickelt er die für den besonderen Teil von S. 116 an daraus sich ergebende Gliederung: I. Die Sprache als Kunst. II. Die

Sprachkunst im Dienste der Rede. III. Die selbständigen Werke der Sprachkunst. In I kommen in Betrachtung: Ursprung und Wesen der Sprache, ihre natürlichen Vorstufen, die Sprachwurzeln, deren Bedeutung und Lautsymbolik, Satz und Urteil, Verhältnis von Denken und Sprechen, die Sprache als Mittel, Lexikon und Grammatik als Darstellung der Technik der Sprachkunst, die Verschiedenheit der Sprachen, die Geschichte der Sprache und der Usus in ihrer Einwirkung auf die Entwickelung der Sprache, das Wort betrachtet 1. nach seiner Bedeutung und deren Wandel, d. h. von den Tropen, 2. nach seinem Lautkörper d. h. von den grammatischen Figuren phonetischer Art, 3. nach seinen Beziehungen d. h. von den syntaktisch-grammatischen Figuren. Aus II heben wir heraus die Darstellung der ästhetischen Figuren (Synekdoche, Metapher, Metonymie u. a.), der Lautfiguren wie Onomatopöie, Gleichklang, Euphonie, Wortfiguren, Sinnfiguren. Der Schlufsabschnitt III behandelt u. a. Laut- und Wortspiele, Sinnsprüche, Fabel, Parabel, Rätsel, Allegorie. Schon dieses Skelett mag eine ungefähre Andeutung des reichen Inhalts geben, mindestens aber erkennen lassen, dafs das Ganze sich als ein wohlgegliederter und festgefügter Organismus darstellt.

Dieser ganze besondere Teil dürfte viel weniger prinzipiellen Einwendungen begegnen. Wir erkennen in der Ausführung ebenso die Meisterschaft des Philosophen und Psychologen, der mit weitem Blick die Erscheinungen übersieht, mit Scharfsinn in ihr Wesen eindringt, mit feinem Gefühl ihrer Sprache lauscht, sie versteht und deutet wie die Tugend des Philologen, der mit echt deutscher Gründlichkeit und Bienenfleifs das Material von ältester Zeit her sammelt, mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit und Belesenheit es vorführt, mit selbständigem Urteil es sichtet und sondert und nach gerechter Würdigung es verwendet. Allerdings sind die Kräfte des Könnens nicht ganz gleiche. Verfasser ist mehr Philosoph und Psycholog als Philolog in unserem Sinne oder Sprachforscher.

»Der Wert der Sprache, ihre Bedeutung, Wirksamkeit und ihr verschiedener Gebrauch für das Gemüt«, kurz ihr künstlerischer Gebrauch war schon nach einem Worte von Böckh ein notwendiges, aber bisher vernachlässigtes Gebiet der Forschung. Auch seit den Tagen Böckhs war nichts Durchgreifendes in dieser Beziehung geschehen, wenngleich wir nicht leugnen wollen, dafs neuerdings die psychologische Seite der Sprache dank dem kräftigen Vorgehen der neueren Sprachforschung mehr erschlossen ist. Jener minder beachteten Seite der Sprache wird Verf. vollkommen gerecht.

Die »Sprache als Kunst« wie sie Gerber gestaltet hat, ist zwar selbst ein Kunstwerk ersten Ranges, aber auch ein solches kann kleine Mängel haben. Erstens ist zu bedauern, dafs Verf. die Termini der Alten, die aus einer Zeit herrühren, wo historische und vergleichende Sprachwissenschaft noch unbekannt war, ohne weiteres herübernimmt.

Er übt zwar an ihnen eingehende Kritik, aber die Einordnung der Erscheinungen in diese oft so schiefe und unglückliche Terminologie und veralteten Begriffsschablonen hat doch ihr Mifsliebes. So erscheinen hier Ellipse, Pleonasmus, Enallage u. a. in veralteter Auffassung. Hier wäre es am Platze gewesen, statt die Tradition ohne weiteres anzuerkennen, die psychologische Betrachtungsweise einzig mafsgehend sein zu lassen. Ein anderer Übelstand macht sich in den Abschnitten geltend, wo die allgemeine und vergleichende Sprachforschung, insbesondere die morphologische Forschung in Frage kommt. Hier fällt es sofort auf, dafs in der 2. Aufl. die Ergebnisse jüngerer Forschung bis 1885 nicht nach Gebühr herangezogen sind. Gerbers Gewährsmänner sind für die meisten einschlägigen Fragen Bopp, Pott, Heyse, Curtius Grundzüge in 2. Aufl. Heyses System der Sprachw. wird viel citiert, ebenso W. v. Humboldt und Steinthals ältere Schriften, deren Auffassung vom Wesen und Ursprung der Sprache, von der Bedeutung der Wurzeln u. a. Verf. im wesentlichen heistimmt; so erkennt man Humboldtsche Lehren in dem Kap. VI Verhältnis der Sprache zu der menschlichen Entwickelung überhaupt, z. B. S. 239, wo das Denken nicht als das Prius, sondern als an und mit der Sprache zugleich entwickelt dargestellt wird. In morphologischen Aufstellungen geht Verf. über den Standpunkt von Schleichers »Kompendium« und »Deutsche Sprache« nicht hinaus, zieht öfters M. Müller, Curtius, gelegentlich M. Bréal heran. Letzterer ist übrigens der einzige von den Neueren, der einmal zu Worte kommt; im übrigen ist auch in der 2. Aufl. der Standpunkt der Forschung, wie er Anfang der siebziger Jahre etwa herrschte, als mafsgebend beibehalten. Mithin ist einerseits weder auf Noiré, Geiger, noch auf W. Wundts Forschungen, andererseits nicht auf W. Scherer. H. Paul, Whitney, V. Egger (La parole intérieure), um nur einige zu nennen, Rücksicht genommen. Weitere Mängel hat Ref. in seiner ausführlichen Rez. WfklPh. 1886, 483 – 492 hervorgehoben und will daher zum Schlusse nur noch bemerken, dafs die Litteratur, welche Verf. in den Beispielen nutzbar macht, eine ziemlich umfangreiche ist. Er entnimmt sie der griech., lat., deutschen, den roman. Sprachen, besonders der franz. und englischen; seine staunenswerte Belesenheit läfst ihn um Passendes niemals verlegen sein. Doch hätte die Folklore-Litteratur mehr berücksichtigt werden können; auch ist zu bedauern, dafs die so figurenreichen und mit eigentümlichen Bildern geschmückten slavischen Sprachen so ganz und gar ausfallen. Trotzdem bleibt das Buch für alle Zeit ein Nachschlagebuch ersten Ranges für die tausend darin behandelten Fragen. — Rez. DL. 1885, 1138f. G. Simmel: der Grundgedanke anfechtbar; im übrigen ist aus einer Vereinigung von seltener Belesenheit, Überblick und psychologischem Feingefühl ein Ganzes hervorgegangen, aus dem der Philolog, der Sprachphilosoph und der Psycholog die dankenswertesten Aufschlüsse über die kunstmäfsigen Sprachfiguren findet, sowohl in Hinsicht des Materials, wie

der Klassifikation und Erklärung. — ZöG. 1886, 432–434 Jerusalem: trotz der verfehlten Grundansicht wegen des darin aufgespeicherten Wissens ein vortreffliches Nachschlagebuch. — BphW. 1886, 1282–86 G. Vogrinz: nützlich, nur fehlt Berücksichtigung neuerer Litteratur. — Rev. cr. 1885, 269–275 V. Henry: beim Verf. steht der Sprachforscher nicht auf gleicher Höhe wie der Philosoph; manches nicht genau und sicher genug. — JZ. 1887, 324 f. Techmer erkennt besonders den Fleifs an, mit welchem so reicher Stoff zusammengetragen worden ist. — PhR. 1885, 912–916. Saalfeld: eine ganze encyklopädische Bibliothek im besten Sinne des Wortes, in gedrängter, die Deutlichkeit aber keineswegs beeinflussender Übersicht. — WfklPh. 1886, 483 ff. H. Ziemer. — Ztsch. f. deutsch. Unt. I No. 4. O. Erdmann.

82. G. Gerber, Die Sprache und das Erkennen. Berlin, R. Gaertner (H. Heyfelder). 1885. 336 S. 8 M.

Die Anfechtbarkeit seiner Auffassung der Sprache als Kunst hat Gerber auch wohl gefühlt, sonst würde er vielleicht nicht die Kritik der Sprache, deren Grundlinien er dort bereits gezogen, in einer zweiten Schrift unter obigem Titel weiter fortgeführt haben. Diese stellt sich also nach des Verf. Plan sofort dar als eine Ergänzung der »Sprache als Kunst« in wesentlichen Punkten. Hatte er in letzterer mehr die ästhetische Seite der Sprache berücksichtigt und dargelegt, wie das menschliche Bewufstsein sich nur durch Wechselwirkung mit der Sprache entwickelt, deren Verwendung nach ihrem Kunstcharakter geprüft und so zugleich die Grundlinien für eine Kritik der Sprache angedeutet, so soll in dieser Ergänzungsschrift mehr die philosophische Betrachtung, welche die Sprache als Form des Erkennens, also in logischer und psychologischer Richtung, untersucht, zur Geltung kommen. Da die Vernunft ihre empirische Existenz lediglich in der Sprache habe, so müsse Kants Kritik der reinen Vernunft sich heute in eine Kritik der Sprache umgestalten. Als Vorgänger hatte Verf. in dieser Sache nächst Baco und Hobbes zumeist Locke; Baco hahute bereits eine Kritik der Sprache an, Hobbes behandelte sie scharf und konsequent. Leibnitz machte kritische Bemerkungen dazu. Später Hamann, der ähnlich dachte wie Gerber, und Jacobi, welcher bereits den Satz aussprach: »Es fehlte nur noch an einer Kritik der Sprache, die eine Metakritik der Vernunft sein würde«. Die Erkenntnistheorie nun, die Verf. hier, jene Ideen fortführend und systematisch ausgestaltend, an der Hand der Sprache, also im völligen Gegensatze zu Laz. Geiger, entwickelt, stellt sich auch in ausgesprochenen Gegensatz zu dem Kantischen Idealismus. Der Sprache wird ihre dominierende Stellung zugewiesen. Verf. betrachtet nach der Reihe das Erkennen und die Sprache, deren Entwickelung in Wechselwirkung mit der Intellektualität, die Sprachwurzel und den Satz; er nimmt an (S. 67), dafs die Sprachwurzel ursprünglich einen Satz ver-

trat. Freilich müfste es dann über allem Zweifel erhaben sein, dafs einmal eine reine Wurzelperiode vorhanden war, was ebenso wenig sicher, wie der Satz (ebend.), dafs die qualitativen Sprachwurzeln lediglich Verbalwurzeln waren, in denen nominale und verbale wie in einem Keime eingeschlossen ruhten. Es giebt Sprachen genug, die mehr den Schlufs auf ursprüngliche Nominalwurzeln zulassen.

Das Thema des interessanten und geistvollen, aber hier und da nicht ganz klaren oder wenigstens nicht leicht verständlichen Buches scheint zu sein: Wie verhalten sich die Kategorieen des Erkennens zu den Kategorieen der sprachlichen Darstellung? Sind sie gleich oder nicht und weshalb? Die Sprache ist ein zugleich Äufserliches und Innerliches, das Resultat und der zureichende Ausdruck der Beziehungen zwischen Mensch und Welt, das Vehikel des Erkennens, und ihre Formen sind identisch mit den Kategorieen des Erkennens; zugleich aber fallen diese Kategorieen (Substanz, Raum, Zeit, Kausalität) mit der Existenzform des Bewufstseins selbst zusammen. Der Wert des Buches, das vielfach an Humboldts Art und Weise erinnert, liegt hauptsächlich in der psychologischen Herleitung der Erkenntnisformen, weniger in der allgemeinen Kritik des Kantischen oder Lotzeschen Standpunkts, die zum Teil gegenstandlos ist. Die Entstehung und Bedeutung der Satzform, der Kopula, der Begriffe werden in feiner Weise behandelt, anregend selbst für denjenigen, welcher der psychologischen Entwickelung und namentlich den häufig einwirkenden metaphysischen Gesichtspunkten nicht zu folgen vermag. So urteilt Simmel in DL. 1885, 260.

Die Kategorieen des Erkennens, die im Satze sich äufsernde Form des Bewufstseins werden in Kap. IV betrachtet, in Kap. V folgt eine feines und sicheres Verständnis bekundende Entwickelung des Verhältnisses von Urteil und Satz. Man hätte hier aber gern gesehen, wenn aufser den Nomina und Numeralia auch die übrigen Redeteile mit ihren in der Sprache sich vielfach verwischenden Grenzen nach Schömanns Vorgang zur Sprache gekommen wären. Aus dem VI. Kapitel zeichnet sich als besonders ansprechend aus der Abschnitt: Einflufs des Denkens auf die Sprachbildung, Wortbedeutung und ihre Umwandlung durch das philosophische Erkennen, letzteres durch zahlreiche Beispiele erläutert, so dafs dieser Abschnitt mit dem inhaltlich verwandten Kapitel VIII in »Sprache als Kunst« für Fragen der Bedeutungslehre wichtige Aufschlüsse erteilt. Kapitel VII handelt zumeist von der Kausalität, dieser Grundbedingung für die empirische Anschauung. Das letzte Kapitel fafst die Kategorieen der Sprache und des Erkennens zusammen und schliefst mit den Grenzen des letzteren.

Die neuere Litteratur ist in diesem Buche verhältnismäfsig mehr zu Rate gezogen als in »Sprache als Kunst«. Allein das Schwergewicht fällt nicht auf die sprachliche Seite, sondern auf die des Erkennens; demgemäfs hat die Kritik der philosophischen Litteratur breiteren Raum

eingenommen. Trotzdem hätten auch in diesem Buche Wundt, Marty und Kern, letzterer besonders in der Untersuchung von Satz und Urteil (vgl. dessen Deutsche Satzlehre 1—29: Satz und Urteil und dazu Wilmanns in ZG. 37, 697 ff., 38, 288 ff., ferner Kerns Zur Reform d. Unterrichts in d. d. Satzlehre Berlin 1884, eine Streitschrift gegen Wilmanns) Rücksichtnahme verdient. — Rez.: ZVSp. XVI, 336—339 L. Tohler: Verf. hat mit edlem Eifer sich in die höchsten Fragen vertieft. — BphW. 1886, 1097 ff. Bruchmann: Verf. ist mit ethischer Hingebung an seine Sache gegangen. Doch geht die Sprachgeschichte verhältnismäfsig leer aus (Rücksicht auf die geschichtliche Betrachtung der Sprache lag gar nicht in der Absicht des Verf. Ref.). — ZöG. 36, 650 W. Jerusalem: hochbedeutsames Werk. — DL. 1885, 259—261 G. Simmel (s. oben). — LC. 1886, 254: Logisches und Psychologisches nicht genug getrennt; viele anregende Bemerkungen. — Rev. cr. 1885: von seltenem Werte und grofser Originalität. — Philos. Monatsh. 23, 179—199 A. Jung.

83. H. Hutchinson, Thougt symbolism and grammatic illusions. Being a treatise on the nature, purpose and materials of speech. London, Paul. 1885. 6 M.

83a. G. Runze, Die Bedeutung der Sprache für das wissenschaftliche Erkennen. Halle, Pfeffer 53 S. 1,20 M.

ist eine Broschüre, deren Wert mit dem des Gerherschen Buches gar nicht verglichen werden kann.

84. P. Merlo, Gli studi delle lingue. Estr. dalla Rivista di filos. sc. IV. Milano-Torino, Dumolard. 1885. 16 S.

Den Lesern der italienischen philosophischen Zeitschrift werden die Bedeutung und die höchsten Ziele der Sprachwissenschaft klar gemacht. Dies geschieht in folg. Kapp: 1. Unità dello scibile. 2. La lingua organo universale de tutte le scienze. 3. Lenti progressi degli studi glottologici. 4. Storia delle lingue. 5. Paleontologia glottologica. 6. La famiglia delle genti ariane. 7. Moltiplicazione dialettale. 8. Filosofia del linguaggio. 9. Problema delle origini.

85. W. Wundt, Die Sprache und das Denken. S. 244—285 der »Essays.« Leipzig, Engelmann. 1885. V, 368 S. 7 M.

Nr. 31—34 hatten wir bereits einige Schriften Wundts kennen gelernt. Dieser vielseitige Gelehrte veröffentlicht in seinen »Essays« eine Sammlung zerstreuter Aufsätze nebst einigen hier zum ersten Male erscheinenden Arbeiten. Zu den letzteren gehört der ganz auf unserem Gebiet liegende X. Aufsatz: »Die Sprache und das Denken«. Er spricht sich zunächst über die bisherigen Untersuchungen des Ursprungs der Sprache aus, welche beweisen, wie man um allgemeine Probleme der Wissenschaft sich bemüht, wenn diese selbst noch entstehen soll. Nach-

dem W. v. Humboldt erkannt, dafs die Sprache ebensowohl Ursache wie Wirkung des Denkens sei, strebe man in der neueren Sprachphilosophie die alten Gegensätze (ob die Sprache φύσει oder θέσει entstanden, ob ein Werk natürlicher Erfindung oder göttlichen Ursprungs) zu beseitigen, indem man die Sprache als eine physiologische Funktion zu begreifen suche. Aber der Reflextheorie gegenüber sei die Erfindungstheorie geblieben und so habe der alte Gegensatz nur ein modernes Gewand angethan. Verf. verfährt nun rein psychologisch, indem er aus der Betrachtung der Sprachentwickelung des Kindes und der Gebärdensprache der Taubstummen Material zur Lösung jenes allgemeinen Problems sucht. Man liest es mit Interesse. Zum Schlusse (273) findet er folgende Lösung: der Begriff des Willens habe die Sprache geschaffen. Die Sprache sei eine unmittelbar an die inneren Vorgänge des Denkens gebundene äufsere Willenshandlung. Vgl. dagegen Steinthal, »Ursprung der Sprache« 360 ff., welcher Wundts Sätzen vielfach widerspricht. Verf. schliefst mit den Worten: »So ist die Sprache nicht aus vernünftiger Überlegung und bedachtsamer Voraussicht, noch aus einem blinden Zwang entstanden ... So ist sie beides zugleich, Kunstwerk und Naturerzeugnis.« — Wir knüpfen hieran gleich

86. W. Wundt, Das Sittliche in der Sprache. Deutsche Rundschau XII (1885/1886.) S. 70—92.

Von dem Grundsatze ausgehend, dafs die Sprache nicht ein äufseres Werkzeug ist, sondern die lebendige Form des Gedankens selbst, die von dem Geistesinhalt, den sie birgt, ebenso abhängt wie die äufsere Form eines organischen Wesens von den Lebensvorgängen, will die Abhandlung die Wechselbeziehungen zwischen Form und Inhalt des sprachlichen Denkens auf dem Gebiete der sittlichen Vorstellung verfolgen. Die Mehrzahl der Wörter auf ethischem Gebiete sei wissenschaftlichen und somit individuellen Ursprungs, nur die Minderzahl gehöre ursprünglichem Sprachgute an. So werden die Wörter für das Gute bezw. Schlechte gemustert. —

86a. A. Marty, Über Sprachreflex, Nativismus und absichtliche Sprachbildung II. Vierteljahrschr. f. wiss. Philos. X (1886) 69—105.

Ins sprachphilosophische Gebiet fallen ferner die meisten Kapp. aus

87. H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte. 2. Aufl. Halle, Niemeyer. 1886. X, 368 S. 9 M. vgl. oben Nr. 2.

In der Einleitung begründet Verf. die Notwendigkeit seiner allgemeinen theoretischen Wissenschaft (Prinzipienlehre) neben der Sprachgeschichte. Die Prinzipienlehre bilde zugleich die Grundlage für die Methodenlehre. Die Lazarus-Steinthalsche Völkerpsychologie wird kritisiert; sie deckt sich nicht mit seiner Prinzipienlehre der Gesellschafts-

wissenschaft, vielmehr leugnet er sie und erkennt nur eine individuelle Psychologie an. Wissenschaftliche Behandlung der Sprache sei nur durch historische Betrachtung möglich, daher der Titel »Prinz. der Sprachgeschichte.« Kap. I »Allgemeines über das Wesen der Sprachentwickelung« behandelt den eigentlichen Gegenstand der Sprachwissenschaft, die Erfordernisse für die Beschreibung eines Sprachzustandes, die eigentliche Ursache für die Veränderungen des Sprachusus, dessen Verhalten zu der gewöhnlichen Sprachthätigkeit, Klassifizierung der Veränderungen des Sprachusus, das Verhältnis von Grammatik und Logik. Kap. II »Die Sprachgestaltung« betrachtet weiter diese Veränderungen des Sprachusus. Kap. III. Lautwandel. IV. Wandel der Wortbedeutung. V. Analogie. VI. Die syntaktischen Grundverhältnisse. VII. Bedeutungswandel auf syntaktischem Gebiet. IX. Urschöpfung (hierin auch die Interjektion und die Onomatopöie behandelt). XIV. Bedeutungsdifferenzierung. XV. Psychologische und grammatische Kategorie. XVI. Verschiebung der syntaktischen Gliederung. XIX. Entstehung der Worthildung und Flexion. XX. Die Scheidung der Redeteile. XXI. Sprache und Schrift. XXII. Die Gemeinsprache.

Durch die Beschränkung der Sprachwissenschaft auf Sprachgeschichte, d. h. auf die Untersuchung derjenigen Sprachen, welche wie die germanische und romanische lange Perioden der Entwickelung klar und deutlich überschauen lassen, tritt Paul in seinem Buche in einen Gegensatz zu A. H. Sayces (Nr. 37 und 69 genannte) Schriften. Sayce verlangt vom vergleichenden Sprachforscher möglichst umfassende Kenntnis auch nichtarischer Sprachen; Paul genügt zur Erkenntnis der Prinzipien die Arbeit, die man sonst der Philologie zuwies. Er entnimmt seine Prinzipien d. h. die in der Sprachgeschichte thätigen Faktoren der Lautphysiologie und der Psychologie; mit Hülfe der letzteren weist er die Gesetzmäfsigkeit der sprachlichen Vorgänge nach. In dieser Auffassung der Prinzipien begegnet er sich mit Osthoff und Brugmann, sowie mit Brunetière (vgl. Nr. 72), welche es für einen gesunden Zug der neueren Sprachforschung halten, dafs sie ihren Blick mehr der Gegenwart und den lebenden Sprachen zuwendet als der vorgeschichtlichen Zeit, doch werden auch sie nicht leugnen, dafs es durchaus wohlgethan ist, nichtindogermanische Sprachfamilien in der Absicht zu durchforschen, um zu allgemeinen Sprachgesetzen zu gelangen. Vgl. Fr. Misteli in ZVSp. XIII, 382 ff.

88. B. Schwahe, Was ist die Sprache und was die Aufgabe der Sprachwissenschaft? Ein sprachphilosophischer Essay. Güstrow, Opitz. 1887. 63 S. 1 M.

Eine Lektüre, aus der man nicht viel lernen kann. Der erste Teil, eine unreife Jugendarbeit, liest sich noch leidlich, der zweite kämpft von Schopenhauerschem Standpunkte gegen Männer wie W. v. Humboldt

und Wundt, ohne dafs Verf. das Zeug dazu hat, Waffen gegen sie zu schmieden. — Rez.: LC. 1887, 946 G. v. d. G(abelentz) spricht sich ähnlich aus.

Nach den eben aufgeführten mehr sprachphilosophischen Werken lassen wir die mit mehr sprachgeschichtlichem oder vorwiegend sprachgeschichtlichem Inhalte folgen. Die meisten von ihnen behandeln den

Ursprung und die Entwickelung der Sprache.

Zunächst seien diejenigen Schriften nochmals genannt, in denen wir im Voraufgehenden Abschnitte über Ursprung bezw. Entwickelung der Sprache fanden. Es sind dies die bereits erwähnten von

No. 68. Pott. 69. Sayce. 76. Delbos. 78. Whitney. 81. Gerber. 83. Hutchinson. 84. Merlo. 85. Wundt. 86a. Marty. 87. Paul.

Zu ihnen treten von **1883**

89. F. C. Cook, The origins of language and religion. Five essays. London, Murray. 1883.

89a. Krause, Die Ursprache in ihrer ersten Entwickelung. Vier Programmabhandlungen des Gymn. Gleiwitz 1876. 1878. 1881. 1883. — 34. 25. 26. 29 S.

Krauses Standpunkt ist dem Whitneys verwandt. Im Gegensatze zu Max Müller und Noiré hält er den Ursprung der Sprache aus Schallnachahmung aufrecht und sucht dies durch mancherlei der Kritik grofse Schwächen darbietende etymologische Anwendungen zu erklären. So heifst es I 5: »Die Ursprache ist in ihrer ältesten Form nichts als die Nachahmung des Schalls durch das menschliche Sprachorgan«. Nach Krause lassen sich alle gegebenen Sprachen auf eine Ursprache zurückführen, womit freilich die Resultate der heutigen Sprachwissenschaft durchaus nicht stimmen. Dafs die Schallnachahmung in dem Ursprung der Sprache mit eine Rolle spielt, ist garnicht zu leugnen, nur ist sie nicht der einzige Faktor gewesen. Die etymologischen Stützen des Verf. haben das Gewagte und Mifsliche, dafs sie aus verschiedenen Sprachfamilien hergeholt und verglichen werden, wobei er um die Lautgesetze sich wenig kümmert. Um deswillen ist der Wert der fleifsigen Untersuchungen ein sehr problematischer.

Von mehr Wert ist die IV. Abth. über den Ursprung und die Grundbedeutung des Genetivs, über die unten unter Syntax einiges gesagt werden soll. — Rez. ZöG. 1883, 524 G. Meyer.

90. L. Gumplowicz, Der Rassenkampf. Innsbruck, Wagner 1883. VIII, 376 S. 6 M.

Der dritte Hauptteil (S. 87—183) dieses Werkes, welches nicht überzeugend gegen die ursprüngliche Gleichartigkeit des Menschenge-

schlechts, also für den Polygenismus zu Felde zieht und ebenso die ursprüngliche Vielheit der Sprachen und Religionen beweisen will, wendet sich der Frage vom Ursprung der Sprache zu. Verf. erscheint der Vorgang der Spracheutstehung durchaus nicht als ein geheimnisvolles Rätsel, sondern als ein natürlicher, leicht zu begreifender. Er stellt drei einfache Fragen, die er ebenso einfach beantwortet: 1. Was veranlafste die Menschen zum Gebrauche der ersten Sprachlaute? Aus welcher natürlichen Veranlassung entstanden sie? 2. Was befähigte die Menschen zur Hervorbringung derselben? 3. Wie verhielten sie sich passiv und aktiv während dieses Aktes? bewufst oder unbewufst? Als Antwort hören wir: das zunehmende Bedürfnis gegenseitiger Verständigung habe mit Naturnotwendigkeit zur Laut- und Sprachbildung angetrieben. Falsch sei ferner die Voraussetzung einer bestimmten ideellen Beziehung der Sprachlaute zu dem durch dieselben ausgedrückten Begriffe. So bietet uns Gumplowicz nur eine neue Aufwärmung der Lazar Geigerschen Zufallstheorie. Der Mensch stiefs (S. 108) z. B. beliebige Töne oder unartikulirte Laute aus wie »*da*«; hiermit meinte er einen Ast, den er von einem Angernfenen haben wollte. Dieser verstand es nicht, was jener haben wollte, worauf letzterer z. B. *ko*, *na* oder Ähnliches ausrief, bis er endlich bei *ta* das Richtige erhielt, worauf beiden *ta* hinfort den Ast bedeutete. Erhält sich diese Verständigung dauernd, so hat der Begriff sein Wort bekommen und der Laut verwebt sich nach und nach so mit dem Begriff, dafs es scheint, als ob eine innere geistige Verwandtschaft zwischen Laut und Begriff von jeher bestanden habe. Dies ist dem Verf. nicht etwa eine Hypothese, nein erwiesene Gewifsheit. Die Schwächen, ja Unmöglichkeiten der Beweisführung hat aber K. Bruchmann in ZVSp. 1885, 311—321 aufgedeckt. Es bleibt vom Verf. unaufgeklärt, wie der einst sprachlose Mensch — denn ein solcher mufs von ihm vorausgesetzt werden — sich in den sprechenden verwandelt, es fehlt also gerade die Hauptsache; denn »dafs die Sprache bei den Menschen entsprungen ist, wissen wir; aber wie es geschah, wollen wir begreifen.« Wenn Gumpl. sagt: der Mensch hatte Sprachwerkzeuge und den Drang der Selbsterhaltung, also stiefs er Laute aus, so bleibt immer noch das Wie des Vorgangs unerklärt. Somit hat Verf. weder die erste noch die zweite seiner Fragen genügend beantwortet, und wenn das Zusammentreffen eines Lautes und einer gewissen Bedeutung Sache des Zufalls ist, so bleibt der psychische Grund der Lautgebung unermittelt, die Thatsache der Homonymie und Polyonomie rätselhaft. — Rez. LC. 1884, 817—819 K—ff: bemerkt gegen den Verf., welcher sich den Menschen nicht ohne Lautsprache denken kann, es unterliege doch kaum einem Zweifel, dafs die Menschheit sich lange Zeit mit Zeichensprache beholfen hat, die Lautsprache aber erst nach dem Auseinanderweichen der Urstämme über den Erdboden entstand. — DL. 1883, 1648. — JZ. 1884, 452f. Techmer widerlegt den Verf.

91. F. A. Seely, An inquiry into the origin of invention. Transactions of the Anthrop. Soc. of Washington 1883. II, 70—90.

In diesem Aufsatze spricht Verf. von der »Erfindung« der ersten Werkzeuge und der Sprache. Die Sprache sei eine spätere Erfindung als die der Werkzeuge. Man sieht nicht ein, warum beide nicht gleichzeitig entstanden sein sollen.

92. O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte. Linguistisch-historische Beiträge zur Erforschung des indog. Altertums. Jena, Costenoble. 1883. X, 488 S. 11 M.

Abgesehen von den Arbeiten der neueren Sprachforschung, wir meinen von denen der Junggrammatiker, ist die Erforschung des indogermanischen Altertums die Hauptbeschäftigung der Sprachforschung unseres Jahrhunderts gewesen, und unter den paläontologischen Fragen haben besonders die nach der Ursprache, d. h. die Rekonstruktion der Formen der indog. Grundsprache, die Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen und die nach der Heimat und dem Kulturzustande der alten Indogermanen, den Geist der Forscher beschäftigt. Schrader ist nun derjenige Gelehrte, welcher bisher mit dem gröfsten Erfolge diesem paläontologischen Studium sich zugewandt hat; er ist der Kulturhistoriker der Indogermanen *κατ' ἐξοχήν*. Seine Arbeit geht von der Linguistik aus. In dem oben genannten Werke sucht er die Frage, inwiefern die Sprachwissenschaft für prähistorische und kulturgeschichtliche Zwecke dienstbar sein kann, zu erschöpfen. Die Beobachtung, dafs die bisherigen Resultate der linguistisch-historischen Forschung bei der raschen Weiterentwicklung der Sprachwissenschaft einerseits und der prähistorischen Forschung andrerseits heute vielfach nicht mehr haltbar sind, regte den Verf., der wie nur wenige neben ihm beide Wissenszweige zugleich beherrscht, zu jener Untersuchung an. Er verfällt dabei nicht in den Fehler, in welchen gerade Sprachforscher so leicht verfallen, dafs sie die Kulturgeschichte zu sehr vom Studiertische aus konstruieren; hier ist alles frische, lebendige Anschauung und gründliche Abwägung der thatsächlich gegebenen Verhältnisse. Sein vorliegendes Werk, eine hervorragende Leistung, sichert dem Verf. einen Platz unter den ersten Forschern seines Faches und ist als eine Fortsetzung der Arbeiten V. Hehns würdig, den Platz neben ihnen einzunehmen.

Das Buch giebt eingangs S. 1—149 eine Geschichte des historischen Ganges der linguistischen Paläontologie nebst Bemerkungen zur Methodik und Kritik der sprachlich-historischen Forschung in objektiver und lichtvoller Weise. Es beschränkt sich nicht auf die indog. Litteratur. Der Verf. kommt zu dem Schlusse, dafs die Sprachwissenschaft, auf ihre eigenen Mittel beschränkt, nicht im stande sei, ein zuverlässiges Bild der vorhistorischen Kulturzustände zu entwerfen; sie sei auf die Hülfe der archäologischen Paläontologie und Geschichtsforschung an-

gewiesen (S. 210). Das ist unleughar. Im dritten oder Hauptteile 211 bis 332 giebt der Verf. die Ergebnisse seiner eigenen Erforschung der Urzeit. Wesentlich neu ist hier ganz besonders, dafs er der indog. Urzeit die Kenntnis der Metalle mit Ausnahme des rohen, ungeschmiedeten Kupfers gänzlich abspricht. In diesem Abschnitte ist das lingnistische Material mit grofser Sorgfalt und Vorsicht ausgebeutet und Verf. steht durchweg auf der Höhe der modernen Forschung. Wie zu erwarten war, haben Schraders Untersuchungen über das Alter der Metalle in Europa mannigfachen Widerspruch hervorgerufen. Im 4. Kap. (333 bis 454) wird ein Gesamtbild der Kultur der indog. Urzeit nach ihren wichtigsten Seiten (Viehzucht, Ackerbau, Speise und Trank, Familie, Sittlichkeit, Staat, Fertigkeiten, Künste, Kenntnisse, Sprache, Religion) vorgeführt. Leider ist die Sprache nur kurz behandelt. Dies Kulturbild zeigt, ähnlich wie es V. Hehn gegenüber den optimistischen Auffassungen der Urzeit seitens Adalbert Kuhn, Max Müller und Th. Benfey bereits geltend machte, die Urindogermanen auf einer ziemlich tiefen Stufe, die ungefähr der Kultur der frühesten Schweizer Pfahlbauten, so weit sie der Steinzeit angehören, entspricht. Im Schlufsabschnitte dieses Kapitels erklärt Verf. 442–454 die Frage nach der Urheimat der Indogermanen mit Recht für nicht spruchreif, bemerkt aber, dafs die europäische Hypothese, d. i. die Ansicht, dafs der Ursprung der indog. Völker eher westwärts zu suchen sei, weitaus die den Thatsachen entsprechendere zu sein scheine. — Die Behauptung S. 161, dafs es in der Sprachvergleichung den Begriff einer Mischsprache nicht gäbe, wird Verf. heute nach den Arbeiten Schuchardts wohl kaum noch aufrecht erhalten. Ebenso sind manche etymologischen Aufstellungen zu berichtigen.

Die ganze Schrift, hervorgegangen aus gründlicher Fachkenntnis, Einsicht und Umsicht, schafft sichere Grundlagen für ein Wissensgebiet, wo bisher kühnen Hypothesen zu viel Spielraum gegönnt war. Die gesamte Kritik ist hierin einig und des Lobes voll. So Rez. LC. 1883, 1363—1365 Bgm. (Brugmann): die ganze Schrift ist das Werk nüchterner und umsichtiger Kritik. Bgm. giebt sprachliche Bemerkungen. Ebenso BphW. 1883, 1505—1509 G. Meyer, welcher nach wertvollen Bemerkungen urteilt: Eine der besten wiss. Arbeiten auf dem Gebiete der Linguistik und Altertumskunde, gut geschrieben, weiteren Leserkreisen zu empfehlen. — DL. 1883, 1459 f. W. Geiger: äufserst anregend. — JZ. 1884, 487 f. Techmer: der fleifsigen Arbeit ist Anerkennung nicht zu versagen. — ZVSp. 1884, 199–201 Steinthal: ein ganz ausgezeichnetes Bnch. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 187 f. W. Meyer: ein schönes Bnch. — Lit. f. orient. Philol. I, 121—130 W. Tomaschek verlegt die Urheimat der Indog. in das Ural- und südliche Wolgagebiet, meint aber sonst, dafs Schraders Buch gleich V. Hehns Werk ein Gemeingut der Gebildeten unserer Nation werden mufs. — Arch. f. Anthropol. Suppl. 1884, 163 F. Hommel urteilt ebenso. —

WfklPh. 1884, No. 16, S. 448 f. O. Gruppe, welcher einige Monita beifügt. — Lit. Rundsch. f. d. kath. Deutschl. 1884, No. 9. G. Orterer. — Ac. 1883, No. 605. A. H. Sayce. — Revue des questions scientif. 1884, janvier, avril. J. van den Gheyn. — Rev. histor. XXVI, 380 A. Bauer. — Nord. Revy 1883, No. 7. O. A. D(anielsson). — Riv. di fil. XII, 546 Gius. Müller. — *Πλάτων* 1883, 420. — Jahresb. f. Altertumsw. XL (1884) p. 366—372 O Keller. — Deutsche Rev. 1883 Okt., 127—131 F. Spiegel. — Das Ausland 1883, No. 49 (W. Geiger). — Beil. zur Allg. Zeitung 1883, No 262. O. Brenner. — Sitz.-Ber. d. Arch. Inst. 8. Febr. 1884 W. Helbig. — PhR. 1884, 187. G. A. Saalfeld. — F. Pott, Zur Litt. d. Sprachenkunde Europas 1887 S. 9.

Obwohl sie erst in späteren Jahren erschienen sind, reihen wir doch folgende zwei Schriften Schraders gleich an:

93. O. Schrader, Linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte und Warenkunde I. Jena, Costenoble. 1886. XII, 291 S. 8 M. und

94. O. Schrader, Über den Gedanken einer Kulturgeschichte der Indogermanen auf sprachwissenschaftlicher Grundlage. Jena, Costenoble 1887. 22 S. 0,75 M.

Ersteres Buch setzt die in »Sprachvergl. und Urg.« begonnenen Untersuchungen fort, indem es den für die weitere Entwickelung der indog. Völker wichtigsten Faktor, den Handel und Verkehr, zum Gegenstande seiner Darstellung macht. Zuvörderst werden in einer einführenden Abhandlung »Die Ursprünge des Handels und Wandels in Europa« die Anfänge des Verkehrs zu Wasser und zu Lande (1—159) eingehend erörtert, wobei die Frage, wie aus dem Zustande der *ἀξενία* die eine neue Epoche des Völkerverkehrs einleitenden Satzungen des Gastrechts hervorgehen, sehr glaublich beantwortet wird. Es folgen: Alter der kaufmännischen Terminologie, die Anfänge des Handels in Griechenland und in Italien, im Norden Europas; Hermes-Merkurius erst spät eine Gottheit des Handels und Wandels, die Entwickelung des Geld-, Mafs- und Gewichtswesens. Hieran schliefsen sich dann, in Form von Monographieen behandelt, die wichtigsten Gegenstände des Warenaustausches. Von diesen enthält der vorliegende Teil S. 167—257 die Geschichte der Gewebestoffe (die kulturhistorische Bedeutung derselben, Zur Terminologie des Spinnens und Webens in den indog. Sprachen, Flachs und Hanf, Wolle und Baumwolle, die übrigen Gewebestoffe des Altertums mit Ausschlufs der Seide, die Seide in ihrem Übergange von Asien nach Europa). Sorgfältige Indices S. 258—291 erleichtern die Benutzung des gediegenen Buches. Ein II. Teil über die Aromata und Gewürze, Edelsteine, Färbestoffe soll bald folgen.

Die Urteile über diesen ersten Teil lauten gleich günstig wie über

Sprachw. u. Urgesch., wovon er die naturgemäfse Fortsetzung ist. Rez. LC. 1886, 1496—1498 Bgm. (Brugmann) lobt die vielseitige Gelehrsamkeit, das nüchtern prüfende Urteil und die gefällige Darstellung, macht aufserdem zu den zahlreichen Worterklärungen Schraders, wie schon oben, einige Verbesserungsvorschläge. — WfklPh. 1886, 1473—1475 H. Blümner: überall eigentümliche Gesichtspunkte, auf den ersten Blick fremdartig erscheinend, doch immer äufserst beachtenswert, zu weiterem Nachdenken und Forschen anregend. Den Philologen besonders zu empfehlen. — BphW. 1887, 212 ff. G. Meyer wiederholt sein früheres Lob. Mit Benutzung der besten Quellen, glücklich und mafsvoll ist das weitschichtige sprachliche Material zurechtgelegt, sind Fragen der griech., lat., roman., slavischen, germanischen Etymologie erwogen und entschieden. — Ac. 1887, 63: durch Zurückhaltung und scharfe Begrenzung gleich ausgezeichnet. — ZöG. 1887, 874—876. W. Tomaschek: durch gediegene und methodische Behandlung ausgezeichnet. — Rev. de l'instr. publ. en Belg. XXX, 389—391. Ch. Michel: sehr interessante und ergebnisreiche Studien. — Egyetemes phil. közlöny 1887, 64—68. J. Steuer. — ZVSp. XVII, 220—226. O. Weise. — Abfällig urteilt nur DL. 1887, 1724 bis 1727 H. Zimmer, der das Buch für oberflächlich hält.

Die unter No. 94 genannte Abhandlung ist eine Probe-Vorlesung, gehalten in der Universität Jena am 7. Febr. 1887. Wir wüfsten kaum eine Abhandlung über den Gegenstand, die so fesselnd und anregend geschrieben wäre wie diese. Die aus den früheren Werken des Verf. bekannten Ansichten werden hier übersichtlich zusammengestellt. Verf. beginnt mit K. Brugmanns Freiburger Antrittsvorlesung über das Verhältnis von Sprachwissenschaft und Philologie (s. No. 20), tritt Brugmanns Meinung vollkommen bei, zeigt wie die indog. Wortforschung zur Aufhellung der Kulturgeschichte der Indogermanen dienen könne; spricht dann über die grammatische Form und die Schwierigkeit der Feststellung der ursprünglichen Bedeutung der Wörter, hält das Problem der Verwandtschaftsverhältnisse der indog. Völker nur auf dem von J. Schmidt angebahnten Wege für löshar, giebt Beispiele für den Bedeutungswandel, sowohl für die Verengerung wie die Erweiterung der Wortbedeutung, die Verschiebung der letzteren auch im Range und im Gefühlswerte — ein Bedeutungswandel, der auf Determination beruht; ihm gegenüber steht der auf Association beruhende, wozu die Bedeutungsübertragung gehört. Diese kurz skizzierten Ansichten über den Bedeutungswandel sind höchst lehrreich und dankenswert. Im weiteren wird der Wert der Wortbildungslehre für den Gegenstand, sowie die Wortzusammensetzung, auch das Fremdwort erörtert, alles Mittel, welche die vorgl. Sprachw. der kulturgeschichtlichen Forschung zu gebote stellt. Schliefslich wird gesagt, letztere könne nur in dem gemeineuropäischen kulturhistorischen Wortschatze ihren Ausgangspunkt suchen; mit den sprachlichen Untersuchungen müfsten sich die sachlichen nach dem Muster Adalb. Kuhns,

Jakob Grimms und V. Hehns verbinden. — Rez.: ZöG. 1888, 874 W. Tomaschek: sorgfältig, reichhaltig. — BphW. 1888 No. 28 Justi. — WfklPh. 1888, 296 O. Gruppe: orientiert in klarer und fesselnder Weise über den gegenwärtigen Stand der linguistischen Paläontologie. — Wie über die Schrift No. 93, so urteilt H. Zimmer auch über die No. 94 ungünstig in DL. 1887 No. 49; sie sei oberflächlich und es feble Verf. an Kenntnis der Sprachvergleichung. Ähnlich denkt P. v. Bradke über Schraders Arbeiten in seinen Beitr. z. Kenntn. d. vorhist. Entw. uns. Sprachstammes, Giefsen 1888 S. V. VI: (vgl. unten No. 148) ihm falle es schwer, Schraders Arbeiten ernst zu nehmen; er sei sklavisch von J. Schmidt abhängig, dessen Auffassung doch nur mit gewissen Modifikationen verwerthar sei. Es scheint, dafs O. Gruppe diese Beurteilungen im Auge hat, wenn er a. a. O. 297 sagt, ein so allgemein absprechendes Urteil über die gesamte wissenschaftliche Thätigkeit Schraders, wie es kürzlich gefällt wurde, scheine ihm nicbt gerecht. Und in gleicber Weise weist G. M(eye)r im LC. 1888, No. 8 die »gegenteiligen mit bekannter Urbanität zum Ausdruck gekommenen Urteile« zurück; es sei leichter Schulmeister zu sein als Meister; auch V. Hehn habe sich in manchem geirrt. — Wir kommen nun zu Schriften aus dem Jahre **1884**:

95. A. Calderon, El origen del lenguage. Revista de Espana. 1884. Dec.

96. A. Dubor, Les langues et l'espèce humaine. Le Muséon 1884, (III) No. 1.

97. E. Kovař, Die Spracbforschung und die Urzeit der Indoeuropäischen Völker (böbmiscb gescbr.). Listi filologické XI (1884) 1. 2. S. 48—56.

Diese drei Aufsätze sind ziemlich belanglos. Wicbtiger ist der von

98. G. Oppert, Die Verschiedenheiten des Sprachcharakters und deren natürliche Ursacbe. Zeitschr. f. Ethnol. Berlin, Asher 1884. S. 1—16.

Oppert will Prinzipien für die Einteilung der Sprachen finden. Zu dem Zweck geht er auf die Verwandtscbaftsnamen und Fürwörter ein. Das Ergebnis ist (S. 14): Um einer Sprache ihren Platz im Bereich der Sprachen anweisen zu können, müssen sowohl ihre psychologischen wie ihre physlologischen Eigentümlichkeiten sorgfältig geprüft werden. Danu ergehen sich zwei Klassen von Sprachen: abstrakte nnd konkrete. Letztere ignoriert gänzlich die auf Geschlecht beruhenden Unterschiede, während dies die Grundlage des ahstrakten Systems ist. In beiden, die in Unterabteilungen zerfallen, wird die merkwürdige Bildung der Verwandtschaftswörter als das bezeichnende Merkmal angenommen. Eine Tabelle, welche JZ. 1885 S. 351 zu finden ist, veran-

schaulicht diese Einteilung. Das Sanskrit, Zend, Altgriechisch, Lateinisch gehört dem physiologischen Merkmal der Denkausdrucksweise nach zu den inflektierend synthetischen, den psychologischen Merkmalen nach zu den abstrakten dreigeschlechtlichen Sprachen. Vgl. G. Oppert, On the classification of languages. Journ. of the Anthrop. Inst. XII, No. 1 S. 32—50.

99. L. Rosenthal, Lazarus Geiger, Seine Lehre vom Ursprunge der Sprache und Vernunft und sein Leben. Stuttgart, Scheible. 1884. XII, 156 S. 3 M.

Lazarus Geigers sprachwissenschaftliche Werke, namentlich »Der Ursprung der Sprache« und »Zur Entwickelungsgeschichte der Menschheit« haben mehr den Beifall der Laien als der Fachgelehrten gefunden. Die gelehrte Sprachforschung hat mit Recht sie eingehend kritisiert, so H. Steinthal in »Der Ursprung d. Spr.«[4] S. 133—217. Sie verdienen es, gelesen und geprüft zu werden. Rosenthal aber, ein unbedingter Anhänger und Verehrer Geigers, stellt dessen Ansichten über den Ursprung der Sprache und Vernunft in einer so übermäfsig lobenden Weise dar, dafs von einer objektiven Prüfung nirgends die Rede ist. Vgl. Rez. JZ. 1886, 330f. Techmer. — LC. 1883, 1753f. K. Brugmann. — DL. 1883, 1574. Glogau. Geiger lehrt bekanntlich, unabhängig von Darwin und im schroffen Gegensatz zu ihm wie zu den meisten Sprachforschern und Philosophen, besonders Kant, dafs die Sprache zufällig ist, mithin auch die von ihr verursachte Vernunft. Sie ist zufällig da, weil sie ein Erzeugnis der Natur und Entwickelung ist. Entwickelung aber ist Zufall. Ferner läfst er die Sprache aus dem Gesichtssinn erwachsen sein. Seine Ansicht war auch von Gumplowicz, wie wir unter No. 90 sahen, in gewisser Weise wieder aufgenommen worden. Eine wirkliche Kritik dieser Zufallshypothese finden wir bei

100. J. Keller, Der Ursprung der Vernunft. Eine kritische Studie über Lazarus Geigers Theorie von der Entstehung des Menschengeschlechts. Heidelberg, Winter. 1884. VII, 220 S.

Keller läfst zwar die sprachliche Seite absichtlich aufser Acht und beschränkt sich auf die Kritik der Theorie Geigers von der Entstehung der Vernunft, schliefst aber doch im 2., 5. und 9. Abschnitte seines Werkes auch jene mit ein, wenn er sagt (S. 20): »Es ist überhaupt der Begriff »Zufall« wie geschaffen zu wissenschaftlicher Taschenspielerei«. S. 219: »So ist es jedenfalls nicht das geringste Verdienst Geigers, dafs er die vielseitige Schwierigkeit des Problems der Entstehung von Sprache und Vernunft erst recht ins Licht gesetzt hat. An positiven Leistungen aber hat er vor allem für die noch zu schaffende Wissenschaft der Bedeutungsentwickelung eine Reihe von Gesichtspunkten aufgestellt, nach denen sich in Zukunft dies Gebiet der Forschung wird

weiter bearbeiten lassen«. Geigers anregender Darstellungsweise, seinem Wissen und Geiste läfst er alle Gerechtigkeit widerfahren. Rez.: JZ. 1885, 330. F. Techmer.

101. O. S. Seemann, Über den Ursprung der Sprache. Leipzig, Friedrich. 1884.. 32 S. 0,50 M.

Ein Vortrag, der zunächst S. 1—11 einen kurzen Überblick giebt über die früheren Versuche, den Ursprung der Sprache zu erforschen, wobei man die Nachahmungs- und Interjektionstheorie zu wenig gewürdigt habe. Von S. 12 an ist der Vortrag weiter nichts, als eine Reproduktion der Ansichten Carl Abels über den Ursprung der Sprache, wie sie sich diesem Gelehrten aus seinen ägyptologischen Forschungen ergaben und in seiner Schrift »Über den Ursprung der Sprache« ²(Berlin 1881. 23 S.) niedergelegt wurden. Der im Ägyptischen nachweisbare Gegensinn der Urworte bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Abelschen Broschüre und giebt ihm eine Stütze seiner Theorie vom Ursprung der Spr. Darnach zeigt das Altägyptische in seiner ältesten Gestalt eine erstaunliche Menge gleichzeitiger und gleichartiger Homonyme und Polyonyme. Um die Homonyme verständlich zu machen, bedurfte die Schriftsprache des Bildes, das gesprochene Wort der begleitenden Geste. Bild und Geste waren ursprünglich ebenso wichtig als der Laut selbst. Darnach bei wachsender Vernunft trat Scheidung der Begriffe und Lautgestalten und entsprechendes Zurücktreten der erklärenden Geste ein; die meisten Homonyme gingen unter oder wurden phonetisch differenziert, der Begriff der überlebenden verengte und verschärfte sich, ein Zustand, welchen das Koptische klar erkennen läfst. Ähnliche Vorgänge, meint nun Abel, müfsten sich in anderen Sprachen abgespielt haben, könnten wir sie weit genug zurückverfolgen. Daraus ergiebt sich die Folge, dafs erst die fortgesetzte Wahl verschiedener Generationen über den Zusammenhang zwischen Laut und Begriff entschieden hat. Diese merkwürdige altägyptische Homonymie und Polyonomie ist nun freilich in den geistig entwickelteren altarischen Sprachen nicht mehr bemerkbar. Trotzdem dürfte der Schlufs Abels von der ägyptischen auf die anderen Sprachen und somit der Wert des ägyptischen Sprachstudiums für alle Sprachgeschichte nicht ganz abzulehnen sein, wenn nur die Thatsache des Gegensinns verbürgt feststände. Dieselbe wird indes noch vielfach bezweifelt, ebenso die beiden anderen seltsamen Erscheinungen der Lautmetathese bezw. der Laut- und Sinnmetathese, welche Abel aus dem Indog., Semitischen und aus dem Ägyptischen vorführt, um den analogen Entwickelungsgang dieser verschiedenen Rassen zu erhärten. Es geschieht dies besonders in den Schriften »Slavic and Latin« London 1883, »Gegensinn der Urworte« Leipzig 1884 und »Einleitung in ein ägypt.-semit.-indoeurop. Wörterbuch« Leipzig 1885—1887, Schriften die wir weiter unten zu besprechen Gelegenheit haben werden.

102. V. de Vit, Sull' origine del linguaggio. La Sapienza IX (1884), 3. — 2. ediz. riveduta ed accresciuta. Roma 1884. 29 S.

Bezüglich dieser den göttlichen Ursprung der Sprache verteidigenden Abhandlung des italienischen Lexikographen verweisen wir auf die eingehende Rez. von P. Merlo in Rivista di filol. XIV (1885) No. 1. 2. S. 124—128 und die daraus entstandene Polemik zwischen de Vit und Merlo in Riv. di fil. XIV No. 5—7 (344 ff.).

103. H. Winkler, Uralaltaische Völker und Sprachen. Berlin, Dümmler. 1884. IV, 480 S. 8 M.

Ein schwer lesbares, aber an Stoff und Gedanken überaus reiches Buch, welches Aufsehen erregt hat. S. 1—53 handeln über die uralaltaischen Völker vom anthropologischen Standpunkte, dann folgt der linguistische Teil und zwar S. 54—171 über die uralaltaischen Sprachen, wozu Verf. auch das Japanische zählt, und die übrigen morphologisch und psychologisch ähnlichen Sprachen. Gerade dieser Abschnitt hat einen eigenartigen Plan und ist scharf durchdacht. Er bringt in knappster Form die interessantesten Erörterungen, so S. 86 ff. die Bedeutung von *k*, *m*, *n*, *t* als flexivischer Elemente, S. 92 ff. die allgemeinen Merkmale uralalt. Sprachen; S. 102—111 wird die Möglichkeit der Mischsprachen an sich bejaht. S. 132 berührt die Notwendigkeit, möglichst scharf die Sprachtypen zu sondern, 147 die Erfordernisse sprachlicher Verwandtschaft, 148 die gemeinsamen Merkmale asiatischer Sprachen, 149—155 die Unterschiede von Baskisch und Hamitisch, 163 ff. die Charakteristik amerikanischer Sprachen. So streift Verf. die verschiedensten und entlegensten Probleme, ehe er an seine eigentliche Aufgabe herantritt, um S. 171 bis Schluss den ausführlichen Nachweis zu erbringen, dass der uralaltaische Dativ mit dem indog. Dativ nichts zu schaffen habe, dagegen so ziemlich mit dem indog. Lokativ sich decke, dass er ursprünglich weder Ruhe noch Richtung, das Wo oder Wohin bezeichne, dass bei ihm, der sich meist in der Form des Ablativs darstelle, die Idee der Richtung auch nicht im Suffix liege, vielmehr lediglich der Ort bezeichnet werde und das Verbum die Richtung hinzufüge (S. 196). S. 211 ff. werden der Dativ und die ihm zunächstliegenden Kasus in den uralaltaischen Sprachen nach einem allgemeineren Abschnitte über indog. und uralalt. Kasus (S. 171—184) und einem spezielleren über den Dativ in den beiden Sprachfamilien (184 - 207) besprochen. Winkler verfolgt diesen Kasus eingehend nach Form und Anwendung durch die verschiedenen Sprachen der grossen Familie hindurch und knüpft daran in Kürze sein Endergebnis. »So entfaltet sich das Werk als ein reicher Beitrag zur allgemeinen Grammatik, wie sie seit Humboldt ein Ideal der Sprachwissenschaft bildet.« LC. 1885, 55 ff. G. v. d. G(abelentz). Ferner Rez. DL. 1885, 893 W. Tomaschek, der das Endergebnis für gesichert hält. In einer Entgegnung auf Tomascheks Anz. DL. 1885, 1102 ver-

wahrt sich Verf. gegen unrichtige Auffassung einiger Stellen seines Werkes. Am ausführlichsten würdigt und kritisiert das Buch ZVSp. 1886 (XVI), 414—456 F. Misteli, der gleich G. v. d. G. und Tomaschek den hohen Wert desselben voll anerkennt, aber hinsichtlich der Auffassung des uralalt. Dativs S. 417—456 einige abweichende Ansichten kundgiebt. Mistelis Abhandlung gestaltet sich so zu einer Monographie über den indog. und uralaltaischen Dativ und bildet eine wesentliche Ergänzung zu den Ausführungen Winklers, aus denen wir noch das Eine heraushehen, dafs die uralaltaischen Sprachen keineswegs so nahe mit einander verwandt seien, wie die indog. Sprachen ihrerseits unter einander.

Hieran schliefst sich passend gleich

104. H. Winkler, Das Uralaltaische und seine Gruppen. 1. und 2. Lieferung. Berlin, Dümmler. 1885. 184 S. 3,60 M.

Man hat hier gewissermafsen die Fortsetzung des vorigen Werkes. Während dasselbe in erster Linie über uralalt. Völker und Sprachen orientieren wollte, können die beiden Lieferungen der hier vorliegenden Arbeit als eine Vorbereitung zu einer vergleichenden Grammatik des ganzen Stammes bezeichnet werden. Eine vergl. Grammatik selbst soll sie nach dem Plane des Verf. nicht werden, da ihr die Vorbedingungen, historisch-komparative Übersichten fehlen. Wenn auch die Türksprachen durch Radloffs bahnbrechende Forschungen bereits eine zusammenfassende Behandlung erfahren, so ist man doch auf mongolischem und tungusischem Gebiete noch lange nicht so weit. Daher begnügt sich Verf. mit einer Art Inventaraufnahme und systematischer Sichtung des Materials, das er durch langjährige Beschäftigung mit den ihm vertrauten Sprachengruppen gesammelt hat. Die erste Abteilung S. 1—54 schildert den gemeinsamen Familientypus, nach Lautbestand und Lautverhältnissen, Betonung, Redeteilen, Zusammensetzung, Morphologie, Wortbildung und Satzgefüge. Dieser Abschnitt dürfte alle Sprachforscher gleichmäfsig interessieren; ebenso manches aus dem zweiten, das S. 55—182 von den uralaltaischen Sprachgruppen die finnischen grammatisch charakterisiert: wenigstens wird hier die Vokalharmonie in feste Grenzen gebracht und der regressiven Assimilation gedacht, welche z. B. im Kalmükischen sogar innerhalb des Wortstammes vorkommt. Verf. hat die feste Überzeugung von der näheren Zusammengehörigkeit des Finnisch-Samojedisch-Tungusisch-Japanischen einerseits und des Türkisch-Mongolischen andrerseits. Der Nachweis, dafs das Japanische, über welches bisher noch niemand das erlösende Wort gesprochen hat, zur ersten Gruppe gehöre, soll in der 4. Lieferung folgen.

So gestalten sich Winklers Arbeiten als bahnbrechend auf dem Gebiete der asiatischen Sprachenkunde. Niemand hat bisher in einer so erstaunlichen Fülle scharfsinnigster Schlüsse und feiner Beobachtungen das massige Material gesichtet und gruppiert. Nur das dürfte hier

und da anszusetzen sein, dafs Verf. durch den steten Vergleich indog. Sprachauffassung verleitet und von hier aus urteilend den so ganz andersartigen Erscheinungen jener uralaltaischen Sprachen mit einem gewissen Vorurteil gegenübersteht oder ihnen nicht ganz gerecht wird. Rez. LC. 1886, 66 f. von G. v. d. G(abelentz). — DL. 1885, 1363 f. W. Gruhe: eine der hervorragendsten Arheiten auf dem Gehiete der uralalt. Sprachforschung, bedarf keiner weiteren Empfehlung. — Rev. cr. 1885, 461–463. V. Henry. — Herrigs Archiv 80. Bd. 1888, 455. H. Buchholtz.

Im schroffen Gegensatze zu diesen wissenschaftlichen Forschungen stehen die »Streifzüge auf turanischem Gehiete« von

105. R. Cruel, Die Sprachen und Völker Europas vor der arischen Einwanderung. Detmold, Meyer. 1883. V, 174 S. 2,50 M.

Sie sind das Werk eines phantasiereichen Dilettanten, der u. a. beweisen will, dafs das Baskische zur uralaltaischen Familie gehört, die vor den Ariern in Europa gewohnt habe. Aber die induktive Beweisführung fehlt; was Verf. an Gründen hringt, verdient nicht den Namen und ermangelt jeder überzeugenden Kraft. Man wird es ihm nicht glauben (vgl. S. 170—173), dafs die Urbevölkerung Europas der amerikanischen Rasse angehörte und aus Indianern und Eskimos bestand, dafs aus ihrer Mischung mit einwandernden Turaniern, deren Kultur geschildert wird, neue turanische Völker entstanden, dafs endlich sogar die etruskische und albanesische Sprache mit der der Indianer in Beziehung steht. Was speziell das Baskische anbetrifft, so ist zu vergleichen 105a—107:

105a. R. Ellis, Sources of the Etruscan and Basque languages. London, Trübner 1886, VII, 166 S. 9 M.

106. A. Grimm, Über die haskische Sprache und Sprachforschung. Allgemeiner Teil, Breslau, Hirt. 1884. IV, 87 S. 2 M. und

107. K. Hannemann, Prolegomena zur haskischen oder kantahrischen Sprache. Leipzig, Weigel. 1884. VII, 75 S. 2 M.

Grimms Arheit, ein Muster vorsichtiger Prüfung und kritischer Erwägung, kommt in dem Kap. VIII (Über das Verhältnis des Baskischen zu anderen Sprachen S. 47–72) zu dem Schlusse, dafs die baskische Sprache trotz einiger Wortanklänge an das Kaptische (S. 66) und trotz der an das Uralische erinnernden Objektskonjugation — Cruel hatte S. 99 gerade die intransitive oder subjektive Konjugation für eine Eigentümlichkeit des Baskischen erklärt — doch einzig in ihrer Art dasteht und sich als ein jeder näheren Verwandtschaft entbehrendes Unikum erweist (S. 72). — Ellis dagegen verfährt gänzlich unkritisch und vergleicht das Baskische mit den Sprachen der Kaukasier, das Etruskische mit dem Baskischen und den verschiedensten anderen Sprachen.

Hannemann, gleichfalls durchaus unkritisch wie Cruel, läfst die Basken von den Phönikiern der vorägyptischen Zeit (S. 8) abstammen; vom baskischen *gorputz* sei auch lat. *corpus* entlehnt (34). Ellis, Cruels und Hannemanns Schriften ist daher mit Recht jeder Wert abgesprochen, so Rez. (über Cruel) LC. 1883, 664 f. von K(irchho)ff, DL. 1883, 771 von W. S., JZ. 1884, 433 f. und 1885, 317 von F. Techmer, vgl. Rev. de linguistique XVI, 340—371 H. Winkler, während Grimms Arbeit LC. 1885, 24 von G. v. d. G. und DL. 1885, 822 von W. Tomaschek, der ebend. Hannemann verurteilt, sehr gerühmt wird. Rez. von Ellis: LC. 1887, 383 f. G. v. d. G. — Rev. cr. 87, 163 f. V. Henry. — DL. 1887, 749. W. Deecke. — NphR. 1887, 359—363.

Nach dieser Abschweifung ins turanische und baskische Gebiet kehren wir wieder zu dem verlassenen Gegenstande zurück.

108. E. Zeller, Über die Bedeutung der Sprache und des Sprachunterrichts für das geistige Leben. Deutsche Rundschau X (1884), 359—388

gehört deshalb hierher, weil der berühmte Philosoph das Wesen der Sprache im weiteren Sinne erörtert und S. 366 f. über die Entwickelung der Sprache redet. Auf dem Wege der einfachen Nachahmung konnte nur ein kleinster Teil der Worte gebildet sein, ein anderer Teil sprachlicher Bezeichnungen wie »Kuckuck« bezieht sich auf den Gegenstand, von dem man die Töne zu hören gewohnt ist. Eine dritte Klasse von Wurzeln ergab sich aus Empfindungslauten. Die Sprache ist dem Menschen nicht angeboren, kein blofses Naturerzeugnis; ungezählte Geschlechter von Menschen haben an ihr gearbeitet, nicht mit Absicht und Bewufstsein. So wird man sich die Entstehung der Sprache als einen Entwickelungsprozefs vorzustellen haben. Die Sprache ist ferner unentbehrlich. Dies ist in kurzem der Inhalt, so weit er hierher fällt.

Es folgen die Schriften des Jahres **1885**:

109. C. Abel, Zur Frage nach den Kennzeichen der Sprachverwandtschaft. JZ. 1885. S. 43—53.

Anknüpfend an eine längere hier citierte Stelle in W. v. Humboldts Essay on the best means of ascertaining the affinity of oriental languages (Transact. of the Royal Asiat. Soc. 1828 S. 214 ff.), wo die Gleichheit der Beugungen ein verläfslicheres Kennzeichen der Verwandtschaft als der gemeinsame Besitz einer grofsen Menge von Worten genannt wird, versucht Verf. sein Prinzip, aus Wurzel- und Stammvergleichung eine ägyptisch-semitisch-indocuropäische Spracheinheit nachzuweisen, durch die Autorität älterer Gelehrten zu stützen, widersprechende Urteile zu widerlegen. Für diejenige Periode, in welcher die Flexion noch garnicht oder nur wenig entwickelt war, ist die Möglichkeit jener Sprachverwandtschaft bereits früher vereinzelt zugegeben worden; seitdem, meint Abel, hat die

ägyptische Forschung solche Fortschritte gemacht, dafs ein Versuch methodischer Etymologie auf diesem Gebiete, wie Verf. ihn in seinem Ägypt.-semit.-indoeurop. Wurzelwörterbuch unternommen, wohl gerechtfertigt erscheint. Der Titel desselben lautet:

110. C. Abel, Einleitung in ein ägyptisch-semitisch-indoeuropäisches Wurzelwörterbuch. Leipzig, Friedrich 1885—87. X, 393 S. Index 130 S. 100 M.

Das Programm dieses in seiner Herstellung schwierigen und mühseligen und darum so teuren Werkes ist bereits in dem oben erwähnten Aufsatze sowie in

111. C. Abel, Sprachwissenschaftliche Abhandlungen. Leipzig, Friedrich. 1885. 468 S.

innerhalb der 7. Abhandlung S. 283—309: »Über den Ursprung der Sprache« (vergl. oben No. 101) gegeben worden. An letzterem Orte spricht Verf. seine Überzeugung von der Verwandtschaft der Ägypter mit den Semiten und Ariern aus und betont die hohe Bedeutung des ägyptischen Idioms für die Erklärung der ältesten Vorgänge in der Sprachgeschichte in spezieller Ausführung. Im Wurzelwörterbuche selbst handelt nun die 1. Abt. S. 1—13 über die vergleichende Lexikographie und die vergl. Grammatik, die 2. (14—27) über Wurzeldeterminative und Pluralitteren, die 3. (31 ff.) giebt eingangs einen Überblick über die Gesamtheit des regelmäfsigen ägypt. Wurzel- und Lautwandels mit Verweisung auf die »Koptischen Untersuchungen« des Verf. und von S. 36 an eine alle ägypt. Sprachperioden berücksichtigende Beispielsammlung. Es folgen nach diesem einleitenden Teile Kap. I (S. 36—200) in 194 Abschnitten Beispiele für den Lautwandel in selbständigen Wörtern. Kap. II (200 ff.) ist dem Nachweise des Lautwuchses ohne und mit Lautwandel gewidmet. Kap. IV S. 330 ff. handelt über Hieroglyphisch und Koptisch in der Etymologie.

Die wesentlichen Ergebnisse der Abelschen ägyptischen Etymologie exemplifiziert zugleich mit einer sachlich umfassenden Übersicht des Ganzen das Kap. S. 298—321 »Mannigfaltiger Lautwuchs aus derselben Wurzel«.

Der Zweck aller hier und im Folgenden aufgeführten Zusammenstellungen ist, zu beweisen, dafs, wenn man die Laut- und Bedeutungsgesetze des Ägyptischen, des ursprünglichsten erkennbaren Nachkommens einer gleichzeitig in ganzen Reihen anderer Sprachen erhaltenen Muttersprache, in gleichmäfsiger und systematischer Weise auf die semitischen und indoeuropäischen Sprachen anwendet, man das Ergebnis findet, dafs »die Stämme derselben den gleichen Gesetzen unterliegen und auf Wurzeln zurückführen, welche mit den ägyptischen gröfstenteils identisch sind« (S. 8). Zu diesem Zwecke ist das riesige Material der »Einleitung« gesammelt und übersichtlich geordnet.

Es fragt sich nun, ob jener Zweck erreicht, ob der Nachweis gelungen ist. Von A. Erman in DL. 1887, 1237—1239 wird es schlechterdings geleugnet. Er stellt Pott als irregeleitet dar, wenn er Abels Forschungen nicht schlechthin verwarf; das Ägyptische würde eine ungeheuerliche Sprache sein, wenn jene Belege richtig wären; dieselben seien der trüben Quelle der heutigen ägyptischen Wörterbücher entnommen. —

111a. Prof. G. Maspero hat gleichfalls gegen diese Quelle seine Bedenken, wie wir aus einem Sep.-Abdruck der Deutschen Revue 1887 ersehen, besonders seien die dem Brugschschen Wörterbuch entlehnten Fälle nicht immer auf ihren wirklichen Wert hin geschätzt. Doch habe Abel im allgemeinen Vorsicht angewendet. Wie weit Abels Schlüsse »den Semitisten und Indoeuropäisten annehmbar sind, haben diese selbst zu entscheiden, was das Ägyptische anbetrifft, so hat Abel der Wissenschaft unzweifelhaft einen wahrhaften Dienst geleistet . . . Die Bildung und Ableitungsgesetze der ägypt. Wurzeln sowie die Gesetze des Lautwechsels und der Lautvertretung werden durch eine Fülle erweisender Beispiele festgestellt, welche nichts zu wünschen übrig läfst. Desgleichen werden die Wurzelbedeutungen mit einem seltenen Scharfsinn verfolgt«. Maspero erkennt also den thatsächlichen Erfolg für das Ägyptische an. Wie steht es nun um die verglichenen Sprachen? Es ist ja richtig, dafs eine Vergleichung der semitischen und indogermanischen Sprachen von kompetenter Seite meist aufgegeben ist. Pott (W. v. Humboldt und die Sprachw. 1880, S. 53) nennt das Verwandtschaftsverhältnis zwischen diesen beiden Sprachstämmen ein »vielbestrittenes, ja über die Mafsen bestreitbares«. Nur die Verbindung der Semiten und Hamiten in allerältester Zeit wird zugegeben. Dagegen erklärt sich.

111b. Sastri Seshagiri, Notes on aryan and dravidian philology. Vol. I. P. I. (Madras, Christ. Knowl. Soc. Press 1884) S. XXVI

auf Grund keineswegs umfassender Vergleiche für eine Verwandtschaft arischer und semitischer Sprachen. Auch ist es bekannte Thatsache, dafs zwischen der urarischen und ursemitischen Sprache sich ein deutlich erkennbares Kulturband schlingt, was 1879 Fr. Hommel im Korr.-Blatt der deutsch. Gesellsch. f. Anthrop. eingehend begründete. Ebenso

112. F. Delitzsch, Studien über indogermanisch-semitische Wurzelverwandtschaft 1873. Neue Lichtdruck-Ausgabe 1884. Leipzig, Hinrichs. 119 S. 4 M.

möchte diese Verwandtschaft gelten lassen, wenn der Beweis der Stammgemeinschaft sprachlich erbracht wird (S. 12). Sayce wiederum (vgl. oben No. 69) spricht sich gegen sie aus. Ebenso Schrader, Sprachvergl. und Urgesch. 413 (vgl. oben No. 92): es fehle für die Behauptung derselben jeder begründete Anhalt in demselben Grade wie rücksichtlich

der uralaltaischen Sprachen; die Verwandtschaft der beiderseitigen Sprachen könne nicht erwiesen werden. Ihm gilt also die Verwandtschaft zwischen Indogermanen und Semiten für eine abgethane Sache. G. Krek, Einleitung in die slavische Litteraturgesch.[2] (vgl. unten No. 163) verhält sich gleichfalls sehr skeptisch einer arisch-semitischen Ursprache gegenüber. Ihnen gegenüber wendet

112a. H. Steinthal in ZVSp. 1884 S. 200f.

ein: »Übereinstimmung der onomatopoetischen Gebilde, Besitz des männlichen und weiblichen Geschlechts mit dem Gesetz der Kongruenz, Beugung des Nomens durch die drei Kasus Nom. Acc. Gen., drei Numeri, entschiedene Scheidung des Verbum vom Nomen: dies alles mit den bedeutenden Folgen aus solchen Punkten soll gar nicht in die Wagschale fallen, wenn der Abstand zwischen den Sprachstämmen ermessen werden soll? Und die Gemeinsamkeit der Rasse (denn Indogermanen, Semiten und Kuschiten sind Kaukasier!) bedeute nichts? Und wie steht es mit dem Mythos? Will man immer noch Verwandtschaft zwischen indog. und semitischen Mythen leugnen? Will man leugnen, dafs der Stab Moses identisch ist mit dem Stabe des Dionysos? Dafs David, der Hirt, Krieger und Sänger, ein apollinischer Heros? Wenn nun aber eine Blutsverwandtschaft besteht, so kann die Linguistik begründet werden.« Endlich sei noch eine Stimme angeführt:

113. L. Herzfeld, Einblicke in das Sprachliche der semitischen Urzeit betreffend die Entstehungsweise der meisten hebräischen Wortstämme. Hannover, Hahn. 1883. 231 S. 6 M.

Verf. rügt S. 15 an Fürst in seiner Konkordanz, dafs er zuviel Divinationsgabe und zuwenig Besonnenheit in der etymologischen Forschung zeige; er identifiziere ältere semitische Stämme mit sanskr., ja selbst mit Stämmen der älteren wie jüngeren europäischen Sprachen —, und sagt S. 16: »Ich bestreite nicht einmal, dafs einige von ihnen wirklich mit diesen genetisch verwandt sein mögen, obwohl deren Zahl so gering ist, dafs ihre Übereinstimmung eine zufällige sein könnte — jedenfalls keine solche, die auf eine gemeinsame Ursprache hinwiese«. Und S. 231 deutet Herzfeld an, es sei die Zeit noch nicht gekommen, »für die schon in der Einleitung berührte Aufgabe, besonnen nachzuforschen, ob semitische Wortstämme mit indog. verwandt seien und wie viele dies seien, und ob danach schon in vorgeschichtlicher Zeit Sem bei Japhet gezeltet habe«. —

Um nun zu Abel zurückzukehren, so fragt es sich, ob, wenn das Semitische mit dem Indogermanischen nicht verwandt ist, wenigstens das Ägyptische auf die Verwandtschaft Anspruch machen kann. Die Frage würde zu bejahen sein, wenn das von Abel vorgeführte ägyptische Material ein sicheres ist sowohl hinsichtlich der Lehre vom Lautwandel wie

der darauf aufgebauten Etymologie und Wortbedeutung. Sind die Wortbedeutungen unsicher, so wird ihre Vergleichung und Erklärung es noch mehr sein. Nun hat schon

114. F. Misteli in ZVSp. 1884, S. 175–196

die von Abel für den Gegensinn beigebrachten indog. Beispiele teils aus logischen, teils aus philologischen Gründen verworfen und ihm Nichtbeachtung indoeuropäischer Lautgesetze vorgeworfen. Demgegenüber verteidigt sich

115. C. Abel, Erwiderung. ZVSp. 1884, 197–199

mit seiner Überzeugung von einer der indoeuropäischen vorausgehenden weiteren Spracheinheit, welche entweder Sem und Ham, oder Sem, Ham und Japhet verband; man habe also mit einer Lautgestaltung zu rechnen, welche viel älter sei, als diejenige Lautgebung, welche das Substrat der heutigen Phonologie bilde, die nur das ordne, was sich innerhalb des Gebietes nach der Gruppentrennung vollzog. Das ist nun freilich ein Punkt, auf den es schwer ist Abel zu folgen und noch schwerer ihn zu widerlegen. Da kommt denn vieles auf den Glauben an. Was aber die Sicherheit der ägyptischen Wortbedeutungen anbetrifft, so sucht

116. C. Abel, Zur ägyptischen Etymologie. BphW. 1887, S. 706–708

in einer Apologie sie zu retten und zu erhärten. Von den 9000 Worten, welche in seiner »Einleitung« an etwa 25000 Stellen behandelt würden, seien die gröfsere Hälfte — etwa 5000 — koptisch, also bis auf wenige Ausnahmen in der Bedeutung gesichert. »Die Bedeutung der koptischen Worte ist aber derjenigen der hieroglyphischen für etymologische Zwecke durchschnittlich gleichwertig, wie in der genannten Schrift S. 330–364 ausführlich nachgewiesen worden ist.« Die Bedeutungssicherheit des hieroglyphischen Lexikons ferner sei zwar hier und da noch gering, aber dem gröfsten Teile nach völlig ausreichend. Es frage sich endlich nur noch, ob die Anzahl der entzifferten und verstandenen Worte für die Erkenntnis der etymologischen Struktur und die Aufstellung der Regeln genüge. Diese Frage wird von Abel bejaht. Das Ägyptische, die ältesterhaltene Rede der Menschheit, habe im Gegensinn das erste Werden des Sinnes, im Gegenlaut, Lautwechsel, Lautwuchs und Vokalsinn die nächste Entwickelung von Sinn und Laut bewahrt. »So belehrt es über das Entstehen der Wurzeln und ihre Weiterbildung durch bedeutsame intellektuelle und phonetische Mittel, die ununterstützt an einer anderen Stelle nicht erkennbar geworden sind; erblickt man aber in dem solchergestalt analysierten Ägyptischen wesentlich dieselben Wurzeln und Stämme wie im Semitischen und Indog., so ist, was das Ägypt. über seinen Ursprung erweist, auf den Ursprung der drei kaukasischen Sprachzweige ausgedehnt und ihrer aller Etymologie von dem klareren Lichte des Ägypt. erhellt.«

In seinen letzten Lebenstagen gab noch Pott sein Urteil über die Abelschen Schriften ab in

117. F. A. Pott, Allgemeine Sprachwissenschaft und Carl Abels ägyptische Sprachstudien = Einzelbeiträge zu allg. und vergl. Sprachw. I. Leipzig, Friedrich. 1886. VIII, 106 S. 3 M.

Pott fühlte sich gedrungen, zu jenen Studien Abels Stellung zu nehmen, weil sie »eingehender und ernster Betrachtung höchst wert« wären (S. 55). Doch nicht dies allein. Sein aufs Universale gerichteter Geist trieb ihn, die Beziehung und die Stellung des Einzelnen zum Ganzen zu erforschen; seine unvergleichliche Kenntnis der Litteratur der Sprachen bewährte sich auch hier, wo er S. 1—50 mit kritischer Schärfe in die wichtigsten Entdeckungen der allg. Sprachw. eindringt. Mit Wärme gedenkt er u. a. Herders, W. v. Humboldts und Steinthals sowie der Techmerschen Internationalen Zeitschrift. Diese kurze auf alle Erdteile ausgedehnte, gleichsam ökumenische Sprachenrevue, in welcher besonders die verwandtschaftliche Berührung der Sprachklassen untersucht wird, führt ihn dann S. 50 ff. auf die Frage des Zusammenhangs des Ägyptischen mit dem Indog. und Semit. und somit auf C. Abels dieser Frage gewidmete Schriften. Zunächst verweilt er bei Abels interessantem Satze von dem Gegensinn (vgl. darüber des Ref. Anzeige in BphW. 1884 No. 12). Er vermag demselben auch unter der Voraussetzung einer vorhistorischen Einheit jener drei Sprachstämme, welche ihm auch von Abel noch nicht hinlänglich erwiesen zu sein scheint, nicht ohne Rückhalt beizustimmen, indem er lieber an einen einheitlichen ursprünglichen Sinn der Worte glauben möchte, der je nach der Anwendung in eine Vielheit von Bedeutungen — wir würden richtiger »Verwendungen« sagen — zerfahre (66). Mit Recht betont Pott, dafs der jedesmalige Redezusammenhang oft mitbedeutsam sei; oft erleichtere der Tonwechsel oder die begleitende Gebärde das Verständnis eines vielgebrauchten homonymen Wortes. Die Möglichkeit des Doppelsinns leugnet Verf. indes keineswegs und hält es für ein unschätzbares Verdienst Abels, die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt (S. 78) und in grofsem Umfange als wirklich vorhanden erwiesen zu haben (83). Diesen wichtigen Teil der bisher noch weniger angebauten Semasiologie halten auch wir weiterer Untersuchung seitens der gelehrten Sprachforschung für würdig; sie ist Abels Theorie bisher mehr kurz abweisend als nachprüfend entgegengetreten oder hat sich schweigend verhalten. Pott dagegen unterzieht eine gröfsere Anzahl der von Abel benutzten Beispiele einer solchen Nachprüfung und findet für viele indog. wenigstens eine durchaus befriedigende Auflösung der ihnen unterlegten Sinnverkehrung, so für *altus*, *valetudo*, *wider wieder*, *aufheben*, während er andere aus lautlichen Gründen beseitigt. Noch skeptischer verhält sich der greise Forscher gegen die Lautverkehrung, eine nach Abel im Ägypt. häufige Erscheinung; aber die Kombination

zweier Wörter mit entgegengesetztem Begriff und zwar in der Weise, dafs die Bedeutung des Ganzen nur der eines Teiles gleich ist wie in *without mitohne*, für welche es Analogieen im Chinesischen giebt, weifs er eher zu erklären (S. 102ff.)

Bei der Wichtigkeit der Sache ist nach allem diesen dringend zu wünschen, dafs die Anregung Potts die Ägyptologen veranlasse, Abels »Einleitung in ein ägypt.-sem.-indoeurop. Wurzelwörterbuch« im einzelnen mit Eingehen auf das ganze Material daraufhin zu prüfen, ob die Grundlagen dieses Werkes gesicherte sind und so fest stehen, wie Abel es behauptet. Mit kurzen absprechenden Urteilen, wie es noch jüngst mehrfach geschehen, läfst sich die Sache nicht abthun. Ist sie Wahrheit, so sind die daraus sich ergebenden Folgen weittragende; beruht sie auf Irrtum, so bedarf sie um so mehr des detaillierten Nachweises des Falschen, weil des Ägyptischen Unkundige im Vertrauen auf nicht widerlegte Sätze Kapital aus ihnen schlagen und die schädlichen Folgen dieser Praxis noch lange in Schriften und Zeitschriften sich bemerkbar machen und wachsendes Unheil anrichten dürften. Wir möchten daher ein endgültiges Urteil über den Gegenstand bis auf weiteres vertagen. Abel selbst sorgt genügend dafür, dafs die von ihm angeregte Sache nicht einschläft, vgl. in dieser Hinsicht Die Nation 1885, S. 68; 25 f. »Urgedanken der Menschheit«. 1886, 372—374 (»Die Keime der Kultur«), Sitz.-Ber. d. Berl. Anthropol. Ges. 1887 vom 26. Febr. (DL. 1887 No. 13) »Über Gegensinn und Gegenlaut« und a. a. O., wo der rührige Gelehrte für seine Überzeugung Propaganda zu machen sucht. — Rez. von No. 110 (schon genannt) DL. 1887, 1237–1239 von A. Erman, ablehnend. — BphW. 1886, 1127 f. A. Lincke, des Lobes voll. — Mag. f. d. Litt. des In- und Ausl. 1887, 58—62 Dieterici, s. weiter unten. — ZVSp. XVII (1887), 432—444 H. Steinthal, vielfach anerkennend.

Rez. von No. 117: Fr. Dieterici in Mag. f. d. Litt. 1887, 58—62, mehr eine Plauderei über die Frage. Viert. f. Philos. 1887 (XI) 503 bis 505 L. Tobler. — DL. 1887, 855 f. A. Erman. Hierauf erwiderte Abel in Mag. f. d. Litt. 1887, 428—430 Eine philol. Antikritik, wo er »sechs Fragen an Herrn Prof. Erman« richtet und sich gegen dessen Urteil verteidigt. Diese Antikritik ist nebst einer Antwort auf Ermans Rez. von No. 110 in einem Sep.-Abdruck 1887 Leipzig, Friedrich 32 S. erschienen. — BphW. 1887, 308–310 Ziemer.

Zum Schlusse sei noch des Urteils gedacht, mit welchem A. H. Sayce das erste Heft des Abelschen Wörterbuchs begrüfste: »Dr. Abel ist es in der That gelungen, Ordnung in das Chaos des ägypt. Lexikons zu bringen und wir müssen den Folgerungen, die er von seinen ägypt. Materialien für das Semit. und Indoeurop. ziehen wird, ungeduldig entgegen sehen. Die Erörterungen der Eingangskapitel sind sehr an der Zeit und werden von allen wahren Pflegern der Sprachw. willkommen geheifsen werden. Nur wer sich selbst am Altägypt. gemüht, kann sich

eine Vorstellnng von der ungeheuren Arheit machen, die Ahels Werk bewältigt«. —

Da wir einmal bei der Frage der Verwandtschaftsverhältnisse sind, mag hier folgen

118. K. Brugmann, Zur Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen der indog. Sprachen. JZ. 1884, 226–254.

Dieselhe Frage war schon von Pott ehend. S. 65—68 herührt worden. Pott unterscheidet hier zwischen stammverwandten und stammfremden Sprachen. Er unterscheidet ferner: a. Generelle Sprachähnlichkeit *α*. allgemein menschlicher Art *β*. im physiologischen Typus, h. Spezielle Sprachähnlichkeit *α*. ererhte *β* erhorgte. Die wesentliche Übereinstimmung müsse nicht hlofs im Wortschatze, sondern anch in der grammatischen Textur sich zeigen. K. Brugmann nnterzieht nun diese Kernfrage der vergl. Sprachw. einer ernenten Erörterung. Sein Aufsatz orientiert in vorzüglicher Weise über alle hier hereits von der Forschnng heachteten Punkte oder noch zn beachtenden Momente und ist eine treffliche Ergänzung zum 7. Kap. in Delhrücks Einleitung in das Sprachst. (vgl. ohen No. 1) »Die Völkertrennnngen«. Er zeigt: Auf die Schleichersche Stammhaum- oder Spaltungstheorie, welche Brugmann ganz wie Schrader ahweist, folgte die sie hekämpfende Johannes Schmidtsche Wellen- oder Übergangshypothese, his Leskien heider Vereinharkeit dnrch Verlegnng dialektischer Verschiedenheiten in die indogerm. Grundsprache vor der Völkertrennung nachzuweisen suchte. Fragt man nach den Kritcrien des engeren Zusammenhangs zweier Sprachen in einem gröfseren, anf einer gemeinsamen Ur- oder Grundsprache heruhenden Sprachenverhande, so findet man, wie Brugmann an zahlreichen Beispielen vorführt, dafs Gemeinsamkeiten der Lautentwickelung, der Stammhildungs- nnd Flexionslehre, ja selhst der syntaktischen Erscheinungen rein zufällige sein können: es können nnr solche Übereinstimmungen in Betracht kommen, die sich als gemeinsam vollzogene Neuerungen darstellen, und hier geht man leicht irre, da nnr zn oft Zufall oder Entlehnung zn grunde liegt. Darnm ist es nicht eine einzelne oder sind es nicht einige wenige auf zweien oder mehreren Gehieten zngleich auftretende Spracherschcinnngen, die den Beweis der näheren Gemeinsamkeit erhringen, sondern nnr die grofse Masse von Übereinstimmnngen in lautlichen, flexivischen, syntaktischen nnd lexikalischen Neuerungen, die grofse Masse, die den Gedanken an Zufall ansschliefst. In diesem Satze gipfelt Brugmanns überzengende Auseinandersetzung des Verwandtschaftsprohlems, die wir ihrer Wichtigkeit wegen hier ausführlicher mitteilten. Eine germanisch-haltischslavische und griechisch-italische Spracheinheit sei nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft nicht aufrecht zu erhalten, eher eine keltisch-italische. — Znr ganzen Frage vgl. Sayce (ohen No. 36, S. 274–279. 85 ff. 133 f. 291 f. (La langue et la race), in

hezug auf die letztgenannten Spracheinheiten P. v. Bradke (nnten No. 148). Zur Geschichte des hier hehandelten Problems vgl. besonders G. Krek (unten No. 163) und den Aufsatz

118a. H. von der Pfordten, Die Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen der indog. Sprachen im »Ausland« 1883 No. 3. S. 41 ff.

Er möchte der Sprachwissenschaft in dieser Frage die entscheidende Stimme absprechen und verzweifelnd an den hisherigen Lösungsversuchen die Ethnographie und Geographie zu Hülfe rufen.

119. Bandouin de Courtenay, Aus der Pathologie und Embryologie der Sprache (polnisch). Prace filologiczne I, S. 14—50.

120. G. Böhling, Sprache nnd Kultnr unserer Ahnen, der Indogermanen. Nordische Rundschau II No. 6.

121. James Byrne, General principles of the strncture of langnage. 2 Bde. London, Trühner. 1885. XXX, 504; XVII, 396 S.

Verf. dieses umfangreichen Werkes ist znerst durch seine Stndien über vergleichende Tierpsychologie bekannt geworden. Nnn legt er einen grofsartig geplanten Versuch vor, die Gründe der sprachlichen Verschiedenheiten nachzuweisen. Er ist mit Humholdts Ahhandlung »Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues« (vgl. ohen No. 73) und Steinthals »Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachhaues« zusammenznstellen. An Humholdt erinnert anch die Art der Behandlung, die ahstrakte und schwierige Sprache. Doch fehlt Byrne jenes Anregende nnd Erhehende der Hnmboldtschen Darstellung. Dieser ist seiner Zeit nnd der Anschannng der Zeit gleichsam um Jahrzehnte vorans, während Byrne nicht überall auf der Höhe der Zeit steht. Die Verschiedenheit des Sprachhaues aus den verschiedenen Anlagen nnd Richtungen des Volksgeistes, durch Vergleichung des Geistes der Sprache mit dem Geiste des Volkes zu hegreifen, auf induktivem Wege, das ist die kühne Ahsicht des Verf. Betrachten wir nun den Inhalt.

Die Einleitung und der erste Teil S. 1—44 des Werkes sind deduktiv gehalten und suchen ein System aufzuhauen, das eigentlich erst durch die folgenden induktiven Teile verständlich wird. S. 1—17 gieht eine Reihe von Definitionen sprachlicher Begriffe. Das folgende Buch I entwickelt in vier Kapiteln deduktiv die Einflüsse (action of the causes) auf die Sprache, welche bedingt sind 1. durch den Grad der Erregharkeit (excitability of mental action), 2. durch die Mächtigkeit des geistigen Vermögens, 3. durch die Denk- nnd Lehensgewohnheiten, 4. durch Mischnngen, Wanderungen und Kulturfortschritte der Rasse. In diesem Teile wird man manche Einflüsse anf die Sprache, die doch recht wirksam sind, vermissen vgl. G. v. d. Gahelentz in LC. 1886, 320 f. — In Bnch II folgt der induktive Beweis der Ursachen, die den Sprachbau

bestimmt haben. Kap. 1 S. 45—86 ist völkerpsychologischen Inhalts nnd schildert die Völker in Hinsicht anf ihre geistige Erregbarkeit nnd Beharrlichkeit. Der nächste oder der Hanptteil des ganzen Werkes ist der Sprachenkunde gewidmet (I 87 — II 272) »grammatische Skizzen, welche besonders die Gröfse der Sprachelemente und ihre Neigungen sich zn verbinden anzeigen, betrachtet im Znsammenhang mit der qnickness of excitability of the race.« Es sind dies grammatische Abrisse von 94 Sprachen oder Sprachgrnppen, nicht Schildernngen in Humboldts oder Steinthals Art, auch nicht Kompendien wie Friedr. Müllers Grundrifs, sondern Auszüge für den praktischen Bedarf. Die Eigentümlichkeiten nnd Besonderheiten der Sprachen werden knrz gekennzeichnet nnd dnrch Satzbeispiele erläutert. Auf 9 afrikanische folgen 30 amerikanische, 15 oceanische, indische, nordost- nnd centralafrikanische, 18 central- nnd nordasiatische sowie nordeuropäische, 12 chinesische, indochines., tibetanische und syro-arabische, den Schlnfs bilden die 10 indoenrop. Sprachen, letztere II, 102—272. — Kap. 2 (II, 274—276 spricht von der höheren geistigen Kraft der indog. nnd syro-arab. Sprachen, welche sich in der innigen Vereinigung der Sprachelemente, der Subjektivität des Verhnms nnd der Entwickelnng des grammatischen Geschlechts bethätige. Hierin berührt er sich mit Steinthal, welcher (vgl. oben No. 112a) gleichfalls die Semiten den Indogermanen annähert. Das 3. Kap. (II 277—378) enthält: »die Züge (features) der Sprache, welche die Denkgewohnheiten, worin die Rasse sich der Gegend anpafst, begleiten« — den induktiven Beweis für das Bnch I, Kap. 3 Angeführte-dasselbe geschieht S. 379 ff. im 4. Kap. für das Buch I, Kap. 4 Angeführte.

An seinen grofsen Landsmann Sayce erinnert der geniale Byrne durch die Weite des Blicks nnd die Knnst, nnbeirrt von aus indogerm. Sprachen gewonnenen Vorurteilen sich mit voller Empfänglichkeit und Freiheit in das eigentümliche Leben nnd die eigentümlichen Schönheiten, den Reichtum nnd die Vorzüge nichtindogermanischer und unkultivierter Sprachen zn versetzen. Eigenartig ist an ihm und besonders anzuerkennen, dafs er überall die Thatsachen psychologisch zn ergründen nnd zn erklären streht. Unter diesen Umständen wird man vorhandene Mängel übersehen.

Wir nehmen sie nicht so scharf wie V. Henry, der in seiner eingehenden Kritik Rev. cr. 1886 No. 13. 14 S. 241—246 dem mühevollen Werke wenig Anerkennung zollt, weil es neben manchen Eigentümlichkeiten viele Schwächen nnd Verkehrtheiten habe. Günstiger, fast begeistert urteilt G. v. d. G. (Gabelentz) in LC. 1886, 320—322: ein eigenartiges Werk eines bahnbrechenden Geistes, von tiefem, wohldurchdachtem Plane, reich an grofsen, nenen Gesichtspnnkten. Die Mängel hebt Rez. hervor. — DL. 1886, 555 f. A. Bezzenberger: grofsartiger Versnch, die Gründe der sprachlichen Verschiedenheit nachznweisen, giebt zu vielen

Ausstellungen Anlafs, ist jedoch im Prinzip beifällig aufzunehmen, mit bewnndernswertem Fleifse gearbeitet. — JZ. III, 314f. F. Techmer, urteilt im wesentlichen anerkennend.

122. Th. Curti, Die Entstehung der Sprache durch Nachahmung des Schalles. Stuttgart, Schweizerhart. 1885. 72 S. 1,60 M.

Gehört zu dem Besten, was über diese Theorie geschrieben ist. Dafs die Frage nach dem Ursprunge der Sprache, obgleich einsichtige und bedeutende Forscher sie von der Tagesordnung der vergleichenden Sprachforschung abzusetzen rieten, immer wieder aufgenommen wird, ist kein Wunder. Gerade das Schwierigste reizt den menschlichen Geist es zu bewältigen. Es werden daher immer erneute Anstrengungen zur Lösung der Unterfragen gemacht — vgl. Regnaud, Origine et philos. de lang. Paris 1888 Kap. I–IV: Ist die Sprache göttlichen oder menschlichen Ursprungs? Im letzteren Falle, welchen Faktoren verdankt sie ihre Bildung und den Anreiz dazu? Setzt die Sprache Vernunft voraus oder umgekehrt, oder sind beide aus einer Wechselwirkung herausgebildet worden? Gab es eine Ursprache oder von Anfang an verschiedene Sprachen? Und — Einheit der Ursprache vorausgesetzt, wie vollzog sich in ihr die Verbindung von Laut und Begriff? An diesem Punkte setzt Verf. an, um zu zeigen, wie es möglich war, dafs auch diejenigen Wurzeln, welche nicht als onomatopoëtische angesehen werden, dennoch onomatopoëtischen Ursprung haben konnten, so dafs das gesamte ursprüngliche Sprachmaterial durch Schallnachahmung erzeugt wurde (S. 1). Die Anhänger der Nachahmungstheorie (Whitney, Tylor, Marty) setzen übereinstimmend voraus, dafs die ursprünglichsten Bezeichnungsmittel selbstverständliche Laute waren, und unterscheiden als solche die eigentlichen Nachahmungen oder Schallgebungen lebender Wesen und lebloser Dinge von den uneigentlichen (Tylor[1]), von symbolischen (Whitney) Nachahmungen von Eigentümlichkeiten aufser den Schallgebungen. Leider geht Curti seinen eigenen Weg und setzt sich mit diesen gesinnungsverwandten Forschern nicht auseinander. Seine Stellung zu Marty (Ursprung der Sprache) beleuchtet eingehend G. K. Uphues in WfklPh. 1886, 15—19.

Nach Curti wird die Ursprache noch heute in den Kinderstuben geredet und aus Kindesmund gehört. Mit den ursprünglichen Lautäufserungen der Kinder wie *sisisisi*, *mamamama*, *papapapa* »die ihren Ursprung ohne Zweifel Empfindungsbewegungen verdanken«, den ersten hörbaren Ausdrucksbewegungen wie *tatatata* beginnt Curti (S. 2) seine Auseinandersetzungen und leitet aus ihnen zunächst die Verwandtschaftsnamen *Papa*, *Mama* (weiterhin *patar*, *matar*, *Vater*, *Mutter* S. 63) ab. Sie verdanken nach Marty und Curti zufälligen Associationen ihren Ursprung und ent-

[1]) The civilisation primitive 1871.

standen durch Schallnachahmungen der ursprünglichen Lautäußerungen. Aber seitens des Kindes, welches sich zuerst hörbar ausdrückt, liegt doch keine Schallnachahmung vor, nur seitens der Eltern, welche den Kindern die Laute ablernten. Es ist bekannt, daß A. Fick über die Entstehung jener Namen eine ganz andere Ansicht hat, die uns durch Curti nicht widerlegt scheint. Noch unglaublicher klingt, daß selbst die Pronominalwurzeln, welchen Marty im Gegensatze zu Tylor eine Ausnahmestellung zuwies, auf Schallnachahmung zurückgehen (S. 37. 50. 53). Die den kindlichen Lallauten so beigelegte Wichtigkeit führt Curti zu der Behauptung (S. 8), das Kind beschreite die Etappen der Sprachentwickelung des Menschengeschlechts, oder, was dasselbe ist, zu dem Darwin-Haeckelschen Standpunkte, daß die Keimesentwickelung (Ontogenesis) eine abgekürzte Wiederholung der Stammesentwickelung (Phylogenesis) ist (S. 42 Anm.). Dieses biologische Gesetz in die Sprache hineinzutragen hat doch seine Bedenken wie überhaupt jede Verquickung von Naturwissenschaft und Sprache, welche aus der Naturwissenschaft alles sonst Unerklärliche klar machen möchte. Während Whitney und Tylor nur eine Interjektions- und Nachahmungstheorie kennen und Marty die Unterscheidung von Wörtern interjektionalen oder onomatopoëtischen Ursprungs für müßig hält, ist bei Curti S. 10 »die Unfruchtbarkeit der rudimentären Interjektionen in bezug auf Sprachbildung offenkundig«. S. 19 (vgl. auch S. 14. 16—18. 42. 65) spricht Verf. von dem Wechsel der Bedeutungen, wodurch die Worte ihre onomatopoetische Bedeutung verloren. Wörter der verschiedensten Sprachen sucht er auf einen onomatopoëtischen Ursprung zurückzuführen, ohne daß ihm dies immer gelingt. Hier wie in allem Wesentlichen weicht er von Marty nicht allzu weit ab. Auch Curti nennt die Sprache ein Naturprodukt (2); »*φύσει* entstanden« ist ihm eben mit Onomatopöie oder Schallnachahmung identisch, vergl. S. 64: Die Sprache entstand aus Offenbarungen, welche die Natur — also alle Klangäußerungen lebender und lebloser Wesen — dem Ohre des Menschen bot. Wie der Zusammenhang zwischen Ding und Namen ein rein äußerlicher, zufälliger, so ist auch zwischen Laut und Gedanke keine innere, sondern nur eine zufällige Beziehung. Bemerkenswert ist noch die Zulassung des Abelschen Gegensinns, die uns auf S. 6 begegnet, wenn Verf. sagt: »Heute geschiedene und selbst gegenteilige Begriffe wie »*kommen*« — »*gehen*«, »*geben*« — »*nehmen*« werden aber in der ersten Zeit der Sprachbildung oft genug mit demselben Laute bezeichnet worden sein, bis sie, im reiferen Bewußtsein gespalten, auch in der Sprache eine Scheidung erfuhren«. Endlich wird auch die Tiersprache S. 48—51 von Curti behandelt. Zum Schlusse giebt er eine interessante Schilderung der prähistorischen Sprache (69—72). — Kann man ihm auch auf den verschiedensten Punkten nicht folgen und namentlich nicht anerkennen, daß ein so einseitiges Prinzip, wie er aufstellt, zur Erklärung der Entstehung der Sprache ausreicht, so wird man doch seine

Digitized by Google

verständigen Ausführungen mit Interesse lesen. Eins wird ihm aber schwerlich jemand glauben, dafs der Mensch »früher gesprochen, geschrieben, gezählt als gedacht« habe (S. 54). — Rez. JZ. 1887 (III), 317—319 F. Techmer, der die Induktion im Werke vermifst und statt des onomatopoetischen Prinzips folgende vier Sprachbildungsfaktoren bezw. -Stufen unterschieden wissen will: 1. Empfindungslaute (und -Gebärden), 2. Deutegebärden in Verbindung mit gewissen Lauten (demonstrative Wurzeln), 3. Nachahmung (prädikative Wurzeln), 4. Bedeutungsübertragung, Symbolik, Abstraktion. Er tadelt also Curtis rein deduktives Verfahren von einem einseitigen Prinzip aus. Doch verdiene die interessante Arbeit die Aufmerksamkeit der Sprachforscher. — LC. 1885, 1392—1394 G. v. d. G(abelentz): fleifsige und reichlich so verständige Arbeit wie anspruchsvollere Bücher über die gleiche Frage. — WfklPh. 1886, 14—19 G. K. Uphues vergleicht Curti mit Marty eingehend.

123. F. Fumi, Glottologia e preistoria. Lettura. Annuario dell' univers. Palermo 1885.

124. Grundig, Über Ursprung, Entwickelung und Verzweigung der Sprachen, mit besonderer Berücksichtigung des indog. Sprachstammes. Rhein. Blätter f. Erziehung 1885 No. 4. —

125. M. Hovelacque, L'évolution du language. Extr. des bulletins de la Soc. d'anthropologie. Séance du 9. Mai 1885. Paris, Hennyer. 1885. 23 S.

Herr Hovelacque, der Verf. der 1877 in 2. Aufl. erschienenen Schrift La linguistique, beginnt mit dem Satze, dafs abgesehen von der heute geübten wissenschaftlichen Analyse der Worte schon die Beobachtung der ersten Sprechthätigkeit der Kinder notwendig zu dem Schlusse führen müsse, dafs die Sprache ursprünglich nur einsilbige Wurzeln hatte. Geberden und physiognomische Bewegungen seien der ersten oder artikulierten Sprache vorausgegangen; in dieser Hinsicht sei es interessant den Menschen mit seinem nächsten Verwandten, dem Affen, zu vergleichen, welche durch das Spiel der Gesichtsmuskeln, der Augen, Lippen, Nase, Kinnbacken eine beträchtliche und mannigfaltige Zahl von Gefühlen auszudrücken vermögen. Der erste Ton der menschlichen Stimme entspringe nur einer stärkeren Empfindung (sensation); beim Kinde zuerst einer Unbehaglichkeit oder einem Leiden; diese ersten Laute haben nichts Absichtliches. Mit Tylor meint Verfasser, die Interjektionen seien die ersten Elemente der Sprache. Er steht also mit Schleicher, Max Müller, Vinson auf dem Standpunkte: Die Sprachwissenschaft ist eine Naturwissenschaft (S. 4). Die Einwürfe gegen dies Prinzip stehen nach seiner Meinung auf schwachen Füfsen, doch sucht er sie S. 4 ff. zu widerlegen, wie jenen, dafs die Sprache sich nicht mit dem Blute fortpflanzt, dafs ein einzelner oder eine Menge aufser Stande sind, willkürlich einen

Wechsel des Baues ihrer Sprache zu vollziehen, dafs ganze Völker und Rassen ihre Sprache aufgeben und eine andere annehmen können, u. a. Im Folgenden bekennt Hovelacque sich als Anhänger der Evolutionstheorie, zu der Theorie W. v. Schlegels v. J. 1818: Dafs die Sprachen anfangs eine monosyllabische Periode durchlaufen, von denen eine grofse Zahl sich zu der agglutinierenden Phase erhoben, während von letzteren nur eine kleine Zahl die letzte Phase der Flexion erreichten (S. 9). Die monosyllabische und die sekundäre morphologische Periode der Agglutination und Agglomeration mit Suffixen, Praefixen und Infixen, endlich die dritte oder Flexionsstufe werden an Beispielen erläutert. Die romanischen Sprachen seien im Gegensatz zum Sanskrit, Griechisch und Lateinisch analytische (14). Die Gesetze des Sprachverfalls (cette décadence qui constitue une nouvelle phase d'évolution), wie Verf. den Übergang des Lateinischen zum Romanischen nennt, werden gleichfalls an romanischen Wörtern mit ihren lat. Substraten gezeigt. Auch der Schlufs offenbart des Verf. darwinistische Ansichten vom Leben und der Entwickelung der Sprache; er spricht von la lutte pour existence, selection naturelle, le besoin est le créateur des mots u. s. w. Der gut geschriebene Vortrag darf nicht unbeachtet bleiben.

126. G. Meyer, Essays und Studien zur Sprachgeschichte und Volkskunde. Berlin, Oppenheim. 1885. VIII, 412 S. 7 M. Vgl. No. 183.

Unter diesem Titel vereinigte der bekannte Verf. der ersten modernwissenschaftlichen griech. Grammatik eine Anzahl meist schon anderweitig veröffentlichter, in geistvoller und fesselnder Sprache geschriebener Aufsätze, um sie einem gröfseren Publikum zugänglich zu machen. Hier verbindet sich in seltener Weise wissenschaftliche Strenge mit gemeinfafslicher Darstellung, und letztere dürfte geradezu als Muster eines Essaysstils hingestellt werden können. Das Buch hat drei Abteilungen: 1. Zur Sprachgeschichte, 2. zur vergleichenden Märchenkunde, 3. zur Kenntnis des Volksliedes. An der Spitze des Ganzen steht ein Aufsatz über das indog. Urvolk. Hier begegnet man zumeist Ergebnissen der Forschungen Hehns und Schraders; manches, was dort gesagt ist, dürfte durch neuere Untersuchungen nicht bestätigt werden. In der etruskischen Sprachfrage folgt Verf. mehr Deecke als Pauli. Der dritte Aufsatz erörtert klar und einleuchtend die Unwahrscheinlichkeit der Hypothese des Konstantin Sathas über die Slavenfrage in Griechenland, der vierte über die Sprache und Litteratur der Albanesen — ein Gebiet, auf welchem der Verf. eine unbestrittene Autorität ist — verdient die ganz besondere Beachtung der Sprachforscher und hat sie auch bereits gefunden; auch aus dem fünften Aufsatze über das Neugriechisch dürfte man sich am besten über die Sache orientieren können. Die zweite Abteilung hat den doppelten Umfang an Aufsätzen. In ihr tritt des Verf. ausgebreitete Belesenheit und Gelehrsamkeit vorzüglich zu tage.

Mit dem Rez. in LC. 1885, 1427 möchten wir gerade diesen Teil den Philologen besonders empfehlen, denn er eröffnet manche neuen Gesichtspunkte und giebt so vielfache Anregung, die für ihn wichtig werden kann. Hier weist Verf. im ersten Aufsatz »Folklore« zunächst nach, dafs sich Deutschland in der Erhaltung seiner Volksüberlieferungen bisher anderen Staaten gegenüber im Rückstande befindet. Es feble ein Mittelpunkt für derartige Studien, während anderwärts ein reger Eifer dafür lebe. Verf. hätte hier Schweden nicht vergessen sollen. Wenigstens verweisen wir auf

127. J. A. Lundell, Sur l'étude des Patois. JZ. 1884 (I) S. 308 bis 328,

wo Lundell versichert, dafs sich sogar Gesellschaften von tüchtig vorgebildeten Studenten zu diesem Zwecke vereinigt haben. Lundell hebt hervor, wie die Folklorelitteratur jüngst zu Ehren gekommen, denn aus dem Studium dieser Volksüberlieferungen habe man auch die bedeutsamsten Gesetze für alle sprachliche Entwickelung und Veränderung gefunden. Leider werde aber die Kenntnis der Volksrede häufig durch Dilettanten vermittelt, welche nicht die genügende sprachwissenschaftliche Vorbildung für die schwierige Sache besitzen. Er zeichnet deshalb in allen Einzelheiten die einzig richtige Methode vor, nach welcher bei Aufzeichnung des Wortschatzes, bei Einrichtung der Texte u. s. w. streng zu verfahren ist. Die Anweisung ist eine so spezielle, dafs man kaum etwas vermifst. Doch kehren wir zu G. Meyers Essays zurück.

G. Meyer behandelt in einem weiteren Essay das Märchen »Amor und Psyche« und glaubt mit Liebrecht darin einen Anklang an den Mythus von Zeus und Semele zu finden. Die klassischen Philologen werden hier aber dem Urteil des Verf. über die Metamorphosen des Apulejus nicht folgen wollen. Eine Reihe weiterer interessanter Arbeiten übergehend, heben wir noch die Studie »Märchenforschung und Altertumswissenschaft« hervor, wo den Worten des Verf., dafs diese Seite der Altertumswissenschaft, welche den Spuren der Volksüberlieferung nachgeht, noch allzusehr vernachlässigt sei, wohl beizustimmen ist. Die kritische Sichtung und methodische Vergleichung der Märchenstoffe fällt nach Meyers Ansicht mit Recht der Philologie zu, keine leichte Aufgabe, da die altarische Grundlage der Märchen und das Verhältnis des Abendlandes zum Morgenlande und die Wanderungen der Märchen festzustellen sind. — Die letzte (3.) Abteilung handelt über indische Vierzeilen, charakterisiert die neugriechische Volkspoesie und bringt, hier zum ersten Male veröffentlicht, Studien über das Schnaderhüpfel. So bieten diese Aufsätze viel des Neuen oder Anregenden. Die Kritik urteilt über sie einstimmig günstig, vgl. Rez. BG. 1886, 308 Orterer. — LC. 1885, 1426–1429. Ed. Z. (Zingerle?). — DL. 1885, 750 f. O. Schrader.

— BphW. 1885, 1237 f. B. Delbrück. — WfklPh. 1885, 705—708 O. Gruppe. — Rev. cr. 1885, 422—424 V. Henry. — Lit. Handweiser 1885, 117—119 Norrenberg. — PhR. 1885, 889—893. G. A. Saalfeld. — Mélusine II 20. Ch. Ml. — Nord und Süd 1886, Juli, 133. W. N. — Allg. Zeitung 1885, Beil. No. 121. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 83. F. N(eumann). — JZ. 1887, 345—347. Techmer.

128. Perrenot, Classification des langues, leur parenté. I. Les langues indo-européennes. Revue de l'enseignement des langues vivantes 1885, Mai, Juni, Juli.

Bemerkenswerte Vorzüge vor der durchaus befriedigenden Klassifikation L. Adams in dessen Schrift Les classifications, l'objet, la méthode, les conclusions de la linguistique (Paris 1882. VII, 95 S.) besitzt Perrenots Einteilung nicht, nur dafs sie ausführlicher die indog. Sprachen behandelt.

129. F. Techmer, Sprachentwickelung, Spracherlernung, Sprachbildung. JZ. II (1885) 141—192.

Der Aufsatz gehört nur seiner Einleitung wegen hierher oder mehr des I. Teiles wegen, der die Überschrift trägt: Entwickelung der Sprache in der Menschheit. Hier stützt sich Techmer wesentlich auf die Ergebnisse der neuesten Sprachforschung seit Curtius, Steinthal und Whitney und in bezug auf die psychischen Faktoren in ihrer Bedeutung für die Entwickelung des Denkens und Sprechens auf W. Wundts Logik I. Techmers Standpunkt zu der Frage nach dem Ursprunge der Sprache, den er konsequent in der Zeitschrift festhält, wird gleich anfangs klar hingestellt. Durch Steinthals und Whitneys scharfe Beurteilungen der bisherigen Arbeiten über den Ursprung der Sprache habe sich gezeigt, auch die geistreichsten Untersuchungen verfehlen ihr Ziel, wenn sie von einseitigem Standpunkt ausgehen. Statt also über den Ursprung der Sprache deduktiv zu philosophieren, empfiehlt es sich zunächst, die Entwickelung derselben in den gegebenen lebenden Sprachen, welche ja der unmittelbaren Untersuchung zugänglich sind, zu beobachten, die Veränderungen derselben rückwärts in die Vergangenheit zu verfolgen, nach bewährter historisch-vergleichender Methode. Der Grundsatz, den Lyell für die geologischen Veränderungen ausgesprochen, habe auch für die Sprachentwickelung volle Berechtigung, nämlich dafs Kräfte, welche gegenwärtig wirken, auch früher unter gleichen Umständen in gleicher Weise gewirkt haben müssen. Ob nun die Wurzeln, die demonstrativen und prädikativen, zu welchen der historisch-vergleichende Sprachforscher auf analytischem Wege gelangt, dem Laut wie der Bedeutung nach die wirklichen Urelemente der Sprache gewesen, ist freilich nicht erwiesen. In den entwickelten Sprachen erscheinen die Empfindungslaute und Schallnachahmungen wie Überbleibsel aus früheren, kindlichen Zeitaltern. Neben

der historischen Sprachforschung soll auch die vergleichende Naturwissenschaft und Psychologie Anrecht an der Untersuchung der frühsten Entwickelung der Ausdrucksbewegungen haben. Hier erwähnt Techmer das in seiner Einleitung in die Sprachwissenschaft I, I. 122 zoologischerseits aufgestellte Entwickelungsschema, s. dasselbe unter No. 122 am Schlusse. Er betrachtet dann weiter die Sprache des einzelnen Menschen, zunächst die natürliche Erlernung der Muttersprache im Hause, macht auf die musterhafte Methode Preyers aufmerksam, dessen vorzügliches Werk »Die Seele des Kindes« 1882 nicht blofs für den Psychologen, sondern auch für den Sprachforscher und Pädagogen wichtig ist (s. besonders Preyer S. 336 f. 370—377), und berührt dann pädagogische Fragen. —

Schriften vom Jahre **1886**.

130. G. Curtius, Kleine Schriften. Herausg. von E. Windisch. Leipzig, Hirzel. 1886. 2 Teile. I. Ausgewählte Reden und Vorträge. XXIX, 173 S. 3 M. II. Ausgewählte Abhandlungen wissenschaftlichen Inhalts. VII, 269 S. 4 M.

E. Windisch, der Freund des verstorbenen Sprachforschers, dem wir eine interessante Charakteristik des Amtsgenossen verdanken s. No. 16, hat hier eine Sammlung ausgewählter Reden, Vorträge und Abhandlungen desselben veröffentlicht, von denen einige hierher fallen. Als Vorwort giebt der Bruder Ernst Curtius Erinnerungen an den Verstorbenen, entwirft ein höchst anziehendes Bild von dem Lebensgang und der wissenschaftlichen Bedeutung dieses hervorragenden Gelehrten und Universitätslehrers.

Unter den für weitere Kreise bestimmten Reden und Vorträgen des I. Bandes berühren uns besonders die Aufsätze über Bopp, Jacob Grimm und W. von Humboldt Sie führen in klaren Umrissen die Repräsentanten der geistig reichen Zeit vor, in der die vergleichende Sprachforschung geboren wurde. Curtius' eigentümlicher Standpunkt tritt hervor in den Vorlesungen über »die Bedeutung des Studiums der klassischen Litteratur«, über »die Geschichte und Aufgabe der Philologie«, über »Philologie und Sprachwissenschaft«. Die Rede über »Sprache, Sprachen und Völker« zeigt Curtius Meisterschaft in der Form wie Beherrschung des Stoffes. — Den II. Band eröffnet der Vortrag (Hamb. Philol. Vers. 1855) »Andeutungen über das Verhältnis der lat. Sprache zur griechischen«. Hier begegnet die bekannte Curtius-Mommsensche Ansicht von dem Vorhandensein einer einstigen Sondergemeinschaft der beiden klassischen Sprachen in einer graeko-italischen Periode, eine Ansicht, die trotzdem sie durch die Wissenschaft endgültig abgethan schien, dennoch immer wieder auftaucht und ihre Verteidiger findet. So jüngst in O. Immisch in WfklPh. 1887, 262, der sie für noch nicht spruchreif ansieht und starr an jenem Dogma, ohne neue Gründe dafür anzu-

geben, festhält, wie dies die klassische Philologie bis auf weiteres unbeirrt thun werde. Er kannte v. Bradkes Schrift (s. unten No. 148) noch nicht, welche S. 29 ff. und sonst Gründe für eine graeko-italische Urzeit aus Sprache und Kultur herleitet. Aber die Bedenken dagegen sind nicht gering, vgl. Brugmann in JZ. I (1884), 226 ff. Stolz, Lat. Gr. 136, Max Müller, Essays IV, 117. — Die übrigen Aufsätze haben mehr philologischen Inhalt. Dafs manches bereits Veraltete mit veröffentlicht wurde, geschah der Absicht des Herausgebers zu Liebe, ein möglichst vollständiges Bild der geistigen Individualität des Verf. zu liefern, der immer das Ganze seiner Wissenschaft im Auge hatte. Rez. LC. 1887, 121 f. Wi. — BphW. 1887 370–372. K. Brugmann, besonders über den II. Teil. — Revue cr. 1887, 343 f. L. Duvau. — NJ. 1887, 297–306. C. Angermann. — DL. 1887, 820 f. J. Jolly (über den II. Teil). — DL. 1887, 8–10. A. Fresenius (über den I. Teil). — G. 1887 (V), 51 J. Golling. — WfklPh. 1887, 257–263 und 289–295. O. Immisch.

Über die **Sprachmischung** handeln die nächsten drei Schriften.

131. H. Paul, Prinzipien der Sprachgeschichte. 2. Aufl. Halle, Niemeyer 1886. S. 337—349 (Kap. XXII) vgl. oben No. 2.

Verf. fafst hier das Wort Sprachmischung zunächst in engerem Sinne und unterscheidet dann zwei Arten von Beeinflussung durch ein fremdes Idiom, je nachdem fremdes Material aufgenommen oder die innere Sprachform beeinflufst wird. Er spricht über Veranlassung zur Aufnahme fremder Wörter, über die Stufen der Einbürgerung, Behandlung des Fremden. S. 346: Ableitungs- und Flexionssuffixe werden nicht entlehnt, immer nur ganze Wörter. Zum Schlusse: Dialektmischung. Entlehnung aus einer älteren Sprachstufe. Paul stützt sich hier wesentlich auf

132. H. Schuchardt, Slawo-Deutsches und Slawo-Italienisches. Graz, Lenschner. 1884. 140 S. fol. 10 M. vgl. No. 38. 148. 143.

Eine Fr. Miklosich, dem in dieser Frage hochverdienten Forscher, gewidmete Schrift, die hier nur deshalb erwähnt wird, weil sie eingehend die Frage nach den Ursachen der Sprachveränderung, die Methode der hier nötigen sprachlichen Beobachtung, sodann auch die individuelle Sprachmischung und die Beeinflussung der inneren Sprachform behandelt. Verf. hegte seit Jahren die Überzeugung, dafs bei dem jetzigen Stande der Sprachwissenschaft kein Problem in höherem Grade verdient untersucht zu werden als die Sprachmischung. In den »Kreolischen Studien« hatte er schon seit Jahren Material gesammelt; hier wählt er nun die Slawismen im Deutschen und Italienischen Österreichs, um dabei in das Wesen der Vorgänge einzudringen. Niemand beherrscht zur Zeit aufser Miklosich vielleicht den Gegenstand so wie Schuchardt, und darum wird die Auffassung, welche in dieser Schrift dargelegt ist, jeden

falls für längere Zeit mafsgebend bleiben. Rez. JZ. 1887, 370—372 Techmer. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 93—97. H. Paul. — LC. 1885, 1552. G. v. d. G(abelentz). — DL. 1885, 933. A. Brückner: eingehend, überzeugend, scharfsinnige Beobachtungen enthaltend.

133. M. Grünbaum, Mischsprachen und Sprachmischungen = Samml. gemeinv. wiss. Vorträge, herausg. von Virchow und v. Holtzendorff. XX. Serie, H. 473. Berlin, Habel. 1886. 48 S.

Die Broschüre ist wesentlich eine Sammlung von Beispielen, z. B. aus dem anglisierten Deutsch, ohne wissenschaftlichen Wert. Der Gegenstand, der sich für eine gemeinverständliche Behandlung im Rahmen jener Vorträge, dem er angehört, vorzüglich geeignet hätte, ist so keineswegs anziehend dargestellt noch nach fruchtbaren Gesichtspunkten entwickelt. Rez. H. Schuchardt nennt in JZ. 1887, 291 das Ganze ein wüstes Sammelsurium von Beispielen, zum Teil aus entlegeneren Quellen.

134. J. Schulz, Ursprung der menschlichen Sprache. Berlin, Luckhardt. 1886. VII, 123 S. 4 M.

Verf. will einen physiologischen Beweis für Natur, System und Abweichung des menschlichen Sprachbaues geben. Inwieweit ihm dies gelungen, wagen wir nicht zu beurteilen, da dies Gebiet uns weniger vertraut ist. Auffallen mufs es, dafs unseres Wissens bisher niemand von Bedeutung von dem Buche Notiz genommen hat; wenigstens erwähnt es keine der uns zugänglichen Zeitschriften, so dafs es fast den Anschein hat, als sei es unter Ausschlufs der Öffentlichkeit erschienen.

135. H. Schuchardt, Romanisches und Keltisches. Gesammelte Aufsätze. Berlin, Oppenheim. 1886. III, 439 S. 7,50 M.

Die siebzehn hier zu einer hübschen und gefälligen Sammlung vereinigten Aufsätze aus den Jahren 1872—1881 enthalten teils sprachlich-archäologische, rein sprachliche oder sprach- und litteraturgeschichtliche Betrachtungen aus dem Gebiete der romanischen und keltischen Litteratur, teils behandeln sie Fragen, die bei einer vergleichenden Musterung moderner Sprachen sich aufdrängen. Manches sind Reiseerlebnisse. Sowohl inhaltlich wie in bezug auf Darstellung sind diese Aufsätze den Essays und Studien G. Meyers (s. No. 126) ähnlich und ebenbürtig. Auch der klassische Philolog und der Sprachforscher findet hier manches, was ihn unmittelbar angeht, überall, was ihn fesselt und anregt. Dahin gehörig sind zu bezeichnen die Aufsätze I, 1—38 Pompeji und seine Wandinschriften — eine reizvolle Darstellung des bunten Inhalts derselben mit feinen Bemerkungen über diese den Römern besonders eigene und von ihnen zur Vollkommenheit ausgebildete Kunst, über die Inschriftenunlust des Nordens, über die Graffiti und Dipinti und ihren wissenschaftlichen Wert für das Studium der Volks-Sprache u. a. Auf II.

»Virgil im Mittelalter« folgen einige hochinteressante Aufsätze vermischten, hier fernliegenden Inhalts. In XIII Liebesmetaphern, einer geistvollen, formschönen, aber etwas phantastischen Plauderei überrascht Verf. den Schalkheit und Schelmerei dahinter witternden Leser mit der neuen Lehre, dafs der Ursprung der Sprache und der Poesie in der Liebe einzig zu finden sei (S. 238 ff.). »Liebe ist darum auch aller Metaphern Quelle.« Darin ist gewifs viel Wahres, mehr aber noch in dem völlig ernst zu nehmenden Satze (240): »die Menschen begannen nicht mit Worten, sondern mit Sätzen zu reden«, ein Satz, den gewifs A. H. Sayce und H. Winkler gleich uns unterschreiben würde. Den gröfsten Teil des Buches 317—426 nehmen die »Keltischen Briefe« ein, Wanderungen eines Land, Leute und Sprache unbefangen beurteilenden Sprachforschers im kymrischen Wales. Schuchardt gehört zu den wenigen nichtwalisischen Gelehrten, welche die originelle, äufserst schwierige kymrische »Ursprache« fertig sprechen. — Das Buch bietet eine wertvolle Bereicherung der Essays-Litteratur. Es gleicht einem aus buntfarbigen Steinen zusammengesetzten, aber durch die Einheit der Lebensarbeit, der Studien des Verf. zu einem gefälligen Ganzen geordneten Mosaikbilde. Rez.: WklPh. 1887, 80—82. H. Ziemer. — DL. 1886, 1605 f. W. Meyer: kann nicht genug gerühmt werden schon wegen des darin wohnenden idealen Hauches und der versöhnlichen Tendenz. — Das letztere hebt auch Journal des Savants 1886, August, 595 f. hervor. — Ebenso anerkennend Rev. cr. 1886, 237—239 V. Henry. — Litt. f. germ. u. rom. Phil. 1886, 402—404 F. Neumann. — LC. 1887, 609 f. — Z. f. vergl. Litteraturgesch. I, 3. 4 Landau. — Journ. d. k. russ. Min. f. Volksaufklärung 1886, 313—326. Wesselowski. — ZVSp. 1888, 94—99 G. Büchner. — Zeitschr. f. rom. Phil. 1886 (X), 597—599. G. Gröber.

136. Fr. Stolz, Die Urbevölkerung Tirols. Vortrag. Sep.-Abdruck aus dem »Boten für Tirol und Vorarlberg«. Innsbruck, Wagner. 1886. 35 S.

Der Vortrag darf hier mit Recht eine Stelle finden. Er behandelt etwa in O. Schraders Art den Gegenstand vom Standpunkte des Sprachforschers aus, wie ja Urgeschichte und Sprachforschung sich mannigfach berühren und ergänzen. Mit ausgebreiteter Litteraturkenntnis spricht Verf. über die älteste etruskische Bevölkerung Tirols, untersucht die Nationalität der Etrusker, dieser Civilisatoren Mitteleuropas, ohne diese noch nicht spruchreife Frage lösen zu wollen, jedoch neigt er sich (vgl. besonders Anm. 23) bezüglich der Auffassung der Sprache der Etrusker der Paulischen Auffassung zu, betrachtet dann die Spuren des venetisch-illyrischen Volkes in Südtirol, besonders in den vorhandenen Ortsnamen, endlich die Kelten in Tirol in ähnlicher Weise. Sicherlich stellt die kleine, aber wertvolle Schrift neue, der Beachtung werte Gesichtspunkte auf, weshalb wir sie ausdrücklich empfehlen, nachdem sie bis dahin sei-

tens der Sprachforschung nicht genug beachtet worden ist. Wertvoll sind mindestens die reichlichen Litteraturangaben S. 23–35. Eine Ergänzung des Vortrags giebt Stolz in der oben genannten Zeitung No. 152, Extrabeilage unter dem Titel »Nochmals die Etrusker«.

137. M. J. Mikch, l'Idée et la racine. Revne de linguistique du 15. avril 1886

verteidigt die Entstehung der Sprache durch Onomatopöie ohne die Unzulänglichkeit der Theorie von der Nachahmung des Tierschreis für Erklärung der allgemeinen Entwickelnng der Sprache einzusehen.

137a. H. v. Wolzogen, Über Sprache und Schrift. Gesammelte Beiträge zur Ethnologie, Sprachwissenschaft, Stilistik nnd Orthographie. Leipzig, Schlömp. 1886. V, 248 S. 3 M.

Der bekannte Wagnerianer veröffentlicht hier einige Anfsätze, die, soweit sie Sprachgeschichte betreffen, veraltet sind. Denn seine Auffassung über die Urheimat und Kulturzustände der Indogermanen, ihre Trennung n. a. sind durch nenere Forschungen, welche Verf. bei Redaktion seiner Sammlung nicht berücksichtigt hat, überholt. Er mag dies aus O. Schraders No. 92—94 genannten Werken sehen.

Rez. LC. 1887, 785 G. M(eye)r.

Schriften vom Jahre **1887**:

138. C. de Cara, Del presente stato degli stndii linguistici. Prato 1887, vgl. oben No. 56,

will nur zwei Hypothesen als möglich und vernünftig gelten lassen, um den Ursprnng der Sprache zn begreifen: entweder ist sie dem ersten Menschen anerschaffen und mitgegeben, oder sie ist sein eigenes Werk, entstanden nnter Mitwirkung des Schöpfers. Daraus folgt also: die Sprache kennt keine historische Entwickelung, eine Annahme, die mit den historischen Thatsachen in Widerspruch steht.

P. Regnaud nennt das Werk Caras in seinen Orig. et phil. de lang. 425: fort intéressant d'ailleurs malgré le scepticisme systématiqne et qnelqne pen affecté, ce semble, de l'auteur.

139. P. Janet et G. Séailles, Histoire de la philosophie. Les problèmes et les écoles. Paris, Delagrave 1887. IV, 391 S.

Die einsichtigen Verff. gehören zn denjenigen Gelehrten, welche der Onomatopöie mehr oder weniger Einflufs auf die Erzeugnng der Sprache znschreiben. Man vergleiche besonders I S. 263 ff. Dort heifst es: Ainsi le langage de plus en plus semble devoir être consideré comme une chose vivante et s'expliqner par les lois de la vie. Son premier moment c'est l'emploi intentionnel d'un cri, qui n'était d'abord qu'une sorte de monvement réflexe. Ses premiers élements sont les interjections,

qui, arrachées par les émotions, les signifient, et les onomatopées qui, imitant les bruits du dehors, désignent les objets extérieurs Le sens des mots ainsi formés s'étend à d'autres objets par des analogiees plus ou moins lointaines et dont il nous serait difficile aujourd'hui de toujours sonpçonner la nature et la variété. Chaque race coordonne ces éléments selon les lois d'une logique qui a quelque chose de général et d'humain, mais à laquelle le génie de la race imprime un caractère propre. — Rez. BphW. 1888, No. 29/30. Wendland: interessant und klar.

Auffällig ist es, dafs die franz. Sprachforscher und Sprachphilosophen in ihrer Ansicht über den Ursprung der Sprache sich von den hier eben mitgeteilten Sätzen nur wenig entfernen. Abgesehen von Regnaud (oben No. 50, unten No. 149), der hier Max Müller folgt, sahen wir es an Hovelacque (No. 125). Schon früher teilten diesen darvinistisch-onomatopoetischen Standpunkt aufser dem Engländer Tylor und dem Amerikaner Whitney die Franzosen M. Zaborowski, Origine du langage (1879); V. Egger, La parole intérieure (1881). Von den neueren gesellen sich hierzu die Namen 140—142:

140. V. Henry, De sermonis humani origine et natura M. Terentius Varro quid senserit. Paris 1883.

Hier heifst es S. 15: Wenn wir die Sprache nach der Weise des Epikur und Lukrez von Natur entstanden sein lassen, so meinen wir, dafs die Rede, wie alle Zeichen, mit der jedem lebenden Wesen angeborenen Nachahmungsfähigkeit anfing, allmählich aber reiner und reifer geworden, jetzt in der ausgebildeten Rede des Menschen noch Spuren des tierischen Geschreis oder rohen Schallnachahmung trägt.

141. Élie Rabier, Leçons de philosophie I. Psychologie. Paris, Hachette. 1884. 676 S.

Das V. Buch läfst sich hier u. a. auch über die Sprache aus. Mehr kritisierend als deduzierend, enthält es nur aphoristische Bemerkungen über den Ursprung der Sprache (vgl. S. 598. 601). Es stellt S. 609 folgende Entwickelungsstufen hin:

1. Emploi intentionnel d'un cri qui était d'abord simple signe naturel;

2. Passage de l'emploi d'un signe particulier à l'idée du signe en général.

3. Reproduction et imitation des interjections spontanées et de tous les sons extérieurs, pour désigner les objets intérieurs ou les objets extérieurs, causes de ces interjections et de ces sons.

4. Extension du sens des mots ainsi formés à d'autres objets, par voie d'application analogique, d'où resulte en même temps la diversification des mots: tels sont les quatre stades successifs et les quatre opérations essentielles que l'on peut distinguer dans la création du langage.

142. Em. Charles, Éléments de philosophie. 1884

sagt I, 516 (vgl. 528f.): Es giebt noch andere Gründe zu glauben, dafs der Mensch »a son cri comme le chien ou le cheval, comme la plupart des mammifères et des oiseaux, et que plus intelligent il transforme un son confus en une articulation expressive. Und weiter unten: S'il (Condillac) se trompe dans ses inductions, ce n'est pas en supposant que la parole est une extension du langage naturel.

143. Friedrich Müller, Grundrifs der Sprachwissenschaft III. Die Sprachen der lockenhaarigen Rassen. I. Abt. Die Sprachen der Nuba- und der Dravidarasse 1884. 246 S. II. Abt. Die Sprachen der mittelländischen Rasse. 1887. VII, 679 S. Wien, Hölder. Teil I—III: 46,50 M.

Friedrich Müllers universales Werk ist nun zu einem vorläufigen Abschlufs gediehen. Dem Plane entsprechend, von den auf niedrigster Bildungsstufe stehenden Sprachen zu den vollkommeneren fortzuschreiten, folgten auf die Einleitung in die Sprachwissenschaft (1876) die Sprachen der wollhaarigen Rassen (1877), dann die Sprachen der schlichthaarigen Rassen (1882), nun die im Titel genannten. III, I behandelt also die Sprachen der Nuba- und der Dravidarasse. Unter den letzteren nimmt nach Müller das Sinhalesische eine Sonderstellung ein. Besonders bemerkenswert ist die regressive Vokalharmonie in den Dravida-Sprachen, z. B. im Telugu *puli* Tiger, Plur. pulu-lu, *kalugu-du-na* ich bin im stande, *kaligi-t-ini* ich bin im stande gewesen. Ähnliches kommt auch in anderen Sprachen vor, vergl. die regressive Ausgleichung in *mirabilia*, *meraviglia*, *maraviglia*.

Unter den Sprachen der mittelländischen Rasse hat das Baskische den Vortritt. Wer S. 1—47 gelesen, dürfte über dasselbe ziemlich orientiert sein. Während in der vorigen Abteilung Verf. Robert N. Cust folgte, legt er hier wesentlich van Eys Grammaire comparée des dialectes basques zu grunde. An zweiter Stelle S. 48—224 kommen die kaukasischen Sprachen, eingeteilt in zwei Familien: nordkaukasische und südkaukasische, zwischen denen nicht allzuviel Ähnlichkeit obwaltet. S. 225—419 folgen die hamitischen und semitischen Sprachen. Erstere werden in die ägyptische (einschl. koptische), die libysche und die äthiopische Gruppe geteilt. Auch zwischen hamitischen und semitischen Sprachen herrsche keine sehr nahe Verwandtschaft; beide haben indes das Femininzeichen *t*. Endlich gelangt der Verf. zu dem so lange erwarteten Abschnitt: zu der Behandlung des indogermanischen Sprachstammes. Die hierzu gehörigen Sprachen werden nebeneinander vorgeführt, kurz und bündig. Die Ansichten des Verf. über den indog. Vokalismus S. 450ff. bewegen sich in der Mitte zwischen denen der indischen Grammatiker und denen der Junggrammatiker (vgl. oben No. 45—49). Nach ihm sind *i* und *u* keine wirklichen Vokale, sondern Konsonanten

ähnlich wie *j* und *w* nnd müssen also znr Wnrzel gerechnet werden. In einer Art von Steigerung tritt nur *a* hinzu, in jüngeren Formen als *e o* auftretend. Die indog. Wurzel erscheint also in eiuer zweifachen Form: kurze Form *-s, p-t, g-m, k-r, w-k, j-g', sw-p, j-wg, r-jk*, längere Form *as, pat, gam, kar, wak, jag', swap, jaug, raik*, letztere sind gesteigert. Es bringen *e, o, a* keine Unterschiede in den Wnrzeln hervor, wohl aber der Wechsel von *i* nnd *u*. So bringt dieser Teil des Werkes aufser der gewissenhaften Sammlung bisheriger Forschung manches Nene. Fr. Müller giebt bekanntlich überall abgekürzte Elementarbücher, heht das Allgemeinste übersichtlich hervor und erläutert dann die Lehrsätze an einigen Beispielen oder Sprachproben. Letztere nehmen hier die Seiten 656–673 ein; ein Anhang bringt Nachträge und Verbesserungen.

Dem dritten Bande sollen noch zwei Bände als Anhang folgen, von denen der eine die analytischen nnd sog. Mischspracben sowie einzelne teils ausgestorbene, teils lebende Idiome nnbestimmter Stellung behandeln, der andere das 1877—1888 neu hinzugekommene Material als Nachtrag bringen wird. — Da bisber nur die 1. Abt. dieses IV. Bandes Wien 1888, Hölder (VII, 240 S. 5,60 M.) erschienen ist und die Nachträge noch ansstehen, so mnfs dieses Teiles Besprecbung bis zum Erscheinen der Nachträge verschoben werden. Man darf erwarten, dafs in ihnen so manches Unhaltbare, das in einem so grofsartig angelegten, umfassenden Werk entschnldbar ist, seine Bericbtigung finden wird. Deshalb wäre es anch nicht angebracht, schon jetzt Einzelheiten in den erscbienenen Bänden angreifen zn wollen. — Rez. von III, 2 I DL. 1885, 527. W. Sch. — Herrigs Arch. Bd. 73 (1885) 439f. — III, 2 II ebend. Bd. 76, 219f. und 78. Bd. 351f. J. Bncbboltz.

144. Fr. Soltan, Die Mythen- und Sagenkreise im homeriscben Schiffer-Epos, genannt Odyssee, desgl. der Ilias, wie auch der Argonantensage, zeitgeschichtlich, naturwissenschaftlich und sprachlich benrteilt nnd erläutert. Berlin, Stargardt 1887. XVII, 135 S. 4 M.

Der langatmige Titel verrät nichts Gntes, und so ist es denn anch. Die konfusesten Pbantastereien ohne jede wissenscbaftliche Grnndlage machen sicb bier in einer Weise breit, die ergötzlich wirken würde, wenn sie dem Verf. nicht völliger Ernst wären. So nnsinniges Zeug ist kanm je geschriehen worden. Man höre »Dem in dem jetzt griechiscben Sprachlaute entbaltenen ältesten Traditionsbereiche liegt eine andere ältere Sprache zu grunde und diese Sprache ist das für die Odyssee insbesondere durch die Phönizier nns überlieferte altskythiscbe Sprachidiom. . — Dies Altskytbische ist man aucb gewobnt, das Keltische zu nennen. Nach Aristoteles Zeugnis ist die keltiscbe Sprache mit ihrem Ideeninhalt die Urspracbe des Griechischen gewesen. Dies beweist die Sprachvergleichung, z. B. *ἡμαθοεις* (sic!) = *eimh teanga*, *ἀσφοδελος λειμων* = *Athais fodhail lemhne*. Schliefslich ist der pbönizische und

keltische Dialekt kein anderer gewesen als der skythische«. Dies sind wörtlich die wunderbaren neuen Offenbarungen des Verf., der S. 133 f. nicht unterläfst, einen alphabetischen Index sämtlicher in der Abhandlung in skythisch-phönizischer Sprache vorkommenden Worte und Namen zu geben. — Geradezu empörend klingt es, wenn ein Rez. in Mag. f. d. Lit. d. In- und Ausl. urteilt: »Mit einer Lessingschen Schärfe und Umsicht, namentlich was die Etymologie anlangt, widerlegt Verf. seine Gegner und fügt an Stelle des Haltlosen und Verkehrten das allein Annehmbare und Richtige«. Dazu gehört wohl auch, dafs die Götterversammlung am 21. Jan. 1175 v. Chr. stattfand und Odysseus das Südpolarland entdeckt hat? Vgl. Rez. LC. 1888, 123. — ZöG. 1888, 111 f. G. Vogrinz. — Verf. hat den Unsinn weiter fortgesetzt in der Schrift

144a. F. Soltau, Zur Erklärung der Sprache des Volkes der Skythen im Anhalt an die über die Sitten und die Sprache des Volkes im Geschichtswerke des Herodot gegebenen Mitteilungen. Berlin, Stargardt. 1887. 51 S. 1 M.

Im Gegensatz zu J. Frefsl, Die Skythen-Saken die Urväter der Germanen (München 1886) will er hier zeigen, dafs die Skythen vielmehr Kelten waren. Rez.: WfklPh. 1888, 386. O. Gruppe. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1888, 37. O. Behaghel.

145. F. von Spiegel, Die arische Periode und ihre Zustände. Leipzig, Friedrich. 1887. X, 330 S. 12 M.

Der Verf. der eranischen Altertumskunde und anderer ausgezeichneter sprachgeschichtlicher Schriften zieht hier gleichsam das Facit seiner bisherigen umfassenden Studien, versteht hier unter arischer Periode die Zeit, welche Inder und Eranier in gemeinsamer Entwickelung durchlebt haben, ehe sie sich in zwei Völker schieden. Sein Zweck ist, ein Bild der Zustände jener Periode, welche der Trennung der beiden Völker unmittelbar voranging, zu entwerfen. Deshalb sammelt er das sprachliche Material, welches kulturgeschichtlich wichtig ist, in möglichster Vollständigkeit und findet, dafs der Zusammenhang des indischen und eranischen Volkes in vorgeschichtlicher Zeit ein engerer war (S. 127), als der mit den übrigen indokeltischen — so sagt Verf. genauer statt »indogermanischen« — Völkern. Er ordnet in 45 Abschnitten die gesamte Überlieferung, vergleicht alle Lebensgebiete und Lebensäufserungen beider Völker, wobei sich dann ergiebt, ob ihr Sprach- und Gedankenmaterial ausschliefslich arisch oder zugleich indokeltisch ist. Solche Gesichtspunkte sind: Namen der Jahreszeiten, der Meere, Flüsse, Berge, Himmelsgegenden, der Dinge in der Natur. Daran schliefsen sich Lebensweise, soziale Zustände, geographische und wissenschaftliche Begriffe, die Religion, Feuer, Wasser, Luft, Wind, Himmel und Erde, Mitra, die Sonne, Indra u. ä. Es folgen Ausdrücke aus Theologie und Justiz, Sitten

und Gebräuchen und epischen Erzählungen. Seine Schrift ist auch für die immer noch nicht entschiedene Frage der Urheimat der Indogermanen von Wert. Sie wird freilich von Spiegel nicht gelöst, aber er meint doch, dafs die Ansicht von der Herkunft der Indokelten aus Centralasien mehr als zweifelhaft geworden sei (S. 14), und vertröstet auf künftige Aufklärung (S 319). Bei dem Namen Arier (von arya) läfst er es zweifelhaft, ob die Etymologie auf »der Dienstbereite« oder »der Ordnende« führe. Auch in der arischen Periode war wie in der vorausgegangenen indokeltischen das Meer noch unbekannt und kein Name dafür vorhanden. Gemeinsame Namen fehlen beiden arischen Sprachen ferner für den Sommer (S. 24), für die Himmelsgegenden (30), Metalle (32), Brot (81). Wie reichhaltig die an den Wortvorrat angeknüpften Betrachtungen sind, ist aus dem wohl 1500 Worte umfassenden Register ersichtlich.

Der Verf. unterläfst auch nicht, wie in seiner Eran. Altertumskunde, den semitischen Einflüssen auf die indokeltische Entwickelung nachzuspüren. — Rez. ZVSp. 1888 (XVIII) 2, 180—199 K. Bruchmann nennt die Schrift eine nach Inhalt und Form vorzügliche Leistung des ausgezeichneten Gelehrten. Fülle des Wissens, Sorgsamkeit der philologischen Methode, Gang der Untersuchung und Einteilung des Stoffes machen das Buch ebenso wertvoll wie genufsreich und sichern ihm einen weiteren Leserkreis. — Ac. 1887 No. 813, S. 374: unentbehrlich für jeden Sprachforscher. — Egyetemes phil. közlöny XII (1888) 403—416 K. Pozder.

146. H. Schweizer-Sidler, Über die Beziehungen zwischen der griechischen und lateinischen Sprache. Vortrag auf der Züricher Philologen-Versammlung 1887 am 1. Oct.

Nach einer kurzen Einleitung über die früher und heute geltenden diesfälligen Ansichten sucht Redner aus den einzelnen Hauptgebieten (mit Ausschlufs der Syntax) der lat. Grammatik eine schärfere Scheidung des Lateinischen und Griechischen nachzuweisen. Denn die von vielen angenommene Parallelisierung beider Sprachen sei aufzugeben. An zahlreichen Beispielen wurde die Nichtexistenz eines gräkoitalischen Stammes nachgewiesen. Nur die Kürze der Zeit hinderte den Redner, auch Beweise aus der Syntax beizubringen und den in dieser Hinsicht so hochwichtigen Wortschatz zu berühren. Nur an *aedes*, *famulus*, *servus*, *vates*, *carmen*, *Camena*, *ius*, *multa* wurde erinnert, während *poena* ganz sicher ein Lehnwort sei. Die meisten Beispiele entnahm Schw.-S. aus der Lautlehre, weniges aus der Deklination, die im Italischen noch viel kräftiger dasteht, und hob schliefslich aus der lateinischen Konjugation einiges Abweichende in der Bildung der Präsensstämme, das Fehlen des Augments, die daherrührende Zertrümmerung des alten Imperfekts und des Aorists, die eigentümliche Verwendung alter s-Aoriste, die Ver-

qnicknng von Aorist nnd Perfekt, die Endung -*i* in der ersten Pers. Sing., die Bildnng des lat. Passivums mit einem aus der 3. Pers. Plur. Med. herkommenden -*r*, endlich die neueste Erklärung des *v*-Perfekts durch W. Schnlze nnd G. Cnrtius, die von entgegengesetzter Seite ans zu dem gleichen Schlufsresnltate gelangten, hervor. — Der Vortrag ist zur Zeit der Abfassnng dieses Berichts noch nicht im Druck (in den Teubnerschen Berichten über die Vers. d. Phil. und Schulm.) erschienen.

147. R. N. Cnst, Linguistic and oriental essays. Written from the year 1847 to 1887. Second series. London, Trübner. 1887. XVI, 548 S. 25 M.

Wir erwähnen diese Sammlnng von Anfsätzen des vielseitigen Linguisten nnd Orientalisten, weil sie manches hringt, was anch den klassischen Phllologen interessieren dürfte. Zu diesem gehören auch seine Reiseheobachtnngen auf den Schauplätzen der Geschichte des Altertums, besonders aus Ägypten, Palästina, Athen und Rom, aus Syrakus und Carthago, sowie ein Anfsatz über die Geographie der Griechen und Römer. Der Verf., lange Jahre hindurch Beamter in Britisch-Ostindien, ist ein objektiver nnd scharfsichtiger Beohachter, dessen Blick durch langjährigen Aufenthalt im Morgenlande geschärft ist. Die indog. Sprachforschnng werden die Aufsätze II. über den Ursprnng des indischen Alphabets, III. über die Rassen, Religionen und Sprachen Indiens, IV über Forscher auf dem Gehiete indischer Sprachen hesonders interessieren. Der Anfsatz über die Sprachen Afrikas und Ostindiens behandelt Gegenstände, die vom Verf. bereits früher, nämlich 1883 (2 voll. XVI, 566 S.) bezw. 1878 (XII, 198 S.) in hesonderen Büchern (London, Trübner) ansführlich dargestellt worden sind. Zn vorliegender Sammlung kommt noch nnter XXI ein Aufsatz über die Sprachen Oceaniens hinzu.

Die erste Sammlnng der Lingulstic and oriental essays written from the year 1846 to 1878 erschien hereits 1880 in London hei Trübner in Stärke von XII, 484 S. vgl. JZ. 1884, 434 f. — Rez. von No. 147 LC. 1888, 1047 G. v. d. G(abelentz), sehr kurz gehalten. — Rev. cr. 1888, 401—404. A. Barth.

Ans den Schriften des Jahres **1888** hehen wir einzelne deshalh herans, weil anf sie im Vorhergehenden vielfach verwiesen werden mufste, eine weitere Besprechung uns event. vorhehaltend.

148. P. von Bradke, Beiträge zur Kenntnis der vorhistorischen Entwickelnng unseres Sprachstammes. Giefsen, Ricker. 1888. VI, 38 S. gr. 4. 2 M.

Eine Gratulationsschrift zu O. Böhtlingks 50jährigem Doktorjnhiläum seitens der phllos. Fakultät der Universität Giefsen. Sie gedenkt vor allem der Verdienste Victor Hehns für die indog. Kulturgeschichte, welche noch nicht die gehührende Würdigung im Kreise der Sprach-

forscher gefunden, trotzdem seinem Werke von späteren Darstellern oft das Beste entnommen sei, und tritt dann für die Bezeichnung »Arier« für unseren Sprachstamm ein, da die üblichen Ausdrücke wie »indoeuropäisch«, »indogermanisch«, »indokeltisch« wenig wohlklingend und unhandlich seien, zumal »Arier« für »Indoiranier« schon ins Wanken geraten sei. Über O. Schraders (vgl. No. 94) der seinigen inhaltlich verwandte Arbeiten urteilt er sehr abschätzig, ganz wie H. Zimmer, und zwar wegen des hoffnungslosen Mangels an Schärfe und Klarheit des Gedankens und weil er u. a. die indog. Urheimat in den schweizer Pfahlbauten gefunden zu haben scheine, eine Auffassung, gegen die Schrader (LC. 1888, 697) Verwahrung einlegt, da er diese Pfahlbauten nur vergleichsweise heranzieht.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Im ersten kommt Verf. auf die auch in vorhistorischer Zeit notwendig anzunehmenden Schiebungen und Mischungen der Völker und somit ihrer Sprachen zu reden, die er hier im einzelnen nachzuweisen sucht, nachdem Ascoli das vielfach behandelte Problem der Sprach- und Völkermischung noch neuerdings in seinen »Sprachw. Briefen« berührt habe. Er bespricht also die Mischungsprozesse, welche die einwandernden Arier (Indogermanen) in ihren neuen Wohnsitzen mit der Urbevölkerung durchzumachen hatten. Das arische Gemälde, welches Verf. hier entwirft, entbehrt vielfach der geschichtlichen Unterlage, es liest sich zwar sehr schön wie V. Hehns Schilderung der Urzeit, aber nur zu oft scheinen indische Verhältnisse für indog. substituiert worden zu sein. So konstruiert sich Verf. ein in einzelnen Zügen ausgeführtes Bild des Einflusses der unterworfenen Ureinwohner auf die indog Sieger, insbesondere von der durch den Verkehr mit den nicht ausgerotteten Ureinwohnern bedingten Einwirkung der Sprache der letzteren auf jene. Ganz außer Acht bleibt hier der anthropologische Gesichtspunkt. — Wesentlich überzeugender sind des Verf. kultur- und religionsgeschichtliche Betrachtungen. Er zeigt den überwältigenden Einfluß des Priestertums auch auf die Litteratur und Kultur bei den Indoariern, während in Hellas wenig davon zu spüren sei (S. 11). Zäher hätten die Römer den alt-indog. Kultus bewahrt, Beweis lat. *flamen*, das nach Form und Bedeutung dem indischen *brahman*, und *pontifex*, das begrifflich dem ind. *adhvaryu* entspreche. Beide Beispiele sind aber höchst unsicher, weil man mit größerem Rechte andere Etymologie annehmen darf. Doch übersieht v. Bradke nicht, daß allerdings der Habitus der italischen Sprache gegen die Altertümlichkeit des italischen Kultus eigentümlich absteche. Zur Erklärung der wunderbaren Neubildungen der lat. Sprache nimmt er wiederum eine Beeinflussung durch stammfremde Sprachen an in ähnlicher Weise, wie es in den indoarischen Dialekten vorgekommen sei. Die Annahme Ascolis (a. a. O. S. 55), es hätten einmal zwischen Italikern und Griechen die engsten Beziehungen obgewaltet und ihre linguistische Begründung — Bewahrung

der Aspiration und Verwandlung der indog. Media aspirata in die entsprechende Tenuis — eignet sich Verf. an, obwohl das Zusammentreffen des Italischen und Griechischen hier wie in manchen anderen Dingen auch auf Zufall beruhen kann.

Nachdem der Vergleich zwischen den vorhistorischen Zuständen in Italien S. 15–17 zu Ende geführt ist, bringt der 2. Teil Erörterungen über die Verwandtschaftsverhältnisse, die Wanderungen und Urheimat der Indogermanen. Was nun zunächst letztere betrifft, so spricht sich Verf. S. 21 ff. über die bisherigen Versuche, sie zu bestimmen, spottend und skeptisch aus, bestimmt aber die Urzeit der indog. Muttersprache näher und nimmt dann wieder eine scharfe erste Trennung der Indogermanen gegen Osten und Westen an. Er läfst eine »italokeltische Epoche« einer gräkoitalischen folgen. Diese gräkoitalische Vorzeit wird wiederum auf sprachliche Gründe und gewisse Übereinstimmungen im Kultus gestützt; von den Aspiraten war schon früher gesprochen; hier werden nun noch die drei Gleichungen *Ἑστία*-Vesta, *Διώνη*-Diana, *Ζᾶν*-Janus ins Feld geführt, Parallelisierungen, die etymologisch auf nicht sehr starken Füfsen stehen. Die italokeltische Epoche verrate sich durch das *b*-Futurum und das *r* zunächst in der dritten Person des Passivs. Die Italokelten werden im Alpengebiete lokalisiert, so dafs keltische Stämme den Westen, Italiker östlichere Teile, etwa die rätischen Alpen einnahmen, von wo letztere nach Süden zogen (S. 33 f.). S. 34 werden auch die Etrusker berührt; dieses rätselhafte Volk könne aus einer Verbindung italischer Indogermanen mit rätischen Stämmen hervorgegangen sein. Wie die Hellenen seien auch die Slaven am wenigsten dem Einflusse stammfremder Völker ausgesetzt gewesen, überdies scheine das Slavische in seinen guttduralen und palatalen Lauten auf eine länger dauernde Vereinigung mit den indoarischen Sprachen hinzuweisen (S. 28 f.).

Es wird dem Verf. kaum gelingen, durch seine Ausführungen das Gewicht der Gründe, welche gegen eine gräkoitalische Epoche sprechen, umzustofsen. Wie bedenklich namentlich seine etymologischen Aufstellungen sind, zeigen die Rez. LC. 1888, 695–697 O. S. (Schrader) und WfklPh. 1888, 833–836. H. Schweizer-Sidler. Abgesehen hiervon haben seine »Beiträge«, wie Ref. es auch BphW. 1888 S. 1350 f. anerkennt, manches Wertvolle und Anregende. Ähnlich Rev. cr. 1888, 497 f. V. Henry.

149. P. Regnaud, Origine et philosophie du langage ou principes de linguistique indo-européenne. Paris, Fischbacher. 1888. XIX, 443 S. 3,30 Fr.

Dies Buch ist bereits Ende 1887 erschienen; es enthält in vervollständigter Gestalt die preisgekrönte Bearbeitung einer Preisaufgabe der Ac. des sciences: die verschiedenen philosophischen Systeme des Ursprungs und der Gesetze der Sprache seit alter Zeit zu entwickeln und zu kritisieren und zweitens aus den neueren philologischen Schriften die

Prinzipien und Thatsachen zu sammeln, welche zur Bildung einer Sprachphilosophie geeignet sind. Bezüglich des ersten Punktes der Aufgabe wird Verf. ihr gerecht und prüft in vier Kapiteln die wichtigsten Theorieen über die Sprache als eine Offenbarung Gottes, als dem Menschen angehoren, als eine künstliche Erfindung des Menschen, über den natürlichen Ursprung der Sprache. Dieser Teil ist nicht ohne Wert: Verf. zeichnet in kurzen Strichen die Hauptsachen auf, deckt die Mängel früherer Systeme auf, doch ist der herangezogene Litteraturkreis ein beschränkter, der Vervollständigung bedürftig. Im zweiten Hauptteile hält sich Verf. nicht ängstlich an sein Thema, sondern tischt sein eigenes System mit gelegentlicher Kritik der Theorieen anderer Sprachforscher auf, weil — deren Schriften grofser allgemeiner Gesichtspunkte ermangeln, ein jedenfalls nicht berechtigter Vorwurf. Die Welt kannte sein System aber bereits aus den No. 50—52 angezeigten Schriften; ja jene Habilitationsschrift No. 52 erscheint hier nochmals im Appendix II. Die leidige Art, bereits veröffentlichte Schriften immer wieder abzudrucken, streift an tadelnswerte Eitelkeit. Die évolution phonétique, welche Doppelformen erzeugt und auch in den ältesten Sprachperioden die Quelle aller Entwickelung ist, indem sie auch durch Differenzierung der Grundlaute neue Bedeutungen schafft, wäre ja Regnaud zuzugeben, wenn nur seine Auffassung der Lautgesetze (»jeder Mensch kann seine eigenen Lautgesetze haben«) und seine etymologischen Zusammenstellungen einige Wahrscheinlichkeit für sich hätten. Das ist durchaus nicht der Fall. — Der übrige Teil des Buches S. 215—343 über die Redeteile, die Zukunft der Sprache enthält manchen guten Gedanken. — Mehr über das Buch in der Rez. BphW. 1888, 1285—1288. H. Ziemer.

Die Urheimat der Arier (Indogermanen)

ist eine Frage, die wir in einem besonderen Abschnitte behandeln, denn über sie hat sich in den letzten Jahren eine eigene Litteratur entwickelt.

Früher wurde allgemein geglaubt, Asien sei diese Urheimat. Der erste, welcher diese Ansicht bekämpfte, scheint R. G. Latham in seiner Schrift Elements of comparative philology 1862 gewesen zu sein. Es wird allerdings geltend gemacht, dafs Th. Benfey schon früher als er vom linguistischen Standpunkte aus Zweifel gegen den asiatischen Ursprung der arischen Völkerfamilie erhoben habe, sowie Lytton Bulwer schon 1842 aus Gründen der Geschichte und Vernunft. Allein Latham trat zuerst entschieden für Europa, speziell für die baltischen Provinzen oder Skandinavien, als die Heimat oder den Ursitz der Indogermanen ein. Für diese Ansicht erklärte sich dann Benfey selbst 1868. Am eifrigsten ist sie von Laz. Geiger verfochten worden, aber nicht 1871 wie J. van den Gheyn, auch nicht 1878, wie E. Rethwisch (über beide siehe unten No. 161. 156) fälschlich angeben, sondern bereits 1869 in einem von ihm gehaltenen, aber nicht druckfertig hinterlassenen Vor-

trage »Über den Ursitz der Indogermanen«. Nach Geiger trat auf seine Seite J. G. Cuno 1871, in gewissem Sinne auch F. Spiegel 1871, während er 1887 in seinem Werke »Die arische Periode« die Entscheidung (S. 14 und 319) wieder mehr in der Schwebe läfst (vgl. oben No. 145). An Europa hielt ferner fest Th. Poesche 1878, auch Fr. Müller, Allg. Ethnographie 1. Aufl. 1873, 2. 1879 neigt sich dieser Ansicht zu. Sie wurde ferner von Oskar Peschel geteilt, in neuerer Zeit von J. Lindenschmit befürwortet. Aus der Litteratur seit 1883 heben wir folgende Vorkämpfer für die europäische Heimat heraus.

150. J. Penka, Origines ariacae. Linguistisch-ethnologische Untersuchungen zur ältesten Geschichte der arischen Völker und Sprachen. Wien und Teschen, Prochaska. 1883. VII, 216 S. 7 M.

Man gesteht dem Verf. das Verdienst zu, die von der Linguistik und Anthropologie für die europäische Hypothese ermittelten Thatsachen gesammelt und die Frage mit zum Teil unanfechtbaren Gründen einer endlichen Lösung näher geführt zu haben. Penka stellt den Satz auf, dafs die Indogermanen von der skandinavischen Halbinsel stammen. Er beginnt mit einer Kritik den bisherigen Ansichten, unter welchen die am sorgfältigsten begründeten wenigstens Europa, genauer Mitteleuropa als Ursitz zu erweisen suchen. Seine Ansicht stützt sich zunächst auf die Schädel in den Gräberfunden, die in jenen Strichen den echt arischen Typus zeigen. Die längere Auseinandersetzung dieses wichtigen kraniologischen Moments läfst sich hier nicht kurz genug wiedergeben. Er beweist, dafs die südlichen Länder nicht der Ausgangspunkt der blonden (d. i. der indog.) Menschen gewesen sein können, dafs die Menschen, von denen später die Arier ausgingen, aus Mitteleuropa nach Skandinavien am Ende der Eiszeit ausgewandert sind; von hier sei dann eine Einwanderung nach West- und Südrufsland, Armenien, Iran, Indien erfolgt. Hierfür spricht das Vorhandensein der Palatalisierung bei denjenigen arischen Völkern, welche auf diesem Zuge mit ugro-finnischen Nachbarn in Berührung kommen mufsten (S. 145. 152). Von dieser Periode der Wanderung könnten dann die von Tomaschek im Finnischen (Ausland 1883, 701—706) nachgewiesenen Wörter des arischen Sprachschatzes herrühren. Aus den Lautverhältnissen und Flexionen der indog. Sprachen weifs Verf. manches seine Theorie Stützende beizubringen, z. B. das Eindringen der Agglutination in die flexivischen indog. Sprachen durch arisierte Turanier. Dagegen sind seine etymologischen Deutungen, z. B. die einzelner Völkernamen insofern nicht immer zur Begründung seines Satzes brauchbar, als sie selbst unsicher und gewagt sind. — Rez. F. Justi in BphW. 1884, 36—41 sieht den Sturz der asiatischen Hypothesen als im wesentlichen gelungen an, obwohl es an Widersprüchen, die er selbst nicht erhebt, nicht fehlen dürfte. Trotzdem ist Justis Rez. aufserordentlich lehrreich; sie erweitert sich zu einer

die Frage vielfach klärenden und Penkas Schrift ergänzenden Abhandlung. — I.C. 1884, 427—429 K(irchho)ff. — Kosmos 1884, 231—238. Fligier. — Lit. f. orient. Phil. I, 131—134. W. Tomaschek: ergänzt Schraders Werk, doch kommt Penka, der sich in seiner These widerspricht und etwas kühne und verfrühte Hypothesen aufstellt, nicht gleiches Lob zu. — PhR. 1884, 559—566. G. A. Saalfeld. — ZöG. 1884, 341—345 G. Meyer. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 305 ff. Misteli: zeichnet sich durch weiten Horizont, nicht durch Sicherheit der Resultate aus, aber genufsvoll zu lesen.

151. O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte 1883, (vgl. oben No. 92) S. 442—454

behauptet ähnlich, dafs die Völkerbewegungen Alteuropas nach Süden und Osten gerichtet und von Norden ausgegangen seien — westwärts einer Linie Königsberg-Krim —, dafs die Inder und Iranier nordwärts des Himalaya am Jaxartes gemeinschaftliche Wohnsitze hesafsen, und dafs das halbe Nomadenvolk der Indog., welches zu seiner Ernährung weiter Ländereien bedurfte, sich wohl vom atlantischen Ocean bis zum Jaxartes (453) erstreckt haben kann. Dem Kulturzustand nach könnten die Bewohner der Schweizer Pfahlbauten wohl Indog. gewesen sein. — Somit neigt er dahin, dafs die europäische Hypothese weitaus die den Thatsachen entsprechendere zu sein scheine, doch hält er die Frage für noch nicht spruchreif.

152. F. v. Löher, Über Alter, Herkunft und Vergangenheit der Germanen. Sitz.-Ber. der bayr. Akad. d. Wiss. 1883, 593—632 sieht in Deutschland, in Europas Mitte und

153. W. Tomaschek in »Das Ausland« 1883, 3. Sept. S. 701—706

gleichfalls in Europa den Ursitz der Indogermanen. Tomaschek sammelt die zahlreichen arischen Wörter, welche in den Sprachen finnischer Völker haften geblieben sind.

154. A. H. Sayce, The principles of comparative philology[3] 1885 (vgl. oben No. 37)

bemerkt hier zu dem I. Anhang, The route followed by the western Aryans in their migration into Europe S. XVIII: The views embodied in it in regard to the original home of the Aryans, and the relations of the Aryan languages to one another, can no longer be supported. I must avow my entire conversion to the theory, first propounded by Latham, that the Aryan race had its first seat not in Asia, but in the Baltic provinces and Scandinavia.

155. A. H. Sayce in der Sitzung der British Association in London vom 1. Sept. 1887

versuchte den Nachweis zu führen, dafs die bisherigen Annahmen des ursprünglichen Sitzes der Arier auf einer Verwechselung von Rasse und

Sprache beruhen. Diese Verwechselung sei ein häufiger Irrtum in der Forschung. Die Sprache sei wechselnd, flüssig, stets in sich verändert, die Rasse ewig bleibend, unveränderlich. Die Unterscheidungen der Rasse müfsten daher älter sein als die der Sprachen. Früher habe man angenommen, dafs die ursprüngliche Heimat der arischen wie der semitischen Sprachen Westasien war, und gelangte zu dem Schlusse, dafs sie einen gemeinsamen Ursprung hätten. Allein diese Anschauung herrsche heute nicht mehr vor. Sayce geht darauf in eine detaillierte Aufzählung der Untersuchungen der neuesten Forscher ein, die alle dahin gelangen, das Sanskrit als Muttersprache oder Ursprung der arischen Sprachen zu entthronen und den Beweis zu führen, dafs der Nordosten Europas als der erste Sitz der indogermanischen Sprachen angenommen werden mufs. Er führt die lange Reihe der Gründe dafür an, geht darauf auf O. Schraders unwiderlegbare Schilderung der Heimat der ursprünglichen arischen Sprachenfamilie in Europa ein, schliefst sich ganz Penka an und sucht zu dessen Beweisen noch andere hinzuzufügen, besonders aus der Geschichte der Entwickelung von Wales, Schottland und Irland, die alle zweifellos zu demselben Schlusse führen, dafs wir im Norden Europas die gröfste Menge des unverfälschten arischen Sprachstammes und die meisten Exemplare der Arier fänden. Je weiter nach Süden, gegen Griechenland und Persien, Armenien und Indien, desto mehr Vermischung und Verfall der ursprünglichen arischen Sprachwurzeln und der Rasse.

156. E. Rethwisch, Die Inschrift von Killeen Cormac und der Ursprung der Sprache. Norden, Fischer Nachf. 1886.

Eine kleine Abhandlung, die nicht blofs die Mitte Europas als Sitz des indog. Urvolkes verteidigt, sondern noch einen Schritt weiter geht. Gestützt auf die Thatsache, dafs keltische Namen von Ungarn bis Spanien sich vorfinden, kommt Verf. zu dem Endresultat, dafs in dem indog. Urvolk, welches in Centraleuropa safs, die später als Kelten bezeichneten Stämme zuerst zu einer gewissen Reife gelangt, dafs die indog. Ursprache die keltische gewesen sei; von Centraleuropa also wanderten die Stämme, durch Übervölkerung veranlafst, nach allen Teilen Europas und nach Asien hinüber; das war die erste Völkerwanderung. Aber die Beweise des Verf. haben nicht die überzeugende Kraft der Penkaschen und Sayceschen; sie sind äufserst luftig. — Auf der Rückseite der Inschrift von Killeen Cormac in Irland liest man die Worte *Juvene Druuides*, auf der Vorderseite primitive unerklärliche Zeichen, welche der Verf. *sum nathowan Eiwahannow* = ich bin des Nationalhelden Eiwahannow (Denkmal) deutet. Diese einfachen Schriftzeichen, wie sie kein anderes indog. Volk kennt, sollen also eine Erfindung der Kelten sein, von wo ihre Sprache, die Ursprache, später nach der Trennung der Stämme zu den übrigen Indogermanen sich verbreitete. Es gehört

starker Glaube dazu. Da sind denn doch die Gründe noch besser, aus welchen die keltischen Waliser ihre Sprache für die Ursprache halten.

157. Is. Taylor, The finnic origin of the Aryans u. a. in The Journal of the Anthropological Institute 1887 and Academy Nr. 833 (21. April 1888) S. 276 f.

Is. Taylor hatte den finnischen Ursprung wie einst der Etrusker (1874) so der Arier in der erstgenannten Zeitschrift angenommen. Gegen ihn war

158. F. H. Woods in Ac. 1887, Nr. 805 S. 238

aufgetreten: gegen die Ansicht Taylors scheine aus Sprache und Denkmälern sich zu ergeben, dafs Finnland vor den Finnen von den Lappen bewohnt war, die durch Einwanderung von Osten verdrängt wurden. Über diesen Gegenstand hat sich dann Ac. 1888. S. 276 f. zwischen Is. Taylor, A. L. Mayhew und F. H. Woods eine weitere Streitfrage entsponnen. Mayhew bekämpft Taylor vom etymologischen, Woods vom anthropologischen Standpunkt aus. Taylor erwidert ihnen, dafs ihre Einwürfe nur Einzelheiten treffen. — Später Woods über dasselbe Thema in Ac. 1888 Nr. 838 S. 363 f. u. o. — Der Streit ist noch nicht zu Ende.

Hören wir nun die Anhänger der alten Anschauung, wonach Asien Ursitz der Indogermanen gewesen. Einen Hauptgrund hierfür erblickte A. Höfer in KZ. XX, 379—384 darin, dafs 1. das Altindische und Altbaktrische unter allen Schwestern der Mutter am nächsten stehe und 2. die gröfse Reinheit einer Zweigsprache in unmittelbarer Nähe der Grundsprache zu finden sei, vgl. dagegen A. H. Sayce No. 155.

159. V. Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie das übrige Europa. Historisch-linguistische Skizzen. 4. Aufl. Berlin, Bornträger. 1884. 522 S. 10 M.

fertigt die dort immerhin wissenschaftlich begründete europäische Hypothese, die von hervorragenden Männern verfochten wird, in dieser Schrift VIII und IX etwas leichthin ab. Er selber weifs nicht viel Besonderes für die centralasiatische Urheimat anzuführen, nur dafs es uns Europäer nach Asien zieht mit derselben mächtigen Empfindung, mit der man sich den Erinnerungen der Jugend überläfst. Die Gegengründe Penkas, O. Schraders u. a. sind in dieser neuen Auflage des bekannten und berühmten Werkes nicht widerlegt.

160. A. F. Pott, Zur Litteratur der Sprachenkunde Europas. JZ. 1884, 335

nimmt an, dafs die Mehrzahl der Forscher noch jetzt die Urheimat unseres Stammes in Asien suche, die Gründe der Neueren, besonders v. Löbers (s. ob. No. 152) hätten für ihn nichts Überzeugendes.

161. J. van den Gheyn, L'origine européenne des Aryas. Extr. des Bulletins de la Soc. R. de Géogr. d'Anvers 1885, 44 S.

behandelt das Thema in einer besonderen Schrift, in welcher er sich vornehmlich gegen die Ausführungen Tomascheks (vgl. oh. No. 153) wendet. Er hält dafür (S. 43), dafs die gröfste Summe der Wahrscheinlichkeiten sich immer zu gunsten Centralasiens vereinige. Das Problem »demeure en discussion.« Vgl. S. 40: Nous venons d'insister sur le contact des Aryas et des Sémites comme preuve non équivoque du séjour primitif des ancêtres en Asie — ein Punkt den gerade u. a. Sayce (vgl. No. 155) bestreitet.

162. Ch. J. Stone in Transactions of the Royal Society of Literature XVI (1885), 1 S. 28—40

tritt für Indien ein.

163. Gregor Krek, Einleitung in die slavische Litteraturgeschichte. Akademische Vorlesungen, Studien und kritische Streifzüge. 2. völlig neu bearb. u. erweit. Aufl. Graz, Lenschner. 1887. 20 M.

Das erste Buch dieses umfangreichen Werkes enthält im I. Abschnitte: 1. Die Slaven, ein Glied der Arier. 2. Die Slaven nach der Abtrennung vom arischen Grundstamme. 3. Die Slaven unmittelbar nach der Lösung des Gesamtverbandes. Diese Teile berücksichtigen nur die Litteratur bis 1884. Hier wird zunächst die »arische Hypothese« behandelt. Verf. bekennt sich selbst als Anhänger jener Meinung, welche die Wiege der Arier nach Centralasien verlegt; die kaukasische oder europäische Urheimat sei nur auf grund eines Beweises a silentio aufgestellt worden, mit Rücksicht auf den Umstand, dafs die westarischen Sprachen in der Bezeichnung der asiatischen Raubtiere mit den ostarischen nicht harmonieren. Trotzdem Krek hierzu bemerkt, dafs nur deshalb diese Tiere dem Gedächtnisse des Volkes allmählich entschwanden und mit dem Begriff auch der sprachliche Terminus verloren ging, weil der Verbreitungsdistrikt dieser Tiere sich auf die neuen Wohnsitze nicht erstreckte, und obwohl er das Gewicht der gegenteiligen Ansichten nicht verkennt, tritt er doch der europäischen Hypothese skeptisch gegenüber. Noch zweifelhafter ist ihm die »arisch-semitische Ursprache« und die Annahme einer näheren Verwandtschaft der arischen mit der finnisch-ugrischen Sprachgruppe, die er mit Recht ablehnt. Zugegeben wird, dafs die arische Sprache einst auf der isolierenden Stufe gestanden, um von da zur flexivischen Form fortzuschreiten. Das lehrreiche Werk behandelt noch eine Reihe anderer oben berührter Fragen in seinem I. Abschnitte. So das Lautsystem und den Flexionsvorrat der arischen Ursprache mit sorgfältiger Berücksichtigung der Litteratur. Verf. würdigt den Standpunkt der neueren Forschung, welche ein weiteres Eindringen in die »arische Grundsprache« zunächst für zwecklos hält, meint aber,

das Streben, alle und jede Ausnahme zu beseitigen, mute einem schon syllogistische Gedankenkombinationen zu, an die im Ernste gar nicht zu denken sei. Hier trifft er mit seinem Kollegen Schuchardt zusammen. In der Anerkennung der Wichtigkeit des Wortschatzes als Erkenntnisquelle für die Kulturzustände der Vorzeit berührt er sich mit O. Schrader. Im zweiten Abschnitte mustert Verf. die bisherigen Lehren über die Spaltung der Ursprache und die Verwandtschaftsverhältnisse der indog. Sprachen. Die übrigen Abschnitte des Werkes beschäftigen sich hauptsächlich mit dem Slavischen im allgemeinen und besonderen, so dafs auch das Thema »slavische Grundsprache« und die Skythenfrage berührt wird.[1])

Über P. v. Bradkes Ansicht über die Urheimat der Arier vgl. oben No. 145. —

An letzter Stelle sei die zweite Äufserung Penkas in dieser Frage erwähnt:

164. K. Penka, Die Herkunft der Arier. Neue Beiträge zur historischen Anthropologie der europäischen Völker. Wien, Prochaska. 1886. XIV, 182 S. 5,20 M.

Wer noch an der europäischen Heimat der Arier zweifeln konnte, wird vielleicht hier durch Penka belehrt werden. Er verficht seine alte Ansicht mit neuen und, wie F. Justi in BphW. 1887, 564 meint, entscheidenden Gründen der Geschichte, Sprache und Archäologie. So sagt Penka S. 68: »Durch den Nachweis — den die anthropologisch-paläontologischen Forschungen sicher und bestimmt ergeben — dafs schon in der Quaternärzeit in Mitteleuropa Menschen gelebt haben, die wir aus kraniologischen und archäologischen Gründen für die Vorfahren der späteren Arier halten müssen, dafs also schon Arier Mitteleuropa zu einer Zeit bewohnten, als deren Kultur noch weit zurückstand hinter der Kultur, die uns die linguistische Paläontologie als die Kultur des noch ungetrennten arischen Urvolkes kennen lehrt, ist zugleich die europäische Herkunft der Arier bewiesen und die Annahme, dafs dieselben erst in der neolithischen Zeit oder noch später aus Asien nach Europa gekommen sind, auf das schlagendste widerlegt.« Um Skandinavien, speziell das südliche Schweden und Norwegen, als den Ursitz der Indogermanen zu erweisen, geht Verf. auf die prähistorischen Funde ein. Ferner betont er das durchaus nordische Gepräge der durch sprachliche Forschungen ermittelten Fauna und Flora des arischen Urvolkes. Er giebt nicht blofs positive Beweise für seinen Satz, sondern widerlegt auch die entgegenstehenden Ansichten, dafs z. B. Südrussland die Urheimat sei,

[1]) Vgl. J Baudouin de Courtenay, Übersicht der slaw. Sprachenwelt im Zusammenhange mit den anderen arioeuropäischen Sprachen. Leipzig, Weigel. 1884. 21 S. 0,60 M, wo derselbe Gegenstand erörtert wird.

aus archäologischen und linguistischen Gründen. Bei den S. 125–142 angeführten Beweisen für die Stabilitätstheorie konnte er sich auf die Ergebnisse der Forschungen Lindenschmits berufen. Rez. F. Justi in BphW. 1887 S. 562—567, durch Penka überzeugt, macht besonders geltend, dafs dessen Ansicht für manche Tbatsachen in den alten Wanderungen der arischen Völker eine einfache und ungekünstelte Erklärung zulasse; ihre Richtigkeit werde sich immer deutlicher herausstellen, zumal die neueste Entwickelung der Sprachwissenschaft sie unterstütze. — So ist auch A. H. Sayce Ac. 1887 (No. 790) S. 452f. und Transact. of the Phil. Soc. London 1887 S. 678—690 durch den Verf. überzeugt. — ZöG. 1887, 929–931 R. Meringer: originell und scharfsinnig, aber nicht überzeugend. Dafs nur Europa die Heimat der Indog. sein kann, werde zwar immer klarer, auch sei eine Auswanderung aus Skandinavien möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich. – Rev. cr. 1887, 483—490 Sal. Reinach: sorgfältig und klar, aber nicht frei von schweren Irrtümern und übereilten Folgerungen. Einige davon werden besprochen. Manches lese sich wie ein roman préhistorique und über das meiste Zweifelhafte gehe Verf. mit Stillschweigen hinweg, mit kleinlichen Einwürfen sich nicht befassend. — NphR. 1887, 93–95 Fr. Stolz. — Egyetemes phil. közlöny 1887, 58—64. S. Solymossy. — DL. 1887, 650f. — Globus 1888, No. 13, 200—202.

Wir schliefsen diesem Abschnitte einige Einzelheiten an.

Die italischen Sprachen.

Eine sehr gedrängte, aber vortreffliche Übersicht über die italischen Dialekte einschliefslich des Etruskischen giebt

165. W. Deecke, Die italischen Sprachen. Sep.-Abdr. aus G. Gröber, Grundrifs der romanischen Philologie. Strafsburg, Trübner. 1886. 16. S.

Was wir über die älteste Bevölkerung der Apenninenbalbinsel wissen, wird im Anfange in aller Kürze zusammengestellt, der Name *Italia* gedeutet, der Laut- und Formenbestand der einzelnen sieben Sprachen knapp geschildert, je eine inschriftliche Sprachprobe mit Übersetzung zur besseren Anschaulichkeit mitgeteilt und die wichtigste Litteratur über jeden Dialekt zum Schlusse beigegeben. In dieser Form wird der Grundrifs allen Philologen gute Dienste leisten. Die sieben Sprachen erscheinen in zwei Gruppen und zwar scheidet Verf. die südöstliche — das Oskische, die sabellischen Mundarten, das Volskische und Umbrische umfassend — von der westnördlichen Gruppe mit dem Latinischen, Faliskischen und Etruskischen. F. Stolz läfst dagegen in I. Müllers Handbuch d. klass. Alt. II, 1 S. 136, wo er von der Stellung des Lateinischen zu den verwandten Sprachen und zu den übrigen italischen Dialekten redet, die Lateiner mit den umbrisch-sabellischen Volksstämmen

eine von den übrigen Volksstämmen des alten Italien — Ligurern, Japygern, Iberiern, Etruskern — scharf abgegrenzte Einheit bilden. Zum Schlusse giebt Deecke eine allgemeine Charakterisierung der italischen Sprachenfamilie. Es werden möglichst nur gesicherte Resultate nach den neuesten Forschungen gegeben. Die zweckentsprechende und praktische Übersicht überhebt uns der Mühe, auf die neueren Erscheinungen der italischen Dialektologie, für die hier ohnehin kein Platz wäre, einzugehen. Nur das Etruskische und einige hervorragende Neuheiten sollen noch kurz erwähnt werden. Rez. Rev. cr. 1888, 267. V. Henry.

Auf dem Gebiete des Etruskischen und seiner Stellung zur indogermanischen Sprachenfamilie sind es aufser G. Meyer und R. Brown besonders drei Gelehrte, welche seit 1875 in zahlreichen Veröffentlichungen sich hören liefsen, der vorhingenannte W. Deecke, ferner K. Pauli und S. Bugge (vgl. auch 105a Ellis). Ersterer vertrat früher den Standpunkt, den er in seiner Kritik: Corssen und die Sprache der Etrusker gegen Corssens zweihändiges Werk über die Sprache der Etrusker Leipz. 1874. 1875 eingenommen hatte, dafs die etruskische Sprache nicht mit der lateinischen, umbrischen oder oskischen verwandt sei. Dieses Ergebnis, das Etruskische gehöre nicht zu dem arischen Stamme, wurde ihm noch gewisser durch seine Etruskischen Forschungen. 4 Teile 1875—1880. Auch K. Pauli gelangte in seinen Etruskischen Studien 1879ff. zu gleichem Resultate. Derselbe ist bei seiner Ansicht auch in seinen späteren Publikationen verblieben, besonders in seinen Abhandlungen in den Altitalischen Studien, unter dem vollen Titel

166. K. Pauli, Altitalische Studien. Hannover, Hahn. 1. 2. Heft 1883. 3. Heft 1884. 4. Heft 1885. 5. Heft 1887.

167. K. Pauli, Die etruskischen Zahlwörter in Etrusk. Forsch. und Stud. von W. Deecke u. K. Pauli, 3. Heft. Stuttgart, Heitz 1882. VI, 156 S.

168. K. Pauli, Altitalische Forschungen I. Die Inschriften nordetruskischen Alphabets. Leipzig, Barth. 1885. VIII, 131 S.

Auf seiner Seite steht Schäfer, welcher in den von Pauli herausgegebenen Altitalischen Studien, vgl. bes.

169. Schäfers Abhandlung über die Nominativbildung im Etruskischen H. 2, S. 1—73 und H. 3, S. 67ff. Pluralbildung im Etruskischen,

sich gegen die Verwandtschaft des Etruskischen mit dem Indogermanischen erklärt. Auch

170. A. H. Sayce, Academy 1886, No. 714 und in Beiträgen zu den Altit. Studien vgl. Heft 2, S. 125—128

neigt sich der Paulischen Auffassung zu.

W. Deecke dagegen wurde im Jahre 1882 seiner bisherigen Ansicht, das Etruskische stehe den übrigen italischen Sprachen fern, plötzlich untreu und bekannte sich zu der Pauli entgegengesetzten Auffassung. Man hat an diesem verdienstvollen und eifrigen Forscher wiederholt getadelt, dafs er sich durch den scheinbar geringen Erfolg seiner mühevollen Arbeiten zu vorschneller Lösung durch Rückkehr zur alten Hypothese Corssens hinreifsen liefs. Trotzdem sind seine Verdienste um die Erforschung des etruskischen Sprachmaterials bleibende, gleichwie er sich durch seine Entzifferung der übrigen italischen Dialektinschriften verdient gemacht hat. Von seinen bezüglichen Arbeiten sind zu nennen

171. W. Deecke, Die Bleitafel von Magliano. Rhein. Mus. 39 (1884) 1 S. 141—150, vgl. dazu die Anz. von M. Bréal Rev. cr. 1884, 121—123.

172. W. Deecke, Die etruskischen Bilingnen = Etrusk. Forsch. u. Stnd. von W. Deecke u. K. Pauli 5. Heft. Stuttgart, Heitz 1884. VI, 163 S. 6 M.

Eine der besten Arbeiten Deeckes, worin er die wesentliche Identität der etruskischen Familiennamen mit denen der übrigen Italiker und Griechen nachzuweisen sucht, vgl. Rez. BphW. 1884, 1228 G. Meyer. —

173. W. Deecke, Beiträge zur Entzifferung der mittelitalischen Inschriften. Rhein. Mus. 41, 191—202.

174. W. Deecke, Die etruskischen Beamten- und Priestertitel = Etr. Stud. u. Forsch. 6. Heft. Stuttgart, Heitz. 1884. XII, 70 S. 4 M.

Hier springt Verf. etwas gewaltsam mit den Lautgesetzen um vgl. Rez. LC. 1884, 1455f. K. Pauli. — Ders. in PhR. 1885, 20—23.

175. W. Deecke, Die etruskische Bleitafel von Magliano. Progr. Buchsweiler 1885. 34 S.

Die Erklärung dieser Bleiplatte wird durch die willkürliche Behandlung der Lautgesetze gleichfalls bestritten bleiben, vgl. Rez. Ac. 1885, Nr. 714, S. 30 A. H. Sayce. — NphR. 1886, 269—272 K. Pauli, welcher die Tafel für unecht erklärt und seine »sehr starken Zweifel« an der Echtheit begründet. Rev. cr. 1888, 267—269. V. Henry.

In ein neues Stadium trat die etruskische Frage durch eine Entdeckung der französischen Gelehrten G. Consin und F. Durrbach bei Kaminia auf der Insel Lemnos. Sie fanden hier zwei Inschriften in barbarischer Sprache, welche

176. M. Bréal im Bulletin de Correspondance Hellénique X, Heft 1. S. 1—6. 1886

veröffentlichte und dabei bereits auf ihre Anklänge an das Etruskische aufmerksam machte.

177. W. Deecke, Die tyrrhenischen Inschriften von Lemnos. Rhein. Mus. 41, 460–467

hielt diese Inschriften für Grabinschriften und stimmt mit S. Bugge darin überein, dafs sie pelasgischen Tyrrhenern auf Lemnos angehörten.

178. S. Bugge, Der Ursprung der Etrusker, durch zwei lemnische Inschriften erläutert. Christiania, Dybwad. 1886. 64 S. 1,70 M.

giebt eine Übersetzung dieser Inschriften, die ihm eine Weihinschrift zu sein scheinen; ihre Sprache, also pelasgisch-tyrrhenisch, sei wesentlich dieselbe wie die Sprache der in Italien gefundenen etruskischen Inschriften (S. 50), gehöre dem indog. Sprachstamme an (52ff.); die Tyrrheno-Etrusker seien ein den Italikern am nächsten verwandtes Volk (57ff.). Hiermit stimmt W. Deecke, wie sein zuletzt eingenommener Standpunkt erwarten liefs, völlig überein vgl. BphW. 1886, 1191f., hält aber daselbst die lemnischen Tyrrhener nicht für »aus Etrurien herausgeflogen«, sondern für den versprengten Rest eines bei der Wanderung des Volkes durch den Balkan nach der Apenninenhalbinsel in der ersteren zurückgebliebenen Bruchteils derselben – Rez. DL. 1886, 1095–1097 u. BphW. 1886, 1190–1192. W. Deecke. — Ac. 1886, No. 742 S. 59. A. H. Sayce. — Rev. cr. 1886, 21 M. Bréal. — WfklPh. 1886, 1537—1544. O. Gruppe. — NphR. 1886, 392–397 K. Pauli.

Wir sehen also den greisen nordischen Forscher, S. Bugge, mit Deecke in bezug auf die Sprache und Abstammung der Etrusker im wesentlichen übereinstimmen. Von ihm erschien früher

179. S. Bugge, Beiträge zur Erforschung der etruskischen Sprache = Etrusk. Forsch. u. Stud. von W. Deecke u. K Pauli 4. Heft. Stuttgart, Heitz 1883. XIII, 265 S. 12 M.

Mit grofsem Scharfsinn und Gelehrsamkeit, wie sie diesem Gelehrten eigen ist, ordnet er hier die Zahlwörter und hält hier, auf dem Boden der indog. Hypothese, das Etruskische für ein selbständiges Glied der arischen Sprachenfamilie, dem Italischen und Griechischen am nächsten, dem Baltisch-Slavischen nahe stehend. Aber auch Bugges Lauthehandlung gleicht in ihrer Kühnheit der Deeckeschen Methode, so dafs G. Meyer in BphW. 1884, 1228 den bleibenden Wert dieser Forschungen bezweifelt. Fernere Rez. LC. 1884, 187f. K. Pauli. — Derselbe in PhR. 1884, 293—296 u. Arch. I, 296. – Rev. cr. 1884, 122–124 M. Bréal.

180. S. Bugge, Beiträge zur Erforschung der etruskischen Sprache. I. Bezz. Beitr. X, 73–121. II. ebendas. XI, 1—64.

Mit den Bugge-Deeckeschen Schlüssen aus der lemnischen Inschrift war natürlich nicht einverstanden K. Pauli. Er veröffentlichte dagegen:

181. K. Pauli, Eine vorgriechische Inschrift von Lemnos. Leipig, Barth. 1886. 81 S. 4 M.

Hier hält er das Alphabet der Inschrift für ionisch, giebt Bugge nur die Verwandtschaft des Tyrrhenischen mit dem Etruskischen zu, verfährt zwar vorsichtiger als Bugge und Deecke, aber nicht in der Deutung der Ortsnamen, so dafs

182. O. Gruppe in WfklPh. 1886, 1537—1544

nicht nur die Erklärungsversuche Paulis nicht befriedigen, sondern ihm auch alle an den Fund seitens der Forscher geknüpften Schlüsse zweifelhaft erscheinen. Auch F. Stolz im »Boten für Tirol und Vorarlberg« 1886, No. 152 wirft Bugge vor, dafs er die Kunstfertigkeit der etymologisierenden Erklärungsweise in seiner Schrift so weit getrieben habe, dafs die Unrichtigkeit der ganzen Methode einleuchte. Er meint mit Pauli, der Sinn der Inschrift sei noch unentwirrbar, möchte aber die Anklänge an das Etruskische herausfinden und an die ethnographische Identität der alten Lemnier und Etrusker glauben. Im übrigen erklärt er sich mit Paulis Ausführungen, denen er kritische Schärfe nachrühmt, einverstanden. Vgl. F. Stolz ebend. 1885 Nr. 261.

Kurz, die Streitfrage über die Sprache der Etrusker ist nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung noch nicht spruchreif. Diese Ansicht bestätigt

183. G. Meyer, Essays und Studien zur Sprachgesch. s. ob. No. 126. Kap. II. Die Etruskische Sprachfrage, vgl. Allg. Zeitung 1884, No. 264.

Verf. handelt hier über Namen, Herkunft, älteste Geschichte, Blüteperiode, Verfall des Etruskervolkes (13—20). Von hier an erörtert er die Frage, welche Stellung die etruskische Sprache zu den andern einnimmt. Alle möglichen Sprachen seien auf ihre Verwandtschaft mit der etruskischen hin befragt worden (26), die indog., uralaltaischen — so hat es 1874 und 1876 Is. Taylor mit dem Ugrisch-Finnischen versucht —, semitischen (G. Stickel). Verf. empfiehlt Liebhabern solchen kindischen Zeitvertreibs besonders das Baskische und Albanesische (27). Das letzte und entscheidende Wort über die etruskische Sprachfrage könne nur nach Auffindung einer umfangreichen Bilingue gesprochen und so das Rätsel definitiv gelöst werden. G. Meyers populär-wissenschaftliche Darstellung ist allen zu empfehlen, welche sich in Kürze über die Sache orientieren wollen. Es sei nur noch erwähnt, dafs aufser den oben genannten Forschern auch Centerwall, Danielsson, O. Schrader die Etrusker nicht für Indogermanen halten. Im übrigen ist zu bemerken, dafs W. Deeckes Jahresberichte, zuletzt

184. W. Deecke, Jahresbericht über die italischen Sprachen, auch das Altlateinische und Etruskische 1883—1885 in Bursian-Müllers Jahresbericht XIII. Jahrg. 44. Bd. S. 229—265

die bis 1885 erschienene einschlägige Litteratur nachweist.

Griechische Dialekte.

Ebendaselbst S. 266—274 giebt Deecke seinen Jahresber. über das Kyprische, Pamphylische und Messapische 1882—1885, eine Gruppe, zu der Deecke in Zukunft nach der Untersuchung von

185. Georg Meyer, Die Karier, eine ethnographisch-linguistische Untersuchung. Bezz. Beitr. X, 147—202 u. Diss. Göttingen 1885. 26 S.

vielleicht noch die Karier hinzuthun dürfte. Denn eine Prüfung von 411 karischen Ortsnamen ergiebt dem Verf. als Schlufsresultat, dafs das Karische dem Indog. angehört und dem Griechischen am nächsten stand. Das Lykische hat Deecke bereits in seinen Lykischen Studien I. Bezz. Beitr. XII, 124—153. 315—340. XIII, 258—289 behandelt. Eine empfehlenswerte Studie über die griechischen Dialekte ist

186. H. Collitz, Die Verwandtschaftsverhältnisse der griechischen Dialekte mit besonderer Rücksicht auf die thessalische Mundart. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1885. 16 S. 0,60 M.

Die Berührungspunkte des Thessalischen mit dem Lesbischen und Böotischen werden aufgestellt, ebenso die verwandtschaftlichen Beziehungen dieser Dialekte zu den Mundarten der Lokrer, Eleer, Arkader, Kyprer. Der lesbische, arkadische und der mit ihm eng verwandte kyprische Dialekt bilden den Übergang zu der ionisch-attischen Sprachgruppe, wie sie andrerseits der sich um das Thessalische zusammenschliefsenden Gruppe angehören. Nach dem Stammbaum der griech. Dialekte fragt Verf. nicht; er neigt eher dazu, mit J. Schmidt an Stelle dessen das Bild von der Welle zu gebrauchen. — Rez. NphR. 1886, 202f. Fr. Stolz. — BphW. 1886, 929f. W. Larfeld. — Für die Sprache der griech. Mundarten ist ferner wichtig

187. W. Prellwitz, De dialecto Thessalica. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1885. 63 S. 1,40 M. und

188. E. Reuter, De dialecto Thessalica. Diss. Berlin, Mayer u. Müller. 1885. 86 S. 2 M.

Man ersieht aus ihnen, dafs das Thessalische als Mittelstufe zwischen einer gröfseren Zahl griechischer Dialekte höchst wichtig ist. Beide zeigen die Berührungen des Thessalischen mit dem Lesbischen, Böotischen und Arkadischen auf, Prellwitz zieht auch das Kyprische und Kretische heran; die Resultate beider berühren sich mit den vom

nmfassenderen Standpnnkte Collitzs gewonnenen. Rez. BphW. 1886, 930—932 W. Larfeld. — Rez. von Prellwitz: LC. 1885. G. Meyer. — WfklPh. 1886, 1029—1031 P. Cauer. — NphR. 1886, 202 F. Stolz. — Giornale di filol. I, 51 L. Ceci. — Rez. von Renter: BphW. 1886, 142f. G. Meyer. — WfklPh. 1885, 804—809 P. Caner. Zu vergleichen ist

189. H. W. Smyth, The interrelations of the dialects of Northern Greece. Proceedings of the American Phil. Assoc. 1886, S. XIV—XVIII nnd

190. H. W. Smyth, The dialekts of Northern Greece. John Hopkins Univ. Circnlars V, 94f., ferner

191. A. Brand, De dialectis Aeolicis I. Diss. Berol. Leipzig, Fock 1885. 1,20 M.

Das Thema der Dissertation ist: exquirere, quinam status fuerit eius dialecti, ex qua sermones Lesbiorum, Thessalornm, Boeotorum originem deduxerint (S. 4). Anch die Mundarten von Elis, Arkadien, Kypros werden als »äolische« mitherangezogen. Dafs das Elische hier neu hinzntritt, wird Verwunderung erregen, auch die aus dem Arkadisch-Kyprischen gewonnenen Beziehnngen sind nicht unbedenklich. — Rez. WfklPh. 1886, 1089—1093 P. Cauer tadelt die Willkür der Methode Brands, setzt aber ein abschliefsendes Urteil bis zum Erscheinen des 2. Teiles noch aus. — Die von

192. H. W. Smyth, The Dialekts of Northern Greece (Reprinted from The Amer. Journal of Phil. VII No. 4). Baltimore 1887 25 S.

gefundenen Resultate teilt W. Larfeld in BphW. 1888, 718—721 in der Kürze mit. Noch sei erwähnt die Dissertation von

193. F. Herforth, De dialecto cretica. Diss. Halle 1887, besprochen von Fr. Stolz in NphR. 1888, 44f. und

194. K. F. Johansson, Nagra ord om dialekter specielt de Grekisca. Upsala Univers. Arsskrift 38 S. 1887, hesprochen von V. Henry in Rev. cr. 1887, 80.

Im übrigen ist auf die Darstellnng der griechischen Dialekte in

195. Gustav Meyer, Griechische Grammatik 2. Anfl. Leipzig, Breitkopf n. Härtel 1886. XXXVI, 552 S. 11 M.

zn verweisen. Sie hat den Vorzng, den keine andere griechische Grammatik aufzuweisen hat, dafs sie alles seit 1880, dem Erscheinen der 1. Anfl., gewonnene Inschriftenmaterial und die Dialektforschungeu dieser Zeit nach allen Richtnngen hin verwertet, zeichnet sich anch durch sachverständige Berücksichtignng der Ergebnisse der indog. Sprachforschung

aus. Trotzdem hat vieles an ihr ausznsetzen P. Cauer in WfklPh. 1887, 1576–1585. — Günstiger lautet das Urteil in LC. 1886, 1432. — NphR. 1886, 285—287 F. Stolz. — Giornale di filol. I, 308f. L. Ceci hält eine Übersetzung ins Italienische für nötig. — Revue de l'intr. pnbl. en Belg. 29, 259–267 C. Michel. Anders wiedernm Gött. gel. Anz. 1887, No. 11 Bezzenberger. — Vgl.

196. L. Spitkó, Über die neuere Richtnng der indog. vergleichenden Grammatik und G. Meyers griech. Grammatik. Középiskolai Szemle. Arad 1882 Heft 5—7.

Das Albanesische

hat gleichfalls Gustav Meyer seit 1883 am meisten nnd besten behandelt. So erschien

197. Gustav Meyer, Alhanesische Studien I. Die Pluralbildungen der albanesischen Nomina. Wien, Gerold 1883. 108 S. 1,60 M. nnd

198. Gnstav Meyer, Die Stellung des Albanesischen im Kreise der indog. Sprachen. Bezz. Beitr. VIII, 3. Heft. S. 185—195.

In letzterem Aufsatze stellt Verf. die Lautgesetze fest und folgert daraus, dafs das Alhanesische zn der europäischen Grnppe der indog. Sprachen gehört und sich an die nordeuropäischen Sprachen enger anschliefst als an die südlichen. In ersterer Schrift greift Meyer eiuen der schwierigsten Punkte der alhanesischen Grammatik — ein Prolegomenon gleichsam und Beitrag zu einer vollständigen grammatischen Darstellnng — heraus. Zugleich hietet er als willkommene Gahe eine vollständige Bihliographie der alhanesischen Sprachlitteratnr his 1883. — Rez. DL. 1884, 391f. J. Jarnfk. — LC. 1884, 794 Bgm. — Lit. f. germ. n. rom. Phil. 1884, 195–197 H. Schnchardt. — Rev. cr. 1884, 138–143 L. Benloew. — *Δελτίον τῆς ἱστ. ἑταιρίας* I, 728—731 P. (Politis). Als Fortsetzung erschien

199. Gustav Meyer, Albanesische Stndien II. Die alhanesischen Zahlwörter. Wien, Gerold 1884. 82 S. 1,40 M.

Hier sind zuerst Nachträge S. 3–8 zu den in I S. 3—14 gehrachten bihliographischen Notizen; die dann folgende Untersuchung über die Zahlwörter stützt sich wiederum anf ansgedehnte lautgeschichtliche Feststellungen. Rez. LC. 1884, 1800f. Bgm. — Rev. cr. 1885, 73–75 V. Henry. — Nuova antologia XX, No. 8.

200. Gustav Meyer, Über die ältere Geschichte der Alhanesen. Verh. der Dessauer Phil.-Vers. 1884 S. 36–46 und

201. Gnstav Meyer, Über die Sprache nnd Litteratur der Albanesen = Kap. III der Essays und Stndien z. Sprachgesch. dess. Verf. behandeln in übersichtlicher Weise die Geographie und Geschichte, Na-

men, Hauptmnndarten (Gegisch und Toskisch) der Albanesen. Ergebnis: Das Illyrisch-Alhanesische ist als ein selbständiges Glied in die Familie der indog. Sprachen einzureiben. Die Sprache ist ihrem Wortschatze nach vom Griech., vom Lat. nnd Slawischen, vom Latein sogar in der Grammatik beeinflufst worden. Das heutige Albanesisch enthält eine Fülle türkischer Wörter. Eine Gemeinsprache, Einheit in politischer Beziehung, Religion und Schrift fehlt. Die Litteratur liegt in den Windeln. — Vgl.

202. Gustav Meyer, Lingua e letteratnra degli Albanesi. Ateneo Veneto 1885, No. 2.

203. Gustav Meyer, Das verhum substantivum im Albanesischen. Phil. Abhandlnngen für M. Hertz. S. 81—93.

Alle hier dnrchaus methodisch und mit nmfassender Kenntnis des Sprachmaterials geführten Untersuchungen hezw. die hier mitgeteilten Ergebnisse hahen die Wissenscbaft des Albanesiscben um ein gnt Stück weiter gebracbt nnd so gefördert, dafs man hoffen darf, bald alle Rätsel dieser Sprache gelöst zu sehen, welche Pott in seiner 1887 berausgegehenen Schrift Zur Litt. der Sprachenkunde Europas S. 28 ff. (No. 67) gleich der haskischen nnd etruskiscben, die allerdings weit weniger vom Lichte der Wissenschaft erhellt sich darstellen, nocb zu den nichtindogermanischen Spracben rechnete. Vom Albanesischen wenigstens steht dank Gnstav Meyers Forschungen nunmehr soviel fest, dafs es dem Indog. zugehört.

III. Grammatische Forschungen.

1. Lautlehre.

A. Phonetik.

Wir fassen die Phonetik im Sinne F. Techmers JZ. I, 70 als die Naturlehre von den hörbaren Ausdrucksbewegungen überhaupt, unter welchen die Stimme die hervorragendste Erscheinung ist. In diesem Sinne ist sie allerdings als ein Grenzgebiet mehr Natur- als Spracbwissenschaft, zum mindesten eine halbe Naturwissenschaft, dennoch dem Sprachforscher unentbehrlich. In seiner Zeitschrift läfst der Herausgeber Techmer ihr eine ganz besondere Pflege angedeihen, nicbt nnr in selbständigen Anfsätzen, sondern aucb durch sorgfältige Berücksichtignng in seinen umfangreichen Bibliographieen 1883—1885. Dieser Umstand überhebt uns hier der Mühe, alle Erscheinungen auf pbonetischem Gebiete nochmals vorzuführen, eine Entlastung, die uns nm so willkommener ist, als es einem, der kein Fachmann, schwierig wird, in dieses Gebiet mit Verständnis einzudringen. Das folgende Stück des Bericbts beschränkt sich daher zum Teil anf hlofsen Nacbweis der in

der JZ. behandelten Litteratur mit einigen notwendigen Ergänzungen neuerer und Anzeigen wichtigerer Sachen.

204. F. Techmer, Naturwissenschaftliche Analyse und Synthese der hörbaren Sprache JZ. I (1884), 69–171.

Es ist dies gewissermafsen der Kern der »Phonetik« desselben Verf., der weiteren Kreisen z. B. auch Reisenden und Missionaren, welche nach richtiger Methode wertvolles Material zu sammeln in der Lage sind, so zugänglich gemacht werden soll. Doch ist manches Neue hinzugetragen. Verf. betrachtet erstens die Sprache auf ihrem Wege von aufsen nach innen (die impressive Bahn), zweitens auf ihrem Wege von innen nach aufsen (expressive Bahn). Zahlreiche Illustrationen veranschaulichen die Darstellung der physikalisch-akustischen, der anatomischen und physiologisch-genetischen Analyse und Synthese. In Zusammenhang mit dem folgenden Aufsatze

205. F. Techmer, Transskription mittels der lateinischen Kursivschrift JZ. I, 171—192,

in welchem eine möglichst einheitliche Artikulationsschrift zunächst für den Gebrauch in der Zeitschrift selbst vorgeschlagen wird, ist diese hier niedergelegte Arbeit des natur- und sprachkundigen Verf. eine äufserst subtile. Diese einheitliche Transskription hat bereits Anklang gefunden und ist von anderen Forschern benutzt worden. Man wird vielleicht sie als zu kompliziert und zu minutiös tadeln, jedenfalls schafft sie für alle denkbaren Laute richtige phonetische Bezeichnung. Für die grofse Mehrzahl der sprachlichen Untersuchungen genügt zwar eine Wiedergabe der Laute mittels der gewöhnlichen Schrift, wo es aber auf eine genaue Unterscheidung lautlicher Nüance ankommt, wird das mit der Vollkommenheit eines Ideals ausgestattete System Techmers, welches zugleich von dem grofsartigen Aufschwunge der Sprachwissenschaft durch ihre Vertiefung in die Naturwissenschaft und durch die Durchdringung mit derselben Zeugnis giebt, gewürdigt werden.

In der Bibliographie 1883 werden u. a. folgende phonetische Werke aufgeführt mit kurzen Inhaltsangaben:

206. J. Bergonié, Phénomènes physiques de la phonation. Avec fig. Paris, Baillière. 1883. 140 S.

207. G. Michaelis, Über die Physiol. und Orthogr. der Zischlaute. Berlin, Mittler, 1883. 94 S. 2 M. — Rez. Herr. Arch. 70, 96 f. Biltz: anerkennend.

208. W. Radloff, Phonetik der nördlichen Türksprachen. Leipzig, Weigel 1883. XLV, 318. 9 M.

209. A. Lange, Der vokalische Lautstand in der franz. Sprache des 16. Jahrh. Elbing, Meifsner 1883. 46 S. 1,50 M.

Abhandlungen aus dem 2. Jahrg. der JZ:

210. G. v. d. Gabelentz, Zur Lehre von der Transskription. JZ. II, 252—257

verteidigt die historische Schreibung in seiner chinesischen Grammatik gegenüber den Anforderungen phonetischer Schreibweise.

211. G. Michaelis, Über das mittlere a. JZ. II, 269—278

beweist aus einer Anzahl physiologischer Thatsachen, dafs das mittlere *a* des Hellwagschen Dreiecks $^{u}\nabla^{i}_{a}$ nach seiner Artikulation einen ähnlichen festen Eck- und Wendepunkt wie *u* und *i* einnimmt, nicht eine blofse Durchgangsstelle wie *e* und *o*.

Bibliographie 1884:

212. J. Hoffory, Prof. Sievers u. d. Prinzipien der Sprachphysiologie. Berlin, Weidmann. 1884. 48 S. 1. M. s. u. No. 242.

213. J. Flodström, Zur Lehre von den Konsonanten. Bezz. Beitr. 1883. (VIII). S. 1—35. s. u. No. 243.

214. J. Gutersohn, Beitr. zu einer phonet. Vokallehre II. Progr. d. h. Bürg. Karlsruhe 1883/84. 32 S. 4°.

215. P. Merlo, Problemi fonologici sull' articolazione e sull' accento. Firenze, le Monnier 1884. 31 S. 4°. (vgl. unter: Betonung No. 332.)

216. J. E. Murdoch, A plea for spoken language. An essay upon comparative elocution. Cincinnati, van Antwerp, Bragg u. Co. 320 S.

217. Ch. J. Plumptre, Kings College lectures on elocution. London, Trübner. 1883. XVII, 493 S.

218. J. Schneider, Über einige neuere Forschungen auf dem phonetischen Gebiete. Progr. Realsch. Altenburg 1884. 20 S. s. No. 245.

219. A. Schnyder, Observations on vowel-utterance; reported by W. D. Whitney. Proc. Amer. Phil. Assoc. July 1884 S. XXXVIII—XL.

220. W. Viëtor, Elemente der Phonetik und Orthoepie des Deutschen, Englischen und Franz. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrpraxis. Heilbronn, Henninger 1884. VIII, 271 S. 4,80 M. s. u. No. 246.

221. F. Techmer, Zur Veranschaulichung der Lautbildung. Leipzig, Barth 1885. (Mit einer Übersichtstabelle der Spracherscheinungen in ihren verschiedenen Einheiten JZ. II, 328). 32 S. Mit Wandtafel. 1,60 M. vgl. Rez. DL. 1886, 54 G. Michaelis.

222. H. Allen, On a new method of recording the motions of the soft palate. Philadelphia, Blakiston. 1884. 34 S.

223. E. Boehmer, Gemeinsame Transskription für Franz. und Englisch. Körtings und Koschwitzs Zeitschr. VI, 1—10.

Abhandlung aus dem 3. Jahrg. der JZ.:

224. N. W. Kingsley, Illustrations of the articulations of the tongue. JZ. III, 225—248. (Mit 37 Illustr.).

Der Inhalt ist aus dem Titel ersichtlich, vgl. unten Lenz. Bibliographie 1885:

225. H. Klinghardt, Die Lautphysiologie in der Schule. Engl. Stud. 1885 (VIII), S. 287—323.

226. G. Michaelis, Über die Theorie der Zischlaute. Viëtors Zeitschr. für Orth. V, 1—5, vgl. No. 207.

227. W. Paul, Der Vokal *a*. Strafsburg, Schmidt 1885. 40 S. 0,80 M.

228. M. M. A. Schröer, Supplement zur engl. Schulgramm. — Einleitung und Paradigmen zur Lehre von der Aussprache und Wortbildung. Wien, Hölder 1885 VI, 34 S.

229. E. Seelmann, Die Aussprache des Latein nach physiologisch-historischen Grundsätzen. Heilbronn, Henninger 1885. XV, 398 S. 8 M., besprochen unt. No. 248.

230. E. Sievers, Grundzüge der Phonetik zur Einführung in das Studium der Lautlehre der indog. Sprachen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1885. 3. verb. Aufl. XVI, 255 S. 5 M., besprochen unter No. 241.

231. W. Viëtor, German Pronunciation. Practice and theory. Heilbronn, Henninger 1885. V, 123 S. 1,50 M.

232. W. Viëtor, Die Aussprache der in dem Wörterverz. für d. deutsche Rechtschreibung . . . enthaltenen Wörter. Mit einer Einl.: Phonetisches. Orthoepisches. Heilbronn, Henninger. 1885. IV, 64 S. 1 M.

233. A. Western, Englische Lautlehre für Studierende und Lehrer. Heilbronn, Henninger 1885. VIII, 98 S. 2 M.

234. A. Western, Kurze Darstellung der engl. Ausspr. für Schulen. Heilbronn, Henninger 1885. 43 S.

Hieran sind noch folgende Bemerkungen zu knüpfen. Zunächst einige Ergänzungen, zumal da die Bibliographie 1886 u. 1887 der JZ. noch nicht erschienen ist:

Zu den Arbeiten von F. Techmer, N. W. Kingsley tritt ergänzend hinzu:

235. R. Lenz, Zur Physiologie und Geschichte der Palatalen. KZ. 29, 1—58. Auch Separatabdruck. Gütersloh, Bertelsmann 1887.

Dies ist eine zusammenhängende physiologische Darstellung der sog. palatalen und mouillierten Laute, in der Weise geteilt, dafs die Laute zuerst rein physiologisch, sodann sprachgeschichtlich untersucht werden, indem die in dem ersten, theoretischen Teile gewonnenen Resultate auf die überlieferten sprachlichen Vorgänge angewendet werden. Beide Male wird eine Kritik der früheren Ansichten vorangeschickt. In bezug auf die Einteilung der Lautgebiete folgt Lenz im wesentlichen den von E. Seelmann und Trautmann gegebenen festen Grundlagen. Interessant ist der durch Abbildungen veranschaulichte experimentelle Teil der Abhandlung. Hier führt Verf. selbstgefertigte stomatoskopische Gaumenbilder, nach dem von Techmer Phonetik I, 30 empfohlenen Verfahren entworfen, vor. Sie sind mittels gefärbter Zunge gewonnen und bestimmen die Artikulationsstelle und -art des Lautes. Nach einer Bemerkung F. Techmers in JZ. III 248 Anm. hat Lenz die Bedeutung der an seinem Gaumen gewonnenen Bilder überschätzt. Lenz zeigt an mannigfachen Beispielen aus den romanischen Sprachen, wie fast drei Viertel allen Konsonantenwandels in diesen Sprachen ins Präpalatalgebiet fallen. Rez. s. Techmer JZ. III, 248. — Rev. cr. 1888, 162. P. L.

236. G. Michaelis, Zur Anordnung der Vokale II. Herrigs Archiv 71 Bd. 1884. S. 73—96.

237. M. Trautmann, Die Sprachlaute im allgemeinen und die Laute des Englischen, Franz., Deutschen im besonderen. Mit 10 Holzschnitten. Leipzig, Fock. 1884—1886. VIII, 330 S. 6 M.

Das Werk beginnt mit dem Versuche einer vollständigen Lautphysiologie, einer mühseligen Arbeit, die Lieblingsidee des Verf. von der Einteilung der Sprachlaute nach den Tonhöhen in einem wohldurchdachten System zu verwirklichen, der andere Teil ist die praktische Verwertung desselben für die Lautlehre der drei Sprachen und ist weniger konstruktiv als deskriptiv, fällt daher in vieler Hinsicht mit Sievers' Grundzügen der Phonetik und Viëtors Elementen der Phonetik zusammen. Nicht die Hervorbringung oder die Artikulationsstellen, sondern der Klang macht das Wesen der Sprachlaute aus und giebt das zuverlässigste und natürlichste Kriterium ihrer Eigenart; die Mundstellungen sind nur Mittel zum Zweck, wenngleich auch sie auf das genaueste beobachtet werden müssen. Mit diesem Grundsatze kämpft Trautmann gegen das Bell-Sweetsche System, dessen Gegner allerdings u. a. auch F. Techmer ist. Der erste Teil seines Buches behandelt in sieben Abschnitten: Die

Lehre vom Schalle nach ihren Hauptsätzen; das Sprechorgan; Wesen, Entstehung, Einteilung und System der Sprachlaute; die Vokale; die Konsonanten; das Grenzgebiet zwischen beiden und die Sprachlaute im Worte und im Satze. Ob das akustische Kriterium Trautmanns ein vorteilhafteres Einteilungsprinzip ist als das bisherige, nicht für die praktische Spracherlernung, sondern für die Wissenschaft, wird von A. Schröer Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1886, 415ff. vorläufig bezweifelt. Hoffory in DL. 1885, 597f. hält die Grundanschauung geradezu für verfehlt. Mit Begeisterung nimmt in Herr. Arch. 77. Bd. 442–444 L. B. das neue System auf, der die Vokallehre für den glänzendsten Teil hält. Jedenfalls mufs die mit so viel Fleifs und wissenschaftlicher Gründlichkeit ausgearbeitete Schrift Wert behalten. Vgl. Rez. von Th. Gartner in Zeitschr. f. rom. Philol. X, 580–585. — LC. 1886, 195f. E. S(ievers) verhält sich ebenfalls ablehnend gegen die starre Betonung des akustischen Elements, das auch für die Praxis unvorteilhaft sei. Der Philologe brauche vor allem eine Anleitung zur Gymnastik seiner Sprachorgane. Das Klangfarbensystem Trautmanns verhindere aber besonders die nötige Zungen- und Lippengymnastik. — Am ausführlichsten gehalten ist die Beurteilung A. Schröers a. a. O. S. 415—422; daselbst kritisiert Schröer auch die vorhin aufgeführten Werke von Viëtor und Western (S. 411—415; 426f. bezw. 422—424), aufserdem das Werk von

238. H. Sweet, Elementarbuch des gesprochenen Englisch (Grammatik, Texte u. Glossar.) Oxford, Clarendon Press. 1885. LXIV, 63 S. 2 s. 6 d. 2. Aufl. 1886. Leipzig, Weigel.

»eine der interessantesten Arbeiten auf dem Gebiete philologischer Arbeit«. Eine gröfsere Masse modernen Sprachmaterials, aus der lebenden Sprache entnommen, ist hier phonetisch wiedergegeben und bietet so Ausgangspunkte zu wissenschaftlichen Spezialuntersuchungen. Fernere Rez. F. Beyer in Herr. Arch. Bd. 77 S. 425–433.

239. J. A. Lundell, Die Phonetik als Universitätsfach. Phonet. Studien I, No. 1. —

Eine Zusammenstellung neuerer phonetischer Litteratur, mit besonderer Rücksicht auf Techmer und Sievers bietet

240. A. Schröer, Zeitschr. für das Realschulwesen 1884 Heft 1. —

Von den aus Techmers Zeitschr. genannten phonetischen Schriften verdienen folgende noch nähere Betrachtung. An erster Stelle

241. Ed. Sievers, Grundzüge der Phonetik in 3. verb. Aufl. 1885.

Sie sind ausdrücklich »zur Einführung in das Studium der Lautlehre der indog Sprachen« bestimmt, da das Buch in erster Auflage 1876 (die zweite erschien 1881) als 1. Band der »Bibliothek indog. Gram-

matiken« (Leipzig, Breitkopf u. Härtel) erschien. Die 3. Aufl. ist unter Benutzung der inzwischen erschienenen Litteratur, die auch viele schwedische und dänische Schriften aufzählt, revidiert, auch im einzelnen umgearbeitet und um mehr als zwei Bogen erweitert. Die Umarbeitungen betreffen hauptsächlich die einleitenden Paragraphen und den Abschnitt über die Vokale, wie denn auf die Einzellaute die Mehrzahl der neueren lautphysiologischen Forschungen gerichtet ist. In § 1. Stellung, Aufgabe und Methode der Phonetik charakterisiert der Verf. die verschiedenen Arten der Behandlung, welche die Phonetik erfordert je nach dem Zwecke, dem sie dienen soll. »Sein Buch ist in erster Linie für den Sprachhistoriker bestimmt und der Erfolg hat gezeigt, dafs für die historische und vergleichende Sprachforschung keine Darstellung der Phonetik so anregend und fördernd gewirkt hat wie die von Sievers.« So urteilt W. B(raune) in LC. 1886, 556. Nun steht aber Verf. in seinem Werke im Gegensatz zu jener Schule der Phonetiker, welche ihre Wissenschaft auf naturwissenschaftlicher Grundlage aufgebaut wissen wollen. Er hat das Bell'sche Vokalsystem, das wegen seiner Künstelei vielfach getadelt wird, während Bells Konsonantensystem mehr Anklang findet. Man meint, die Einteilungsgründe dürften bei den Vokalen nicht physiologischer Natur sein; bei ihnen sei der »Parallelismus zwischen Klangreihen und Artikulationsreihen« unzweifelhaft; es müfste also, wie es auch Trautmann will, das akustische Prinzip mafsgebend sein. So denken z. B. Techmer JZ. II, 321ff. III, 377 u. ö. und der Romanist Th. Gartner Lit. f. g. u. rom. Phil. 1886, 192, welchen aus diesem Grunde Sievers grundlegendes Werk nicht gefällt, so sehr sie auch sonst seine Bedeutung anerkennen Am ungünstigsten urteilt Collitz DL. 1886, No. 22, der es »zur Einführung in das Studium der indog. Lautlehre« nicht mehr recht geeignet hält. Einen förmlichen Feldzug eröffnete gegen dasselbe

242. J. Hoffory, Prof. Sievers und die Prinzipien der Sprachphysiologie. Eine Streitschrift. Berlin, Weidmann 1884. 48 S. 1 M.

Diese Streitschrift, welche ungewöhnliches Aufsehen erregt hat, sucht das Ansehen der Sieverschen Phonetik zu untergraben. Hoffory findet in derselben zwar viele gute Einzelbeobachtungen, hält aber gleich Collitz das Ganze für verfehlt. Seine Beweisführung bemüht sich, dem Leser Sievers' Grundanschauungen möglichst in dessen Worten vorzuführen; durch eine Reihe geschickt gruppierter Thatsachen sucht er die Blöfsen dieses Systems aufzudecken, so dafs wirklich der, welcher mit der Sache weniger vertraut ist, von dem geringen Werte des Buches überredet wird. Aber seine Beweisführung ist einseitig und entbehrt der Milde und Ruhe des Tones. Hoffory richtet seine Kritik zunächst gegen Sievers' Definition des Einzellauts, sodann gegen dessen allgemeine Systematik, gegen die Einteilung der Laute, besonders gegen die Auffassung der Verschlufslaute, gegen die Aufnahme des Bellschen Vokal-

schemas. In Sievers' Darstellung der Laute und ihrer Einteilung findet er Mangel an scharfer Auffassung und folgerichtiger Systematik. Nicht mit Unrecht bemerkt er S. 21, dafs es überhaupt undurchführbar sei, in der Sprachphysiologie die Elemente der indog. Grundsprache als die Normalformen anzuführen, und dafs dieser Ausgangspunkt von einem noch nicht sicher feststehenden, theoretisch konstruierten Gebilde anstatt von den greifbaren modernen Sprachen auch unpraktisch sei. Hier wäre es besser gewesen, die naturwissenschaftliche Methode an Stelle historischer Rücksichten treten zu lassen. Aber, dies zugegeben, so ist der betreffende Abschnitt dennoch nicht wertlos, da es Sievers' Zweck war, den Philologen mit den hauptsächlichsten historischen Gesichtspunkten bekannt zu machen, welche bei Betrachtung der Einzellaute in Frage kommen. Der Wert des Buches beruht viel mehr auf den übrigen Teilen als auf den »Prinzipien der Sprachphysiologie« und den theoretischen Grundfragen der reinen Phonetik. Die übrigen Teile (über die Bildung der Lautkomplexe, der Silben, Worte und Sätze, die verschiedenen Accentarten) sowie die Anleitung zum Verständnis der Lautwandlungen, welche im historischen Verlaufe der Sprachen ermittelt wurden, sind gerade die für den angehenden Sprachforscher und Philologen wichtigsten Abschnitte, die er in früheren Darstellungen der Phonetik nicht in gleicher Weise fand. Darum hat auch K. Brugmann die Sieversche Anordnung in seiner Griech. Grammatik befolgt, weil sie aus praktischen Gründen vor andern den Vorzug verdient. Auch darf die vergleichende Sprachforschung es nicht vergessen, dafs gerade Sievers' Phonetik den Anstofs zu epochemachenden und folgenreichen Entdeckungen gegeben hat, wie z. B. zu Brugmanns Nasalis sonans in Curt. Stud. IX, durch welche die Lehre vom indog. Vokalismus eine vollständig neue Gestalt gewonnen hat. Mögen also auch Hoffory, Techmer, Collitz u. a. Einzelheiten mit Recht angreifen, Sievers' Phonetik bleibt dennoch für alle Zeiten wertvoll, wie man Franke in Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 485 beistimmen mufs. Übrigens geht auch Techmer a. a. O. Hoffory durchaus nicht in allen Punkten Recht. Hofforys Anklagen gründen sich vielfach auf

243. J. Flodström, Zur Lehre von den Konsonanten. Bezz. Beitr. 1883. VIII, 1–35,

ein bemerkenswerter Aufsatz, der in drei Teilen die implosiven Konsonanten und ihr Verhalten zu den explosiven, die Frage: was ist unter einem Verschlufslaut zu verstehen? und die Silbe behandelt und als Grundlage für die wissenschaftliche Phonetik die Lehre von den Stellungen der Sprechorgane (S. 7) und die gesprochene Sprache, nicht die gehörte fordert (14). In dieser Beziehung werden also die akustischen Momente abgewiesen. Darin folgt Hoffory ganz Flodström, aber mit Techmer JZ. II, 323 und W. B(raune) LC. 1885, 118–120 wird man

beiden Momenten ihr Recht lassen, keins ganz vernachlässigen, wie auch Sievers beide je nach dem praktischen Bedürfnis berücksichtigt. Wir meinen also, es ist Hoffory nicht gelungen, das Ansehen des Sieversschen Werkes, das es zeither im In- und Auslande genofs, wesentlich zu erschüttern.

Rez. von Sievers[3]: DL. 1886, 771f. H. Collitz. — Bezz. Beitr. 1886, 163 J. Hoffory. — JZ. 1885, 321f. 1886, 377—382 Techmer. — LC. 1885, 118—120 W. Braune. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1886, 191—195 Gartner.

Rez. von Hoffory: LC. 1885, 118—120 W. Braune. — Bezz. Beitr. IX, 337f. Pniower. — DL. 1884, 1614 H. Collitz. — WfklPh. 1884, 1313—1315 G. Mahlow. — Nordish Tidskrift VI, 322—328 Jespersen. — JZ. 1885, 325—327 Techmer.

Rez. von Flodström: JZ. 1885, 322—325 Techmer: eine eigenartige, anregende, fördernde und durchaus selbständige Abhandlung.

Zu Flodströms Arbeit macht verschiedene Bemerkungen

244. Fr. Burg, Über das Verhältnis der Schrift zur Sprache. KZ. 29, 176—188.

J. Lundells im Grunde unhaltbare Äufserungen zur Rechtschreibungsfrage (Om rättstafningsfrågan Stockholm 1886) waren für F. Burg Veranlassung, zu erwägen, von welch oberstem Gesichtspunkte aus der Orthograph die Sprachelemente zu betrachten habe, eine Frage, die sich beantwortet, wenn man weifs, was die Aufgabe der Schrift, genauer der Buchstabenschrift ist. Die Buchstaben sind für gewöhnlich weniger Bewegungs- als vielmehr Stellungszeichen; es ist daher Aufgabe der Schrift, dem Laufe, dem Gange des Sprechens Stellung für Stellung, Buchstabe für Buchstabe zu folgen, und somit deckt sich das oberste Prinzip des Orthographen mit dem des Sprachphysiologen. —

Seit Sievers seine bahnbrechenden Grundzüge der Phonetik, die wesentlich umgearbeiteten Grundzüge der Lautphysiologie, veröffentlicht hat, ist man sich über Aufgabe, Stellung und Methode dieses wichtigen Teiles der Sprachwissenschaft mehr und mehr klar geworden. Freilich bleibt die Phonetik für die Sprachforschung nur eine Hülfswissenschaft, aber eine allerersten Ranges, während sie für die Naturwissenschaften selbständigen Wert besitzt. Erfreulicherweise dringt nun seitdem das Interesse an der Phonetik in immer weitere Kreise, namentlich auch in die der Schulen, wo man auf eine gute Aussprache der Sprachen immer mehr bedacht ist. Davon zeugen zahlreiche das Schulbedürfnis berücksichtigende oder der Schule ihren Ursprung verdankende Schriften, aus denen wir näher betrachten

245. J. Schneider, Über einige neuere Forschungen auf dem phonetischen Gebiete. Progr. Altenburg Realsch. 1884. 20 S.

Nachdem Verf. die Begriffe: Klänge und Geräusche, Artikulationsstellen und -grade, Vokale und Konsonanten, Phone und Symphone ein-

fachen Laut und Silbe klargelegt hat, bringt er zunächst die Systeme der Vokale, dann die der Konsonanten, wie sie von den bedeutendsten Forschern, von Bell-Sweet, K. Michaelis, Viëtor, Dubois-Reymond u. a., aufgestellt worden sind, zur Anschauung. Im Anschlusse an Techmers Phonetik beleuchtet er sodann die Aussprache des Englischen. Da so die wichtigsten Ergebnisse der neueren Phonetik in aller Kürze dargestellt werden, kann die Schrift sehr wohl allen Lehrern empfohlen werden. Rez. PhR. 1885, 526f. G. A. Saalfeld.

246. W. Viëtor, Elemente der Phonetik und Orthoepie des Deutschen, Engl. u. Franz. Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrpraxis. Heilbronn, Henninger 1884. VIII, 271 S. 4,80 M.

»Ein seinen Zweck wohl erfüllendes und zu empfehlendes Buch, das ohne Prätensionen und waghalsige Theorieen das Wichtigste über Lautbildung und Eigenschaft der Laute faßlich vorträgt und zugleich den Weg durch das Labyrinth der neuesten lautphysiologischen Litteratur gewinnen hilft.« Gröber in Z. f. rom. Phil. VIII (1884), 478. Es soll ein Lehrbuch sein, das vornehmlich den im Amte thätigen und den künftigen Lehrern dienen soll. Im wesentlichen schließt sich Viëtor dem Bell-Sweet-Sieversschen System (Einteilung der Sprachlaute nach den Mundstellungen) an, doch hauptsächlich nur, indem er auf die Tonhöhen der Sprachlaute nur nebenher Rücksicht nimmt, und stellt S. 17 ein eigenes modifiziertes Vokalschema auf. Seine Angaben gehen die heute wirklich gesprochenen Laute wieder sowohl auf Grund der einschlägigen neuesten Arbeiten wie eigener Beobachtungen; dazu ist die Transskription geschickt, nicht zu kompliziert und praktisch. So ist nach A. Schröers Urteil Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1886, 411—415 die phonetische Erkenntnis hier nun unter Dach gebracht, so wie irgend eine andere streng philologische Disziplin, das Lehrgebäude fein ausgearbeitet und systematisch. Minder günstig denkt F. Techmer JZ. 1885, 375—378 von dem Buche des bekannten Herausgebers der »Zeitschrift für Orthographie, Orthoepie und Sprachphysiologie«. Er bedauert die Vernachlässigung des akustischen Teiles; die anatomisch-physiologische Darstellung in Wort und Bild sei nicht ausreichend; macht gegen die Anordnung der Vokale und die Bildung der Zischlaute verschiedene Einwendungen. Am besten sei die spezielle Phonetik des Deutschen; der Wert des Buches liege nicht im Allgemeinen und Theoretischen, sondern im Einzelnen und Praktischen. — Vgl. Viëtors oben genannte Schriften No. 231. 232.

247. E. Lohmeyer, Zur Aussprache des Altgriech. Zeitschr. für Orthogr., Orthoepie und Sprachphys. v. Viëtor. V (1885), 6ff.

248. E. Seelmann, Die Aussprache des Latein nach physiologisch-historischen Grundsätzen. Heilbronn, Henninger 1885. XV, 398 S. 8 M.

Ein junger Gelehrter, von Hause aus Romanist, war es, der uns mit dieser ungemein wichtigen und nützlichen Frucht eindringendster

und sorgfältigster Studien beschenkte. In der lautphysiologischen Forschung hatten die Romanisten vor den Vertretern der altphilologischen Disziplinen längst einen grofsen Vorsprung gewonnen. W. Corssens einst bahnbrechendes Werk »Über Aussprache, Vokalismus und Betonung der lat. Sprache« war 1870 bereits in 2. Aufl. abgeschlossen. Immer dringender stellte nun nach den inzwischen erzielten Fortschritten der Wissenschaft, (auch nach G. Edons ausführlicher englischer Bearbeitung des Gegenstandes London 1882), seitdem man auch auf den höheren Schulen angefangen hatte, der lat. Orthoepie ihr Recht werden zu lassen, der Wunsch nach einer neuen Behandlung des Gegenstandes sich heraus, die unter lautwissenschaftlichen Gesichtspunkten die Geschichte des Lat. von ihren Anfängen an und bis in die romanischen Sprachen hinein darlege. Diesem Wunsche ist durch E. Seelmann im wesentlichen genügt worden. Seine Aufgabe war eine äufserst schwierige. Es handelte sich darum, die Beobachtungen der römischen Grammatiker, die Inschriften, die Thatsachen der lat. Lautlehre, die lat. Metrik, die vergleichende indog. und romanische Sprachwissenschaft unter genauer Bekanntschaft mit den Erfahrungen und Lehren der Lautphysiologie zu mustern und zu ordnen, Corssens, Schuchardts und Ritschls (Unsere heutige Aussprache des Lat. Rhein. Mus. 31, 481 ff.), Bonterwek und Tegges (Die altsprachl. Orthoepie und die Praxis 1878) Schweisthals u. a. reiche Stoffsammlungen auf dem Gebiete der lateinischen Laute zu ergänzen oder zu berichtigen. Verf. hat nun durch gute Vorbereitung, unermüdlichen Fleifs und selbständige Beobachtungen auf lautwissenschaftlichem Gebiete eine achtunggebietende wissenschaftliche Leistung erzielt. Er erfüllt seine Aufgabe durch eine geordnete Sammlung und methodische Ausbeute der ganzen lat. Überlieferung. So sind die Grammatikerzeugnisse nahezu vollständig herangezogen, die Benutzung der Inschriftensammlung ist die beste. Ebenso ist die Verarbeitung der Ergebnisse der romanischen Philologie gelungen, der allgemeinen Phonetik ausreichend. Gerade dieser Teil des Buches konnte aber weniger den Beifall der lat. Grammatiker und klassischen Philologen erringen, weil Verf. die Resultate der lautphysiologischen Forschung in einer von ihm selbst festgestellten, von den herrschenden phonetischen Anschauungen vielfach abweichenden Gestalt mit der breitesten Umständlichkeit einer komplizierten und dunklen Terminologie vorträgt, die den angehenden Jünger dieser Wissenschaft eher abzuschrecken als anzulocken geeignet ist und erhebliche Schwierigkeit denen bereitet, welche nicht Gelegenheit oder den Mut gehabt haben, in das phonetische Labyrinth sich hineinzuwagen. Dafs daher F. Stolz in seiner Darstellung der lat. Laut- und Formenlehre in Iw. Müllers Handbuch das Seelmannsche System zu grunde gelegt hat, zeugt ebenso von dem Werte des letzteren wie es das Verständnis der Sache jungen Philologen erschwert. So sehr wir Seelmanns Verdienst schätzen, so sind wir doch weit entfernt es zu überschätzen;

dies ist aber F. Stolz zum Vorwurf zu machen. Wir können daher nicht das Urteil Wend. Försters in Arch. II, 325—331 teilen, dafs gerade die phonetische Partie des Seelmannschen Buches so klar und gemeinverständlich abgefafst sei, dafs sie besser als jedes andere der jetzt zahlreich vorliegenden Spezialwerke der klassischen Philologie in diese Disziplin einzuführen geeignet sei. Erstens mangelt es an letzteren geradezu — Schweizer-Sidler-Surhers Laut- und Formenlehre ist eben erst 1888 erschienen — zweitens war Sievers' Terminologie und Anordnung als praktischer zu empfehlen. Trotzdem ist Seelmanns Werk unentbehrlich für den klassischen Philologen, der mit oberflächlicher Kenntnis der Thatsachen sich nicht begnügt, sondern tiefer in Werden und Wandel der Erscheinungen und ihre Gründe eindringen will. Nicht minder für den romanischen Philologen, weil der römische Lautwandel und Lautbestand mit dem romanischen stetig verglichen wird und die Kontinuität der Entwickelung noch nicht in solcher Vollständigkeit mit Ausgehen vom Latein vorgeführt worden ist. Andererseits sieht man aus ihm ähnlich wie aus G. Gröbers Studien über die vulgärlateinischen Substrata romanischer Wörter in Wölfflins Archiv, wie die vergleichende romanische Forschung befruchtend auf die lat. Grammatik zurückwirken kann, indem sie durch Rückschlufs grundlegende Thatsachen ermittelt und mit den dokumentarisch belegten Thatsachen der lat. Grammatik in Verbindung bringt. U. a. zeigt sich dies bei der Lehre von der Vokalquantität. Hier weist Verf. regelmäfsig aufser auf die direkten und indirekten Zeugnisse der Alten auf die Rückschlüsse von den romanischen Sprachen als auf jene Hülfsmittel der Untersuchung hin, welche schon Schuchardt (Vokalismus), Böhmer (Klang, nicht Dauer Rom. Stud. III, 351 ff. 609 ff. IV 336 vgl. ten Brink, Dauer und Klang), W. Förster (Bestimmung der lat. Quantität aus dem Roman. Rhein. Mus. 1878, 291 ff.) dargeboten haben. Nachdem Verf. im 1. Teile die Laute als Teile des Wortes: ihr gegenseitiges Verhältnis bezüglich Energie, Stimmhöhe, Dauer und Silbenzugehörigkeit betrachtet hat (also auch den Accent — wobei er S. 23 den lat. Accent als ursprünglich exspiratorisch-energisch auffafst) — behandelt er im 2. Teile die Einzellaute bezüglich ihrer Artikulationsform und Akustik, zuerst den Vokalismus, wobei er die Reihen nach dem Klange unterscheidet, dann den Konsonantismus, über dessen neue Terminologie wir schon oben uns äufserten. Die Sicherheit, mit der Verf. S. 369 u. sonst sich über seine Methode und ihre Ergebnisse ausspricht, ist einer nicht mehr gesprochenen Sprache gegenüber zu weitgehend. Er mufste wissen, dafs das Bild, welches er entwirft, noch lange nicht als fertig und vollendet gelten kann. So sind denn auch zahlreiche Ausstellungen, Berichtigungen, Ergänzungen nicht ausgeblieben. Solche giebt teils die Rez. JZ. III, 374—377 von F. Techmer, teils DL. 1885, 1784—1787 von F. Leo, der unbenutztes inschriftliches Material, die teilweise Unvollständigkeit des Plans in der

Benutzung der alten Grammatiker, in der Vernachlässigung der Hss., des sonstigen altitalischen Sprachmaterials (aufser Latein) und anderes Fehlende nachweist, was in einem Buche, das mit Recht in den allgemeinen Gebrauch übergehen und durch seine eigenen Gesichtspunkte und Resultate Anregung und Einflufs üben mufs, bedauerlich ist. Ebenso bietet die Rez. von Ed. Böhmer in BphW. 1886, 657—661 und 691—697 viel brauchbares Material zur Berichtigung in einer 2. Aufl., namentlich in bezug auf Lautbezeichnung, Einteilung der Konsonanten und Vokalismus — wesentlich dieselben Punkte, gegen die Techmer a. a. O. seine Bemerkungen richtete. Ähnliche Ergänzungen in der Rez. von W. Förster in Arch. II, 325—331, O. A. D(anielsson) in der Nordisk Revy 1885, Februar-Märzheft, G. Meyer in ZöG. 1885, 272—287. Anderes bringt zur Sprache W. Meyer WfklPh. 1885, 588—595: in der physiologischen Darstellung vortrefflich, in der historischen Lautlehre schwach. — Ac. 1885, No. 683. S. 406. — BG. XXII, 219—221 A. Spengel. — G. 1886, 234—236 A. Buschmann. — Amer. Journ. of Phil. 1886, 245—247 M. Warren. Den Abschnitt über die Dentalen bei Seelmann bespricht in einem längeren Aufsatze

249. G. Michaelis, Über die Aussprache der Dentallaute in den alten Sprachen. Herr. Arch. 75. Bd. 1886. S. 419—446.

Es scheint dem Verf. besonders der Punkt einer weiteren Prüfung bedürftig, wie weit im Lat. die Dentallaute apikal oder dorsal gebildet wurden, eine Frage, die vor Seelmann überhaupt noch nicht näher untersucht worden ist. Michaelis fafst zuerst die Einteilung der Konsonanten in der bisherigen Litteratur und bei Seelmann ins Auge, führt Zeugnisse der alten griech. Grammatiker über Einteilung und Artikulation der Laute vor, eine Zusammenstellung, die besonders verdienstlich ist, und wendet sich dann drittens zu den lat. Lauten, die Seelmann besonders auf Terentianus Maurus gestützt beurteilt, wobei derselbe in der dorsalen Bildung der Dentallaute den Grundzug der lat. Artikulation findet. Letzteres wiederum findet Mich. nicht begründet, was er eingehend mit Rücksicht auf die Angaben der lat. Grammatiker beweist. Zum Schlufs wirft er zur Vergleichung einen Blick auf die Gestaltung der Dentalen auf germanischem Gebiet.

Einen weiteren, näherer Prüfung bedürftigen Punkt in Seelmanns Werk berührt derselbe Verf. in

250. G. Michaelis, Über das H und die verwandten Laute. Herr. Arch. 79. Bd. 1887. S. 49—84. 283—309.

Ein Versuch, vor dem Leser ein Bild der über die Natur des *h* sowohl bei den Römern als auch in der neueren Litteratur geführten Kämpfe zu entrollen. Seelmann stellte S. 254 zwei grundverschiedene Gegensätze der vokalischen Aspiration auf. Beide, den wesentlichen wie

den graduellen Gegensatz, verfolgt der greise Lautphysiologe mit seiner bewundernswerten Kenntnis der Litteratur in hunderten von Zeugnissen aus den Werken der Lautforschung, wendet sich dann zu den Stimmen der lat. Grammatiker über die lat. Aspirationen, vergleicht damit die Ansichten der Alten und der Neueren über die griech. Spiritus, sowohl den asper wie den lenis, und erörtert zum Schlusse die technische Benennung der Kehlkopflaute. — Vgl. die unten sub 3 (Wortbildung) angez. Abhandlung von

251. L. Havet, Sur la prononciation des syllabes initiales latines. Paris 1885, 34 S. (Sep.-Abdr.) vgl. No. 511.

Man sieht schon hieraus, wie anregend Seelmanns Werk gewirkt hat. Seine aufserordentliche Bedeutung wird trotz vieler Einwendungen von der ganzen Kritik anerkannt. Wir selbst haben für die 2. Aufl. noch den dringenden Wunsch, dafs Verf. dem Bedürfnis der Schulpraxis entgegenkommt, indem er die wichtigsten sicheren Ergebnisse am Schlusse übersichtlich zusammenstellt. Sie würden dann beim lat. Sprachunterricht besser verwertet und überhaupt die Benutzung des Buches weiteren Kreisen erleichtert werden.

Noch sind zwei Schriften von Fisher und Canitz aus der Techmerschen Bibliographie namhaft zu machen, von denen die erste einen der Seelmannschen Arbeit verwandten Stoff behandelt:

252. M. Fisher, The three pronunciations of Latin. The claims of each presented, and special reasons given for the use of the English mode 3. rev. and enl. ed. New-York, Appleton. 1885. 229 S. 5 M.

Verf. schreibt für Lehrer des Lateinischen, welche im Zweifel sind, welche Aussprache sie zu lehren haben. Da ist 1. das kontinentale System, 2. die römische Methode, wobei auf die Schwierigkeit der Erforschung der alten wahren Aussprache, die Anwendung von 2. in Amerika und England hingewiesen wird. 3. das englische System, das er befürwortet. Mit Techmer halten wir aber daran fest, dafs man wohl daran thut, in Schulen jedweder Nationalität die durch Seelmanns u. a. Forschungen in den wesentlichen Grundzügen feststehende altrömische Aussprache zu lehren. Vgl.

253. Ellis and Postgate, Reform of latin pronunciation Ac. 724 (1886) S. 205. vgl. 723, 187. 722, 170 f. u. Classical Review 1887, 40.

254. H. Ziemer, Lat. Orthoepie in Rethwischs Jahresber. über das höhere Schulwesen 1887. S. 65 f. (Berlin, Heyfelder 1888)

wo Ref. die neuere Litteratur über diesen Gegenstand (u. a. Kocks in G. 1887, 225—230 gegen Fritsch G. 297 ff. 337 ff.) bespricht. —

255. W. Canitz, Gehör und Lautsprache. Progr. Bautzen 1885. 4°. 36 S. 1 M.

Diese aus vieljähriger Erfahrung beim Taubstummenunterricht hervorgewachsene Schrift ist wichtig für die Schätzung des Gehörs für die Lautsprache.

Es folgen nun weitere Ergänzungen zur Techmerschen Bibliographie:

256. Fr. Lütgenau, Über das neufranz. Lautsystem. Herr. Arch. Bd. 72, 59—104

weicht von Sievers ab, der das Franz. und Romanische fast völlig aufser Acht lasse.

257. Fr. Devantier, Zur Physiologie der franz. und deutschen Konsonanten. Herr. Arch. 69. Bd., 97—106.

258. H. Breymann, Über Lautphysiologie und deren Bedeutung für den Unterricht. München u. Leipzig, Oldenbourg 1884. 32 S.

giebt aufser vielen bibliographischen Nachweisen Bemerkungen über Entstehung und Entwickelung dieses Zweiges der Wissenschaft, über das Verhältnis der Lautphysiologie zur allgemeinen Sprachwissenschaft, ihre Aufgabe und ihr Ziel und zeigt, dafs die moderne Grammatik nicht mehr mit den Schriftzeichen, dem Alphabet, sondern mit Aufzählung und Erklärung der Sprachlaute zu beginnen habe. Die Schrift trägt zur Verständigung über die Grundsätze praktischer Verwendbarkeit der Phonetik bei. – Rez. Lit. f. g. u. rom. Phil. 1884, 289—293. A. Schröer. — Päd. Arch. 1885, 108ff. — Engl. Stud. VIII, 341ff.

259. K. Deutschbein, Über die Resultate der Lautphysiologie mit Rücksicht auf unsere Schulen. Herr. Arch. Bd. 70, 39—72

behandelt fast denselben Gegenstand und diesen in ähnlicher Weise wie Breymann.

260. H. Pol, Einiges über den Nutzen der Phonetik oder Lautphysiologie. Taalstudie VI (1885), 173—181.

261. David Beatson Murdoch, A note on indo-european phonology with especial reference to the true prononciation of ancient Greek. London, Trübner 1887. 39 S.

Verf. giebt zunächst eine Übersicht des indog. Lauthestandes, dann im besonderen des griech. Alphabets und der den altgriechischen Lauten in den übrigen europäischen Sprachen entsprechenden Laute mit Berücksichtigung ihrer Aussprache, alles in äufserster Kürze. Sodann wendet er sich zu der Aussprache des Griechischen im Mittelalter, zum Cyrillischen Alphabet, zur Accentuation und schliefst mit einigen allge-

meinen Bemerkungen über die Aussprache des Griechischen. Wesentlich Neues findet man in dieser als nutzlos zu bezeichnenden Schrift nicht, über deren Zweck zumal kein Vorwort Auskunft giebt. Rez. WfklPh. 1888, 1057. H. Ziemer.

262. E. Egger, Aperçu historique sur la langue grecque et sur la prononciation de cette langue. Annuaire des études grecques 1883, 1 - 17.

263. O. Keller, Über die Aussprache einiger griech. Buchstaben NJ. 133. Bd. 1886, 708—712: *B, T, Δ, Z, H, Υ, ΑΙ, ΕΥ.* Widerlegung von Rangabés Ansichten.

264. Ed. Engel, Die Aussprache des Griechischen. Ein Schnitt in einen Schulzopf. Jena, Costenoble 1887. 168 S. 2,50 M.

Eine unwissenschaftliche, unkritische und oberflächliche Verurteilung der erasmianischen Aussprache auf unseren Schulen. Vgl. dazu

265. K. Zacher, Die Aussprache des Griechischen und Herr Eduard Engel. BphW. 1888, 537—540 u. 570—573 und

die Rez. von Engels Schrift: NphR. 1887, 203—205 F. Stolz. — Rev. cr. 1887, 261 - 268 J. Psichari. — G. 1887, 447 f. J. Sitzler. — Mittelschule I, 183 V. Hintner. — Allg. Zeitung Beil. No. 180. J. Mähly. — Vgl. Engel und der erasmische Zopf (Ungarisch) in Közoltatás 1887, No. 14. Telfy. — WfklPh. 1887, 1345—1347 E. Kuhn. — NJ. 1887, 554—561 J. Flach. — Phil. Anz. 1887, 241—243 L. Bornemann. — BG. 1888, 45—48 K. Krumbacher. — LC. 1888, 728 f. E. Sch. — Phonet. Stud. 1888, No. 2. Lohmeyer.

266. E. Cocchia, Riv di filol. XV, H. 9. 10 behandelt die Aussprache des Vokativs *Valeri* und des *gn* im Lateinischen. —

Alphabet (und Schrift):

267. J. Taylor, The alphabet: an account of the origin an development of letters. 2 vols. London, Kegan Paul, Trench a. Co. 1883. XV, 358; V, 398 S. 4,20 M.

Das Buch giebt die Resultate jahrelanger Forschungen, die letzten Entdeckungen aus allen Teilen der Welt mit überraschenden Kombinationen und Aufklärungen. Rez.: LC. 1883, 1194 G. v. d. G(abelentz). — Athenaeum 1883, 107 f. — Saturday Review 1883, 18. Aug. — Ac. 1883, 15. Sept. J. Leckey. — Phil. Anz. 1884, 1—6. — Polybiblion XX, 49 G. Masson.

Mannigfaches über Alphabet:

Über das indogermanische und griechische Alphabet

268. D. B. Murdoch, s. No. 261.

Über das indische Alphabet:

269. Cust, on the origin of the Indian Alphabet. Journal of the Asiatic Society XVI, 3 (1884).

Über das griechische Alphabet:

270. Ch. Clermont-Ganneau, Origines des caractères complémentaires de l'alphabet grec. Melanges Graux 1884, 415—460.

271. B. Haussoullier, Note sur la formation ... de l'alphabet grec. D'après un mémoire de M. Clermont-Ganneau. Rev. arch. 1884, Mai. Juni 286—295.

272. V. Gardthausen, Zur Gesch. des griech. Alphabets. Rhein. Mus. XL, 599—610.

273. G. Meyer, Griech. Grammatik[2] Leipzig 1886. s. No. 195.

274. K. Brugmann, Griech. Gramm. in Iw. Müllers Handbuch 1885. S. 14.

Über das griechische Alphabet in Pamphylien:

275. Bergk, Zeitschrift für Numismatik XI, 331—337.

Über griechische Schrift:

276. N. B. Phardys, *Διατριβὴ περὶ ἀτόνου καὶ ἀπνευματίστου γραφῆς τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης*. Marseille, l'auteur, rue Villeneuve. 1885. X, 21 S.

Über das lateinische Alphabet:

277. F. Stolz, Lat. Lautlehre in Iw. Müllers Handb. 1885, 137 ff.

278. E. Seelmann, Aussprache des Latein s. No. 248.

B. Lautgesetze.

Über die Lautgesetze im allgemeinen ist bereits in I (Methode und Prinzipien der vergl. Sprachforschung) No. 1—66 fast ausschliefslich, sodann bei F. Müller No. 143 die Rede gewesen, da sie es sind, welche der Forschung Schranken und Halt, Weg und Weise vorschreiben. Es erübrigt jetzt noch, die Schriften zu verzeichnen, welche weniger theoretisch von ihnen handeln als praktisch mit ihnen operieren oder neue Lautgesetze aufstellen.

279. G. A. Saalfeld, Die Lautgesetze der griech. Lehnwörter im Lateinischen nebst Hauptkriterien der Entlehnung. Sprachw. Untersuchung. Leipzig, Winter 1884. XI, 131 S. 2 M. vgl. No. 447.

Im ersten Teile (S. 1—20) findet man die Kriterien, nach welchen man lat. Wörter als Lehnwörter erkennt, teils aus den Lautverhältnissen

(5—10) teils aus der Bedeutung (11—20). Es kommen dabei manche Ungenauigkeiten vor, wie S. 12 die Fassung der Regel, dafs Wörter entlehnt sind, wenn von demselben lat. Wortstamme keine oder nur wenige Ableitungen vorliegen, oder wenn sich keine lat. Wurzel findet (11). Entlehnt ist doch nur dasjenige, was den Lautgesetzen der Sprache nnterworfen ist, ein Fremdwort aber, was aus lateinischen Lautgesetzen sich nicht erklären läfst. Im Hauptteile S. 21—102: Lautgesetze der Lehnwörter — und zwar 21—56 Gestaltung der Konsonanten, 57—102 Vokale — ist manches Überflüssige, nicht dahin Gehörige, anderes mit grofser Umständlichkeit behandelt. Gegenüber G. Curtius, Schuchardt und O. Weise ist nicht allzuviel Neues gegeben, vieles sehr Zweifelhafte, einiges Unrichtige läuft mit unter. In den für die Geschichte der lat. und griech. Sprache wichtigen, mit dem Gegenstande zusammenhängenden Fragen fehlt oft die nötige Klarheit. Das Buch ist also nur mit grofser Vorsicht zu gebrauchen. Das ist die ziemlich übereinstimmende Ansicht der Rez.: LC. 1884, 930f. — DL. 1884, 1334f. G. Mahlow. — Lit. f. g. u. rom. Phil. 1885, 151 W. Meyer. — PhR. 1884, 1106—1109 C. de Harlez, der die Fehler nicht erkannt hat und daher zu günstig urteilt. Zweifellos ist auch aus Saalfelds Buche vieles zu lernen. — BphW. 1884, 1550f. H. Rönsch. — ZöG. 1884, 843—845 G. Meyer. — BG. 1887, 521—525 G. Orterer. JZ. 1885, 361 Techmer. — Vgl.

280. M. Bréal, De quelques mots latins tirés du Grec. Mém. de la Soc. de ling. de Paris, VI, 1. 1885. —

281. A. Bezzenberger, Zur Chronologie der griech. Lautgesetze. Bezz. Beitr. X, 146 (1885).

282. L. Garaud, Essais: Le Latin populaire, sa transformation et sa degradation étudiées au point de vue de la phonetique dans le dialect languedocien de Pamiers (Ariège). Paris, Belin 1885. 125 S.

Der Titel sagt alles Nötige. Die Dialektstudie ist von der Forschung nicht beachtet worden, soweit wir sehen.

283. R. Nadrowski, Der Lautwandel, besonders im Griechischen und Latein. Ein Beitrag zur indoeuropäischen Wortkunde. Progr. Thorn 1885. 4^0. 14 S.

Stellt angeblich »dunklen« Wörtern neue Ursprungszeugnisse aus, ohne sich mit älteren Deutungen genügend abzufinden, erweist ferner neue Lautgesetze in den beiden alten Sprachen als wirksam, die unmöglich auerkannt werden können; nur weniges ist haltbar. Behandelt werden u. a. *λήϊον*, *ῥαίω*, *λαός*, *Ὠρίων*, *Εὖρος*, *ὀφθαλμός*, *ὀστέον*, *δύρπον*, *βλάστη*, *πέλωρ*, *σάνδαλον*, *κῆδος*, *σοβή*, *σοβέω*, *θύρα*, *ἔλεγος*, die Priorität von *ἐκεῖνος* vor *κεῖνος*, Avernus, urvus, uter, umbra, orno, planta, belna, scateo, satis, iuba, inbeo, fores, venenum; die — übrigens unmögliche —

Verwandlung des Digamma in V (in νίκη: Vica, victoria; Nar: Varus). Die Tugenden des Etymologen, Vorsicht und Besonnenheit, fehlen. Rez. G. 1885, 855 und BphW. 1885, 1464—1466 H. Ziemer.

284. R. Nadrowski, Neue Schlaglichter auf dunklen Gebieten der griech. und lat. Etymologie. 2. gänzlich umgearb. u. stark verm. Aufl. Berlin, Issleib. 1888. 134 S.

Der Umfang der von der Kritik abgelehnten 1. Aufl. ist hier verdoppelt. Kap. I behandelt die Lautveränderung von *f* zu *φ*, *λ* (*λ* zu *f*), *μ*, *ν*, *ρ*. Kap. II Prothetische Vokale (29—43) vor Liquiden und *f*, vor anderen Konsonanten, *α* copulativum und intensivum. Am wichtigsten erscheint Verf. Kap. III (43—84) Lautumstellung; er findet nicht allein eine Umstellung einzelner Konsonanten in der Urwurzel, sondern auch ganzer Silben bei abgeleiteten Worten; diese so neue Hypothese, wodurch die Verwandtschaft gleichbedeutender oder ähnlich klingender Urwurzeln erwiesen werden soll, werde wohl, so ahnt der Verf., nicht sogleich den Beifall der Forscher erringen. Er stellt sogar eine Art Stammbaum der Verwandtschaftsgrade der Urwurzeln fest. Seine hoffnungsvollen Aussichten werden ihn täuschen, zumal wenn er glaubt, dafs die Wichtigkeit seines Metathesengesetzes an die Bedeutung der germanischen Lautverschiebung heranreicht. Das ganze Gesetz steht nur auf schwachen Füfsen, ebenso wie die Beobachtung, dafs der *w*-Laut in der Ursprache die Fähigkeit besessen hat, sich in sämtliche Liquiden zu verwandeln. Der »überzeugende« Beweis der Richtigkeit seiner Hypothesen ergiebt sich für ihn auch aus den S. 85—98 behandelten topographischen Namen. Zum Schlusse 98—121 folgt Verschiedenes: W. *trit* (Wasser), *Athene*, Ursprung der Dekadenrechnung, Stammcharakter *γ* der Schallverba, Aussprache des *η*, einzelne Etymologieen. Da Ref. sich an anderem Orte (BphW. 1888, 1635—1643) ausführlich über die fleifsige und mühevolle, aber nur zum Teil brauchbare Arbeit ausgesprochen hat, mit Eingehen auf alle einzelnen Teile, so mufs er sich hier eine Wiederholung versagen. Vgl. Rez. NphR. 1888, 143 F. Stolz: ein Schlag in Wasser. — Rev. cr. 1888, 221—224 O. Heury: Nicht ohne Methode, aber zum Teil veraltet, zum Teil zu kühn; das Prinzip der Wurzelmetathese annehmbar, sonst voll illusorischer Ideen.

285. J. H. Bredsdorff, Om Aarsagerne til Sprogenes Forandringer. Paa ny udgivet af Vilh. Thomsen. Kjöhenhavn 1886, 32 S.

V. Thomsen, der bekanntlich einigen Anteil hat an der Entdeckung und Aufstellung des Palatalgesetzes, vgl. LC. 1886, 1707—1710, obgleich er nichts darüber veröffentlichte, giebt hier ein 1821 erschienenes, aber längst vergessenes Programm Roeskilde 1821 des genialen Natur- und Sprachforschers J. H. Bredsdorff über die Ursachen des Sprachwandels, d. i. der Lautveränderungen heraus. Es enthält u. a. kurze Abschnitte

über unrichtiges Hören und Verstehen, organische Unvollkommenheit, Streben nach Ausdrücken für neue Vorstellungen und, was besonders bemerkenswert ist, über das Streben nach Analogie S. 22. Das Wenige aber, was hier gesagt wird, hat keinen bekannten Einfluſs auf spätere Auffassungen gehabt, noch dürfte es heutige Anschauung modifizieren.

Dasselbe gilt von

286. S. Bevier, Phonetic law. In der Zeitschr. Latine et Graece ed. by E. Sbumway New Brunswick Vol. IV (1885) No. 1, S. 12—15 und No. 2, 21—23. —

Gleich Foy, Deffner, Hatzidakis und Psichari läſst sich

287. J. E. Brady, Die Lautveränderungen der neugriech. Volkssprache nach ihrer Entwickelung aus dem Altgriech. Göttingen, Akad. Bnchh. 1886. 128 S. 1,50 M.

die Erforschung der neugriech. Lautgesetze angelegen sein. Daſs ihm dies gelungen sei, kann man nicht behaupten. Es fehlt ihm die methodische Behandlung des Gegenstandes, welche den vorhin genannten Gelehrten eigen ist, daher das Resultat ein völlig verfehltes. Rez. DL. 1887, 929 f. W. Meyer: itacismisch; Unsinn über Unsinn.

Sonorlaute.

288. H. Hübschmann, Das indogerm. Vokalsystem. Strafsburg, Trübner. 1885. 191 S. 4,50 M.

Jede Untersuchung des indog. Vokalsystems muſs auf das berühmte Werk des Sprachforschers F. de Saussure, Mémoire sur le système primitif des voyelles dans les langues indoeur. 1879 zurückgehen. Das that auch Burghauser s. oh. No. 43. Auf sein System greift daher auch Hübschmann zurück, nur in der Auffassung von *ἄγω* = skr. *ájāmi* weicht er von ihm ab, um dessen Annahme einer einzigen indog. Vokalreihe hinfällig zu machen (S. 66). Da es sich darum handelt, die indog. Vokalreihe definitiv festzustellen und die Abwandlungen der Wurzel nach einem bestimmten Schema zu untersuchen, wie es gr. *λοιπ λειπ λπ* zeigt, so teilt Verf. alle arischen und indog. Wurzeln in schwere und leichte ein, indem er zunächst je nach Länge oder Kürze der Vokale eine ursprüngliche Verschiedenheit beider Arten annimmt. Er nennt z. B. die W. *ăs* eine leichte, die W. *pā* eine schwere (7). Nun durchläuft eine W. vier Stufen, z. B. die leichte W. *sad* sich setzen im Scr.

betonte Stufen { 1. starke Stufe *sā́d*
2. mittlere Stufe *sád* —
tonlose Stufen { 3. schwache Stufe *sàd*
4. schwächste oder Nullstufe *sd.*

Weiter unterscheidet Verf. sechs durch die Vokale *ā, ē, ō, a, e, o* sich absondernde Reihen, welche er S. 69 ff. im einzelnen je mit ihren verschiedenen Stufen aufführt. Was die lautliche Gestalt der Wurzel anbetrifft, so giebt es nach S. 188 keine Wurzeln auf Vokale ausgehend oder mit festem vokalischem Bestandteil; ihr fester und bleibender Bestandteil sind nur die Konsonanten. Das ist jedenfalls bemerkenswert. Ist auch des Verf. Werk kein Abschlufs eines sicheren Systems, so ist es doch ein Fortschritt und hat mindestens den geringen Wert, den Rez. DL. 1886, 365–367 F. Hartmann ihm beilegt. Vgl. BphW. 1886, 322 Br.

289. G. Curtius, Zur Kritik der neuesten Sprachforschung. Leipzig Hirzel 1885. S. 90—129 vgl. oben No. 16.

kämpft gegen die seit Brugmann Stud. IX (1876), 361 ff. mehr und mehr befestigte Lehre, dafs schon die indog. Grundsprache den bunten Vokalismus gekannt habe und dafs insbesondere der griech. Vokalismus altertümlicher als der indisch-persische sei. S. 109 ff. stellt Curtius seine Gründe für das gröfsere Alter der Sanskritvokalisation zusammen, verwahrt sich gegen die Bezeichnung »veralteter Standpunkt« für seine Theorie, wendet sich auch gegen die neue Lehre der Stammabstufung, d. h. die Entstehung der kürzeren Wurzelformen aus den volleren durch Einflufs des Accents, giebt den Wert des Brugmannschen Nasalis sonans zu, doch habe er für das Griechische keine Geltung. Noch weiter als Curtius in seiner Bekämpfung der neueren Anschauung vom indog. Vokalismus geht

290. H. D. Müller, Sprachgeschichtliche Studien. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1884. IV, 202 S. 4,20 M. (S. 1—40.)

Verf. erkennt weder den Nasalis sonans noch die Ausnahmslosigkeit der Lautgesetze, ebensowenig andere neuere Forschungen und Fortschritte auf dem Gebiete der indog. Lautlehre an. Die Annahme, dafs der europäische Vokalismus älter sei als der arische, ist ihm so unbequem und zuwider, dafs er (gleich Curtius) sie im ersten Teile der Schrift: Vokalwandel durch regressive Assimilation S. 1—40 aufs schärfste befehdet. Um die Mittel des Kampfes ist Verf. nicht verlegen. Er sucht die verschiedenen für die neue Lehre vorgebrachten Gründe zu entwerten und die betreffenden Thatsachen anders zu erklären. Das *e* sei erst in den Einzelsprachen durch Assimilation an folgenden hellen Vokal und im Auslaut durch Schwächung aus *a* entstanden. Hierbei mufs Verf. aber zu so gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht nehmen, (vgl. S. 15. *ἄγω* gegen *ἐγώ*), dafs er sich selbst in Widersprüche verwickelt. Dabei übersieht er viele Ausnahmen, für die er keine Erklärung bringt. Er meint u. a., wenn wirklich das einheitlich arische *a* aus einer älteren Dreiheit *a e o* hervorgegangen sein sollte, so würde das Gegenteil einer organischen Entwickelung vorliegen, denn Entwickelung sei Differenzierung.

Dagegen spricht aber angenscheinlich z. B. die Entwickelung des griech. *ε*. Man möchte glauben, dafs Müller von dem Ernste seiner Einwendungen nicht recht überzeugt ist, denn er mufs selbst zugestehen, dafs dem europäischen *e* ein »heller gefärbtes *a*« in den arischen Sprachen »gewöhnlich« entspricht. Ebenso gut könnte dies aber auch in die indog. Grundsprache zurückreichen. Man mufs das Bemühen eines in älteren Traditionen ergrauten Gelehrten, mit dem er an ihnen festhält und sie zu verteidigen und zu retten sucht, achten, aber nach den seitdem gewonnenen Erfahrungen und nach dem fast einstimmigen Urteile der Kritik ist es erfolglos geblieben. Etwas mehr Anerkennung hat der zweite, etymologische Teil des Buches gefunden, über den wir weiter unten No. 446 berichten.

Rez. des 1. Teiles: PhR. 1885, 110—113 G. Meyer ist von der Beweisführung nicht überzeugt. — DL. 1885, 5 G. Mahlow ablehnend. — Phil. Anz. 1885 113—116 C. Angermann: Verf. scheint mehrere wichtige Gesichtspunkte aufgestellt zu haben. — WfklPh. 1884, 1377—1383 und Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 151 W. Meyer; ebend. 395 v. Bahder: ganz verfehlt. — BphW. 1885 436 f. H. Ziemer. — LC. 1884, 1565 f. Bgm.: abenteuerliche und haltlose Hypothesen. — JZ. 1885, 347: kühne Ausführungen.

291. M. Bréal, Über die ursprüngliche Geltung des griech. Buchstabens *η*. Mém. de la Soc. de ling. de Paris VI.

292. A. Fick, Zur griech. Lautlehre. Bezz. Beitr. IX (1884), 313. 320

behandelt 1. *ε* : *η*, *o* : *ω*; *a* : *η ω*. 2. Ursprüngliche Verteilung von inlautendem *η* und *ι*.

293. J. Schmidt, Indog. *o* aus *ōi* in der Nominalflexion. Mit Exkurs: Zur Bildung des Nom. Sing. KZ. 27, 369—397

behandelt die griech. Flexion der Nomina auf *-ως* und *-ώ*, sodann die Bildung des Nom. Sing. auf *-ων* (*φέρων*, *λαβών*, *γέρων*); *-ων* sei hier nicht aus *-*οντς* entstanden, da im Griech. sigmatische Nominative ursprünglich fast nur den Aoristpartizipien wie *δούς*, *θείς*, *στάς*, *δύς*, ferner *εἷς* (lesb. dor.), *φάς* und *πᾶς* zukommen, daher *φέρων* aus *φέροντ-*; nur einsilbige Stämme erhielten einst sigmatische Nominativbildung; einzige Ausnahme *ὀδούς* aus *ὀδοντ-* (= altes Part. aor. von W. *ēd-* essen mit Assimilation).

294. E. Ernault, Études comparatives sur le grec, le latin et le celtique. I. Extr. du Bull. de la Fac. de lettres de Poitiers 1885) Poitiers Marcirean. 20 S.

handelt über den kurzen Vokal *ou*.

295. W. Schulze, Indog. *āi*-Wurzeln. KZ. 27 (1884), 420—427

will einer Wurzelform *āi* Geltung verschaffen und die Behandlung derselben vor Konsonanten und ihre Ablautsverhältnisse feststellen. Ein Exkurs behandelt die parallel gehenden Verhältnisse der *u*-Reihe das. S. 427—429 zur Stütze der vorhin entwickelten Theorie, besonders die *āu*-Wurzeln.

296. O. Bremer, Germanisches ē I. Die lautgesetzliche Entwickelung des indog. ē in den ältesten germ. Sprachen. Diss. Leipzig. Halle 1885, 39 S.

spricht über den spontanen Lautwandel des einen germ. ē-Lautes in betonter und unbetonter Silbe in den ältesten Sprachstufen des Germ., indem der Ausgangspunkt vom Urgermanischen genommen wird. In gründlicher Weise wird das vorhandene Material, besonders die ältesten Eigennamen durchforscht. Die Abhandlung macht der Schule, aus der sie erwachsen, Ehre. Die Fortsetzung derselben (denn der Separatabdruck bringt nur den I. Teil) ist in Paul und Braunes Beitr. 1885. XI, 1—76 und 262—286 erschienen. Dieser zweite Teil handelt über den indog. Ablaut *ē ō ā* im Germanischen. Die vom Verf. aufgestellte Ablautsreihe *ĕ ŏ ā a* wird S. 262ff. in urindog. *ea oa ā a* aufgelöst. S. 268f. wird sie durch lat. und griech. Beispiele belegt, da aber diese entweder *l r* oder *m n* in der Wurzelsilbe enthalten, so wird die Sache dadurch erheblich alteriert. Ist also auch manches nicht genügend begründet, so ist »eine Anzahl wichtiger Probleme angefafst und in eine neue Perspektive gestellt« F. Kauffmann in Lit. f. g. u. rom. Phil. 1886, 445. — Herr. Arch. 75 (1886), 189.

297. C. Foy, Griechische Vokalstudien. Bezz. Beitr. XII (1886) 38—75.

Die Arbeit wird von J. Psichari Rev. cr. 1888, 329 absprechend beurteilt.

298. H. W. Smyth, Der Diphthong *EI* im Griechischen unter Berücksichtigung seiner Entsprechungen in verwandten Sprachen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1885. 82 S. 1,80 M. und

299. H. W. Smyth, The reduction of *ει* to *ī* in Homer. Reprinted from the Amer. Journ. of Phil. VI No. 4, 419—450 Baltimore 1886. 32 S.

Smyth ist gleich B. J. Wheeler ein amerikanischer, in Deutschland gebildeter Gelehrter. Seinen beiden Arbeiten ist die Ficksche Schule anzumerken und der Jünger macht dem Meister keine Unehre. Die erste sammelt, um die Herstellung eines vorpisistratischen Homertextes zu fördern, die verschiedenen Arten des echten und unechten *ει* aus dem Sprachgebrauche Homers, Hesiods und der Hymnen sehr sorgfältig mit

Berücksichtigung der voreuklidischen Inschriften. Zunächst das echte *ει* aus der Ablautsreihe *ει οι ι*, welches proethnisch ist und ablautete, dann das nicht ablautsfähige durch Anaptyxis oder Kontraktion in Kasusformen und Ableitungen entstandene. Dann unechtes *ει* aus Kontraktion, Ersatzdehnung und Iktusverschärfung, Iktustrübung oder Entwickelung eines *ι* hinter *ε* entstanden. Besonders verweilt Verf. bei der Diärese des *ει* im Dat. Loc. Sing. der *ες*, *ευ* und *ο*- Stämme, einer durch A. Nauck angeregten Frage. Hier verfährt er sorgfältig und zurückhaltend; im übrigen läfst er noch manche Frage unbeantwortet. — Rez. LC. 1886, 1823 E. S(ievers). — BphW. 1886, 991 f. G. Meyer. — Latine et Graece IV (1886) No. 1, 3 f. v. B. — WfklPh. 1886, 713–716 P. Cauer. — NphR. 1886, 171 f. F. Stolz: beachtenswerter Beitrag zur griech. Grammatik, doch ist die Fickschc »Iktusverschärfung« und »ionische Vokaltrübung« (Fick, Die homerische Odyssee in der ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt, Supplementband zu Bezz. Beitr. Gött. 1883 S. 24 f.) bedenklich. — Amer. Journ. of Phil. 1887, 97–99. J. H. K.: Referat. —

Die zweite kürzere Abhandlung richtet sich gegen G. Meyers (Gr. Gramm.[1] 1880) Annahme einer Reduktion von *ει* zu *ī* bei Homer. In Gr. Gramm.[2] ist dieser Irrtum von G. Meyer bereits verbessert worden. — Rez.: BphW. 1886, 993. G. Meyer lobt die Benutzung des Inschriftenmaterials, und ebend. 1047 f. P. Cauer: behutsam und zurückhaltend, doch zum Teil inkonsequent. —

300. E. Cocchia in Riv. di filol. XV, H. 9. 10 behandelt die quantitative und qualitative Differenz des lat. *o*.

Über svarabhaktische Vokale:

301. R. Thurneysen, Oskische Einschubsvokale KZ. (1883) 27, 181 f.

in den Lautgruppen *tr*, *kr*, *kl*, *tl*, *kn*, *tn*, *km*, *tm*, *pr*, *br*, *bn*, *gn*, *gm* Beispiele, vgl. Krumbacher ebend. 514, Anm. 2.

Über Vokalkontraktion:

302. J. Wackernagel, Zur Vokalkontraktion. KZ. 27, 84–89.

Urgriech. *ĕjĕ* wird zu *ē*, *ā* aus *ăje*, ähnlich homer. *η* z. B in *συναντήτην*; andere Formen der Verba contracta werden erklärt.

303. J. Wackernagel, Über attische Vokalkontraktion nach Ausfall des Vau. KZ. 29, 138–144.

Nasale und Liquidae:

304. P. Regnaud, Mélanges de linguistique indo-européenne. Paris, Vieweg 1885. 56 S.

enthält unter No. 3 S. 7–14: L'hypothèse de la liquide sonante et la

série *gurú βαρύς gravis kaurs*. — Referat über die ganze Sammlung PhR. 1885, 1040 f. G. A. Saalfeld.

305. J. Stock, Influence of analogy as explaining certain examples of unoriginal L and R. Transactions of the Cambr. Phil. Soc. 1885-1886 No. 1.

306. Clermont-Ganneau, La suppression des nasales dans l'écritnre cypriote Rev. cr. 1887, 471–473.

Verf. reibt dem bekannten Lautgesetz der kyprischen Silbenschrift: Ausfall der Wiederholung eines Konsonanten z. B. *Ἀπόλλων* = a-po-lo-ni das Gesetz der Assimilation des Nasallautes, durch den folgenden Konsonanten bewirkt, an: *τόδδε* für *τόνδε* und eventuell in Konsequenz des ersten Gesetzes neuer Ausfall.

307. H. Hübschmann, Indog. *ul* = indog. *l*-Vokal. Zeitschr. d. d. morgenl. Ges. (E. Windisch) 1885. 39. Bd. S. 91–95.

Verschlufslaute:

308. P. Merlo, Sulla storia della gutturali ariane. Rendiconti del' Istituto Lombardo 1886 No. 9 — und

309. P. Merlo, Rispondenza di *ça* del sanscrito a *ka* del greco e del latino. Milano, Höpli 1886.

Verf. betrachtet die historischen Veränderungen der Guttnralen im Indog. Wie L. Ceci in Giorn. di filol. e ling. I (1886), 308 anzeigt, kündigt Verf. eine dritte Studie an über die Gründe des Verbleibens des *a* und seine Wandlung in *e*. Er ordnet die ursprünglichen arischen Gutturalen in eine physiologische Parallelreihe zu den Vokalabstnfungen und bezeichnet die an den Vokal *a* angelehnten Guttnralen, die sich assibilieren, als wesentlich spätere.

310. A. Fick, Lat. Dentale aus Gutturalen. Bezz, Beitr. VIII weist S. 203 Palatalisierung eines nrsprünglichen velaren *g*-Lautes zur Dentalis z. B. in *dolēre* (lit. gélti ahd. quellan) nach.

311. W. Meyer, Kleine Beiträge zur lat. Grammatik KZ. 28, 166 f. beweist die Umspringung der Aspiration in *dh* + *t*, so dafs aus indog. *d-dh* im Lateinischen zunächst *zdh*, dann *sþ* wurde: so in *aestas*, *aestus*, *custos*, *hasta*, *manifestus* (neben *infensus*) u. a. hin.

312. R. S. Conway, Verners law in Italy. An essay in the history of the indoeuropean sibilants. With a dialect map of Italy by E. Heawood. London, Trübner 1887. VI, 120 S. 5 M.

Verf. wirft die von H. Jordan, Edw. Walter u. a. behandelte Frage des Rhotacismns im Italischen von neuem auf und will besonders die

Verschiedenheit von *s* nnd *r*, *s* zwischen Vokalen im Umbrischen und Oskischen, den Rhotacismus in den kleineren italischen Dialekten, *s* zwischen Vokalen im Lat. und den Übergang in *r* aus Betonnngsverhältnissen behandeln; ein Anhang erörtert die fernere Geschichte des *s* zwischen Vokalen im Lat. und Romanischen; auslautendes *s* im Arischen, auslantendes *s* nnd *r* im Umbrischen; die Entwickelung des lat. Perfekts. Man sieht, ein sehr reichhaltiges Bnch, dessen Benutzung durch ein gutes Register erleichtert wird.

Die Resultate sind Einleitung S. 5f. zusammengestellt: *s* zwischen Vokalen wurde nach nnbetonten Silben im Uritalischen tönend, also zu *z*, ebenso im Lat. nach dem frühesten Accentwechsel (**suezŏrem*); dieses *z* wnrde lat. nmbr. zu *r* (*bĕnurent*, *rĕgerent*, *sorŏris*), erhielt sich im Osklschen (*ăngetuzet*). Nach betonter Silbe blieb tonloses *s* zwischen Vokalen in allen Dialekten (z. B. lat *nāsus*, *mĭser*, *quaĕso*). Nur vor *i*, *u* und zugleich nach ihnen, nach langem Vokal oder Diphthong geht es im Lat. und Falisk. in *r* über (*nāsus*, *quaeso* gegen *naris*, *quaerit*). Es folgen dann Gesetze für *s* vor Nasalen. Die Periode des Rhotacismns fällt fürs Lat. zwischen 450 nnd 350 v. Chr., vor 450 erster, nach 350 zweiter Accentwechsel. Spätere Wörter mlt *s* anstatt *r* sind Lehnwörter oder durch Analogie zu erklären. Dies der Inhalt. Aber es bleiben doch noch genug Wörter unerklärt nnd des Verf. Analogieen sind nicht immer einleuchtend, die »echtlateinische« Bildung bisher für Lehnwörter gehaltener Wörter oft zweifelhaft. So bleibt doch die Hauptschwierigkeit noch ungelöst trotz der sonst methodischen Untersuchnng, vollständigen Materialsammlung und scharfsinnigen Interpretation. Hinsichtlich des auslautenden *s* sncht Conway zwischen der Bloomfieldschen Theorie und Osthoffs Ansicht zu vermitteln, wie er auch das lat. Perf. einfacher als Thnrneysen, Osthoff und Brugmann zu entwickeln sucht. — Die Sprachkarte zeigt die Verbreitung des Rhotacismus. — Rez.LC. 1888, 410 G. M(eyer): ein wertvoller und interessanter Beitrag zur altitalischen Lautlehre. — WfklPh. 1888, 737—741 W. Deecke: trotz allen Scharfsinns bleibt der Hauptpunkt unsicher. — Ac. 1888, Nr. 822, 82f. A. S. Wilkins: recht gelungener Versnch.

313. K. Krumbacher, Ein irrationaler Spirant im Griech. Sep.-Abdruck aus dem Sitz.-Ber. der kgl. bayer. Akad. d. W. München, Straubing 1886 (Heft III, 359—444).

Ein wertvoller Beitrag znr griech. Lautlehre, znr Erklärung von Formen wie *klέγο* (*κλαίγω*) aus *κλαίω*, *vasilένγο* aus *βασιλεύω*. Zunächst Materialsammlung, dann Erklärung des *γ* als phonetisch zur Hiatustilgung. Den Typns *vasilένγω* erklärt G. Meyer BphW. 1887, 855f. anders. Rec. ferner *Νέα Ἡμέρα* 1887, Nr. 631,.—LC. 1887, 717 G. M(eye)r. — BphW. 1887, 790f. Wäschke billigt die schöne Deutung des *γ* als Vorschlaglautes. — Lit. f. g. n. rom. Phil. 1887, 179—182 H. Schuchardt. —

WfklPh. 1887, 1130—1133 G. Stier: ein bedeutender Anfang umfassenderer Lautforschung für das Neugr. — DL. 1887, 1080 W. Meyer. — NphR. 1887, 365 f. — F. Stolz. — BG. 1888, 488 ff. G. Orterer: Muster streng methodischer Forschung. — Rev. cr. 1888, 364 J. Psichari zögert, Krumbachers geographische Klassifikation der Diaklekte als richtig anzuerkennen.

Es ist bemerkenswert, dafs Krumbacher S. 359—363 ein Verzeichnis von 84 einschlagenden Arbeiten meist aus neuester Zeit giebt.

314. F. Stolz, Angeblicher Ausfall des intervokalischen *s* im Lat. Wiener Studien 1884 (VI), 1, S. 129—134.

Intervokalisches *s* wurde im Lat. tönend gesprochen, verfiel daher teils dem Rhotacismus (umbrisch, lat.), teils ward es in der Schrift durch *z* bezeichnet (osk.); tonlos gesprochenes intervok. *s* und somit Ausfall desselben ist in der lat. Spr. nicht nachweisbar.

315. E. Ciavarelli, Sulla consonante continua dentale *s* nelle lingue indo-europee e specialmente sanscrita, greca e latina. Napoli, Prete. 1886, 25 S.

316. J. H. Moulton, On the Greek treatment of original hard aspirates. Amer. Journal of Phil. VIII, 207—213

führt an einer Reihe von Beispielen die Regel durch: Ursprünglich harte Aspiraten verlieren im Griech. ihren Hauch, ausgenommen, wo der Accent unmittelbar vorausgeht.

317. J. H. Moulton, On the tenues aspiratae in Greek. Cambridge Phil. Society v. 26. Mai (Ac. 1887, No. 789, 436).

318. R. Thurneysen, Lat. Lautwandel. KZ. (1885) 28, 154—162.

Der bisher unbeachtet gebliebene Wandel von altem *ov* zu *av* wird an *octavus*, *faveo*, *caveo*, *cavus*, *lavare* nachgewiesen, die Ausnahmen erklärt, wie *bovis*, *ovis*, *ovum*, auch *deus*, *Gnaeus*, *lôtus* und *lautus* besprochen, und Beispiele für *au* aus altem *ô*, endlich die Doubletten *salvus* und *sôlus*; *sollemnis* als Part. des Deponens *solleri*, *vocare* = *vacare* gedeutet.

319. Ph. Beršn, Die Gutturalen und ihre Verbindung mit *v* im Lat. Ein Beitrag zur Orthographie und Lautlehre. Gekrönte Preisschrift. Berlin, Weidmann 1885. 234 S. 5 M.

Ein bisher ziemlich dunkles Gebiet der lat. Lautlehre und Orthographie wird hier erhellt, die Frage des labialen Nachklangs der Gutturalen (und ihre Gesetze), ob nämlich die Labialisierung primär oder sekundäre Entwickelung ist, ob ihr Fehlen in den verschiedenen indog. Sprachen auf ursprünglichem Schwund beruht (Grafsmann, Collitz, Havet u. a.), oder ihr Vorhandensein auf sekundäre Entwickelung deutet (Ascoli,

Curtius, Corssen, Schleicher, Fick, J. Schmidt u. a.). Resultat: Hinter velaren Guttnralen ist *v* nicht nrindogermanisch, sondern erst sekundär in den südeuropäischen und germanischen Sprachen eingetreten. Diese velaren Gntturalen der Ursprache spalteten sich in Westeuropa von neuem in zwei Reihen, von welchen die eine tiefere Klangfarhe zu einem lahialen Nachklang sich entwickelte, während die andere davon frei hlieh. Hieraus lassen sich neue Schlüsse für die Verwandschaftsverhältnisse der indog. Völker und Sprachen ziehen. (S. 159 ff.). Dies Resnltat wird noch nicht anerkannt von R. Thurneysen in DL. 1885, 1140 f., von Heberdey ZöG. 1886, 650—658. Der erste Teil (Geschichtc der Lahialaffection) hat mehr Beifall gefunden als der zweite (Alter und Ausdehnung des Lahialisierungsprozesses und Verhältnis der lat. Gntturalen zu den ursprachlichen (123 ff.). Ergebnis des 1. Teiles: *u* (*v*) hinter *q* und *g* schwand lautgesetzlich vor *u* nnd *o*, hlieb aber, wo es durch Systemzwang neu eingeführt war und wo es vor anderen Vokalen stand während der ganzen Latinität, nur einzelne analogische Umbildungen ahgerechnet, his in die romanische Zeit. Nur vor dem in *u* übergehenden *o* ist dasselbe im 8. Jahrh. der Stadt sekundär geschwunden. So erhält man die Reihe:

urspr. * *linquont*; daraus lautgesetzlich
* *lincont*, mit durch Analogie wiederhergestelltem *v*
altlat. *linquont*; im 8. Jahrh. d. St.
lincunt; theoretische Form der Grammatiker
linquunt (Vgl. Thurneysen DL. a. a. O.)

Vor Konsonanten kennt das Latein keine lahialisierten Gutturale. — Sehr ausführlich erörtert die Gutturalfrage historisch und theoretisch aus Anlafs der Schrift von Bersn in WfklPh. 1887, 65—73 H. Schweizer-Sidler, welcher die streng methodische und aus den umfassendsten Vorstudien bernhende Lösnng der Preisfrage rühmt. Vgl. die Rez. LC. 1886, 24 e. s. — Rev. cr. 1886, 483 f. V. Henry: geistreich und überzeugend, Methode untadelig.

Wir hehen noch ein Ergebnis dieser Arheit heraus: sie zeigt klar, wie umfassend nnd weitgreifend die Macht der Analogie ist, dafs ferner den alten Codices fortan in bezug auf Orthographie mehr Gewicht heizulegen ist.

320. F. Solmsen, Sigma in Verhindung mit Nasalen nnd Liquiden im Griech. I. Σ in Verhindung mit Nasalen. II. Σ in Verh. mit Liquiden. KZ. 29 (1887), 59—125, 329—358.

Die gründliche nnd mit grofser Sachkenntnis geschriehene Arheit darf für die griech. Grammatik nicht übersehen werden, s. des Ref. Rez. von Curtius-v. Hartels Griech. Gramm. in BphW. 1888, 982—990, wo einige Verhesserungsvorschläge hierauf hegründet sind. Verf. verwertet hesonders die Fälle des seit 1871 veröffentlichten dialektischen Materials. Im 1. Kap. indog. Nasal + *s* und *s* + Nasal zwischen Vokalen;

in beiden Fällen ist urgriech. im Inlaute ein doppelter Nasal durch Assimilation eingetreten. Wichtig sind die Untersuchungen für die Verba auf *-αινω*, die pass. Tempora und die Nomina mit *σ* (auf *-σμος* etc.). 2. Kap.: urgriech. Nasal + *σ* + Kons, mit Nachtrag zu Kap. Liquida + *σ*, umgearbeitet auf Grund der hier folgenden Arbeit von Wackernagel, (s. unten). 3. Kap.: Nasal + inlaut. sekundäres *σ* oder anslaut. indog. *ç*. — II. *Σ* in Verbindung mit Liquiden.

321. J. Wackernagel, Über die Behandlung von *σ* in Verbindung mit *ρ λ ν μ*. KZ. 29, 125—137, vgl. vor. No.

322. R. Rödiger, Griech. Sigma und Jota in Wechselbeziehung. Berlin, Heyfelder. Progr. Luisenst. Gymn. 1884, 4°, 19 S. 1 M.

Vgl. die sehr eingehend gehaltene und alles Nötige bemerkende Rez. WfklPh. 1884, 1315–1323 u. 1352—1355 K. Zacher. — PhR. 1888, 1183—1184 G. A. Saalfeld.

323. H. Hübschmann, Idg. *ss*. KZ. 27, 329f. (gegen J. Schmidt).

324. J. Schmidt, Entgegnung. KZ. 27, 330—334, vgl. 224.

325. K. Brugmann, Das *νν* in *ἔννυμι* u. ä. Präsentien. KZ. 27, 589–593.

Verteidigt gegen de Saussure die alte Ansicht, das hier *νν* auf *σν* beruht.

326. Chr. Bartholomae, Altitalisches *ss* im Oskischen. Bezz. Beitr. XII, 80—93.

327. E. Baehrens, Die Konsonantengemination im Lat. NJ. 127. Bd., 774—798.

Leugnet die Assimilation der Konsonanten im Inlaut für das älteste Latein. Wie verkehrt die ganze Anschauung des Verf., zeigt S. 776, wo *vīdi* und *fōdi* aus *vidsi*, *fodsi* entstanden sein soll.

Dissimilation.

328. E. Wölfflin, Die Dissimilation der littera canina (*r*). Arch. IV. 1—14.

329. H. Kraffert, Kakophonieen im Lat. ZG. 1887, 713—733 1888, 163.

C. Betonung.

330. M. Bloomfield, Historical and critical remarks introductory to a comparative study of greek accent. Amer. Journ. of Phil. IV (1883), 21–62.

Nähere Definition des »Accents«; betont neben dem Silben- und Wort- den Satzaccent, stellt Grundsätze zur Feststellung des Accents in

in einer indog. Sprache auf z. B. die Ursache des griechischen Accents beruht nach ihm mit J. Wackernagel auf dem schon im Skr. vorhandenen Bestreben, das Verbum enklitisch zu behandeln. So bildet sich aus der gramm. Regel der Satzaccent. Die bisherigen Erklärungsversuche von Benloew und Weil (die den lat. Accent musikalisch sein lassen, vgl. dagegen E. Seelmann), Bopp, Verner, Misteli, Hadley, besonders aber J. Wackernagels KZ. 23, 457 ff, mit dem Verf. übereinstimmt und dessen Verdienste er rühmt, werden geprüft. Verf. dehnt Wackernagels Betonungsgesetz auf alle griech. Wörter aus, welche einen bestimmten Accent nicht von aufsen erhalten haben. Nur läfst er unklar, wie er den Accent des Verbum finitum auf das Nomen übertragen sich denkt, denn Analogie ist hier ausgeschlossen. S. unten No. 340. — Rez. JZ. 1884, 428. Techmer. — PhR. 1884, 698 Saalfeld. — Ac. 1883 No. 597, S. 250.

331. M. Bréal, Mém. de la Soc. de ling. Paris 1884. V.

behandelt eine Eigentümlichkeit des griech. tonischen Accents.

332. P. Merlo, Problemi fonologici sull' articolazione e sull' accento. Firenze, le Monnier, 1884. 4°. 31 S.

Führt einen neuen Begriff, den accento orale (S. 23) »determinato dalla maggia o minore apertura della bocca« ein, ohne den Beifall Techmers JZ. 1884, 341 f. zu finden.

333. K. Krumbacher, Zur Geschichte des griech. Accents. KZ. 27, 521—529 und 517 ff.

klärt die Verschiebung des Accents in neugr. *ἀχόμα* gegen *ἀχμήν* auf und giebt zahlreiche Beispiele für die regressive und progressive Bewegung des Accents (Tonversetzungen) in ngr. Wörtern, ohne dafs durch sie die Betonung des epenthetischen Vokals in *ἀχόμα* selbst belegt wird. — Rez. BphW. 1884, 1165 f. G. Meyer.

334. E. Seelmann, Wesen und Grundsätze lateinischer Accentuation. Diss. Leipzig 1884. 52 S.

behandelt die Frage vom lautphysiologischen Gesichtspunkte. Vgl. oben dess. Verf. »Aussprache des Lateinischen«, in welche Schrift diese Abhandlung aufgenommen ist.

335. E. R. Wharton, A law of latin accentuation. Ac. 1885 No. 664. S. 67.

336. W. Meyer, Über die Beobachtung des Wortaccentes in der altlat. Poesie. München, Franz. 1884. 4°. 120 S. 3,60 M.

Eine folgenreiche Arbeit, welche die von Ritschl, Hermann und Bentley auf die Beobachtung des Wortaccents zurückgeführten Erschei-

nungen durch eine eigentümliche Nachbildung des griechischen Dipodieengesetzes und bestimmte Regeln der Cäsurbildung deutet. — Rez. DL. 1884, 1273 f. F. Leo. — LC. 1884, 1603 f. A. R. — WfklPh. 1884, 1481—1486. H. Draheim. — Riv. di fil. XIV, 134—136 R. Sabbadini.

337. F. Back, Über den lateinischen Satzton und sein Verhältnis zum deutschen Satzton. Progr. Birkenfeld 1885. 4°. 25 S.

leugnet für die litterarische Periode des Lateinischen das Vorhandensein eines (hervorhebenden oder sinnanzeigenden) Satztons mit Unrecht. Vgl. darüber DL. 1886, 1526. Schmalz.

338. Erdenberger, De vocalibus in altera compositarum vocum lat. parte attenuatis. Diss. Lips. 1883.

streitet gegen Corssens Satz, das Dreisilbengesetz sei dem Urlateinischen nicht eigen gewesen.

339. B. J. Wheeler, Der Nominalaccent im Griechischen. Strafsburg, Trübner 1885. VIII, 146 S. 3,50 M.

Das Verhältnis des griech. Nominalaccentes zu dem der indog. Grundsprache wird einer eingehenden und erfolgreichen Untersuchung unterzogen. Umfassend, wie sie ist, durchforscht sie das gesamte einschlägige Material des Altindischen, Deutschen und Griechischen und stellt eine Reihe von fünf Gesetzen für die Entstehung des griech. Nominalaccents, der durch das Dreisilbengesetz gebunden ist, aus dem freien indog. Wortaccent auf. Da Verf. mit den neueren Forschungen über den Vokalismus völlig vertraut ist, so ist es ihm durchaus gelungen, gesicherte Ergebnisse zu erzielen, nur die Annahme, dafs die Präposition in der Anastrophe nicht ursprünglich so betont sei (98 f.), ist nach J. Wackernagel in DL. 1886, 221 f. nicht recht haltbar. — LC. 1886, 290 Delbrück: vorzügliches Unterrichtsmittel, welche Nominalbildungen des Griechischen mit denen verwandter Sprachen verglichen werden können; sehr wertvoller Beitrag zur griech. und zugleich indog. Betonung. — BphW. 1886, 597—602 Ph. Kautzmann: geht über Wackernagel und Bloomfield (s. No. 330) hinaus in seiner Auffassung der Enklisis; gutgeschulte Methode, vorzügliche Kombinationsgabe. — NphR. 1886, 136 ff. F. Stolz. — Gött. gel. Anz. 1886, 755—768 eingehend von W. Prellwitz besprochen. — Giorn. di fil. e ling. 1886, 299—301. — L. Ceci: scharfsinnige Beobachtungen auf jeder Seite, klare und geordnete Darstellung.

Gegen Wheeler wendet sich

340. M. Bloomfield, The origin of the recessive accent in Greek. Amer. Journ. of. Phil. 1888 (IX), 1—41 (auch Separat-Abdruck) vgl. oben

will den Weg der Analogie zur Erklärung der Verbreitung des rückweichenden Accents vom Verbum auf das Nomen nunmehr aufweisen und

sucht allzu schroff Wheelers Theorieen zu entkräften, dessen Beispiele nichts mit der Wackernagel-Bloomfieldschen Regel zu thun hätten, da die Zurückweichung des Accents nur dann eintrete, wenn eine Formänderung enklitischen Charakters sei.

341. F. Hanssen, Der griechische Circumflex stammt aus der Ursprache. KZ. (1885), 27, 611—624.

Dieser Satz wird durch Vergleichung des Griechischen mit dem Litauischen und Gotischen bewiesen; der Unterschied von Circumflex und Akut, geschliffenem und gestofsenem Ton zieht sich gleichmäfsig durch jene Sprachen hindurch und reicht so in die indog. Zeit zurück.

342. J. Witrzeus, Ein Beitrag zur griechischen Accentlehre. II. III. Progr. Teschen 1885 u. 1886. 25 u. 32 S.

Eine Zusammenstellung gleich accentuierter, nach bestimmten Kategorieen geordneter Wortklassen. Im übrigen eine sprachwissenschaftliche Verirrung.

343. F. Stolz, Giebt es wirklich gar keine Spuren einer älteren Betonung des Lateinischen? Wiener Stud. VIII (1886), 149—158

bejaht diese Frage und führt die Gründe für die Voraussetzung einer älteren Betonung an. Gegen diese kämpft vergeblich an (vgl. Arch. IV, 630)

344. E. Cocchia, Contro l'esistenza di una legge di accentuazione arcaica di quart-ultima nella lingua lat. e nella ling. greca. Riv. di fil. XV, H. 9. 10.

Derselbe sucht gegen Corssen und Stolz das Dreisilbengesetz als ursprünglich zu erweisen. Zu vergleichen für die griechische Betonung ist noch

345. K. Brugmann, Griechische Grammatik 1885, 48—50, Grundrifs 1886, 543—548.

346. Jos. Kuhl, Die Bedeutung des Accents im Homer. Progr. Jülich 1883 (vgl. No. 500)

sucht nachzuweisen, dafs das für das Attische geschaffene Accentuationssystem für die homerische Sprache nicht pafst, und möchte von aller Accentbezeichnung bei Homer Abstand nehmen. Die Arbeit mufs als mifslungen betrachtet werden. Rez. G. 1883, 425 J. Sitzler.

Für das Lateinische

347. F. Stolz, Lat. Lautlehre in Iw. Müllers Handb. 194—196.

348. R. S. Conway, Verners law in Italy s. No. 312.

2. Flexionslehre.

A. Nominalflexion.

349. O. A. Danielsson, Grammatiska Anmärkningar. Upsala Lundström 1883. 63 u. 59 S.

Der erste Teil handelt über die indoeurop. Feminiustämme anf -ī, auch über den Ursprnng der Endung -*ᾱ* im Griech. gegenüber dem -ī der übrigen Sprachen, der zweite über die Herkunft der Stämme auf -*ώ*. Nach einer Kritik der bisherigen Lösungsversuche dieses Rätsels wird ein neuer Weg eingeschlagen, der zur Entscheidung der Frage näher führt. Rez. BphW. 1883, No 37. G. Meyer. — DL. 1884, 46 H. Collitz. — Vgl. zum Thema K. F. Johannsson in KZ. 30 (1888), 398—428.

350. V. Henry, Exqnisses morphologiques I—IV. Douai 1882—1887. 99 S.

Aufsatz I, bereits 1882 in Lille erschienen, ist betitelt »Allgemeine Betrachtnngen über Natur und Ursprung der indoeurop. Flexion«, vgl. die Rez. JZ. II, 319 f. von F. Techmer. II spricht über die gr. weiblichen Oxytona mit abgelauteter Wurzel; hier sei der Ahlaut nicht ursprünglich, sondern sekundär durch aualogischen Eiuflufs entwickelt. IV erörtert das Suffix des Nom.-Acc. Plur. neutr. in den indoeurop. Sprachen, welches den Laut ə (ă) darstellte = ind. *i*, gr. *α*, lat. *a*; bei den Neutris auf -*e* wird e + ə zu ē = ind. ā, gr. *ᾱ*, lat. ā. Die Neutralformen der einzelnen Sprachen werden nun sämtlich immer mit Rücksicht auf das Indische untersucht. Rez. BphW. 1888, 1095—1098 Deecke urteilt im ganzen günstig. III s. unter Verbalflexion No. 416.

351. K. Brugmann, Dio Nom. Plur. der *ā*-Stämme im Griech. und Lat. (KZ. 27, 199—201) auf

-*αι* nnd lat. *ae* sind ursprünglich Duale vgl. *duae*.

352. J. Psichari, Essais de grammaire historique néogrecque I. Paris, Leroux. 1886. XXIV, 299 S.

handelt über den Plur. fem. des Artikels im MA. und Neugriech. und die 1. moderne Deklination. Sehr eingehende Rez. BphW. 1887, 1009—1018 G. Hatzidakis, weniger günstig, als die LC. 1886, 1123 f. von Krumbacher.

353. W. Schulze, Das Suffix des Nom. Plur. masc. und fem. KZ. 28, 275—279.

Die hier behandelten indischen Formen werden hier und da mit lat. oder griech. verglichen.

354. V. Henry, L'affixe *-sja* du génétif des thèmes démonstratifs. Muséon IV (1885). 203f. und

355. J. Kozlovski, Sur l'origine du génitif singulier. JZ. III, 286

behandeln beide den Ursprung des Genetivsuffixes *-sjo* unter Vergleichung des Chinesischen.

356. R. Meringer, Über den indog. Dual der o-Stämme KZ. 28, 217–233,

welcher Dual im Nom. auf *ō*, *ōu* angesetzt wird.

357. F. Stolz, Zur lat. Deklination. Wiener Stud. VI (1884) 129–134

räumt der historischen Grammatik die Priorität der lat. Acc. Plur. auf *ēs* ein.

358. J. Schmidt, Der Lok. Sing. und die griech. *i*-Deklination. KZ. 27, 287–309.

Indog. Endung des Lok. war *ē*, die lat. Lok. auf *ī* sind Neubildungen; *ē* im Abl. nicht aus *-ed* oder *-id* entstanden: *aere* ist Instrumental wie *nobilitate* (Ovid. Fast. IV, 306) par, impar; *noctu* und *usu* Lokative.

359. J. Schmidt, Die griech. *ωι*- und die arischen *ā*-Stämme. KZ. 27, 374ff.

Die griech. Nom. auf *-ώ* haben entgegen verschiedenen anderen Erklärungen sicher einen Stamm auf *ωῖ*, *ῳ* oder *οῖ*. Die griech. Flexion dieser Nomina, welche weiter verfolgt wird, ist so eigenartig, dafs ihre Ausbildung in die Ursprache zurückdatiert werden mufs.

360. J. Schmidt, Zur Bildung des Nom. Sing. (3. Dekl.) KZ. 27, 392–397 s. oben No. 293.

361. W. Meyer, Die schwächste Stufe der *n*-Stämme KZ. 28, 162ff.

z. B. in *pollen*, *pollis* neben *polenta* u. a.

362. W. Schulze, Zum indog. Lok. Sing. der konson. Stämme KZ. 27, 546f.

erklärt auch lat. *dius* (bei Tage) und einige griech. Formen.

363. J. Stschasliwzjew, Über den griech. Dat. Plur. (russisch). Journ. d. k. russ. Min. f Volksaufklärung 1885, 3, S. 417–458.

364. A. Leskien, Die Partikel *-am* in der Deklination. Ein Beitrag zur Analyse der indog. Kasusendungen. Ber. der Sächs. Ges. d. Wiss. 1884. Leipzig, Hirzel. S. 94–105.

Das bewegliche *-am* wird aufser den bekannten pronominalen Nominativen nachgewiesen im ai. Dat. und Acc. Sing., Lok. fem. Sing. (das

Lit. und Iranische hat aber die Form ohne Nasal), ferner im Instr. Sing. masc. *o*- St., Dat.-Instr. Dual., verborgen vielleicht in einigen lit. und slav. Kasusformen oder in gr. -φιν statt -φι.

365. H. Collitz, Die Flexion der Nomina mit dreifacher Stammabstufung im Aind. und Griech. Bezz. Beitr. X, 1—71 und Diss. Halle. 1885, 33 S.

366. J. Hanusz, Über das allmähliche Umsichgreifen der *n*-Dekl. im Aind. Wien, Gerold. 1885, 45 S.

Wie Leskien die Kasusformen mit einem *-m*, so untersucht Hanusz die mit einem nicht zum Stamme gehörenden *n*, in welchen er mit Osthoff einen Metaplasmus in die Dekl. der *an*-Stämme in der Urzeit findet. Mit Sachkenntnis und guter Methode entwickelt Verf. die Gründe für die Umbildung des (in den europ. Sprachen erhaltenen) formativen Elements *n* im Ai. und Air. Die Ergebnisse scheinen Windisch in LC. 1887, 307f. noch nicht sicher genug. Verf. veranschaulicht auch die bekannte Thatsache, dafs die Stämme auf *i*, *u*, *ṛ* in bestimmten Kasus in Übereinstimmung mit den *a*-Stämmen flektiert worden sind, während sie im Griech. mehr den konson. Stämmen folgen. — Vgl. Rez. Rev. cr. 1888, 241 L. Duvau: scharfsinnig.

367. P. Regnaud, Examen du mouvement vocalique dans la déclinaison des thèmes indo-europ. en *i u ṛ* et questions connexes. Paris, Vieweg 1883. 41 S. 1 M.

will sogar die Identität der *i*, *u*- und *ṛ*-Deklination mit der *a* oder *â*-Dekl. erweisen im Sanskr., Zend, Griech. und Lat. Wie Verf. mit den Lautgesetzen umgeht, ist aber aus anderen seiner Schriften schon bekannt. Seine Methode ist unannehmbar. Rez. BphW. 1884, 41—43 Bthl. (Bartholomae).

368. A. Bezzenherger, Die indog. Endung des Lok. Sing. der *u*-Dekl. Nachr. d. Ges. d. Wiss. Göttingen 1885, 4, 160—162.

369. O. A. Danielsson in Altital. Stud. III (v. C. Pauli) Hannover, Hahn 1884, 186—199

lehrt: alte Dualformen sind im Lat. durch Übertritt in den Sing. verdunkelt (cornū, genū, verū; manus, sexus). Eine scharfsinnige, aber bedenkliche Vermutung. Rez. DL. 1885, 446 Deecke. — BphW. 1885, 535 G. Meyer.

Syntaktisches zu den Deklinationen:

370. M. W. Easton, Die Geschlechtsentwickelung der Wörter, Vorgetragen in der Amer. Phil. Assoc. 8. Juli 1885 in Newhaven.

371. A. R. Lange, De substantivis femininis graecis secundae declinationis capita tria. Diss. Lips. 1885. Leipzig, Fock 76 S. 1 M.

Lange spricht in der Einleitung über die Veranlassung des grammatischen Geschlechtswandels im wesentlichen im Anschluss an Brugmann KZ. 24, 4f. (und an Hatzidakis für Neugriech. KZ. 27, 82) und liefert dann einen wertvollen, das ganze Material sorgsam und klar prüfenden und ordnenden Beitrag zur Lösung der Frage, warum so viele griech. Wörter auf *-oς* der 2. Dekl. Feminina sind. Rez. BphW. 1886, 54 G. Meyer: rühmenswert. — WfklPh. 1886, 1390ff. C. Angermann: gesunde Kritik.

372. Ed. Wolter, Rasüiskanja po woprosu o grammatitches — kom rodje (Untersuchungen über das grammatische Geschlecht) Petersburg, Tipogr. akad. 1882. 156 S.

Wolter, ein Schüler Leskiens, giebt hier einen gehaltvollen Beitrag zur Frage über die Subst. männlichen Geschlechts auf *a* besonders in den letto-lit. und slavischen Sprachen und Dialekten, der auch für das Griech., das bekanntlich ähnliche Erscheinungen aufweist, wichtig ist. Die Vergleichung der lituslavischen Substantiva auf-*a* ist für die Erklärung des Geschlechtswandels der griech. Subst. auf *-τα* und der lat. Masc. auf *-a* (transfuga u. a.) wichtig. Jene waren nach Wolter ursprünglich Feminina, die nur durch Vertauschung ihrer einst abstrakten Bedeutung mit einer konkreten ins männliche Geschlecht übertraten (S. 153). Die Einleitung (1—24) handelt über die Bedeutung des grammatischen Geschlechts im allgemeinen, dessen Stellung im Indog. und die Ursache des Geschlechtswechsels. Wir erwähnen diese die Untersuchungen Delbrücks, Osthoffs und Brugmanns bestätigende und ergänzende Schrift deshalb, weil sie noch heute vollen Wert behauptet. Rez. H. Haupt in BphW. 1885, 312–316.

373. R. Suchier, Der Untergang der geschlechtslosen Substantivform. Arch. III, 161—167.

stellt in Anlehnung an die Dissertationen von

374. W. Meyer, Die Schicksale des lat. Neutrums im Romanischen Halle 1883 und

375. E. Appel, De genere neutro interempto. Erlangen, Deichert 1883

in kurzem Überblick dar, wie man sich den Verlauf dieses Prozesses zu denken hat. — Weiteres über das Genus siehe unt. 4. Syntax. —

376. W. Meyer, KZ. 28, 167

zeigt: den Adj. auf *-ĭdus* liegen überall *s*-Stämme zu grunde; *frigidus* aus **friges-dus* wie *genibus* aus **genes-bus*.

377. K. Krapols, De adiectivorum Graecorum in *-ι-μο, -σ-ιμο* exeuntium vi, forma, origine. Diss. Lips. 1887, VI, 94 S.

378. B. Deipser, Über die Bildung und Bedeutung der lat. Adjectiva auf *fer* und *ger*. Prog. Bromberg Realg. 1886, 4°. 20 S.

Deipser hält diese Adj. der 3. Dekl. für die ältesten z. B. *igni-fer* ans *ignim-fer, von hier sei das *i*, kein Bindevokal, auf andere wie *aurifer* übertragen. Allein Komposita werden nicht aus deklinierten Substantivformen, sondern vom reinen Stamm gebildet; so ist Deipsers Annahme hinfällig. — Rez. Arch. IV., 317 (F. Stolz) und 567 — BphW. 1887, 181–185 K. Georges.

379. F. Stolz, Wien. Stud. VI (1884) H. 1. (Zur Flexion des Komparativs)

meint, wie im Griech. neben dem starken Stamme *πλειονσ-* der schwache *πλεσσ-* erscheine, so müsse im Lat. *maions-* neben *maies-* bestanden haben.

380. K. Zacher, Zur griech. Nominalkomposition. Breslau, Köbner 1886. 97 S. 2 M.

Mit streng philologischer auf die vergleichende Sprachforschung zurückgreifender Methode wird der bisher weniger berücksichtigte zweite Teil der griech. Nomina composita behandelt, wo Nomina agentis viel häufiger anzunehmen sind, als man bisher glaubte. Im ersten Teile der Schrift wird der Nachweis des verbalen Bestandteils im zweiten Gliede des Kompositums mit Scharfsinn erbracht. Nur ist das zur Entscheidung der Frage vom Verf. S. 44–61 herangezogene Sprachgefühl ein wenig zuverlässiges Kriterium gleich den Etymologieen der Alten selbst. Richtig ist dagegen, dafs der Prozefs der Wortbildung ein unbewufster und nach Analogieen vor sich geht (63). Im zweiten Teile wird Lobecks Regel (Phryn. 487 ff.) teils eingeschränkt, teils durch genetische Entwickelung begründet und berichtigt. Zum Schlusse folgt ein Verzeichnis der Komposita auf *ᾰ* (*ᾱ*) mit einem Nomen agentis im zweiten Gliede. Ergänzungen dazu giebt H. Ziemer in seiner Rez. BphW. 1887, 403–405. — Vgl. WfklPh. 1887, 1197 f. O. Immisch im wesentlichen zustimmend. — LC. 1888, 559: nicht einwandfrei, aber anregend und interessant.

381. L. Ceci, Il pronome personale senza distinzione di genere nel sanscrito, nel greco e nel latino. Giornale di filol. e ling. 1886, 3–30; 83–96; 164–189; 193–248.

Eine nicht durchweg kritische, aber sehr verdienstliche zusammenfassende Betrachtung dessen, was die vergleichende Sprachforschung über die Morphologie des Pron. pers. bisher gelehrt hat. Verf. betrachtet der Reihe nach 1. das Fehlen des gramm. Geschlechts, 2. die Stämme,

3. die Flexion, 4. das Prou. refl., 5. die glottogonische Frage. Hier wird auch manche syntaktische Frage berührt, wie der Gebrauch von *ὅδε hic* im Sinne der 1. Pers., der des Reflex. der 3. Pers. an Stelle der 1. und 2. Pers. und besonders die Ansicht Brugmanns kritisiert. Es folgen dann 83ff. die einzelnen Kasus: Nom. und folg. Sing. Dual und Plur. mit ausführlichen morphologischen Erklärungen der betreffenden Formen im Sankr., Griech., Lat. Verf. lehnt sich besonders an die Forschungen der Neueren seit Schleicher an. — Rez. WfklPh. 1886 Nr. 46, 1887, No. 2. 3. 12 H. Ziemer.

382. K. Brugmann, Zur Bildung des Genet. Sing. der Personalpronomina KZ. 27, 397–418.

Wichtiger Beitrag zur Klärung der lat. Formen *mei* etc. *nostrum*, *vestrum*, letztere alte Genetivformen für *nostrorum* und *vestrorum*. Nach einem Blick auf die entsprechenden Formen im Skr. Lit. Slav. wird aus dem Griech. erwiesen, dafs der Genetiv der Possessiva für den substantivischen Genetiv gebraucht wurde.

383. F. d'Ovidio, Sui pronomini personali e possessivi neolatini. Archivio glottol. IX, 1, 25–101.

Nicht genügend oder gar nicht beachtet ist von Ceci und d'Ovidio die Abhandlung von

384. Baunack, Bemerkungen über die Formen des Personalpronomens in den arischen Sprachen. Mém. de la Soc. de ling. de Paris 1882, V, 1—26.

385. R. Meringer, Flexion der Zweizahl KZ. 28, 234—239.

Hier werden die indog. Formen für die einzelnen Kasus betrachtet.

B. Verbalflexion.

Personalendungen, Tempusstämme u. a.

386. A. H. Sayce, The person-endings of the indo-european verb. JZ. I 222–225

betrachtet in bezug auf den Ursprung der Personalendungen die alte Boppsche Agglutinationstheorie als abgethan (dead). Dagegen

387. P. Merlo, In difesa della theoria dell' agglutinazione, appunti critici I. Sulla genesi delle desinenze personali. Torino, Loescher 1884. 23 S.

widerspricht der Meinung Sayces S. 20ff. sowie der Delbrücks Einl.², dafs die Zeit vorüber sei, wo man für diese Theorieen Interesse gehabt habe. Der Meinung Merlos ist auch Curtius, Zur Kritik 148.

388. E. Sihree, First and second persons of the indo-european verb. Ac. 1885, 671. S. 190.

389. R. Thurneysen, Der indog. Imperativ. KZ. 27, 173–180

bespricht die Personalendungen des Imperativs und seine Bildungen nach drei Typen sowie die imperativisch gebrauchten Verbalformen.

390. J. Schmidt, Die Personalendungen *-θα* und *-σαν* im Griech. KZ. 27, 315–328

zieht auch lat. Aoriststämme zur Klärung der Sache heran.

391. H. Osthoff, Zur Geschichte des Perfekts im Indog. Mit besonderer Rücksicht auf Griechisch und Lat. Strafsburg, Trübner 1884. VIII, 653 S. 14 M. Vgl. No. 312: Conway im Anhange seiner Schrift.

handelt an verschiedenen Stellen auch über die Personalendungen. So S. 61, besonders aber 191 ff. über den Ausgang *-i* der 1. Pers. sing. des lat. Perf., welcher unter eingehender Erörterung der lautlichen Seite auf *-ai* zurückgeführt wird, also ursprünglich medial ist. Kap. VI, 284–323 behandelt das griech. aspiririerte Perfekt. Sein Ursprung, hergeleitet von den auf Aspiraten ausgehenden Wurzeln wie *γέ-γραφ-α, τετύχαται*, mit denen die nicht aspirierten in den sigmatischen Tempora konforme Bildung hatten, hat sehr viel für sich, vgl. S. 614 ff. Kap. VII, 324–390 erklärt die Genesis des griech. *κ*-Perfekts, anders als Brugmann KZ. 25, 212 ff. Osthoff erblickt in *-κα*, das zuerst an offene Wurzeln wie *στα, θη, δω* trat, die dialektisch bewahrte Nebenform der Partikel *κεν* (»wohl«). Die Hypothese hat ihre Bedenken, vgl. Rez. von H. Schnorr v. Carolsfeld BphW. 1885, 334—338. So bringt auch

391a. F. Hartmann, Wieder einmal das *κ*-Perfektum KZ. 28, 285—289 eine neue Erklärung. Das stufenweise Eindringen dieser auf griech Boden entstandenen Neubildung könne nur von Stämmen mit gutturaler Stammerweiterung neben der ursprünglichen Stammform ausgegangen sein: *πτήσσω, πτώσσω* neben *πίπτω, πέτομαι* u. a. —

In Kap. VIII, 391—476 spricht Osthoff über Anknüpfung der Personalendungen und Verwandtes, bringt den sicheren Erweis, dafs der Bildungsvokal der 1. Plur. Perf. Akt. skr. gr. lat. got. bereits indog. und sein Auftreten an eine lange Stammsilbe geknüpft war. Abweichende Erscheinungen werden überzeugend aufgeklärt, nebenher das Sieverssche Gesetz von *i* und *u* consonans erweitert.

Den Inhalt des aufserordentlich reichhaltigen Werkes von Osthoff haben wir ZG. 1885, 457—463 ausführlich besprochen; wir erwähnen daher nur kurz folgendes. Gleich das I. Kap. über *sēdimá, sēdimus, sētum* (1–121) bezeichnet gegen die bisherigen Auffassungen des sog. *ē*-Typus einen Abschlufs. Der Stand der Frage wird angegeben. Resultat: *se-zd* und *sēd* sind die gemein-indog. Typen des schwachen Perfektstammes. Kap. II, 122–154 bespricht die Perfektbildung von *ēd-, es-, ei-, nem-,*

zeigt auch die Verwandtschaft von lat. *emo*, got. *nima*, gr. *νέμω* u. a., s. darüber No. 506. Kap. III, 155—190 zeigt für das Lat., dafs *ēgi* (von *ago*) eine regnläre Form ist, und dafs diesem Muster das *ē* von *cepi*, *feci*, *ieci* u. a. seinen Ursprung verdankt. Kap. IV, 191—263 Zur altital. Perfektflexion erklärt aufser den altital. und umbrisch-sabellischen Perfektbildungen die auf *-i* und *-vi* im Lat, letzteres auf analogischem Wege nach den Typen *favi*, *movi*, *iuvi* u. a., sodann die Perf. auf *-ui*. Kap. V über den Vokal der Reduplikationssilbe, der urprünglich *e* war. S. 477—601 folgen längere Exkurse meist über phonetische Fragen. So Exk. II über den Spiritus asper als Faktor bei der griech. Hauchdissimilation, III über griech. *αὔω* = lat. *haurire*, IV Skr. *ç* = indog. *s*, V das Jodpräsens von indog. g^3 *em* (*βαίνω*, *venio*), VI Orthoepisches Gesetz der Kürze des Vokals vor lat. *-ss*, ermittelt aus Daten der lat. Sprachgeschichte und den Substraten romanischer Wörter (522—571, S. 550ff. über die Entstehung von *ss*). Gerade dieser Abschnitt ist für die lat. Lautlehre ungemein ergebnisreich. Exk. VII Suffix *-ă* des Instr. Sing. in *ἕνεκα*. VIII Ital. *x* und *xω* = indog. k^3 ist verfehlt. IX Althulg. *gospodi* = lat. *hospes* gr. *δεσπότης*. X Indog. *népōt* und Zubehör. 602—632: Nachträge und Berichtigungen. 632—652 genaues Wortregister von Hintzelmann, welches die Benutzung dieses über tausend Fragen aus der griech. und lat. Grammatik Auskunft gebenden reichhaltigen Werkes fördert. — Die ausführlichste Rez. mit vielfachen trefflichen Bemerkungen PhR. 1885, 433—445 F. Stolz. — Ähnlich anerkennend BphW. 1885, 334—338 H. Schnorr v. Carolsfeld. — ZG. 1885, 457—463 H. Ziemer. — L. f. g. u. rom. Ph. 1885, 152—154 W. Meyer. — LC. 1885, 152f. — DL. 1885, 188—190 G. Mahlow übelwollend und hochmütig absprechend. — Rev. cr. 1885, 149—154 V. Henry. — Listy filol. 1886, 309—313 E. Kovár. Gegen Osthoffs Erklärung des k-Perfekts Curtius Zur Kritik 152f. und J. Schmidt in seiner Rez. dieser Schrift DL. 1885, 344. Gegen

392. J. Schmidt, Die Entstehung der griech. aspirierten Perfecta. KZ. 27, 309—314; 28, 176—184,

welcher die Ausbreitung der Erscheinung nach den Überlieferungen darstellt und die Aspiration in den Perf. auf *-χα* und *-φα* aus *τέταχθε* zu *τετάχαται* und dann zu *τέταχα* verschleppt sein läfst, macht Osthoff S. 614ff. seines Werkes Bemerkungen, besonders gegen die Aussprache von *-φθ* und *-χθ*, ebenso Curtius, Zur Kritik 58ff. — Der zweite Aufsatz verteidigt Schmidts Theorie gegen Osthoff.

393. A. F. Pott, Verschiedene Bezeichnung des Perfekts in einigen Sprachen und Lautsymbolik. ZVSp. XV, 287—337; XVI 117—138

tritt an verschiedenen Stellen den neuen Lehren, auch Osthoff gegenüber. Er gelangt aus eingehender Betrachtung des Perfektablautes zu dem Resultate, dafs der stärkere Laut stets auf Seiten des Präteritums gegen

den schwächeren im Präsens war, sieht in diesem dynamischen Lautwechsel einen unbewufsten Trieb zur Lautsymbolik und findet für diese teleologische Auffassung Dokumente auch in nichtindog. Sprachen. S. 131. 134 führt er das griech. *κ*-Perfekt auf ἵ*κα veni*, das aspirierte Perf. auf eine durch den Sinn veranlafste Differenzierung zum Unterschied vom unaspirierten intransitiven Perfekt zurück. Vgl. in BphW. 1885, 636. 1275 H. Ziemer.

Fast gleichzeitig kamen zwei Forscher zu prinzipiell gleicher Ansicht über die Entstehung des lat. *v*-Perfekts, W. Schulze und Curtius, vgl. auch

394. W. Meyer, der in Gröbers Zeitschr. f. rom. Phil. IX (1885) 223 f.

vom romanistischen Standpunkte aus einen Beitrag zur Erklärung dieses Tempus, wenigstens seiner Flexion liefert.

395. W. Schulze, Das lat. *v*-Perfectum. KZ. 28, 266–274 und

396. G. Curtius, Das lat. Perf. auf *-vi* und *-ui*. Ber. d. k. Sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig 1885, 421–439.

Beide leiten in zufälliger, aber merkwürdiger Übereinstimmung das *v*-Perf. von einem alten Part. Perf. Akt. auf *ves* + Verbum *esse* ab. Schulze sieht darin eine subsidiäre syntaktische Neubildung periphrastischer Art, erklärt die Entstehung der Perfektflexion besser als Curtius, auch die Endungen *-ēre*, *-ērunt*, *-ĕrunt* des Perf. und einige verwandte oskische und umbrische Formen. Curtius entscheidet sich in diesem opusculum posthumum noch für die Entstehung der fraglichen Perfektform aus einem Präsens auf *-ao* (*αω*), *-eo*.

Bedenken gegen Curtius' Erklärung des *v*-Perfekts erhebt

397. E. Windisch, Georg Curtius. Eine Charakteristik. Berlin, Calvary 1887. 56 S.

auf S. 54, wie uns scheint, mit Recht; doch sind nicht, wie er meint, im Lat. die denominativen Verba auf diese Perfektbildung beschränkt.

398. G. Burghanser, Die Bildung des germ. Perfektstammes etc. s. No. 43

spricht nach gründlicher Übersicht über den Vokalismus und unter steter Vergleichung des indog. Sprachmaterials über die Bildung des Perfektstammes im Indog. S. 54 ff., über die Grundformen des germ. Perfektstammes 58 ff. in Anlehnung an Osthoff so, dafs auf zahlreiche griech. und lat. Verbalformen ein klärendes Licht fällt. Aus diesem Grunde empfiehlt sich seine wohlgeordnete Darstellung der Beachtung der altsprachlichen Grammatiker.

399. Fr. Misteli, Über den Ausgang *ĕre*. ZVSp. 1883, 315 ff. 1884, 457—461.

Dixĕre, ursprünglich *dixĕre* wird aus einem »historischen« Infinitiv zu einer Nebenform der 3. P. Plur. Perf. Auch *dixtis* und *dixte* wird erklärt.

400. O. A. Danielsson, Zum altital. *t*-Perfekt. Altital. Stud. IV, 133 ff.

führt in eins der schwierigsten Probleme. Er erschliefst (145) eine proethnische Perfektsbildung, deren Suffix ihm nahe mit dem *-to*-Partizip und den Präsentia auf *-to* (*-τω*) sich berührt.

401. J. Fodor, Das reduplizierte Perf. im Indog. I (Ungarisch). Egyet. phil. közlöny 1887, 433—452. II. S. 529—545.

402. Ch. Blinkenberg, Om resterne af det sigmatiske aorist i Latin. Kort Udsigt det Kjöb. phil. Samfund XXXI, S. 68.

403. J. Speijer, Désinences moyennes conservées dans le verb latin. — *-tis*, deux. pers. du pluriel. — *Tendisti*. Mém. de la Soc. de ling. V, 185—191. (1885).

404. J. Wackernagel, Die Desiderativa auf *-σιω*. KZ. 28, 141—145.

Diese meist nur partizipial vorkommend, haben eine Nominalbildung zur Grundlage, z. B. *οφείοντες* (Ξ 37) = *ὄφει ἰόντες*.

Über die Frage des zusammengesetzten Futurs im Neugriech. handeln No. 405—407.

405. N. Hatzidakis im *Δελτίον* 1883, 226 ff., *Ἡμερολόγιον τῆς Ἀνατολῆς*, Konstantinopel 1887, 132 ff.

der in *θélo γrápsi* einen Konjunktiv sieht und *θέλω γράψῃ* schreiht,

406. J. Psichari in Mém. de la Soc. de ling. 1884, 349 ff. (Sep.-Abdruck Paris 1885. 47 S.),

der Hatzidakis vom phonetischen Standpunkte aus ergänzt,

407. K. Foy in *Ἡμερολόγιον* 1886, 207 ff. 1887, 148 ff.

der in jener Form wohl mit Recht einen Infinitiv Aor. erblickt, vgl. Rez. BphW. 1887, 852—854 G. Meyer für Foy. —

408. W. Schulze, Zwei verkannte Aoriste KZ. 29, 230—255.

Gemeint ist *ἔαχον* und *ἄκον*. —

409. A. H. Sayce, Über den Ursprung des Augments im indog. Verbum. Transact. of the Philol. Soc. London 1885—1887, Trübner 1887. S. 652—656

sucht die Ansicht zu begründen, dafs das Augment die reduplizierte Silbe der vokalischen Stämme sei, welche durch Analogie auf andere

Verbalstämme ausgedehnt wurde zur Unterscheidung von den Perfektformen.

410. P. Regnaud, Mélanges de linguistique indo-européenne. Paris, Vieweg 1885. 56 S.

zählt S. 17—23 ungefähr 90 auf einen Vokal auslautende griech. Wurzeln auf, die nach seiner schwerlich richtigen Meinung synkopiert sind.

411. E Windisch, Über die Verbalformen mit dem Charakter R im Arischen, Ital. und Kelt. Leipzig, Hirzel 1887. 66 S. 3 M.

Für das Lat. enthält die Schrift die weitere Erörterung von Windischs Erklärung (Kuhns Beitr. 8, 465 Anm. vgl. Brugmann JZ. I, 239) des italokeltischen Passivums auf *-r*, entstanden im Anschlufs an die vedischen Medialformen der 3. Plur. auf *-re* und *-rate* und zeigt die allmähliche Ausbildung auch der lat. *r*-Formen — ausgehend von 3. Pl. *aguntur* (darnach 3. Sing. *agitur*) = **agonto*, **ageto* (vgl. ἄγοντο, ἄγετο) + Passivcharakter *r* — auf dem Wege der Analogie. Die neueren Forscher wie Bezzenberger, Stolz, Brugmann u. a. hatten Windisch vielfach zugestimmt. Vgl. nun Rez.: Arch. V, 297 f. A. Miodoński. — Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1888, 196—202 Parmentier, der besonders auf die Bildung des lat. Passivs und das Suffix *-ro* eingeht. — Rev. cr. 1888, 321 A. Baudouin. — Anders stellt die Sache dar

412. H. Zimmer, Über das italokelt. Passivum und Deponens KZ. 30, 224—292,

dem Windischs Schrift bei der Abfassung seines Aufsatzes noch nicht vorlag. Da nämlich die ved. Medialendungen *-re*, *-rate* selber Neubildungen sind, so sei von 3. Plur. Präs. Akt. auf *-r* auszugehen. Der weitere Entwickelungsprozefs wird nun in anschaulicher Weise aufgedeckt, S. 274—289: *dicitur* = *dicur* identisch mit *dicunt* hingestellt. Die Zimmersche Erklärung ist so wohl begründet, dafs sie auf Annahme rechnen darf. — Rez. Arch. V, 298 A. Miodoński. — Vgl. zur Sache unten P. Persson. No. 531.

413. V. Henry, Les infinitifs médio-passifs du Latin. — Mém. de la Soc. de ling. du Paris VI, 1 fasc.

414. R. Thurneysen, Der italokelt. Konjunktiv mit *ā*. Bezz. Beitr. VIII, 269—288.

In **bhuam*, enthalten in *lege-bam*, mit gleichzeitiger Präterital- und Konjunktivbedeutung ist dasselbe *ā* wie in *dicam*. Dann werden das *s*-Präteritum und andere Tempushildungen besprochen.

415. G. Vogrinz, Beiträge zur Formenlehre des griech. Verbums. Paderborn, Schöningh 1886. 36 S. 0,50 M.

Der erste Abschnitt ist der Natur der homerischen Konjunktive, besonders der Konjunktivformen des Aorists der hindevokallosen Konju-

gation gewidmet, zu welchem Zwecke zuvor der palatale Spirant Jod untersucht und gezeigt wird, dafs langer Vokal = kurzem Vokal + Jod ist, weshalb *στείομεν* z. B. = *στήομεν*. Es folgen »Wechsel zwischen Konjunktiv und Optativ in der homerischen Syntax« und im 2. Abschnitte Aphorismen über den Gesamtbau des griechischen Verbums, bindevokallose und thematische Flexion, über die Wurzeln *ja* (verengt *i*) und *asa*, innere Stammveränderung. Verf., ein Anhänger von Curtius, jedoch mit durchaus selbständigen Ideen, tritt den Anschauungen der neueren Forscher vielfach entgegen, ohne diese zu überzeugen. Vgl. die gegnerischen Rez. NphR. 1886, 319 F. Stolz. — DL. 1887, 126 f. Dittenberger. — Günstiger BphW. 1886, 1576 f. F. Müller. — G. 1886, 604 f. H. Ziemer.

416. V. Henry, Esquisses morphologiques. III. Le subjonctif latin. Donai, Dutilleux 1885. 20 S.

Mit Rücksicht u. a. auf Thurneysens eben genannten Aufsatz wird eine vereinfachte Ableitung der lat. Konjunktivformen, im wesentlichen überzeugend, jedoch nicht alle Zweifel lösend, versucht.

417. W. Schulze, Zum Participium Perf. Act. KZ. 27, 547—549 handelt über die Ausgänge *-ώς*, *-υῖα*.

418. Th. Birt, De participiis lat. quae dicuntur perfecti pass. disputatio Progr. Univ. Marburg 1883, 24 S.

beschäftigt sich mit der Stammbildung und bemüht sich vergeblich, ein indog. Part.-Suffix *-so* zu erweisen. Ablehnend urteilt daher F. Stolz, Lat. Formenl. § 64, 3. H. Osthoff ZGdP. 550 ff. 629. — PbR. 1884, 719 Saalfeld. — L. f. g. u. rom. Phil. 1884, 185 W. Meyer.

419. F. Schöll, Arch. II, 203 ff.

erklärt Namen und Ursprung des lat. Gerundium (= Activum).

420. K. Brugmann, Der Ursprung der lat. Gerundia und Gerundiva. Amer. Journ. of phil. 1887 (VIII), 441—447

giebt gegen Thurneysen KZ. 26, 303, der das Gerundium aus dem Adjektiv ableitet, eine neue Erklärung des Ursprungs. Er erkennt die Gerundivform bereits in älteren Verbalformen, von denen die neuere nur im Laute verschieden ist, und vergleicht diese ital. Verbalnomina mit den altpers. Infin. auf *-tanaiy* und mit den lit. sog. Part. necessitatis auf *-tina-s*, so dafs *dando* aus *-da-tno* entstanden wäre.

421. F. Fröhde, Zur griech. und lateinischen Konjugation. Bezz. Beitr. IX, 107—126

spricht u. a. über den Wechsel von primären und abgeleiteten Verbalstämmen in der Tempusbildung.

Digitized by Google

422. M. Engelhardt, Die lat. Konjugation nach den Ergebnissen der Sprachvergleichung dargestellt. Berlin, Weidmann 1887. VIII, 140 S. 2,40 M.

Dient zur Instruktion für Gymnasiallehrer und jüngere Philologen, denen die Ergebnisse der neueren Forschung über die historische Bildung der lat. Konjugationsformen übersichtlich, auch in guten Tabellen der sieben Verbalklassen (108—140) nach den Präsensstämmen, innerhalb der einzelnen Klassen nach der Perfektbildung geordnet, vorgeführt werden. Das mit Fleifs und Sorgfalt gearbeitete, aber in Einzelnem verbesserungsbedürftige Buch erfüllt den Zweck der Orientierung sehr wohl. Die Mängel hat in seiner ausführlichen Rez. ZG. 1888, 134—140 H. Ziemer und WfklPh. 1887, 1249—1254 H. Schweizer-Sidler hervorgehoben. — Classical Review 1887, 147—149 A. Wilkins: zu subjektiv. — NphR. 1887: 222: im ganzen zweckdienlich. — LC. 1888, 698 E. Sch.: Verf. ist gut orientiert und praktisch erfahren, geht in der Erklärung oft zu weit. — Päd. Arch. 1887, 293—296 Jürgens: für die Philologen von Wert. — G. 1887, 791 f. J. Golling. — Rev. cr. 1888, 21 f. A. Baudouin: zu empfehlen aber schwer verständlich. — DL. 1888. 903-905 J. Schmidt, verurteilend. — Vgl. H. Ziemer in Jb. II, 68. — ZöG. 1888, 746 f. F. Stolz: Tendenz löblich, das Buch nützlich, doch manches Irrtümliche.

423. J. E. Schermann, Das Verbum und der lat. Elementarunterricht. Ravensburg, Dorn 1886. 37 S.

hietet wie Engelhardt die Resultate der neueren Sprachforschung über das lat. Verbum mit einer Menge litterarischer Nachweise, doch ist manches antiquiert, vgl. Jb. II. 67 H. Ziemer.

424. K. F. Johansson, De derivatis verbis contractis linguae graecae. Upsala, Lundström 1886. IV, 216 S. 6 M.

425. H. v. d. Pfordten, Zur Geschichte der griech. Denominativa. Leipzig, Hinrichs, 1886 III, 158 S. 4 M.

426. G. Mekler, Beiträge zur Bildung des griechischen Verbums. I. Verba contracta. II. Flexion des akt. Plusquamperfekts. Dorpat, Karow. 90 S. 1,50 M.

Die Zusammenfassung dieser drei Schriften wird durch ihren Inhalt nahe gelegt. v. d. Pfordtens übersichtlichen Zusammenstellungen, in denen die inschriftlichen und dialektischen Formen fehlen, folgen Bemerkungen über die Formbildung — hier wird das *-j-*Suffix als der einheitliche Denominativtypus, die Bildung auf *-όω* als die ursprüngliche hingestellt —, sodann über die Bedeutung der Denominativa. Johansson hant seine Untersuchung durch Vergleichung der übrigen indog. Sprachen auf einer weiteren Grundlage auf und stellt so die Sache in ein anderes fördersames Licht. Erfreulicherweise ist er zu demselben Ergebnis wie Mekler gelangt: der vor dem denominativen -jo- stehende Vokal war im Präsens sowohl lang als kurz; das Urgriech. kannte also einst Bildungen

auf -ἄω, -ήω, -ώω. Den langen Vokal im Futur. und Aorist erklärt Joh. anders als Wackernagel. Ein Exkurs spricht die arisch-lit. Bildung mit -sjo dem Griech. ab, wohl mit Recht. Andere Aufstellungen des Verf. sind geistreich, aber zu kühn; v. d. Pfordten verfährt vorsichtiger. Johansson und Mekler erörtern auch das Verhältnis der abgeleiteten Verba zu ihren Nomina nicht. Im II. Teil führt Mekler die Plusquamperfektformen in drei Klassen: thematisches, kürzestes und erweitertes Plusqpf. auf und legt die Entstehung derselben im Anschlusse teils an Brugmann, teils an Fick dar. Rez. von Johansson: Rev. cr. 1886, 461–463 V. Henry. – LC. 1887, 786 f. G. M(eye)r. – WfklPh. 1887, 295–297, H. v. d. Pfordten. – DL. 1887, 749 A. Bezzenberger. — NphR. 1887, 141—144 F. Stolz. Phil. Anz. 1887, 229–236 J. Wackernagel. — Rez. von v. d. Pfordten: LC. 1887, 280 E. S. — NphR. 1887, 95 f. F. Stolz. — WfklPh. 1887, 1222—1224 K. Angermann. — Rez. von Mekler: WfklPh. 1887, 1379 f. v. d. Pfordten. –

3. Wortbildung und Wortbedeutung (Etymologie, Lexikographie. Semasiologie).

427. H. A. Schoetensack, Beitrag zu einer wissenschaftlichen Grundlage für etymologische Untersuchungen auf dem Gebiete der französischen Sprache. Bonn, Stranss. 1883. XIX, 626 S. 10 M.

Es giebt wenig Bücher, welche dem Versprechen des Titels entgegen weniger wissenschaftlich sind als dieses. Es ist mit vollständiger Verachtung aller wissenschaftlichen Methode und sprachwissenschaftlichen Forschung geschrieben. Da Verf. seine Lautgesetze nach Willkür selbst bildet und sich die Etymologieen so zurechtlegt, wie sie ihm zufällig passen, so kommen die wunderbarsten Sachen heraus wie S. 169 *échapper* aus *ex champ* = aus dem (Schlacht-) Felde entkommen. Daher wird Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1883, 465 ff. von G. Karsten mit Recht vor dem Buche gewarnt. Angesichts solcher Bücher oder wesensgleicher wie Culmann u. a ist die Klage berechtigt von

428. G. N. Hatzidakis, *Παράδοξος ἀγών* in *Ἑβδομάς* 1884, 421—425

über die Haarspalterei, in welche die heutige Sprachwissenschaft sich auflöse, da alle etymologischen Ableitungen mehr den Charakter der Spielerei als der ernsten Forschung annehmen. Nur darf der Vorwurf nicht allgemein gehalten werden, sonst ist er durchaus bodenlos.

429. A Wiedemann, Sammlung altägyptischer Wörter, welche von klassischen Autoren umschrieben oder übersetzt worden sind. Leipzig, Barth. 1883. 43 S. 5 M.

Während die früheren Sammlungen dieser Art von Jablonski, Rossi und Parthey meist nur die koptischen Wörter verglichen, geht Verf. der

ägyptischen Geschichte auf das Wortmaterial der altägyptischen Sprache, die hieroglyphische Litteratur zurück. Richtiger war es, die spätere Epoche der Volkssprache, in welcher Griechen und Ägypter in geschichtlichen Verkehr traten, zur Grundlage zu nehmen. So bleibt viel Unerklärliches und Dunkles, manche offene Frage übrig. — Es sind wenig Personennamen, meist nur die bei Dioskorides und Apuleius vorkommenden Pflanzennamen behandelt, und auch hier dürfen die Philologen, welche die Ergebnisse sich nutzbar machen möchten, das Gebotene nur mit gröfster Vorsicht benutzen. Rez. JZ. 1884, 496 F. Techmer vermifst wie Rez. BphW. 1884, 141 H. B(rugsch) Berücksichtigung der demotischen Litteratur. — PhR. 1884, 1073—1076 J. Krall. Vgl.

430. U. Wilcken, Ägyptische Eigennamen in griechischen Texten, Zeitschr. f. ägypt. Spr. 1884, IV, 159—167. vgl. No. 111 Abel, Kap. IV.

431. E. Windisch, Etymologische Miscellen, KZ. 27 (1883), 168—172 und im Anschlufs daran Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 1886, 242—244 erklärt u. a. gr. *στῦλος*, hom. *μείλια*, gr. *ἑλλός*, *ἦλος*, *θυέλλα*, *χεῖλος*, Suffix *-λος*, hom. *αἰζηΐος*, *αἰζηός*, lat. *histrio*, *villus*, *sinister*.

432. A. F. Pott in Bezz. Beitr. VIII (1883)

spricht über *δεί*, *αἰών* und das Ampliativsufffx *-ων*, lat. *-ôn*, sowie Wörter auf *-go*, *-do* im Nominativ. — Ebendas. F. Froehde, Etymologieen. A. Fick, Etymologieen.

KZ. 27 bringt folgende Etymologieen (No. 433—440):

433. K. Brugmann, *δείρω* und *ἄρω* 196.

434. Chr. Bartholomae, *θυγάτηρ* 206.

435. Th. Aufrecht, menta 220.

436. J. v. Fierlinger, *Ὠκεανός* 477. *Vistula* 479, dasselbe bei

437. Hanusz KZ. 28, 210ff. slavischen Ursprungs.

438. F. Hartmann, *Igitur* 549, durch Verbalenklise aus *agitur* entstanden (vgl. darüber Wö. Arch. III, 560), wogegen O. Immisch WfklPh. 1887, 292 sich erklärt und teils Bugge Stud. IV 349 beistimmt teils abweichend *igitur* = **igitud* »von da aus« deutet.

439. W. Schulze, *ἡ νειός* und seine Verwandten 603; *γόος* 605, *νηγάτεος* 605; *ῃ* = *α* priv. 606.

440. V. Hintner *ὀΐω*, *οἴομαι* 607.

441. E. Mehliss, Über die Deutung des homer. Epithetons *δῖος*. Sond.-Abdr. aus Symbolae Islebienses, 48 S. Eisleben 1883.

Erörtert die Etymologie des Wortes, vom Verbalstamme *div* in skr. *divyás*, sodann nach Vorführung alter Zeugnisse für die Bedeutung von

δῖος divyá im Rigveda die Verbindungen mit *δῖος* bei Homer und dessen mannigfache Bedeutungen sprachvergleichend. Grundbedeutung: »strahlend, leuchtend«, dann »himmlisch« u. s. w. Zum Schlusse ein Exkurs über die älteste Bedeutung des Wortes *Ζεύς*. Die Arbeit ist eine durchweg tüchtige, namentlich in semasiologischer Hinsicht wichtig. Leider ist nirgends auf sie aufmerksam gemacht worden.

442. H. Collitz KZ. 27, 183–189

untersucht die Bedeutung von homer. *ἠΰς*, *ἐΰς* und vedisch āyús = rührig, kräftig, fest.

443. C. v. Paucker, Materialien zur lat. Wörterbildungsgeschichte. V. Die Nomina derivativa auf *-alis* (*-aris*) und *-arius* KZ. 27 (1883), 113–156.

Die Abhandlung bringt zunächst nach kurzen Vorbemerkungen ein alphabetisches Verzeichnis der mit jenen Suffixen gebildeten Wörter, die der klassischen Prosa in gesperrtem Druck, berührt dann die gleichartigen auf *-ilis*, *-ulis*, *-clis* und zieht Schlüsse aus dem dargebotenen Material, wobei sich *-arius* dem *-alis* (*-aris*) als ziemlich gleich erweist; auch *-alis* und *-aris* sind einerlei; endlich wird die Worthildung mittels jener Suffixe genauer untersucht. Die sämtlichen weiteren Arbeiten des Verf. sind bei Calvary in Berlin erschienen.

444. C. Abel, Slavic and Latin. Ilchester lectures on comparative lexicography. London, Trübner 1883. 123 S. Übersetzt von R. Dielitz, Leipzig, Friedrich 1885 (VI, 140 S. 6 M.) unter dem Titel: Grofs- und Kleinrussisch.

Die Schrift ist ähnlicher Tendenz wie die meisten Aufsätze der No. 445 folgenden Sammlung. Es sind in ihr vier gleichsam völkerpsychologische Abhandlungen vereinigt. Es prägt sich scharf das Charakteristische der Abelschen Methode aus, durch Vereinigung des Wörterbuchs und einer umfassenden Synonymik mit der Grammatik vor allem den sachlichen Bedeutungsgehalt der Wörter zu erforschen, den geistigen Zusammenhang offen zu legen und ihn mit allem Verwandten in Beziehung zu setzen. Dies Verfahren, die in der Sprache niedergelegten Anschauungen eines Volkes tiefer zu durchdringen, durch vergleichende Betrachtung analoger Erscheinungen anderer Sprachen neue Aufschlüsse über die Veränderungen des Denkens und Fühlens der Völker zu gewinnen, verdient alle Anerkennung und ist geeignet, das Wesen menschlicher Sprache überhaupt tiefer zu erklären, als es durch eine Erklärung isolierter Punkte der Etymologie, der Syntax oder Lexikographie innerhalb der Einzelsprache möglich ist.

Jeder einzelne der vier Aufsätze legt von diesem Endzweck der Sprachbetrachtung Zeugnis ab. Auf den ersten, betitelt The slavifica-

tion of the finnish area, folgt ein Beitrag zur Charakteristik des Finno-und Slavorussischen oder des Grofs- und Kleinrussischen, der Beispiele bemerkenswerten Bedeutungswandels einzelner Wörter in beiden Dialekten liefert. Der dritte The russian linguistic conception of gentleman and nobleman, bietet Verf. Gelegenheit, sich ausführlich über die Laut- und Sinnverkehrung auszulassen vgl. No. 114. 116. Der letzte hat die sprachliche Fassung des Begriffs »Freiheit« im Slavischen, verglichen mit dem Lat. zum Gegenstande. Rez. JZ I, 423 f. F. Techmer. — Ath. 2932, 17. BphW. 1884, 483 ff. H. Ziemer. ZVSp. 1884, 175–196 F. Misteli tadelt die Transskription der slavischen Wörter, sowie dafs der Inhalt dieser Arbeiten auf dem Gebiete der vergleichenden Semasiologie zu sehr auseinanderfalle; in bezug auf Abels Ansicht von der Entstehung und Ausbildung der Sprache sei es ein Irrtum, in irgend einer Sprache charakteristische Züge der Ursprache entdecken zu wollen. Er geht dann auf Abels Gegensinn der Urworte ein und zeigt, dafs Verf. ganz verschiedene Verhältnisse wenigstens in den indog. Beispielen vermischt; auch die »Versetzung der Laute« im Indog. sei nicht so allgemein anzunehmen, wie Abel beliebe. Im übrigen seien seine Arbeiten anregend und wertvoll, vgl. No. 114 Dies Urteil gelte auch von

445. C. Abel, Sprachwissenschaftliche Abhandlungen. Leipzig, Friedrich 1885. VI, 468 S. 10 M. vgl. No. 111.

Die meisten Aufsätze dieser Sammlung waren bereits früher erschienen, zum Teil in besonderen Broschüren. Sie haben fast alle die vorhin genannte Tendenz; dahin gehören 1. Über Sprache als Ausdruck nationaler Denkweise, ein Nachweis, dafs das Englische der Sprachmischung vielfach schärfere Begriffsscheidungen verdankt als andere Sprachen. 2. Über den Begriff der Liebe in einigen alten und neuen Sprachen — zieht das Lat. Hebr. Engl. Russ. in Vergleich (S. 31–105). Auch die übrigen gelten zumeist Fragen der Bedeutungslehre und sind nach Inhalt und Form ansprechend, so die Aufsätze über die englischen Verba des Befehls (105–189), über die Unterscheidung sinnverwandter Wörter und das Werden des Sinnes, worin das Wesen der Synonyma geistreich erörtert wird, über philologische Methoden (227–243), über die Verbindung von Lexikon und Grammatik, worin die Notwendigkeit begründet wird, der Grammatik, als der Lehre von den Gedankenverbindungen, ein begrifflich geordnetes Studium des Lexikons, als der Schatzkammer der Sprachgedanken selbst an die Seite zu stellen. Über die Verknüpfung von Sprachlehre und Wörterbuch handelte übrigens sehr ausführlich schon Pott vgl. JZ. I 42 ff., und zwar ganz im Sinne Abels schon 1851. Der »Gegensinn der Urworte« bildet S. 311–368 den achten Aufsatz, unsere Ansicht darüber ist oben No. 101. 114–117 bereits ausgesprochen. Ein Anhang 345—367 giebt Beispiele ägypt. indoeurop. und arabischen Gegensinns vgl. darüber unsere Anz. in BphW. 1884, 355.

Ein 9. Aufsatz spricht über koptische Intensivierung, der 10. erkennt im Russischen die beste gemeinsame Schriftsprache für alle Slaven. Im 12. deutet Verf. u. a. *Αἴγυπτος* (und *Kopt*-en) als eine volksetymologische Kürzung von *Kahi Ptaḥ* = Land des Gottes Ptah. — Rez. Lit. f. germ. u. rom. Phil 1884, 417 f. O. Behaghel. — Deutsche Rundschau XI, 316 f. und Kosmos 1885. 71—79. G. Lindner, anerkennend. — BphW. 1886, 1125 - 1128 A. Lincke, rühmend. — DL. 1884, 1532 streut herben Tadel über Ahels Methode aus und verurteilt auch den Inhalt der Aufsätze. — Gegenwart 29, 56—58 D. Sanders. — JZ. I, 423 ff. 455 F. Techmer (sowie II, 485—487): die induktiven Beweise für den Gegensinn genügen ihm nicht. Ausführlicher noch spricht darüber JZ. IV, 172 ff. F. Techmer, Cultura VI, 1—3 v. B., Vierteljahrsschr. f. Philos. IX, 1, 116 122 Tohler, Gegenwart 1883, 216 ff. J. Duhoc.

446. H. D. Müller, Sprachgesch. Studien (vgl. No. 290) S. 41—202. Etymologische Forschungen.

Die Schrift soll eine vernichtende Kritik der neueren morphologischen Forschung sein. Diese lehrt, dafs die Laute der Wurzeln mit den durch sie bezeichneten Vorstellungen durch ein innerliches Band verknüpft werden und dafs dieses Band in dem Gefühl der Völker sich dauernd erhielt (J. Schmidt in KZ. 23, 290. Curtius Grundz. 96); Müller verurteilt das methodische Prinzip dieses Synkretismus. Während jene (Schmidt, Vokalism. I 7) gemäfs der Voraussetzung, dafs der Laut bei seinem Entstehen durch die Vorstellung bedingt war, die ihn hervorrief, es für unmöglich erklärte, dafs ursprünglich ganz heterogene Vorstellungen durch Wurzelformen von völlig gleichem Lautbestande ausgedrückt werden, will M. das Gegenteil beweisen, ja, er nimmt nicht Anstand, seinen Gegnern das Paradoxon entgegenzuhalten: »dafs es keine indog. Wurzel gibt, welche nicht für gänzlich verschiedene Grundanschauungen verwendet wäre« (200). Trotz dieses Irrgangs haben des Verf. etymologische Forschungen eine sehr verdienstliche Seite: das ist die Betonung der Bedeutungslehre. Man weifs ja, wie viel auf diesem Gebiete noch zu thun ist. Im Gegensatze zu den Prinzipien der heutigen Sprachforschung gilt ihm die Bedeutung alles, die Form des Wortes wenig, wenigstens nicht so viel, dafs man nicht gelegentlich zu gunsten der Bedeutung über den Laut hinwegsehen dürfte. Seine Wurzelforschung will also feste Gesetze der Bedeutungsentwickelung aufstellen, um zu zeigen, dafs es für diese mit besserem Rechte »ausnahmslose Gesetze« gebe als für die Laute (198). Die Darstellung der Begriffsentwicklung gilt ihm als Hauptsache. Da aber in seinen Wurzeln, auf welche er die Wörter zurückführt, die Vokale *a*, *i*, *u* nach Willkür wechseln, Prothese, Metathese, Lautanwuchs in weitestem Mafse bewilligt wird, so fallen unter eine Wurzel Wörter mit allen nur möglichen Bedeutungen. So werden unter die W. *kar* gegen fünfzig Variationen subsumiert, die

lautlich weit auseinandergehen. Die Ansicht über den Wert seiner Untersuchungen wird sich deshalb nach der Bedeutung bemessen, die man der gesetzmäfsigen Lautvertretung beilegen will. Mögen also dem Versuche Müllers infolge des eigentümlichen Standpunktes, den er zur Lautforschung einnimmt, viele seiner Stützen entzogen werden, so bleibt doch als Resultat bestehen, dafs folgende Grundanschauungen, mit denen er operiert, als richtig anerkannt werden können: 1. die der Erhebung, daraus sich entwickelnd 2. des Zusammenseins (Unterabteilung: Umschliefsung, Festigkeit, Dichtigkeit; Possessivität und Pafslichkeit); 3. Trennung, vgl. bes. S. 102 ff. Aus dem Begriffe der Erhebung entwickelt sich ferner der des Strahlens und Glänzens einer- und des Tönens und Schallens andererseits (124 ff). Dafür werden hinreichende Belege gegeben. Auch in anderen Punkten geht Verf. zu weit. Die verschiedensten Namen von Göttern, Bäumen, Pflanzen u. a. sind ihm nicht blofs Appellativa, eine Annahme, die nach Potts Vorgang nicht auffallend ist, sondern sollen sogar identisch nur Gott, bezw. Baum, Pflanze schlechthin bedeutet haben.

Weitere Bemerkungen zu des Verf. Forschungen hat Ref. in BphW. 1885, 432–437 gemacht und zugleich daselbst seine Ansicht über eine methodische Bedeutungslehre ausgesprochen. Das Verdienst des Verf. wäre thatsächlich ein gröfseres gewesen, wenn er sich dazu bequemt hätte, seinen veralteten Standpunkt verlassend mit einem stärkeren Gegner, der neuesten Lautforschung, seinen Frieden zu schliefsen, anstatt ihn mit alten und stumpfen Waffen zu bekämpfen. Auch Angermann in Ph. Anz. 1885, 113–116 hält diesen Teil des Buches mit anderen Gelehrten wie Mahlow, G. Meyer (s. oben No. 290) für verfehlt.

447. G. A. Saalfeld, Tensaurus italograecus. Ausführliches hist.-kritisches Wörterbuch der griech. Lehn- und Fremdwörter im Lat. Wien, Gerold 1884. IV, 1184 S. 20 M. vgl. No. 279.

Der Tensaurus enthält ein Verzeichnis der etwa bis zum 7. Jahrh. n. Chr. in der Latinität vorkommenden, aus dem Griechischen herübergenommenen Wörter mit Angabe der griech. Grundform, der verschiedenen Bedeutungen und einer gröfseren Zahl von Fundstellen, die nach der Bedeutung geordnet sind; ferner unter jedem Worte in kleinerem Druck die Nachweise der Stellen, an denen dieselben neuerdings etymologisch oder archäologisch behandelt worden sind. — Auch hier bemifst sich die Ansicht über den dauernden Gewinn dieser Sammlung nach der Annahme oder Verwerfung der Grundsätze des Verf. über die Lautvertretung. Im Buche selbst teilt er sie nicht mit; sie müssen also aus früheren Schriften vgl. No. 279 entnommen werden. Die dort mitgeteilten Urteile gelten so auch für den Tensaurus. Verf. steht eben noch auf Corsseuschem, aber nicht auf dem heutigen Standpunkte der Sprachwissenschaft. Aufserdem vermifst man an ihm sprachliche und hand-

Digitized by Google

schriftliche Kritik, genaue Angaben über das erstmalige Auftreten eines Wortes, Konsequenz in den schwierigen Fragen, ob ein Wort wirklich entlehnt oder original ist, in der Aufzählung der Eigennamen, Vollständigkeit der Belegstellen und der Litteraturangaben, sowie Sicherheit in der Frage der Aussprache der Wörter. Trotz alledem ist dies Wörterbuch, so lange nicht ein besseres etwa aus den Arbeiten an dem von Wölfflin angeregten Thesaurus lingnae lat. hervorgeht, ein willkommenes und brauchbares statistisches Hülfsmittel für die Erkenntnis des Sprachstoffes, der mit den Kulturübertragungen auf dem Gebiete des äufseren wie des geistigen Lebens von den Griechen zu den Römern innerhalb eines tausendjährigen Zeitraums gelangt ist, und der Fleifs des rührigen Verf., einem Bedürfnis der Wissenschaft abzuhelfen, verdient alle Anerkennung. Rez. LC. 1884, 1758—1760 Weise. — Arch. I, 594 f. K. Sittl. — Ac. 1884 (653), 307 f. Max Müller. — DL. 1885, 264—266 H. Genthe. — BphW. 1885, 342–348 und 368—376 K. E. Georges. — Ph. Anz. 1885, 6—10 O. Weise. — Cultura 1885, 17 f. v. B. — PhR. 1885, 825—828 G. H. — ZöG. 1885, 211—214 F. Stolz. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 151 W. Meyer. — Zeitschr. f. wiss. Theol. 28, 3 Rönsch. — Ath. 2993, 311. — BG. 1887, 521—525 G. Osterer. Die meisten Anzeigen decken Fehler auf und gehen Verbesserungen.

448. A. Rosenstein, Die psychologischen Bedingungen des Bedeutungswandels. Danzig, 1884. Diss. 29 S.

Die Dissertation beruht wesentlich auf Wundts Logik, z. B. hinsichtlich des apperzeptiven Bedeutungswandels, der auf Determination beruht. Sie will die Frage beantworten: Welche Faktoren begünstigen in der Sprache eine Verschmelzung der Vorstellungen bei bleibendem Wort, und welche Prozesse müssen sich vollziehen, damit eine derartige Verschmelzung zu stande kommt? Demgemäfs wird der apperzeptive Bedeutungswechsel vom associativen unterschieden und ersterer nach folgenden Gesichtspunkten betrachtet: 1. Hinzutreten alter, Abfall neuer Elemente. 2. Ausscheiden der determinierenden Elemente aus den im Verhältnis der Determination mit einander verbundenen Elementen einer Vorstellung. 3. Zutritt determ. Elem. zu einer Vorstellung und Verschmelzung mit letzterer. 4. Veränderung des Gefühlswertes Alles nur Andeutungen: es fehlt sehr viel daran, dafs die einzelnen Fälle nach psychologischen Gesichtspunkten in ein vollständiges System gebracht sind. Auch sind der besprochenen Beispiele nicht viele und diese meist aus den neueren Sprachen. Rez. JZ. 1885, 359 Techmer. — Viel brauchbarer und eingehender vom Standpunkte der allgemein psychologischen Sprachwissenschaft sind in betreff dieser Frage bei

449. H. Paul, Prinzipien der Sprachgesch.[2] (s. No. 2. 87; vgl. unt. No. 610 Heerdegen)

die Kapp. IV Wandel der Worthedeutung vgl. VII Bedeutungswandel auf syntaktischem Gebiet und XIV Bedeutungsdifferenzierung. Hier tritt

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

Berliner Studien für classische Philologie und Archaeologie.

Die Berliner Studien veröffentlichen Arbeiten aus dem Gebiete der klassischen Philologie und Archaeologie, welche für eine Zeitschrift zu umfangreich und für eine selbständige Veröffentlichung nicht gross genug sind, namentlich auch Gelegenheitsschriften, Schulprogramme und Dissertationen. Dieselben erscheinen in Bänden zu je drei Heften und gleichzeitig in Einzel-Abdrücken, so dass es dem Forscher auf dem Einzelgebiete möglich gemacht wird, auch nur diejenigen Arbeiten zu erwerben, welche ihm erwünscht und nöthig sind. Die Abnahme des ersten Heftes zum Subscriptionspreise verpflichtet gleichzeitig zur Abnahme der beiden folgenden Hefte des Bandes.

Bisher erschienen:

Erster Band. X, 783 S. gr. 8. Preis 19 Mark.

Inhalt: **Wilhelm Gemoll**. Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica (S. 1—280. Einzelpreis 8 M.) — **Ernestus Kuhnert**, De cura statuarum apud Graecos (S. 281—356. Einzelpreis 2 M. 40 Pf.) — **Heinrich Weissenborn**, Die irrationalen Quadratwurzeln bei Archimedes und Heron (S. 357—408 Einzelpreis 3 M. 60 Pf.) — **Adalbert Horawitz**, Griechische Studien I. (S. 409—450. Einzelpreis 2 M.) — **Friedericus Cauer**, De fabulis graecis ad Romam conditam pertinentibus (S. 451—490. Einzelpreis 2 M. — **Paulus Reinholdus Wagler**, De Aetna poemate quaestiones criticae (S. 491—602. Einzelpreis 4 M.) — **Leopoldus Cohn**, De Heraclide Milesio Grammatico (S. 603—718 Einzelpreis 4 M.) — **F. B. Leidenroth**, Iudicis grammatici ad Scholia Veneta A exceptis locis Herodianis specimen (S. 719—783. Einzelpreis 2 M. 40 Pf.)

Zweiter Band. XII, 490 S. gr. 8. Preis 17 Mark.

Inhalt: **Wilhelm Soltau**, Die Gültigkeit der Plebiscite (S. 1—176 Einzelpreis 7 M.) — **Hermannus Riocardus Grundmann**, Quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur. (S. 177—268. Einzelpr. 3 M.) — **Carolus Aemilius Illing**, De antidosi. (S. 269—307. Einzelpr. 1 M. 80 Pf.) — **Selmar Pelne** De ornamentis triumphalibus (S. 309—397. Einzelpreis 3 M. 50 Pf.) — **Joannea Schmidt**, Ulixes Posthomericus. Particula prima. (S. 399—490. Einzelpreis 4 M. 50 Pf.)

Dritter Band. XXVI, 412 S. gr. 8. Preis 12 Mark.

Inhalt: **Ludwig Stein**, Die Psychologie der Stoa. 1. Band. Metaphysisch-Anthropologischer Teil (XII, 216 S. Einzelpr. 7 M.) — **Wilhelm Kämpf**, De pronominum personalium usu et collocatione apud poetas scaenicos Romanorum. (II, 40 S. Einzelpr. 1 M. 60 Pf.) — **Wilhelm Pecz**, Die Tropen des Aeschylus, Sophokles und Euripides. (XII, 156 S. Einzelpr. 6 M. 80 Pf.)

Vierter Band. VIII, 322 S. gr. 8. Preis 10 Mark.

Inhalt: **Paulus Cassel**, Zoroaster, sein Name und seine Zeit. Eine iranische Glosse. (VI, 24 S. Einzelpreis 1 M. 20 Pf.) — **Michael Petschenig**, Flavii Cresconii Corippi Africani grammatici opera. XVI, 268 S. Einzelpreis 9 M. 60 Pf. — **Ernst Brey**, De Septem fabulae Aeschyleae stasimo altero. (30 S. Einzelpreis 1 M. 20 Pf.)

Fünfter Band. XVI, 687 S. gr. 8. Preis 18 Mark.

Inhalt: **P. Langen**, Plautinische Studien. (VIII, 400 S. Einzelpr. 13 M.) — **Th. Puschmann**, Nachträge zu Alexander Trallianus. (190 S. Einzelpr. 6 Mark 60 Pf.). — **Emil August Junghahn**, Neue Thukydidesstudien. Histor. Krit., Polemisches. (IV, 95 S. Einzelpr. 3 M. 60 Pf.)

Sechster Band. VIII, 295 S. gr. 8. Preis 8 Mark.

Inhalt: **Armand Gasquy**, De Fabio Planciade Fulgentio, Virgilii interprete. (IV, 44 S. Einzelpr. 1 M. 60 Pf.) — **W. Streit**, Geschichte des zweiten punischen Krieges in Italien nach der Schlacht von Cannä. (57 S. Einzelpr. 2 M.) — **Volkmar Hölzer**, Beiträge zu einer Theorie der lateinischen Semasiologie. (VIII, 194 S. Einzelpr. 6 Mark 50 Pf.)

Siebenter Band. XXVIII, 562 S. gr. 8. Preis 14 Mark.

Inhalt: **Ludwig Stein**, Die Erkenntnisstheorie der Stoa. (Der Psychologie 2 Band). (VIII, 389 S. Einzelpr. 12 Mark). — **Karl Troost**, Des Aeneas Irrfahrt von Troja nach Karthago. Uebertragung des ersten und dritten Buches der Vergilischen Aeneis in Oktaven mit Einleitung (XX, 80 S. Einzelpr. 3 M. 20 Pf.) — **Ludwig Holzapfel**, Beiträge zur griechischen Geschichte. (92 S. Einzelpr. 2 M. 50 Pf.)

Achter Band. XIV, 198 S. gr. 8. Preis 6 Mark.

Inhalt: **Joannes Maisel**, observationes in Cassium Dionem. IV, 24 S. Einzelpr. 1 M. 50 Pf. — **Alfredus Gudeman**, De Heroidum Ovidii Codice Planudeo, VI, 90 S. Einzelpr. 3 M. — **Otto Schultz**, Die Ortsgottheiten der Griechischen und Römischen Kunst. IV, 84 S. Einzelpreis 3 Mark.

Neunter Band. XVI, 398 S. gr. 8. Preis 11 Mark 20 Pf.

Inhalt: **V. v. Schöffer**, De Deli insulae rebus. VIII, 244 S. gr. 8. Einzelpreis 8 Mark. — **K. Troost**, Inhalt und Echtheit der Platonischen Dialoge. IV, 48 S. gr. 8. Einzelpr. 2 M. — **B. Helsterbergk**, Fragen der ältesten Geschichte Siciliens. VIII, 148 S. gr. 8. Einzelpreis 4 Mark.

Neu eintretenden Abonnenten werden die ersten beiden Bände zur Hälfte des Preises = 18 Mark abgegeben.

Verlag von S. Calvary & Co. in Berlin.

Calvary's philologische und archaeologische Bibliothek.

Sammlung neuer Ausgaben älterer classischer Hülfsbücher zum Studium der Philologie, in jährlichen Serieu von ca. 16 Bänden. Subscriptionspreis für den Band 1 M 50 Pf Einzelpreis 2 Mark. Jeder Band wird einzeln abgegeben. Neu eintretenden Abonnenten wird die 1—3 Serie, 50 Bände, statt zu 75 **Mark** mit **36 Mark** geliefert.

I. Serie. 15 Bände und 1 Supplementband.

Band 1: **Wolf, F. A., Prolegomena ad Homerum.** Cum notis ineditis Immanuelis Bekkeri. Editio secunda cui accedunt partis secundae prolegomenorum quae supersunt ex Wolfii manuscriptis eruta. Einzelpreis 2 Mark.

Band 2—6: **Müller, K. O., Kunstarchaeologische Werke.** Erste Gesammtausgabe 5 Bände. Einzelpreis 10 Mark.

Band 7—15: **Niebuhr, B. G., Römische Geschichte.** Neue Ausgabe von M. Isler. 3 Bände in 9 Theilen. Einzelpreis (einschliesslich des Registerbandes) 18 Mark

Supplementband: **Register zu Niebuhr's Römischer Geschichte. Einzelpreis 2 Mark**

II. Serie. 18 Bände.

Band 16—20: **Dobree, P. P., Adversaria critica.** Editio in Germania prima cum praefatione Guilelmi Wagneri. 2 Bände in 6 Theilen. Einzelpreis 12 Mark.

Band 21—24: **Bentley, R., Dissertation upon the letters of Phalaris and other critical works with introduction and notes by W. Wagner.** Ein Band in 4 Theilen. Einzelpreis 8 Mark.

Band 25: **Dobree, P. P., Observationes Aristophaneae** Edidit illustravit G. Wagner. Einzelpreis 1 M. 50 Pf.

Band 26—31, 33 u. 48: **Humboldt, W. v., Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues** und ihren Einfluss auf die Entwickelung des Menschengeschlechts, mit erläuternden Anmerkungen und Excursen, sowie als Einleitung: **Wilh. v. Humboldt und die Sprachwissenschaft,** herausgegeben und erläutert von A. F. Pott. 2. Aufl. Mit Nachträgen von A. F. Pott und einem systematischen und alphabetischen Register von A. Vanicek. 2 Bände in 8 Theilen. Einzelpreis 16 Mark.

III. Serie. 15 Bände und ein Supplementband.

Band 32 u. 43: **Hudemann, E. E., Geschichte des römischen Postwesens während der Kaiserzeit.** Zweite durch Nachträge, eine Inhalts-Angabe, ein Register und eine Strassenkarte des römischen Reiches vermehrte Auflage. Einzelpreis 4 Mark.

Band 34—42: **Becker, A. W., Charikles.** Bilder altgriechischer Sitte, zur genaueren Kenntniss des griechischen Privatlebens. Neu bearbeitet von H. Göll. 3 Bände in 9 Theilen. Einzelpreis 18 Mark.

Band 44—47: **Rangabé, A. R., Précis d'une histoire de la Littérature néo-hellénique.** 4 Bde. Einzelpreis 8 Mark.

Supplementband: **Müller, Lucian, Friedrich Ritschl.** Eine wissenschaftliche Biographie. 2. Aufl. Einzelpreis 3 Mark.

IV. und V. Serie. 32 Bände.

Band 49—55, 74—78, 86 ff.: **Reisig, K., Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft.** 1. Theil: Etymologie, neu bearb. v. H. Hagen. 3 Bde. (Einzelpr. 6 M.) 2. Theil: Semasiologie, neu bearbeitet von F. Heerdegen. ca. 2 Bände unter der Presse. 3. Theil: Syntax neu bearbeitet von J. H. Schmalz und G. Landgraf. 9 Bände. (Einzelpr. 18 M.)

Band 56—61, 72 2. Hälfte, 73, 79, 80: **Meier, M. H. E., und G. F. Schoemann, Der attische Process** Neu bearbeitet von J. H. Lipsius. 2 Bände in 10 Th. Einzelpr 20 M.

Band 62—70: **Becker, A. W., Gallus oder römische Scenen aus der Zeit Augusts.** Zur genaueren Kenntniss des römischen Privatlebens. Neu bearb. von H. Göll. 9 Bände. Einzelpreis 18 Mark.

Band 71, 72 1. Hälfte: **Ussing, J. L., Erziehung und Jugendunterricht bei den Griechen und Römern.** Neue Bearbeitung. Einzelpreis 3 Mark.

VI. und VII. Serie. ca. 36 Bände.

Band 81—85, 89 u. ff: **Holm, A., Griechische Geschichte von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit Griechenlands.** ca. 20 Bände. Einzelpreis ca. 40 Mark. In Vorbereitung befinden sich: **Movers, die Phoenizier,** neu bearbeitet **J. Krall** und **Reimann, Handbuch der griechischen und römischen Metrik.**

Ueber die Fortsetzung behalten wir uns Mittheilung vor.

Druck von Martin Oldenbourg in Berlin.

JUN 29 1889
LIBRARY

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Sechszehnter Jahrgang.

1888.

Neue Folge. Achter Jahrgang.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.

Sechszehnter Jahrgang (1889)

und

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde.

Elfter Jahrgang (1888).

Vierundfunfzigster bis siebenundfunfzigster Band.

Neuntes und zehntes Heft.

Band LVI. S. 305—352. — Band LVII A S. 1—92. — Band LVII B S. 9—16.
Band LVII C S. 33—96.

BERLIN 1889.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17

Subscriptionspreis des Jahrganges von 12 Heften (90 Bogen) 30 *M.*
Ladenpreis, nach Erscheinen des ersten Heftes, 36 *M.*
Inserate finden im Anzeigeblatt des Jahresberichtes zu 30 Pf. für die durchlaufende Petitzeile Aufnahme.

INHALT.

Dritte Abtheilung.

	Band	Seite
Jahresbericht über allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf die alten Sprachen. Von Gymnasial-Oberlehrer Dr. Hermann Ziemer in Colberg. (Schlufs folgt im nächsten Heft).	LVI	305—352

Vierte Abtheilung.

Bibliotheca philologica classica. I. Quartal.	LVII A	1—92
Anzeige-Blatt. Neue Folge. 8. Band. No. 2.	LVII B	9—16
Nekrologe. — Gustav Kramer. — Christian Friedrich Beck. — Christoph Ziegler. — Hermann Bonitz.	LVII C	33—96

Der Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft erscheint jährlich in 12 Heften (von 6—12 Bogen), welche mit den Beiblättern: **Bibliotheca philologica classica** und **Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde** vier Bände (von je ca. 20—30 Bogen) bilden.

Der Preis ist für Subscribenten (auf zusammen 90 Bogen) 30 Mark, für Nicht-Subscribenten 36 Mark;

was über die angegebene Anzahl von Bogen hinausgeht, wird den Subscribenten mit 30 Pf. für den Bogen nachberechnet.

Die erste Folge (8 Jahrgänge [1873—1880] in 24 Bänden) kostet zusammen 210 Mark.

Neue Folge. Jahrgang 1 bis 7 [1881—1887] Band 26—53 (28 Bände) bei Subscription auf Jahrgang 8: 210 Mark.

Zu diesem Preise kann der Jahresbericht durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch die Postämter bezogen werden. Bei Bezug eines vollständigen Exemplares kann der Betrag in sechs halbjährlichen Theil-Zahlungen zu 70 Mark entrichtet werden.

Der ***25. Band*** bildet einen Supplementband, welcher in Lieferungen von 6 Bogen zum Preise von 3 Mark 60 Pf. erscheint. Bei nachträglichem Bezug eines vollständigen Exemplars des Jahresberichts wird dieser Preis auf die Hälfte ermässigt.

S. Calvary & Co.
(Verlag).

BERLIN, W. Unter den Linden 17, im Mai 1889.

JUN 29 1889

der Zusammenhang der zugehörigen Erscheinungen besser hervor. Pauls Darstellung kommt den Anforderungen eines geordneten Systems ziemlich nahe. Ihm entgeht zunächst nicht ein gewisser Parallelismus zwischen dem Entstehen des Lautwandels und dem des Bedeutungswandels. Unter Zugrundelegung der zu sondernden usuellen und okkasionellen Bedeutung (S. 66) betrachtet er in vorzüglicher Klarheit und Schärfe die Mittel und die drei Hauptarten des Wandels der Bedeutung, die Spezialisierung oder die Determination, die Beschränkung und endlich die Übertragung, alle Fälle durch Beispiele veranschaulichend. Nur hätten wir der wichtigen sprachlichen Thatsache, dafs ein ursprünglich nur accessorisches (Paul: accidentielles) Element allmählich zur Hauptbedeutung sich verselbständigt (Paul 82. 230), wegen ihrer weitgreifenden Wirksamkeit eingehendere Berücksichtigung gewünscht. In Kap. VII wird wie oben der Laut- und Bedeutungswandel, so hier der syntaktische Bedeutungswandel mit dem Wandel der Wortbedeutung passend in Parallele gestellt. — Eine eingehende Kritik bei F. Heerdegen, Lat. Semasiologie 61—65, der die dritte Hauptart des Bedeutungswandels bei Paul nicht anerkennt und nur die Verengerung und Übertragung gelten läfst.

Ganz besonders sind hier zu nennen V. Hehns No. 159 genannte Schrift, sowie die von O. Schrader No. 92 und 93 genannten als hervorragend wichtig für die Frage der historischen Entwickelung der Wortbedeutungen; zu vergleichen auch die Übersicht der Prinzipien des Wandels der Wortbedeutungen bei

450. O. Schrader, Über den Gedanken einer Kulturgesch. der Indog. S. 8—19, s. oben No. 94 —; gegen ihn steht zurück

451. J. S. Strodtmann, Sprachvergleichende Begriffs-Etymologieen. Hamburg, Grüning 1883. 55 S. 1,50 M.

eine Schrift, welche die Mängel und die Vorzüge der Methode C. Abels teilend innerhalb der indog. und semitischen Sprachfamilien 20 Begriffsgruppen nach ihrem sprachlichen Ausdruck behandelt, letzteren etymologisch untersucht und so eine Entwickelungsgeschichte der Begriffe zu schreiben versucht, ohne dafs es ihr gelingt, zu allgemeineren Gesetzen über den Bedeutungswandel zu gelangen. In bezug auf Lautgesetze sind des Verf. Etymologieen bedenklich; er kennt die neuere Forschung nicht, daher seine Schlüsse oft hinfällig; auch wäre es ihm von Vorteil gewesen, wenn er etwa Wundts Schriften studiert hätte. Rez. JZ. 1884, 492 Techmer, rügt die Mängel der Schrift. — BG. 1884, 66 G. Orterer. — Höchst beachtenswert ist für die Bedeutungslehre endlich in

452. W. Wundt, Logik (s. No. 31) II, 4. Abschn. 2. Kap. 3 a. Linguistik

das über Wortbildung und Geschichte der Wortbedeutungen Gesagte. Auch Wundt redet einer psychologischen Klassifikation des Bedeutungs-

wandels das Wort. Bei der Worthildungserforschung hält derselbe eine direkte Induktion für nicht möglich. Ihm verdankt Rosensteins Schrift (s. No. 448) das Meiste.

453. Seb. Zehetmayr, Die analog-vergleichende Etymologie in Beispielen erläutert. Progr. Freising 1884. 37 S. Dazu Wortregister Freising, Datterer 1885. 15 S.

Unter »analoger Sprachvergleichung« versteht Verf., bekannt durch sein umfangreiches »Analogisch-vergl. Wörterbuch« Leipzig 1879, diejenige Ergründung des Inhaltes eines Wortes, welche durch Parallelen der Bedeutungsentwickelung vermittelt wird (S. 5). Dies ist seine »Begriffsetymologie«, welche also durch Nachweis von Parallelen einzelner Sachbegriffe die formelle Etymologie unterstützen soll. Für erstere wählt er zunächst die Beispiele *χαλοκαγαθία* und Verwandtes, dann die Wurzeln *tu-* und *sku* = *pi-* und *pa*, dann folgen Lautvergleichungen, S. 25 ff. Miscellanea über Begriffsetymologie. Wir können diesen mit grofser Liebe zur Sache angestellten Forschungen nicht den Wert beimessen, den G. A. Saalfeld G. 1885, 384 und PhR. 1885, 316 f. und G. Orterer BG. 1885 II. 7/8 ihnen beilegen. Denn hier wie in seinem »Wörterbuch« zerlegt Verf. die Wörter in Bestandteile, in die sie sich nicht zerschneiden lassen, und sucht dann noch den Sinn der einzelnen Stücke festzustellen, wobei er sich nur zu oft auf den blofsen Gleichklang von Wörtern und Wortteilen verschiedener Sprachen verläfst, ohne Rücksicht auf die Lautgesetze. Uns dünkt sein Verfahren zu mechanisch, wenngleich wir nicht leugnen, dafs er oft das Richtige trifft. Dies gilt auch von anderen Schriften Zehetmayrs, so von

454. S. Zehetmayr, Kleine Randbemerkungen zu Körnickes und Thielemanns Abhandlung über die Namen der Saatgerste. Sep.-Abdr. aus der Zeitschr. f. d. ges. Brauwesen 1884. 6 S.

455. S. Zehetmayr, Deutsch, Germani, Preufsen etymol. gedeutet BG. 1886, 377—386.

Hier wird *thiu-* mit *tu-* zusammengestellt, Gesamtbegriff *thiudâ*, got. *thiudisks* = das wüchsige, starke, mutige Volk. — *Germani*. Das *ger-* führt Verf. auf skr. *ǵar-a-tê* »nähern, nahe kommen«, *ǵâra* »Trante, Vertraute« zurück, daher *Germanus* = vicinus dem Sinne nach wie bei Zeuss 776. 773, während Grimm GddSp. 787 »Schreier« deutet; *ǵâra* auch in *Karl*, *Kerl*. Man vergl.

456. K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II. Berlin, Weidmann 1887. XVI, 407. 14 M.,

wo Etymologieen deutscher Völker- und Flufsnamen gegeben sind. Hier ist Germanen als kelt. Wort bezeichnet, entweder = vicini oder *βοῆν*

ἀγαθοί. Ferner werden erklärt *Schlesien*, slav. Slęza für *Silingia*, *Cimbern*, *Teutonen* als Wörter gall. Ursprungs, *Oder*, *Elbe*, *Spree*, *Ems*, *Volcae* kelt., davon *welsch* vgl. die Rez. von R. Steig WfklPh. 1888, 358. Dagegen

457. L. Laistner, Zeitschr. f. d. Altert. 32, 2, S. 334—336

erklärt die Stelle Tac. Germ. 2: nt omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur anders als Müllenhoff, indem *primum a victore* und *a se ipsis* zu *invento* gezogen wird.

458. S. Zehetmayr, BG. 1888, 91—93 giebt Zusammenstellungen zu *συτρεπίζεσθαι*, *concio* nnd Verwandtem; *calones*: *καλεῖν* aufbieten und *ἐκκλησία*. Ebend. S. 355 *δοτεῖος* = »wert« gedeutet.

459. Qu. Esser, Beiträge zur gallo-keltischen Namenskunde I. Malmedy u. Aachen, Benrath 1884. 128 S. 2 M.

Eine grofse Menge altkelt. Orts- und Personennamen wird zusammengestellt und zu erklären versucht, jedoch auf unsicherer Basis, da Verf. die neukeltischen Sprachen nicht zu Rate zieht und bekannte Lautgesetze mifsachtet. Die Erklärungen von *Germani* aus *Germomani oder *Garmomani durch Dissimilation einer ganzen Silbe (S. 49 f.), aus *germo- = *χαρμο-* nnd W. *man* denken (cfr. *Clutamus* für *Clutotamus) — und von *Caesar* aus *Caeso-rix für *Gaiso-rix scheint nns unannehmbar[1]). Rez. LC. 1884, 1454 f. Wi(ndisch) urteilt günstiger als BphW. 1885, 1174 f. R. Thurneysen.

460. R. Thurneysen, Keltoromanisches. Halle, Niemeyer 1884. 128 S. 3,60 M.

will das Etymol. Wörterbuch der rom. Spr. von F. Diez von den vielen unsicheren keltischen Etymologieen reinigen und nur möglichst gesicherte an deren Stelle setzen. Das Schwergewicht liegt auf der keltischen Seite; die Spuren des Kelt. in den romanischen Sprachen verfolgend, prüft Verf. nach einem Überblick über die kelt. Dialekte nach Diez' Anordnung 1. die gemeinromanischen Wörter kelt. Ursprungs, dann 2. im einzelnen die ital. span. franz. mit gröfster Vorsicht und Strenge der Methode. Rez. JZ. 1885, 371 f. F. Techmer. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 110—114 H. Schuchardt. Seine eingehende Kritik rühmt die sorgfältige und sachverständige Durchprüfung.

461. A. Mahn, Etymol. Untersuchungen über geographische Namen. 9. Lief. Berlin, Dümmler 1884. S. 129—144.

In den ersten acht von 1849—1873 erschienenen Lieferungen ähnlichen Inhalts wie diese 9. hat Verf. u. a. auch das Keltische gebührend

[1]) Ebenso die Vermutung von Clermont-Ganneau Rev. cr. 1887, No. 29, 56: *Kaisar* sei das phönik. Wort für Elefant und *Caesar* aus einer libyschen Sprache entlehnt. Vgl. No. 530.

berücksichtigt. Hier werden nun die Flufsnamen *Oder*, *Saale*, *Weser*, *Werra*, *Weichsel*, die Namen *Halle*, *Stettin* und *Halloren* ausführlich erklärt und ihr Ursprung auf das Keltische zurückgeführt. Aber zu *Weser* vgl.

462. Th. Lohmeyer in Herr. Arch. 1883, 386 —

und bezüglich *Weichsel* verdienen die Deutungen von F. Fierlinger und Hanusz (oben No. 436. 437) den Vorzug.

463. A. Pogatscher, Zur Volksetymologie. Progr. Graz, Oberrealsch. 1884. 36 S.

bringt Nachträge und Bemerkungen zu

464. K. G. Andresen, Über deutsche Volksetymologie. 4. stark verm. Aufl. Heilbronn, Henninger 1883. VIII, 324 S. 5 M. — und zu

465. Palmer, Folk-etymology 1882.

Andresen hatte zwar S. 1f. das Wesen der Volksetymologie zu definieren und ihren Grund zu erklären versucht, ohne wissenschaftliche und Volks-Etymologie hinlänglich zu scheiden, auch S. 3f. die Arten und Stufen volkstümlicher Erklärung abzugrenzen begonnen, sodann u. a. S. 21 die Neigung der griechischen, — 23 die der lat. Sprache zur Volksetym. untersucht. Aber Pogatscher vermifst bei ihm feste Gesetze und Prinzipien und namentlich die Bestimmung des Verhältnisses der Volksetym. zur Analogie. Zwischen beiden scheint ihm kein wesentlicher Unterschied zu sein. Wir meinen, alle Volksetymologie ist eben eine Bethätigung der Analogie; durch letztere ist jene vollzogen, soweit eben ein psychologischer Vorgang in Betracht kommt. Pogatscher giebt S. 35 auch griech. lat. und hebräische Beispiele zur Volksetym. Seine Anschauungen sind durchaus richtige. Rez. Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1885, 400. O. Behaghel. — JZ. 1885, 356 Techmer. Vgl.

466. O. Weise, Volksetymologische Studien II. Bezz. Beitr. XII, 154—160

handelt über unregelmäfsige Vertretung des Spiritus asper in griech. Lehnwörtern, wie *Segesta* statt *Egesta*.

Die Memoires de la Société de lingnistique de Paris V. Paris, Vieweg, 1882—1884, XVI, 460 S. enthalten noch folgendes Hierhergehörige:

467. M. Bréal, Étymologies latines. *Ἰχνέυμαι* 155. Vermischtes Lat. S. 156—159. 339—348. 192—198. 429-441. 228f.

468. E. Egger, Essai d'étymologie du mot *spatium* et ses dérivés 47 f.

469. J. Loth, *Ossismi* et *Oximi* 154—159. Superlatif lat. *-imus* 232.

470. L. Havet, *Sum, s, st.* 159. *Caries, colus. Ματαῖας.* — *Cocles.* — *Abiegnus* 393. *Ilico, Jupiter* 229–231. *Deus, dea*; *Socors, soluo* 442f. *Hiems, ver. Homo, nema* 446—448.

471. F. de Saussure, *Sūdo* 418.

472. W. Stokes, Étymologies grecques: *Ἱέρθω. Ἀὸλός* 420f.

473. L. Havet, *Wo, we* en indien préhistorique et en latin. *Molestus. Tippula.* 42—46.

474. L. Havet, Sur les termes de droit de date ario-européenne désignant des personnes 415—417. —

In Bezz. Beitr. IX (1884):

475. W. Stokes, Gaul. *amella.* vgl. W. Stokes, *Lautia-dautia* in Ac. No. 610, 32.

476. A. Bezzenberger, *Τίνω-τανύω* (in Heft 3).

477. W. Prellwitz, Die Götternamen *Apollon* u. *Poseidon* 327—330.

478. P. Regnaud, Sur l'étymologie de *σίδηρος*. Annuaire de la Fac. des lettres de Lyon. 10 S. Sep.-Abdr. Lyon 1883.

479. P. Regnaud, Remarques sur l'étym. et le sens primitif du mot *θεός*. Ebend. I, 3, S. 36—61. *Augur* et *Genius* Rev. de l'hist. des relig. XIV (1886), 1.

480. M. Bloomfield, Lat. *usque* = ved. *accha.* John Hopkins Univ. Circ. IV, 32. *Ἱέπων* ripe and *πέπων* mild, weak. Ebend. 33.

481. Max Müller, *Zephyros* und *Gāhusha* JZ. I, 215—218.

Beide sind Parallelformen (Abendwind: Abendsonnenheld).

482. C. Angermann, *Ἄμπραν, ἄμπελος, ἄμπυξ*. Philol. 43 (1884), 428. 576.

Jene Wörter gehören zu der indog. W. *ap* erreichen, anhaften.

483. C. Angermann, Geogr. Namen Altgriechenlands. Progr. Meissen 1883.

Die Arbeit ist auch ein Beitrag zur Sprachwissenschaft, da sie Flufs- und Städtenamen in echt wissenschaftlicher Behandlung auf ihren Ursprung hin untersucht und die bei der Namengebung leitenden Ideen bespricht. Rez. PhR. 1884, 282—286 O. Weise. — Phil. Anz. 1883, 583—586. P. Cauer. — G. 1884, 166 Widmann.

484. C. Angermann, Beiträge zur Deutung antiker Namen. NJ. 1888, 1—11.

u. a. *Ἴκαρας, Ἰκάριος, Ἴκος*; *Sagra Σάγρας*; *Ἀθῆναι* (die Höhen), daraus *Ἀτθίς, Αττική. Κιμωλός* karischen Stammes. *Μιλτιάδης, Κίμων. Aesis, Aesar, Isara.* Ortsnamen auf *-este.*

Digitized by Google

485. K. Krumbacher, *Ἀκμήν-ἀκόμα* KZ. 27, 498–521

verfolgt die Geschichte dieses Adverbs und seine Bedeutung durch alle Denkmäler der verschiedenen Jahrh. und erklärt das epenth. o in der Mitte.

486. A. Fritz, Zur Illustration der Etym. einiger lat. Ausdrücke. Progr. Horn 1884. 44 S.

Uns ist lange keine Programmabhandlung zu Gesichte gekommen, welche in so sinniger und feinfühliger Weise wie diese einen Weg zeigt, die Schulpraxis aus dem lebendigen Strome der Wissenschaft zu tränken und mit frischem neuem Leben zu erfüllen. Verf. hat bereits im Progr. Horn 1881 gezeigt, wie die Etymologie in der Schule sich segensreich verwerten läfst, und nimmt das Thema nun von neuem auf, indem er eine Anzahl lateinischer Worte und Phrasen nicht nur durch Zurückleitung auf ihre Quelle zum Nutzen und zur Freude der denkenden Schüler klar stellt, sondern auch diese Ausdrücke, insbesondere tropische, durch Parallelen aus deutschen Dichtern illustriert. Verf. ist sehr belesen und trifft mit grofsem Geschick das Rechte. Es ist ein Genufs, seine geistvolle Arbeit zu lesen vgl. z. B. S. 34 ff. das über *animus* und Verwandte Gesagte. Möchte er auf diesem Wege fortfahren! Dankbarere Stoffe für Programmabhandlungen giebt es kaum.

487. Th. Aufrecht, *Ὄμνυμι*. Rhein. Mus. 40, 160

vergleicht mit *om* skr. *am* hart sein, härten.

488. P. D. Bernier, Notions d'étymologie classique grecque, latine et française, d'après les principes de la méthode comparative. Paris, Poussielgue 1885. VIII, 364 S.

Was der Titel verheifst, sucht der Verf., ein kath. Pfarrer, dadurch zu leisten, dafs er nach einem Abrifs über die Geschichte der etymol. Studien zunächst die Lautlehre, darauf die Geschichte einzelner Worte und zuletzt Synonyma vorführt. Eine Vergleichung der Grammatik der drei Sprachen bringt zugleich die Ergebnisse der neueren Forschung über ihren Ursprung, ihre Entwickelung und Verwandtschaft. Vor dem strengen Forum der Wissenschaft kann die Schrift nicht bestehen; sie verfolgt auch nur populäre Belehrung. Rez. BphW. 1886, 536 P. Dettweiler.

489. M. Bréal, Le nom propre *Μιχκός*. Mélanges Graux 545. — Étymol. latines. Sitz. d. Acad. des Inscr. de Paris 28. Aug. 1885.

490. M. Bréal et A. Bailly, Leçons de mots. Les mots grecques groupés d'après la forme et le sens. Paris, Hachette 1884. 2 édition. XII, 96 S. 1,50 M.

Ein gutgeordnetes Vokabular, über das wir BphW. 1884, 945 gesprochen haben.

491. M. Bréal et A. Bailly, Leçons de mots. Cours supérieur Dictionnaire étymologique latin. Paris, Hachette 1885. VIII, 463 S 9 M. 2. édit. 1886. VII, 464 S.

Dafs ein lat. etymol. Wörterbuch ein Bedürfnis ist, ist nicht zu bestreiten. Bei uns in Deutschland wird H. Osthoff demnächst diesem Bedürfnisse abhelfen. Die Arbeit der franz. Verf. kann dem wissenschaftlichen Standpunkte schon deshalb nicht voll genügen, weil sie sich an die Lehrer der Gymnasien wendet und ihnen wie einem weiteren Leserkreise in gefälliger und verständlicher Form mehr eine geschichtliche Entwickelung der Bedeutungen als eine Etymologie bietet. Es fehlt also eine gewisse Vollständigkeit; z. B. sind die Lautgesetze an den verschiedensten Stellen, oft, wo man sie nicht erwartet, gelegentlich verstreut, so die Lautverschiebung bei *decem*, Rhotacismus bei *flos*. Es ist darum auch mehr auf Zuverlässigkeit als auf Berücksichtigung der neuesten Forschungen mit litterarischen Nachweisen abgesehen. Bréal geht von den alphabetisch geordneten Grundwörtern aus; sein eklektischer Standpunkt trifft eine Auswahl, wie sie ihm gerade passend erschien; oft fehlen ganz bekannte und bedeutsame Wörter, oft ihre Derivata, oft unzweifelhafte und gesicherte Etymologieen, so dafs der Forscher wenig Neues findet. Auf die Orthographie, eine hier unentbehrliche Sache, ist viel zu wenig geachtet. Allerdings ist das Skr., Engl. und Deutsche vielfach herangezogen. Trotzdem behält die Schrift für die Kreise, für welche sie berechnet ist, ihren Wert; auch verdienen die Bedeutungsentwickelungen Beachtung; uns scheint die Semasiologie im allgemeinen von richtiger Methode geleitet. Um so mehr ist zu bedauern, dafs die Grundzüge der sprachgeschichtlichen Wissenschaft in semasiologischer wie morphologischer Richtung am Anfange des Werkes keine übersichtliche Zusammenstellung gefunden haben. So sucht man vieles vergeblich. Zu loben ist aber, dafs hier endlich ein Versuch vorliegt, die formelle Etymologie durch Verfolg der Geschichte der Wortbedeutungen — ein Punkt, der noch zu wenig berücksichtigt ist — zu stützen und zu fördern; hier bleibt noch viel zu thun. So konnte Schweizer-Sidler in WfklPh. 1885, 1586 das Werk »entschieden anregender als das von Hintner und Vaniček« nennen. Längere Kritik mit Berichtigungen in PhR. 1885, 1241—1248 C. W(agener) und BphW. 1886, 339—342 P. Dettweiler, anerkennend. — Ebenso JZ. 1888, 187—189 F. Techmer. Rev. cr. 1885, 248 L. Person. — Ac. 1885, No. 707, 342—344 R. Wharton lobt namentlich den lexikogr. Teil. — Rev. des lang. rom. XV, 256ff. J. Brenous. — Journ. d. k. russ. Min. der Volksaufklärung 1886, Sept. II, 6—9 J. Kulakowski. — Hieran schliefsen sich die Artikel

492. M. Bréal, L'histoire des mots. Rev. des deux mondes. 1. Juli 1887 und Sep.-Abdr. Paris, Hachette 1887. 33 S. 0,75 M. und

493. E. Littré, Comment les mots changent de sens. Paris 1888. 60 S. 1,20 M.

Beide bilden dns 36. hezw. 45. Heft der Mém. et docnm. scolaires. Gerade die Ergebnisse der sprachwissenschaftlicben Stndien dieser Art werden meist nnr einem kleinen Teile der pbilologischen Lehrer bekannt, während der Sprachunterricht durch Aufnahme der Resultate der Forschung nur gewinnen kann. Sprachverständnis und Sprachsinn würden dann gewifs besser gebildet und gefördert werden. Die Aufnabme jener Arbeiten in eine für Schulzwecke bestimmte Sammlung rechtfertigt sich so. Bréals Hist. d. mots könnte durch den Titel irre führen. Sie ist aus einer Anz. Darmesteters La vie des mots und H. Pauls Prinz.[2] entstanden und behandelt wie seine obige Schrift nur die Bedeutungsveränderungen der Wörter an Beispielen der Mnttersprache in eleganter Form, wie man es bei dem Verf., geborenen Landauer und Schüler von Bopp nnd Weber, gewohnt ist. Von »Gesetzen« des Bedeutungswandels, meint er, dürfe man noch nicht reden; die Wissenschaft sei noch in ihren Anfängen. — Die feine Schrift Littrés ist von Bréal nach dem ersten Abdruck 1880 mit anderem Titel neu herausgegebeu nnd mit Vorwort nnd Anmerkungen versehen. Rez. von Littré: Rev. cr. 1888, 411. G. P., verdienstlich. Rez. beider Schriften: Arch. 1888, V, 299f. A. Miodoński: Littrés Schrift enthält die historisch interessnnten Artikel seines Wörterbnchs alphabetisch zusammengestellt ohne System, ist nber Muster popnlärer Behandlung in edler Form. Bréal bietet in engem Rahmen vielleicht das Beste, was über den Gegenstand geschrieben ist. — Wir möchten aber Schraders und Pauls Anslassnngen über den Bedeutungswandel nicht hintenangesetzt sehen, vgl. auch unten Wölfflin No. 598. Zu vergl. ist auch

494. M. Bréal, De l'importance du sens en étymologie et en grammaire. Acad. des inscr. et de belles lettres 19./26. Aug. 1887 und Mém. de la soc. de ling. VI, 3,

wo Bréal die Bedeutung eines Wortes für einen sicheren Führer bei etymologisch zweifelhaften Wörtern hält und mit Recht, wie an *meridies*, einem neuerdings viel umstrittenen Worte, s. u. No. 539ff. Stowasser, Hintner, Warren, Stein, gezeigt wird. Vgl. noch die Aufsätze

495. M. Bréal, Comment les langues réparent les points faibles de leur grammaire. Mélanges Renier, 4. article 1887,

der uns nicht vorgelegen hat — nnd

496. M. Bréal, Les lois intellectuelles du lang. s. ob. No. 70,

wo semasiologische Fragen erörtert werden. In dies Gebiet gehört

497. O. Ribbeck, Agroikos, eine ethologische Studie. Leipzig, Hirzel 1885. 68 S. (= Abh. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. X, 1).

Auch diese Studie verbindet gelehrte Forschung mit geistvoller, interessanter Darstellung. Sie untersucht die Geschichte und den Charakter des Agroikos, im Gegensatze dazu den *ἀστεῖος*, *urbanus*, geht auch auf die römische *urbanitas* und den Begriff des *facetum* (S. 52) = »geschmackvoll« gr. *φαγητόν* ein, eine Etymologie, die annehmbar ist, ebenso wie die von *scurra*: *σκύρθα* 55. Rez. LC. 1886, 1432f.: umfassende Gelehrsamksit, geschmackvolle Gruppierung, musterhafte Darstellung, reiches Material. Über die *urbanitas* vgl. O. Weifsenfels Lehrpr. u. Lehrg. Heft 4 (1886). Die Schrift von

498. N. Brunn, Philol. Bemerkungen I. Semasiologie des Geschlechts in den indoeurop. Sprachen. Odessa, Baumstein 1884. 40 Kop.

ist leider russisch geschrieben, daher entzieht sich der Inhalt der Kenntnis weiterer Kreise. Der Ribbeckschen Studie ähnlich ist

499. E. Zeller, Über den Begriff der Tyrannis bei den Griechen. Sitz.-Ber. d. k. preufs. Ak. d. Wiss. 53. 54, 1137—1146. —

500. J. Kuhl, Beiträge zur griech. Etymologie I. *Δία* bei Homer. Leipzig, Freytag. 1885. 128 S. 3 M. II. *Ἐπεί* bei Homer. Progr. Jülich 1886. 17 S.

Verf. hatte schon früher in einem Programm 1883 *οὗτος* behandelt. Nun geht er den beiden Präpositionen *διά* und *ἐπεί* zu Leibe, seciert sie anatomisch und gelangt zu wunderbaren Urbestandteilen: *διά* kein Instrumental, sondern = **διja* = *δϝιja* = *δϝικja* — und erhält durch diese Operation eine Länge der ersten Silbe. Noch abenteuerlicher hört sich der Ursprung von *ἐπεί* an, auf den einzugehen sich nicht verlohnt, da die Sache sicher falsch und aus ihr der Wissenschaft kein Nutzen erspriefst. So denken die Rez. WfklPh. 1886, 654—656 G. Meyer; 1887, 73f. A. Gemoll. — LC. 1886, 964f. E. S. — ZöG. 1886, 39 F. Stolz. —

501. R. Kleinpaul, Menschen- und Völkernamen. Etymol. Streifzüge auf dem Gebiete der Eigennamen. Leipzig, Reifsner 1885. XIX, 420 S. 8 M.

Nirgends mehr als auf dem Gebiete der Namenkunde wird von Dilettanten gesündigt, welche ohne genügende wissenschaftliche Vorbildung entweder sich daran machten, gröfsere wissenschaftliche Werke auszubeuten, oder mit eigenen verwegenen Versuchen den schlüpfrigen Boden etymologischer Forschung und Deutung betraten. Ein solcher Dilettant ist Kleinpaul nicht. Mit Vorliebe behandelt dieser kulturhistorische Stoffe mit linguistischer Grundlage in populärer Form. Auch dieses sein Buch legt auf jeder Seite Zeugnis ab von eigener gelehrter

Forschung; das umfangreiche wissenschaftliche Material ist mit Geist und Scharfsinn verarbeitet und in eine Form gegossen, die den Leser reizt und fesselt. Trotz aller darin verborgenen Gelehrsamkeit ist dies Werk für ein gröfseres Publikum geeignet. Es bietet nicht die Einförmigkeit eines Namenlexikons mit dürftigen, dürren Notizen, sondern der Verf. hat sich die unendliche Mühe nicht verdriefsen lassen, das ausgebreitete Material mit gleich bewundernswerter Sorgfalt und Geschicklichkeit in eine zusammenhängende und — was die Hauptsache ist — wohlgegliederte, geschmackvolle Darstellung hineinzuarbeiten. Für jeden Gebildeten ist es eine anregende und belehrende Lektüre, für den Philologen abgesehen von seinem gediegenen Inhalt schon durch die musterhafte Disposition des Stoffes von Interesse. Man wird finden, dafs kein wichtiges Prinzip der Namenbildung darin übergangen ist. Die bekanntesten oder besonders typische Namen der Menschen sowohl als der Völker sind beide in ein gleichmäfsiges, wohldurchdachtes System gebracht, so dafs jede Klasse leicht auffindbar ist; die Entstehung dieser Namen wird aufgedeckt, die Gesetze ihrer Bildung werden festgestellt, ihre merkwürdigen und überraschenden Wandlungen verfolgt. So gelingt es dem Verf., das allen Völkern Gemeinsame in der tausendfältigen Erscheinungen Flucht aufzudecken, dem Leser Ausblicke in die Kulturgeschichte der Menschheit zu eröffnen.

Für besonders verdienstlich halten wir den Versuch, die Völkernamen nach Materien geordnet, aus Prinzipien abgeleitet, von kulturhistorischem Standpunkte aus analysiert in dasselbe natürliche System wie die bereits anderweitig so behandelten deutschen und fremdländischen Personennamen — Vornamen wie Familiennamen — zu bringen. Es ist überraschend zu sehen, wie enge gemeinsame Beziehungen in der Namengebung der Personen- und Völkernamen einerseits und unter den einzelnen Völkern andrerseits hier bestehen. Was die etymol. Seite anbetrifft, so läfst die Methode Kleinpauls, obwohl er überall von dem Begriff, nicht von dem Laute ausgeht, wie Strodtmann, Abel und Zehetmayr, dennoch philologische Akribie nicht vermissen. Mit Rücksicht auf seinen Leserkreis ist der Ballast von Citaten und Nachweisen vermieden; seine hauptsächlichsten Gewährsmänner nennt er in der Vorrede (X. XI); auffällig ist hier das Schweigen von G. Andresens volksetymologischen Schriften, Ficks griech. Personennamen, während Zunz und Lorédan Larchey erwähnt werden. Die etwas umständliche Art, mit welcher der Ursprung der Eigennamen durch Determination der Begriffe klar gemacht wird (19 ff.), wäre vielleicht unterblieben, wenn Verf. Pauls Prinz. I 156 f. beachtet hätte, denn die Bildung der Personen- und Ortsnamen beruht wesentlich auf dem Vorgange der »Isolierung«. Für »Analogieen« setzt Verf. (vgl. 272, 389 u. ö.) den Ausdruck »Annäherungen« ohne damit die Sache zu erschöpfen.

Die allgemeinen Gesichtspunkte, welche Verf. für Erklärung und

Anordnung gewonnen hat, haben auch in den am Schlusse angehängten Tabellen einen systematischen Ausdruck gefunden. Die ganze Arbeit leistet durch manchen glücklichen Fund auch dem Forscher gute Dienste. Einzelheiten wie die Etymologie von *weib* (44), von *Bismarck* (1) aus *Bischofsmarc* lassen sich anfechten; wir leiten *Bismarck* von dem Flüfschen *Bise* (*Biese*), das zwischen Salzwedel und Stendal fliefst, her. Auch ist die Wurzel von *ἀνήρ* und *ἄνθρωπος* nicht mehr so unbekannt wie Verf. (45) meint.

Bei dem regen Interesse, welches die etymol Behandlung bekannter Namen heutigentags überall, selbst in den Zeitungen findet, wird das geistvoll und allgemein verständlich geschriebene Buch nebst seinen vielleicht zu erwartenden Fortsetzungen (»Ortsnamen«) dauernden Nutzen stiften. Rez. BphW. 1885, 1658 G. Meyer fixiert den vorwiegend günstigen Eindruck und empfiehlt das Buch auch den philologischen Lesern. — G. 1885, 846—848 H. Ziemer.

502. M. Warren, On the etymology *Hybrid* (lat. *hybrida*). Am. Journ. of Phil. V, 501 f. und J. Hopkins Univ. Circ. IV, No. 38, 65.

503. S. Bugge, Etrusk. *eruś* und *luχnei*. Rhein. Mus. 40, 473—475.

504. G. J. Ascoli, *Retia, retiare, retiaculum*. Archivio glottol. IX, 1, 102—106.

505. J. P. Postgate, The ultimate derivation of *essay* (lat. exagium). Amer. Journ. of Phil. 1885, No. 24, 463—471.

Bezz. Beitr. X (1885) enthalten:

506. A. Bozzenberger, Lat. *emo* — got. *nima* vgl. No. 391 Osthoff ZGdP.

507. F. Bechtel, Griech. *τρίζω*. Präp. *πάς* und *πρός*. 286—288.

508. F. Froehde, Etymologieen (*ἄφαρ*, *βόστρυχος*, *ἐφιάομαι*, *χορός* u. a.). 294—301.

509. S. Lefmann, Zur Etymol. von *leo*, *löwe* (= scr. *ravant* der Brüller). 301—303.

Mém. de la Société de ling. de Paris VI. 1885. 1886:

510. M. Bréal, De quelques mots latins tirés du grec. 1 ff.

511. L. Havet, Melangés latins 11 ff.

handelt Sur la prononciation des syllabes initiales latines, vgl. No. 251, und bringt unter anderen wichtigen lautgesetzlichen Bemerkungen und feinen Beobachtungen auch einiges Etymologische wie *peiero* aus altem Komparativ **peies* (für *peius peior*). Diese Ableitung steht indes schon

bei Osthoff, ZGdP. 115 (1884), wird aber von E. Seelmann NphR. 1886, 187f., welcher aus Havets Forschungen manches Neue beibringt und seine eigene Schrift »Ausspr. d. Lat.« in einigen Stücken ergänzt sieht, bezweifelt; auch Stolz, Lat. Gr. 158, 168, 195 setzt *peiero* = **periuro*.

512. M. Bréal, Italica. — La groupe LV et ses continuateurs en latin. (z. B. *sollus* für **solvus*). — Étymologies.

513. F. de Saussure, *Κρήνη*.

514. Ph. Berger, *Camillus* (Etymologie).

Über das Verhältnis der griech. Wortforschung, insbesondere der homer. Etymologie zur Sprachvergleichung äufsert sich

515. F. Seelmann, De nonnullis epithetis Homericis commentatio. Festschr. zur Dessauer Phil.-Vers. II. Stück. S. 23—48. Dessau, Reiter 1884.

Verf. meint, dafs trotz der förderlichen Eigenschaften der sprachvergleichenden Methode dennoch durch sie die Sache oft verwirrter geworden. Denn der Bedeutungswandel sei aufserordentlich mächtig. Es genüge nicht zur richtigen Schätzung der poetischen Bedeutung homer. Epitheta die Wurzeln derselben im Skr. gefunden zu haben, da sie im Griech. sich so weit von ihrem Ursprunge entfernen und so verschiedene Bedeutung erlangt haben können, dafs trotz der Kenntnis des Ursprungs dennoch kein Fortschritt zur Kenntnis des homer. Gebrauchs erzielt wird.

Wir halten dies für richtig, aber nur mit der Bedingung, dafs man nur dann von der Basis der Wurzelforschung abgeht, wenn die offenbare Verwendung des homer. Wortes sich in keiner Weise mit dem Wurzelworte vereinigen läfst. Und das werden nur wenige Fälle sein, wo die Kette der Bedeutungen sich nicht schliefsen läfst, sondern unausfüllbare Lücken aufweist. Übrigens ist Seelmanns Bemerkung nicht einmal neu. Schon

516. Ferd. Weck, NJ. 1884, 439

hat bereits dieselbe Wahrheit gepredigt, zugleich betont

517. F. Weck in PhR. 1885, 227

wieder und wieder, dafs man auf dem Gebiete der griech. Wortforschung und Etymologie überhaupt mehr esoterisch verfahren müsse. — Seelmann befragt also zunächst immer die Scholien, nicht wegen ihrer haarsträubenden Etymologieen, sondern weil sie trotz alledem den richtigen Begriff homerischer Wörter gemeiniglich festgehalten haben, läfst in zweiter Linie mit viel bedeutenderem Gewicht die vergl. Erforschung des homer. Sprachgebrauchs selbst eintreten und erst in dritter Linie, gleichsam in Reserve, die Sprachvergleichung oder Heranziehung des Sanskr. unter

der erschwerenden Bedingung folgen, dafs der Dolmetscher nicht blofs Homer, sondern auch die alten Inder mit Leichtigkeit lese und ferner die Gesetze der Worthildung nicht ohne weiteres aus der einen Sprache in die andere übertrage. Vgl. übrigens

518. K. Zacher, Zur griech. Nominalkomposition s. ob. No. 380 und

519. G. Antenrieth u. F. Heerdegen, Lexikographie der griech. und lat. Sprache (= Handb. der klass. Altertumswiss. her. von Iwan Müller. Bd. II S. 413—451). Nördlingen 1885.

Antenrieth giebt eine gedrängte Übersicht über die Geschichte und Litteratur der griech. Lexikographie in vier Perioden und skizziert die Aufgabe der heutigen Lexikographie der griech. Sprache in eingehender Weise. Heerdegen verfährt ebenso. Für die Theorie der lat. Lexikographie unterscheidet er sieben Gesichtspunkte: den histor. (-geogr.), etymolog., flexivischen, semasiolog., syntakt., phraseolog. und stilistischen. Diese Theorie kritisiert eingehend

520. Ed. Wölfflin, Arch. II, 484 ff. vgl. desselben Aufsatz »Über die Anfgahen der lat. Lexikogr.« Rh. Mus. 37, 83—123 und das Programm seines Arch., wo seine eigenen Grundsätze näher erörtert werden.

521. W. D. Whitney, Die Wurzeln, Verbalformen und primären Stämme der Sanskrit-Sprache. Ein Anhang zu seiner indischen Grammatik. Aus dem Engl. übers. von H. Zimmer. Leipzig, Breitkopf 1885. XIV, 252 S.

Was für die lat. Sprache F. Neues Formenlehre, ist für das Sanskrit dieser Überblick über die wirklich vorkommenden Formen. Er giebt mit einer Detailfülle, die als Teil der Grammatik (Leipzig 1879) selbst weder praktisch noch zulässig erschien, alle belegbaren Wurzeln der Sprache mit den Tempus- und Konjugationssystemen, die von ihnen gebildet werden, und mit den Substantiv- und Adjektiv- (Infinitiv- und Partizipialformen) Bildungen, die sich eng an das Verbum anschliefsen; ferner mit den sonst noch vorkommenden Substantiv- und Adjektivstämmen, die man gewöhnlich als primär hezeichnet. Fast alle gegebenen Formen sind nach den Quellen datiert, teils nach dem Pet. Wört. teils nach neueren es berichtigenden Werken. S. 211 bis Schlufs folgt ein Register aller Tempus- und Konjugationsstämme, der Präsensstämme in nur 9 (nicht 10 Klassen), da die sonst 10. Kl. unter die Kausativ-Stämme eingereiht ist. Der Sprachforscher, für den das Werk geschrieben ist, kann nun in chronologischer Vollständigkeit die Gruppen von Wörtern und Formen untersuchen, die um die sog. Wurzeln des Sanskr. büschelweise sprieſsen: als Materialsammlung zum Studium ist es unentbehrlich, zumal für gediegene Arbeit der Name des Verf. bürgt. Im ganzen sind etwa 800 Wurzeln mit ihrer ganzen primären Formenbildung vorgeführt.

Man braucht nun nicht mehr zu Westergaards Radices ling. sanser. zu greifen und nicht zu fürchten, dafs das neue Werk bald veraltet oder überholt wird. Rez. LC. 1887, 278 f. Wi(ndisch) findet das Werk nach sorgfältiger Prüfung bewährt und zuverlässig. Nachträge bei Böhtlingk, Zeitschr. d. d. morg. Ges. 39, 532 ff. — Über

522. Friedr. Neue, Formenlehre der lat. Sprache. I. Das Substantivum, II. Adjektiva bis Interjektionen. 3. gänzlich neu bearb. Aufl. von C. Wagenor. Berlin, Calvary 1888,

welche jetzt in Lieferungen erscheint, und zwar zunächst der II. Band in 10 Lief. zu 1,50 M. — bis jetzt sind 3 Lief. S. 1—256 erschienen — wird seinerzeit der nächste Jahresbericht sprechen.

523. H. Nettleship, Latin etymologies: *averruncus*, *densus*, *obnoxius*, *obscenus*, *sentio*. Transact. of Oxford Phil. Soc. 1885. 86 S. 10–16.

524. d'Arbois de Joubainville, Celtes et Germains, études grammaticales. (Extr. des Comptes rend. de l'Ac. des Inscr.). Paris, Impr. nation. 1886. 12 S.

525. J. Baunack, Wurzel *vas* essen im Griech. *ἐρής*, *ἰρής* und *ἴρην*. KZ. 27 (1885), 561—568.

Homer. *τὰ ἤια* heifst Speise, Futter; mit *ἦιον* Kinnlade hängt *παρειά* zusammen. Mit der W. *vas* steht fernor in Verbindung *εἰαμένη* Weide, phryg. *βέκος* oder *βέκκος*. — *ἐρής* ist puer.

526. J. und Th. Baunack, Studien auf dem Gebiete des Griech. und der arischen Sprachen I, 1. Leipzig, Hirzel 1886. X, 218 S. 6 M.

Eine durch die verstreuten Beiträge zur griech. Etymologie und Formenlehre wichtige Schrift. S. 1–76 »Analekten« von Joh. Baunack findet man eine Fülle von grammatischen und etymolog. Aufstellungen, von denen ein Teil indes zu scharfsinnig ausgeklügelt ist, um glaubhaft zu erscheinen. Überzeugend erscheinen die Bemerkungen über die Stufen des Komparativsuffixes (*-iōs-*, *-ios-*, *-is-* vgl. No. 379) und der Abschnitt Hesychiana (40–45), wo manche dunkle Glosse erhellt wird, besonders aber der Aufsatz über *ὁδεῖνα* 46 ff. = *ὅδε ἐκεῖνος*. Dagegen sind viele neue Etymologieen haltlos. So erscheint die Zusammenstellung von *φίλος*, *σφής*, *ἐφέτης* mit aind. *sabhâ*, mhd. *sippe*, soweit sie *φίλος* und *σφής* betrifft, trotz R. Meisters Billigung (BphW. 1886, 1346) aus semasiologischen Gründen bedenklich, während *ἐφέτης* sich gut fügt. Auch *λειτουργία* ist 31 ff. hübsch erklärt. Anfechtbar wiederum sind *Φθία* aus *Πετταλία* 18, *Σαπφώ* = *Ψαλλεφίλα* 61, *Εὐρώπη* »das weite Meer« nach Analogie von *Πόντος*, *Ἑσπερία* = *εἰς Πανίαν* vgl. Istambul, *Ἀπόλλων* als

Keseform aus *ὁ ἀπολύων*, *Διένυσος*[1]) u. a. Der 2. Abschnitt veröffentlicht und bespricht die Inschriften aus dem Asklepieion zu Epidauros, 160 ff. die sprachliche Ausbeute derselben. Rez.: BphW. 1886, 1346—1349 R. Meister. — WfklPh. 1887, 513—517 O. Immisch. Beide geben Berichtigungen, urteilen anerkennend. — NphR. 1887, 59—61 F. Stelz, zustimmend. — DL. 1887, 447 Bezzenberger: Der 1. Abschnitt enthält manches Irrige; der 2. und 3. (Nachtrag) zu loben. — LC. 1887, 751 G. Meyer »erfreulich«. — Gött. gel. Anz. 1887, 429—444 W. Prellwitz. Die »Thessalica« werden genau besprochen, als mangelhaft, ja gänzlich verfehlt bezeichnet, auch die übrigen Teile mangelhaft. — Rev. de l'instr. publ. en Belg. XXX, 95—97 L. Parmentier, zum gröfsten Teile musterhaft. — Rev. cr. XXXV, 145 f. V. Henry, anerkennend besonders über den 2. Abschnitt.

527. Fr. Jeschonneck, De nominibus, quae Graeci pecudibus domesticis indiderunt. Diss. Königsberg 1886 (Koch u. Reimer). 65 S. 1,50 M.

528. A. v. Edlinger, Erklärungen der Tiernamen aus allen Sprachgebieten. Landshut, Krüll. 1886. VI, 117 S. 2 M.

Eine sehr reichhaltige Schrift, welche die gesamte Fachlitteratur voll ausnützt und selbst die entlegensten Sprachen, wie das Aztekische, das Chinesische und die Sprache der Eskimos in den Kreis der Betrachtung zieht. Sie kann auch im ganzen als ein Fortschritt auf dem von ihr vertretenen Gebiete bezeichnet werden. Die Anordnung ist alphabetisch nach dem deutschen Namen. Wenige Ableitungen dürften anstöfsig sein, wie *voltur* von velare; *πίθηκος* kann wohl richtig nach Zehetmayr als Verkürzung aus *καπίθηκος* aufgefafst werden. Rez. BphW. 1888, 1029—1031. O. Keller wünscht auch für andere Wortgruppen solche Zusammenstellungen als sprachwissenschaftlich wertvoll. — Ph. Anz. 1887, 337—340 C. Angermann, im allgemeinen anerkennend. — LC. 1888, 522: bietet angenehme Belehrung. — DL. 1887, 892 O. — NphR. 1887, 266. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1887, 362 f. J. Wackernagel. — Herr. Arch. 1888, 358.

529. O. Keller, Tiere des klassischen Altertums in kulturgesch. Beziehung. Innsbruck, Wagner 1887. XI, 488 S. 56 Abbild. 10,80 M.

kann als Ergänzung der Schrift v. Edlingers betrachtet werden, ist aber umfassender, weil im Sinne Hehns und Schraders geschrieben. Ist dies auch nicht eine völlig erschöpfende Darstellung der Tierwelt der Alten

---

[1]) Über das amorginische *Διένυσος* und die unrichtige Herleitung des *Διόνυσος* = **δι-όνυ-χιος* seitens der Gebr. Baunack (Inschr. v. Gortyn 66 ff.) s. F. Solmsen in KZ. 29, 88 f.

nach jeder Richtung hin, so fehlt doch nicht allzuviel daran. Die Etymologie der Tiernamen geht den einzelnen Abschnitten bald vorauf, bald folgt sie nach. So wird der Name *πίθηκος* nach Zehetmayr, *simius*, *μμώ*, *ursus* für *urcsus = gr. *ἄρκτος* altind. *ṛkṣha*, pers. *chirs*, arm. *arsh*, *Panther* von sem. *barod*, *ἀλωπηξ* »Aasfresser«, *Schakal* »Schreier«, *Gans* = ind. *hamsa* und *hamsî* gr. *χην* für **χανς* lat. *anser* für **hanser* lettoslav. *gansi*, *luscinia* = **luxcinia* die in Schnörkeln singende, trillernde gedeutet; auch erklärt Verf., der kundige Berichterstatter für Naturgeschichte der Alten in diesen Jahresberichten, andere Ausdrücke, wie *Berserker*, urspr. Bärenkleid, die Bedeutung von *τραγέλαφος*, findet *wisent* in vielen deutschen Ortsnamen, die mit *Wiesen-* beginnen, erklärt *dama*, *ἔλαφος*, *νεβρός*, *πρόξ*, *δορκάς*, *-trio* in *septentrio* als ein bedeutungsloses Suffix. Ein Index ist beigefügt. Das Werk wird allseitig als ein mustergültiger Beitrag zur antiken Kulturgeschichte gerühmt, der in umfassendster Weise alle Quellen, nicht nur die klassischen, sondern auch die orientalischen ausbeutet. So die Rez. von H. Haupt in BphW. 1888, 275—277. — WfklPh. 1888, 228—236, 258—263 G. Hergel. — Gött. gel. Anz. 1888, 515—517. — NphR. 1887, 349—351. Riv. di filol. 1887, 152f. F. Ramorino. — LC. 1888, 909f. N-e. — Ac. 1888, 242f. Fr. Richards: Fülle von Belehrung; die Schlange fehlt. Dafs Verf. auf etymolog. Gebiete keiu Neuling ist, beweisen die Aufsätze

530. O. Keller, Zur lat. und griech. Sprachgeschichte NJ. 1886, 261—271. 697—708,

welche behandeln *σταφυλή* und *apex*; *νέκταρ*; *στῦλος stilus*, *taeda δαίς*, *ξυλική siliqua*, *testis = ὄρχις*, *προβοσκίς promuscis*, *helix* = Elentier; Spiritus asper von *ὕδωρ*; *cohors* und *hortari*, *cunctari*, Dyrrhachium (phönikisch) — *nervus* = Draht, *vomitoria*, *Raetia* = Riefs, *vinum raeticum* Riefsling, *Jupiter solutorius* — eine volksetymol. Verquickung des beabsichtigten Begriffes *ἐλευθέριος* und des bestehenden Beinamens *Jupiter salutaris* — *mustricula* für **monstricula*, *feriae denicales* — von denique abgeleitet, *hasta*, *asto*: W. *os* schleudern, die Gruppe *res reor ratio reus*; *ποιέω* von *ποιός* »gestalten«, *Caesar* osk. Bildung vgl. *casnar*, *Julius* von *Julus = ἴουλος*; *mons Caelius* = gewölbter Hügel, *Hermes* als Herdengott; *μορίαι* die (vom Staate zugeteilten) heiligen Ölbäume, *paries = παρειά*, *παρῆς* vgl. ob. No. 525; *interim* ablativische Bildung; *piscis* der Flossige von Grundf. **pesca* oder **penska*, *incile* identisch mit *ἔγκοιλος*; *ἄγγελος* von pers. *ἄγγαρος*, daher bei Xenophon nur von pers. Gesandten. Wir haben den wesentlichen Inhalt dieser etymol. Forschungen Kellers registriert, weil sie in hohem Grade interessant und anregend sind, mag auch Einzelnes aus lautgeschichtlichen Gründen nicht bestehen. Für Fortsetzung würde man dem Verf. sehr dankbar sein.

531. Per Persson, Studia etymologica. Commentatio acad. I. Stirpis demonstrativae *ara* vestigia. Upsalae Berling. 1886. 123 S.

Anscheinend die Erstlingsarbeit eines jungen schwedischen Sprachforschers, von dem man wohl noch weitere ebenso tüchtige Leistungen erhoffen darf. Er geht auf Grund des Grassmannschen Satzes (KZ. 23, 570) über die Herkunft der Präpositionen von Deutewurzeln den Spuren einer demonstrativen Pronominalwurzel *ara* in einer ganzen Reihe von Bildungen aus dem Sanskr. Griech. Lat. nach. Ob aber der Grassmannsche Satz so verallgemeinert werden kann, dafs echte Präpositionen nicht auch von verbalen Wurzeln hergeleitet werden dürfen, ist zweifelhaft, und so hat denn Verf. im Eifer für seine Sache wohl zu viel unter die pronominalen Wurzeln untergebracht, vgl.

532. Fr. Stolz, Per und Anhang. Arch. II, 497f. NphR. 1888, 10f.

Im 1. Kap. spricht Persson über Skr. *áram*, im 2. über griech. Formen und *ἄρα*, dessen bisherige etymol. Deutungen und Bedeutungen (nach dem Schema Brugmanns in den Ber. d. k. sächs. Ges. d Wiss. 1883), letztere aus der ursprünglich kontinuativen Bedeutung, er entwickelt, ohne das Verhältnis von *ἄρα*, *ἄρ*, *ῥά* zu entscheiden. Dieser Teil spricht durchaus nicht gegen die Brugmannsche Beziehung des gr. *ἄρα* zur Begriffswurzel *ap-*, ist also keine Stütze für des Verf. Hypothese. Das 3. Kap. ist den lat. Vertretern des Pron.-St. *ara* gewidmet; es sollen *ar* und *apor*, deren Verhältnis zu *ad* und *apud* berührt wird, selbständige Präp. sein, da *d* nicht in *r* übergegangen sei, also *apor* (*apur*) = *apo* + *ar*; ebenso wird *red*: *re* aus *redo* = re- + *-de* (re identisch mit *aro*) betrachtet. Es ergeben sich aber Schwierigkeiten hinsichtlich des Vokalismus, so besonders bei der Gleichsetzung von *ergo* und *ἄρα γε* oder bei der Ansetzung des Verhältnisses von *ergo* zu *erga*. Das 4. Kap. will die Reste *ara* in Form eines *r*-Suffixes in verschiedenen Bildungen aufspüren, u. a. im lat. *quor*, *cur*, *super*, gr. *αὐτάρ* und *γάρ*, in *-tor* (*-ter*) gr. u. lat., wo Verf. kühne und weite Perspektiven eröffnet. So findet sich nach ihm der Rest *r* auch im prähist. kelto-lat. Passiv *vehet -r*, *vehont -r* = *vehitur*, *vehuntur*, aber, fragt man, welche Analogie hat diese Verwendung des *r* zum Passiv vermittelt? Wir hätten so eine neue Theorie des *r*-Passivs vgl. ob. Nr. 411 Windisch, 412 Zimmer. — S. 115f. wird die Ausbreitung jenes Suffixes auf andere abgeleitete Adjektiva verfolgt. — Rez. NphR. 1888, 10—12 F. Stolz rühmt die Sorgfalt und den grofsen Scharfsinn, betont aber seine Zweifel an der Richtigkeit des Grundgedankens. — DL. 1888, 973 J. Schmidt: ohne exakte Grundlage und ohne sichere Ergebnisse. — WfklPh. 1887, 1352—1354 H. v. d. Pfordten urteilt ähnlich wie Stolz. — Rev. cr. 1887, 236ff. V. Henry erhebt gleichfalls Zweifel. — LC. 1887, 1629 G. Meyer, tüchtige Leistung. —

533. F. Pennier, Les noms topographiques devant la philologie. Paris Vieweg. 1886. 4 M.

Nichts als Dnnst und Seifenblasen. Verf. ist ein Keltomane. Drei keltische Wörter, welche »Wasser« bedeuten, vier keltische Adjektiva mit dem Begriff »nieder, lang, tief, hügelig« sind die Elemente, innig gesellt, bilden die Wörter, bauen die Welt der geographischen Namen, nicht nur des alten Galliens und der keltischen Länder, sondern anch die meisten topographischen Namen des Altertnms. Schade, dafs dieses so einfache System keinen Bestand und Halt hat. Rez. Rev. cr. 1887, 83 V. Henry. DL. 1887, 1144f. *Γ.* Vgl.

534. J. Egli, Geschichte der geographischen Namenkunde. Leipzig, Brandstetter 1886. 10 M.

wo die Keltomanen, n. a. Obermüller, Riecke, gebührend abgefertigt werden, wie dies Rev. cr. 1887, 389—392 selbst der Keltologe H. Gaidoz anerkennt. Weitere Rez. ZVSp. 17, 100—103 L. Tobler. — Bibliogr. d. Schweiz 17, 144f. St. —

535. A. Klein, Über die Bedeutung der Etymologie für die Jurisprudenz. ZVSp. 16, 394—413.

Der Jnrist soll sich nm die Fortbildung der Sprache kümmeru, mit fesselnden etymolog. Errungenschaften sich bekannt machen, um einen richtigen Schlnfs auf den Wortsinn zu gewinnen. Beispiele durch Etymolog. zu gewinnender Scheidung gleichlautender Wörter: Entwährung, Entwehrung, Entwerung, Verein, Gesellschaft, Genossenschaft u. a. werden durch etymol. Untersuchung richtig verstanden. Die Abhandlnng verdient Nachfolge.

536. A. Tegge, Studien zur lat. Synonymik. Berlin, Weidmann 1886, VIII, 439 S. 10 M.

Das Buch ist zwar ein Beitrag zur Methodik des Gymnasialnnterrichts nnd als solcher sehr schätzbar, aber da Verfasser Vorr. IV. zu einer nach etymologischen und historischen Prinzipien zu gestaltenden (wissenschaftlichen) Synonymik sich bekennt, als deren Prodromus er seine »Studien« ansieht, so geht er überall von dem Fundamente der Etymologie aus, behandelt die grosse Mehrzahl der in den lat. Schulschriftstellern begegnenden Wörter nicht in alphabetischer Folge, sondern nach praktisch-methodischen Gesichtspunkten, um mit Hülfe der Etymologie verwandte Begriffe zu unterscheiden oder sie richtig zu übersetzen. Das gewöhnliche Verfahren in der Ermittelung der Grundbedentung nnd Erschliefsnng des *ἔτυμος λόγος* ist ein verständiges, vgl. 74 *pius*. Nur ist das Werk, so lange wir nicht ein den Ansprüchen der Wissenschaft genügendes lat. etym. Wörterbuch im Sinne des deutschen von F. Klnge s. No. 538, haben, verfrüht. Die Forschungen Potts, Corssens und Cur-

tins', das Wörterbnch von Vaniček, auf denen Tegge seine Schrift aufbaut, genügen heutiger Wissenschaft nicht mehr; Bréal-Baillys Dictionnaire ist eben auch nur ein Beitrag, kein Ganzes und konnte von Tegge noch nicht benutzt werden. Die zahlreichen Einwendungen gegen seine Darstellung siehe in der Anz. WfklPh. 1886, 1324—1331 H. Ziemer; namentlich in bezug auf das Verhältnis der Etymologie znr Synonymik und in betreff einer Synonymik der Syntax sind dort Grundsätze ausgesprochen. — G. 1888, 12—15 M. Wetzel: Tegge überschätzt die Bedeutung der Etymologie für die Schulsynonymik. Wir meinen dagegen, die Resultate der Sprachvergleichung müssen auch der Schule zu gute kommen. — LC. 1887, 24f. E. S.: Die Etymologie des Buches mufs einer sachknndigen Prüfung nnterzogen werden, sonst verdienstlich. — BG. 1886, 567—570 G. Landgraf. — ZöG. 1887, 113—118 J. Golling.

537. F. Miklosich, Etymol. Wörterbuch der slavischen Sprachen. Wien, Braumüller 1886. VIII, 547. 20 M.

F. Miklosich, der Jakob Grimm der Slaven, hat nun in seinen Alterstagen, nachdem er soeben erst das »Dictionnaire abrégé de six langues slaves« vollendet, seine unvergänglichen Verdienste um die Wissenschaft durch vorliegendes Etymolog. Wörterbuch gekrönt. Keiner war wie er im stande, alle Bedingungen für das Gelingen eines solchen Werkes in sich zu vereinigen. Es ist dasselbe, was Kluges (s. folg. No.) Werk für die dentsche Sprache, kein Versuch, sondern ein vollendetes, abgeschlossenes Ganze. Vor Miklosich u. W. hat nur der Serbe Daničić ein serbisches Wurzellexikon herausgegeben nach der Schablone von Fick, also Urwurzeln mit vielen serb. Ableitungen; es ist von Brückner ungünstig beurteilt worden. Was Miklosich aber hier bietet, ist grundlegend für alle Zeit. Auch der bekannte Vaniček, welcher einst Schleicher das Böhmische lehrte, hätte ein solches Buch, zu dem er schon lange Material sammelte, nicht vollendet, selbst wenn er länger gelebt hätte. Was den Umfang des Buches anbetrifft, so sind aufser sämmtlichen slavischen Sprachen sogar das Polabische und Kassubische, das Altpreufsische, das Albanesische nnd Rumunische, natürlich beide wendischen Sprachen berücksichtigt. Zur Vergleichung werden das Alt- uud Mittellatein, die germ. Sprachen, das Lit. u. s. w. herangezogen. Die Fremdwörter sind bezeichnet, die Ortsnamen nur gelegentlich herangezogen. Bei der Anordnung des Stoffes ist von jener Form ausgegangen, die allen Wörtern derselben Sippe zu grunde liegt, und das ist häufig ein erst konstruierter Stamm. So findet man z. B. oberwend. *mjaso*, nwend. *mjeso*, böhm. *maso* (got. *mimz*) unter *menso* Fleisch Deshalb ist am Schlusse ein 113 S. starker Index für jene Wörter, die nicht Stichwörter sind, beigegeben. Nur in einem Punkte wird der verdiente Verf. auf Widerspruch stofsen: er ist ein entschiedener Anhänger der alten Gunatheorie. Die dafür S. III angegebenen Gründe sind indes nicht

durchschlagend. Wir haben das Buch nnn drei Jahre im Gebrauch, haben es als vollständig oft erprobt und als zuverlässigen Ratgeber hewährt gefunden.

538. F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der dentschen Sprache. 1. Aufl. 1883 XXIV, 428 S. 4. umgearh. n. verm. Aufl. 1889. Strafsburg, Trübner. 10 M.

hat in wenigen Jahren vier Auflagen erlebt und so bewiesen, dafs es für Gelehrte und Gebildete ein nnschätzbares Hülfsmittel war, das an Zuverlässigkeit nicht seines Gleichen hat nnd die Wortgeschichte der deutschen Sprache auf der Grundlage der vergl. Sprachforschung und dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechend erschöpfend und dennoch in präzisester Kürze behandelt. Es hat sich zur Aufgabe gestellt, Form und Bedeutung jedes Wortes bis hinauf zur letzten Quelle zu verfolgen, und, worauf es uns hier besonders ankommt, die Beziehungen zu den klassischen Sprachen im gleichen Mafse betont wie das Verwandtschaftsverhältnis zu den übrigen germ. nnd den rom. Sprachen. Selhst die Vergleichung mit den entfernteren orientalischen (Sanskrit und Zend), den keltischen und slavischen Sprachen ist in allen Fällen geschehen, wo die Forschung eine Verwandtschaft festzustellen vermag. Es ist nach dem Erfolg des Werkes überflüssig, mehr zum seinem Lohe zu sagen, vgl Rez. LC. 1882, No. 24; 1883, 1712. — DL. 1883, 134, 1047 u. a. —

Über das Wort *meridies* hat sich eine eigene Litteratur gehildet. Darüber

539. V. Hintner, Meridies, eine etymol. Untersuchung. Sep.-Abdr. aus dem Jahresber. des k. k. ak. Gymn. Wien 1886. 8 S.

540. J. Stowasser Arch. I, 273.

541. M. Warren, On *meridie*, its derivation and early use. Am. Jour. of Phil. 1886, 228—231. 1887, 82f.

542. A. Stein, The etymology of *Meridies* Ac. 788, 418.

Der bisher angenommene Ursprung des Wortes *meridies* = *medidies*, für den noch Nadrowski Progr. Thorn 1885, 1 (oh. No. 283) eintrat, war von Stowasser verworfen nnd dafür *merus-dies* eingesetzt. Stolz (Lat. Gr. S. 174) und Osthoff (ZGdP. 630) billigte dies aus lautlichen Gründen. Ihnen gegenüher tritt Hintner aus einer Menge von Gründen, namentlich der Bedentung, nnd mit Rücksicht auf die entsprechenden Ausdrücke anderer indog. Sprachen für die alte Auffassung ein. Wir erkennen hier das Gewicht der Bedentnng und der Analogie für solche etymologischen Fragen an und müssen Hintner beistimmen, wie dies auch M. Warren (nach Usener NJ. 117, 78 u. a.), M. Bréal s. No. 494 thun. Die Beispiele Hintners jedoch, welche den Übergang von *d* in *r* stützen sollen, wie *arfuerunt*, *arbiter*, *arcessere* beweisen als Komposita nichts für den Inlaut. s. WfklPh. 1887, 788f H. Ziemer.

543. R. Meister, *Δέμνιον* und *δόμενός*. Bezz. Beitr. XI (1886), 176.

In KZ. 28 (1885—1887) findet sich folgendes Etymologische:

544. J. Wackernagel, Die Präp. *οὕνεκα*. *αὐθάδης*. *ἐννέα* etc. 109—130.

In *οὕνεκα* ist wie in *ἄσσα*, *ἄττα* Lautanwuchs aus einem engverbunden vorausgehenden Worte. Mehr Beispiele dieser Art s. H. Ziemer BphW. 1885, 1371. *αὐθάδης* = *αὐταήδης*. *ἐννέα* = *ἐν νέϝα*. *ὀψείοντες* = *ὄψει ἰόντες*.

545. W. Meyer, Etymologisches 162—176

behandelt *mellis* aus *medvis, *frigidus* aus *friges-dus. *anser*, *viverra*, *clama*, *lammina*, *scurra*, *sappinus*, *siccus*, *sitis*, *premo*, *bēstia*, *mitis*, *fortis*, *cĕvĕre*, *formica*, *fremere*, *gemere*, *imber*, *laetus*, *laus*, *macer*, *larix*, *rigere*, *rudere*, *ruga*, *runcare*.

546. E. Kuhn, *Ῥᾶ* (Wolga) wohl iranischen Ursprungs 214—216.

546a. F. Holthausen, Etymologieen 282—284 (meist germanische).

547. W. Schulze, Etymol. Miscellen. 279—282

u. a. *σορός*, *θηλή*, *βλωθρός*, *δάμαρτ-*, *sacerdos*.

548. W. Geiger, Über zwei skythische Namen (*Ovandam*, *Ovania*, *Eteins*). 294 f.

549. P. v. Bradke, Etymologieen 1. skr. *hêd* und *hel*. 2. skr. *mêd*. 295—300. —

550. J. Golling, Das 2. Supinnm ein Verbalsubstantiv im Ablativ. G. 1886, 665—672.

551. Th. Birt, De *Romae* urbis nomine sive de robore Romano. Progr. Univ. Marburg. XVII S. Marburg, Elwert 1887. 1 M.

Mifslungene Erneuerung der abgethanen Versuche, Roma von *ῥώμη* abzuleiten. *Roma* heifst Flufsstadt. BphW. 1888, 209 O. Richter. — Rev. de l'instr. pub. en Belg. 1888, 247 f. P. Thomas stimmt dem Resultat nicht bei: »pueriles Opusculum«.

552. H. Collitz in Amer. Jour. of Phil. VIII (1887), 214—217

leitet *ἴφθιμος* von W. *φθι* = ved. *ksi* »herrschen« ab.

553. E. Baehrens in NJ. 1887, 65—71

leitet *carmen* von einem alten Part. Praes. Pass. der altital. W. *car* abmessen, scheiden her, also *car(i)menum* was abgemessen wird, wovon auch *caro*, *carina*, *cardo*, *carēre*. Die Ableitung billigt Uppenkamp im Progr. Düsseldorf 1888, 26.

554. *Reid*, *Titulus*. Classical Review 1887, 78.

555. V. Henry, *Comis* und *suavis*. Mémoires de la Soc. de ling. de Paris VI, H. 3.

556. H. Pfannenschmid Arch. IV, 418f. *vēlum* = *veslum v. W. *ves*, skr. *vas*.

557. H. Blümner, Technologie und Terminologie u. s. w. IV. II. Abt. Leipzig, Teubner, 1887 (629 S. 7,20 M.)
findet S. 113 in *segutilum*, *talutium*, *arrugiae* kelt. Worte. *chureta* stamme aus dem Spanischen. 416 *γράφω* = *χαράσσω* gravieren, *γραφή* = Abbild. 489 *Minio* von *minium* Zinnober (?). 527 über die Farben albata, prasina, russea (russata), veneta. Vgl. Rez. WfklPh. 1888, 612 Max C. P. Schmidt.

558. L. Ceci in Giorn. ital. di filol. e linguist. I (1886), 262f.
erklärt *cur*, *sine*, *autumnus* u. a.

559. K. Brugmann, *Ἀλλήλων*. NJ. 1887, 105—109.

560. Clermont-Ganneau, Les noms gréco-phéniciens *Ἀφάσωμος*, *Μναστέας* et *Ἄψης*. Rev. cr. 1887, 460—461.

561. O. Neckel, *Ἀργειφόντης*. Progr. Friedland 1886, 10—17.

562. E. Lübbert, *Julus* und *Judaei* Arch. IV, 587—589.

563. H. Nettleship, *Saeculum*. Arch. IV, 598—600.
Das Wort, abgeleitet aus *saviculum* v. W. *su* bedeutet »Generation«.

564. A. Zimmermann, *Sĕcus*, *sētius*. Arch. IV, 602—606.
Secus, ursprünglich Part. *sequons, secnms wird überzeugend mit »zurückstehend« übersetzt; *setius* aus **sectius* Compar. von sectus, Part. Perf. von sequor.

In KZ. 29 (1887, 1888) werden folg. Etymologieen gegeben:

565. J. Wackernagel, *Ἕκαστος*. *Ἀείδω*. 144—151. F. Wilbrandt, *Cella* ans cerula 192.

566. L. v. Schroeder, *Apollon* — *Agni* 193—230. Vgl. No. 477 Prellwitz.
Ἀπόλλων anzulehnen an RV, 6, 1, 6 *saparyenya* »der zu verehrende«, Bein. des Agni; Form und Bedeutung stimmt zusammen. Für die Richtigkeit dieses glücklichen Fundes spricht eine Reihe der auffälligsten Thatsachen, die hier zusammengestellt werden. Anders indes Is. Taylor s. No. 569.

567. W. Schulze, Miszellen 255—271.

Spricht u. a. über *ἄλεισον*; *ἀλέξω* (*ἀρῆς ἀλκτήρ* nnd *ἄρεος ϝαλκτήρ*); *ἀμνίον* = lat. *sanguen*; *ἀμφιβρύτης*; *αὐτύδιον*; *θαλερός*; *μέταζε*; *νηλεής*; *φάλλων*. Dann über *α-* d. i. *n̥* = *ιν-*, *εν-*, woraus *ἀλέγω*; *Γελῷος*.

568. L. v. Schroeder, Griech. Götter und Heroen. 1. Heft. Berlin, Weidmann. 1887. VII, 118 S. 4 M.

behandelt auch die Namen Aphrodite, Eros und Hephästos. Ersterer von *ἀφρο-* und W. *dî* = im Gewölk sich bewegend, identisch mit ind. *Apsaras*. Rez. G. 1888, 621—623 Christ, trefflich. — WfklPh. 1888, No. 22 O. Gruppe. — DL. 1888, No. 47 Knaack: scharfsinnig und geistvoll.

569. Is. Taylor, *Apollo* in Ac. No. 798 (1887), 121

Apollo, (auf etrusk. Spiegeln *Aplu*) findet sich in dem Beinamen des syrisch-babylonischen *Tammuz* »Ablu« = der Sohn; auch der Mythus von der Geburt des Tammuz entspricht der Sage von Zeus nnd Leto.

570. E. Sibree, *Λάω fremere* u. a. Ac. No. 806 (1887) 257.

λάω aus *λάϝω* (*λέϝω*) hängt mit Wurzel *ḷu* = skr. *ru* fremere zusammen. Vgl.

571. M. Bréal, *Λάω*, *νίκη*, *noverca* in Acad. des Inscr. de Paris vom 23. März 1888. Über *νίκη* s. Nadrowski (ob. No. 283, 284).

572. F. Stolz, Beiträge zur lat. Etymologie. Wien. Stud. IX, 305—308

handelt über *sublestus*, *simpludaria*, die Verbalform *faxim*, *sequere* u. a.

572a. H. Osthoff in Wien. Stud. X (1888), 327

erhebt Einspruch dagegen, dafs F. Stolz in Wien. Stud. X, 174 seine etymol. Erklärung von *sublestus* als gleichberechtigt mit der von Osthoff gegebenen bezeichnet.

573. F. Stolz, Zur Bildung der lat. Komp. auf *-fer* und *-ger*. Arch. IV, 316 f.

gegen Deipser (s. No. 378) gerichteter Nachweis.

In Bezz. Beitr. XII (1887) findet sich

574. A. Bezzenberger, Etymologieen (umbrische, altslav. etc.) 239—242.

575. A. Fick, Etymologieen (meist griech.) 161 f.

576. J. B. Bury, Lat. *simul* 242.

In *simul* ist *l* Vertretung für *d* aus *ἀμυδ-* in *ἄμυδις*, vgl.

577. J. B. Bury in Bezz. Beitr. XI, 331—333.

Er stellt u. a. zusammen: *παρθένος* und *πτόρθος*: *virgo* und *virga*, *pecco*: *κακός*, *προπρεών*: *proprius*, *μάργος*: *morbus*, *cassus*: *τιτάομαι*, *careo*: *στερέω*.

In Bezz. Beitr. XIII (1887, 1888):

578. K. F. Johansson, Ortsnamen im Griech. und Lat. 111—120 sind zum Teil ursprüngliche Lokative Sing. wie *Δελφοί* (in der Schlucht) *Ἀθῆναι* (»in der Mittelstadt« gegen Nadrowski ob. No. 284 und Angermann No. 484), *Μυκῆναι*, *Fundi*, *Velitrae*; dann Etymol. von *ἀγαθός*, *ἰχθύς*, *σμῆνος*, *σμῆναι*.

579. O. Immisch, *Cena* nnd *silicernium* 139—142.

580. W. Prellwitz, Über die W. *radh* 142—145,

womit er verbindet *λήθω*, *λανθάνω*, *ἀ-ληθής*, *ἄλαστος*, *labor*, *labes*, *lassus*.

581. O. Wiedemann, Etymologieen 300—310

von *ἀμολγός* (vgl. dazu Uppenkamp, Progr. Düsseldorf 1888, 16 = »Einsamkeit«), *γάλα lac*, *promulgare*, *βλάπτειν*, *βρένθος*.

582. H. D. Müller, Etymologieen 311—316

gegen Curtius' Zusammenstellung von *lupus* mit *λύκος* (indog. *varkas*).

583. A. Fick, *Φυσίζοος* (= Getreide hervorbringend) 316.

584. H. Osthoff, Die lat. Adverbia auf *-iter* Arch. IV, 454—466,

Nach einer sehr ansprechenden Vermutung werden diese Adverbia so zusammengesetzt wie im Deutschen »kurz-weg« *brev-itĕr*, »schlechtweg« *simpliciter*, »schnellen Wegs« *celeriter* und weitere Erörterungen angeknüpft. Auf eine ähnliche Vermutung war schon Autenrieth, Eos II (1866 ff.) S. 514 gekommen.

585. E. Wölfflin, *Instar*. Arch. II, 581 ff. und IV. 357:

aus *instare* einstehen, das Gleichgewicht halten.

586. L. Havet, *Quai*. Rev. de phil. XI, 64.

587. L. Havet, Noms de villes et noms de ports. Ebendas. 75—77.

588. C. Blackie, Geographical etymology. A dictionary of place names. Revised edit. London, Murray 1887. 8,40 M.

589. A. Thomas, Etymol. Wörterbuch geographischer Namen, namentlich solcher aus dem Bereiche der Schulgeographie. Breslau, Hirt. 1886. IV, 192 S. 3 M.

Es fehlte bisher an einem für die Schulpraxis geeigneten handlichen Werke, welches nicht blofs über die Bedeutung wichtiger geogr.

Namen Auskunft giebt, sondern damit kurze sachliche Begründung der Namengebung oder historische Belehrung verbindet. Denn das umfassende Werk von J. Egli, Nomina geographica Leipzig 1872 ist nicht jedermann zugänglich, noch weniger sind es die Onomatologieen begrenzter Bezirke, wie die betreffenden Werke von Buck, Buttmann, Eckerdt, Förstemann, Glück, Hey, Immisch, Jütting, Kühnel, Lohmeyer, Marjan, Miklosich, Umlauft, Weise u. a. Das Buch von Thomas würde dem Bedürfnisse des Lehrers noch mehr genügen, wenn es von Hypothesen ganz absähe und nur gesicherte Resultate darböte. Andererseits fehlen eine Menge ganz bekannter Namen, während unbekannte und überflüssige genug erklärt werden. So fehlen *Budapest*, *Prag*, das ungar. *Nagy-* (= Grofs), die slav. auf *-gora* (*hora*) wie *Babia g.*, *Lissa-Kralowa hora*. Hier hätten die slavischen Namenforschungen des jüngst verstorbenen Dr. Beyersdorf in den Balt. Studien dem Verf. gute Dienste geleistet. So ist *Stolp*, *Persante* gegen Beyersdorf erklärt worden. Bei *Pommern* fehlt Hinweis auf das gleichbedeutende *Aremorica*, *Morini*. Unrichtig ist u. a. die Deutung von *Brünn* und *Olmütz* s. die Rez. Lehrprob. und Lehrgänge, Halle 1887, Heft 11, S. 115f. H. Ziemer. Eine zweite Auflage, in stark verbesserter Gestalt, ist dem an sich nützlichen und dankenswerten Unternehmen zu wünschen. Weitere Rez. Herr. Arch. 1888, 356f. tadelt die Aufnahme zu vieler gleichgültigen Namen.

590. J. B. Bergier, Études historiques et philologiques sur l'origine, le développement et la dénomination des localités. Besançon, Marion 1887. 274 S.

Ein altes, nur äufserlich anfgefrischtes Buch, welches dem Titel entsprechend die Erklärung der Ortsnamen, namentlich der französischen, und daneben auch die Grundsätze ihrer Etymologie zum Gegenstande hat. Nach einer brauchbaren Skizzierung der geschichtlichen Stufen der Entwickelnng franz. Ortschaften kommt Verf. auf allgemeine etymologische Grundsätze, bricht mit allem, was hierüber wissenschaftlich gültig ist, indem er zuerst die natura loci, in zweiter Linie die sprachliche Form nnd diese nnmittelbar im Patois, in der Volksmundart (125) untersucht mit souveräner Verachtung aller urkundlich belegten Formen (128). Gewisse einsilbige Formen des Patois findet er in indog. und semit. Sprachen wieder und entdeckt dabei die wunderbarsten Verwandtschaften; es genügt ihm die entfernteste Lautähnlichkeit; von Lautgesetzen hat er keine Ahnung. Vgl. auch

591. J. Egli, Über die Namenerklärung im geogr. Unterricht. Vortrag gehalten auf der Züricher Phil. Vers. 1887. —

592. A. Miodoński ZöG. 1888, 102—105

giebt die Etymologie und besonders die Bedeutungsentwickelung von *negotium* und *filius*; letzteres nach seiner Ableitung von W. *dhē* hiefs ur-

sprünglich »Säugling«. Das ist indes nicht neu, s. Zehetmayrs anal. vergl. Wörterb.

593. Th. Anfrecht, Rhein. Mus. 43, 318

sieht in (*pro-*) *bo* dieselbe Bildung wie in (*pro-*) *fecto*.

594. Fr. Vogel, Rhein. Mus. 43, 319

läfst *vestibulum* durch Dissimilation aus *vestistibulum entstanden sein.

595. H. Ziemer, Zum Wörterbuch der klassischen Rechtswissenschaft. WfklPh. 1888, 314—317

giebt zu den Probe-Artikeln des genannten von Gradenwitz, Kübler und E. Schulze herauszugebenden Wörterbuchs Bemerkungen und macht besonders auf die Notwendigkeit der Herbeiziehung der Etymologie im allgemeinen wie im Anschlufs an einige Worte z. B. *penes*, *peior*, *deinceps*, *princeps* aufmerksam.

596. A. Darmesteter, La vie des mots étudiée dans leurs significations. Paris, Delagrave 1887. XII, 212 S. 2. éd. 1888.

Ein äufserst dankenswertes Buch, da es zum ersten Male in einiger Vollständigkeit die Semasiologie an der Hand des Franz., mit gelegentlicher Streifung des Lat. behandelt und zwar in drei Hauptteilen: I. wie die Wörter entstehen (29—120), II. wie sie neben einander leben (121—148), III. wie sie absterben (149—170). Es beruht auf fünf in der Sorbonne gehaltenen Vorlesungen vom Jahre 1885. Es heifst in der Vorrede (VII): »dies ist eine philosophische Studie der logischen Prozesse und der psychologischen oder linguistischen Ursachen, welche sich hinter der Entwickelung des Sinnes bergen«. Eine Einleitung will den Platz aufzeigen, welcher dieser Frage im Kreise der sprachphilosophischen Fragen zukommt (1—27). Im I. Teile ist von der Frage im allgemeinen, von den logischen Gründen des Bedeutungswandels, von den Tropen, der Synekdoche, Metonymie, Metapher, Katachrese, von den psychologischen Vorgängen u. a. die Rede; hier sind die letzten Teile, besonders IX. Modifications complexes mit den Gesichtspunkten des Rayonnement und Enchaînement besser als die Anlehnung an die Kategorieen der alten Rhetorik in III (Tropes) S. 45 ff. Der II. Teil gliedert sich in Contagion, Reaction, Concurrence vitale, Synonymie, der III. in Mots historiques, Termes généraux, Actions destructives, Archaismes. Anhänge geben Übersichten über die lat. Worte, welche im Franz. keine Bedeutungsänderung erlitten, erklären in ausführlichem Kommentar die bekannte Stelle aus La Bruyère, Caractères (De quelques usages, fin); am Schlusse ein genauer Index der citierten Wörter (meist franz., wenig deutsche).

Das ganze Werk bedeutet einen unzweifelhaften Fortschritt auf diesem bisher noch wenig durchforschten Gebiete, zum Teil auch über

H. Pauls Prinz. hinaus, welche noch am weitesten gelangt sind. Letzteres Werk ist Darmesteter bekannt, andere deutsche Arbeiten übersieht er. Dafs man für ähnliche Arbeiten auf dem Boden der lat. und griech. Sprache von ihm lernen kann, zeigt u. a. Teil III, wo unter den Ursachen des Absterbens der Wörter ihre Kürze, ihr lautlicher Zusammenfall mit andern (Homonyme) u. a. nachgewiesen werden; auch zeigt sich ein Obsiegen der Verba der 1. Konjug. über die der dritten. Man findet im Buche verschiedene Ideen wieder, welche Verf. in früheren Arbeiten ausgesprochen und hier systematisch zu einer Doktrin innerhalb der Grenzen der Untersuchung zusammengeschlossen hat. Rez. Rev. cr. 1887, 282—285 V. Henry, bedeutend und gelehrt. — Journ. de Savants 1887 65—77, 149—158, 241—249 G. Paris, trefflich. Paris lehnt aber des Verf. an die Spitze gestellten Satz (Darvin-Schleichers) von der Gleichstellung der Sprache und deren Bildungslauf mit den lebenden Organismen und deren Entwickelung entschieden ab. Denn die Sprache entstehe nicht aus sich selbst, sondern aus den menschlichen Individuen heraus; die Ausdrücke des gegenteiligen Ideenganges: Entstehen, Wachsen, Entwickelung, Altern und Sterben seien nur bildliche und Gleichnis. Auch die Schleichersche Übertragung des »Kampfes ums Dasein« auf die Sprache sei unzulässig; was solle denn das heifsen, eine Sprache ist stärker als die andere? Hierin hat Gaston Paris gar nicht so Unrecht. — Ac. 788 (1887) 416f. H. Bradley: ebenso interessanter als wichtiger Beitrag zur Sprachgesch. und Sprachentwickelung. — Francogallia 1887, H. 9. Gittée, wissenschaftlich und anziehend. — Revue intern. de l'enseign. 1887, 406 Fr. d'Arvert rühmt Klarheit und lichtvolle den Gegenstand beherrschende Darstellung. — Journ. of education 1887, No. 211 ist die englische Übersetzung des Werkes unter dem Titel »The life of words as the symbols of ideas (London, Paul 1886) angezeigt: liebtvoll und interessant. — Classical Review 1887, 161f. J. King. — Arch. IV, 623f. J. Schmalz, gieht einige Bemerkungen zu dem beachtenswerten Werke. — Wie frühere französische Gelehrte bereits den Ausbau der romanischen Bedeutungslehre sich angelegen sein liefsen, zeigt die Übersicht bei

597. H. Lehmann, Der Bedeutungswandel im Französischen. Erlangen, Deichert 1884. 130 S. 2 M.

Verf. behandelt besonders die Bedeutungsverschiebungen bei Substantiven und verfolgt den Stamm, nicht das Suffix als Bedeutungsträger nach den auch von Darmesteter angewandten Gesichtspunkten. — Rez. W. Meyer in Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 438—441.

598. E. Wölfflin, Über Bedeutungswandel. Vortrag geb. auf der Züricher Phil.-Vers. 1887. Verh. 61—70. Leipzig, Teubner 1888. macht auf die von H. Paul (Prinz.) und A. Darmsteter (s. vor. No.) für den Bedeutungswandel gefundenen Gesetze aufmerksam, die nicht wie die

des Lautwandels obligatorisch, sondern nur fakultativ sind; der Bedeutungswechsel ist nicht genau zu bestimmen, es lassen sich aber gewisse Strömungen und Kräfte nicht verkennen, wie Verengerung des Begriffs und der Bedeutung, Einschränkung des Luxus, Erweiterung der Bedeutung, Veredelung und Vergröberung, Synekdoche und Metonymie, Änderung der Sache selbst vgl. *solidus* Goldmünze neben *soldo* und *sous*. Für alle diese Wechsel werden namentlich lat. und deutsche Beispiele beigebracht. In bezug auf die ersteren hätte das Verdienst Heerdegens mehr hervortreten sollen.

599—600. Chr. K. Reisigs Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft. Mit den Anm. von F. Haase. I. Etymologie. Neu bearb. von H. Hagen. VI, 427 S. 6 M. II. Semasiologie. Neu bearbeitet von J. Heerdegen. (Im Erscheinen begriffen) ca. 400 S. 6 M. Berlin, Calvary 1881, 1889. vgl. No. 714.

Die von Haase erweiterten und vermehrten Vorlesungen Reisigs liegen durch das Verdienst der Calvaryschen Verlagshandlung, welche tüchtige Bearbeiter gewann, nun wiederum in einer solchen Gestalt vor, dafs sie noch heute, trotzdem ein grofser Teil ihres Inhaltes veraltet ist, Nutzen stiften können. Reisig teilte die lat. Grammatik in Etymologie, Semasiologie und Syntax. Die Semasiologie ist seit ihm erst als dritter Teil zu Ehren gekommen, während man sie früher entweder gar nicht unterschied oder in der Syntax aufgehen liefs. Unter Etymologie verstand Reisig nur die Formenlehre, d. h. nicht nur die Laut- und Wortbildungslehre, sondern auch die Lehre von der Abwandlung der Wortformen oder die Flexion. Wir erkennen mit dem Bearbeiter dieses Teiles, F. Heerdegen, die Berechtigung der Bedeutungslehre oder Semasiologie als eines vollgültigen zwischen Formenlehre und Syntax zu stellenden Teiles der Grammatik an, verbinden ihn aber mit der Etymologie im engeren Sinne, d. h. der Wortbildungslehre und der Lexikographie. Was man nach Reisig in den Grammatiken Etymologie nannte, nämlich die Lautlehre, haben wir auch als »Lautlehre« bestehen und ihr dann die Morphologie, die Lehre von der Abwandlung der Wortformen oder die eigentliche Formenlehre folgen lassen. Letztere — und nichts weiter — ist in der von H. Hagen mit Zusätzen versehenen »Etymologie« Reisig-Haases vom Jahre 1881 enthalten.

Wir finden also hier (nach einer längeren Einleitung über lat. Sprachwissenschaft im allgemeinen (1—71) — u. a. allgemeine Grundsätze der Sprachforschung und Erläuterungen dazu, Einteilung und Bearbeitungen, lexikalische Bestimmungen und Bemerkungen über Geist und Geschichte der lat. Sprache enthaltend —) nur die »Etymologie« der Wortformen, d. h. die Lehre von den Buchstaben (!), den einzelnen Wortklassen nach der Reihe, die Formen der Deklinationen und der Flexionen, die Bildung der Adjectiva, Numeralia, Pronomina, Adverbia, Präpositionen, Kon-

jnnktionen, Interjektionen; vor letzteren einen Abschnitt über die Zusammensetzung der Wörter, endlich einen Abschnitt über Orthoepie und Orthographie. Die Zusätze Hagens sind nicht gerade helangreich; sie heschränken sich auf Ergänzungen ans Neues lat. Formenlehre, Hinweise auf neuere z. B. in E. Hübners Grnndrifs zu findende Litteratnr, ohne deren Inhalt mitzuteilen, nnd auf einzelne Bemerkungen. Für die Ansichten der Älteren ist das Buch als reichlich fliefsende Qnelle henutzhar.

Von Heerdegens Semasiologie liegt die erste Lieferung (96 S., 2 M.) vor; zwei weitere sollen folgen. Es ist eine tüchtige, sehr verdienstliche Leistung. Heerdegen erkannte richtig, dafs Reisigs kurze (hier 38 S.), weder systematische noch ahgeschlossene Arheit mit zum Teil ganz heterogenem Inhalt nnmöglich in der Weise der Etymologie oder Syntax weitergeführt werden konnte. Deshalh druckte er sie ohne jede Änderung pietätsvoll ah, mit den Anmerkungen Haases und eigenen Berichtigungen ausgestattet. Um aher das lange vernachlässigte Gebiet der Bedeutungslehre etwas ausgiehiger zu bearbeiten, läfst Verf. unter dem Sondertitel »Grundzüge der Bedentnngslehre« eine nene von ihm selbst geschaffene systematische Grundlegung, also nicht eine vollständige Erschöpfung, aber doch ein Mehr, als diesem Teile an Arheit bisher zugewendet worden ist, folgen. Schon das in der 1. Lief. Enthaltene läfst erkennen, dafs ein Anfhan dieser Disziplin von wissenschaftlichem Werte versncht wird, wie dies von dem Verf. der »Untersuchungen zur lat. Semasiologie I Erlangen 1875 nicht anders zn erwarten war. Er spricht hier zunächst von der Aufgabe der lat. Bedentnngslehre und ihrem Verhältnis zu den ühriger Disziplinen. Diese Aufgahe soll, wie jede andere der wissenschaftlichen lat. Gramm., auf dem Wege der historischen Entwickelung gelöst werden. Hieran schliefst sich die Erörterung gewisser allgemeiner Gesichtspunkte — wie Bedentnngswechsel und Bedentungsumfang, Bedentung nnd Verwendung. Bis zur Erledigung dieser Vorfragen reicht der erschienene Teil. Ihm soll der eigentliche Kern der Aufgabe folgen: die Erörterung, welche Analogieen des historischen Bedeutungswandels (Metapher, Metonymie, Synekdoche) aus der alten Rhetorik herübernehmhar sind, und auf welchen Gesichtspunkten die historische Entwickelung lat. Worthedentungen anfserdem heruht, z. B. werden die Bedeutungsverengerung oder Spezialisierung (Determination), die Analogieen der ahstrakten und konkreten Worthedeutnng, der pronominale Bedeutungswandel und als ganz nen die Snhstitution genannt. Dies der Plan des Werkes. Durchweg kritisch gehalten, bespricht es nicht hlofs die Reisigschen Elemente, sondern auch alle weiteren, auch die nenesten Arheiten wie die Äufserungen H. Pauls in den Prinz. d. Sprachg. (s. No. 449), gegen dessen Dreiteilung der Prinzipien Verf. eine Teilung in Determination, Translation nnd Snbstitution hefürwortet (60 ff., 95), die Arheiten von L. Tohler u. a. teils ausführlicher, teils ganz kurz, immer durch

prägnante Beispiele die Sache veranschaulichend. Ein weiteres Urteil wird sich erst nach Vollendung des Ganzen fällen lassen.

601. J. Byrne, Origin of the greek, latin and gothic roots. London, Trübner 1888. VII, 359 S. 21,60 M.

will fast den gesamten Sprachschatz der in dem Titel genannten Sprachen, wie schon das etwa 240 enggedruckte Kolumnen umfassende Wortregister beweist, etymologisch nach einem neuen methodischen Verfahren erforschen. Letzteres ist durchaus originell, wie des Verf. No. 121 erwähnte »General principles«, geistreich, bestechend, aber zugleich excentrisch und darum unannehmbar. Bei jedem Worte werden *roots* (Wurzeln) nnd *grounds* (Urbestandteile, Wurzelteile, Elemente) nnterscheiden S. 15). Die Wurzel bildet an sich oder mit Hinzufügung formativer Elemente ein Wort, die grounds einzeln vermögen das nicht, bestimmen aber den begrifflichen Inhalt der Wurzel, verleihen ihr die Bedeutung, so dafs mit ihrer Hülfe die Wurzeln unter gewisse Grundbegriffe sich systematisch zusammenfassen lassen. Das geschieht lediglich auf dem Wege der sog. phases of utterance (19ff.), d. h. die Artikulationsstelle, der lautphysiologische Geburtsort bestimmt die Bedeutung der Elemente und somit der Wurzeln und Wörter. In dieser Beziehnng werden sieben Phasen konsonantischer Laute und verschiedener Wurzelarten unterschieden, z. B. der Verschlufs der Organe erzeugt Wurzeln mit der Bedeutung der Annäherung, Verbindung u. a. wie in *ty*, *yu*, *sv*, die Lösung des Verschlusses giebt die Bedeutnng der Trennung, Absonderung, Teilnng wie in *tm* u. a., u. s. w. In jeder dieser Phasen werden wiederum 20 bis 138 verschiedene Möglichkeiten von grounds nnterschieden nnd die durch sie gebildeten Wurzeln und Wörter des Skr. — das übrigens sonderbarer Weise nicht zu grnnde gelegt, sondern nur nebenher herangezogen wird — Griech., Lat., Got. mit ihren Bedeutungen übersichtlich zusammengestellt. Die Vokale spielen keine Rolle, ebensowenig ob der Laut eine Tenuis, Aspirata oder Media ist (S. 6, 11). Es ist aber ganz unglaublich, dafs nicht die fertigen Laute, sondern die Bewegungen der Organe, welche der Bildung der Konsonanten vorangehen oder sie begleiten, bereits fest die Bedentnng der so werdenden Wnrzel bestimmen.

In Kap. IX ist von Wnrzeln und grounds die Rede, welche verschiedene Arten von Geräuschen und Tönen bezeichnen, in XI von aus Interjektionen hervorgegangenen Wörtern, wozu u. a. *aeger*, *aveo*, *utor*, *vilis*, *probrum* gehören sollen. Ein Schlnfskapitel versucht eine Klassifikation der Suffixe nach ihren konsonantischen Elementen. In diesen Teilen ist weniger Anstöfsiges. Dafs auch sonst sehr vieles ohne Bedenken ist, zeigt 208 *sons*: *σίνεσθαι* oder *pannus*: got. *fana*. Aber wie kühn Verf. operiert, zeigt S. 228 *anhelo*: *animus* nnd *ango*. Über die Etymol. von *anhelo* vergl. H. Ziemer in BphW. 1888, 1638f. In *an-* liegt hier nicht der Begriff des Atmens. S. 169 wird *coepio* in coe-pi-o

getrennt, während doch die Ableitung *co-apio* unzweifelhaft ist. S. 239 wird mit skr. *vaṭ* gr. *ἀείδω*, *αὐδή*; *flamen* 148 zu skr. prak' und mit *flagito* zusammengestellt, 146 und 192 *praes-tig-iae* abgeteilt, 149 *ἔρδω* und *ῥέζω* in ganz unmöglicher Weise vom selben Stamme skr. *urg'* valere, *ἔρδω* = **ϝεργγω*, *ῥέζω* = **ϝρέγγω* aufgefafst, vgl. darüber H. Ziemer a. a. O. Kurz, eine äufserst mühevolle Arbeit ist an eine zum gröfsten Teile verlorene Sache verwendet. Rez. Rev. cr. 1888, 475—477 V. Henry, verfehlt. — DL. 1888, 1495—1497 Bezzenberger: giebt zu allzuvielen Einwendungen Anlafs. — LC. 1888, 450f. G. Meyer urteilt ähnlich. — Class. Review II, 220f. Wilkins: durchweg wertlos. —

Beim Übergange zur Syntax ist folgende äufserst verdienstliche und wichtige Arbeit zu erwähnen:

602. Gust. Gröber, Methodik und Aufgaben der sprachwissenschaftlichen Forschung = Grundrifs der roman. Philol. herausg. von G. Gröber I. Strafsburg, Trübner 1886. S. 209—250.

Verf. verbreitet sich hier über Wesen und Aufgabe der empirischen, historischen und genetischen Sprachforschung und ihr Verhältnis zu einander und grenzt hier die Gebiete der Laut-, Wortbildungs-, Bedeutungslehre und Syntax innerhalb jener drei Arten der Betrachtung ab. Geschieht dies auch im Hinblick auf die romanische Sprachwissenschaft, so gelten doch seine Ausführungen grofsenteils als allgemeine Wahrheiten für jede Sprachforschung. Auch der Abschnitt »Aufgabe und Gliederung der roman. Philologie« ebend. S. 140—154 rührt von demselben Verf. her, vgl. oben No. 65.

4. Syntax.

Wir stellen

A. Schriften mit mehr allgemeinem oder vermischtem Inhalt voran.

603. Ludw. Lange, Kleine Schriften aus dem Gebiete der klass. Altertumswissenschaft. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1887. I: XL, 429 S. 10 M. II: IV, 641 S. 15 M.

Aus dem Inhalte dieser vom Sohne des Verstorbenen Prof. Konr. Lange besorgten Ausgabe gehört hierher die Rede »Über Ziel und Methode der syntaktischen Forschung«, geh. 1852 auf der Göttinger Phil.-Vers., in welcher Verf. darauf hinweist, dafs die Sprachwissenschaft sich nicht damit begnügen dürfe, die historische Entwickelung der Wortformen zu verfolgen, sondern auch die historische Entwickelung der Satzformen in ihren Bereich ziehen müsse, und so den ersten Anstofs zu einer vergleichenden Syntax der alten Sprachen gab. — In die vorige 3. Abteilung gehört das Programm: De *duelli* vocabuli origine et fatis, wo *duellum* auf die W. *du* eindringen, zurückgeführt und mit *indutiae* zusammengestellt wird. Ein dritter Band soll die Schriften über vergleichende

Syntax bringen. Rez. von I: BphW. 1887, 784 H. Schwarz. — LC. 1886, 1828. — Von II: LC. 1887, 1733. Rev. de l'instr. publ. en Belg. 31, 417—425 A. Wagener.

604. Ph. Wegener, Untersuchungen über die Grundfragen des Sprachlebens. Halle, Niemeyer 1885. VIII, 208 S. 5 M.

Was bisher trotz der gegenwärtig sich vollziehenden Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlichen Grammatik noch kaum beachtet worden ist, nämlich im Zusammenhang mit der Untersuchung der psychologischen Vorgänge beim Sprechen auch die ethischen und ästhetischen Faktoren zu betrachten und so die Einheit von sprachlicher Syntax, Rhetorik, Stilistik und Poetik zu erweisen, das versucht hauptsächlich auf Grund der lebendigen heute gesprochenen Muttersprache mit gelegentlicher Heranziehung der alten Sprachen das äufserst verdienstvolle Buch Wegeners. Zwei Abhandlungen sind darin vereinigt: Aus dem Leben der Sprache (1—60) und zur Frage: Wie verstehen wir die Sprache? (63—183), den Schlufs bilden Zusätze und Nachträge. Die hier vereinigten Einzeluntersuchungen beider Abhandlungen entbehren zwar streng systematischer Durcharbeitung, indes hängen sie unter sich so zusammen, dafs die Lösung der Hauptfrage in jedem neuen Abschnitte weiter gefördert wird. Es handelt sich um die Wirksamkeit derjenigen Momente, die nicht eigentlich zur Sprache selbst gehören, aber für das Verstehen des Mitgeteilten wichtig sind. Sie liegen gleichsam aufserhalb der Sprache, gleichsam als »idées latentes du language«, um an diesen Ausdruck Bréals zu erinnern, mit dessen gleichnamigem Vortrage indes Wegeners Buch wenig gemein hat. Denn Bréal fragt zwar auch: wie verstehen wir Wortformen? (Wegener: wie verstehen wir Wortgruppen?) — allein er behandelt mehr die Metapher und die Bedeutungsentwickelung, als die gesamten aufsersprachlichen Vorstellungen, ohne deren Mitverständnis das Gesprochene unverständlich bleiben würde. Verf. dagegen zeigt, wie die Sprache, auf dem Verkehr der Menschen unter einander, auf den egoistischen und sympathischen Gefühlen beruhend, aufs tiefste mit den ethischen Bedingungen der Gesellschaft und des Einzelmenschen verwurzelt es ermöglicht, dafs nur die sprachlichen Vorgänge, welche wir als Hörende verstanden haben, uns beim Sprechen als Sprachmittel dienen. Die Sprache entwickelt sich zu allererst aus ethischen Bedürfnissen, den Willen des Angeredeten zu beeinflussen, wie es dem Sprechenden wertvoll erscheint — in Imperativ, Frage, Hinweis und Aufforderung, Bewufstseinselemente zu vergegenwärtigen. Das Verständnis dieser Willensbeeinflussung geschieht durch Schlüsse, welche der Hörende aus der Situation und gewissen Andeutungen des Sprechenden zieht (180). Hiernach sind die Situation der Anschauung, der Erinnerung, der Stimmung und des Kulturlebens zu unterscheiden (19ff.). Eine der wichtigsten Aufstellungen des Verf. ist: Alle Sprachelemente sind ursprünglich Sätze. Die Sätze stufen

sich ab nach dem Illustrationswerte, den sie für das eigentlich Wertvolle der Mitteilung enthalten; sie werden zu Nebensätzen, zu Worten, zu Wortbestandteilen als Suffixe und Präfixe (181). Nach diesem Gesichtspunkte ist das einfache Wort wie der Satz, wie die Periode, wie das geschlossene sprachliche Kunstwerk gebaut. Aus diesem Grunde ist das logische Prädikat (das Wichtige und Betonte der Mitteilung) das wichtigste Satzelement, alles Übrige fällt dem logischen Subjekt, der Exposition oder nachträglichen Korrektur zu und ist eine Zugabe an den Hörer, nur gemacht, um seinem Verständnis zu Hülfe zu kommen. Diesen mit aller Schärfe ausgesprochenen, aber in seiner ganzen Tragweite erwiesenen Satz halten wir für eine bedeutsame Errungenschaft des Verf. So wird es erklärlich, warum in den ältesten Sprechweisen das Prädikat vorne stand; dasselbe zeigt sich auch in der Bildung der Verbal- und Nominalflexion, der Komposita, der attributiven und appositiven Verbindung, der Nachsetzung der Epitheta in Volkssprache und Volksepos, wo überall das Nachfolgende als nachträgliche Korrektur aufzufassen ist. Die Voraussetzung der Exposition in modernen Sprachbildungen bezeichnet einen ethischen — aber u. E. auch einen logischen — Fortschritt. Diese Formen der Korrektur werden aber schliefslich mechanisierte feste Sprachformen. So sind auch die Nebensätze als nachträgliche Korrektur, als ein Mittel sprachlicher Exposition zu betrachten. Ihre Entstehung wird anschaulich in ein neues Licht gestellt, auf die Bedeutung griech.-lat. und deutscher Konjunktionen eingegangen, aufserdem sind eine grofse Anzahl weiterer grammatischer Kategorieen, wie der Gebrauch und die Bedeutung der Tempora, der Imperativ und die Frage, die substantivierten Adjektiva, Bildung der Substantiva, Bedeutung des Artikels, die denominativen Verba, das Referat und die Bedürfnisse der indirekten Rede, Konstruktionen gewisser Verba sachgemäfs und ansprechend erklärt; die Grundgedanken der Untersuchung weisen eben nach allen Seiten über sich hinaus. Das Fehlen eines Registers ist dabei zu bedauern. Wesen und Weise, Umfang und Mafs dessen, was der Verf. Mechanisierung nennt, nicht blofs einzelner expositioneller Elemente, sondern auch den Prozefs des Absterbens (— »der wahre Lebensodem der Sprache« von Wegener genannt —) des Absterbens der Grundbedeutung, die Wandlung des etymologischen Sinnes in den funktionellen u. ä., also mehr ein bisher noch unbekannteres Feld der Bedeutungslehre und der Syntax bearbeitet zu haben, ist des Verf. Verdienst. Neues lehrt besonders auch der vierte Abschnitt, wie ein Verständnis räumlich und zeitlich entfernter Handlung möglich wird. Die Lektüre des Buches ist keine leichte. Verf. ist ein feiner und scharfsinniger Beobachter, der mit nachdenklichem Grübeln überall der Sache auf den Grund geht. Erinnert auch manches an H. Pauls Prinz. und an Franz Kerns jüngste Schriften, von dem Verf. sonst abweicht, so wird man doch von der verschwenderisch ausgestreuten Fülle der oft nur beiläufig hingeworfenen

originellen und tiefen Gedanken überrascht. Fruchtbar müssen sie für den werden, der die Syntax aus der bisher beliebten nnd trockenen logischen Betrachtungsweise herausreifsen und in die dürre Wüstenweide einen frisch sprudelnden Born lebendigen Wassers hineinleiten möchte. Es that not, dafs einmal gezeigt wurde, dafs die Sprache weniger ein Erzeugnis der Logik als Ausflufs der ganzen Seele und der psychischen Tbätigkeit ist. Die Kritik teilt mit uns die Meinung von dem hohen Werte des Werkes. Rez. BphW. 1886, 181—185 nnd G. 1886, 119f. H. Ziemer. — WfklPh. 1885, No. 51. Upbues. — LC. 1885, 1230 H. Paul. — Lit. f. g u. rom. Phil. 1886, 265—267 F. Misteli. — JZ. 1886, 387 F. Tecbmer. — Bl. f. böb. Schulw. 1886, 83ff. Sander. Gegen H. Ziemers Ausstellungen wendet sicb Verf. in einer Erwiderung BpbW. 1886, 386; die Antwort des Ref. daselbst 387.

Der Wegenerschen Betracbtungsweise der Sprache nnd der Satzlehre steht gegenüber die von Franz Kern seit 1883 in verschiedenen Schriften dargelegte, auf die wir hier nnr knrz eingehen können, da sie vornebmlich nnr der Syntax unserer Mnttersprache gewidmet sind. Wir nennen

605. Fr. Kern, Die deutsche Satzlehre. Eine Untersncbung ihrer Grundlagen. Berlin, Nicolai. 1883. 111 S. 2. vermehrte Aufl. 1888. 184 S. 1,80 M.

Obwobl die Schrift zunächst einen praktischen Zweck hat, nämlich eine Reform der schulmäfsigen dentschen Satzlehre anzubahnen, aus welcher unklare und verwirrende Terminologieen wie die bisher üblichen Definitionen des Satzes, die Kopula, bestimmter und unbestimmter Artikel, Hülfszeitwörter, verkürzte, nackte und bekleidete, zusammengezogene Sätze u. a. Termini verbannt werden sollen, so werden docb auch die Sprachforscher finden, dafs manches besonders in den ersten drei Kap. für sie interessant und beachtenswert ist. Die bisherige Definition des Satzes wird verworfen; er sei ebensowenig ein Urteil als ein sprachlicber Ausdruck eines Gedankens, Satz ist vielmehr »ein mit Hülfe eines finiten Verbums ausgedrückter Gedanke«. Kern lebnt also jede Berücksichtigung des Inhalts der Mitteilung ab, erkennt als Prädikat nur das Verbum finitum, als Snbjekt nur den im Verbnm finitnm enthaltenen pronominalen Bestandteil an, dessen nähere Bestimmung das sonst Subjekt, hier Subjektswort genannte Substantiv ist (vgl. Paul Prinz.[1] 209). Kern leugnet daher Wortsätze (gegen Wegener) und subjektslose Sätze (gegen Miklosich, s. unten No. 379), verwirft anch die Bezeichnung »logisches Subjekt« ([1] 57), dessen Funktion wie die des logischen Prädikats je nach dem Zwecke der Gedankenmitteilung bei Wegener eine grofse Rolle spielt. Auf die zahlreichen Besprechungen des Kernschen Reformversnchs einzugeben ist für uns hier unmöglich. Wir selbst haben die Bedeutung

desselben in G. 1884, 156—158 ausführlich gewürdigt und verweisen auf unseren Anfsatz:

606. H. Ziemer, Zur Reform der Syntax unserer Schulgrammatiken. Gymn. 1884, 141—146,

in welchem ans Anlafs der Kernschen Arheit weitere hesserungshedürftige Punkte der ühlichen Darstellung der Satzlehre helenchtet werden. Erwähnt sei noch die Rez. von C. Th. Michaelis in ZVSp. XVI (1886) 456—467, welcher zwar Kerns rein logische Erklärungsweise des Satzes und seiner Teile nicht pure ahlehnt, aher den Ansschlufs jeder psychologischen Auffassnng als dem Geiste der Sprache zuwider bezeichnet, im ührigen aber Kerns Grundgedanken heistimmt; seine Einwände gegen Einzelheiten sind hegründet. Anch die meisten ührigen Kritiker wie Osk. Erdmann in Z. f. deutsch. Altert. 27, 306 stimmen Kern darin bei, dafs die Unhaltharkeit der von ihm angefochtenen Lehren offenhar und von ihm zur Genüge erwiesen sei; wissenschaftliche Bedenken gegen die Richtigkeit spricht u. a. W. Wilmanns in ZG. 37, 679ff. nnd 38, 238ff. aus. Gegen ihn verteidigte sich

607. Fr. Kern, Zur Reform des Unterrichts in der dentschen Satzlehre. Berlin, Nikolai. 1884. 71 S. 1,20 M.

mit grofser dialektischer Schärfe und Gewandtheit, wodurch die Lektüre seiner Schriften üherhaupt, ahgesehen vom Gegenstande, interessant wird, und liefs darauf nnter dem Titel

608. Fr. Kern, Zustand und Gegenstand u. s. w. Berlin, Nicolai 1886. XIX, 134 S. 1,80 M. (vgl. v. Sallwürks Rez. in Lit. f. g. n. rom. Phil. 1888 No. 5)

über dieselhe Sache sich noch weiter aus, um den Beweis zu führen, dafs es zweckmäfsiger ist, vom Prädikat im Satze auszugehen, also von den Zuständen aus auf die Gegenstände, ihre Eigenschaften und Verhältnisse zu kommen. Dabei hringt er aher noch andere, nicht hlofs aus dem praktischen Unterricht, in welchem Kern Meister ist, aher aus letzterem hervorgewachsene äufserst anregende sprachphilosophische und in die wissenschaftliche Syntax eingreifende Fragen zur Sprache. In der Vorrede wahrt er seinen Standpnnkt gegen

609. E. Lange, Die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Kernschen Satzlehre. Progr. Erfurt Gymn. 1886,

welcher hier seine Ansicht von der Entstehung des Satzes üherhanpt darlegt und darum Kerns hauptsächlich praktische Zwecke verfolgende Schrift mit Unrecht tadelt. Kern konnte deshalh anch auf eine psychologische Betrachtung des Satzes sich nicht einlassen. Lange stimmt in Einzelheiten seinem Gegner bei, in anderen Punkten bekämpft er ihn, ohne ihm gewachsen sein.

In der 2. Aufl. der Deutschen Satzlehre Kerns sind zwei Kap. (über die Wortarten und über die Einteilung der Nebensätze) neu, in die früheren Kapitel Zusätze eingefügt worden. U. a. über die Unterschiede zwischen der psychologischen und der grammatischen Betrachtung des Satzes (6), zur Lehre von den negativen Urteilen (19f.), zur Definition des Satzes — eine Polemik gegen Paul Prinz.[2] 99 — (31 ff.), über unpersönliche Verba (50), zum sog. logischen Subjekt (76), und vieles andere, vgl. die Rez. von J. Ries in DL. 1888 No. 49. In dem Kap. über die Wortarten (133—143) wendet sich Verf. gleichfalls gegen Paul Prinz. Kap. XX »Die Scheidung der Redeteile« und will statt »Redeteile« eben den Begriff »Wortarten« einsetzen; er giebt in einer Übersicht folgendes Schema: I. Satzbildende Wörter (Aussagewörter, finite Verba). II. Satzbestimmende Wörter, 1. substantivische, 2. adjektivische, 3. adverbiale Wörter. III. Satz- und Wortverbindende Wörter (Konjunktionen). IV. Aufserhalb des Satzgefüges stehende Wörter (Interjektionen). Diese Neuerung dürfte sich zur Annahme empfehlen; sie ist genügend begründet. Das Kap. VII über die Einteilung der Nebensätze führt nach einer Auseinandersetzung mit

610. Osk. Erdmann, Grundzüge der deutschen Syntax nach ihrer geschichtlichen Entwickelung. I. Stuttgart, Cotta 1886, VII, 197 S. 3,50 M. und

611. Osk. Erdmann, Über Einteilung und Benennung der Nebensätze in der deutschen Gramm. Zeitschr. f. d. deutsch. Unt. I, 157—172

folgende Unterscheidung als wissenschaftlich berechtigt und praktisch zweckmäfsig auf: 1. Vertretende Nebensätze (vgl. 155—164). 2. Erläuternde Nebensätze (153f.). 3. Appositionelle Nebensätze (151—153).

O. Erdmanns Grundzüge betrachten nach dem Vorgange von Miklosich in seiner Vergl. Syntax der slav. Sprachen die Syntax als Lehre vom Gebrauche der Wortklassen und Wortformen in der Rede. Im vorliegenden I. Teile wird die Abgrenzung und der Gebrauch der Wortklassen durchmustert. Jeder Abschnitt beginnt mit kurzen Bemerkungen über die allbekannten Züge, welche das Deutsche mit den verwandten Sprachen im wesentlichen gemeinsam hat. Während Paul in LC. 1886, 1729—1731 und Behaghel in Lit. f. g. u. rom. Phil. 1887 No. 5 über Erdmanns Leistung in bezug auf die deutsche Syntax sich abfällig äufsern, haben wir unter Anerkennung des vom Verf. erzielten Fortschritts und mit Rücksicht auf das Licht, welches durch seine Behandlung des Gegenstandes auf verwandte Erscheinungen anderer Sprachen fällt, in G. 1887, 309—312 günstiger urteilen zu müssen geglaubt, und gleich uns später H. Klinghardt in Zeitsch. f. deutsch. Phil. XXI, 110—116.

Die Nebensätze teilt Erdmann ein in A. Zum Verbum des Hauptsatzes gehörig I. Ergänzende, II. bestimmende (bezw. erläuternde, vgl.

F. Kern) Nebensätze. B. Zu einem nominalen Satzteile des Hauptsatzes gehörig, III. Relativsätze. Vgl.

612. O. Erdmann, Zur geschichtlichen Betrachtung der deutschen Syntax. ZVSp. XV, 387—413.

613. H. Ziemer, Junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax vgl. No. 8. II. Abschnitt. Das pschychologische Moment in der Bildung syntaktischer Sprachformen 2. Aufl. 1883. S. 29 — 158.

In diesem Hauptteile seines 1882 in erster Auflage erschienenen Buches, dessen zweite Anflage durch die ungemein rege Nachfrage schon nach Jahresfrist veranlafst wurde, suchte Verf. die junggrammatische Methode zum ersten Male auf die Syntax der Sprachen auszudehnen und ihren unschätzbaren Wert für die Erklärung syntaktischer sonst nnerklärbarer oder ungenügend gedeuteter Sprachformeu anfzuzeigen, also eine systematische Übertragung der von anderen für die Laut- und Formenlehre aufgestellten Gesichtspunkte, inshesondere des psychologischen Moments der Analogie nnd der Beeinflussung einer Sprachform im Satze durch eine andere auf das bisher lediglich deskriptiv behandelte Gebiet der Syntax. Im 1. Kapitel wird das psychologische Moment nach Inhalt und Umfang bestimmt. Verf. versteht unter psychologischer Betrachtung einer syntaktischen Erscheinung eine Analyse derselben mit Rücksicht auf ihre Entstehung im sprechenden Menschen. Er betrachtet alles Sprechen als Resultat eines psychologischen Prozesses und fragt bei allen Neubildungen und gewöhnliche Geleise verlassenden Erscheinungen: wie sind sie überhaupt möglich geworden? Nach welchem Muster hat sich die Associationsbildung vollzogen? Man findet, dafs in syntaktischen Verhältnissen nicht blofs einzelne Worte, soudern ganze Sätze mit ihrem Gedankeninhalt, dafs sich in Form oder Fnnktion gleiche Satzformen wie die verschiedenen Kasus, Tempora, Modi unter sich associieren, dafs die verschiedenen Gebrauchsweisen unter einander sich beeinflussen. Diese psychologische Erklärung ist also eine genetische, welche das Werden der Erscheinungen aufdeckt und ihre Bahn bis zum Ursprunge zurückverfolgt. Die Wirknng des psychologischen Triebes zur Ausgleichung zweier Sprachformen zeigt sich als eine sehr vielseitige und ausgedehnte auch in der Syntax aller Sprachen. Das 2. Kapitel sncht diese Ausgleichungen in ein System zu bringen. Es werden 1. formale, 2. reale und 3. Kombinations-Ansgleichnngen unterschieden. 1. Formale Ausgleichungen: Zwischen zwei Formen a und b, die sich nahe stehen, deren Funktion aber verschieden ist, tritt äufserliche Ausgleichung ein wie im doppelten Komparativ *audacior quam paratior*, *ἐλαφρότεροι ἢ ἀφνειότροι*, böhm. *jest širši než delší* (Kompar., nicht *dlouhy*) est latior quam longior, in der Genusausgleichung *paupertas mihi onus visum et miserum*, *αὕτη τοι δίκη ἐστὶ θεῶν* u. ä., in der Numerusausgleichung *loca quae Numidia appellatur*,

in der Kasnsansgleichnng *sui quique mores fingunt fortunam hominibus, iudice quo nosti populo* u. ä., in der Tempnsausgleichung *quod iampridem foctum esse oportuit*, Modusansgleichung *exponerem quemadmodum viveremus.* 2. Reale Ansgleichnng. Wo man aus grammatischen Gründen kongruente Form erwartet, erzengt der Gedanke an den logischen Wert der Form, a eine Konstruktionsänderung in b, z. B. in *τέχνον τιμηθείς*, *servitia — immemores*; *pars urbes petunt* u. ä. 3. Komhinationsausgleichnng: ans zwei fertigen sich gegenseitig beeinflnssenden Sprechweisen entstehen Neubildungen, eine in allen Sprachen ungemein hänfige Erscheinungen z. B. *interdico alicui foro* aus *interdico olicui forum* + *intercludo aliquem foro.* Auch hierfür bringt Verfasser ans dem Griech., Lat, Deutschen u. s. w. S. 92—139 zahlreiche Belege. Derartige Ansgleichnngen werden für alle Kasns der Reihe nach, für die Modi und Tempora und namentlich massenhaft in Vergleichungssätzen, wo die Ausdrucksweisen aller Sprachen entgleisen und etwas Desultorisches an sich tragen, sodann in den syntaktischen Satzverbindungen hetrachtet, endlich die syntaktischen Kontraktionen nnd die Zusammendrängung zweier Redeformen, gewisse hrachylogische Redeweisen und im Schlufskapitel Pleonasmen der verschiedensten Art wie schon früher die sog. Ellipsen, die Figur *ἀπὸ κοινοῦ*, das Hyperbaton, gewisse Arten der Wortstellnng, die Anakoluthie psychologisch erklärt.

Die »Junggr. Streifz.« des Verf. hahen ihren Zweck erfüllt. Man hat sich seitdem gewöhnt, die Syntax der Sprachen und ihre oft seltsamen Phänomene ans anderen Gesichtspunkten, als es vordem geschehen, zu betrachten; manches hisher Unerklärte ist so richtig gedeutet; das Buch ist namentlich auch der Betrachtung der neueren nnd lehenden Sprachen zu gute gekommen. Dem Ref. ist kanm eine neuere syntaktische Stndie zu Gesichte gekommen, in welcher nicht der Einflufs jener Darstellung deutlich an dieser oder jener Stelle ausgeprägt sich zeigte; er sieht mit Genngthunng seine Arbeit fast ehenso oft citiert wie Paul nngleich nmfassenderes Werk »Prinz. der Sprachgesch.« Eine nene Auflage würde freilich völlig nmgearheitet werden müssen, da einmal gewisse Einreihungen nnter die Kategorieen der 2. Anflage nicht mehr haltbar sind, so hesonders die Trennung der formalen Ansgleichnng nnd der Kombination nicht in dem Umfange möglich, andererseits neuer Stoff in grofser Menge dem Verf. zur Hand ist, der sich n. a. auch in seiner späteren Arheit, der Vergl. Syntax der indog. Komparation« s. n. No. 648 ihm angehäuft hat. Doch ist an eine Neubearbeitung für die nächste Zeit nicht zu denken.

Von der Kritik ist die Bedentnng des Buches ziemlich einstimmig gewürdigt worden, zum Teil mit berechtigten Verbesserungsvorschlägen. So in der Rez. PhR. II, 1042—1049 von Ph. Kautzmann: jeder Leser wird darin etwas Neues finden. — LC. 1882, 400 f. K. Brugmann: wendet sich nicht blofs an die Sprachforscher von Beruf, aber auch der Fach-

mann findet einiges Neue. — ZöG. 1882, 452—456 Golling. — Lit. f. g. u. rom. Phil. 1882, 121—124 O. Behaghel: entschiedenes Verdienst, die syntaktischen Analogiebildungen zu klassifizieren. — Časopis musea českeho 1882, 554 ff. M. Hattala. — ZG. 1882, 764 f. F. Devantier: ein glücklicher Griff. — Jahrb. üb. germ. Phil. IV, 1883, 16 Pieper: zu empfehlen. — Phil. Anz. 1882, 162—166 L. Schmidt. — Von der 2. Anfl. BphW. 1884, 176—180 J. H. Schmalz: interessant und anregend. — G. 1884, 264 f. M. Wetzel wünscht dem Buche weite Verbreitung in Lehrerkreisen. — JZ. II, 386 F. Techmer.

Schon oben S. 145 f. sind verschiedene Schriften namhaft gemacht, welche durch die »Jggr. Streifz.« veranlafst worden sind. Dazu kommen folgende syntaktische (No. 614 bis 620) und zum Teil No. 639 (Schäfler).

614. Pecz Vilmos, Az újgrammatikai irány és a psychologiai momentum a mondathan = Wilh. Pecz, Die junggramm. Richtung und das psychologische Moment im Satze. Egyetemes philol. közlöny 1882, 634—645.

Pecz, Prof. in Budapest, Verf. einer ungarisch geschriebenen griech. Syntax, in welcher der Standpunkt der »Junggr. Streifz.« überall zu seinem Rechte kommt, giebt hier nach H. Ziemer einen Überblick über die junggr. Litteratur und läfst dann Zusätze zu jener Schrift folgen. Besonders findet er die von Ziemer gegebenen drei Kategorieen der Ausgleichungen nicht umfassend genug. Wenn die auf psychologischen Momenten beruhenden Eigenheiten der Syntax wirklich auf syntaktischer Grundlage behandelt würden, so liefsen sich neun erschöpfende Kategorieen aufstellen, welche Verf. der Reihe nach mit Beispielen vorführt; darunter betreffen die ersten fünf Ausgleichungen von Satzteilen, die übrigen vier solche von ganzen Sätzen. Diese Teilung ist scharfsinnig, aber, wenn ihr Prinzip gebilligt wird, für die bunte Vielgestaltigkeit sprachlicher Bildungen dennoch nicht ausreichend. So sind diejenigen Sätze (nicht Satzteile) nicht berücksichtigt, welche unter dem Einfluss von mit dem regierenden Verbum associierten Begriffen stehen, also die sog. Constructio *κατὰ τὸ σημαινόμενον* bei adäquaten (nicht: synonymen) Begriffen, wie timeo *ut* = anxie (cum cura opto ut), non vereor *ut* (Hor. Serm. I 3, 121) = non puto fieri ut; *ero* mit folgender indir. Frage = nescio, also eine reale oder Bedeutungsausgleichung, über die wir »Jggr. Streifz.« 118 ff. geredet haben. Auch die syntaktischen Dissimilationen finden in Pecz' Kategorieen kein Unterkommen, und so noch manches andere.

615. F. Spälter, Junggrammatisches. BG. 1882, 445—448

sucht aus Ziemers Buche Gewinn für die Praxis zu ziehen und nennt weitere Stellen aus dem Lat., Griech., den neueren Sprachen, welche psychologisch zu erklären sind. Ebenso

616. J. Wagner, Junggrammatisches für die Schule. Sep.-Abdr. des Progr. des I. deutsch. Gymn. in Brünn 1886. 16 S.

bekennt, dafs die von Ziemer aufgestellte Theorie »ganz geeignet ist, das sonst trockene System von grammatischen Regeln und Annahmen mit innerem Leben zu durchdringen, selbst verwickeltere Redeweisen in einfacher Art« verständlich zu machen. Indem Verf. nun Ziemers Systematik beibehält, macht er das neue Erklärungsprinzip an einer Reihe neuer Stellen aus dem Griech. und Lat. anschaulich. Die Schrift bietet so eine treffliche Ergänzung zu ihrem Vorbilde.

617. H. Paul, Prinzipien der Sprachgesch.[2] (vgl. No. 2, 87, 131) unterzieht — in Kap. VIII Kontamination (132—139), XII Einfluss der Funktionsveränderung auf die Analogiebildung, XV Psychologische und grammatische Kategorie, XVI Verschiebung der syntaktischen Gliederung, XVII Kongruenz, XVIII Sparsamkeit im Ausdruck, zum Teil auch in XX Scheidung der Redeteile — die von Wegener und Ziemer besprochenen syntaktischen Erscheinungen hier und da mit Benutzung der von ihnen gewählten Beispiele, aber mit Heranziehung einer reichen Fülle neuer Beispiele besonders aus dem Deutschen einer erneuten Betrachtung, welche die von Ziemer und Wegener gegebenen Erklärungen teils bestehen läfst, teils durch Einordnung unter andere Gesichtspunkte in ein neues Licht stellt. Die Sache hat durch Paul einen erheblichen Fortschritt gewonnen; die Rücksichtnahme auf die Syntax in der 2. Aufl. ist nicht nur dankenswert, sondern auch für weitere Arbeiten in dieser Richtung von weittragender Bedeutung. Ohne Kenntnis dieser Partieen des Paulschen Werkes sollte fortan niemand an Erklärung syntaktischer Erscheinungen herangehen.

618. J. H. Schmalz, Zur historischen Syntax der lat. Sprache. BphW. 1884, 1081—1086

spricht zunächst über die Reformbedürftigkeit der Draegerschen Histor. Syntax der lat. Spr., wobei er der Ansicht ist: »Draeger wird hauptsächlich auch das psychologische Moment in der Erklärung syntaktischer Formen berücksichtigen und so in vielen Punkten mit Ziemer in Beziehung treten müssen.« Alsdann folgen über einzelne Stellen bei Draeger und Ziemer, Jggr. Streifz., Bemerkungen, die sich dem Verf. »bei näherer Verfolgung der von jenen angeregten Fragen ergaben.« Diese Notizen des verdienstvollen Grammatikers sind nicht nur für ihre Adressaten wertvoll.

619. W. Jerusalem, Über psychologische Sprachbetrachtung im Rahmen des Gymnasialunterrichts. Vortrag. Sep.-Abdr. Wien, Verlag d. Ver. Mittelschule. 1887. 22 S.

Nach einer die Mitteilung enthaltenden Vorrede, dafs die österreichische Schulverwaltung laut der Instruktionen S. 143 (vergl. See-

müller, Über Sprachvorstellungen Wien, Hölder 1885) die psychologische Sprachbetrachtung in die Schule eingeführt habe, macht Verf. einige Bemerkungen über jene Betrachtung im Allgemeinen, wendet sich zur aristotelischen Auffassung der Sprache, die nach ihm nicht Dinge, sondern psychische Vorgänge bezeichnet, sodann zum Verhältnis der Logik zur Sprache (vgl. Ziemer, Streifz. 40ff.), zur historischen Methode, zur Stellung der Junggrammatiker — hier giebt er Schuchardt (s. No. 25) Recht — endlich zu H. Ziemers Streifz. und untersucht im Anschluss daran das Wesen der psychologischen Betrachtung, welche gerade für den individuellen Teil der Sprache, die Interpretation, von höchster Wichtigkeit sei; sie wird an Beispielen aus Caesar, Liv., Thukyd., Xenophon klar gemacht. Auch die Lehre von den Tropen und Figuren sei auf psychologischer Grundlage aufzubauen und der Unterricht in der Psychologie solle durch Darstellung des Ursprungs und der Entwickelung der Sprache Einblick in ihr Wesen und ihren Bau gewähren. Wir sind ganz damit einverstanden, sobald letzteres gelegentlich geschieht. — Der Vortrag verfolgt mit grofser Klarheit sein Ziel und liest sich angenehm.

620. J. Haufsleiter, Zur Schulgrammatik. BG. 1884, 5—7

sucht psychologisch das mediale griech. Futur neben dem pass Aorist zu erklären. —

620a. Heinr. Winkler, Zur Sprachgeschichte (Nomen, Verb und Satz. Antikritik). Berlin, Dümmler 1887. XI, 306 S. 6 M.

Wir kennen den Verf. schon aus den No. 103 und 104 genannten sprachvergleichenden Schriften. Hier will er vor allem mittels eines allgemeinen Überblicks über uralaltaische und nichtindog. Sprachen die vielfach verdunkelten Elemente ihres Satzbaues durch Gegenüberhalten von Erscheinungen auf dem oft innerlich verwandten Gebiete des Indog. schärfer hervortreten lassen. Zugleich soll das Buch die Gesichtspunkte allgemein sprachlicher Art, die ihn in seinen früheren Arbeiten leiteten, darlegen.

Der Sprachforscher, der in den Bau des Satzes eindringen, seine Geheimnisse und so den Geist der Sprache erforschen will, thut wohl daran, sich nicht auf das Indog. zu beschränken. Das Studium der uralaltaischen und anderer nichteuropäischer Sprachen und ihres mannigfaltigen grofsartig entwickelten Formenreichtums, ihrer oft sonderbaren und doch so feinsinnigen und sprachlich vorzüglichen Syntax ist besonders geeignet, unsere Vorstellungen vom Satze und seinen Teilen zu berichtigen. Wenn also Winkler den syntaktischen Sprachbau jener entlegeneren Sprachen in stete Parallele mit den indog. und semitischen stellt, so fällt durch diese vergleichende Betrachtung auch auf letztere ein neues Licht, und sein Buch ist ein anerkannt wertvoller Beitrag zur vergleichenden Syntax. Einen beträchtlichen Teil desselben, nämlich die

Lehre vom Nomen und Verb als Satzteilen nnd die Kasuslehre, soweit sie die Nominalkasus zum Ausdruck des Subjekts und Objekts und die Adnominalkasus betrifft, behandelt Verf. mit klarer Einsicht in das Wesen der Sprache nnd Verständnis ihrer satzlichen Bildnngen. Auf knrze Erlänterungen der grammatischen Kasus des Indog. nnd Uralalt., den Subjekts- nnd Objektskasus, den Dativ, den Adnominalkasus, auf den Plnral, die Kopula, Wort- und Satzbildung im Uralalt. (1—28) folgt eine weiter ansgeführte vergleichende Betrachtung des Verbs nnd der Kasnsidee überhanpt und aller vorher in den Resnltaten angedeuteten Untersuchungen (28—178). Unter anderem ergieht sich, dafs die grammatischen Kasus im Indog. nnd Uralalt. sich nicht decken. Der höhere, umfassendere Standpunkt ist auf der Seite des Indog., aber das scharfe Erfassen der thatsächlichen Verhältnisse ruft im Uralalt. eine Präzision und Genauigkeit bei aller oft staunenswerten Knappheit hervor, besonders in vorgeschrittenen Idiomen, die unseren Neid erregen kann. So entspringt für unsere lebenden Sprachen ein heklagenswerter Nachteil aus dem Zusammenfall nnd der Verquicknng verschiedener älterer Kasushedeutungen in nnseren sogen. synkretistischen Kasus, eine Verschwommenheit und Unklarheit infolge überwuchernder Gewalt der Ahstraktion, die jenen Sprachzweigen fremd ist. Andererseits fehlen den uralalt. Sprachen wieder reicher entwickelte Formen des Indog. wie ein eigentlicher, ausgeprägter Subjekts- zum Teil anch Objektskasus, an dessen Stelle der suffixlose Stamm tritt, oder der Genetiv ist lediglich Adnominal-, aber kein zum Verbnm tretender Kasus; ferner das Fehlen der Pluralhezeichnung, der Kopula wenigstens in ihrem Grundtypus, kurz das Fallenlassen alles irgendwie Enthehrlichen ist ihnen eigen, ohne dafs die Dentlichkeit darunter leidet. Von hoher Wichtigkeit ist auch die klare Erkenntnis, dafs die Grundlage des Uralalt. überhanpt das Nomen und seine vielseitige Aushildnng ist, nicht das Verb (S. 20); ja in den meisten uralalt. Sprachen ist das Verb noch reines Nomen, während in den frühesten indogerm. Denkmälern bereits ein völlig durchgebildetes Verb und in Zusammenhang damit ein ebenso klar erfafster Snbjekts- und Objektshegriff hervortreten (111), d. h. die Grundlage der verbalen grammatischen Kasns. Für einen solchen gilt dem Verf. auch der Genetiv, nicht aber der Dativ, den die Mehrzahl der Uralsprachen durch ein besonderes lautliches Element ausdrückt (195). Verf. ist übrigens nicht blind gegen die Vorzüge des Indog und seiner ungleich vollkommeneren Grundlage im philosophischen Sinne. S 245—274 wird die Ausbildung des Adnominalkasns betrachtet; zum Schlnsse folgen Antikritiken und Antworten des Verf. auf Rez. seiner früheren Schriften, gegen G. v. d. Gahelentz, der in der Rez. LC. 1887, 1470—1472 antwortet, und gegen Misteli in ZVSpr. XVI. — Rez. Rev. cr. 1887, 257—261 A. G. zustimmend. — Ac. 1887, 374f. wertvoll, aber zu breit. — BphW. 1887, 1635—1638 H. Ziemer.

621. Kurt Bruchmann, Psychologische Stndien zur Sprachgeschichte. Leipzig, Friedrich. Ohne Jahr (1888). X, 358 S. 9 M. = Einzelbeitr. zur allg. nnd vergl. Sprachw. 3. Heft.

Man kommt in Verlegenheit, wenn man in Kürze eine Übersicht über den unglaublich reichen Inhalt dieses Buches gehen oder es benrteilen soll. In seiner Art hat es kaum einen Vorgänger. Es vereinigt in sich eine solche Überfülle sprachgeschichtlich-psychologischer Erörterungen, einen Überflufs an Lesefrüchten gleichartiger Natur ans allen Litteraturen mit den Gedanken, welche sich der geistvolle Verf. darüber gebildet hat, so viel Neues zu Altbekanntem, dafs man kanm weifs, was als das Wichtigste herauszuheben ist. Bei dem Mangel strenger Systematik und Ahgrenznng der Hauptsachen werden aus dem chaotischen Reichtum nnr folgende zwei Hauptpunkte erkennbar: I. Die formelhaft gewordenen Redensarten in Poesie und Volksmund, in welchen das Wort nur noch Snbstrat eines Gefühls ist (5), werden aus ältester (indischer nnd semitischer) Zeit bis in die Nenzeit zusammengestellt znm Zweck des Nachweises, wie sinnlos gewordene Bilder ans dem Gebiete der Erfahrung oder des Glanhens, die also nicht mehr wirklich gedacht oder geglauht werden, trotz ihrer Entwertung weiter gehraucht werden, weil die Sprache sie erhalten hat. Dieser erste mehr sprachgeschichtliche Teil verfolgt besonders die Einwirkungen der alten religiösen Poesie, auch der Bihel, auf die Sprachen der Völker bis in die neueste Zeit hinein (1—174). Bruchmann citiert eine Menge Stellen aus der lat. und deutschen Kirchendichtnng mit Anklängen an Propheten- nnd Psalmenstellen, in denen, wie schon im Rigveda die Natur (Himmel und Erde, Bäume, Steine nnd Berge, Wolken und Flüsse) angerufen nnd beleht werden, ohne dafs die Worte ein bestimmtes lehendiges Gefühl oder eine klare Vorstellung in sich schliefsen. Wir meinen aher, der erste, der solche Worte wählte, brauchte nicht, wie Verf. will, durchans ein Dichter zu sein, sondern er empfand ihren vollen Wert an sich oder glauhte ihn wenigstens klar zu verstehen, während der Ausdruck im weiteren Gehranche nach den Gesetzen des Bedeutungswandels zur Formel erstarrte oder anch nach den Gesetzen der Analogie modifiziert wnrde. Viele der vom Verf. behandelten Formeln würden vielleicht die Untersuchung gestatten, dafs sie einem ursprünglich wahren Bilde in der Seele des sprechenden Menschen ihre Gehurt verdanken. Im übrigen ist dem Abschnitte über die im A. T. einzige Ethisierung der Natur (37 ff.) heizustimmen. Alsdann betrachtet Verf. 59 ff. die aus der grich. nnd röm. Mythologie gedankenlos übernommenen Namen nnd Sachen, wie Olymp, Tartarns etc., Furien, Amor, Musa, Venus in der kirchlichen und weltlichen Dichtung, des längeren hesonders Maria als stella maris nnd weitere überlieferte mythologische Redensarten der verschiedensten Art, die Licht- und Farbenworte, zuletzt deutsche volkstümliche Sprachformeln

(140—173). Bei Angabe der Litteratur über die letzteren hat es uns verwundert, dafs Th. Heinzes schöne Sammlung der hier behandelten Redensarten (»Die Allitteration im Munde des deutschen Volkes« Progr. Anklam 1882. 31 S., von uns ausführlich bespr. in Zeitschr. f. g. n. rom. Phil. 1883, 55—58), noch mehr aber, dafs die vortrefflichen, umfangreichen Arbeiten Carl Schulzes, sowie die Sammlung von Heffter in NJ. 1856 nicht erwähnt worden sind. Schulze hat in Herrigs Arch. Bd. 48 die anreimenden, 51 die ausreimenden und in 54 die reimlosen Formeln der deutschen Sprache meist nach Wortklassen alphabetisch geordnet und zum Teil quellenmäfsig belegt. Seine mühsame und sorgfältige Sammlung umfafst alle Perioden der deutschen Sprache sowie die Mundarten. Gegen die von Bruchmann aufgeführten deutschen Sprachformeln und ihre Auffassung hätten wir manches zu erinnern, wozu hier der Raum fehlt. — II. Der zweite psychologische Teil seines Buches (174—358) spricht über die Stellung und Entwickelung des Gefühls innerhalb der Sprache. Mit dem Avenarinsschen hier geschickt verwerteten Prinzip des kleinsten Kraftmafses wird die Analogie in Verbindung gesetzt und in Redefiguren, besonders in der Metapher verfolgt. Bemerkenswert ist hier zunächst der Abschnitt über die Soma-Dichtung (211—218), ferner die Armut an Anschauung in der »Verstierung« des Rigveda (277 ff.), endlich über den Bedeutungswandel 297 ff. und die bisher gegebenen Schemata desselben, unter diesen die Ficksche Wurzelklassifikation, die Schemata von Paul, Schrader, Tobler — A. Darmesteter ist nicht erwähnt — über die hier gegebenen Apperzeptionen und die Anknüpfung an die Psychophysik im Sinne Wundts. Kurz, alle vom Verf. in bezug auf Sprachgeschichte und Psychologie, Litteraturgeschichte und Poetik gegebenen Anregungen erinnern an A. H. Sayces selbständige und originelle Art der Betrachtung; die Litteraturunkenntnis ist bei beiden gleich ausgebreitet; überall weisen die vorgetragenen Gedanken über sich hinaus, und eine Fortsetzung der Arbeit, die nach verschiedenen Richtungen hin nahe liegt, wäre erwünscht. Ungern vermifst man ein Register trotz der Inhaltsübersicht S. V—X. — Rez. BphW. 1888, 1223—1226 F. Misteli: reichhaltig. — Ac. 1886, No. 846 A. H. Sayce, packend, anregend. — Rev. cr. 1888, 213—218 V. Henry: trotz mancher Mängel ein gedankenreiches, mit Methode und Scharfsinn geschriebenes Buch. — NphR. 1888, 378: Die Wissenschaft wird nur Nutzen von solcher Vertiefung haben. — LC. 1889, 20f. G. Meyer: keine angenehm lesbare und wenig geordnete, sonst anregende Darstellung. — ZVSp. 1888, 439—450 H. Steintbal, der einiges aus dem Buche zu einer vorläufigen Besprechung herausgreift.

622. A. Probst (E. A. Gutjahr-Probst), Beiträge zur lat. Grammatik. I. Zur Lehre vom Verbum. II. Zur Lehre von den Partikeln und Konjunktionen. III. Altgrammatisches und Neugrammatisches zur

lat. Syntax: Der Gebrauch von *ut* bei Terenz und Verwandtes. Leipzig 1883 u. 1884. Zangenberg u. Himly. 325 S. 7,50 M.

Diese Studien sind vielfach sprachvergleichend gehalten, weshalb sie hierher gehören. Der erste und zum Teil auch der zweite Beitrag haben herbe Beurteilung erfahren. Verf. würde zu den Junggrammatikern zu zählen sein, wenn er nicht den Lautgesetzen in einer ganz unverantwortlichen Weise (wenigstens in I und II) umspränge. I enthält die Kapitel 1. Bildung, d. i. Komposition und lautliche Differenzierung der Genus-, Tempus- und Modusformen, 2. Bedeutung dieser Formen. Jenes morphologische Kapitel operiert mit den ihm gleichsam als Mädchen für alles dienenden Wurzeln *ia*, *es* und *fu* und fördert Resultate, die Verf. heute wohl selbst nicht mehr glaubt, weshalb wir sie füglich übergehen können. Besser ist das 2. semasiologische Kapitel mit Ausnahme der auf Etymologie begründeten Ansätze. Verfehlt ist die anhangsweise gegebene Erklärung des Arvalliedes. Von den morphologischen Teilen des II. Beitrags gilt dasselbe. Er soll in das noch vielfach dunkle Gebiet der Bildung und Syntax der lat. Partikeln und Konjunktionen Licht bringen. Was die Gebrauchsentwickelung derselben anbetrifft, so hört man hier manchen fruchtbringenden und geistreichen Gedanken. Dagegen ist wie in I dem Kompositionsprinzip eine Tragweite gegeben, die kein Forscher billigen kann. Was hier über die Bildung der pronominalen und verbalen Partikeln und Konjunktionen gefabelt wird, ist unglaublich; wir haben PhR. 1884, 661ff. eine Blumenlese davon gegeben. Nur das eine sei noch bemerkt, dafs Verf. bereits vor F. Hartmann (KZ. 27, 549) *igitur* = *agitur* ansetzt. Andererseits läfst auch hier die Entwickelung der Bedeutung der pronominalen Partikeln (Kap. 2) und die von *ut* (Kap. 3) erkennen, dafs Verf. auf diesem Gebiete besser zu hause ist. Hier bringt er trotz Dahls ausführlicher Monographie über *ut* manches Neue, wie überhaupt sein Urteil über sprachliche Verhältnisse ein gesundes ist. Nur in einem Punkte konnten wir ihm nicht beistimmen, dafs nämlich ursprünglich alle Pronominalpartikeln in allen pronominalen Funktionen verwendbar waren, weil sie von hause aus in exklamativ-rhetorischen Sätzen sämtlich zum Ausdrucke eines Affekts dienten. Darnach hätten die verschiedenen Pronominalstämme ursprünglich keinerlei verschiedene Bedeutung gehabt, sondern letztere hätte sich erst allmählich zu einer ganz bestimmten verengert (121—134). Diesen Bedeutungszusammenfall sucht Verf. in III, 1. und 2. Lieferung weiter zu begründen; hier wird die Theorie gleichsam in die Praxis übersetzt und an *ut*, *quin*, *quod* etc. und Belegen gezeigt, dafs der Entwickelungsgang aller jener Partikeln der gleiche gewesen: alle verengerten ihre Bedeutung aus ursprünglich ornativ-interrogativen Idiomen. Diese Genesis ist noch nicht von Zweifeln befreit. Doch ist das Streben des Verf., frei von logischen und nach allgemeineren Gesichtspunkten zu einem klaren Bilde der allmählichen Entwickelung der »Partikelkonjunktionen« zu gelangen, anzuerkennen.

Obgleich also die Hauptfrage noch in der Schwebe, so ist doch dnrch III eine Fülle nener syntaktischer Erkenntnis gewonnen, und den lat. Syntaktikern ist deshalb die Schrift zn empfehlen, so schwer leshar nnd wenig übersichtlich sie auch geschriehen ist. — Rez. LC. 1884, 23 v. S. ablehnend. — ZöG. 34, 907 – 909 G. Meyer, ähnlich nrteilend. — WfklPh. 1884, 11—15 Fr. Stolz: nur in der Syntax glücklich. — PhR. 1884, 109—120 H. Kluge, zum Teil zustimmend. — Cnltura 1884, 123—128 P. Merlo. — BphW. 1884, 1256f. Schweizer-Sidler, gleich uns nrteilend. — PhR. 1884, 661—666 H. Ziemer. — G. 1884, 160 Golling. — DL. 1883, 1428. — Von III: Arch. V, 302f. Cramer: wichtig für die Syntaktiker.

B. Der einfache Satz.

a. Syntax des Nomens.

623. L. Adam, Du genre dans les diverses langues. Paris, Maisonneuve. 1883. 36 S.

624. L. Adam, De la catégorie du genre. JZ. I (1884), 218—221.

Verf. prüft den Ausdruck des Geschlechts der Nomina in den verschiedenen Sprachen der Erde; die indoenropäischen setzt er an die X. Stelle, hespricht besonders die Schöpfung des Neutrums und zählt die romanischen nnd anderen neueren Sprachen anf, welche das sächliche Geschlecht anfgegehen hahen. In dem ohen genannten Aufsatze hetont er im Anschlusse an Opperts Klassifikation der Sprachen die Bedentung der vergleichenden Mythologie für diese Frage.

625. M. W. Easton, Ueher die Geschlechtsentwickelung der Wörter (Englisch.) Proceed. of the XVII. session of the Amer. Phil. Ass. Newhaven 7.—11. Juli 1885. Vgl. No. 370 nnd

626. A. R. Lange, De suhst. fem. graec. etc. No. 371.

627. N. Brunn, Philol. Bemerkungen I. Semasiologie des Geschlechts in den indoeurop. Sprachen (Russisch.) Odessa, Banmstein 1884. 40 Kop.

628. L. Tobler, Über den Begriff nnd besondere Bedeutnngen des Plurals hei Suhstantiven. ZVSp. XIV (1883), 410—434.

Inhalt: Der Name Singularis ist nicht glücklich gewählt; der sog. Singular ist ursprünglich Einheit des Begriffs, nicht der Zahl und kann darum den Plural implicite enthalten. Beim Plural handelt es sich nicht blofs um Quantität, sondern auch um qualitative Begriffsunterschiede. Der Plural nach Zahlwörtern ist ein Pleonasmns. Der Sing. neutr. im griech. Prädikat nach einem Suhjekt mit Plur. neutr. erklärt sich aus der natürlichen Neigung des Nentr. zu kollektiver Bedentung. Der Plural setzt einen Sing. nicht notwendig voraus nnd hraucht anch nicht aus ihm ge-

bildet zu sein; letztere Bildung geschieht erst aus dem Standpunkt der späteren Sprache. Nicht selten werden Singulare aus Pluralen gebildet. Qualitativ vom Sing. verschiedene Bedeutung hat der Plural der Kollektiva — Teile, Arten, Produkte des Stoffs bezeichnend —, bei geistigen Begriffen verschiedene Arten oder wiederholte Akte der Erscheinung anzeigend. Verf. untersucht dann die Entstehung der Pluralia tantum nach verschiedenen Stufen. Für alle hier genannten Fälle giebt Verf. Beispiele aus den indog. Sprachen.

629. Wenck, Zur indog. Kasusbildung. Progr. Realsch. Borna 1884. Fr. Bode. 29 S. 4°

ist ein Versuch einer Zusammenstellung dessen, was über die Geschichte der Kasus bisher ermittelt worden, ohne das Material und die Litteratur zu erschöpfen, doch immerhin verdienstlich. Der Unterschied der lokalen und grammatischen Kasus, zu welchen letzteren Verf. den Dativ nicht rechnet, sei nicht nur für die Bedeutung, sondern auch für die Entwickelungsgeschichte der Kasus wichtig. Für das höhere Alter der lokalen Kasus werden Gründe angeführt — nach unserer Meinung aber ist der Akkusativ sowohl nach Form als nach Gebrauch als der älteste oblique Kasus anzusehen —, »während die grammatischen von Anfang an nicht von einander geschieden waren«. Verf. gelangt zu dem Resultate, dafs die Masse der Kasus, die Deklination sowohl innerhalb eines Paradigmas als auch innerhalb der einzelnen Stammklassen in regstem gegenseitigen Austausch steht, dafs also die Deklination nicht als ursprüngliches Ganzes zu beurteilen ist, sondern jeder Kasus seine eigene lange Entwickelungsgeschichte hinter sich hat. Richtig ist, dafs erst mit der Einführung einer Geschlechtsbezeichnung für den Nominativ dieser Kasus im Gegensatz zu dem Akkusativ trat und letzterer als Rest einer früheren Sprachperiode beim Neutrum in nominativischer Geltung bestehen blieb. Dafs das *-m* (*ν*) in diesen beiden Kasus, weil vermutlich mit der Partikel *-em*, *-om*, *m* zusammenhängend, von hause aus kaum kasuelle Funktion hatte, darüber siehe

630. A. Leskien, Die Partikel *-am* in der Dekl. etc. No. 364, bes. S. 101. — Rez. von Wenck: G. A. Saalfeld in G. 1885, 383 und PhR. 1885, 527 und BphW. 1885 No. 17.

631. G. Vogrinz, Zur Kasustheorie. Progr. Leitmeritz 1882. 27 S.

Die Erstlingsarbeit dieses rührigen Forschers auf dem Gebiete der Syntax hat viel Anregendes, aber auch zum Widerspruch Herausforderndes. Verf. wendet sich in einer abweisenden Kritik der synkretistischen Kasustheorie zuerst S. 4ff. gegen Holzweissigs und Delbrücks Beweisführung, indem er untersucht, wie die Sprache dazu gekommen ist, dieselben Funktionen durch verschiedene Mittel auszudrücken, und der psychologischen Fortentwickelung des Kasus in der Einzelsprache nachgeht.

Nach Vogrinz bat der Misch-Kasus scbon von Haus aus oder durch die Fortbildung seiner ursprünglicben Bedeutung die Fäbigkeit, jede nene Funktion auf sich zu nebmen. Die Entstehung der Kasus denkt sich Verf. scbichtenweise: 1. Schicbt: Nom. Akk. Vokativ, jünger die zweite Schicht der übrigen lokalen Kasus. Im zweiten Teile der Arbeit mustert Verf. den Gebrauch der Kasns im Griech. und Lat., um zn zeigen, wie ohne Annabme von Mischkasus die Gebraucbsweisen psycbologisch durch erfolgte Subsumierung einer neuen Beziehung unter schon vorbandene Kategorieen entstanden sein mögen. Er fahndet also stets nach einer einheitlichen Grundidee des betreffenden Kasus; sie ist mutmafslich für den Nom.: die thätige Person, Gen.: Zugebörigkeit, Dativ: heteiligte Person, Abl.: Begleitnng durch Person oder Sache, Lok.: Begleitung durcb den Ort, Instrum.: Begleitung durch Ort, Person oder Sache. Die Bedenken gegen diese Anscbauung und die daraus sich ergebenden Folgerungen erwägt

632. H. Ziemer, Rez. von Vogrinz, Zur Kasnstheorie. ZVSp. 1883, 203—214.

Er zeigt, dafs die Frage nacb der Grundbedeutung eines Kasus eine müfsige, ja unlöshare ist, und stebt im wesentlicben auf dem Standpunkte H. Pauls Prinz.[1] 85 f. Sodann bekämpft er die Ableugnung einer Ablativfunktion des griech. Genetivs bei Vogrinz, die separative Funktion dieses Kasus erweisend. Vgl. PhR. 1883, 892 Zirwiks Anz. — La Cultnra V, 237—240 R. Sabbadini. — ZöG. 1883, 871—873 Golling. Hierauf folgte

633. G. Vogrinz, Offener Brief über die Kasustheorie an H. Ziemer. ZVSp. 1884, 201—208.

Nachdem Verf. scbon in einigen Nacbträgen znm Progr. Leitmeritz 1883, 28—34 die gröhsten Irrtümer seiner ersten Scbrift zu verbessern gesucht batte, liefs er in dem »Off. Brief« weitere Resultate seiner »Selbstbesinnung« folgen. Indem er die Kasus in adverbiale, verbale (Akk.) und adnominale (Gen.) einteilt, will er die Frage nacb der Grundbedeutnng aufgehen und dafür nach Bedeutungstypen in Delbrücks oder Bedeutnngsgruppen in Pauls Sinne forschen; er hemüht sicb deshalb mit den »Miscbkasus« Frieden zu schliefsen. Die Fortsetzung dazu bildet

634. G. Vogrinz, Gedanken zn einer Geschichte des Kasussystems Progr. Leitmeritz 1884. 33 S.,

worin Verf. den Gedanken, die er vom Werden und Wandel der Kasus sich gebildet, Ausdruck giebt. Auf Grund sorgfältiger Benntzung der nenesten Litteratur über diesen Gegenstand verbreitet sicb seine historiscb-philosophiscbe Darstellung zunächst über die Beziehungen in der Grammatik und deren möglicbe Schicksale (2 ff.), die Chronologie der Ka-

JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Sechszehnter Jahrgang.

1888.

Neue Folge. Achter Jahrgang.

Mit den Beiblättern:

Bibliotheca philologica classica.

Sechszehnter Jahrgang (1889)

und

Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde.

Elfter Jahrgang (1888).

Vierundfunfzigster bis siebenundfunfzigster Band.

Elftes Heft.

Band LVI. S. 353 – 368. — Band LVII A S. 93—161. — Band LVII C S. 97—112.

☞ Heft 12, 1. Hälfte erscheint am *15. October 1889*, Heft 12, 2. Hälfte (Schluſs des 16. Jahrgangs mit den sämtlichen Registern) am *1. Februar 1890*. Das erste Heft des neuen Jahrgangs *Anfangs August d. J.*, und bitten wir um umgehende Erneuerung der Subscription.

BERLIN 1889.
VERLAG VON S. CALVARY & CO.
W. Unter den Linden 17

Subscriptionspreis des Jahrganges von 12 Heften (90 Bogen) 30 *M.*
Ladenpreis, nach Erscheinen des ersten Heftes, 36 *M.*
Inserate finden im Anzeigeblatt des Jahresberichtes zu 30 Pf. für die durchlaufende Petitzeile Aufnahme.

INHALT.

Dritte Abtheilung. Band Seite

Jahresbericht über allgemeine und vergleichende Sprachwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf die alten Sprachen. Von Gymnasial-Oberlehrer Dr. Hermann Ziemer in Colberg. (Schlufs folgt im nächsten Heft). . . . . LVI 353—368

Vierte Abtheilung.

Bibliotheca philologica classica. II. Quartal. . . . . LVIIA 93—161

Nekrologe. — Hermann Bonitz. — Robert Schramm. — Karl Pleitner. — G. Wilhelm Gofsrau. . . . . LVIIC 97—112

Der Jahresbericht über die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft erscheint jährlich in 12 Heften (von 6—12 Bogen), welche mit den Beiblättern: **Bibliotheca philologica classica** und **Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde** vier Bände (von je ca. 20—30 Bogen) bilden.

Der Preis ist für Subscribenten (auf zusammen 90 Bogen) 30 Mark, für Nicht-Subscribenten 36 Mark;

was über die angegebene Anzahl von Bogen hinausgeht, wird den Subscribenten mit 30 Pf. für den Bogen nachberechnet.

Die erste Folge (8 Jahrgänge [1873—1880] in 24 Bänden) kostet zusammen 210 Mark.

Neue Folge. Jahrgang 1 bis 7 [1881—1887] Band 26—53 (28 Bände) bei Subscription auf Jahrgang 8: 210 Mark.

Zu diesem Preise kann der Jahresbericht durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch die Postämter bezogen werden. Bei Bezug eines vollständigen Exemplares kann der Betrag in sechs halbjährlichen Theil-Zahlungen zu 70 Mark entrichtet werden.

Der ***25. Band*** bildet einen Supplementband, welcher in Lieferungen von 6 Bogen zum Preise von 3 Mark 60 Pf. erscheint. Bei nachträglichem Bezug eines vollständigen Exemplars des Jahresberichts wird dieser Preis auf die Hälfte ermässigt.

S. Calvary & Co.
(Verlag).

BERLIN, W. Unter den Linden 17, im Juli 1889.

Aug 20 1888

susformen und die allgemeinen Ursachen ihrer Reduktion (8 ff.), die Geschichte der einzelnen Kasus (12—23), Kasussynonymik (24), und über die formalen Exponenten der Kasus (28 ff.). Bei der Fülle des Stoffes konnten nnr skizzenhafte und aphoristische Bemerkungen, denen es hier und da an Klarheit mangelt, gegeben werden. Lassen sich solche Fragen auch besser in grofsem Znsammenhange lösen, so ist doch die Arbeit durchans lesenswert. — Rez. BphW. 1885, 533 f. H. Ziemer. — PhR. 1885, 347—349 Zirwik: eine freimütige Palinodie, in ihrer Art vortrefflich. —

635. Imme, Die Bedeutung der Kasus. I. Vom Akkusativ. Progr. Essen 1886. 36 S.

Durch eine psychologische Analyse dessen, was uns die lebende Sprache darbietet, sucht Verfasser mit guter Methode in ähnlicher Weise wie 1879 und 1881 (Progr. Cleve) bei Gelegenheit der Untersuchung der Fragesätze in die Bedeutung der Kasus und zunächst die des Akk. einzudringen. Gegen G. H. Müller (ZVSp. 1881, 1—81), der diesen Kasus als Kasns der Vorstellung fafste, erweist Imme durch ebenso gründliche, wie verständnisvolle und feinsinnige Betrachtung der sprachlichen Thatsachen, dafs der Akk. nicht eines bestimmten Inhalts entbehrt, ihm vielmehr die lebendige Anschauung eines von der vollen Energie des Subjektes getroffenen Objektes zu grunde liegt, dafs er also wesentlich Kasus des Objektes ist. Alle übrigen Gebrauchsweisen werden ungezwungen auf den Objektsakk. zurückgeführt, das Wesen der transitiven und intransitiven Verba aufgeklärt. Rez. G. 1886, 607 f. H. Ziemer.

636. F. Weber, Eine sprachvergleichende Studie zum Akkusativ im Hebräischen. Progr. Brüx 1887.

Die Frage, ob der transitive oder intransitive Gebrauch der Verba der ältere ist, wird dahin beantwortet, dafs die Priorität der Transitiva im Lat. und Griech. erweisbar ist. Alle Verba müssen nach Weber ursprünglich transitiva gewesen sein (aber doch nicht das Verbum substantivum des Seins, welches sicher schon in der Urzeit intransitiv war H. Z.), das erfordere die Sprache der Natnrvölker; auch im Hebräischen gebe es eigentlich kein Intransitiv. Webers Ansicht kann unmöglich richtig sein, s. No. 638.

637. J. Golling, Zur Lehre vom sogen. inneren Objekte. G. II (1884), 363—366, 401—408.

Die beiden Aufsätze befassen sich zwar zumeist mit dem griechischen Sprachgebrauch, doch nicht ohne Ausblick auf die vergleichende Sprachwissenschaft und nicht ohne Rücksichtnahme auf verwandte Erscheinungen anderer Sprachen. Ein scharfsinniger Nachweis, dafs das »innere Objekt« in der Grammatik keine Existenzberechtigung hat und in die Figurenlehre zu verweisen ist. Eine Theorie des Akk. sei auch ohne inneres Objekt denkbar. Dagegen

Digitized by Google

638. W. Schneidawind, Über den Akk. des Inhaltes bei den hervorragendsten griech. Prosaikern. Festschrift (Pirmasens). Würzburg 1886. 40 S.

will den Namen Inhaltsakknsativ für jene Erscheinung festhalten, geht dahei von der richtigen Voraussetzung aus, dafs er von aufsen her nnr zum Verbum intransitivum hinzutrete, da der ursprüngliche Satz nur aus Subjekt und Prädikat = Intransitivum, d. h. vollgültigem Verbum bestanden habe. Die ersten Akknsative wären demnach diese Ergänzungen des Verh. intrans., wodurch letztere sich zu Transitiven abschwächten, gewesen. Rez. F. Müller in BphW. 1887, 788—790. — Wir selbst meinen, jeder Verbalstamm kann ursprünglich sowohl transitiv als intransitiv sein; diese Qualitäten sind nie so sicher wie im späteren Usus prinzipiell geschieden.

639. J. Schäfler, Die sog. syntaktischen Gräcismen bei den augusteischen Dichtern. Amberg, Pohl. 1884. 95 S. (Zngleich Progr.) 1,60 M.

Es gab eine Zeit, wo in den grammatischen Schriften und Kommentaren zn den römischen Schriftstellern der »Gräcismus« als Wucherpflanze üppig gedieh; es gah kein beliebteres Erklärungsmittel, sobald eine syntaktische Erscheinung auch nur entfernt einer griechischen ähnlich sah. Diese Zeit ist noch nicht völlig überwunden. Eine Reaktion war uuanshleiblich, als die grammatischen Stndien sich vertieften nnd die Lehren der vergl. Sprachw. für die historische Syntax fruchthar wurden. Diese Reaktion, angehahnt dnrch M. Haupt und unterstützt gleichzeitig durch Fr. Piger (Progr. Iglau 1879) und H. Ziemers Ausführnngen im Progr. Colberg 1879 S. 12 sowie Jggr. Streifz. 78 u. ö., vorbereitet auch durch Kühler (Progr. Wilh. Gymn. Berlin 1861), G. Schröter (Progr. Glogau 1870), Chr. Jänicke (Progr. Oherbollabrunn 1874), H. Peine (Diss. Argentor. 1878), H. Krause (Diss. Hal. 1878), A. Pick (Diss. Hal. 1879) u. a., erreichte ihren Höhenpunkt in

640. E. Hoffmann, Stndien auf dem Gebiete der lat Syntax. Wien, Konegen. 1884. 134 S. 3,60 M. (Rez. Arch. I, 300 f. Wölfflin. — G. II, 160 – 162 J. Golling. — BphW. 1884, 492—495 G. Landgraf. — Phil. Anz. 1884, 260 – 266 G. Ihm. – DL. 1884, 833 f. — WfklPh. 1884, 804 — 809 Heynacher. — LC. 1884, 1090. — PhR. 1884, 1109 — 1120 F. Klnge. — ZG. 1884, 445 – 455 H. Anton. — ZöG. 1884, 618—625 A. Goldbacher. —),

welcher S. 101 ff. ins Extrem verfallend, den Gräcismus als »eine wissenschaftliche Jammergestalt« gänzlich verwarf.

Die Schrift Schäflers hält sich, überall auf dem Boden der vgl. Sprachw. fufsend, in weiser Mitte nnd liefert so einen schönen Beweis, wie die Vertrautheit mit den Lehren der nenesten Sprachforschung die

Grammatik der klassischen Sprachen zu berichtigen und zu befruchten, besonders aber von wie eine ewige Krankheit forterbenden Fehlern zu befreien vermag. Wie Verf. S. 95 gesteht, bedient er sich bei Erklärung der Sache der psychologischen Methode H. Ziemers und glaubt dieser gerecht geworden zu sein. Es ist ihm allerdings gelungen, auf diesem Wege beachtenswerte Ergebnisse zu erzielen und frühere »Gräcismen« mittels einfacher Analogie als echt lateinische Bildungen nachzuweisen, das interessante Kapitel der »formalen Ausgleichungen« bei Ziemer um einige äufserst beweiskräftige Beispiele zu bereichern. Die Schrift umfafst den Gebrauch der Kasus, besonders den Akkusativ, das Adjektiv an Stelle adverbialer Ausdrücke, Adverbia als Attributiva, den Infinitiv nach Verben, nach Adjektiven und berührt auch die Fragesätze. Rez. BphW. 1884, 1440f. Schmalz. — Phil. Anz. 1885, 389—391 Th. Fritzsche. — BG. 1885, 66f. J. Haas. — Arch. II, 141f. Wölfflin. — G. 1885, No. 7, sämtlich günstig lautend. Dieser Schrift gegenüber ist die von

641. A. Beltrami, Il grecismo nella sintassi latina. Diss. Turin 1885. 91 S.

von geringem Werte; sie bringt nichts Neues. Rez. Phil. Anz. 1887, 247f. J. Schäfler.

642. J. Branhofer, Über den Gebrauch des Genetivs im Nibelungenliede. Progr. Mähr. Weifskirchen 1886. 34 S.

beginnt mit allgemeinen sprachgeschichtlichen Erörterungen, die sich zwar auf die neuere Sprachwissenschaft beziehen, aber über Schleicher und Curtius nicht hinauskommen. Historisch richtig ist die Auseinandersetzung über die deutschen Kasusformen S. 5, dann folgt ein kurzer Bericht über die verschiedenen Kasustheorieen und eine spezielle Erörterung über den Genetiv als Kasus der Zugehörigkeit

643. Krause, Die Ursprache in ihrer ersten Entwickelung vgl. No. 89a. Progr. Gleiwitz 1883. 29 S.

behandelt am Schlusse die Entstehung und Grundbedeutung des Genetivs, als des Falles, welcher die Beziehung des Ursprungs ausdrücke, was bekanntlich gar nicht der Fall ist und eher noch auf den Ablativ pafst. Krause ist hiernach noch ein Vertreter der abgethanen lokalistischen Kasustheorie.

644. F. Holzweifsig, Über den sociativ-instrumentalen Gebrauch des griech. Dativs. Progr. Burg 1885. 24 S.

Die Einleitung der Abhandlung kann als eine sprachvergleichende Geschichte des Dativs im allgemeinen gelten. Speziell untersucht wird der griech. komitative Dativ in der ihm eigentümlichen Verbindung mit *αὐτός*. Über diesen Gebrauch vgl. H. Ziemer, Vergl. Syntax 48. Aber auch ohne *αὐτός* hat der Dativ sociativen Sinn, was Σ 506 beweist.

645. K. Günther, De genuini quem vocant dativi usu Homerico. Cöthen, O. Schulze. 1884. 87 S.

spricht über das Wesen des eigentlichen Dativs und schliefst sich Hübschmann an, der gegen Delbrücks einstige lokalistische Auffassung dieses Kasus geltend machte, dafs in keiner indogerm. Sprache ein Adverbium, d. i. eine sog. Präposition mit dem eigentlichen Dativ verbunden werde. Darum fafst auch Günther ihn richtig als den Kasus der bei dem Inhalt einer Aussage beteiligten Person oder Sache auf, unter Zustimmung von Ferd. Weck in PhR. 1885, 98. Manche homerischen, dem eigentlichen Dativ zugewiesenen Stellen fallen in den Bereich des Lokatis, so dafs er (nach Böhtlingks Wörterbuch) sehr wohl als »Behälter einer Handlung«, oder wie es schon Paṇini lehrt, als »Sphäre, Besitz, Ort einer Handlung« aufgefafst werden kann.

646. F. Misteli, Über den indog. und uralalt. Dativ. ZVSp. 1886, 414 — 456 s. oben No. 103.

647. J. Golling, Über einen angeblichen Lokativ im Lat. G. III (1885), 543 — 550

widerlegt die Argumente für die Lokativnatur von *animi* (*integer animi*, *infelix animi* u. ä.) gegen Schäfler u. a. Er sieht also in jenen Konstruktionen nnr eine analogische Ansbreitung des Gen. nach Adj. relat. vgl. Schmalz, Lat. Syntax 269.

648. H. Ziemer, Vergleichende Syntax der indog. Komparation, insbesondere der Komparationskasus der indogerm. Sprachen und sein Ersatz. Berlin, Dümmler 1884. XII, 282 S. 5 M.

Gegenüber der Flut der Schriften über Formen- und Wortbildungslehre auf sprachvergleichender Grundlage sind solche, welche das Gehiet der Syntax sämtlicher indogerm. Sprachen durchforschen, selten. Es ist das kein Zufall und nicht Folge einer unbegreiflichen Abneigung. Man kann viel leichter Fragen der Laut- und Formenlehre lösen ohne Kenntnis syntaktischer Dinge als umgekehrt. Es erfordert daher immer einen gewissen Grad von Mut, wenn man Probleme vergleichender Syntax in Angriff nimmt. Schon um dieses Mutes willen, meint O. Behaghel (Lit. f. germ u. rom. Phil. 1884, 209), sei man Ziemer zu Dank verpflichtet. Verf. bringt aus den verschiedensten indog. und anderen Sprachen Material zur Beurteilung der Frage, auf welchen Anschauungen der geistige Vorgang des Vergleichens beruht. Es bestätigt sich durch diese Übersicht, was Ziemer im Anfange seines Bnches theoretisch zu erweisen sucht, dafs das Objekt der Vergleichung, der zweitverglichene Gegenstand, in der Regel als der Ausgangspunkt derselben hetrachtet wird. Danehen existiert noch eine zweite Betrachtungsweise, die von Ziemer weniger eingehend untersucht wird, da es ihm, wie der Titel besagt, besonders um den

Komparationskasus und seinen Ersatz, d. h. den Separativus und die ihn ersetzenden separativen syntaktischen Ausdrucksweisen zu thun war: es ist dies die Anschauung, dafs die verglichenen Gegenstände einfach als benachbart betrachtet werden, so dafs als folgende zwei Grundformen sich herausstellen: 1. (die älteste) *eins ist gross* (*grösser*) *von einem andern aus* (betrachtet), 2. (die jüngere) *eins ist gross* (*grösser*) *bei dem andern*.

Der Gang der Untersuchung ist folgender: Nach einem Kapitel »Einleitendes« über die falsche Beurteilung des griech. und lat. Komparationskasus werden das Wesen der Komparation, die Grundbedeutung der Gradationsformen, die zur näheren Bestimmung der Steigerung dienenden Quantitätsbegriffe untersucht, die der Komparation im Aind. dienenden Kasus aufgezeigt. Folgt das zweite Kapitel, welches lehrt, dafs dem Sanskrit ähnliche Vorstellungen eines Trennungsverhältnisses die Anwendung des betreffenden Kasus in anderen Sprachen bedingen: im Griech., Lat., Slav., Celt. Das dritte Kapitel schildert den Ersatz oder die Umschreibung des Komparationskasus unter Beihülfe von Präpositionen in den vorhin genannten und in der spät- und mlat. sowie in germ., lit. und lettischen Sprachen. Auch hier (vgl. Vogrinz No. 655) stellen sich Anklänge an separative Auffassung heraus. Noch mehr tritt letztere hervor in dem Ersatz des Kasus mittels Postpositionen, Affixe und verwandter Formen wie im Ungar., Türk., Dajak., Grönländ., Kopt. nicht minder als im Abchas. Armen. und in der Zigeunersprache. Bei dem Ersatz unter Beihülfe von Konjunktionen scheidet Verf. die vorherrschenden separativen Partikeln (139—195) von den komparativen (195—239). Zu jenen gehören u. a. skr. *na*, gr. *ἤ* u. a., mhd. *wan*, *weder*, engl. *nor*, die slav. Formen für asl. *nežе* u. s. w., welche durch alle Dialekte verfolgt werden, lit. *negi*, *neng*, lett. *ne*, zu diesen gr. *ὡς*, lat. *quam*, *ac*, *et*, rom. *che*, *que*, *com*; *ca*, *co*, germ. die Vertr. für nhd. *denn*, slav. *daže*; *kakor*, *ko*, *jak*, *kak*, *čêm* u. ä., *hač*, *dyžli*, *štož*; lit. *kaĩp*, altpreuss. *kaí*, lett. *ka*; celt *oldaas*, *indaas*; *noc*, *no*; *ys*, *es*; *eget*, *eguet*. Endlich tritt in einigen Sprachen eine charakteristische Mischung separativ-komparativer Umschreibungen ein, eine psychologisch zu erklärende Kontamination wie in ngr. *παρ' ὅτι*, *ἀπὸ ὅτι*, *παρὰ ὁποῦ*; lat. *prae quam* u. ä., rom. *di quanto*, *di quel che*; *de lo que*; *do que*; *de câtu*, *de çut*, slav. böhm. *než jako*, lit. *ne kaĩp*. Das Schlufskapitel giebt eine Übersicht über die Konstruktion der Komparative aller behandelten indog. Sprachen: Komparationskasus ist im Aind.: der Abl., selten Instr., Gr.: Gen.-Abl., Lat.: separat. Abl., Got.: Anord. Ags: Dativ-Abl.; Ahd: Dat.-Abl. und Gen.-Abl., in sämtlichen slav. Sprachen der Gen.-Abl., zum Teil noch lebend, im Air.: Abl. und Dat.-Abl. Auch ein Blick auf zahlreiche nichtindogerm. Idiome bestätigt des Verf. Satz, dafs der Kasus als der Komparation angemessen betrachtet wurde, welcher zum Ausdrucke der Trennung und Verschiedenheit diente oder welcher sonst nach den Verben des Ausgehens und Trennens üblich war. In den Anmerkungen am Schlusse wird die S. 55

gegebene Auffassung des Gen. compar. nach Superlativen z. B. in *ὠκυμορώτατος ἄλλων* u. ä. gegen O. Langlotz Diss. 1876 verteidigt. Ausführliche Sach- und Wortregister erleichtern die Benutzung des zahllose Einzelheiten besprechenden Buches.

Nach dem Urteil der Kritiker hat das Buch im wesentlichen seinen Zweck erfüllt. So glaubt heute niemand mehr, dafs der lat. Abl. comp. etwa ein Abl. instrumentalis oder mensurae oder dergl. sei; seine separative Natur ist unwiderleglich durch den Verf. erwiesen. Andererseits lehrt die Schrift an einer Fülle von Material, wie gerade die Vergleichungssätze aller Sprachen mehr als andere die Neigung verraten, von dem logischen Ausdruck abzuweichen; nirgends giebt es so häufige syntaktische Entgleisungen. Für die psychologische Sprachbetrachtung ist darum kein anderer Teil der Syntax so fruchtbar und interessant wie dieser. Bemerkt sei noch, dafs alle dem Vergleiche dienenden Formen im Buche auch etymologisch, soweit möglich, untersucht werden, da dieser Weg in vielen Fällen die richtige Auffassung auch syntaktischer Fragen unterstützt, so das griech. *ἤ* 157 – 173, das lat. *quam* 196. 204, rom. *que, che* 200ff. u. s. w. — Rez. vom Jahre 1884: LC. 894f. Brugmann: tüchtig, gesunde Methode, klare und gewandte Darstellung. — Lit. f. g. und rom. Phil. 209 – 211 O. Behaghel: trotz einiger Mängel mannigfaltig anregend. — BphW. 940 — 944 Osthoff urteilt ähnlich. — PhR. 655 661 G. Vogrinz: ein Induktionsbeweis vollständigster Art; durch Betrachtung der modernen Sprachen und Verfolgen der jüngeren Sprachentwickelungen von hohem Wert für das Verständnis der älteren. — WfklPh. 490 — 496 Ph. Kautzmann: die Aufgabe ist mit umfassender Kenntnis der einschlägigen Litt. gelöst. — NJ. 369 — 379 O. Langlotz: erschöpfende Behandlung, wertvoller Beitrag zur vergl. Syntax; L. bekämpft indes des Verf. Auffassung des griech. Gen. comp. bei Superlativen in einzelnen Fällen. — DL. 573 G. Mahlow stimmt dem Prinzip der sorgfältigen Schrift nicht bei. — ZöG. 427 — 432 G. Meyer: eingehende und verständnisvolle Untersuchung Rez. giebt zahlreiche Ergänzungen. — G. 510f. G. A. Saalfeld: das Buch enthält mehr als der Titel besagt; bleibendes Verdienst. — Ac. No. 633, 442. F. Haverfield. — Arch. 298f. Wölfflin: von Wert. – Egyet. phil. közlöny 198 — 204 W. Pecz: gehört zu den vorzüglichsten der in junggramm. Geiste geschriebenen Arbeiten. — Prager Athenaeum 163f. B. Popelka: das erste systematische Werk dieser Art. — Zt. f. d. Realschulw. IX, 159f. G. Vogrinz: u. a. eine vollständige Syntax der slav. Komparation. — Muséon (de Louvain) P. Willems: das Thema ist unwiderleglich erwiesen. — Lit. f. or. Phil. 381 — 386 C. Gaedicke und Gött. gel. Anz. 501 – 520 R. Pischel, decken eine grofse Anzahl von Fehlern auf und urteilen nach einem kleinsten (dem das Aind. behandelnden) Teile vorzugsweise. Pischel fällt auf Grund dessen eine vernichtende Kritik über das ganze Werk. Auf diesen Teil legt Verf. selbst wenig Wert, die übrigen, von denen

Pischel so gut wie nichts sagt, sind ihm wichtiger. — BG. 1885, 241—245 G. Orterer, anerkennend. — Ausführlichere Bemerkungen zu Ziemers Schrift macht

649. J. Golling, Zur Syntax der Komparation G. 1885, 221—226. Seine Notizen beziehen sich nicht blofs auf das Gr. und Lat.

650. J. Wackernagel, Zum Pronomen. KZ. 28, 138—141

handelt über *σφι*, *σφώ*, *σφῶν* morphologisch und syntaktisch, weist dem *σφ* als ursprünglichen Sitz den Dual zu, daher *σφώ* = beide, ferner über *ἐμοῦ*, skr. *asaú*, lat. *olle*.

651. J. Wackernagel, *Ἕκαστος*. KZ. 29, 144—151.

Über Etymologie und Bedeutung sowie syntaktische Verwendung dieses Pronomens, das mit *ἑκάς* zusammenhängt = für sich jeder, auch *τὶς* kann »jeder« bedeuten; für *ἕκαστος* wird supponiert **ἑκάστις*.

652. J. Vondráček, Sprachvergleichendes zu dem bestimmten Artikel. Progr. Braunau 1883.

Aufser Griech. und Lat. werden Neugr., Deutsch, Englisch und die rom. Sprachen berücksichtigt und Name, Form, Verschmelzung, Verwendbarkeit des Artikels als Pronomen — letzteres müfste eigentlich umgekehrt werden —, seine Verwendung von Redeteilen und in syntaktischen Verhältnissen, Stellung, Wiederholung und Wegfall mit guter Litteraturkenntnis betrachtet. Dafs auch im Bulg. der Artikel vorkommt, wird nicht erwähnt. Rez. G. 1884, 273 J. Golling. — PhR. 1883, 1586 G. Vogrinz anerkennend.

653. A. H. Sayce, La position de l'article. Mém de la Soc. de ling. IV, 1—7.

Der Aufsatz verrät weiteren Blick als die vorhin genannte Abhandlung. Der Artikel ist eine noch junge Neuschöpfung, in der indog. und semit. Ursprache noch unbekannt Seine Stellung ist abhängig von der Wortstellung der verschiedenen Sprachen. Im indog. Satze geht das determinierende Satzglied, also auch der Artikel voran, im Rum., Alb., Bulg. Anord. nicht. Im Bulg. und Rum. geschah dies vielleicht durch albanesischen Einflufs. Die Sache bedarf wohl noch weiterer Untersuchung.

654. Em. Kovář, Über die Bedeutung des posses. Pronomens für die Ausdrucksweise des substantivischen Attributes. ZVSp. 16, 386—394

verfolgt Sprachformen wie »*dem Nachbar sein Haus*«, eine keineswegs auf das Deutsche beschränkte Wendung, durch andere besonders nichteuro-

päische Sprachen. Der Dativ sei hier kein Dat. poss., sondern des Bezuges, da im Deutschen der possessivische Dativ als Attribut nicht im Gebrauche sei. Der Beweis scheint uns mifslungen, vgl. Ziemer, Streifz. 151 f. —

Wir schliefsen an dieser Stelle einiges über die Präpositionen an.

655. G. Vogrinz, Sprachgeschichtliche Bemerkungen zur Lehre von den Präpositionen. BphW. 1885, 225—230.

Eine ganz vorzügliche, klare und kurze Übersicht über die Natur der Präpositionen und besonders ihr Verhältnis zum Kasus. Die Betrachtung wurde angeregt, wie Verf. gesteht, durch H. Ziemers Vergl. Synt. d. indog. Komp., welcher dort S. 91 ff. sich ausführlich über die Präpositionen ausgesprochen hatte und dabei stets im ganzen Buche den Gesichtspunkt im Auge hatte, dafs die Vertretung des Komparationskasus durch präpositionelle Ausdrücke wie unter Beihülfe von *ab*, *de* im Latein, *ἀπό*, *παρά* im Neugr., hebr. מִן, rom. *di*, *de*, *da*, slav. *od*, *ot*, celt. *di*, *do*, *du* der Bedeutung dieser Präpositionen wegen für die Bewahrung separativer Auffassung des Komparationskasus im Sprachgefühle späterer Zeiten Zeugnis ablege. Dem gegenüber betont Vogrinz, wie schon J. Golling (s. No. 648 f.) und Gaedicke in seiner Rez. von H. Ziemers Schrift S. 384 f., dafs die Präposition nicht notwendig ein Ausdruck für die Kontinuität der sprachlichen Tradition sei und im Sprachbewufstsein ein Gefühl dafür, dafs der lat. Abl. comp. z. B. den Abstand von einem Objekte bezeichne, nicht mehr als vorhanden anzunehmen sei. Der Standpunkt des Ref. zu dieser Frage findet BphW. 1885, 230 Anmerk. seinen Ausdruck: das Sprachgefühl hat dazu beigetragen, den umschreibenden Ersatz, der sehr wohl eine spontane Neubildung sein kann, einzubürgern und ihre definitive Aufnahme zu sichern, indem es mit der Wahl jener Präpositionen beweist, dafs es auf der richtigen Fährte war, als es gerade diese und nicht eine beliebige andere Präposition einführte. — Für Sprachforscher und alle Grammatiker, welche in die Lage kommen, über die Präpositionen sich äufsern zu müssen, ist der Aufsatz von Vogrinz wegen seines bedeutenden Inhalts als ein Beitrag zur Klärung der Frage sehr zu empfehlen. Vgl. zu dieser Frage ferner

656. Ch. Laroche, Des prépositions et des cas. Examen critique de la grammaire générale de P. Burggraff und

657. Ch. Laroche, La préposition et son complément. Les grammaires et la logique. Mons, H. Manceaux 1883.

Über diese beiden Schriften vgl. Rez. in S. Westminster Rev. N. S. 44, 601 ff.

658. F. A. Adams, The greek prepositions, studied from their original meanings as designations of space. New York 1885. 3,75 M.

659. C. Hermann, Zur Lehre von den Präpositionen. NJ. 1887, 490

zeigt an Beispielen, dafs die jetzige Philologie einer ernenten Vertiefung in sich selbst nnd ihre eigenen Prinzipien oder ihre wahrhafte Aufgabe, die denkende Erklärung der gegebenen Erscheinungen des Denkens in der Spracbe hedürfe. Wir meinen dagegen, dafs unsere Philologie, indem sie nenerdings mehr wie je die Erscheinnngen der Wortfügung psychologiscb zu erforschen sucht, bereits anf dem besten Wege dazn ist.

b. Syntax des Verbums.

660. J. Schrammen, Über die Bedeutung der Formen des Verbnms. Heiligenstadt, Delion. 1884. 143 S. 2 M.

Die Schrift bekämpft unricbtige Termini der Grammatiker und ihre Erklärungen mit unzulänglichen Mitteln. Richtige Begriffsbestimmungen der Verbalformen, der Genera Verbi, der Tempora und Modi, der Verbalnomina auch für das Griech. nnd Lat., wie es die Absicht Scbrammens ist, kann nur der geben, der sicb des Zusammenhangs der einzelsprachlichen Bildungen mit ibren proethnischen Entsprecbnngen bewnfst ist, soweit jene überliefertes Gemeingut des indog. Sprachstammes sind. Zu allgemeinen Begriffen auf der Basis der einzelsprachlicben Ansbildung der Verbalformen zu gelangen ist verkehrt Hätte Verf Delbrücks Grundlagen der gr. Synt. oder Langes Schriften zu Rate gezogen, so würde er in weit gröfserem Umfange Klarheit geschaffen haben. Das *πρῶτον ψεῦδος* ist in seiner Schrift schon das Ausgehen vom Infinitiv bei der Bestimmung der Verbalformen (1—47). Wenn die Infinitive aucb später temporale Bedeutnng angenommen haben, so können docb nicht Verbalformen aus Nominalformen im Griech. und Lat. erklärt werden. Unhaltbar ist ferner die angenommene Priorität des Passivums vor dem Medium. Ebenso ist die bistorische Entwickelnng der Tempora vernacblässigt; bei den Konjnnktiv- und Optativformen (97—124) macht es Verf. nicbt viel besser. Ricbtig ist u. a., dafs der Ind. Präsens zeitlos ist, vgl. Brngmann, Gr. Gr. 98. Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1883, 170ff. — Rez. PbR. 1885, 59—62 G. Vogrinz. — ZöG. 1885, 38—42 J. Golling — WfklPb. 1884, 435—438 F. Stolz. — DL. 1884, 387 M. Scbanz. Fast alle Rez. beklagen die ermüdende Darstellung, die unübersicbtlich sich fortspinnt, das Feblen eines Registers, das Überseben der Bildung der Formen bei Untersuchung ihrer Bedeutung. Die Kritik gegen Kübner ist berechtigt, aber Kühners Standpunkt in den betreffenden Fragen ist als vielfacb veraltet längst jedem Grammatiker bekannt. Dennoch bietet die Schrift manches Anregende.

661. Kowaleck, Über Passiv und Medium, vornebmlicb im Sprachgebrauch des Homer. Progr. Kgl. Gymn. Danzig 1887. 23 S.

Diese tücbtige sprachw. Abbandlung trägt zur Klärung der Frage der Entstebung des Passivums bei. Die Priorität der medialen Bedeu-

tung der passiven Verbalformen des Griech. wird heute trotz Schrammen allgemein anerkannt, und so gelangt Verf. von dieser richtigen Voraussetzung aus zu dem Ergebnis: das Pass. entwickelt sich aus dem Medium, welches in dem Subjekt sich vollziehende Bewegung, Dynamik zum Wesen hat, in der Weise, dafs Formen, deren sich das Medium ursprünglich bediente, in der Folge sowohl mediale wie passive Bedeutung erhielten. Weitere Fortbildung erfuhr dieser Prozefs dadurch, dafs man das neu entstandene Passivum im Gegensatz zum Aktiv brachte und es nicht mehr vom Medium, sondern vom Aktiv aus entstehen liefs. Gleicher Entwickelungsgang im Lat., wo das Pass. aus dem Deponens sich entwickelte und dessen Formen beibehielt. Bei Homer ist die Grenze der Bedeutungs- und Gebrauchssphäre des Mediums schon verwischt und unbestimmt infolge der immer weiter um sich greifenden Anwendung der passiven Redeweise, welche durch die mit dem Suffix *-μενος* gebildeten Adj. und Participia unterstützt wurde. Verf. unterscheidet sechs Klassen der Media und vergleicht das Deutsche. Rez. G. 1887, 770 Sitzler.

662. R. Kohlmann, Über die Modi des griech. und lat. Verbums in ihrem Verhältnis zu einander (Aus den Symbolae Islebienses) Eisleben 1883.

Die durch eine Fülle beachtenswerter Gedanken ausgezeichnete kleine Arbeit setzt den Curtiusschen drei genera actionis für das griech. Verbum nur zwei entgegen, die des Präsens- und die des Aoriststammes. Die Bedeutung des Konjunktivs und Optativs sieht Verf. in der Vorstellung; die reine Vorstellung liegt im Opt., der Konj. rückt zugleich den Gedanken an die Verwirklichung der Vorstellung näher. Dann wird über wechselseitige Beziehungen zwischen Tempus und Modus (Konjunktiv: Futur., Gebrauch des Imperf. zur Bezeichnung irrealer Verhältnisse, wo Verf. dem Augment eine ältere allgemeinere Bedeutung der Entfernung von der Wirklichkeit in kaum glaubhafter Weise beilegt). Es folgen Erörterungen über den Infinitiv und seine Berührung mit den Modi, über Imperativ und Konj., dann werden die Modi im einzelnen und im zweiten Abschnitte die Modi des lat. Verbums mit Hinsicht auf die griech. betrachtet. Hier ist viel Interessantes, besonders der Satz, dafs die lat. Konjunktive an der zeitlichen Bestimmung ihrer Indikative ebensowenig wie die Modi im Griech. teilnehmen und nur durch die Bedeutung ihres gesamten Tempusstammes zeitlich bestimmt sind. Den Schlufs bilden Untersuchungen über die Grund- und ursprüngliche Bedeutung der lat. Konj. und Vergleich des griech. und lat. Infinitivs. Rez. BphW. 1884, 949—952 K. Thiemann: scharfsinnig und ansprechend, von allgemeinem Interesse. — Zu Kohlmann ist zu vergleichen

663. F. Urtel, Über den homerischen Gebrauch des Optativs in abhängiger Rede. Progr. Weimar 1884. 16 S.

664. E. Lübbert, Paralipomena zur Geschichte der lat. Tempora und Modi. Arch. II, 219—227.

Hier ist u. a. die Rede von den sogen. synkopierten Formen des Konj. Perf. auf *-sim*, deren Bedeutung mit Madvig als eine futurische bestimmt wird.

665. K. Brugmann, Zur Syntax der indog. Sprachen, besonders des Griech. Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1883, 169—195 vgl. unten No. 690

handelt vom zeitlosen Gebrauch des Präsens, auf dessen zeitlich schrankenlosem Gebrauche auch das Präs. historicum beruht. Gegen Mahlow wird betont, dafs die sog. relativen Zeitformen, das Plusqpf. und Fut. exact., in dieser Funktion jüngeren Ursprungs sind, wie aus dem Lat. deutlich hervorgeht. Zum Schlusse wird gr. εἰς als eine Neubildung, die ihr *-s* von dem gegensätzlichen ἐξ (εἰς = εν -ς) bezogen habe, bezeichnet.

666. Th. Büsch, Das Präteritum des Verbums zur Bezeichnung der Gegenwart. G. 1885, 521 ff.

Verf. erklärt diesen Gebrauch durch das Bestreben, den Ausdruck zu mildern und vergleicht die deutschen Präteritopräsentia u. a., sehr geschickt auch den Übergang des Partizipialsuffixes *-ta* (gr. τός, lat. *-tus*) von der Bedeutung des Geschehenen, Vollendeten zu der der Möglichkeit, vgl. *invictus*, Il. XIV, 196 τετελεσμένον erfüllbar. Es folgen dann weitere Bemerkungen über den Gebrauch einzelner Tempora.

667. J Stender, Beitrag zur Geschichte des griech. Perfekts II. Progr. Gladbach 1884

behandelt zunächst das intensive Perf. bei Homer, dann das aoristische und erzählende, die Modi, Inf. und Part. Perf. und das rhetorisch gebrauchte Perf. und wirft dann einen Rückblick auf die Resultate.

668. R Kohlmann, Über die Annahme eines Perf. intensivum im Griech. Progr. Salzwedel. 1886. 14 S.

bestreitet das Perf. iutens. als eigene Tempusform; diese Perf. wie γέγηθα δείδια seien Irregularitäten der Sprache, vielleicht hervorgerufen durch den Umstand, dafs das Perf. im allgemeinen ein modifiziertes Präsens ist. Auch wir meinen, dafs das Perf. »intens.« im Sinne von G. Curtius nichts weiter ist als ein gewöhnliches Perfekt, das hinsichtlich der Zeitstufe ganz dem Präsens gleicht, wie der effektive zusammenfassende Aorist auch den Endpunkt der Thätigkeit in sich mitbezeichnet.

669. J. Delboeuf, Le parfait grec, sa signification et son emploi. Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1885, 319 - 325. 1886, 8 — 21.

670. S. Opatzki, Über das sog. Perfectum logicum Kritischer Beitrag zur lat. Syntax (Russisch). Kasan, Kljutschnik. 1885. 111 S.

671. L. Ceci, L'azione dell' aoristo greco. Giorn. it. di filol. e ling. I (1886), 259—261

handelt über die Definition des Aorist bei G. Curtius mit Berücksichtigung neuerer Arbeiten.

672. O. Riemann, La question de l'impératif latin en *-to*. Rev. de phil. X (1886); 161—187

beweist an einer Sammlung von Beispielen aus Plaut., Ter., Cic. (orat. und epist.), dafs die gewöhnliche Ansicht über Bedeutung und Verwendung dieser Formen richtig ist, ebenso der Name Imper. Fut. Schmalz hält diese Formen nur für die zudringlicheren der Volkssprache (Synt. 258 § 36). Aber auf ihre Wahl haben verschiedene Momente eingewirkt.

673. H. Bill, Eine Infinitivstudie. Progr. Mähr.-Weifskirchen 1887. 32 S.

In der ersten Abteilung bis S. 20 Allgemeines über den Infinitiv im Anschlufs an Miklosichs Schrift »Subjektlose Sätze«. Aber hier ist alles durcheinander gewirbelt, mehr sprachgeschichtliche und sprachvergleichende Aphorismen von geringem oder keinem Werte, daher das Ganze kein Fortschritt in der Lehre vom Inf.

674. J. Wackernagel, Über die Geschichte des histor. Infinitivs. Vortrag auf der Züricher Phil. Vers. 1887, S. 276—283 der Verhandl. Leipzig, Teubner 1888.

Der imperativische Inf. ist viel älter als der historische, letzterer mag sich aus jenem entwickelt haben. Im Slav. ist der Imperativ in der Erzählung häufig, angereiht an ein Tempus der Vergangenheit, um ein rasch vorübergehendes Ereignis zu bezeichnen, vgl unser: »fort!«, »busch!« bei Scheffel: »Pfalzgraf sporn den Gaul und flüchte weiter!« Auch im Lat. Plaut. Trin. 288. Psend. 138. Lat. *legimini* deckt sich vollständig mit *λεγέμεναι*, est ist eine imperativisch gebrauchte Infinitivform; der Inf. unterscheidet ursprünglich das Genus verbi nicht. Im Eingange des Vortrags widerlegt Wackernagel die von Wagner, Jolly, Schmalz für den Inf. hist. vorgebrachten Erklärungsversuche. Der Inf. konnte von Hause aus der Selbstaufforderung und dem Befehl an Abwesende dienen; der imperativische Inf. ist der bei Homer und in den Veden einzig vorkommende. — Der Vortrag ist ein wichtiger, die Sache wesentlich klärender Beitrag zur Vorgeschichte des Inf. bist, und dies um so mehr, als er das Wesen der Form aus einem vortrefflichen Vergleich der Syntax des Indog. zu erschliefsen sucht. Das gleiche Verdienst kommt zu

675. Silvius v. Monsterberg-Münckenau, Der Infinitiv in den Epen Hartmanns von Aue (= Gramm. Abh. berausg. von K. Weinhold V). Breslau, Koebner 1885. 175 S. 5 M.

Die Schrift wirft beständig Rückblicke auf frühere Sprachperioden und vergleicht Gr. Lat. Nhd. Einleitung: I. Der Inf. als ursprünglicbes nomen actionis, II. als eine Kategorie des Verbums, a) finaler, b) der Richtung, c) als blofser Wortbegriff. III. Inf. als von neuem substantiviertes Verbum. Rez. DL. 1885, 1745. — Über diese III. Art, den substantivierten Inf. im Lat. spricbt ausführlicb

676. E. Wölfflin im Arch. III, 70—91, und ebenfalls nach über die lat. Sprache binausgebenden Gesicbtspunkten.

677. J. Scbäfler, Die synt. Grăcismen etc. (vgl. No. 639) Kap. VI S. 64—90

der über die gesamte Syntax des latein. Inf. sicb in einsichtiger Weise äufsert, nur in betreff des Nicbtvorkommens des lat. Inf. als Imperativ (84) mufs obiger Vortrag Wackernagels ergänzend zugezogen werden. Gegen diese Schriften steht etwas zurück

678. G. Strotkötter, Über die syntaktiscbe Bedeutung des lat. Infinitivs. Progr. Dorsten 1886. 32 S.

Verf. beginnt mit längeren allgemeinen bistoriscb-sprachvergleichenden Erörterungen über die Natur des Inf., die weder neu noch durchweg richtig sind; so giebt es für die ursprünglicbe Dativnatur des alten Inf. noch mebr und bessere Gründe als für die lokativiscbe Auffassung, welche Verf. zu stützen sucht. Übrigens war auch nicht *-ase* (S. 11) das Suffix des alten lat. Inf., sondern nur *-se*, wie gerade die alten Formen der untbematiscben Verba *es-se*, *velle* (aus *vel-se*, *fer-re*, vgl. *fore*, *dare*) beweisen. Verf. will die Lehre vom lat. Inf. in wesentlicben Punkten nmgestalten: dieser sei nach dem klassiscben Sprachgebraucb, in welcbem er die Stelle des formal unbestimmten Prädikats einnimmt, kein Nomen, kein Kasus, sondern immer als Teil eines Satzes zu denken. Die Beweisfübrung ist scbarfsinnig und das Resultat für die klassiscbe Prosa wenigstens anznerkennen. Rez. G. 1887, 729 f. und 814 H. Ziemer.

Über die subjektlosen Sätze

hat sich in den letzten Jabren eine eigene Litteratur gebildet, ohne dafs die interessante Frage zum Austrag gebracht worden ist. Die Ansichten der Forscber gehen ziemlich weit auseinander. Von neuem angeregt wurde 1883 der Gegenstand durch die Monographie des Altmeisters

679. F. Miklosicb, Subjektlose Sätze. 2. Aufl. Wien, Braumüller 1883. 76 S. 2 M.,

eine Umarbeitung der im XIV. Bd. der Denkscbriften der k. Akad. d. Wiss. gedruckten Abbandlung: »Die Verba impersonalia in den slav.

Spr.« Auf letztere wird die neue Untersuchung nicht beschränkt, sondern dehnt sich auf andere indog. Sprachen, vornehmlich Griech., Lat., Deutsch und die rom. Sprachen aus. Im ersten Teile mustert Verf. die bisherige Litteratur über diesen Punkt in möglichster Vollständigkeit, von den neueren besonders O. Erdmann, Herbart, welche die Subjektlosigkeit anerkennen, wie es Mikl. selbst thut, dann Steinthal, Brentano, C. L. Kannegiefser. Nicht alle Impersonalia sind subjektlos (30) und zwar die sind es nicht, welche ohne Ergänzung einen vollständigen Sinn geben. Im zweiten Teile (Spezielles) kommt Verf. zur Darlegung der Arten der subjektlosen Sätze und ihrer Einteilung. I. Subjektlose Sätze mit einem Verbum activum 1. die eine Existenz, 2. Naturerscheinungen, 3. Affektionen des Leibes und der Seele, 4. Sinnesempfindungen, 5. eine Gewalt durch ihre Wirkung, 6. das Geheimnisvolle, 7. Mangel oder das Gegenteil, 8. abstrakte Verhältnisse bezeichnen. II. Subjektlose Sätze mit einem Verb. refl. III. mit einem Verb. pass. IV. mit einem Nomen und Verbum *esse*. Verf. gelangt wesentlich vom Begriff des Urteils zur Annahme eines eingliedrigen, blofs das Prädikat enthaltenden Urteils. S. 35 führt er eine neue Kategorie ein: den Accusativ des Zustandes z. B. in *mich* dürstet, *nunc pacem orandum*, *οἰστέον τὴν τύχην*, got. *karist ina*. Nach Miklosich würde also die grammatische Trias Subjekt, Prädikat, Kopula aus den Lehrbüchern verschwinden müssen. Nach Giuseppe Müller Riv. di fil. 1883, 108—112 giebt Verf. eine wahrhaft befriedigende Lösung des schweren syntaktischen Problems. Auch

680. A. Marty, Über subjektlose Sätze und das Verhältnis der Grammatik zur Logik und Psychologie. Vierteljahrsschrift für wiss. Philos. VIII (1884), 56—96

vertritt im Anschlufs an Brentano die Ansicht, dafs die unpersönlichen Sätze der sprachliche Ausdruck für ein eingliedriges Urteil seien. Ihnen gegenüber steht die Meinung von

681. W. Schuppe, Subjektlose Sätze. ZVSp. XVI (1885), 249—297,

welcher die Sache vom logischen Standpunkte aus betrachtet und die Subjektlosigkeit bestreitet. Ebenso kämpft

682. F. Kern, Die deutsche Satzlehre[2] (s. ob. No. 605) S. 39ff. ([1] S. 30ff.) gegen Miklosich, auch

683. H. Paul, Prinz. d. Sprachg.[2] (s. ob. No. 2 u. ö.) S. 105

nimmt in Sätzen wie »es brennt« ein psychologisches Subjekt an, welches »Miklosich und Marty verkennen.« Endlich wandte sich jüngst

684. Chr. Sigwart, Die Impersonalien. Eine log. Untersuchung. Freiburg i. B., Mohr. 78 S. 2 M.

gegen Miklosich und seine Anhänger. Schuppe fand gleich Paul in ihnen eine vage allgemeine Subjektsvorstellung vorhanden. Sigwart sucht auf Grund des schon in seiner »Logik« eingenommenen Standpunktes die Entstehung der Impersonalien begreiflich zu machen, klassifiziert dieselben und kommt S. 77 zu dem Schlusse, dafs die verschiedenen früheren Auffassungen für je einen Teil der Impersonalien berechtigt sind und nur darin fehlen, dafs sie alles unter denselben Begriff bringen wollen; er spricht daher (vgl. S. 24) von echten und eigentlichen Impersonalien, die bekannten unpersönlichen Konstruktionen in Schillers Taucher nennt er »sogenannte Impersonalien«, überhaupt sei die Verwendung des deutschen *es* von solchen Fällen ausgegangen, wo noch eine bestimmte Anschauung das Subjekt bildet. Aber die Anschauung oder Meinung darf hier nicht den Ausschlag geben; in grammatischem Sinne giebt es thatsächlich subjektlose Ausdrücke oder subjektlosen Gebrauch des Verbum, und die Logik hat nichts darein zu reden. Ähnlich urteilt

685. H. Steinthal in ZVSp. 1888, 170—180,

der die Sache nach Sigwarts Schrift im Grunde für aufgehellt ansieht und nur noch eine Spezialuntersuchung für nöthig hält — eine Aufgabe der historischen Sprachw. —, den Ursprung der Impersonalia, ihre weitere Entwickelung und Berührung mit verwandten Konstruktionen aufzudecken. Als eine vortreffliche Grundlage dazu gilt ihm Sigwarts Schrift, »eine nach Form und Inhalt vorzügliche Monographie«, auch H. Paul rühmt sie LC. 1888, 716: die feinsinnigen Erörterungen sind für Sprachforscher, Logiker und Psychologen gleich wichtig. Ähnlich DL. 1888, 556f. H Henfsner: ein Muster analytischer Methode. — Lit. f. g. u. rom. Phil. 1888, No. 9. L. Tobler.

Während F. Stolz in ZöG. 1888, 1051 meint, H. Pauls Sätze verdienten alle Beachtung, schliefsen sich an Miklosich an

686. D. Bothar, Zur Reform des gramm. Unter. Progr. Oberschützen 10 S. und

687. Hüemer, Die subjektlosen Sätze und die Schulgrammatiken. ZöG. 1883, 893—896,

ebenso teilt Schmalz in Lat. Gr. 249, v. Hartel (-Curtins) Gr. Gr. 140 Anm. Miklosichs Ansicht. Dasselbe thut

688. A. St. Miodoński, De enuntiatis subiecto carentibus apud Herodotum Cracov. 1886. 57 S.,

welcher zeigt, dafs Herodots Sprache von solchen Sätzen wimmelt, nachdem Vahlen, Hermes XIV S. 210 dies vermutet hatte. Herodot hat aber

noch Stellen, welche Miod. nicht berücksichtigt, wo das Subjekt zu dem anscheinend unpersönlichen Ausdrucke von den Griechen gewohnheitsmäfsig hinzugedacht wurde oder auch in der Form *ὁ θεός* gesetzt wird. Rez. WfklPh. 1887, 740f. W. Gemoll, zustimmend. — Neuerdings hat nun

689. A. Puls, Über das Wesen der subjektlosen Sätze. I. Progr. Flensburg. 26 S.

das Thema von neuem aufgenommen und macht wie Paul, Sigwart und Steinthal daranf aufmerksam, dafs das deutsche *es* zu steten Täuschungen Anlafs giebt. Echt subjektlos sei nur ein Satz, wenn für ihn keinerlei Subjektsinhalt angegeben werden kann z. B. *es regnet*, und so überhaupt die meteorologischen Sätze als die ältesten dieser Art. Aber gerade sie zeigen in den Sprachen häufig subjektische Form wie *Ζεὺς ὕει* neben *ὕει*, darum will Verf. nach dieser Gebietsabgrenzung in Kap. 1 im 2. S. 13—26 untersuchen, in welchem Verhältnis beide Ausdrucksweisen zu einander stehen nnd gieht zu diesem Zwecke eine Übersicht über die meteorolog. Sätze in den indog., semit., nralalt. u. a. Sprachen. Er wählt also nicht wie Marty, Sigwart den spekulativen Weg, sondern den sprachvergleichenden. Richtiger war es, zuvor die einzelnen Sprachen rein historisch von Stufe zu Stufe mit besonderer Berücksichtigung der volkstümlichen Redeweisen zu verfolgen. Auf das Resultat in der Fortsetzung kann man trotzdem gespannt sein. Rez. G. 1889, 54—56 H. Ziemer. — Arch. V, 301 Miodoński: nicht methodisch genug.

c. Zu den Partikeln.

690. K. Brugmann, Zur Syntax der indog. Sprachen, besonders des Griech. I. Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1883 (vgl. ob. No. 665 den Inhalt).

Die Abhandlung umfafst dreierlei: 1. aind. *purá* und gr. *πάρος* mit dem Ind. d. Präsens — weist auf die Übereinstimmnng zwischen Griech. und Indisch hinsichtlich des zeitlosen Gebrauchs des Präs. nach den beiden Partikeln hin, deren Etymologie gleichfalls angegeben wird. 2. die sog. relative Zeitstufe und 3. die Präpos. *ἔνι*, *ἐν* und *εἰς* s. No. 665.

691. K. Brugmann, Griech. *ἄρα*, *ἄρ*, *ῥά* und lit. *ir*. Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1883, 37—70

untersucht die Gebrauchsweisen dieser etymologisch identischen Partikeln sprachgeschichtlich nach vier Hauptgesichtspunkten, stellt die lit. Sätze mit *ir* mit entsprechenden homerischen zusammen, um das Verständnis des in vieler Beziehung schwierigen *ἄρα* dadurch zn erhellen. So kommt er zur nrsprünglichen Bedeutnng und dem Ursprung von *ἄρα*. — *ἄρ* und *ῥά* sind nicht aus *ἄρα* entstanden (67), mit *ἄρα* ist *ἄρα* lit. *ar* (fragend) wohl identisch, wahrscheinlich gehen alle auf Wnrz. *ar-* fügen zurück. — Rez. PhR. 1884, 1076—1078 H. Weher. Vgl. hierzu

692. E. Hiller, Die Partikel *ῥά*. Hermes 1886, 563—569, zeigt, dafs *ῥά* bei Homer nur nach einsilbigen Wörtern und *ὅτι* nnd *ἐπεί* steht, die abweichenden zehn Stellen sind entweder jüngeren Ursprungs oder metri causa zu erklären.

693. J. Wackernagel, Die Präposition *οὕνεκα*. KZ. 28, 109—130

Durch nmfassende und genaue statistische Nachweise wird das Verhältnis des Vorkommens von *οὕνεκα* nnd *εἵνεκα* festgestellt (30 : 12), *οὕνεκα* für *ἕνεκα* wird etymol. erklärt durch Lantanwnchs aus einem engverbundenen vorausgehenden Worte auf *-ου*, und weitere Beispiele ähnlicher Art folgen. Vgl. dazn die Beispiele ans dem Nengr. BphW. 1885, 1371 von H. Ziemer.

694. J. Gebaner, Über die Negation, insbesondere im Althöhm. Ein Beitrag zur Lösung des Negationsprohlems. Arch. f. slav. Phil. VIII (1883), 177—193.

Verf. nnterscheidet die qualitative Verneinnng (homo non est vere heatus) von der qnantitativen (homo est nnsqnam etc. heatus). Diese spekulative Unterscheidung sei aber auch psychologisch begründet, weil der Unterschied im Sprachgefühl hestehe. Gerade die althöhm. Negation liefere einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Negationsproblems. Das Slav. hat zwei Partikeln der Negation: *ne* (ahöhm. auch *né*) und *ní* (ahöhm. auch *nie*), erstere qnalitativ, letztere quantitativ. Derselhe Satz z. B. *nemo scit* kann aböhm. mittels *ne*, *ni*, aber auch durch *ne* und *ni* zugleich gegeben werden, ohne dafs heide einander aufheben. Nur die Erklärung ist richtig, dafs die heiden Negationen disparat sind. Solche Sätze werden auch dnrch das nrsprünglich positive dann negative *žádný* (qnilibet-nullus) verstärkt. Gehauer hetrachtet dann die analogen Erscheinungen im Lit., Dentsch, Engl., Lat., Franz. in aller Kürze. Im Lat. hedenteten *ni* und die Variante *ne* ursprünglich (wie im Deutschen die entsprechenden Formen) die Verneinung schlechthin, erst später kamen sie zu konjnnktionaler Verwendung. In dem späteren zusammengesetzten *non* qualitative, in *nullus*, *nemo* u. ä. quantitative Verneinnng. Wir hätten diese Vorgänge in den übrigen verglichenen indog. Sprachen gern ausführlicher entwickelt gesehen, z. B. anch das mhd. *wan*, engl. *nor*, griech. *οὐδέν*, welche nicht erwähnt werden. Mehr über diesen Gegenstand bei

695. H. Ziemer, Junggr. Streifz.², 141—146 (Die Verstärkung der Negatiou durch Häufung der Verneinungswörter nnd die Verstärknng der Position durch Negation) und Vergl. Synt. 12ff. 144—146. 205f. 235, 239 (Negation nach Komparativen) und 184, 187, 192, 194, 213, 227, 260 (Negation komparativisch oder komparativähnlich in den indog. Sprachen) — ferner

696. P. Thomas, Sur quelques irrégularités dans l'emploi des négations en latin. Revue de l'instr. publ. en Belg. 28 (1885) 1—5 führt Stellen an, wo eine Negation zu viel und wo eine zu wenig ist, also fehlt.

697. J. de Bastin ebend. S. 158ff.
behandelt denselben Gegenstand, worauf Thomas antwortet. —

698. C. Weyman, Studien über die Figur der Litotes. Leipzig, Teubner 1886 (= 15. Suppl. der NJ. 453—556). 2 M.

Eine Arbeit, welche Belesenheit mit Einsicht in die klassischen, romanischen und deutschen Sprachen vereinigt; verfolgt den Werdeprozefs der Litotes von Homer durch die Grammatiker bis in die jüngsten Zeiten mit psychologischer Begründung, läfst die Litotes aus der Figura ἐκ παραλλήλου durch ihre Halbierung, d. h. Weglassung des positiven Teils entstehen z. B. οὐχ ἥκιστα (ἀλλὰ μάλιστα), scheidet die wirkliche oder die einfache Position an Bedeutungskraft übertreffende Litotes von der der einfachen Bejahung äquivalenten, aber diese Scheidung kann u. E. keine strenge sein, da beider Grenzen verschwimmen. Sonst ist die Arbeit eine durchweg gediegene. — Rez. BphW. 1887, 658—660 W. Pecz, rühmend. — WfklPh. 1887, 723f. Schmalz, desgl.

C. Satzverbindung.

699. R. Grosser, Der parataktische Übergang aus Relativsätzen in Demonstrativ- oder Hauptsätze. Ein Beitrag zur sprachvergl. Syntax. ZG. 38 (1884), 513—533.

Verf., den Kern und historischen Anlafs dieses namentlich in deutscher Prosa fehlerhaften Konstruktionswechsels verfolgend, will in ihm die Nachwirkung des den indog. Sprachen eigentümlichen Strebens, das Relativum aus dem Demonstrativum, die Hypotaxis aus der Parataxis sich entwickeln zu lassen, erkennen. Der parataktische Übergang findet sich, wie an zahlreichen Beispielen gezeigt wird, schon im Griech. und Lat., demgemäfs auch im Deutschen, das sich dem Einflufs jener Sprachen nicht entziehen konnte. Nachdem so Ursprung und Fundstätten aufgedeckt sind, wird eine Ordnung und Stufenfolge der Erscheinungen in jenen drei Sprachen aufgestellt, und zwar werden sechs Fälle geschieden, als sechster der Übergang des Relativsatzes in die Form des Hauptsatzes. Wenn hieraus der Beweis abgeleitet werden soll, dafs dieser Vorgang einen indog. Ursprung hat, so mufste Verf. doch mindestens neben jenen drei Sprachen noch das Aind. berücksichtigen.

700. W. Deecke, Die griech. und lat. Nebensätze, auf wissenschaftlicher Grundlage neu geordnet. Progr. Buchsweiler 1887 (Colmar, Decker). 54 S. 4°.

Es ist eine sehr dankenswerte Arbeit aus dem Gebiete der vergleichenden Syntax, zu praktischen Zwecken der Lehre von der Satz-

syntax oder Hypotaxis eine mehr wissenschaftliche, systematisch gegliederte und dabei vereinfachte Form zu gehen. Dem System liegt die durchaus glückliche Idee zn grunde, von den Relntivsätzen auszugehen, alle anderen Arten abhängiger Sätze den verschiedenen Arten jener einzureihen und so eine einzige Reihe nllgemein giltiger Regeln aufzustellen. Thatsächlich gehören fast alle griech. und lat. Konjunktionen dem Stamme des Relativpronomens (gr. *ὁ-*, lat. *quo-*, *qui-*) an; nur ein geringer Rest geht in ihnen nicht auf. Seinen so vereinfachten Regeln, welche wir im Einklang mit Stolz und Schmalz für die Lehrpraxis empfehlen, schickt Verf. nmfangreiche nnd allgemeinere sprachwiss. Betrachtungen voraus über die Arten der Hauptsätze, welche zweck- nnd naturgemäfs eingeteilt werden, über die Stellnng der Sätze oder Entwickelung der Hypotaxis aus der Parataxis; aber in nur losem Zusammenhang mit dem Thema steht das weit ausgesponnene Kap. 2 über die deutsche Wortstellung, welche an Stelle der sechsfachen Ordnung Deeckes mit Erdmann Grundrifs d. d. Syntax 1886, § 92—100 besser auf drei Typen (Verbum am 2., 1., letzter Stelle) beschränkt wird. Bei der vergl. Betrachtung der dentschen, gr. und lat. Relativsätze wird aufser dem Ursprung nnd der historischen Entwickelung derselben mit ihren krausen oft vielfach in einander verschlungenen Bnhnen die etymol. Deutung der Konjunktionen, anch der nichtrelativen, nicht vergessen. Weiteres darüber s. WfklPh. 1888, 195f. nnd G. 1888, 86f. H. Ziemer. — Rev. cr. 1888, 268 V. Henry: verdienstliche Absicht, sichere Methode. — Arch, IV, 624 – 626 Schmalz: interessant nnd der Beachtung aller Philologen wert; der Stoff auf Grund der nenesten Forschnng einfach, durchsichtig, logisch bildend und anregend gestaltet.

D. Die Wortstellung,

welche Deecke im 2. Kap. behandelte, wird ferner untersucht aufser von

701. J. Gantrelle fürs Lat. (s. Rez. BphW. 1884, 1578f. H. Ziemer) und

702. C. Abel, Über einige Grundzüge der lat. Wortst. (Sprachw. Abh. 11. Anfs. s. Rez. BphW. 1884, 1580f. H. Ziemer), von

703. H. Boldt, De liberiore graec. ling. et lat. colloc. verb. Göttingen, Deuerlich. 1885, 195 S. 2,40 M.,

wo in wenig verständiger Weise der Stoff nnch grnmm. Kategorieen geordnet und das sog Hyperbaton, eine Ausgehurt der Grammatiker, übermäfsig ausgedehnt wird, vgl. Rez. PhR. 1885, 1619—1626 H. Schütz. — Giorn. ital. di fil. I. 310f. — BphW. 1886, 307—309 Dettweiler hat manches auszusetzen. — DL. 1886, 293f. Dittenberger.

704. C. Hermann, Zur Lehre von der vergleich. Wortstellung. NJ. 1885, 377—386.

705. P. Dettweiler, Symbolae ad collocationem verborum. Festschrift Giefsen zur Phil. Vers. 1886, 82—105,

herücksichtigt nur die lat. Wortstellnng und gieht reiches Material aus Ciceros Schriften. Rez. WfklPh. 1887, 106f. Landgraf. Ehenso

706. J. Baron, Über die lat. Wortstellnng II. Progr. Zloczów 1887. 30 S.

Hier gutgeordnetes Material vgl. Rez. ZöG. 1887, 665 f. Kruczkiewicz.

707. H. Weil, The order of words in the ancient languages compared whit that of the modern languages. Translated whit additions hy Ch. W. Super. Boston, Ginn, 1887. 114 S. 6 M.

Die Schrift Weils, schon 1844 erschienen, hatte das Verdienst des Nachweises, dafs in Sprachen mit sog. freier Wortstellung nicht die Logik, sondern freie durch die Ideenassociation hedingte Entschlüsse des Sprechenden die Wortstellung heherrschten. Der Grund ist also ein wesentlich psychologischer. Weils noch immer hranchhare Schrift in 1879 in 3. Anfl. erschienen und von Ch. Super ins Engl. übersetzt; in den Anmerkungen ist aher die neuere Litteratnr nicht genug herücksichtigt, besonders Delbrück ühersehen zum Schaden der Sache. — Rez. BphW. 1888, 1319 H. Ziemer.

IV. Ganze Grammatiken.

Hier können natürlich nur die wissenschaftlich gehaltenen oder sprachvergleichenden Werke und auch diese aus Mangel an Raum nnr kurze Berücksichtigung finden.

Weitaus die erste Stelle sowohl nach Umfang wie nach Bedeutung der Arbeit verdient

708. Karl Brugmann, Grundrifs der vergleichenden Grammatik der indog. Sprachen. Kurzgefafste Darstellung der Geschichte des Altind., Altiran. (Avest. und Altpers.), Altarmen., Altgriech., Lat., Umhr.-Samn., Altir., Got., Ahd., Lit. nnd Kirchenslav. I. Einleitung und Lantlehre. II. Wortbildungslehre 1. Hälfte. 1886 XVIII, 568 S. 14 M. — 1889. XII, 462 S. 12 M. Strafsburg, Trübner.

Seit 1876, wo die vierte von der dritten nur wenig abweichende Bearheitung des Schleicherschen Compendiums herauskam, die selbst damals nicht mehr ihrer Zeit in vollem Mafse gerecht wurde, ist der Reinertrag dessen, was von der älteren und neneren Richtung der Sprachforschung geleistet worden, nicht mehr in einer umfassenden Bearbeitnng zusammengestellt worden. Und doch kann einer solchen weder der Anfänger noch der Jünger der Wissenschaft, noch der Forscher selbst

entraten. Eine umfassende Gesamtdarstellung der altgefundenen Wahrheiten und neueren Ergebnisse der indog. Sprachwissenschaft etwa in der Tendenz des Handbuches der klass. Altertumswissenschaft von Iwan Müller war ein dringendes Bedürfnis; es zu befriedigen kaum einer so berufen wie der Verf., welcher mit diesem Grundrifs in vollem Mafse einen zuverlässigen Ersatz für sein verdientes mehr und mehr veraltetes Vorbild geschaffen hat — ein standard work der europäischen Linguistik, welches für Jahrzehnte die Grundlage und Säule aller weiteren Forschung bilden dürfte. Zu diesem Urteile berechtigt schon der I. Band; die Besprechung des zweiten, so eben erschienenen, müssen wir vertagen.

Die Anordnung des Inhalts ist folgende: Die Einleitung (1—19) orientiert in möglichster Kürze über den Begriff der indog. Sprachwissenschaft und die Verzweigung des indog. Sprachstammes. Die Frage der Urheimat der Indog. ist hiernach noch nicht spruchreif. Über Sitz, Geschichte und Litteratur eines jeden Sprachzweiges sowie über seine dialektische Verzweigung erhalten wir kurze Auskunft. Von all den im Titel genannten Sprachen wird vorzugsweise die älteste Entwickelungsstrecke im Buche behandelt und dies mit Recht, auch nach Bopps und Schleichers Vorgang Von Bopps Vergl. Gr.[3] und Schleichers Comp.[4] unterscheidet sich aber Brugmanns Darstellung. Während jene das Einzelsprachliche gleichsam im indog. Ganzen untergehen läfst, dieses mehr eine Sammlung von Einzelgrammatiken ist, sucht Brugmanns Darstellung die Vorzüge beider zu vereinigen und bewegt sich in glücklicher Mitte. Er läfst nämlich die verschiedenen Sprachzweige und Einzelsprachen stets in allen einzelnen Punkten als geschlossenes Ganzes in der im Titel genannten Reihenfolge auf dem gemeinsamen Hintergrunde der indog. Urgemeinschaft hervortreten. Die auf die Einleitung folgende Lautlehre (20—565) befolgt im wesentlichen den Gang der griech. Lautlehre in Verf. Gr. Gramm. (Iw. Müllers Handb. II, 14—50). Der Geschichte der einzelnen Laute vorauf gehen phonetische Erläuterungen und ein Kapitel zur Aussprache der Laute (21—31), das mit Rücksicht auf Anfänger etwas elementarer gehalten sein könnte, denn für diese ist es wesentlich geschrieben. Ein grofser in didaktischer Hinsicht schätzenswerter Vorzug ist die auf die eigentliche Entwickelungsgeschichte der Laute S. 454—530 folgende Reihe von Kapiteln über kombinatorischen Lautwandel, eine sehr willkommene Zusammenfassung des früher an verschiedenen Stellen Gesagten. Denn während früher jeder Laut isoliert durch die einzelnen Sprachen in seiner Entwickelung verfolgt wurde, konnten Veränderungsprozesse wie Kontraktion (Hiatus, Elision), Kürzung und Längung der Vokale, Svarabhakti, Vokalabsorption, Mouillierung und Labialisierung nebst Epenthese, Silbenverlust durch Dissimilation und vor allem die Satzphonetik nicht zu vollständiger Darstellung gelangen. Über die interessante und wichtige Dissimilation war aller-

dings schon 213—228 gesprochen. Den Beschluss der ganzen Lautlehre bildet der Abschnitt über die Betonung (530—565).

Vor allem muss betont und mit Befriedigung anerkannt werden, dass Verf. nicht als Vertreter eines einseitigen Standpunktes spricht, sondern alle Richtungen der indog. Sprachforschung zu Worte kommen lässt, in Streitfällen sich mit gesundem Urteil über das Beste entscheidet. Er verzeichnet die wichtigste Litteratur in der Einleitung und zu Anfang der Abschnitte summarisch. Der eine wird dabei freilich dieses, der andere jenes vermissen; überhaupt wird unter den vielen Tausenden von Einzelheiten vor späterer Forschung nicht alles und jedes bestehen, jedoch der gegenwärtige Stand unseres Wissens ist in der That mit Hervorhebung alles Wichtigeren durch Brugmann dargestellt. Daneben wird stets auf die noch der Lösung harrenden Fragen und die Lücken unseres heutigen Wissens hingewiesen, so dass künftige Forschung weiss, wo sie einzusetzen hat. Gerade hierbei bewährt sich des Verf. Scharfsinn oft in glänzender Weise, wenn er Winke giebt, in welcher Richtung die Lösung des Rätsels zu suchen sei. Bewunderung verdient auch die Arbeitskraft, welche dies ungeheure Material bewältigte, die ungemeine Sorgfalt in der Überwachung eines so schwierigen und bunten Druckes. Die Ausstattung ist eine gediegene.

Dass auch der klassischen Philologie die Früchte dieser bedeutenden Arbeit zu gute kommen, ist selbstverständlich. Die griech. und lat. Partieen gehören wahrlich nicht zu den kürzesten des Buches; eine wissenschaftliche Grammatik dieser Sprachen ohne Rücksicht auf Brugmanns Grundriss ist geradezu unmöglich; kein Philolog, keine Schulbibliothek kann dieses moderne Rüstzeug, gleichsam die verbesserte und vollkommenste Waffe der Gegenwart, entbehren. — Rez. LC. 1887, 249f. G. Meyer: ein unentbehrliches Rüstzeug jedes Indogermanisten. — WfklPh. 1887, 387—392 F. Holthausen: gründliche Belehrung, Lautlehre der ital. Dialekte zusammenfassend und daher für den klass. Philologen gleichfalls wichtig; Holthausen giebt wie Meyer Nachträge und Berichtigungen. — Ebenso BphW. 1887, 500—504 O. Bremer: Riesenarbeit, glänzendes Geschick, grofsartiges Werk, jedwedem Philologen unentbehrlich. NphR. 1887, 42—45 F. Stolz: ein Markstein in der Gesch. der indog. Sprachw. — DL. 1887, 374f. F. Hartmann. — Rev cr. 1887, 97—100 V. Henry, begrüfst die Hereinziehung des Alhanes. und Armen. in den Kreis der Betrachtung, klassisches Werk. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1887, 465—467 O. Behagbel. — Class. rev. 1887, 62—66 J. C. Snow. — ZG. 1887, 457—462 H. Ziemer. — Egyet. phil. közlöny 1888, 98—103 M. Kispál. — Riv. di fil. 1888, 303—306 C. Salvioni. — ZöG. 1888, 128—155 R. Meringer giebt Schuchardts Auffassung von der Stellung der indog. Sprachw. zur Philologie und von den Lautgesetzen Recht, lobt Brugmanns sachliches Urteil, macht dann Bemerkungen zu verschiedenen Seiten, bemerkt auf Grund dieses Werkes, was uns besonders wichtig

erscheint, dafs die Trennung in Junggrammatiker und Nichtjunggrammatiker jetzt keinen Sinn mehr habe, da die Sprachw. einen wesentlich einheitlichen Zug habe, und behält das Urteil, ob das Werk für den Philologen praktisch und Grimms und Miklosichs Gigantenbauten würdig sich anreihen werde, der Zukunft vor. — ZöG. 1888, 770—775 giebt derselbe (Meringer) Nachträge zu seinen obigen indog. Sandhibemerkungen.

Brugmanns Grundrifs I. ist inzwischen ins Englische übersetzt worden — auch ein Beweis seines Wertes — und zwar von Jos. Wright. Von Brugmann erschien früher

709. K. Brugmann, Griech. Grammatik = Handbuch der klass. Altertums-Wissenschaft herausg. von Iwan Müller II Bd. S. 1—126. Dazu

710. 711. Fr. Stolz und J. H. Schmalz, Lat. Grammatik = Handbuch u. s. w. II. S. 127—411. Nördlingen, Beck. Preis des ganzen Bandes 11 M.

Diese Abrisse wollen dem Plan des grofsartigen Unternehmens entsprechend die Resultate der Forschung auf dem Gebiete der griech. und lat. Sprachwissenschaft in einer umfassenden Gesamtdarstellung für die Zwecke des Philologen buchen. Bewährteren Händen konnten diese Teile kaum anvertraut werden; ja sie leisten mehr als sie versprechen. Brugmann und Stolz bevorzugen die sprachvergleichende Seite der Grammatik, beide behandeln aufser einer Einleitung in ihre Grammatiken die Laut- und Flexionslehre auf je etwa 100 Seiten in aller Kürze nach dem Standpunkte der neueren Sprachforschung; Brugmann auch die Syntax in einem kurzen Grundrisse (95—125), während die Lat. Syntax und Stilistik von Schmalz S. 240—411 weit ausführlicher in mehr historischer Darstellung, nach der genetischen Methode gehalten ist, indem jede syntaktische Erscheinung in ihrer Entstehung und Weiterbildung verfolgt, wo möglich psychologisch begründet oder aus dem Geiste des Schriftstellers heraus erklärt wird, stets mit umsichtiger Rücksichtnahme auf die Vulgärsprache.

Der Gang der Brugmannschen Darstellung ist der seines vorhin erwähnten Grundrisses, im wesentlichen auch von Stolz befolgt. Man hat an beiden getadelt, dafs sie anstatt nur die Resultate als solche namhaft zu machen und statt der historisch-kritischen Methode das ganze Rüstzeug der vergl. Sprachforschung von ihrem individuellen Standpunkt aus hervorkehren und dabei — wie namentlich Stolz mit Annahme der E. Seelmannschen Lautforschungen — das Bedürfnis der Philologen zu wenig im Auge haben. Und es läfst sich nicht leugnen, dafs jüngeren Philologen der Unterricht aus diesen Abrissen ziemlich erschwert wird. Andererseits ist es aber durchaus wohlgethan, den klassischen Philologen einmal zu zeigen, wie die indog. Sprachforschung die Formen auf-

faſst, mit welchen sie täglicb praktiscb operieren, wie sie geworden sind und welches ihr Znsammenhang mit dem dnrch die Sprachwissenschaft ermittelten urindog. Formenstande ist. Besonders aber war die Darstellnng der Lautgesetze ein äufserst verdienstliches nnd wichtiges Werk; sie findet der Jünger der Wissenschaft oder der wissenschaftlich arbeitende Schulmann hier znm ersten Male übersicbtlich vorgeführt. Die Unkenntnis derselben hat Unheil genug gestiftet nnd eine Legion nnhaltbarer Etymologieen ins Leben gerufen. In dieser Beziebung wenigstens ist hier eine znverlässige Direktive gegeben; hätte nur Stolz die Seelmannscbe Systematik bei seite gelassen, so würde der Erfolg noch ein gröfserer gewesen sein. — Dafs die Syntax bei Brngmann so kurz gehalten, ist an sich zu bedauern, aber es fehlte an Ranm zu einer eingehenden Entwickelung, andererseits hat Delbrücks Schrift »Grundlagen der griech. Syntax« noch ihren vollen, leider nicht ganz in Philologenkreisen gewürdigten Wert. Brugmann beschränkt sich daher darauf, die Entstehnng der Sprachmittel, deren sich der griechische Geist zur Entfaltnng seines Satzbaues und znm Ausdrucke der Verbältnisse der Worte im Satze bediente, anzndenten. Aucb dies ist verdienstlich. Die breitere Behandlung der lat. Syntax durch Schmalz ist nicbt nur der getreue Ausdruck der jetzt herrschenden Lehrmeinnng nnd steht so gleich den übrigen Teilen des Werkes auf der Höhe der jetzigen Forschung, sondern bietet auch neue nnd eigene Beobachtnngen in Fülle, alles in grofser Klarheit nnd guter Ordnnng nach der sachgemäfsen Teilnng des Stoffes in 1. Einfacher, 2. Zusammengesetzter Satz. Die Stilistik enthält in ganz neuer (bistorischer) Behandlung die Eigentümlichkeiten im Gebrancbe der Redeteile, Wortstellung, Satzban u. s. w., zn kurz ausgefallen sind darin die Abschnitte §§ 66 und 51 über Fülle des Ansdrucks und Attraktion. Ein störender Mangel in den sonst so vortrefflicben Werken, das Fehlen einer Wortbildungslehre des Griech. nnd Lat., den wir BphW. 1886, 250 beklagten, wird nachträglich noch beseitigt werden. — Rez. von Brugmann, Stolz und Schmalz: LC. 1886, 661f. — ZG. 1886, 410–414 Weifsenfels. — Rev. de l'instr. publ. en Belg. 30, 81—90. L. Rörsch. — Rev. cr. 1885, 463—465 S. Reinach. — BG. 1886, 491—499 G. Orterer. — ZöG. 1886, 364—366 G. Meyer. — Von Brugmann: BphW. 1885, 1494—1498 Brucbmann. - DL. 1886, No. 8 W. Dittenberger. — G. 1886, 196—198 Golling. — NphR. 1886, 248—252 Meisterhans. — Giorn. it. di fil. I, 106—108 L. Ceci. — Von Stolz: PhR. 1886, No. 12 Seelmann. — Arcb. III, 152—154 y. tadelnd. — WfklPh. 1887, 202—207 Scbweizer-Sidler. — Von Stolz und Schmalz: BphW. 1886, 244—250 H. Ziemer. — Phil. Anz. 1886, 293—296 F. Hanfsen. — Von Scbmalz PhR. 1885, 1337—1341. — Arch. II, 616.

712. Leo Meyer, Vergleichende Grammatik der griech. und lat. Sprache. I (1. nnd 2. Hälfte) 2. Aufl. Berlin, Weidmann 1882—1884. VI, 1270 S. 18 M.

Eine ziemlich vollständige, sorgfältige Materialsammlung, wie sie der Forscher gebraucht, aber den Anforderungen der Neuzeit nicht entsprechend, noch auf der Höhe der fortgeschrittenen Zeit stehend. Die Änderungen gegen die 1. Aufl. sind in dieser Hinsicht teils gering teils nicht eingreifend. Die sonst wissenschaftliche Darstellnng der Lantlehre (571 S.) läfst die nenere grammatische Litteratur meist nnbenutzt nnd mifsachtet neugefundene Lautgesetze, ist indes doppelt so umfangreich wie in der ersten Anfl. von 1861. Schon die versuchte Rekonstruktion eines gräkoitalischen Lautbestandes richtet sich selbst. S. 573—1111 folgt die Wortlehre, eine etymologisch-lexikalische Zusammenstellung der Worte, nach »Grundformen« geordnet, von früher 110 jetzt auf 537 S. angewachsen. 1093—1111 Bemerkungen über reduplizierte Verbalstämme. Über jene »Grundformen« (statt »Wurzeln«) hat Verf. Ansichten, die als dnrchaus nnhaltbar bezeichnet werden müssen, was sich hier nicht nachweisen läfst, vgl. Rez. LC. 1883, 551f. 1884, 1027f. Brugmann. — DL. 1883, 149f. 1884, 309—311 J. Schmidt. — Phil. Anz. 1884 No. 10. 11 Angermann. — Lit. f. germ. u. rom. Phil. 1884, 183 W. Meyer. — Eine wirklich vergleichende Grammatik nach wichtigen sprachhistorischen Gesichtspunkten hat Verf. nicht geschaffen, auch die Grammatik nicht vollendet. So denkt anch ZöG. 1884, 270—273 G. Meyer. In dieser Hinsicht ist viel besser das kürzere Werk von

713. V. Henry, Précis de grammaire comparée dn Grec et du Latin. Paris, Hachette. 1888. XVIII, 356 S. 7,50 M.

Hier sind wirklich die Ergebnisse der neneren Lingnistik für die griech. und lat. Gramm. kurz und übersichtlich gefafst nnd der Name des Verf., eines der ersten französischen Sprachforscher, bürgt für die Zuverlässigkeit. Darum kann dieser Abrifs anch den dentschen klassischen Philologen bestens empfohlen werden. Die vergleichende Grammatik erscheint hier ziemlich vollständig: eine Übersicht über die indog. Sprachen, Phonetik, Laut- und Accentlehre, Lehre von den Suffixen, der Wortbildung, Flexionslehre. Fern von sprachwissenschaftlicher Gelehrsamkeit giebt Verf in praktischer und knapper Fassung nnr die Hanptergebnisse, im Anschlnfs an die nenere deutsche Forschung, aber nicht ohne selbständige Kritik. Darum wird seine Arbeit von der gesamten Kritik als zweckentsprechend nnd brauchbar bezeichnet. So Rez. LC. 1888, 1048f. -n. — BphW. 1888, 1154 G. Meyer. — Gött. gel. Anz. 1888, 651—659 A. Baudouin: zuverlässig, nur die Lehre von den Gntturalen wird beanstandet. — Ac. 1888, 42f. A. H. Sayce: vorzüglich, eine Lücke ansfüllend, bahnbrechend. — Nord. tidskr. f. fil. 1888, 312—326 K. F. Johansson teilt zwar in manchem des Verf. Auffassnng nicht, empfiehlt

aber sein Handbuch aufs wärmste. — Rev. cr. 1889, 41—50 L. Havet, bedeutsam.

714. W. Smith and R. E. Blackwell, A parallel syntax chart of Latin, Greek, French, English and German, based on logical analysis. Boston, Ginn 1886. 6 M.

ist uns weder selbst noch irgendwo in einer Anzeige zu Gesichte gekommen, und wir müssen gestehen, dafs wir nach dem Titel zu urteilen auch kein Verlangen darnach haben. Wer heute noch auf logischer Basis eine solche Grammatik versucht, scheint von den Fortschritten der letzten Jahrzehnte nichts wissen zu wollen. Das Buch gehört daher wohl nicht in den Reigen der hier aufzunehmenden Werke. — Über den Standpunkt von Schulbüchern erheben sich

715. Sal. Reinach, Grammaire latine. Paris, Delagrave 1886. XXIII, 358 S. 3 Frcs.

Hier sind rein wissenschaftliche Fragen in den Anhang verwiesen, so die Stellung des Lat. im indog. Sprachstamm und die ital. Dialekte, die Geschichte des lat. Alphabets, Aussprache, Accentuation, Orthographie, Interpunktion, Laut- und Flexionslehre vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet u. a., schliefslich S. 330—351 Observations sur la décadence de la langue latine. Rez. BphW. 1886, 756—759 Harre rühmt Gründlichkeit und Sachkenntnis; die deutschen Leistungen bis in die Neuzeit hinein sind berücksichtigt. — PhR. 1887, 30—32 Schmalz: die Essays in hohem Grade, namentlich für Studenten lehrreich. — Class. rev. 1887, 200 f. E. A. Sonnenscheiu, anerkennend.

716. O. Riemann, Syntaxe latiue d'après les principes de la grammaire historique. Paris, Klincksieck 1886. VIII, 496 S. 4 Frcs.

ist gleichfalls für Studierende passend, wissenschaftlich gehalten, berücksichtigt auch das alte Latein und die Vulgärsprache mit zahlreichen Hinweisen auf das Griech. Verf., mit den Fortschritten der Wissenschaft vollständig vertraut, weifs vielen Erscheinungen eine neue Seite abzugewinnen und helleres Licht zu schaffen; eine Fülle feiner Bemerkungen und neuer Beobachtungen fesselt den kundigen Leser. Diese originale Leistung verdient deshalb auch seitens unserer Grammatiker alle Beachtung. Bei Erklärung der syntaktischen Kontaminationen nach der Form *mos dierum per menses digerendi* S 386 hätte Verf. unsere Junggr. Streifz.[2] 99 f. zu Rate ziehen wollen. Rez. WfklPh. 1887, 1139—1141 O. Weifsenfels. — DL. 1887, 860 Schmalz. — Bull. crit. 1887, 324—356 E. Cagnat.

717. K. Reisigs Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft. Mit den Anmerkungen von Fr. Haase. III. Bd. Lat. Syntax neu bearbeitet von J. H. Schmalz und G. Landgraf. Berlin, Calvary 1888. 893 S. 18 M. vgl. No. 599. 600.

Die noch immer wie vor Jahrzehnten den Philologen unentbehrliche Syntax von Reisig-Haase ist durch die beiden wohlbekannten Gelehrten kritisch durchgesehen, durch die Hinzufügung der inzwischen erschienenen Litteratur und deren Ausbeutung bereichert und so wiederum für längere Zeit nutzbar gemacht worden. Diese in Anmerkungen niedergelegten Zusätze sind in jeder Beziehung wertvoll; das historische sowohl als das psychologische Moment kommt darin zur vollen Geltung, und sich gegen die vergleichende Syntax nicht zu verschliefsen ist ein wesentliches Verdienst der beiden tüchtigen Syntaktiker, welche sich die Arbeit so geteilt haben, dafs Landgraf den Gebrauch der Adjektiva und Adverbia, die Formen negativer Sätze, die Konjunktionen, Tempora und Modi, Gebrauch der Kasus, die Präpositionen und Participia, Schmalz das Übrige übernommen hat. Die Fortschritte neuerer Forschung sind überall mit grofser Sorgfalt, Einsicht und Besonnenheit verwertet, nicht minder in der Kasuslehre und in der Lehre von den Tempora und Modi wie in anderen Partieen, soweit sie der Gegenstand der jüngsten Forschung gewesen sind; ja, die gesamte Ausbeute der grammatischen Litteratur während der letzten Jahrzehnte ist leicht zugänglich, aber eben dadurch auch sehr vieles von dem, was Reisig und Haase hier lehren, hinfällig und überflüssig geworden, so dafs es sich vielleicht empfohlen hätte, wenn die neuen Herausgeber ihre Arbeiten für sich allein veröffentlicht hätten mit Mitteilung der Ziffern der Paragraphen Reisigs und der Noten Haases am Rande. Weiteres s. in der ausführlichen Anzeige WfklPh. 1888, 908—916 H. Ziemer, wo Ergänzungen und Litteraturnachträge zu finden. — BphW. 1889, 124—126 Schweizer-Sidler, rühmend. — Auf

718. G. Curtius, Griech. Schulgrammatik. 17. wesentlich veränd. Aufl. bearb. von W. v. Hartel. Wien und Prag, Tempsky 1887. VIII, 298 S. 1 Fl.

können wir unserem Plane gemäfs nur kurz hinweisen, und zwar deshalb, weil sie in allen Teilen, besonders in der homerischen Formenlehre S. 221—266 der genaue und volle Ausdruck der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung ist und den Anforderungen der wissenschaftlich vorgeschrittenen Zeit in weiterem Umfange nachkommt, als wir in gleichem Falle von Curtius selbst hätten erwarten dürfen. Vgl die Begründung dieses Urteils in unserer Rez. BphW. 1888, 982—990 und ZöG. 1888, 219 ff. F. Stolz.

719. Gust. Meyer, Griech. Gramm.[2] u. s. w.

ist schon wiederholt erwähnt worden, so No. 195. 273. Hier sei noch

bemerkt, dafs dieser vorzüglichsten im Lichte der neueren Forschung geschriebenen Darstellung der Lant- und Formenlehre, in welcher der ganze Formenbestand der griechischen Dialekte zur Behandlung gelangt, dem Plane der Bibliothek indog. Grammatiken gemäfs, deren III. Band sie bildet, keine Syntax beigefügt ist. —

720. Pecz Vilmos (Wilh. Pecz), Görög mondattan (Griech. Syntax). Budapest, Eggenberger 1883. VI, 114 S. 80 Kr.

Diese ungarisch geschriebene Syntax verdient deshalb seitens der gelehrten Forschung und der Philologen Beachtung, weil durchweg besonders in Anmerkungen das psychologische Moment in der Erklärung der Sprachformen herangezogen wird. Diese Syntax ist im übrigen streng auf Grund der Kategorieen des Satzes aufgebaut und dies Prinzip noch konsequenter durchgeführt als bei Josupeit (Lat. Syntax) und Ad. Schröer. Der erste Teil ist eine allgemeine Einleitung in die Syntax, im zweiten wird kurz die Bedeutung und der syntaktische Gebrauch der Redeteile, im dritten die griech. Syntax nach den Kategorieen der Satzteile und der Satzarten behandelt. Wir gestehen, aus dieser Darstellung manches gelernt zu haben.

721. H. Cam. Kellner, Kurze Elementargrammatik der Sanskrit-Sprache. Mit vergleichender Berücksichtigung des Griech. und Lat. 3. verb. und verm. Aufl Leipzig, Brockhaus. 1885. XVI, 262 S.

Dieser Abrifs ist einfach, klar und übersichtlich, den Bedürfnissen des Anfängers entsprechend, gehalten. Aber hinsichtlich der Vergleichung des Lat. und Griech. ist zu wenig geschehen. Verf. steht noch ganz auf Popps und Schleichers Standpunkt, der heutzutage nicht genügt. Den Nachweis dieses Mangels siehe PhR. 1886, 93 ff. H. Ziemer. Die Aufstellung ursprünglicher Formen hätte Verf. füglich unterlassen und sich nur auf Vergleich der sanskr. Formen mit den griech. und lat. beschränken sollen. Daher macht die lat. Transskription der Formen, die am Schlusse folgende Darstellung der Dêvanâgarî mit Schriftproben, der Anhang, enthaltend den 1. Abschnitt der Nalaepisode mit wörtlicher Übersetzung und denselben Text nochmals in lat. Umschrift mit Kommentar, das Buch nur für die Erlernung der Elemente des Sanskrit, nicht aber für die erste Einführung in die Sprachwissenschaft geeignet. Vergl. LC. 1886, 1820f. Wi(ndisch).

722. F. Kielhorn, Grammatik der Sanskrit-Sprache. Aus dem Engl. übers. v. W. Solf. Berlin, Dümmler 1888. — XIII, 238 S. 8 M.

Während Whitneys Altind. Gramm. die vedische Sprache in den Vordergrund stellt und deshalb für die vergleichende Sprachforschung unentbehrlich ist, lehrt Kielhorn das Sanskrit nach der einheimischen Darstellung Pāṇinis und Sanskrit sprechen und schreiben. Beigefügt ist am Schlusse auf 20 Seiten eine kurze Übersicht der Regeln der ein-

heimischen Grammatiker über die Tempora, Modi und Kasus. Es ist hemerkenswert, dafs schon hei dem indischen Grammatiker Bhartṛihari (Vâkyapadîya, Benares 1884. Bd. I. Benares Sanskr.-Series No. 11, eins der interessantesten, aher zugleich schwierigsten Werke der ind. Gramm.) überall der Satz betont wird, dafs als das Bedeutungsvolle in der Sprache überall der Satz, nicht das Wort anzusehen ist. Die einzelnen Worte haben an sich keine Existenz, ehensowenig wie Wurzel, Stamm, Snffix, die nur künstliche Gebilde der Grammatiker sind. Rez. LC. 1889, 58—60 Wi(ndisch): ganz znverlässig. — DL. 1888, 901 A. Hildebrandt: knappe Ansdrucksweise, klare Anordnung.

723. J. S. Speijer, Sanskrit-Syntax. With an introdnction by H. Kern. Leyden, Brill. 1886. X, 402 S.

Das Buch ist insofern ein Ereignis, als es vor Delbrück die erste znsammenfassende Darstellnng der Sanskr.-Syntax ist. Es berücksichtigt mehr die klassische Sprache als den Veda in der gewöhnlichen Anordnnng der Teile der Syntax. Vergl. Rez. LC. 1888, 120 — 122 Wi(ndisch): klar, rein sachlich, gute Stoffsammlnng. — Von Delhrücks Syntax im nächsten Bericht.

Anhang.

Noch sind nns zur Anzeige zugegangen (No. 724—727)

724. O. Behaghel, Die deutsche Sprache (Das Wissen der Gegenwart 54. Bd.). Leipzig, Prag, Tempsky. 1886. 231 S. 1 M.

Wer ans Umfang und Preis dieses Buches schliefsen wollte, es enthalte einiges Interessante nnd dies und jenes Wissenswerte von unserer Muttersprache, würde sich sehr irren. Es ist vielmehr trotz aller Kürze und Knappheit ein vollständiges und vollendetes Kompendium alles dessen, was Grammatik und wissenschaftliche Forschung his in unsere Tage hinein als sichere Erkenntnis festgestellt hahen. Wir erhalten ans der Hand eines die Sache heherrschenden anerkannten Fachmannes ein Bild von der Geschichte, dem Werden und Wandel, der äufseren und inneren Entwickelung nnserer Sprache. Ohwohl Verf. sich an ein gröfseres Pnhliknm wendet, bringt er doch dem Philologen und Grammatiker eine überraschende Fülle des anregendsten Wissensstoffes. Er verschmäht nicht, selhst dunklere Punkte zu erhellen, und geht fast keiner Frage neuerer Forschung aus dem Wege. Seine Darstellnng ist so systematisch gehalten, dafs man sie nnhedenklich sogar akademischen Vorträgen zn grunde legen könnte. Der erste Ahschnitt hehandelt die zeitliche nnd räumliche Gliederung der deutschen Sprache. Zn ihm gehören die Darstellung der vorgermanischen Zeit, der Laut- nnd Accentverschiehung; das Germ. und seine Teile; die alt-, mittel- und nhd. Zeit, hier werden anch die Schriftsprache und die Mundarten behandelt, vgl. darüber

725. H. Osthoff, Schriftsprache und Volksmundart. Berlin, Hahel 1883. 40 S. 0,80 M. — ein vorzüglich orientierender Vortrag. —

Der zweite Abschnitt hei Behaghel ist der inneren Geschichte gewidmet. Hier werden die lautgesetzlichen Wandlungen, die Wirkungen der Analogie (Volksetymologie, Formeln), der Bedeutungswandel u. a. und im dritten Abschnitte die Einwirknngen fremder Sprachen klar gelegt. Im besonderen nun folgenden Teile werden die Fragen unserer nhd. Orthographie, die Betonung, Lautlehre, Flexion, Syntax und die Eigennamen erörtert. Kurz, es fehlt nichts an einem wissenschaftlich begründeten Lehrgehände unserer Muttersprache. Vgl. Rez. G. 1888, 55 f. H. Ziemer. — LC. 1886, 994: auf der Höhe der gegenwärtigen Sprachforschung; kaum ein Problem bleiht unbesprochen.

726. A. Leskien, Handbuch der althulgarischen (altkirchenslavischen) Sprache. Grammatik. Texte. Glossar. 2. völlig umgearbeitete Aufl. Weimar, Böhlan. 1886. XVI, 332 S.

Abweichend von der 1. Aufl. (1871) ist nicht mehr das Ostromirsche, sondern das Zographosevangelium nnd die ihm verwandten glagolitischen oder kyrillischen Denkmäler hei der Bearheitung zn grnnde gelegt, nur die Laut- nnd Formenlehre hehandelt. Die ganze Darstellung der Grammatik auf 152 S. ist eine äufserst sorgfältige und klare; u. a. wird S. 10 ff. 17 anch des Verhältnisses der althnlg. Vokale nnd Konsonanten zu den ursprünglichen indog. gedacht. Das Buch erfüllt seinen Zweck, wie schon der Name des Verf. verbürgt, in vollkommenstem Mafse.

727. G. Liehsch, Syntax der wendischen Sprache der Oberlausitz. Bautzen, Hornik. 1884. XV, 240 S.

Diese Syntax kann durch ihre Systematik, ihren wissenschaftlichen Aufhau, ihren gesunden Anschauungen vom Geist der Sprache überhaupt allen ähnlichen Darstellungen als Muster empfohlen werden. Ganz wie W. Peczs griech. Syntax nimmt sie die Kategorieen des Satzes zum Fnndament, geht vom Satze und seinen Haupthestandteilen aus, dann zum einfachen Satze über, entwickelt hier das Verhältnis der Redeteile zum Satze, das Verhältnis des Satzes zum Zuhörer (Personen-, Zeit- nnd Modusverhältnis), dio Kongruenz, Frage und Antwort, dann den einfach entwickelten Satz, hier die heigeordnete und die untergeordnete nähere Bestimmung (das untergeordnete Attrihut, die Ergänzung und die adverbielle nähere Bestimmung), endlich den einfach und den mehrfach zusammengesetzten Satz, bei ersterem die koordinierten, darauf die subordinierten Sätze mit der Teilung in Substantiv-, Attrihntiv- und Adverhialsätze, die Zusammenziehung nnd Verkürzung der Sätze, im Anhang den Ton im Worte, im Satze, die Wortfolge und Negation. Allerdings war hier M. Hattalas slowakische Grammatik Vorhild, aher Verfasser stellt sich als durchaus selbständigen Forscher dar, der überall, wo nur

irgend thunlich, seinen Blick auf verwandte Erscheinungen anderer indog. Sprachen richtet und so einen wertvollen Beitrag nicht nnr zur vergl. Syntax der slav., sondern auch der indog. Sprachen liefert, ohne dabei dem praktischen Zwecke seines Buches irgendwie Abbruch zu thun. Wir verweisen zur Bestätigung der ersteren Behauptnng nnr auf § 99 Einige Bemerknngen zur Erklärung der ursprünglichen Bedeutung der Kasus, oder auf die überall zerstrenten Vorbemerkungen, die Heranziehung der Etymologie — nnd stehen nicht an zu behaupten, dafs von diesem slavischen Grammatiker jeder Syntaktiker etwas lernen kann.

Nachtrag.

728. *Γ. Ν. Τσερέπη, Τὰ σύνθετα τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης. Τεῦχος α'. τὸ ὀνοματικὸν πρῶτον συνθετικόν.* 1880. *Τεῦχος β'. τὸ ῥηματικὸν πρῶτον συνθετικόν* 1882. *Τεῦχος γ'. τὸ δεύτερον συνθετικόν.* 1882 *Τεῦχος δ'. ἡ σημασία τῶν συνθέτων.* 1882. *Ἐν Κεφαλληνίᾳ.* Im Ganzen 658 S.

Die Erscheinungen der Litteratur vor 1883 zn mnstern lag zwar aufscrhalb der diesem Bericht gesteckten Grenzen. Trotzdem müssen wir das Werk des Herrn *Τσερέπη* an dieser Stelle kurz erwähnen. Denn es scheint in Dcutschland ziemlich unbekannt geblieben zu sein, trotzdem es eine Arbeit leistet, welche in dieser Vollständigkeit für uns in Dentschland immer ein frommer Wnnsch geblieben war. K. Zacher hatte wohl einmal die Absicht, ein solches Werk zu schreiben, ist aber nur dazu gelangt, einen Teil, nämlich die Beschaffenheit des zweiten Gliedes des Kompositums in seiner Schrift (vgl. No. 380 hier). Znr griech. Nominalkomposition zu behandeln, nachdem er 1873 bereits De prioris nominnm compositorum Graecorum partis formatione (Halle 160 S.) geschrieben hatte. *Τσερέπη* dagegen geht unter sorgfältiger Verwertnng der bis dahin erschienenen Arbeiten meistens deutscher Gelehrten auf sämtliche die Nominalkomposition betreffenden Fragen ausführlich ein, also sowohl auf die Bildnng des ersten als auf die des zweiten Gliedes nnd gleichmäfsig auf die Bedeutung (bezw. die Klassifizierung nach tatpurusha u. s. w.) Der Wortindex nmfafst allein 70 S. Auf ein so umfassendes Werk, wenn anch spät noch aufmerksam gemacht zu werden, mnfs den dentschen Gelehrten erwünscht sein, um so mehr als weder Brugmanns Grundrifs der vergl. Gramm. (s. No. 708), II, 1. Hälfte, welche sich mit der Wortbildungslehre nach jeder Richtung hin beschäftigt, noch E. Hübners Grundrifs zu Vorles. über griech. Syntax S. 29 f. des Werkes des griech. Verfassers Erwähnung thun. Auch K. Zacher, welcher die Güte hatte, uns auf jenes Werk hinzuweisen, ist erst nach Veröffent-

lichung seiner oben genannten Arbeit in den Besitz und zur Kenntnis desselben gelangt. —

K. Bruchmanns Psychologische Stndien zur Sprachgeschichte (Leipzig, W. Friedrich X, 354 S.) — eins der interessantesten Werke aus dem Jahre 1888 — nnd die 4. Auflage von H. Steinthals Ursprung der Sprache (Berlin, Dümmler 380 S.) erhielten wir nicht so rechtzeitig, dafs sie noch im II. Teile dieses Berichts passenden Ortes angezeigt werden konnten. Ihre Besprechung mufs daher dem nächsten Jahresberichte vorhehalten hleihen.

(Dieser Bericht umfafst die Litteratur von 1883—1888; die noch nicht besprochenen Schriften vom Jahre 1888 folgen im nächsten Bericht.)

HARVARD COLLEGE
APR 9 1890

Register.

I. Verzeichniss der besprochenen Schriften.

Aars, J., das Gedicht des Simonides in Platons Protagoras I 180
Abel, C., sprachwissenschaftliche Abhandlungen III 210. 301.
— Einleitung in ein Wurzelwörterbuch III 210
— Slavic and Latin. Ilchester lectnres III 300
— znr ägyptischen Etymologie III 213
— zur Frage nach den Kennzeichen der Sprachverwandtschaft III 209
Adam, L., dn genre III 350
Ahlheim, A., de Senecae rhetoris usu dicendi II 182
Altemöller, W., der Prozess des Calpurnius Piso II 42
Amann, de Corippo II 138
Analecta hymnica ed M. Dreves II 263
Angermann, C., geographische Namen Altgriechenlands III 309
Arit, zur Erklärung einiger Stellen des Horaz II 108
Asbach, J., Cornelius Tacitns II 1 III 35
Asooli, G., sprachwissenschaftliche Briefe III 168
Autenrieth u Heerdegen, Lexikographie III 317
Bahrdt, W., zu Xenophon I 110
Baldes, Xenophons Cyropädie I 33
Ball, H., zu Xenophon I 49. 54
Baum, de rhetoribns graecis a Seneca adhibitis II 181
Baunack, Stndien III 318
Baynes, H, on the psychological side of language III 188
Bazin, H., la répnbliqne des Lacédémoniens I 107
Beaudoin, M., les nonvelles théories linguistiques III 177
Behaghel, O., die dentsche Sprache III 381
Belot, E., la répnblique d'Athènes I 117
— de la révolntion économique à Rome III 18
Beltrami, A., il grecismo III 355
Benseler, G., Optimismus des Sokrates I 70
Bergier, J., étndes des localités III 329
Bergier, J. F., Horatins Christianus II 79
Bergk, Th., fünf Abhandlungen I 105
— kleine phil. Schriften II 138
— Inschriften römischer Schleudergeschosse III 107
Bernier, P. D., notions d'étymologie III 310
Bersu, Ph., die Gntturalen III 279
Bertrand, M., le parazonium III 66
Bill, H., eine Infinitivstudie III 364
Binde, O, de Taciti dialogo II 11
Binder, F, über den landschaftlichen Sinn der römischen Dichter II 139
Bippart, G., drei Episteln des Horatins II 87
Birch, F., Bemaerkninger til Agricola II 22
Birklein, F., Entwickelungsgeschichte des substantivierten Infinitivs I 17
Birt, Th., antikes Buchwesen I 81 ff.
— de Romae nrbis nomine III 325
— de participiis perfecti pass. III 296
Blass, F., attische Beredsamkeit I 123
Blooh, G, réforme démocratiqne à Rome III 20
Bloomfield, M., on phonetic law III 147
— remarks on Greek accent III 281
— the origine of the recessive accent in Greek III 283
Bobrik, R., Horaz, Entdecknngen nnd Forschungen II 94
Bojesen-Hoffa, römische Antiquitäten III 1
Boistel, A, dn dies incertns III 68
Boldt, H, de liberiore collocatione verborum III 371
Boldt, P., Xenophontis vitae specimen I 5
Bolle, L., die Europa-Ode des Horaz II 107

Bone, K., Anleitung zum Lesen römischer Inschriften III 122
Bormann, E., Bemerkungen zum schriftlichen Nachlass des Kaisers Augustus III 89ff.
— die Tribus Pollia III 21
Bouché Leclercq, A., manuel des institutions romaines III 2
Bourgeois, E., quomodo provinciarum Rom. conditio principatum peperisse videatur III 26
Boysen, K., laus Alexandriae II 266
Bradke, P. v., Beiträge zur Entwickelung unseres Sprachstammes III 235
Brady, J., die Lautveränderungen der neugriechischen Volkssprache III 273
Brand, A., de dialectis aeolicis III 251
Brandt, S., der Sanct-Galler Palimpsest des Lactantius II 280
Brandts, W., Xénophon économiste I 98
Brauhofer, J., Genetiv im Nibelungenlied III 355
Bréal, M., l'histoire des mots III 311
— de la force du mécanisme grammatical III 180
— et **Bailly**, leçons de mots III 311
Bredsdorff, J., om Aarsagerne III 271
Bremer, O., germanisches e III 275
Breymann, H., über Lautphysiologie III 267
Brisset, P., la grammaire logique III 184
Bruch, K., Roma II 135
Bruchmann, K., psychologische Studien III 347
Brugmann, K., Grundriss der vergleichenden Grammatik III 372
— griechische Grammatik III 375
— Sprachwissenschaft und Philologie III 155
— zum heutigen Stand der Sprachwissenschaft III 152
— zur Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen der indogerm. Sprachen III 216
— zur Syntax III 363
— Ursprung der lat. Gerundia III 296
— ἄρα, ἄρ, ῥά III 368
Brzoska, J., Cassius Severus II 178
Büdinger, M., die neuentdeckten Inschriften über Cyrus I 32
Bünger, R., zu Xen. Anabasis I 55
— zu Xenophons Expedition in das Gebiet der Drilen I 57
Büsch, Th., das Präteritum III 363
Büsse, J., de Taciti Agricola II 20
Büttner-Wobst, Th., zur Cyropädie I 36
Bugge, S., Ursprung der Etrusker III 248
— Beiträge zur Erforschung der etruskischen Sprache III 248
Burg, Fr., Verhältniss der Schrift zur Sprache III 261
Burghauser, G., Bildung des germ. Perfektstammes III 171. 293
Butler, N., postpositive et in Propertius II 140
Byrne, J., origin of roots III 334
— principles of the structur of language III 217
Cagnat, R., cours élementaire d'épigraphie latine III 124
Cantarelli, L., sui pedarii III 14
— legio I liberatrix III 60
Cara, C., del presente stato degli studi linguistici III 229
Caspari, C. P., kirchenhistorische Anecdota II 246
— Homilien des Faustus Reiensis II 235
Catulli Tibulli Propertii carmina recc. Haupt-Vahlen II 111
Causeret, C., de Phaedri sermone II 170
Cavallin, J., de Xenophonteo temporum usu I 17
Ceci, L., il pronome personale III 289
Charles, E., éléments de philosophie III 231
Chatelain, E., codex Remensis de Phèdre II 171
Clermont-Ganneau, suppression des nasales dans l'écriture cypriote III 277
Cobet, ad Xen. Apomnemonenmata I 69
Cohausen, A. v., der röm. Grenzwall II 38. 34
Collitz, H., die neueste Sprachforschung III 172
— Wahrung meines Rechtes III 174
— Verwandtschafts-Verhältnisse der griechischen Dialekte III 250
Conway, R. S., Verners law in Italy III 277
Cornelissen, J., Konjekturen zu Tacitus II 53
Corpus inscriptionum latinarum III 69
Correra, L., candidati e elettori romani III 21
Corsenn, A., quaestiones Theognideae I 156
Croiset, A., Xénophon, son charactère I 16
Cruel, R., Streifzüge auf tunranischem Gebiet III 208
Crusini, St., Horatii Epistola ad Pisones Ciceronis verbis explicata II 110
Curschmann, F., Horatiana II 103
Curtl, Th., die Entstehung der Sprache III 219
Curtius, G., griechische Schulgrammatik III 379
— kleine Schriften III 225
— zur Kritik der neuesten Sprachforschung III 148. 273

Curtius, G., das Perfekt auf vi n. ni III 293
Cust, N., linguistic essays III 235
Dahm, O, die röm Mainbrücke III 41
Danielsson, A., grammatiska anmärkningar III 285
Dareste, R., textes inédits de droit romain II 276
Darmesteter, A., la vie des mots III 330
Deecke, W., die italischen Sprachen III 245
— Bleitafel von Magliano III 247
— die Nebensätze III 370
Deipser, B., Bildung der Adjectiva auf fer u. ger III 289
Delhos, L., chapters on the science of language III 187
Delbrück, B, Einleitung in das Sprachstudium III 139
— die neueste Sprachforschung III 152
Delbrück, H, die Manipularlegion III 55
Delitzsch, F., Studien über indogermanisch - semitische Wurzelverwandtschaft III 211
Detlefsen, D., das Pomerium III 10
Dettweiler, P, Tacituslektüre II 3
— eine Tacitusstunde II 4
De Vit, V., sull' origine del linguaggio III 206
Dietrich, P., Tendenz des Agricola II 20
Dilthey, C., observationes in heroidas Ovidianas II 140
Dittenberger, W., sprachliche Kriterien für die Chronologie der plat. Dialoge I 5
Domaszewski, A v., Ausgrabungen in Carnuntum III 65
Dorsch, E., de civitatis propagatione III 24
Douloet, H., quid Xenophonti debuerit Flavius Arrianus I 24
Drechsler, Fr., zu Tac. Agricola II 22
Droysen, H, Nachtrag zu den römischen Feldmessern II 251
Düntzer, H., Köln n seine Rheinbrücke III 48
Eberts, A., de syntaxi Frontoniana II 240
Edlinger, A. v., Erklärungen der Thiernamen III 319
Egli, J, Geschichte der geographischen Namenkunde III 322
Ehrenthal, L, quaestiones Frontonianae II 239
Ehwald, R, zu Properz I 123
Elohler, G., de Cyrupaedia I 34
Ellis, R., adversaria (in Prop.) — On Propertius II 141
Elter, A., die Gladiatorentesseren III 103
Engel, E., Aussprache des Griechischen III 268
Engelhardt, M., die lat. Konjugation III 297
Ephemeris epigraphica III 70
Erdmann, O., Grundzüge der deutschen Syntax — Eintheilung u. Benennung der Nebensätze III 340
Esser, Q, Beiträge zur gallo-keltischen Namenskunde III 307
Evers, E., das Emporkommen des persischen Macht unter Cyrus I 33
— Xenophon quomodo Agesilai mores descripserit I 104
Faltin, G, Horazstudien II 109
— Geist u. Tendenz der Schrift vom Staate der Athener I 120
— zu Propertius II 142
Fassbänder, H., de optativo futuri I 18
Fellner, Th, Xenophons Bücher III —VII. I 85
Ferrini, E. C., Anecdota Laurentiana II 275
Fisher, M., pronunciations of Latin III 266
Fleischanderl, L., spartanische Verfassung I 109
Flodström, J., zur Lehre von den Konsonanten III 260
Förster, R, zu Apuleins n. Fulgentius II 241
Förster, W., de Hygini libro de munitionibus II 258
Franoeschi, G de, lo stato degli Ateniesi I 121
Franke, Fr., Chrestomathie aus röm. Dichtern II 173
Friederichs, K., Matronarum monumenta III 116
Fritz, A., zur Illnstration der Etymologie III 310
Fritzsche, H., Präparation zu Xenophons Anabasis I 43
Fröhlich, F., stilistische u. realistische Bemerkungen znr Phraseologie des Tacitns II 5. III 58
— Beitr. z. Kriegführnng d. Römer III 52
Fulgentii Rusp. opnscula ed. H. Hurter II 241
Gali institntiones ed. B. Polenaar II 271
— — ed W. Studemnnd II 271
Gallet, Ch, des trumentationes III 22
Garaud, L., le Latin populaire III 270
Garola Ayuso, l'étude de la philologie III 188
Garrer, A. H., ad Xenophontem I 66
Gasqui, A, de Fulgentio II 242
Gehauer, J., über die Negation III 369
Gehhardi, W., ästhetischer Kommentar zu Horaz II 97

Geist, C., Erklärung einiger Stellen aus Xen. griechischer Geschichte I 90
Gemoll, W., Beiträge zur Erklärung der Anabasis I 60
— zu Gennadius II 244
— Emendationen zu Hygin. — Die hyginische Lagerbeschreibung II 258
Geographi lat. minores rec. A. Riese II 247
Geppert, P., zum Monumentum Ancyranum III 89. 101.
Gerathewohl, B, Reiter u. Ritterceutnrien III 15
Gerber, G., die Sprache als Kunst III 189
— die Sprache u. das Erkennen III 192
Gerber u. Greef, lexicon Taciteum II 4
Gercke, A., Alexandrin Studien I 185 ff.
Gerz, M. Cl., zu Seneca rhetor II 187
Gilbert, W., Einheitlichkeit des Taciteischen Dialogus II 15
Gildersleeve, articular infinitive in Xenophon and Plato I 17
Gillischewski, scidae Horatianae II 109
Girardi, E, apologia di Socrate I 73
Gitlbauer, M., phil. Streifzüge II 103
Gleditsch, H., Metrik II 89
Götz, G, Lactantius u die Räthsel des Symphosius II 279
Golling. J., zu Tacitus Agricola II 21
— zu Tacitus hist. II 54
— zur Lehre vom innern Objekt III 353
Gomperz, Th, zu Properz II 172
Gräber, G, die Attraktion des Relativums bei Xenophon. — Reste nebengeordneter Satzbildung bei Xenophon u. Thukydides I 19
Grillnberger, O, über Praxitas' Kämpfe I 91
Gröber, G., Methodik der sprachwissenschaftlichen Forschung III 335
Grosser, R, der paraktatische Uebergang aus Relativsätzen III 370
Grünbaum, M, Mischsprachen III 227
Grünenwald, L., formelhafter Infinitiv I 17
Grundmann, R., quid elocutione Arriani Herodoteo debeatur I 24
Günther, K, de genuini dativi usu Homerico III 356
Gumplowicz, L, der Rassenkampf III 197
Habenicht, Allitteration bei Horatius II 103
Hachtmann, K., zu Tac. Agricola II 56
Häberlin, C., carmina figurata I 186. 200
Häussner, J., Cruquius u. die Horazkritik II 91
Hager, H., zu Xenophon I 112
Hanna, Fr., Prosopographia Horatiana II 100
Hannemann, K., Prolegomena zur baskischen Sprache III 208
Hanssen, F., der griech. Circumflex III 284
Hanusz, J., die n-Deklination III 287
Hartmann, J., analecta Xenophontea I 3. 6. 9
Hartmann, F., wieder einmal das k-Perfektum III 291
Hatzidakis, G., περὶ φθογγολογικῶν νόμων III 178
Haug. Fr., die Frage der tesserae gladiatoriae III 103
Haupt, H., der angeblich römische Grenzwall im Spessart III 41
Havet, L., Properce II 143
— prononciation des syllabes initiales latines III 266
— le reviseur du ms. de Fronton II 240
Heisterbergk, B, das Jus italicum III 27
Hehn, V, Kulturpflanzen u. Haustbiere III 242
Heller, J., epistula ad E. de Leutsch II 108
Hémardinguer, la Cyropédie I 15
Hempel, O., quaestiones de Xen. libello de republica Atheniensium I 121
Henry, V., précis de grammaire comparée II 377
— étude sur l'analogie III 146
— exquisses morphologiques III 285
— de sermonis humani origine III 230
Henzen, W., iscrizioni degli equites singulares III 59
Heraeus, W., de quodam glossematum fonte in Taciti historiis II 38
Hermann, C., zur Lehre von den Präparationen III 361
Herwerden, H. van, quaestiones Xenophonteae I 110 112
Herzfeld, L., Einblicke in das Sprachliche der semitischen Urzeit III 212
Herzog, E, römische Staatsverfassung III 3
Hettner, F, Erhaltungszeit des Deutzer Castrum III 45
— Rheinbrücke von Köln III 47
Heydenreich, E., Freiherger Hyginhandschrift II 256
Hieronymi de viris inlustribus ed. W. Herding II 243
Hilarii tractatus de mysteriis et Silviae peregrinatio ed F. Gamurrini II 254
Hintner, V., meridies III 324
Hirschfeld, O., zum Monumentum Ancyranum III 89. 100
Hirzel, R., Polykrates Anklage u. Lysias Vertheidigung des Sokrates I 69
Hörle, A., de casuum usu Propertiano II 115
Hoffmann, E., Studien auf dem Gebiete der lat. Syntax III 354

Hoffory, J., Professor Sievers u. die Prinzipien der Sprachphysiologie III 259
Holly, J, quaestiones Anacreonteae I 178
Holzapfel, L, über die Abfassungszeit der Xen *πόροι* I 111
Holzweissig, F., sociativ-instrumentaler Dativ
Horatii opera edd. Keller et Häussner II 66
— — rec. Hirschfelder II 73
— — erklärt von Kiessling; Oden, Satiren II 57
— — rec. L. Müller II 68
— Oden u. Epoden, von C. W. Nauck II 71
— — übersetzt von C. Bruch II 83
— — traduction par Champglin II 87 f.
— — übersetzt von N. Fritsch II 81
— — übersetzt von A. Fritzen II 83
— — übersetzt von P. Klaucke II 81
— — übersetzt von H. Leisering II 80
— — volgarizzati da N. Primavera II 88
— — übersetzt v. J. Proscbberger II 84
— — übersetzt von J. Schellhass II 82
— Auswahl von A. Hemme II 78
— — selecta von J. Huemer II 79
— — selecta ed. M Petschenig II 69
— Satiren u. Episteln von G. F. A. Krüger II 71
— epistole, ed. Drucker & Tedeschi II 88
— — epistles, ed. by G. A. Wilkins II 77
— — Episteln, deutsch von C. Bardt II 85
— l'arte poetica, trad. per O. Aurenghi II 88
— — von der Dichtkunst, übersetzt von E. Schauenberg II 87
Housman, A. E., emendationes Propertianae II 144
Hovelacque, l'évolution du language III 221
Hubert, F., römische Staatsalterthümer III 1
Hübner, E., römische Epigraphik III 131
— Studien über den Grenzwall III 31
— Rheinbrücke von Köln III 46.
— u. **Henzen**, tesserae gladiatoriae III 103
Hübschmann, H., indogermanisches Vokalsystem III 272
Humboldt, W. v., sprachpbilosophische Werke. — Grundzüge des allgemeinen Sprachtypus III 185
— über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues III 186
Huleatt, B., on Propertius II 152
Hydromenis, A., *ἡ δίκη τῶν ἐν Ἀργινούσαις στρατηγῶν* I 87
Hygini liber de munitionibus castrorum ed. A. v. Domaszewski II 259
Hygini liber de munitionibus castrorum rec. W. Gemoll II 257
Jäger, O., Nachlese zu Horatius II 107
— die Odyssee eines Sklaven I 58
Janet et Séailles, histoire de la philosopbie III 229
Jerusalem, W., über psychologische Sprachbetrachtung III 344
Jespersen, O., zur Lautgesetzfrage III 144
Ihm, M., der Mütter- u. Matronenkultus III 116
Imme, Bedeutung der Kasus III 353
Immisch, O., Xenophon über Theognis I 14
John, C, über die Prinzipien der Junggrammatiker III 145
John, P, znm Dialog des Tacitus II 12
Joost, A., was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Xenopbons für die Behandlung der griech Syntax? I 62
Jordan, H., quaestiones criticae II 29
Isphording, Cäsars Rbeinbrücke III 48
Israel, W., die vita s. Hilarionis II 253
Jung, J., zum Monumentum Ancyranum III 100
Jungmann, quaestiones Gennadianae II 244
Junilii Instituta ed. H Kibn II 269
Kalb, W., über die Latinität des Gajus II 273
Kan, J., zn Xen Hellenika I 77
Karlowa, Bemerkungen zur Kritzschen Ausgabe d. Taciteiscben Agricola II 20
Kaufmann, F, über die wicbtigsten Resultate der Sprachwissenschaft III 142
Kayser, J., Beiträge zur Geschichte der Kirchenhymnen II 260
Keiper, Ph., die neuentdeckten Inschriften über Cyrus I 33
Kelber, Ch., Firmicus Maternus II 236
Keller, J, der Ursprung der Vernunft III 204
— zur Sprachgeschichte III 320
Keller, O., Thiere des Alterthums III 319
— die Zeit des borazischen Archetypus II 90
— über den Marcianus des Xenophon I 24
— znr Textkritik von Xen. Hellenika I 82
Kellner, C., Grammatik der Sanskritsprache III 380
Kenner, Fr., Moneta Augusti III 22
Kern, Fr., die deutsche Satzlehre III 338
— Zustand n Gegenstand III 339
Kettner, G., Komposition der Germania II 26
Kielhorn, F., Grammatik der Sanskritsprache III 380

Klessling, A., coniectanea II 109
Kihn, H., Theodor von Mopsuestia II 268
Kinzel, K., zur historia de preliis II 267
Klaus, das psychologische Moment in der Sprache III 146
Klein, A., über die Bedeutung der Etymologie für die Jnrisprudenz III 322
Kleinpaul, R., Menschen- u. Völkernamen III 313
Kluge, F., etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache III 324
Knoke, Fr., Kriegszüge des Germanicus II 43
Köpke, R., die Versmasse des Horaz II 89
Körting, G., Encyklopädie der romanischen Philologie III 163
Kohlmann, R., über die Modi. — Ueber das Perf. intensivum III 362 363
Korsch, Th., zu Propertius II 152
Kothe, H., zu Tacitus Agricola II 56
Kovar, E., über die Bedeutung des possessivischen Pronomens III 359
— o skole mladogrammaticke III 147
Kowaleck, über Passiv u. Medium III 361
Kozlan, F., quales sententias secutus sit Xenophon de rebus divinis et publicis I 89
Krause, die Ursprache III 197. 355
Krek, G., Einleitung in die slavische Literaturgeschichte III 243
Krumbacher, K., ein irrationaler Spirant III 278
— zur Geschichte des griechischen Accents III 282
Kruschewski, N., otscherk nauki o jasuikje III 143
— Prinzipien der Sprachentwickelung III 144
Kruse, H., über die Interpolationen in Xenophons Hellenika I 88
Kubitschek, W., Beiträge zur Kosmographie des Julius Honorius. — Die Erdtafel des Julius Honorius II 249
Kühner, R., Coheti emendationes in Xen. commentarios I 71
Kuhl, J., Beiträge zur griech. Etymologie III 313
— Bedeutung des Accents im Homer III 284
Kukula, R., de Cruquii codice II 91
Kunst, K., de Theocriti versu heroico I 186
Kuntze, J., der Provinzialjurist Gajus II 273
Kurschat, A., Horaz-Scholien II 90
Kurtz, E., zu Xen Anabasis I 61
Kyovsky, K., stilistisch-rhetorische Eigenthümlichkeiten in Xenophons Agesilaos I 105
La Berge, C. de, étude sur l'organisation des flottes romaines III 64
La Blanchère, R. de, histoire de l'épigraphie romaine III 128
Lactantii liber de mortibus persecutorum ed. Fr. Dübner II 277
— par L. Gnepratte II 278
— Auswahl übersetzt von H. P. Jansen II 279
Landgraf, G., zu Julius Valerius II 265
Lange, A., animadversiones I 126
Lange, A. R., de substantivis femininis graecis III 288
Lange, E., die Grundlagen der Kernschen Satzlehre III 339
Lange, L., kleine Schriften III 335
Lange, L., de pristina libelli de republica Atheniensium forma I 121
Larsen, Bemaerkninger I 106
Laves, A., kritische Beiträge zu Xenophons Hellenika I 90
Lehmann, H., Bedeutungswandel im Französischen III 331
Leitschuh, F., Kunstsinn des Horaz II 99
Lemme, J., über den Gebrauch des Pronomen bei Xenophon I 20
Lenz, R., zur Physiologie der Palatalen III 257
Leskien, A., Handbuch der altbulgarischen Sprache III 382
— die Partikel -am III 286
Leuchtenberger, Dispositionen zu den Oden des Horaz II 103
Liebenam, W., Laufbahn der Prokuratoren III 9
Liebsch, G., Syntax der wendischen Sprache III 382
Liepert, L., Beiträge zu Horaz II 107
Liliencron, v., horazische Metra in deutschen Kompositionen II 90
Lincke, K., zur Xenophonkritik I 49
— zu Xen. Kynegetikos I 115
Linde, S., emendationes II 176
— in Senecam rhetorem II 186
Littré, E., comment les mots changent de sens III 312
Luciferi Calaritani opuscula rec. W. Hartel II 282
Luczakowski, C., Taciti ars scribendi II 5
Lübbert, J., de amnestia anni CCCCIII I 86
Lundell, J. A., sur l'étude des Patois III 223
Macke, R., Eigennamen bei Tacitus II 6
Mähly, J., römische Lyriker übersetzt II 133
Maguire, Horatiana II 105
Mahn, L., Gebrauch der Casus bei Xenophon I 126

Manitius, M., Anonymi de situ orbis libri II 249
— zu Tacitus u. Jul. Valerius II 54
Marchi, F. A., the neo-grammarians III 156
Marcks, E., de alis III 62
Marlantoni, studiando Catullo II 89
Marty, A., über subjektlose Sätze III 366
Marucchi, O., la guarnigione dell' antica Roma III 58
— culto delle divinità peregrine II 58
Marx, Fr., de poetis latinis critica II 108
Masing, F., Lautgesetz u. Analogie III 143
Matthias, A., Beiträge zu Xen. Anabasis I 56
— de litteris in Xen. Anab. I 59
Mattoli, E., la patria di Properzio II 116
Maxa, Fr., observationes in Taciti Agricolam II 19
Mehliss, E., über die Deutung von *δῖος* III 299
Meier, P. J., die Gladiatorentesseren III 103
Mekler, G., Beiträge zur Bildung des griechischen Verbums III 297
Merlo, P., gli studi delle lingue III 194
— appunti di sintassi. — Cenni sulla grammatica ariana III 157
— in difesa della teoria dell' agglutinazione III 290
— rispondenza di ça III 277
Mertens, Fr., quaestiones Theocriteae I 189
Meyer, Georg, die Karier III 250
Meyer, Gustav, Essays u. Studien zur Sprachgeschichte III 222 249
— griechische Grammatik III 251
— albanesische Studien III 252
— Sprache u. Literatur der Albanesen III 253
— das verbum substantivum im Albanesischen III 253
Meyer, Leo, vergleichende Grammatik III 377
Meyer, Paul, Alexandre le Grand dans la littérature française II 268
Meyer, Peter, quaestiones Lactantianae II 281
Meyer, W., Etymologisches III 325
— über die Beobachtung des Wortaccentes III 282
Michaelis, G., Aussprache der Dentallante. — Ueber das H III 265
Michel, G., du droit de cité III 23
Mikoh, J., l'idée et la racine III 229
Miklosich, F., etymol. Wörterbuch der slavischen Sprachen III 323
— subjektlose Sätze III 365
Miodonski, A., zu Propertius II 152
Miodonski, A., negotium; filius III 329
— de enuntiatis III 367
Mispoulet, l'ordre equestre III 18
Mommsen, Th., res gestae divi Augusti III 87. 89
— der Rechenschaftsbericht d. Augustus III 87. 102
— Bedeutung der Germania II 2
— Inschriften der equites singulari III 59
— zur Inschrift von Coptos III 71
— die Gladiatorentesseren III 103
— Procurator tractus Sumelocennensis III 10
— zu den Münzen des Titus III 7
— zu Domaszewskis Abhandlung über die römischen Fahnen III 66
Monsterberg-Münokenau, S. v., Infinitiv bei Hartmann von Aue III 365
Moriot, E., précis des institutions politiques de Rome III 2
Morris, C. D., on Xen. Oeconomicus I 98
Mowat, R., la domus divina III 8
Müller, Friedrich, Grundriss der Sprachwissenschaft III 231
— sind die Lautgesetze Naturgesetze III 162
Müller, H. D., sprachgeschichtliche Studien III 273. 302
Müller-Strübing, H., *Ἀθηναίων πολιτεία* I 118
Muller, Th., quaestiones Lactantianae II 280
Murdoch, D., on indo-european phonetology III 267
Nadrowski, R., der Lautwandel III 270
— neue Schlaglichter III 271
Neissner, E., Horaz, Persius, Juvenal II 99
Neubert, R., de Xenophontis Anabasi I 48
Neudörfl, K., zu Xenophon I 62
Nicolai, A., zur Litteratur über Xenophon I 15
Niemeyer, K., Bemerkungen zu Horaz II 106
Nissen, Bedeutung des Monumentum Ancyranum III 89 ff. 100
Nitsche, W., zu Xenophon I 29
Novak, R., Konjekturen zu Tacitus II 55
Nyrop, Ch., adjektivernes III 172
Oesterlen, Th., Komik u. Humor bei Horaz II 101
Opitz, R., quaestiones criticae in Senecae et Quintiliani declamationes II 188
Oppert, G., die Verschiedenheiten des Sprachcharakters III 203
Osthoff, H., die neueste Sprachforschung III 174
— zur Geschicht des Perfekts III 291
— Schriftsprache u. Volksmundart III 382

Osthoff, H., die Adverbia auf iter III 328
Otto, A., zu Hyginus Fabeln II 255
— de fabulis Propertianis II 120
— Versumstellungen bei Properz II 157
— die Reihenfolge der Gedichte des Properz II 155
— die Unvollständigkeit der 2. Buches des Propertius II 156
— zur Kritik des Rhetors Seneca II 179. 196
Owen, E. v., Finalsätze bei Xenophon I 16
Palmer, A., miscellanea critica. — Notes on Propertius II 159
— Folk-etymology III 308
Pascal, Ch., étude sur l'armée grecque I 39
Paucker, C. v., Materialien III 300
Pauffin, H., origines du colonat III 28
Paul, H., Principien der Sprachgeschichte III 140. 195. 226. 304. 344
Pauli, K., altitalische Forschungen III 246
— Inschrift von Lemnos III 249
Paulidis, J., Σαπφώ I 172
Paulus, E., die römische Grenzwehr III 39
Pecz, W., die junggrammatische Richtung III 343
— griechische Syntax III 380
Penka, K., die Herkunft der Arier III 244
— origines ariacae III 239
Pennier, F., les noms topographiques III 322
Peppmüller, R., in poetas graecos exercitationes I 143
Perrennt, classification des langues III 224
Persson, P., studia etymologica III 321
Petschenig, M., zur Anabasis I 62
Pflugk-Harttung, L. v., über den Feldzug des Germanicus II 48
Philipp, E., dialogi Tacitini quae genuina fuerit forma II 18
Philippi, A., Alkibiades u. Sokrates I 69
— zu Tac. Annalen II 43
Piccolomini, E., la pazzia di Solone I 134
Pick, R., Titulatur der Flavier III 8
Pietrogrande, G., legioni in Ateste III 60
Plato, Symposion, ed. A. Hug I 100
Plessis, F., Propertiana II 122
— études sur Properce II 165
Plüss, Th., Horazstudien II 100
Pohl, J., Verona u. Cäsoriacum III 43
Polle, Fr., kritische Miscellen II 14
Pomptow, zu Tyrtäos I 130
Postgate, a last word on Propertius II 153
Pott, F. A., allgemeine Sprachwissenschaft u. Abel's ägyptische Sprachstudien III 214
Pott, A. F., Einleitung in die Sprachwissenschaft. — Zur Litteratur der Sprachenkunde III 180. 242
— Bezeichnung des Perfekts III 292
Prammer, J., zu Tacitus II 30. 54
Prellwitz, W., de dialecto Thessalica III 250
Probst (Gutjahr), Beiträge zur lat. Grammatik III 348
Proschberger, J., Horazstudien II 84
Pruzsinsky, J. v., de Propertii carminibus in libros distribuendis II 124
Puchstein, O., Inschriften von Kiachta III 73
Puls, A., Wesen der subjektlosen Sätze III 368
Purgold, Inschrift von Tegea III 80
Rabier, E., leçons de philosophie III 230
Ramsay, inscriptions from Asia minor III 74 ff.
Ranke, J. A., Präparation zu Xenophons Anabasis I 42
Rannow, M., studia Theocritea I 185
Rausch, A., quaestiones Xenophonteae I 13
Regnaud, P., principes de la nouvelle grammaire. — Essais de linguistique évolutionniste. — Les lois phonétiques. — Discours d'inauguration III 175
— origine du langage III 237
— examen du mouvement vocalique III 287
Reiffersoheid, A., anecdotum Fulgentianum II 241
Reinach, S., grammaire latine III 378
Reisch, E., Properzstudien II 160
Reisigs Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft III 332. 379
Renz, C., Arrianus quatenus Xenophontis imitatus sit I 24
Rethwisch, E., die Inschrift von Killeen Cormac III 241
Reuss, F., zu Xen. Anabasis I 55
Reuter, A., Oeconomici Xenophontei cod. Guelferbytanus I 97
Reuter, E., de dialecto Thessalica III 250
Ribbeck, O., Agroikos III 313
— zur Erklärung des Properz II 163
Richter, E. A., zur Expedition Xenophons in das Gebiet der Drilen I 37
Richter, J., zu Xen. Hellenika I 94
Richter, O., über antike Steinmetzzeichen III 113
Riemann, Fr., observationum in dialectum Xenophonteam specimen I 21
Riemann, O., syntaxe latine III 378
— la question de l'impératif latin en to III 364
— Xen. Hellenica I 76
Ritterling, E., de legione Rom. X gemina III 60

Rockel, C. J., de allocutionis usu Thucydideo I 21
Rönsch, H., Latinität des Hegesippus II 251
— zum Itinerarium Alexandri II 265
Roesch, W., Horatius u. seine Zeit II 98
Rohde, F., de falsa ratione, qua in aestimandis Horatii carminibus vulgo utuntur interpretes II 100
Roquette, A., de Xenophontis vita I 3. 6. 104
Rosoher, W. H., zu Horaz II 106
Rosenhauer, zu Horaz carm. III II 107
Rosenstein, A., Bedingungen des Bedeutungswechsels III 304
Rosenstiel, H., de Xenophontis historia Graeca I 83. 104
Rosenthal, L., Lazarus Geiger III 204
Rossbach, O., ein falscher Hyginus II 256
Rossberg, K., zu Properz II 167
Rühl, F., Herausgabe der Hellenika Xenophons I 81
— Kollation des Marcianus I 110
— Bemerkungen zu Xen. kleinen Schriften I 113 ff.
Ruggiero, E. di, dizionario epigrafico III 1 134
Rutherford G., the new Phrynichus I 24
Saalfeld, G. A., tensaurus italograecus III 303
— Lautgesetze der griechischen Lehnwörter III 269
Sadée, L., Freiburger Fragmente des Isidorus II 264
Samwer, K., römische Grenzpolizei III 30
Sander, J., Bemerkungen zu Xenophons Berichten über Sokrates I 70
Sauppe, H., quaestiones criticae I 72
— ein Kapitel aus Xenophons Hellenica I 84
Sayce, A. H., introduction to the science of language III 183
— principles of comparative philology III 166. 240
— la position de l'article III 359
— Ursprung des Augments III 294
Schäfer, J., syntaktische Gräcismen II 101. 354
Schanz, M., zur Entwickelung des platonischen Stils I 12
— Beiträge zu Xen. περὶ πόρων I 111
Schefozik, H., de Taciti Germaniae apparatu critico II 25
Schenkl, K., Chrestomathie aus Xenophon I 37
— de codicibus Xenophonteis I 101
Scherer, W., Jakob Grimm III 161
Schleusner, W., quae ratio inter Taciti Germaniam ac ceteros libros latinos intercedere videatur II 26
Schlicok, Proben von Emendierungsversuchen I 36
Schmalz, J. H., zur hist. Syntax III 344
Schmaus, H., Tacitus ein Nachahmer Vergils II 7
Schmidt, Joh., zum Monumentum Ancyranum III 89 ff 101
— Entstehung der aspirierten Perfecta III 292
— Schleichers Auffassung der Lautgesetze III 154
— indog. o aus oi III 274
Schmidt, J., Rangklasse der Primipilaren III 15
Schmidt, O., zu Xenophons Hieron I 102
Schneidewind, W., Akkusativ des Inhalts III 354
Schneider, H. (Pforzheim), ist Xenophons Kyropädie zur Lektüre geeignet I 37
Schneider, J. (Altenburg), neuere Forschungen auf dem phonetischen Gebiete III 261
Schneider, J., neue Forschungen über die Römerstrassen III 44
Schneider, Rud., Rotten- u. Gliederabstand in der Legion III 57
Schoetensack, H., Beiträge für französische Etymologie III 298
Schrader, O., Sprachvergleichung und Urgeschichte III 199. 240
— Forschungen zur Handelsgeschichte. — Ueber den Gedanken einer Kulturgeschichte III 201
Schrammen, J., über die Bedeutung der Formen des Verbums III 361
Schröder, L. v., Apollon-Agni III 326
Schuchhardt, C., Grenzwälle in der Dobrudgea III 50
— Wälle u. Chaussen in Dacien III 51
Schuchardt, H., Romanisches u. Keltisches III 227
— Slawo-Deutsches III 226
— über die Lautgesetze III 158
— réponse à M. V. Henry III 160
Schuhmacher L., de Tacito geographo II 25
Schulz, J., Ursprung der Sprache III 227
Schulze, E., zu Horat. carm. III 107
Schulze, K. P., quaestiones grammaticae ad Xenophontem pertinentes I 22
— über das Princip der variatio bei röm. Dichtern II 168
Schulze, W., indog. ai-Wurzeln III 275
Schwabe, B., was ist die Sprache? III 196
Schwartz, K., ad Xenophontem I 72
Schweizer-Sidler, H., Beziehungen zwischen der lateinischen u. griechischen Sprache III 234
Schwenkenbecher, quo anno Taciti dialogus scriptus sit II 16

Schwierczina, Th., Frontoniana II 283
Seeliger, Ueberlieferung bei Stesichoros I 174
Seelisch, R., Einleitung in Xenophons Anabasis I 43
Seelmann, E., Aussprache des Latein III 262
— de nonnullis epithetis Homericis III 316
Seely, F. A., an inquiry into the origin of invention III 199
Seemann, O. S., über den Ursprung der Sprache III 205
Seichau, G., de aetate Xenophontis I 3
Senecae rhetoris sententiae ed. H. J. Müller II 191
Servais, E., la dictature III 7
Seshagirl, S., notes on Aryan philology III 211
Slebourg, M., de Sulevis III 16
Sievers, E., Grundzüge der Phonetik III 258
Sigwart, Ch., die Impersonalien III 367
Simon, J. A., Xenophon-Studien I 22
Sitzler, J., die Lyriker Eumelus, Terpander u. Alkman I 165
— Studien zu Theognis I 139
Smyth, H. W., der Diphthong ει. — Reduction of ει to ι in Homer III 275
Solmsen, F., Sigma in Verbindung mit Nasalen III 280
Soltau, Fr., Mythen- u. Sagenkreise. — Zur Erklärung der Sprache der Skythen III 233
Spälter, F., Junggrammatisches III 343
Speijer, J. S., Sanskrit-Syntax III 381
Spenger, J., über den Infinitiv bei Catull und Properz II 127
Spiegel, F. v., arische Periode III 233
Stahl, J. M., zu Xenophon I 4
Stangl, Th., zu Tac. Dialogus II 56
Steinthal, H., zum gegenwärtigen Stand der Sprachwissenschaft III 177
— Uebereinstimmung der onomatopoetischen Gebilde III 212
Stern, E. v., Xenophons Hellenika u. die böotische Geschichtsüberlieferung. — Geschichte der spartanischen u. thebanischen Hegemonie I 86
Steuding, H., zu Tac. Dialogus II 56
Stier, G., Horatiana II 105
Stoiz, Fr., die Urbevölkerung Tirols III 228
— per u. Anhang III 321
— und Schmaiz, lateinische Grammatik III 375
Strack, Wörterbuch zur Anabasis I 44
— Wörterbuch zur Kyropädie I 32
Streeker, über den Rückzug der Zehntausend I 56
Strodtmann, J. S., Begriffsetymologien III 305
Stromberger, Th., angeblicher Neckararm III 42
Strotkötter, G., Bedeutung des lat. Infinitivs III 365
Sturm, J., πρίν bei Xenophon I 17
Sweet, H., Elementarbuch des gesprochenen Englisch III 258
Taciti opera rec. J. Müller, II. II 48
— historiae by A. D. Godley II 37
— — von K. Heraeus II 31
— — von K. Meiser II 34
— — von J. Prammer II 29
— — von E. Wolff II 36
— Annalen, von A. Dräger II 39
— — by H. Furneaux II 41
— — von M. Gitlbauer II 40
— Agricola, comm. da G. Decia II 19
— Germania, von G. Egelhaaf II 24
— — von J. Müller II 25
— — von K. Tücking II 23
— dialogue des orateurs, par H. Goelzer II 10
— — Dialog, übersetzt von John II 12
Tarbell, F. B., phonetic law III 171
Taylor, J., the alphabet III 268
— the Finnic origin of the Aryans III 242
Techmer, F., Analyse der Sprache. — Transskription III 254
— Sprachentwickelung III 224
— zu den Lautgesetzen III 165
Teetz, F., de verborum compositorum apud Horatium structura II 102
Tegge, A., Studien zur lat. Synonymik III 322
Teichmüller, G., lit. Fehden I 8
Tentori, T., poesia pastorale I 184
Thlemann, C., Wörterbuch zu Xen. Hellenika I 80
Thomas, A., etymologisches Wörterbuch geographischer Namen III 328
Thomas, E., kritische Blätter zum Rhetor Seneca II 184
Thurneysen, R., Keltoromanisches III 307
Tibullus, selections, by Ramsay II 112
Tobler, L., Begriff des Plurals III 350
Tournier, E., observations sur le text de l'Economique de Xénophon I 98
Trautmann, M., die Sprachlaute III 257
Tserepis, G., τὰ σύνθετα τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης III 383
Türk, M., de Propertii carminum auctoribus II 128
Tüselmann, O., quaestiones chronologicae Horatianae II 93
Unger, G. H., Glosseme in Xenophons Hellenika I 87
— zu Xenophon I 5

Unger, G. H., die Heimath des Theognis I 138
Unger, R., Bemerkungen zn Hygini fabulae II 255
Urban, E, Vorbemerkungen zn einer Horaz-Metrik II 89
Urbini, vita e tempi di Properzio II 116
Ursin, R., de castris Hygini II 259
— de Lusitania provincia III 27
Vahlen, J., de versibns nonnullis Horatianis II 104
— ad Propertium II 130
Valentin, V., ein Freundesgruss II 106
Van den Gheyn, J, Porigine européenne des Aryas III 243
Veith, v, Römerstrasse von Trier nach Köln III 48
Verrall, A W., stndies in Horace II 96
Vietor, W., Elemente der Phonetik III 262
Vogel, Fr., de Hegesippo II 251
Vogrinz, G., znr Kasustheorie. — Offener Brief. — Gedanken zu einer Geschichte des Casussystems III 351. 352
— Bemerkungen znr Lehre von den Präpositionen III 360
— Beiträge zur Formenlehre des griechischen Verhnms III 295
Vollbrecht, F., Wörterbnch zur Anabasis I 44
Vollbrecht, W., znr Würdigung von Xenophons Anabasis I 46
Vondratsohek, Sprachvergleichendes III 359
Vrba, F., meletemata Porphyriones II 92
Waas, H, Platos Symposion I 100
Wackernagel, J, über die Geschichto des hist Infinitivs III 364
Wagner, H, de usu particulae *πρίν* I 16
Wagner, J., Jnnggrammatisches für die Schule III 344
Walter, Fr., Studien zn Tacitns II 8
— Konjekturen zn Tacitus — Kritische Beiträge zu Tacitus II 52f.
Weber, C, de auctoritate codicum Propertianornm II 132
Weher, F., eine sprachvergleichende Studie III 353
Wegener, Ph, Untersuchungen über die Grundfragen des Sprachlebens III 336
Wehner, C., Berichte des Lactantius II 281
Weidner, A., zu Horaz Satiren II 108
Weil, H., the order of words III 372
Weissenborn, E., Xenophons Memorahilien als Schullektüre I 63
Weissenfels, O., loci disputationis II 94
— Horaz, seine Bedeutung II 95
Wenok, zur indogerman. Kasusbildung III 351
Westphal, F., Präpositionen bei Xenophon I 20
Weyman, C., Studien über die Litotes III 370
— zu Tacitus Ann. II 54
Wheeler, B J., analogy and its scope III 178
— der Nominalaccent III 283
Whitney, W D., language III 187
— the method of phonetic III 171
— the neo-grammarians III 156
— Wurzeln und Stämme der Sanskritsprache III 317
Wiedemann, A, Sammlung altägypt. Wörter III 298
Wiesler, J., textkritische Erörterungen zum Dialogus des Tacitus II 14
Wigger, J., Vertheidigung der Niebuhrschen Ansicht über den Ursprung der Plebs III 18
Wilamowitz-Möllendorf, U. v, Antigonos von Karystos I 2
— res gestae divi Augusti III 89. 101
— coniectanea II 178
Wilcken, U, Indictionsrechnnng III 28
Wildt, F., de Clearcho I 58
Willems, P., le Sénat III 11
— les élections mnnicipales à Pompéi III 26
Windisch, über Verhalformen mit dem Charakter R III 295
Winkler, H., uralaltaische Völker III 206
— das Uralaltaische III 207
— zur Sprachgeschichte III 345
Wissmann, O., de genere dicendi Xenophonteo I 84
Wlassak, M., kritische Studien zur Theorie der Rechtsquellen II 276
Wölfflin, E., über Bedeutungswandel III 331
— Grammatisches zum Monumentum Ancyranum 89ff. 101
— hexadische Komposition des Tacitns II 3
Wörmann, F, Caesaris commentarii cum Xenophontis Anabasi comparati I 49
Wolf, wie gross war ein römisches Winterlager III 44
Wolf, A. G, ad ius italicum III 27
Wolter, E, rasuiskanja po woprosu III 288
Wolzogen, H. v., über Sprache u Schrift III 229
Wulff, A., quaestiones in Xenophontis de rep. Lac. libello institutae I 108
Wundt, W, Logik III 163
— Begriff des Gesetzes. — Wer ist der Gesetzgeber der Naturgesetze? III 164
— die Sprache u. das Denken III 194
— das Sittliche in der Sprache III 195
Wutk, dialogus a Tacito Traiani temporibus scriptum esse II 16

Xenophons Agesilaos von O. Güthling I 103
— Anabasis von A. Cuvillier I 25
— — ed. Cobet I 37
— — von R. Hansen I 40
— — von A. Matthias I 41
— — von G. A Papabasileios I 45
— — par F. de Parnajon I 45
— — par L. Passerat I 45
— — by A. Pretor I 44
— — von Rebdantz-Carnntb I 38
— — von F. Volibrecbt I 39
— — italienisch von F. Ambrosoli I 46
— — italienisch von C. Fumagalli I 46
— — übersetzt von M. Oberbreyor I 46
— Cyropaedia ed. C. Bigg I 31
— — od. H. A. Holden I 31
— — rec. A. Hug I 25
— — rec. W. Nitscbe I 30
— — tradotta da F. Regis I 31
— Helienica, von L. Breidenbach I 74f.
— — von R. Büchsenscbütz I 77
— — ed. Cobet I 73
— — von Zurborg u. Grosser I 77
— Hieron, ed. by H. A. Holden I 101
— — by R Sbindler I 101
— Memorabilien von W. Gilbert I 65
— — par A. Jacob I 68
— — von R. Kübner I 62
— — von H Martin I 68
— — par A Penjon I 68
— — von M. Seyffert I 65
— — von E. Weissenborn I 64
— — by S. R Winans I 68
— — übersetzt von O. Güthling I 72
Xenophons Oeconomicus, par Ch. Graux et A. Jacob I 95
— — by H. A. Holden I 96
— — ed L. Humbert I 94
— de republica Atheniensium ed. A. Kirchboff I 116.
— Gastmahl, griechisch u. deutscb von G. F. Rettig I 99
— — by S. R Winans I 100
Zacher, K., Aussprache des Griechiscben III 268
— zur griecb. Nominalkomposition III 289
Zahn, Forschungen zur Geschiche des neutestamentalischen Kanon II 254
Zangemeister, K., glandes plumbea III 107
— Inscbrift aus Jerusalem III 72
Zedler, G., de memoriae damnatione III 67
Zehetmayr, S., analog - vergleicbende Etymologie. — Deutsch, Germani, Preussen III 306
Zeller, E., über die Bedentnng der Sprache III 209
Ziemer, H., junggrammatische Streifzüge III 145. 341
— Syntax der Komparation III 356
— zur Reform der Syntax III 339
— lateinische Ortboepie III 266
Zimmer, H., über das italokeltische Passivum III 295
Zingerle, A., Handscbriften zum Hilarius II 254
Zurborg, H., zu Xenopbons Cyropädie I 32

II. Verzeichniss der behandelten Stellen.

a) Griechische Autoren.

(Die nicbt näber bezeichneten Stellen sind aus der ersten Abtheilung)

Aeneas, Poliorceticus 122. 126.
Aesopus 136.
Aloaeus 173.
Aloman 165. 167.
Alexander Aetolus 162.
Anacreon 177.
Anacreontea 178.
Andocides 5.
Anthologia Pal. 60 203. 180—182 159. VII 21. 22 160. VII 405 133. VII 648, 2 198. IX 794 160. X 42 15.
Antimachus 158.
Antiphon 5.
Apollonius Rhodius I 899 172.
Archilochus 162.
Aristophanes, scbolia 166.
Aristoteles, epigr. 161.
Arrianus 24. Periplus 18, 3 38.
Bacchylides 183.
Callimachus 188. II 120. Epigr. 16 197. 52 192. Hymnus in Artemidem 188 199. fragm. 15.
Callinus 129.
Calliathenes 86.
Clemens Alexandrinus 161. 162.
Crates, fragm. 3, 8, 2 161.

Critias 123.
Demetrius Magnus 3.
Demodocus 137.
Dio Cassius III 35. 53, 30 III 90.
Diodorus 48. XIII 99 87. XIV 19, 4 54. XV 61, 2 5. 7. XXII 13 194.
Diogenes Laërtius II 6, 4 15. 49 2. 53. 55 4. 5. 57 50 85 8.
Dionysius Halicarnassensis VI 60. XI 21 III 14. — de Din. 12 2.
Edictum Diocletianum de pretiis III 83.
Ephorus 47. 49.
Erinna 173.
Eumelus 165.
Euripides, Phoenissae 338 103. — frag. 158. — scholia 182.
Eusebius II 110 3. — Ol. 59 140.
Eusthatius in Hom. Il. 164. 200.
Harpocration 23.
Hermesianax 191.
Herodianus 172.
Herodotus 30 III 367. I 9 II 28. IX 60 136.
Hesiodus, Theogonia 528 154. — scholia 178.
Hipponax 164.
Homerus III 232. 369. — scholia in Il. 171.
Ibycus 177.
Isocrates 9. 47. 10. 64 176.
Lucianus 157.
Lycophron 175. 177.
Melanippides 183.
Mimnermus 131. — Nanno 133.
Monumentum Ancyranum III 87.
Moschus 202. II 182.
Nonnus XIII 164 156.
Phanocles 162.
Philostratus, vita Sophoclis 1 12 3.
Phocylides 137. 140.
Photius, bibliotheca 43, 13 53.
Phrynichus 119.
Pausanias 176. V 6, 8 4. VI 12, 2 194.
Pindarus, Isthmica II 8 177.
Plato, Charmides 9. — Leges 630 138. — Lysis 212 157 — Protagoras 180. — Conviv. 9. 100. — Theaetetus 175 105. — epigr. 159.
Plutarchus, Artaxerxes 18 32. — Pelopidas, Epaminondas 86. — Pyrrhus 2 138. — Conviv. IV 5, 8 162 — de genio Socr. 86. — de musica 133. 166. — de educ. 10 II 109. — de recta rat. and. 8 181.
Polyaenus 49.
Polybius 1 8, 3 194. III 63. I 26 III 54. VI 45; VII 14 109. VII 8, 4 193. XI 23, 1; 33, 1 III 66. XVIII 12. 14. 22 III 56.
Psellus 201.
Sappho 172.
Scythinus 165.
Semonides 163.
Simias, Gorgo 160 182.
Simonides 180.
Solon 13, 11 147.
Sophaenetus 48 54.
Sophocles 13. — Aias 136. — Antig. 1440 II 104. — Philoct. 974 158.
Stesichorus 174. — Helena 176.
Steslolides 4.
Stobaeus floril. 72. 134. — 88, 14 14.
Strabo 130. IX 405 4.
Suidas, de Mimnermo 134.
Tabula Iliaca 175.
Terpander 166.
Theocritus 174. 184.
Theognis 135 137. 19 15.
Theophilactus, epist. II 141.
Thucydides 5. 19. 158.
Timotheus 184.
Tyrtaeus 130.
Tzetzes 182.
Xanthus 174.
Xenophanes 137.
Xenophon 1. — Anab. 4. 37. IV 8, 4 58. IV 18 35. — Cyrop. 25. — Hellen. 2. 73 106. II 1, 8. III 1, 2 48. VII 1, 34 52. — Memor 62. I 3, 8 3. III 3, 1 113. — Hiero 101. — Oecon. 71. 94. — Agesil 103 — Apol. Socr. 69. — Cyneg. 52. 114. — Hipparchicus 2. 112 114. — de rep. Ath 5. 107. 115. 116. — de rep Lac. 107. — Conviv. 50. 99. — de vectig. 110. — vita 2.
Zonaras 13. 28.

b) Lateinische Autoren.

(Die nicht näher bezeichneten Stellen sind aus der zweiten Abtheilung.)

Ambrosius 251.
Ammianus Marcellinus 28, 2, 2 III 10. 42.
Anonymus de situ orbis 249.
Augustinus 244.
Ausonius, epigramm. 57 I 159 f.
Caesar, b. g. III 48. — b. Afr. 48 III 63.
Catullus, Tibullus, Propertius 111.
Cicero, pro Flacc. 32 III 19. — ad Quint. fratr. 1 8, 23 I 33.
Corippus 138.
Corpus institutionum et digestum Justin. 274.
Curtius III 4, 3; 6, 17 9. IV 4, 14 22. IV 5, 17 9. IV 14 8.

Diomedes gramm. 62.
Eumenius III 46 f.
Faustus Reiensis 235.
Favorinus I 69.
Firmicus Maternus 236.
Florus IV 12, 28 III 43.
Fronto, 238
Fulgentius Planciades 241.
Fulgentius Rusp. 241.
Gaius 271.
Gellius 178. 179. V 12, 10 72.
Gennadius 243.
Gregorius Magnus 250.
Gregorius Turonensis 250.
Hegesippus 251.
Hieronymus 252.
Hilarius 261. — Tract. de myst. 254.
Historia de prelils 267.
Honorius 249.
Horatius 57. — Od 96. — Epod. I 18, 54 III 121. — Epist. II 2, 99 I 134. — Sat. 63.
Hyginus 251. — fabulae 255. — de munit. 257.
Hymni christiani 260.
Isidorus Hisp 246. 263.
Itinerarium Alexandri 265.
Junilius 268.
Juvenalis 99.
Lactantius 281. — Instit. V 5, 2 243.
Livius 129 183. III 27, 6 54 V 7 III 15. V 15, 5 22. XXVII 11 III 15. per. 74 III 109
Lucifer Calaritanus 282.
Lucretius VI 1232 101.
Macrobius I 4.
Martialis I 24 60. VI 58 III 65. VIII 3, 5 64.
Martianus Capella 249.
Nonius p. 166, 28 M. 126.
Ovidius, Met 61, 70 130. IV 798 184. — Amores 162. — Ars am. II 185 150. III 246 240.
Persius 99
Phaedrus 170
Planotus beate Marie virginis 261.
Plinius, nat. hist. VI 120 I 33.
Plinius, epist. I 20 17. II 3 14. IV 18 17.
Porphyrion 60. 92 I 134.
Propertius III. 113.
Quintilianus 60.
Sallustius, Jugurtha 51 III 67.
Seneca rhetor 175
Seneca philosophus 192.
Suetonius, Augustus 87 III 99. 101 III 90. 100.
Syriae peregrinatio 254.
Symmachus, laud. in Valent. III 42.
Tacitus I 48 — Hist. 29 I 79 III 85. I 80 III 74 II 20, 4. II 28, 10 38. II 88 III 85. II 97 III 60 IV 99 III 85. VI 56, 14. V 23, 1 38. — Ann 39 I 2 III 93. I 11 III 100 I 17, 34 72. II 3 7. II 74 III 74. II 78 7 II 80 III 58 III 8 III 65. III 65 III 14. XII 15 III 77 XII 24 III 10. XV 25 III 74. — Dial. 10. — Agric. 19. — Germ. 2 23. II III 307. IX 1 29 XIII 14 28. XXXVIII 10 29.
Tertullianus 261.
Tibullus 101.
Ulpianus 274.
Valerius Julius 265. II 18. III 56. XI 13 54.
Valerius Maximus IX 5, 3 213.
Varro 128. 129.
Vegetius III 14 III 57.
Vergilius, Aen. IV 2 130. IV 99 154. IV 699 101. VII 297 7. XI 409 7. — Georg. I 312 105.
Viblus Sequester 248.

Druck von Martin Oldenbourg in Berlin.

CANCELLED
FEB 15 1980
BOOK DUE WID
FEB 15 1980

BOOK DUE WID
6712136
JUL 9 1980
APR 8 1980
CANCELLED

CANCELLED
BOOK DUE WID
6 NOV 04 351
NOV 1 1980
1980

Digitized by Google

Widener Library
3 2044 098 629 868

Digitized by Google